Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 16. - 20. Sitzung, Amtsjahr 2020 / 2021

Mittwoch, den 03. Juni 2020, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mittwoch, den 10. Juni 2020, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz:	*Salome Hofer, Grossratspräsidentin*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Tamara La Scalea, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
03. Juni 2020, 09:00 Uhr 16. Sitzung	*Barbara Heer (SP); Felix Meier (CVP/EVP); Rudolf Vogel (SVP).*
03. Juni 2020, 15:00 Uhr 17. Sitzung	*Barbara Heer (SP); Felix Meier (CVP/EVP).*
10. Juni 2020, 09:00 Uhr 18. Sitzung	*Barbara Heer (SP).*
10. Juni 2020, 15:00 Uhr 19. Sitzung	*Barbara Heer (SP); Felix Meier (CVP/EVP).*
10. Juni 2020, 20:00 Uhr 20. Sitzung	*Barbara Heer (SP); Beda Baumgartner (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 503
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 507
3. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Rudolf Vogel, SVP) 508
4. Ratschlag betreffend dringliche Grossratsbeschlüsse für Massnahmen zur Abfederung der negativen wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie im Kanton Basel-Stadt 509
5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag des Gerichtsrates betreffend Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne der vorübergehenden Verlängerung der Amtstätigkeit einer Präsidentin und der temporären Erhöhung der Pensen von drei Präsidiumsmitgliedern am Appellationsgericht aufgrund der COVID-19-bedingten Verzögerung des Stellenantritts zweier neuer Präsidiumsmitglieder(Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB der GO) 521
6. Ratschlag Ersatzneubau Robi Bachgraben. Ausgabenbewilligung für die Realisierung 525
7. Kantonale Gesetzesinitiative “Für erschwingliche Parkgebühren” – Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen 527
9. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden 528
8. Neue Interpellationen 531
 - Interpellation Nr. 59 Raoul I. Furlano betreffend Erhalt der Hauptpost als Folge der Neuausrichtung der Post 531
 - Interpellation Nr. 60 Sarah Wyss betreffend Prinzip BYOD oder einfach nur Abwälzung von Schulmaterialkosten auf die SchülerInnen 532
 - Interpellation Nr. 61 Alex Ebi betreffend vorübergehende finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Leistungssport in der obersten und zweitobersten nationalen Liga 532

Interpellation Nr. 62 Sandra Bothe betreffend digitalen (Fern-)Unterricht und der Einführung von BYOD an der Gewerbeschule Basel ... 533
Interpellation Nr. 63 Heiner Vischer betreffend zusätzliche finanzielle Unterstützung für kommerziell tätige Unternehmen im Kulturbereich ... 534
Interpellation Nr. 64 Beat Leuthardt betreffend Stärkung des ÖV ohne Schwächung anderer: Entspanntes und sicheres Tramfahren auch in Zeiten der Abstandsregeln ... 534
Interpellation Nr. 65 Lorenz Amiet betreffend Anwendbarkeit des Schweizer Arbeitsrechts am EuroAirport (EAP) ... 535
Interpellation Nr. 66 Mark Eichner betreffend Schaffung einer temporären Veloroute im Bereich Bäumleingasse / Freie Strasse / Streitgasse ... 535
Interpellation Nr. 67 David Wüest-Rudin betreffend welche Strategie verfolgt der Kanton zur Überwindung von Covid-19 und welche Rolle spielen Antikörpertests dabei? ... 536
Interpellation Nr. 68 Lisa Mathys betreffend nach Corona die Nachwuchsförderung nicht vergessen ... 538
Interpellation Nr. 69 Pascal Pfister betreffend Inkraftsetzung Neues Tagesbetreuungsgesetz ... 538
Interpellation Nr. 70 Tonja Zürcher betreffend rechtsextreme Netzwerke und rassistische Tendenzen in der Kantonspolizei? ... 539
Interpellation Nr. 71 Esther Keller betreffend kantonale Einsatz- und Reaktionsstrategie für eine Proximity-Tracing-App ... 540
Interpellation Nr. 72 Kerstin Wenk betreffend Angestellte im Stundenlohn beim Kanton während des Lockdowns ... 541
Interpellation Nr. 73 Jo Vergeat betreffend zusätzliche Öffnung des Öffentlichenraums für Kultur im Corona-Sommer 2020 ... 541
108. Motion Sebastian Kölliker betreffend Schaffung einer Taskforce Nachtkultur ... 542
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Parkiersituation der Velos im Rathaushof ... 544
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend mehr Sicherheit vor radikalen religiösen Tendenzen mit Gewaltpotenzial ... 544
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel ... 545
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hanspeter Gass und Konsorten betreffend ungenügender Abgeltung von Zentrumsleistungen im Bereich Kultur ... 546
14. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (abschreiben) sowie Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (stehen lassen) ... 546
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt ... 548
16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgeli und Konsorten Stimmrecht für Einwohner*innen ohne Schweizer Bürgerrecht ... 550
17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Bekenntnis zur Veranstaltungs-Vielfalt in Basel ... 558
18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Vollzugsmeldungen von Grossratsbeschlüssen ... 558
19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Stopp den Wohnraumfressern ... 558
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für gemeinnützigen Wohnraum (Fonds de Roulement) ... 561
21. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toya Krummenacher und Alexander Gröflin betreffend Wiedereingliederung der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) in die kantonale Verwaltung ... 561
22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen ... 572
23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Ausbau Elsässerbahn nur mit Überdeckung und S-Bahn-Station Morgartenring ... 574
24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet – A2 Underground – the way to the future ... 576
25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Semsedin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der Zollibrücke/SNCF Brücke ... 578

26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Remo Gallacchi und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend gesamtheitlicher Tram- und Busnetz-Entwicklung ... 581
27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kein Zubringer Allschwil ohne Bachgrabentram ... 582
28. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen Autobahnzubringer Allschwil ZUBA ... 584
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifangebote im öffentlichen Verkehr ... 586
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Feldtest von Elektrobus ohne Oberleitung ... 587
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Erhöhung der Sicherheit am Bahnhofplatz ... 587
32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte ... 589
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Einführung von 3D-Fussgängerstreifen ... 592
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entsiegelungspotenziale in Basel-Stadt ... 592
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lea Steinle und Konsorten betreffend mehr Bäume und Begrünung für Basel ... 594
36. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen ... 596
37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einmietung des neutralen Quartiervereins St. Johann ... 596
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen ... 597
39. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Stadtbildkommission ... 598
40. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat ... 602
41. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend eine moderne Verkehrsführung am Aeschenplatz ... 605
42. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgeli und Sarah Wyss betreffend Einführung Elternzeit ... 607
43. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend frei zugänglichem WiFi in Basel-Stadt für alle ... 611
44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Erhaltung der Hauptpost ... 614
45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeverbundslösungen im Lehenmattquartier ... 614
46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Schiesser und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für Basler Hotels ... 614
47. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter ... 614
48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Anpassung des Pauschalbetrags für persönliche Auslagen für Personen in stationären Einrichtungen entsprechend der Lebenssituation ... 616
49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter betreffend höhere Vergütung von betreutem Alterswohnen ... 617
50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend neue Ideen für Abfall und Recycling ... 617
51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Regulierungskostenbericht ... 617
52. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ... 619
53. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) zur Dividendenbesteuerung ... 622

Anhang A: Abstimmungsergebnisse628
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)634
Anhang C: Neue Vorstösse638

Beginn der 16. Sitzung
Mittwoch, 03. Juni 2019, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[03.06.20 09:00:28, MGT]

Mitteilungen

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Runder Geburtstag

Der Statthalter David Jenny feriert heute einen runden Geburtstag. Aus diesem Anlass verwöhnt er alle hier im Saal Anwesenden mit einer kleinen Süssigkeit. Im Namen des Grossen Rates danke ich David Jenny ganz herzlich für diese grosszügige Geste und gratuliere ihm ganz herzlich zu seinem Geburtstag.

[Applaus]

Richtlinien zur Unterstützung von parlamentarischen Gruppen im Grossen Rat

Das Ratsbüro hat an seiner Sitzung vom 25. Mai 2020 Richtlinien zur Unterstützung von parlamentarischen Gruppen publiziert. Aktuell sind dem Ratsbüro die folgenden Parlamentarischen Gruppen bekannt:

- FC Grossrat
- Kulturgruppe
- Velogruppe
- Jassgruppe

Die jeweiligen Gruppen haben die Richtlinien zugestellt erhalten. Für alle weiteren Interessierten findet sich die Richtlinie auf der Homepage des Grossen Rates sowie einige Exemplare auf dem Tisch des Hauses.

Hängige Beschwerde

Im Zusammenhang mit dem Ratschlag des Gerichtsrates betreffend Zuwahl gemäss § 29 GOG, der heute unter Traktandum 5 zur Behandlung vorgesehen ist, ist beim Appellationsgericht sowohl eine Verfassungs- als auch eine Wahl- und Stimmrechtsbeschwerde sowie beim Bundesgericht eine Wahl- und Stimmrechtsbeschwerde gegen den Ratschlag des Gerichtsrats eingegangen. Der Beschwerdeführer verlangte in sämtlichen Verfahren die Sistierung des Wahlgeschäftes bis zum rechtskräftigen Entscheid der jeweiligen Gerichte. In der Zwischenzeit haben das Bundesgericht und das Appellationsgericht das Gesuch um die Anordnung einer vorsorglichen Massnahme abgewiesen, weshalb das Geschäft heute zur Behandlung vorgesehen ist. Die Verfügungen des Bundesgerichts und des Appellationsgerichts liegen zur Einsicht auf dem Tisch des Hauses.

Neue Interpellationen

Es sind 15 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 60, 62, 64, 67, 69, 71 und 73 werden mündlich beantwortet.

Sitzung im Congress Center

Mittlerweile sind Sie ja schon geübt mit der Sitzungsdurchführung hier im Congress Center. Trotzdem möchte ich Sie auf das Wichtigste nochmals hinweisen:

Kein Läuten vor Abstimmungen

Bitte beachten Sie, dass es kein Läuten vor Abstimmungen gibt. Sie sind selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig an Ihrem Platz zu sein, um an den Abstimmungen teilzunehmen.

Tisch des Hauses

Ebenfalls informieren möchte ich Sie, dass sich der Tisch des Hauses neben dem Drucker/Kopierer im Eingangsbereich befindet.

Persönliche Vorstösse

Auf den Tischen im Foyer haben Sie die Möglichkeit Ihre persönlichen Vorstösse zu deponieren, damit weitere Grossrätinnen und Grossräte diese unterschreiben können.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Rednerlisten

Wenn Sie zu einem Votum sprechen wollen, müssen Sie dies mit Handerheben anzeigen. Ich werde bei jeder Debatte zu Beginn fragen ob es Fraktionssprechende gibt. Sie zeigen dies mit Handerheben an und danach wird die Rednerliste erstellt. Falls Sie sich spontan zu einem Votum entscheiden, können Sie dies jederzeit ebenfalls per Handzeichen anzeigen.

Das Gleiche Vorgehen haben wir, wenn wir zu den Einzelsprechenden kommen. Ich frage zuerst nach den Einzelsprechenden und sie zeigen dies per Handerheben. Danach werden die Rednerlisten erstellt.

Zwischenfragen

Können Sie ebenfalls per Handerheben anzeigen

Abstimmungen

Sie sehen vor sich drei Tasten, ein + für JA, ein – für NEIN und ein ? für Enthalten.

Wenn eine Abstimmung aktiviert wird, sehen Sie die drei Tasten rot leuchten. Sie haben nun wie im Grossratssaal 20 Sekunden Zeit zum Abstimmen. Ihre Stimme ist registriert, wenn nur noch eine Taste rot leuchtet. Innerhalb der 20 Sekunden können Sie auch jederzeit Ihre Auswahl ändern. Wichtig ist, falls Sie die gleiche Taste 2mal drücken leuchten wieder alle drei Tasten rot. Dann ist Ihre Stimme nicht registriert. Ihre Stimme ist nur registriert, wenn eine Taste rot leuchtet.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Antrag

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Die JSSK beantragt Ihnen, das Traktandum 5 (Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag des Gerichtsrates betreffend Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne der vorübergehenden Verlängerung der Amtstätigkeit einer Präsidentin und der temporären Erhöhung der Pensen von drei Präsidiumsmitgliedern am Appellationsgericht aufgrund der COVID-19-bedingten Verzögerung des Stellenantritts zweier neuer Präsidiumsmitglieder) als dringlich zu traktandieren. Dafür ist eine 2/3 Mehrheit notwendig.

Abstimmung

dringliche Traktandierung (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 1

0 NEIN

0 ENT

90 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die dringliche Traktandierung des Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag des Gerichtsrates betreffend Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne der vorübergehenden Verlängerung der Amtstätigkeit einer Präsidentin und der temporären Erhöhung der Pensen von drei Präsidiumsmitgliedern am Appellationsgericht aufgrund der COVID-19-bedingten Verzögerung des Stellenantritts zweier neuer Präsidiumsmitglieder

Antrag

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Sebastian Kölliker beantragt Ihnen, eine Motion betreffend Schaffung einer Taskforce Nachtkultur als dringlich zu traktandieren. Die Motion wurde Ihnen verteilt. Dafür ist eine 2/3 Mehrheit notwendig.

Sebastian Kölliker (SP): Ich beantrage die dringliche Traktandierung der Motion. Die Corona-Krise trifft auch sehr stark das Nachtleben und die Kulturschaffenden. Wenn wir die Motion nicht dringlich traktandieren können, wird sie im September oder Oktober behandelt werden. Das ist ein schlechtes Zeichen gegenüber diesem Wirtschafts- und Kulturzweig.

Die Forderung ist breit abgestützt, auch der Wirteverband Basel-Stadt unterstützt das Vorgehen und die Motion. Nicht nur

ich, sondern viele andere Grossrätinnen und Grossräte haben verzweifelte Anrufe erhalten von Beizerinnen und Beizern, Clubbetreibern, Veranstaltenden sowie Künstlerinnen und Künstlern. Es war nicht nur ein Schrei nach Geld, sondern die Bitte, zu helfen, mit dieser Situation umgehen zu können. Wie kann der Kanton helfen, dies alles zu ordnen und vor allem zu prüfen? Wie geht dann der Kanton mit der ganzen Sache um, wenn er wieder in Verantwortung kommt und nicht nur vom Bund Befehle von oben entgegennehmen muss, damit möglichst wenig Schaden entsteht?

Die Nachtkultur war als erste betroffen und wird bei einer allfälligen zweiten Welle wieder als erste betroffen sein. Ein Gremium zu schaffen, das sich dem in gutem Dialog mit der Verwaltung annimmt und Dinge gemeinsam erarbeitet, ist unbedingt notwendig. Ich bin dem Regierungsrat sehr dankbar für das erste Zeichen, das er hier schickt und bereit ist, die Motion entgegenzunehmen.

Es geht um Restaurants, Wirtinnen und Wirten, Clubbetreibende, Künstlerinnen und Künstler. Das sind keine anonymen Personen, sondern sie hängen wirtschaftlich und kulturell davon ab. Es sind kommerzielle und nichtkommerzielle Betriebe betroffen, es ist so divers, dass es ein Gefäss braucht, das dies prüfen und gestalten kann. Es geht vom Schafegg im Kleinbasel bis zum Nordstern im Hafen, es geht vom DJ in der Jugi bis zur Veranstalterin von Ü50-Partys, es betrifft wirklich alle in diesem Raum.

Ich bitte Sie daher, in einem ersten Schritt diese Motion als dringlich zu traktandieren, damit wir sie noch heute besprechen können, als wichtiges Zeichen der Betroffenen in unserer Stadt.

Erich Bucher (FDP): Die FDP-Fraktion ist gespalten, was die Notwendigkeit und Dringlichkeit dieser Motion betrifft. Ein Teil wird den Vorstoss unterstützen. Eine Taskforce mit Vertretern aller Beteiligten sei der richtige Ansatz, um lösungsorientiert schnell reagieren zu können. Zur Zeit haben wir einen Flickenteppich an Massnahmen und Vorschriften. Der Interpretationsraum, wie man was umsetzt, ist gross. Gerade die Nachtkultur sollte einheitlich geregelt werden, damit Massenansammlungen wie in der Steinenvorstadt verhindert werden können und BAG-konforme Alternativen für Partyszene- und Nachtkulturliebhaber vorhanden sind.

Der andere Teil der Fraktion ist skeptisch. Es ist davon auszugehen, dass wir in eine Rezession schlittern und mit höheren Arbeitslosenzahlen rechnen müssen. Es ist doch so, am Schluss will die Nachtkultur-Taskforce mehr Geld. Wir müssen uns gut überlegen, wo die beschränkten Mittel am besten eingesetzt werden können, und es gibt vermutlich Bereiche, die eine höhere Wirkung gegen Arbeitsplatzverluste erzielen. Zudem gibt es genügend Lobbyisten für die Nachtkultur, es braucht nicht noch eine Zusatzkommission.

Die FDP-Fraktion ist somit offen, wie sie bezüglich Dringlichkeit und Überweisung abstimmen wird.

Joël Thüring (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit dieser Motion. Wenn wir sie heute nicht als dringlich erklären und sie allenfalls erst im September oder im Oktober beraten, ist es viel zu spät. Das macht keinen Sinn, ungeachtet dessen, wie man dann zu dieser Taskforce steht.

Ich kann die Bedenken des einen Teils der FDP-Fraktion nachvollziehen. Es ist tatsächlich so, dass wir irgendwann zum Punkt kommen müssen, an dem wir sagen müssen, dass wir nicht mehr allen helfen können. Das ist aus meiner Sicht klar. Die Mittel, die wir dazu zur Verfügung haben, sind endlich. Hier geht es aber für den ersten Moment um eine Taskforce. Es sind noch keine konkreten finanziellen Mittel damit verbunden, sondern es soll in Form eines runden Tisches darum gehen, Anliegen dieser Betroffenen breit zu diskutieren und allenfalls Lösungen zu finden.

Das Nachtleben ist in der Tat besonders von den Covid-Massnahmen betroffen, einerseits weil das Nachtleben derzeit um 24 Uhr enden muss und andererseits, weil wahrscheinlich auch die übliche Form des Nachtlebens noch eine ganze Weile nicht möglich sein wird. Hier gibt es aber auch innovative Ideen von Unternehmern. Wir haben in den letzten Tagen von sogenannten Day Partys gelesen, die von Clubs organisiert werden. Das ist sicher eine Idee, um zusätzlich Einkommen zu generieren für diese Clubs. Aber es ist klar, in erster Linie gehen die Leute abends weg, ein Abendessen um 20 Uhr ist die Regel, weshalb die Restaurants ja auch schon wieder gut besucht sind. Bei den Clubs sieht es etwas anders aus. Alle, die im Nachtleben aktiv sind, wissen, dass vor 23.30 Uhr heute niemand mehr in einen Club geht.

Dieses Problem muss gelöst werden, und deshalb ist diese Taskforce mit den Beteiligten im Moment der richtige Weg, insbesondere auch, wenn der Wirteverband, der sehr aktiv immer wieder in Erscheinung tritt, sich ebenfalls beteiligt. Deshalb ist die SVP für dringliche Behandlung und für Überweisung der Motion. Es ist aber ein Nein für zusätzliches Geld. Wir werden nicht einfach zusätzlichen Beträgen zustimmen.

Wir bitten Sie, die Motion für dringlich zu erklären und sie zu unterstützen.

Jo Vergeat (GB): Warum ist dieses Anliegen als dringlich zu traktandieren? Die Nachtkultur ist divers, sie umschliesst verschiedene Betriebe, vom Restaurant mit der Livemusik über Bars bis hin zu Clubs und Kulturlokalen. Sie schliesst aber auch die Kulturschaffenden ein und zieht somit einen riesigen Rattenschwanz bis in den Tag. Die Probleme sind vielseitig und weitaus mehr als finanziell.

Die Nachtkultur steht vor einem grossen Scherbenhaufen. Sie war als erste vom Lockdown betroffen und die letzte, die wieder herauskommen wird. First in, last out. Diesen Scherbenhaufen möchten wir aber verhindern. Es ist eine Öffnung mit Vorbehalten. Die Nachtkultur lebt von ihrer Dichte, sie lebt vom Lebensrhythmus der Bevölkerung, und dieser zieht sich gerade im Sommer weiter nach hinten. Die Nachtkultur hat ihre umsatzstärkste Saison verpasst, sie hat wenig Aussichten auf einen umsatzstarken Sommer. Die einzige Aussicht ist die auf die zweite Welle. Das führt zu riesigen Planungsunsicherheiten, und die Gefahr öffentlich sichtbarer Konflikte ist hier am grössten. Eine Rufschädigung für einen solchen Betrieb kann ihm das Genick brechen. Die Nachtkultur steht vor einem Berg an Unklarheiten, Erwartungen und

Problemen. Und diese Probleme werden schnell zu den Problemen einer ganzen Stadt, wenn wir jetzt wegschauen und eine ganze Kulturszene riskieren oder wenn der Druck der Bevölkerung auf die Nachtkultur zu gross wird.

Darum brauchen wir jetzt Dialog und Lösungen, und darum ist es jetzt dringlich. Jetzt, wo Massnahmen sich stetig ändern und die Informationsflüsse auch, jetzt, wo Ausfallentschädigungen auslaufen. Nicht im Oktober, wenn der Verlust zu gross ist und wir nur noch mit finanziellen Manövern retten können, sondern jetzt, wo Möglichkeiten zum Handeln bestehen. Und hier ist Ihr Mut gefragt, über den eigenen Schatten zu springen, auch wenn für einige der Verlust der Nachtkultur auf den ersten Blick persönlich nicht als wichtig erscheint. Denn es betrifft auch Ihre Nichten, Cousins, Kinder und Enkel, und ich glaube auch Sie persönlich. Denn ich weiss, wie gerne Sie Feste feiern. Die Feste, die noch kommen, kommen, wenn diese Krise vorbei ist, sie finden in diesen Betrieben statt, in der Nachtkultur. Diese Nachtkultur schliesst uns alle ein, und sie braucht unsere Hilfe.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Fraktion des Grünen Bündnisses und ganz persönlich inständig, diese Motion als dringlich zu überweisen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion wird den Dringlichkeitsantrag mehrheitlich unterstützen. Wenn etwas passieren soll, dann muss das schnell passieren. Wir sind gespannt darauf, was dann passiert. Ich finde ebenfalls, dass es einheitliche Lösungen braucht, weil wir gesehen haben, wohin der Druck der Massen führen kann. Wir möchten, dass das Bedürfnis gut aufgefangen und strukturiert werden kann. Wir stellen dieses Bedürfnis auch überhaupt nicht in Abrede. Es ist cool und gehört zur Stadt und muss gelebt werden können. Aber dieser Flickenteppich ist für alle sehr schwierig und hinderlich und kann mitunter sogar gefährlich werden.

Ich persönlich unterstütze den Dringlichkeitsantrag und bin gespannt, welche Lösungen auf den Tisch kommen. Der grösste Teil meiner Fraktion teilt meine Einschätzung.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die LDP ist sich bei dieser Motion nicht einig. Trotzdem möchte ich von mir aus und vom Teil der Befürwortenden betonen, dass es diese Dringlichkeit braucht. Ich möchte aber auf zwei Punkte hinweisen. Es gibt auch andere Kulturbereiche, nicht nur die so genannten Nachtkultur, die auch Schwierigkeiten haben, die vielleicht auch eine Taskforce brauchen würden. Wir müssen aufpassen, dass nicht jeder mit so einer Forderung kommt. Es wäre schön, man würde hier alle berücksichtigen. Die Nachtkultur ist sicher wichtig, nicht nur für meine Kinder, es gibt sicherlich auch ältere Leute, die da gerne hingehen.

So eine Taskforce bringt sicherlich etwas, könnte auch etwas Ordnung in die ganze Sache bringen. Mir ist aber auch sehr wichtig zu betonen, dass daraus nicht mehr Geld gesprochen werden muss. Gerade auch die Nachtkultur muss dafür sorgen, dass sie selbsttragend ist. Die Taskforce darf nicht ein Vehikel dafür sein, dass plötzlich alle mehr Geld verlangen.

Ich bin für die Taskforce, ich bin aber gegen mehr Geld.

Patrick Hafner (SVP): Ich muss das Konzert stören mit dem Spruch “Wenn du nicht mehr weiter weisst, gründe einen Arbeitskreis”. Der Staat hat in der Nachtkultur organisierend nichts verloren, nur in der Regulierung.

André Auderset (LDP): So ungern ich meiner geschätzten Parteipräsidentin widerspreche, werde ich hier doch mit Nein stimmen, einfach weil ich kein Aufgabengebiet für diese Taskforce sehe. Selbstverständlich ist die Nachtkultur stark betroffen, das hat sie dem Bundesrat und der Bundesverwaltung zu verdanken, die hier völlig unsinnige Regeln aufgestellt haben. Denn wer einen Club um 24 Uhr schliessen will, war wahrscheinlich noch nie in einem Club. Nun gibt es sicher Möglichkeiten und Bestrebungen, die ich sehr gerne unterstützen würde, um diese sinnlosen und überhaupt nicht mehr ins aktuelle Geschehen passenden Regeln aufzuheben, aber das wird so eine Taskforce nicht hinbekommen, das wird man auf anderem Wege erreichen müssen.

Ansonsten muss man ehrlich sein. Das einzige, was diese Taskforce machen kann ist Geld zu verteilen. Das wollen wir nicht. Und ich kann dem nicht zustimmen, einfach ein sinnloses Gremium oder ein Giesskannen ausschwenkendes Gremium zu schaffen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Wir sprechen jetzt über die Dringlichkeitserklärung und nicht über Geld oder Massnahmen. Wir stimmen der Dringlichkeit zu und im Moment noch nichts Weiterem.

Abstimmung

dringliche Traktandierung (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmngsresultat 2

12 NEIN

4 ENT

79 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die dringliche Traktandierung der Motion Sebastian Kölliker betreffend Schaffung einer Taskforce Nachtkultur.

Die Motion wird nach den Interpellationen behandelt werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[03.06.20 09:23:10, ENG]

Zuweisungen

Regierungsrat Brutschin hat Ihnen einen Ratschlag in persönlichen Couverts verteilen lassen. Dieser Ratschlag ist heute ebenfalls in einem ausserordentlichen Versand enthalten. Zudem hat Regierungsrat Brutschin heute Morgen die Fraktionspräsidien persönlich über den Ratschlag informiert. Regierungsrat Brutschin beantragt, dass dieser Ratschlag der WAK zur Vorberatung überwiesen wird. Weiter ist geplant, dass dieser an der nächsten WAK-Sitzung vorberaten und dann im Grossen Rat ordentlich an der Bündelitagssitzung beraten wird.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Zuerst bitte ich um Nachsicht für dieses ungewöhnliche Vorgehen, aber wir sind immer dann, wenn es um die MCH Group geht natürlich sehr nahe im Bereich der Börsenrelevanz. Sie haben ja auch mitbekommen, dass eine entsprechende Ad-hoc-Mitteilung heute Morgen um 7.00 Uhr gemacht werden musste. Das hat dazu geführt, dass dieses Geschäft jetzt bei Ihnen auf dem Tisch liegt und nicht auf dem ordentlichen Weg zugestellt wurde.

Ich möchte vorwegnehmen, dass die materielle Diskussion über das Begehren des Regierungsrats an der Bündelitagssitzung stattfinden würde. Heute geht es einzig und allein darum, dieses Geschäft ins Geschäftsverzeichnis aufzunehmen und der WAK zur Behandlung zu überweisen. Damit besteht auch ausreichend Zeit, dass das Geschäft in den Fraktionen besprochen werden kann und die WAK entsprechend an der Bündelitagsitzung berichten kann. Das Vorgehen ist mit dem Präsidenten der WAK so abgesprochen. Er hat ein Zeitfenster reserviert für die nächste WAK-Sitzung vom 8. Juni.

Ich danke für Ihr Verständnis für das Vorgehen, das sich als notwendig erwiesen hat und bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend das Geschäft Ratschlag betreffend Verzicht auf das Ausüben der dem Kanton Basel-Stadt zustehenden Bezugsrechte bei einer späteren Kapitalerhöhung der MCH Group AG der WAK zur Vorberatung zu überweisen.

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: beantragt einen Mitbericht der Regiokommission zum Ratschlag betreffend Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten von Basel. Dieser Ratschlag ist gleichzeitig eine Antwort auf eine gemeinsame Motion der Regiokommission und der UVEK betreffend Ratschlag für eine Vorfinanzierung der Investitionen in die Durchmesserlinie des trinationalen Bahnnetzes. In diesem Sinn ist es eine Antwort auf unsere Motion. Die Regiokommission hat sich wohl mit keinem Geschäft in den letzten Jahren so viel beschäftigt wie mit dem Herzstück und der Entwicklung der trinationalen S-Bahn. Es ist daher folgerichtig, dass man sich in dieser Frage einbringt und die regionalpolitischen, grenzüberschreitenden Aspekte des Geschäfts etwas genauer beleuchtet.

Wir beantragen Ihnen Mitbericht der Regiokommission.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich möchte keinen Widerstand anmelden sondern nur mitteilen, dass sich die UVEK dieses Themas gerne annimmt, aber es spricht aus unserer Sicht nichts dagegen, dass die Regiokommission uns mit ihrer Arbeit komplettiert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend einen Mitbericht der Regiokommission zum Ratschlag betreffend Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten von Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu**

genehmigen.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis
von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Rudolf Vogel, SVP)

[03.06.20 09:28:36, WA1]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.
Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung
Durchführung offene Wahl(Zweidrittelmehr)
JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 3
0 NEIN
0 ENT
93 JA

Der Grosse Rat beschliesst
die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion SVP nominiert Roger Stalder (SVP) als Mitglied der Begnadigungskommission.
Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion SVP lauten.

Abstimmung
Wahl von Roger Stalder
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 4
0 NEIN
3 ENT
93 JA

Der Grosse Rat wählt
Roger Stalder als Mitglied der Begnadigungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Ratschlag betreffend dringliche Grossratsbeschlüsse für Massnahmen zur Abfederung der negativen wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie im Kanton Basel-Stadt

[03.06.20 09:31:07, WSU, 20.0681.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Geschäft 20.0681 einzutreten, den zwei Beschlussvorlagen zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 43 Mio. zu bewilligen. Zudem beantragt der Regierungsrat das Standortfördergesetz zu ändern und ein Bürgschaftsrahmen von 125 Millionen Franken zu gewähren.

Da es sich um dringliche Beschlüsse handelt, deren Inkrafttreten keinen Aufschub ertragen, braucht es für die sofortige Inkraftsetzung bei der Schlussabstimmung bei den dringlichen Grossratsbeschlüssen ein 2/3 Mehr zu diesem Geschäft das heisst die Zustimmung von 2/3 der Anwesenden §84 Abs. 1 KV). Falls eine Mehrheit aber keine 2/3 Mehrheit für die Beschlüsse stimmt werden diese nicht dringlich Inkraft gesetzt.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Es wurde einleitend von der Grossratspräsidentin erwähnt, welche Punkte wir Ihnen hiermit vorschlagen. Ich erlaube mir zunächst einen Hinweis genereller Natur bezüglich der Dringlichkeit. Wir haben hier vor allem das Problem, dass es im Bereich der Startup-Hilfen ein Bundesprogramm gibt und an diesem beteiligen wir uns. Dieses läuft am 31. August 2020 aus. Wer sich bis dann nicht angemeldet hat, bekommt nichts mehr. Sie wissen, der Bund stellt Fr. 100'000'000 zur Verfügung, die Kantone noch einmal Fr. 54'000'000. Es geht nach dem Prinzip "First come, first serve". Um an diesem Bundesprogramm partizipieren und unsere Unterstützung entlasten zu können, möchten wir so weit wie möglich an diesem Programm teilnehmen. Das bedeutet, dass wir im Juni diesen Beschluss fassen müssen.

Damit komme ich zu einem wesentlichen Punkt. Der Basler Regierungsrat möchte einen Schwerpunkt setzen bei der Unterstützung der Startups. Diese sind in einer speziellen Situation. Gerade unsere Startups im Bereich der Biotechnologie oder generell der Life Sciene-Branche sind nicht zu vergleichen mit anderen Startups. Bis sie zu einem Erfolg kommen, vergehen oft mehrere Jahre. Sie finanzieren sich über Finanzierungsrunden bei Privaten. Kennzeichnend für diese Branche ist, dass sie keine Umsätze macht. Das hat zur Folge, dass sie keinen Zugang hat zu diesem COVID-19-Kredit-Plus des Bundes. Hier bekommt man einen Kredit maximal bis zur Höhe von 10% des Umsatzes. Wenn der Umsatz 0 ist, dann sind unsere Startups von dem von allem Anfang an ausgeschlossen.

Unsere Startup-Landschaft hat sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt, und Sie haben möglicherweise auch den Medien entnommen, dass die Resilienz unserer Startup-Landschaft erstaunlich hoch ist im gesamtschweizerischen Schnitt. Während der Covid-Krise ist die Anzahl der Startups "nur" um 10% zurückgegangen, in anderen Kantonen gibt es Einbrüche bis zu 50%. Wir möchten einen Beitrag leisten, indem wir einerseits an diesem Bundesprogramm teilnehmen und andererseits subsidiär noch dort einspringen, wo das Bundesprogramm nicht greift. Das ist vor allem bei älteren Startups der Fall. Sie werden vielleicht sagen, dass das ein Widerspruch sei. Das ist es nicht, denn gerade in den Branchen, die hier bei uns vertreten sind, geht es häufig mehr als 10 Jahre, bis ein Produkt zur Reife kommt oder eben auch scheitert, wie es in der Startup-Landschaft auch passiert. Das Bundesprogramm ist beschränkt auf 10 Jahre.

Das führt dazu, dass wir einerseits Ihnen diesen Ratschlag unterbreiten bezüglich der Erweiterung der Bürgschaftskompetenzen. Sie wissen, wir haben unser erstes Programm schnell auf die Beine zu stellen versucht. Wir waren sehr glücklich, auf eine Gesetzesgrundlage aus dem Jahr 1975 zurückgreifen zu können. Diese haben wohl nur noch wenige von Ihnen präsent. Auch wir mussten erst suchen, bevor wir auf sie stiessen und abklären lassen konnten, dass das juristisch so funktioniert. Aber es ist definitiv keine Grundlage, mit der wir in die Zukunft gehen möchten. Wenn wir Ihnen nun vorschlagen, einerseits den Kreditrahmen zu erweitern und andererseits das ins Standortförderungsgesetz zu integrieren, dann ist das mit dem letzten Antrag am richtigen Ort. Diesen Betrag zu erhöhen hat einerseits den Hintergrund, dass wir wegen dieser Startup-Massnahmen noch nicht wissen, wie stark wir uns engagieren müssen. Es ist wahrscheinlich sinnvoll, dass man diesen Rahmen ausbaut, auch im Hinblick auf künftige Krisen, damit diese Fr. 50'000'000 nicht zu restriktiv sind sondern man die Möglichkeit hat, entsprechend zu reagieren.

Ich möchte einleitend auch sagen, dass es mit diesem neuen Absatz im Standortförderungsgesetz gehen wird wie mit der Grundlage, auf der wir bisher basiert haben. Das heisst, sie wird in den Giftschrank eingeschlossen und wirklich nur zur Anwendung kommen, wenn Not an Mann und Frau ist. Es ist nicht die Meinung, dass dies dann für jeden kleineren Schock, den es immer wieder gibt, zur Anwendung kommt. Aber man kann dann, wenn es nötig ist, adäquat und vor allem schnell reagieren.

Sie wissen, dass wir glücklicherweise das Instrument des Krisenfonds haben. Wir haben einige Massnahmen daraus finanzieren können, das kantonale Programm für indirekt betroffene Selbständige. Andererseits war es uns möglich, für Firmen in Krisensituation die Lehrlingslöhne zu übernehmen bis am 31. Juli, und schliesslich konnten wir ebenfalls das angelaufene Kulturstützungsprogramm finanzieren. Das haben wir aus den Reserven des Krisenfonds finanziert. Nun geht es darum, den Krisenfonds wieder zu äufnen, damit er wieder in die nächste Periode überführt werden kann und er handlungsfähig ist, wenn wieder Notwendigkeiten auftauchen.

Abschliessend beantragen wir Ihnen Fr. 3'000'000, die ebenfalls spezifisch der Startup-Szene zugute kommen soll. Es gibt bereits ein kleines, bescheidenes Programm, mit dem wir Mietzinserleichterungen für eine gewisse Zeit gewähren können. Dieses Programm möchten wir nun materiell etwas unterfüttern und verstärken, damit wir da und dort, wo die Liquidität im Moment knapp wird, entsprechend Hilfe leisten können.

Ich bitte Sie, diesen entsprechenden Anträgen zuzustimmen mit der nötigen Zwei-Drittel-Mehrheit, damit wir hier weiterarbeiten können.

Luca Urgese (FDP): Die FDP unterstützt die Massnahmen des Regierungsrats, wir finden sie richtig und sind überzeugt, dass sie wirksam sind. Wir begrüssen es auch sehr, dass der Regierungsrat Massnahmen vorgesehen hat, um den Startups zu helfen. Das erscheint uns auch sehr wichtig, denn wir haben in den letzten Jahren sowohl seitens des Kantons als auch der Wirtschaft viel dafür getan, um ein attraktives Umfeld zu schaffen für diese Startups. Insbesondere für den Erfolg der Forschungsregion Basel sind diese Startups von grosser Bedeutung.

Der Regierungsrat konnte auf diesen ominösen Grossratsbeschluss von 1975 zurückgreifen, ein Grossratsbeschluss aus Zeiten der Ölkrise. Dieser ist dann bei uns allen in Vergessenheit geraten. Wäre denn dieses Bürgschaftsprogramm sonst nicht möglich gewesen? Wir sind der Meinung, dass dieses trotzdem möglich gewesen wäre, wie man an den Beispielen des Bundes und des Kantons Basel-Landschaft sieht, die mit entsprechenden Notverordnungen agiert haben, die dann nachträglich von den Parlamenten gutgeheissen werden mussten. Wenn wir über das Bürgschaftsprogramm für die Startups sprechen, wäre das ohne die Änderung des Standortförderungsgesetzes, auf das ich gleich zu sprechen komme, nicht möglich. Wir sind klar der Meinung, dass das auch mit dem Grossratsbeschluss von 1975 möglich ist. Der Ratschlag führt ja explizit aus, dass bis zum Inkrafttreten dieses neuen Paragraphen dieser Grossratsbeschluss als rechtliche Basis dienen soll.

Hier sind wir beim entscheidenden Punkt angelangt, der die FDP dazu bewegt, den dritten Grossratsbeschluss, also die Ergänzung des Standortförderungsgesetzes, abzulehnen. Uns ist wichtig, dass wir die aktuellen Massnahmen des Regierungsrats nicht gefährden. Deswegen werden wir selbstverständlich die Grossratsbeschlüsse 1 und 2, bei denen es darum geht, die entsprechenden Fonds zu äufnen und mit den nötigen finanziellen Mitteln auszustatten, genehmigen.

Aber mit dem dritten Beschluss legiferieren wir insbesondere für künftige Krisen. Natürlich würden wir damit den Grossratsbeschluss von 1975 ersetzen und diesen Paragraphen anwenden. Aber das aktuelle Bürgschaftsmodell funktioniert auch ohne diese gesetzliche Grundlage. Braucht es mehr Geld als diese Fr. 50'000'000? Das kann sein. Der Regierungsrat führt aus, dass zumindest bis zum April dieses Geld noch nicht gross angerührt wurde. Sollte noch mehr Geld nötig sein, könnte man den entsprechenden Grossratsbeschluss auch aktualisieren.

Aber bei der Ergänzung des Standortförderungsgesetzes sprechen wir von einer permanenten gesetzlichen Grundlage für künftige Krisen. Und da sollten wir vorsichtig sein. Wir haben für Gesetzesänderungen einen ordentlichen Prozess, der nicht umsonst eine Beratung in der zuständigen Kommission vorsieht. Da kann man natürlich verschiedene Fragen erörtern, was im Plenum eher schwierig ist. Man kann die Fachleute mit Fragen konfrontieren. Wir können und wollen im Plenum ja keine Kommissionsberatung durchführen. Aber es muss doch möglich sein, zu einer solchen permanenten Gesetzesänderung Fragen zu stellen, Fragen etwa, wann genau der Regierungsrat ein solches Bürgschaftsprogramm in die Wege leiten darf.

Im Ratschlag ist relativ abstrakt von internationalen politischen Ereignissen oder Veränderungen in der globalen Wirtschaft die Rede. Mir ist schon bewusst, dass es schwierig ist, dies genauer zu umschreiben, weil man eben nicht weiss, wie die künftige Krise aussieht. Aber diese Bezeichnungen können alles mögliche bedeuten. Was ist denn ein internationales politisches Ereignis? Ist ein Handelskrieg zwischen China und den USA auch ein internationales politisches Ereignis? Reicht das schon, um ein solches Bürgschaftsprogramm auszulösen? Was sind Veränderungen in der globalen Wirtschaft? Ist denn eine Rezession von ein, zwei Quartalen bereits genügend, um ein solches Bürgschaftsprogramm auszulösen?

Ich glaube, wir sollten uns genau überlegen, wann ein solches Programm zur Anwendung kommen kann. Auch die Zahl von Fr. 125'000'000 ist mit Fragen behaftet. Woher kommen die Millionen, wie kommen sie zustande, ist dies der richtige Betrag? Da sind wir als Parlamentarier gefragt. Muss der Grosse Rat zwingend von diesem Prozess ausgeschlossen sein oder gibt es nicht einen Mechanismus, mit dem der Grosse Rat auch entsprechend involviert werden kann? Wir haben ja auch noch einen Antrag auf dem Tisch liegen, der diese Frage ebenfalls stellt.

Hier führen wir eigentlich Notstandsrecht in permanentes Recht über. Aber zuerst sollten wir eine Nachbearbeitung der jetzt aktuellen Krise abwarten. Wir haben ja auch einen Vorstoss auf dem Tisch liegen, der dies fordert. Wir sollten prüfen, ob die ergriffenen Massnahmen sich bewährt haben, bevor wir permanente neue gesetzliche Grundlagen beschliessen.

Deshalb bitten wir Sie, die Grossratsbeschlüsse 1 und 2 zu genehmigen, die Änderung des Standortförderungsgesetzes jedoch abzulehnen, nicht weil wir per se dagegen wären, sondern weil wir der Meinung sind, dass wir uns mit der nötigen Zeit und Ruhe mit dieser Gesetzesänderung auseinandersetzen können müssen. Bitte lehnen Sie also den dritten Beschluss ab, damit uns der Regierungsrat einen Ratschlag unterbreiten kann, der in der Kommission vorberaten wird.

Joël Thüring (SVP): Wir unterstützen den Ratschlag des Regierungsrats. Einmal mehr unterstützen wir einen Ratschlag in dieser Corona-Krise, obwohl uns Regierungsunfähigkeit und Wirtschaftsschädigung vorgeworfen sind. Wir sind sehr wohl dafür, dass dort, wo es sinnvoll ist, die Wirtschaft in unserer Region unterstützt wird. Mit diesem weiteren dringenden Grossratsbeschluss werden wir das auch tun können. Regierungsrat Christoph Brutschin hat verschiedene Punkte ausgeführt. Es ist uns sehr wichtig zu betonen, dass es sich hierbei um ergänzende Massnahmen handeln muss, parallel zu dem, was der Bundesrat beschliesst. Dort, wo es nicht sinnvoll ist, auf Kantonsebene noch etwas zu machen, soll auch entsprechend darauf verzichtet werden.

Es ist uns auch sehr wichtig, dass wir in dieser Region sehr viele Startups im Life Science-Bereich haben. Wir sind sehr froh, dass dort offenbar der Einbruch nicht ganz so gross ist wie in der restlichen Schweiz. Nichts desto trotz ist dieser Bereich für unseren Kanton sehr wichtig und entsprechend sind wir der Ansicht, dass wir das so mittragen können.

Wir müssen trotzdem attestieren, dass es grosse Summen sind, die wir heute sprechen werden. Teilweise sind es noch keine konkreten Zahlen, sondern nur Rahmen, die wir vorgeben werden. Trotzdem haben wir sehr viele Massnahmen

beschlossen, die den Kanton Basel-Stadt auch finanziell sehr herausfordern werden. Wir werden dann wahrscheinlich uns auch einmal darüber Gedanken machen müssen, wie wir das künftig finanzieren wollen resp. wie das künftig wieder abgebaut werden kann, was wir hier an zusätzlichen Ausgaben tätigen.

Wir sind auch der Ansicht, dass es wahrscheinlich bald einmal genug ist. Wir glauben nicht, dass es noch weitere dringende Grossratsbeschlüsse braucht. Wir sehen weltweit eine Entspannung der Lage. Wir glauben auch deshalb, dass das wirtschaftliche Leben insgesamt sich wieder verbessern wird in den kommenden Wochen und Monaten. Wir sind immer noch der Meinung, dass es keine allzu grossen negativen Effekte auf unsere Wirtschaft haben kann, weil ja die Nachfrage verordnet gekappt wurde und nicht aus anderen Gründen. Hier muss der Kanton ein Gleichgewicht finden, das ist klar, aber es kann nicht sein, dass wir nun jeden Monat weitere dringende Grossratsbeschlüsse diskutieren und annehmen.

Die SVP-Fraktion ist sehr bei den Ausführungen von Luca Urgese. Es leuchtet uns auch nicht abschliessend ein, weshalb nun dieses Standortförderungsgesetz heute in einer Sitzung dringlich geändert werden muss. Ich kann die Bedenken von Luca Urgese grundsätzlich nachvollziehen, muss aber Regierungsrat Christoph Brutschin bis zu einem gewissen Grad Recht geben. Es gibt dieses Gesetz seit vielen Jahrzehnten und es wurde in den letzten Jahrzehnten nicht wahnsinnig oft angewendet, obwohl es doch auch die eine oder andere Krise gab. Insofern glaube ich, wird der Regierungsrat selbstverständlich dieses Gesetz immer nur dann anwenden, wenn es tatsächlich eine Krise gibt, die unseren Kanton stark betreffen wird. Das Parlament wird ja trotzdem noch eine Verantwortung wahrnehmen können. Der Regierungsrat ist dem Parlament immer Rechenschaft schuldig.

Dennoch glauben wir, dass eine vertiefte Diskussion über diesen Grossratsbeschluss 3 durchaus sinnvoll ist und wir würden als SVP-Fraktion den Worten von Luca Urgese Folge leisten und wären um eine vertiefte Diskussion sehr dankbar, bevor wir einen Grossratsbeschluss genehmigen und ein bestehendes Gesetz derart abändern, dass es um einen doch sehr viel höheren Betrag gehen kann. Für uns erschliesst sich im Moment die Dringlichkeit auch nicht, insbesondere weil bisher dieser Topf noch gar nicht ausgeschöpft wurde und die Berechnungen bisher noch nicht davon ausgegangen sind, dass der Topf heute schon ausgeschöpft wird.

Der Regierungsrat sollte sich hier auch gegenüber einer Kommission erklären und in einem zweiten Schritt noch einmal ins Parlament kommen. Das ist noch kein Nein zur Änderung des Standortförderungsgesetzes, aber es ist zumindest für den Moment das Fragezeichen zu setzen, ob hier eine Dringlichkeit gegeben ist. Wir sehen sie nicht. Sie wäre wahrscheinlich vor sechs Wochen dringender gewesen.

Den anderen beiden Grossratsbeschlüssen werden wir selbstverständlich zustimmen.

Thomas Gander (SP): Da fast alle Punkte bereits umfassend diskutiert sind und bei uns weitestgehend Konsens besteht, kann ich mich relativ kurz fassen. Zu den Voten meiner Vorredner werde ich mich zusätzlich äussern.

Mit dem vorliegenden Ratschlag werden die vom Regierungsrat getroffenen kurzfristigen und dringlichen Massnahmen noch einmal zusammenfassend aufgezeigt und die erforderlichen Gesetzesanpassungen und Finanzierungsanträge an den Grossen Rat unterbreitet. Hier ist es wirklich wichtig zu sehen, dass es um eine Gesetzesanpassung geht, die zukünftig ermöglicht, sich nicht auf eine sehr lange zurückliegende Gesetzesform zu berufen, sondern auf eine aktualisierte Form. Hier sehen wir durchaus auch die Dringlichkeit, dieses Gesetz möglichst schnell und zügig anzupassen.

Wir müssen in Krisensituationen dem Regierungsrat eine Handlungsmöglichkeit geben, womit er schnell und zügig reagieren kann. Das haben ja auch die bürgerlichen Parteien jeweils gefordert, wenn es um die Unterstützung von Unternehmen ging. Hier sollten wir nun auch mutig sein, eine Gesetzesanpassung vorzunehmen, die ein schnelles Handeln ermöglicht, um dann langfristige Folgen abzufedern. Deshalb bin ich etwas erstaunt, dass gerade von Seiten der FDP wieder auf die Bremse gedrückt wird, hat sie doch in den letzten Wochen sehr stark gefordert, dass schnelles Handeln erfolge. Für die zukünftigen Generationen sollten wir diese Rahmenbedingungen, die im Gesetz sehr klar formuliert sind und zu denen sich das Parlament jeweils auch noch äussern kann, genehmigen. Wir können dem Regierungsrat dieses Vertrauenszeugnis jetzt ausstellen.

Die Zielsetzung der kurzfristigen Massnahmen zielen insbesondere darauf ab, die Liquiditätsengpässe abzufedern, um Konkurse zu vermeiden. Weiter soll die Abwanderung von Unternehmen aus unserem Kanton verhindert werden. Auch die von uns geforderte Härtefallregelung, die im Juni behandelt wird, schliesst eine wichtige Lücke. Insofern sind wir mit dem Massnahmenpaket zufrieden und danken der Regierung für das schnelle und umfassende Handeln, das in dieser Krise wichtig war und für die Stabilität unseres Kantons langfristige Wirkung haben wird.

Ergänzend möchten wir einen Antrag stellen, um die vom Bund eingestellte Kurzarbeitsentschädigung für Lernende auf kantonaler Ebene zu kompensieren. Hierzu spricht später die Antragstellerin Jessica Brandenberger separat.

Wichtig ist uns, dass wir die langfristige Perspektive nicht aus den Augen verlieren. Wir haben kurzfristig richtig gehandelt, aber es ist absehbar, dass auch die Schweizer Wirtschaft aufgrund der Corona-Krise in eine Rezession abzurutschen droht. Dies betrifft dann sicherlich auch die Region Nordwestschweiz. Um den Folgen einer Rezession in unserer Region zu begegnen, braucht die Wirtschaft und auch die Gesellschaft einen starken staatlichen Impuls. Wir können uns hier kein Abwarten und Zögern leisten. Die Diskussion über zusätzliche Investitionsprogramme muss jetzt geführt werden, und wir werden uns auch in den nächsten Tagen mit einem speziellen Programm äussern. Wir werden sehen, wo es notwendig ist, die Impulse zu setzen, damit die Krise zumindest abgefedert werden kann und unser Kanton auch für die Zukunft gut aufgestellt ist.

Die SP-Fraktion wird somit die beiden Grossratsbeschlüsse und die Gesetzesänderung gutheissen.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Was kann der Regierungsrat nun ganz konkret nicht tun, wenn wir die Revision des Standortförderungsgesetzes dem ordentlichen Gesetzgebungsprozess übergeben?

Thomas Gander (SP): Wir reden sehr im Detail. Es geht um ein Signal, und hier ist es wichtig, dass wir als Parlament die Richtigkeit der vergangenen Handlung und der zukünftigen Handlungen so unterstreichen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt diese Ratschläge. Ich kann aber durchaus den Bedenken folgen, dass der Ratschlag 3 nicht unbedingt als dringlich auf diese Weise über die Bühne gehen muss. Ich würde mich sehr freuen, wenn Regierungsrat Christoph Brutschin vielleicht noch einmal begründen könnte, warum gemäss Regierung hier auch Dringlichkeit geboten ist.

Jürg Stöcklin (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt die Anträge des Regierungsrats, wir sind grundsätzlich mit dem Vorgehen einverstanden. Wir stellen fest, dass der Bundesrat sehr rasch und angesichts der Umstände sehr zielgenau Massnahmen beschlossen hat, um mit den wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise umzugehen. Dabei stand im Vordergrund, die Liquidität von Unternehmen sicherzustellen und Entlassungen zu verhindern. Sie wissen, dass es dabei sehr schnell gehen musste. Es ging im Wesentlichen um Bürgschaften, und der Bundesrat musste auf Notrecht zurückgreifen, um diese Massnahmen zu beschliessen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat sehr früh und unbürokratisch ergänzende Massnahmen beschlossen, die die Massnahmen des Bundesrats ergänzt und Lücken geschlossen haben. Wir haben unsere grundsätzliche Unterstützung zur Arbeit des Regierungsrats in der Krise bei anderen Gelegenheiten bereits betont und wir stehen jetzt auch hinter den Anträgen, die hier vorliegen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in Basel nicht gezwungen waren, auf Notrecht zurückzugreifen, um diese Massnahmen zu beschliessen. Gleichzeitig hat der Regierungsrat den Grossen Rat bzw. seine betreffende Kommission sofort und ausführlich über die beschlossenen Massnahmen informiert. Aufgrund dessen sind wir sehr gut gefahren.

Es geht nun darum, mit den beiden Grossratsbeschlüssen die Umsetzung der Massnahmen auch finanziell zu sichern, und insofern stimmen wir den beiden Grossratsbeschlüssen 1 und 2 ohne Bedenken zu. Bei der Änderung des Standortförderungsgesetzes geht es aus unserer Sicht darum, dass ein Gesetz, das vor 45 Jahren in weiser Voraussicht beschlossen wurde, der aktuellen Situation anzupassen ist. Wir sind der Meinung, dass es durchaus um Dringlichkeit geht. Die Kommissionen müssen das im Juni beraten können, damit wir spätestens Ende Juni die Änderung des Standortförderungsgesetzes beschliessen könnten. Aus meiner Beurteilung ist es nicht vertretbar, dass wir dieses Gesetz nicht den aktuellen Bedingungen anpassen. Es geht um Bürgschaften, und in diesem Zusammenhang sind wir der Meinung, dass der Betrag von Fr. 125’000’000 45 Jahre später durchaus angepasst war.

Ich möchte mich auch zum Antrag der GLP äussern: Wir halten diesen Antrag nicht für sinnvoll. Ich möchte daran erinnern, dass dieses Parlament, als die Coronakrise ausgebrochen ist, durchaus gezögert hat, seine Arbeit sofort aufzunehmen und die Arbeit des Bundesrats zu begleiten. Denken Sie nur an eine andere denkbare Krise, zum Beispiel ein Erdbeben. Da könnte der Grosse Rat sich nicht unbedingt sofort treffen und beschliessen, dass es sich um eine Krise handelt. Da wäre rasches Handeln genau so dringend wie in der aktuellen Krise. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Auch wir unterstützen diese Vorschläge, um die Coronakrise “gesetzlicher” zu machen. Wir sind für Genehmigung aller drei Beschlüsse. Ich glaube auch, dass es wichtig ist, diese nun dringlich zu erklären. Wenn wir diese für dringlich erklären, heisst das ja nicht, dass der Regierungsrat plötzlich viel mehr Geld ausgibt, als er es sonst machen würde.

Ich möchte auch betonen, dass die Finanzkommission über ganz viele dieser Beschlüsse vorinformiert wurde, auch hinsichtlich Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und betreffend Standortförderfonds. Es ist also nicht so, dass der Regierungsrat handelt, ohne uns irgendwie als Parlament einzubeziehen. Natürlich kommen die Beschlüsse nicht ins Parlament, aber eine Kommission kann doch genau hinschauen. Über die Höhe kann man diskutieren, aber ich denke, dass dieser Betrag so ausgerechnet wurde, und es wird ja nicht einfach dieser Betrag ausgegeben, weil er eingestellt wird.

Bezüglich Antrag der GLP kann ich mich Jürg Stöcklin anschliessen. Was machen wir, wenn tatsächlich Notfälle eintreten, bei denen wir nicht zusammentreffen können? Dann passiert gar nichts, weil uns die Hände gebunden sind. Ich glaube nicht, dass wir hier so einen Artikel einbauen müssen. Ich gehe so weit zu sagen, dass wir dem Regierungsrat vertrauen können, er hat einen guten Job gemacht über die letzten Wochen und Monate. Wir können auch einer neuen Regierung zugestehen, dass sie nicht plötzlich über die Stränge schlägt. Das Gesetz, das uns in der Finanzkommission präsentiert wurde, wurde in all diesen Jahren nie gebraucht. Ich hoffe nicht, dass wir wieder mit einer Krise konfrontiert werden, anlässlich derer das Gesetz angewendet werden müsste, aber falls dies doch eintreffen sollte, gibt es keinen Grund anzunehmen, dass der Regierungsrat plötzlich überborden und Dinge beschliessen würde, die wir nicht wollen.

Wir sind darum für alle drei dringlichen Grossratsbeschlüsse und gegen den Antrag der GLP. Zum Antrag der SP betreffend Lehrlinge werde ich mich später äussern.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir unterstützen die Massnahmen in Grossratsbeschluss 1 und 2, auch wenn es um viel Geld geht und die finanzpolitischen Sorgen sich in diesem Zusammenhang melden. Aber wir sehen die Notwendigkeit und den Nutzen.

Wir haben unsere Bedenken bezüglich Grossratsbeschluss 3. Deswegen haben wir einen Antrag gestellt. Wir sind nicht per se gegen das Bürgschaftsprogramm, ganz im Gegenteil, aber wir sind auch unsicher, ob es diese gesetzliche Grundlage braucht. Wir anerkennen aber die Begründung des Regierungsrats, eine saubere gesetzliche Grundlage zu schaffen und sich nicht auf Beschlüsse, die vor langer Zeit gefällt wurden, stützen zu müssen.

Festzuhalten ist aber, dass es dabei nicht nur darum geht, ein Zeichen zu setzen, wie das von Seiten der SP gesagt wurde, sondern wir schaffen hier neues Recht. Und dies muss sorgfältig abgewogen und diskutiert sein. Insbesondere wollen wir der Regierung in diesem Zusammenhang nicht einen Blankoscheck ausstellen. Darum haben wir unseren Antrag eingereicht, dass der Grosse Rat ins Spiel gebracht werden soll. Wir wollen zumindest einen Sicherheitscheck einbauen, dass künftige Regierungen nicht einfach Kredite verbürgen können, wann und wie sie wollen, sondern dass eine gemeinsam geteilte Interpretation bestehen muss, ob eine solche ausserordentliche kritische Situation vorhanden ist. Das ist nicht ein Misstrauensvotum an die heutige oder an künftige Regierungen, sondern es ist eine Frage der staatsrechtlichen Hygiene.

Ich werde dann bei der Detailberatung unseren Antrag noch etwas näher ausführen und werde auch auf die kritischen Voten reagieren, die jetzt geäussert worden sind. Wir haben den Gesetzesvorschlag diskutiert und uns überlegt, was uns stört. Es ist nun tatsächlich nur wenig Zeit für eine vertiefte Diskussion vorhanden, das ist der Nachteil dieser Dringlichkeit.

Beat Leuthardt (GB): Ich werde mit meiner Fraktion stimmen, möchte aber doch gewisse Überlegungen zu Protokoll geben. Ich habe gewisse Sympathien für die Aussage meines Vorredners, dass sich das Parlament zu einem früheren Zeitpunkt einschalten sollte. Es ist bekannt, dass ich ein Kritiker des Verhaltens dieses Parlaments zu Beginn der Krise bin.

Mir bereitet der Grossratsbeschluss 2 ein gewisses Unbehagen. Ich habe grundsätzliche Bedenken wegen Standortförderung, das entspricht nicht ganz meinem Weltbild. Aber abgesehen davon finde ich es nicht ganz einfach, Mietzinserleichterungen zu gewähren ohne jegliche Bedingungen, auch indirekte Bedingungen zu stellen denen gegenüber, die die Mietzinse kassieren. Es ist bekannt, dass nicht nur aber vor allem in der Innenstadt die Mietzinse explodieren. Ähnlich wie bei den Wohnungsmieten ist es bei den Geschäftsmieten so, dass eine gewisse Regulierung stattfinden müsste, ein Deckelung der Mieten in der Innenstadt.

Hier geht es nun um ein ganz spezielles Segment, das sich auch nicht notwendigerweise in der Innenstadt ansiedelt. Das Problem dahinter ist aber dasselbe, nämlich dass man Mietzinse bis zu 50% unterstützt, berechtigterweise, aber ohne hinzusehen, wem man es überweist. Das ist ein Problem, das wir seit den 1970-er Jahren kennen. Damals war es die Spekulation gegenüber asylsuchenden Flüchtlingen, als einzelne auch institutionelle Anleger abkassiert haben. Da hat der Kanton zu Recht die Mieten teilweise abgedeckt. Hier ist es strukturell dasselbe, und ich hätte mir schon gewünscht, dass von Seiten des WSU und der Regierung insgesamt auch regulierende Massnahmen eingeführt oder zumindest angedacht werden, natürlich ohne diejenigen abzustrafen, die als Startups das Geld benötigen.

Der letzten Punkt, der mich noch stört, bezieht sich auf Absatz 3 dieses Grossratsbeschlusses 2. Ich verstehe nicht, dass Mietzinse, die zweckbestimmt sind und die auch eigentlich totes Kapital sind, in innovative Bereiche übertragen werden dürfen, wenn sie überschiessend sind. Das mag zwar von der Denkweise her richtig sein, aber von der Struktur her ist es nicht nachvollziehbar.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich danke für die angeregte Diskussion und das grundsätzliche Verständnis für die Stossrichtung des Regierungsrats. Ich spüre aus verschiedenen Voten, dass es nun mit dieser Dringlichkeit reicht. Das ist auch die Einschätzung des Regierungsrats. Was wir Ihnen hier unterbreiten ist in der Tat manchmal einen Zumutung, hinsichtlich der Form, es ist auch eine Zumutung für den Regierungsrat und für das WSU zumindest bedeutet es viel Arbeit. Es ist wichtig, dass wir gemeinsam den Weg wieder zurückfinden in den geordneten Ratsbetrieb mit allen seinen Vorteilen. Wir spüren gerade in dieser Situation, wie wichtig der Austausch ist, die Aufnahme von Argumenten, von denen die Vorlagen ja auch immer sehr profitieren.

Ich erlaube mir jetzt, auf das einzugehen, was viele Votantinnen und Votanten angedeutet haben, nämlich die Frage der Dringlichkeit der Gesetzesänderung beim Standortförderungsfonds. Da könnte man in der Tat sagen, dass es ja eine bestehende Gesetzesgrundlage gibt, auf der wir ja auch basiert haben, und auf der man nun auch noch ein halbes Jahr länger basieren kann. Das stimmt, auch wir haben uns das überlegt. Trotzdem möchte ich Sie noch einmal bitten, auch diesen Teil dringlich zu erklären. Ich versuche noch einmal, einige spezielle Argumente vorzubringen.

Es wurde zu Recht gesagt, dass bisher die Ausschöpfung der Bürgschaftslimite von Fr. 50’000’000 nicht sehr gross war. Das hat natürlich auch damit zu tun, dass unser Bürgschaftsprogramm übersteuert wurde durch den Bund. Darüber sind wir gar nicht unglücklich, weil die entsprechende potentielle Belastung der Basler Staatskasse kleiner wird. Aber das wird sich ändern. Das Bundesprogramm läuft aus, das heisst, bald können beim Bund keine Kreditanträge mehr gestellt werden. Es ist leider so, dass wir damit rechnen müssen, dass weitere Firmen Probleme bekommen. Dann werden sie auf die entsprechenden kantonalen Programme zurückgreifen, die kein Auslaufdatum haben. Wir sind überzeugt, dass die bisher nicht beanspruchten Mittel dann entsprechend nachgefragt werden.

Wenn wir durchaus eine kräftige Stützung der Startupszene voraussehen und auch fähig sein wollen, dies zu gewährleisten, dann stossen wir relativ rasch an die Grenze mit diesen Fr. 50’000’000. Das möchten wir verhindern. Wenn in der Sommerpause diese Situation eintritt, dann können wir einfach nicht weiter finanzieren. Genau das möchten wir mit

dieser Ausweitung vermeiden. Jürg Stöcklin hat richtig gesagt, dass eine Anpassung des Betrags zum grossen Teil der Geldentwertung Rechnung trägt. Es ist falsch, wenn man hier einfach nur die Nominalwerte miteinander vergleicht.

Ein weiterer Punkt ist, dass die bisherige Gesetzesgrundlage uns nur eine Verbürgung von 80% erlaubt. Der Bund verbürgt 85%, und wir möchten mit der neuen Grundlage auf bis 90% gehen können. Wenn die Bank 20% übernehmen muss und das Geschäft für sie risikoreich ist, was im Startupbereich durchaus immer wieder vorkommt, dann schlägt sich das nieder in einem entsprechend hohen Zinssatz, und genau das möchten wir vermeiden.

Ich möchte auch noch daran erinnern, dass für jede einzelne Krise eine spezielle Verordnung gemacht werden muss. Es ist nicht so, dass der Regierungsrat einfach kurz an einem Dienstag Massnahmen beschliessen kann. Es muss eine Verordnung erarbeitet werden, die publiziert wird und die auch nicht unbegrenzt gültig bleibt, sondern nur für das spezielle Ereignis.

All dies führt dazu, dass ich nicht möchte, dass wir gemeinsam die Verantwortung tragen, wenn irgendwann in der Sommerpause dieser Kreditrahmen ausgeschöpft ist. Es ist klar, wenn Sie das Geschäft nicht dringlich genehmigen möchten, dann werden wir im September mit einer Vorlage kommen, werden sie in der Kommission beraten lassen. Und Sie kennen den Zeitablauf, es wird die übliche Zeit wie bei der klassischen Gesetzgebungsarbeit brauchen. Daher bitte ich Sie wirklich, Ihren Beschluss noch einmal zu überdenken, im Interesse derjenigen Unternehmen, die wir jetzt stützen möchten, und zwar so, dass sie ausreichend Aussicht haben, in Zukunft überlebensfähig zu sein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

dringlicher Grossratsbeschluss 1

Titel und Ingress

I.

1. Zuweisung an Krisenfonds

Antrag

die SP-Fraktion beantragt 44 Millionen statt 40 Millionen.

Jessica Brandenburger (SP): Der vorliegende Änderungsantrag der SP-Fraktion hat ein klares Ziel. Wir wollen damit Lehrbetriebe in dieser aussergewöhnlichen und belastenden Zeit unterstützen und somit Lehrstellen erhalten. Ich möchte Ihnen gerne kurz die Entstehung des Antrags erläutern.

Der Bund hat vor rund zwei Wochen bekannt gegeben, dass er die Unterstützung der Lehrbetriebe in Form von Kurzarbeit für die Lernenden auf Ende Mai beendet, mit der Begründung, dass die Wirtschaft nun wieder Schritt für Schritt geöffnet wird und es darum wieder möglich sein soll, sowohl Arbeit für die Lernenden als auch Gewinn für die Betriebe zu generieren. Wir sind der Ansicht, dass vor allem die kleineren Lehrbetriebe unter dieser Entscheidung leiden werden, denn nur weil es wieder möglich ist, zu arbeiten und Kundinnen und Kunden zu empfangen, bedeutet das keineswegs, dass die Einnahmen auf dem Niveau vor Corona sind.

Wenn nun wegen dieser Entscheide Lehrbetriebe in den Sommermonaten in zunehmend in finanzielle Schieflage geraten, ist die Gefahr real, dass Lernende ihre Lehrstelle verlieren. Dem wollen wir mit unserem Antrag entgegenwirken. Denn wir sind der Meinung, dass die Lehrbetriebe einen wichtigen Pfeiler in der Bildungslandschaft unseres Kantons darstellen. Lehrbetriebe sind der Ort, wo theoretisches Wissen zu praktischen Fähigkeiten wird und Jugendliche wichtige Erfahrungen für ihr Leben sammeln können.

Der Antrag verlangt, dass die Möglichkeit der Kurzarbeit für Lernende bis Ende Oktober 2020 verlängert wird und die Kosten durch den Kanton gedeckt werden. Mit der Aufstockung um Fr. 4’000’000 kann sichergestellt werden, dass Lehrbetriebe ihre Lernenden auch dann weiter bei sich behalten können, wenn es keine oder nur sehr wenig Arbeit und Einnahmen im Betrieb gibt. Dadurch entlasten wir die Lehrbetriebe und stellen sicher, dass Jugendliche ihre Lehrstelle nicht aufgrund der Corona Pandemie verlieren. Die Lernenden sollen nicht den Preis für die Krise bezahlen.

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der SP-Fraktion zu folgen und so ein Zeichen für eine starke Berufslehre zu setzen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ohne Zweifel ist das ein sympathischer Antrag. Der Bund hat tatsächlich entschieden, dass auch Lernende von der Kurzarbeit profitieren können, er lässt dieses Programm per 31. Mai auslaufen. Bis 31. Juli werden die Lehrlingslöhne von Firmen, die konfrontiert sind mit wirtschaftlichen Probleme aufgrund der Covid-Krise, übernommen. Im Moment nehmen rund 1’000 Lernende diese Leistung in Anspruch. Dann stellt sich die Frage, was danach passiert. Nach Einschätzung des Regierungsrats hätten wir diese Thematik selbstverständlich im Auge behalten, und situativ, je nachdem wie sich die Rezession weiterentwickelt, hätten wir uns einen solchen Schritt ebenfalls vorstellen können, hätten das aus dem Krisenfonds genommen. Daher beantrage ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Ich verstehe aber das Anliegen und das Bestreben. Es liegt in Ihrer Entscheidungskompetenz.

Joël Thüring (SVP): Ich spüre bei Regierungsrat Christoph Brutschin kein Herzblut gegen diesen Antrag. Sonst kann er mich nachher korrigieren. Seine Ausführung hat mich nicht überzeugt, gegen diesen Antrag zu sein. Das bedeutet, dass die SVP-Fraktion für diesen Antrag ist. Wir glauben auch, dass es wichtig ist, hier ein Zeichen zu setzen. Uns ist die Lehrlingsausbildung sehr wichtig, auch das duale Bildungssystem ist uns sehr wichtig. Deshalb bitten wir um ein Signal für diese Lehrbetriebe.

Lehrstellen sind nicht immer nur attraktiv für Lehrbetriebe. Es gibt viele Lehrbetriebe, die sich immer wieder die Frage stellen, ob es sich lohnt, ob der Aufwand nicht zu gross ist für einen Betrieb, gerade für einen kleinen Betrieb, der nicht über die grosse Infrastruktur mit eigenen Abteilungen für die Lehrlingsbetreuung verfügt. Wir sind der Ansicht, dass jede Lehrstelle, die angeboten werden kann, eine Chance für einen Schüler oder Schülerin ist, einen ersten Schritt in die Arbeitswelt zu machen. Nicht jede und jeder muss einen akademischen Abschluss anstreben. Wir sind auch der Meinung, dass die Berufsbildung insgesamt gestärkt werden muss. Wir werden wahrscheinlich an der nächsten Grossratssitzung den Lehrstellenbericht diskutieren, den wir zwar nur zur Kenntnis nehmen können. Aber ich kann vorwegnehmen, dass die Informationen des Erziehungsdepartements zur Lage aus meiner Sicht nicht gut sind. Es wird immer noch zu wenig gemacht für Lernende. Hier geht es wirklich darum, dass wir denjenigen Unternehmen eine Möglichkeit bieten, weiter Lehrlinge anzustellen und ein Zeichen setzen, dass wir dies auch wollen. Deshalb ist diese Aufstockung um Fr. 4'000'000 absolut gerechtfertigt. Wenn es nicht benötigt wird, dann ist das umso besser, aber es ist kein Problem, wenn wir sie heute sprechen. Wir glauben aber, es ist wichtig, explizit zu erwähnen, dass diese Unterstützung für Ausbildungsbetriebe so möglich ist.

Wir bedauern den Entscheid des Bundesrats, dies bereits auf Ende Mai auslaufen zu lassen, sind aber auch der Meinung, dass es bis Ende Oktober 2020 wohl ausreichend ist. Dies aber für weitere drei Monate von Seiten des Kantons sicherzustellen macht aber aus unserer Sicht Sinn, es ist ein Signal an die Berufsbildung und an die Lehrbetriebe, die zu kämpfen haben und auch ohne Corona schon mit vielen Auflagen ausgestattet sind. Wir bitten Sie also, diesen Antrag zu unterstützen.

Martina Bernasconi (FDP): Die FDP unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der SP und möchte, dass Lehrlinge weiterhin unterstützt werden können. Es ist vielleicht für die SP etwas merkwürdig, dass wir dem zustimmen, denn im Gegensatz zu Ihnen sind wir nicht der Meinung, dass wir auf der Bremse stehen. Die SP hingegen hat unsere sämtlichen Anträge zur Bekämpfung von COVID-19 nicht unterstützt, nicht aus inhaltlichen, sondern aus wahltaktischen Gründen. Nichts desto trotz sind wir lieber für Miteinander statt Gegeneinander, besonders in einer Krise. Wir sind daher für den Antrag.

Eine kleine Kritik möchten wir an den Bundesrat richten. Wir finden die Kurzfristigkeit dieser Streichung der Kurzarbeitsentschädigung sehr unverständlich. Es betrifft die Lehrlinge. Innerhalb weniger Tage wurde in Aussicht gestellt, dass die Kurzarbeitsentschädigung für Lehrlinge und für Gesellschafterinnen und Gesellschafter bis Ende August, eventuell bis Mitte September gewährleistet würde. Das wurde in Wochenfrist gekappt. Seit 31. Mai sind diese Entschädigungen nun entfallen. Das hat radikale Konsequenzen gerade für die Eventkultur. Sebastian Kölliker hat die Motion zur Nachtkultur eingereicht, das geht in die gleiche Richtung. Ich möchte aus einem Brief des Schweizerischen Verbands technischer Bühnen- und Veranstaltungsberufe vom 22. Mai zitieren: "Die Ohnmacht im Bereich Veranstaltungsbranche ist gross, dass für Lernende und Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung der ausserordentliche Anspruch auf Kurzarbeitszeit für Ende Mai entfällt." Es ist sehr schizophren, dass man nicht erlaubt, Veranstaltungen nach 24 Uhr durchzuführen, resp. Grossevents bis zu 1'000 Personen, und im gleichen Atemzug keine staatliche Unterstützung gibt.

Meines Erachtens sind da Konkurse vorprogrammiert. Aber das ist nicht unser Geschäft, wir reichen von der FDP auch keinen Antrag für die Gesellschafterinnen und Gesellschafter ein, aber wir unterstützen den Antrag der SP.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich kann mich mit der CVP/EVP-Fraktion ganz den Argumenten von Joël Thüring anschliessen. Wir unterstützen den Antrag.

Jürg Stöcklin (GB): Wir finden den Antrag der SP auch sehr sympathisch. Ich bin sehr dankbar, dass sie auf diese Lücke, die durch das Auslaufen der Unterstützung der Lehrbetriebe durch den Bund entstanden ist, aufmerksam gemacht hat, und ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Sie werden sich vielleicht wundern, dass die LDP gegen diesen Antrag ist. Wir sind natürlich nicht gegen die Lehrlinge und die Lehrlingsausbildung. Aber wir sind überzeugt, dass die Lehrlinge und die Betriebe nicht allein gelassen werden. Dass der Bundesratsentscheid nicht wirklich logisch ist, scheint auch uns so. Aber es war ja auch nicht ganz einfach, die vielen Sachen richtig zu koordinieren.

Wir gehen aber auch davon aus, dass es damit zu tun hat, dass die Lehrlinge im Lehrbetrieb sein sollen und eben nicht in Kurzarbeit zu Hause. Ich habe verschiedene Freundinnen und Freunde meiner Kinder, die so froh waren, als sie endlich wieder zur Arbeit gehen konnten. Es hat wohl auch damit zu tun. Die Lehrlinge sollen im Betrieb sein und nicht zu Hause, und deswegen soll der Betrieb auch keine Kurzarbeitsentschädigung erhalten können.

Anders sieht es aus, wenn es den Betrieben nicht gut geht, wie beispielsweise im Fall der Eventbranche. Aber Lehrlinge können dort vielleicht auch etwas tun. Und wie Regierungsrat Christoph Brutschin klar gesagt hat, bis Ende Juli sind die Gelder aus dem Krisenfonds gesichert. Im Krisenfonds ist relativ viel Geld, es wurde auch gesagt, dass aus diesem Krisenfonds auch weiterhin Geld bezahlt werden wird. Es kann Geld gesprochen werden, es kann auch sein, dass der

Bundesrat noch andere Dinge beschliessen wird. Bundesrat Guy Parmelin hat ja gewisse Erleichterungen bei den Lehrlingen angekündigt, dass sie etwa länger angestellt bleiben können.

Es ist also ganz und gar nicht so, dass man die Lehrlinge und Lehrbetriebe im Stich lässt. Darum erachten wir diese Fr. 4'000'000 zwar nicht als nicht nötig, aber so nicht nötig, weil sie nämlich im Krisenfonds schon vorhanden sind und darum auch so ausbezahlt werden können.

Abstimmung

Änderungsantrag der SP

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 5

14 NEIN

2 ENT

77 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Antrag zuzustimmen

Detailberatung

II. Publikations- und Referendumsklausel, dringliche Inkraftsetzung

Schlussabstimmung

dringlicher Grossratsbeschluss 1 (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 6

0 NEIN

2 ENT

91 JA

Der Grosse Rat beschliesst

dringlich unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

1. Gemäss § 3 Abs. 1 lit. a des Gesetzes betreffend den Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vom 6. Dezember 1995 werden dem Krisenfonds im Rahmen der Massnahmen des Kantons Ba-sel-Stadt zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie für die Erwerbs-ausfallentschädigung an Selbstständigerwerbende, für Ausfallentschädigungen im Kulturbereich sowie für die Unterstützung von Ausbildungsbetrieben ausserordentlich 44 Millionen Franken zugewiesen.

II. Publikation und Inkrafttreten

Dieser dringliche Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und tritt nach Massgabe von § 84 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt sofort in Kraft. Er gilt bis zum 31. Dezember 2020.

Detailberatung

dringlicher Grossratsbeschluss 2

I.

1. Zuweisung an Standortförderfonds
2. Verlängerung Mietzinserleichterungen
3. nicht verwendete Mittel
4. Berichterstattung

II. Publikations- und Referendumsklausel, dringliche Inkraftsetzung

Schlussabstimmung

dringlicher Grossratsbeschluss 2 (2/3 Mehr)

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 7

0 NEIN

1 ENT

92 JA

Der Grosse Rat beschliesst

dringlich unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

1. Gemäss § 5 Abs. 3 lit. b des Standortförderungsgesetzes vom 29. Juni 2006 werden dem Stand-ortförderungsfonds im Rahmen der Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie für die Aufstockung des Programms «Mietzinserleichterungen für Unternehmen mit spezifischen Anforderungen an Mietflächen» ausserordentlich 3 Millionen Franken zugewiesen.

2. Das Programm «Mietzinserleichterungen für Unternehmen mit spezifischen Anforderungen an Mietflächen» wird bis 31. Dezember 2023 verlängert.

3. Mittel, die bis zum Ablauf des Programms nicht gemäss Ziffer 1 verwendet wurden, können für andere Projekte der Innovationsförderung eingesetzt werden.

4. Der Regierungsrat berichtet im Rahmen seines Berichts zum Standortförderungsfonds an die Finanzkommission über das Programm.

II. Publikation und Inkrafttreten

Dieser dringliche Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und tritt nach Massgabe von § 84 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt sofort in Kraft. Er gilt bis zum 31. Dezember 2020.

Detailberatung

des dringlichen Grossratsbeschlusses 3 (Standortfördergesetz)

Titel und Ingress

I.

§4 (Überschrift geändert)

§5b (neu)

Abs. 1

Antrag

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: David Wüest-Rudin beantragt einen neuen Abs. 2 „Der Grosse Rat muss vorgängig auf begründeten Antrag des Regierungsrats hin eine wirtschaftliche Situation als Krise deklariert haben. Die Ermächtigung zur Bürgschaftsgewährung nach Absatz 1 gilt für ein Jahr. Der Regierungsrat kann beim Grossen Rat eine Verlängerung der Deklaration der Krise und damit der Dauer der Bürgschaftsgewährung nach Absatz 1 beantragen."

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Regierungsrat Christoph Brutschin hat es erwähnt, der neue § 5b soll dazu dienen, in der wirtschaftlichen Krise ein Bürgschaftsprogramm aufzubauen. Es ist gedacht, dass nur bei grossen wirtschaftlichen Schocks, nicht bei jeder kleinen Konjunkturdelle oder bei einem Abschwung, dieses Programm greift. Aber das ist eben der Punkt. Was ist eine Krise? Das ist ein Gummibegriff. Künftige Regierungen, nachdem Jahre ins Land gegangen sind, werden sich fragen, wie das zu interpretieren sei. Eine Krise kann alles Mögliche heissen.

Es geht hier nicht um Peanuts. Wir geben schon relativ viele Freiheiten bei der Standortförderung. Wir haben beispielsweise eine Ausgabenbewilligung von Fr. 20'000'000 gesprochen, damit der Regierungsrat viel Handlungsfreiheit hat. Zudem ist heute noch unklar, ob die Bürgschaften, von denen hier gesprochen wird und unter welchen Umständen sie tatsächlich richtig sind, ein Blankoscheck sind, ob ohne Kenntnis diese Massnahme auch wirklich richtig und wirksam ist.

Es ist auch eine Situation denkbar, bei der der Regierungsrat zum Beispiel selbst nicht einig ist, ob eine wirtschaftliche Krise eingetreten ist und das Bürgschaftsprogramm zu starten ist. Ein vier zu drei Entscheid im Regierungsrat würde ein

solches Programm möglich machen. Wollen wir das? Das müsste doch eine breitere Abstützung im Grossen Rat finden, in solchen Situationen, die allenfalls umstritten sind in der Interpretation.

Zudem geht es um einen Grundsatz. Wir schaffen eine permanente gesetzliche Grundlage. Wir überführen Notstandsrecht in permanentes Recht, und es ist richtig, dabei eine gewisse Vorsicht walten zu lassen. Wir fragen uns, ob der Grosse Rat hier ausgeschlossen sein muss. Wir sind überzeugt, dass er das nicht sein muss. Es ist auch eine Frage der staatsrechtlichen Hygiene, dass der Grosse Rat ein Wort mitreden kann. Wir wollen also, dass der Grosse Rat vorab zustimmen muss, dass tatsächlich eine wirtschaftliche Krise vorliegt, die zur Gewährung der Bürgschaften berechtigt. Der Regierungsrat muss dabei begründen, warum er die Situation als Krise sieht. Eine solche Sicherung muss möglich sein. Eine zweite Sicherung ist dann die Begrenzung der Dauer des Programms, das jederzeit verlängert werden kann.

Es wurde bereits erwähnt, es gibt die Rechenschaftspflicht der Regierung. Aber diese reicht nicht aus. Wenn die Bürgschaften gewährt sind, kann man nicht einfach zurück. Auch die Publikation einer Verordnung reicht nicht aus. Der Regierungsrat kann immer noch frei entscheiden. Eine Genehmigung durch den Grossen Rat ist zügig möglich. Der Regierungsrat kann dringlich beantragen, und es ist nicht ersichtlich, warum ein Bürgschaftsprogramm von heute auf morgen notwendig sein sollte. Wenn wir vor der totalen Apokalypse stehen, dann sind die Verhältnisse so chaotisch, dass so oder so per Notrecht agiert werden muss. Wir reden hier also von einer Situation, die einen einigermassen geordneten Ablauf ermöglicht, alles andere ist nur noch notrechtlich abzudecken. Genau solche Überlegungen, dass sich das Parlament in Krisenzeiten gar nicht treffen kann, haben uns bewogen, die Möglichkeit eines digitalen Parlamentsbetriebs zu fordern. Ich hoffe, Sie unterstützen dann diese Motion.

Aber zurück zum Gesetz: Wenn wir dringlich dem Regierungsrat in einem Gesetz zusätzliche Kompetenzen geben, die wirklich ins Geld gehen können, dann müssen wir den Grossen Rat im Spiel behalten, und wir sollten uns nicht einfach abmelden. Das ist eine Frage der Hygiene, und ich bitte Sie darum, unserem Antrag zuzustimmen, damit wir solche Entscheide auch in Zukunft breiter abstützen können.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich danke für die Ausführungen. Ich kann nachvollziehen, dass sich das Parlament die berechtigte Frage stellt, wo seine Rolle ist und warum das allein dem Regierungsrat vorbehalten bleiben soll. Trotzdem beantrage ich Ihnen, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Natürlich handelt es sich um Wirtschaftskrisen, die aber auch das Ergebnis von Naturkatastrophen sein können. In solchen Situationen ist die Geschwindigkeit, mit der man auf solche Ereignisse reagieren kann, das A und O. Massnahmen können auch zu 90% perfekt sein, aber sie müssen vor allem schnell kommen. Das wäre dann natürlich je nachdem in Frage gestellt.

Ich muss nun die Wirtschaftswissenschaften in Schutz nehmen. Welches Ausmass an Krise wann vorhanden ist, darüber ist sich die Wissenschaft eigentlich einig. Es gibt klare Definitionen über die verschiedenen Ausmasse von wirtschaftlichen Rückschlägen, und an denen würde sich selbstverständlich die Regierung auch orientieren. Das heisst, dass nicht bei punktuellen oder nur branchenbezogenen Krisenfällen mit einer Reaktion zu rechnen wäre. Ich erinnere Sie daran, dass während der Finanzkrise 2008/09 eine Branche ausserordentlich tief getroffen wurde, aber nicht wie jetzt die Gesamtwirtschaft. Und auch damals hat der Regierungsrat davon abgesehen, spezielle Massnahmen zu ergreifen. Es soll, wie erwähnt, einer Ausnahmesituation vorbehalten sein. Und wenn es so eine Ausnahmesituation gibt, dann sollte der Regierungsrat im Interesse der Sache rasch handeln können.

Mich irritiert am Antrag, dass es nur ein Jahr gültig sein soll. Darf man nun nur während einem Jahr Bürgschaften sprechen oder darf die Bürgschaft nur die Dauer von einem Jahr haben? Vor allem zweites wäre natürlich kontraproduktiv und für mich ein weiterer Grund, Sie zu bitten, diesem Antrag nicht zu folgen.

Thomas Gander (SP): Wir konnten aufgrund der Kurzfristigkeit den Antrag nicht in der Gesamtfraktion behandeln, aber ich hoffe dennoch, dass ich im Namen der Fraktion sprechen kann. Wir werden diesen Antrag ablehnen. Es ist wichtig zu reflektieren, was eigentlich in dieser Krisenzeit passiert ist und wie die politischen Mechanismen funktioniert haben. Wir sind sehr froh, dass der Regierungsrat in Basel-Stadt sich nicht auf das Notrecht berufen musste, sondern sich auf bestehende Gesetzesgrundlagen stützen konnte. Das entspricht dem parlamentarischen Willen am besten.

Deshalb denken wir, dass hier schon in der Praktikabilität ein Problem besteht. Wenn der Grosse Rat zuerst noch diskutieren muss, ob eine Krisensituation vorhanden ist und dann entscheiden muss, dann wird die Krise politisiert. Das ist einfach nicht praktikabel. Wir müssen eine Gesetzesgrundlage schaffen, die eben Notrecht verhindert aber dennoch dem Regierungsrat ermöglicht, möglichst zügig zu handeln. Wir halte es für richtig, dem Regierungsrat mit dem Plafonds von Fr. 125’000’000, bei denen es wohlgemerkt um Bürgschaften geht und nicht um À-fonds-perdu-Beträge, den Rahmen für ein schnelles Handeln geben.

Wir haben gesehen, dass auch die Psychologie eine grosse Rolle spielt. Wenn die Unternehmen akut betroffen sind und nicht wissen, wie es weitergeht, dann muss ein Zeichen von der Regierung kommen, damit hier eine Beruhigung stattfindet und nicht noch eine Eskalation riskiert wird, deren Ausgang höchst kontraproduktiv sein könnte. Wir schätzen den Spielraum, den wir hier dem Regierungsrat geben, von der Grössenordnung des Betrags aber auch von der gesetzlichen Grundlage her als ausreichend ein, dass nicht Notrecht angewendet werden muss sondern die Krise im normalen gesetzlichen Rahmen bewältigt werden kann.

Somit möchten wir Sie bitten, dem Antrag nicht zu folgen.

Joël Thüring (SVP): Wir haben diesen Antrag auch nicht wirklich diskutieren können. Ich versuche auch, die Diskussion in unserer Fraktion etwas abzubilden. Wir haben für den Antrag von David Wüest-Rudin natürlich Verständnis, es zwingt das

Parlament auch dazu, handlungsfähig zu bleiben, es zwingt aber auch den Regierungsrat, sich rechtzeitig an das Parlament zu wenden, wenn eine solche Krise eintrifft.

Insofern verstehen wir, dass David Wüest-Rudin die parlamentarische Kontrolle zurückerobern möchte. Das ist auch ein Grund, weshalb ein Teil meiner Fraktion diesem Antrag zustimmen wird. Der andere Teil der Fraktion lehnt das ab. Wir glauben, dass das, was in den letzten Monaten getan wurde, richtig war. Das Signal, das gesetzt wird, ist nicht zu unterschätzen. Ich möchte Sie an den Bundesrat erinnern, als er den Notstand ausgerufen hat. An die gleiche Pressekonferenz kam auch der Finanzminister Ueli Maurer und hat von einem sehr grossen, umfangreichen Hilfspaket gesprochen, das drei Tage später bereits verfügbar war. Das alles ging “nur”, weil der Bundesrat grossmehrheitlich eigenständig handeln konnte. Damit hat er ein Signal ausgesendet an die Unternehmer aber auch an die Bevölkerung, dass die Wirtschaft nicht im Stich gelassen wird. Und auch der Kanton Basel-Stadt war in seinen Ausführungen bisher immer sehr deutlich und auch immer sehr rasch deutlich, und ich glaube nicht, dass das ein Nachteil ist.

Wenn wir nun auf begründeten Antrag des Regierungsrats hin im Grossen Rat zuerst beraten müssen, dann geht einfach Zeit verloren. Wenn diese Krise am 5. Juli begonnen hätte, müsste man auf die nächste Grossratssitzung Mitte September warten. Wäre dann der Grosse Rat einberufen worden? Es gibt keine gesetzliche Grundlage für eine digitale Grossratssitzung (was ich persönlich auch ablehne). Man kann nicht einfach zweieinhalb Monate zuwarten, deshalb muss der Regierungsrat in einer Krise rasch und speditiv handeln können. Das ist mit diesen Massnahmen gewährleistet, und das Parlament hat im Anschluss immer die Möglichkeit, zu korrigieren und zu intervenieren.

Ein Teil der Fraktion bittet Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Jürg Stöcklin (GB): Unsere Fraktion konnte diesen Antrag ebenfalls nicht diskutieren. Ich möchte Sie aber trotzdem bitten, diesen abzulehnen. Es ist sehr wichtig, dass uns bewusst bleibt, dass es hier um Bürgschaften geht. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf die internationale Diskussion zu den Massnahmen der verschiedenen Länder auf die Coronakrise hinweisen. Da wurde die Art und Weise, wie die Schweiz auf die wirtschaftliche Krise reagiert hat, sehr gelobt. Die Bürgschaften und vor allem auch die Tatsache, dass diese sehr rasch gesprochen werden konnten und unbürokratisch über Banken abgewickelt werden konnten, die auch einen Teil des Risikos tragen und die betroffenen Firmen und Unternehmen gut kennen, ist eine wesentliche Sicherung.

Ich muss betonen, dass unsere Fraktion und auch ich persönlich sehr dafür sind, dass das Parlament auch in einer Krisensituation die Regierung begleitet. Ich möchte darauf hinweisen, dass das nicht von allem Anfang an selbstverständlich war, dass sich der Grosse Rat sofort wieder trifft, dass sich die Kommissionen treffen. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass der Regierungsrat das Parlament einbezogen hat. Er hat bei seinen Massnahmen die entsprechende Kommission ausführlich informiert, man konnte Fragen stellen, man konnte sich äussern. Diese Zusammenarbeit ist wichtig. Aber eine Diskussion darüber, ob eine Krise nun eine Krise ist, ist wirklich nicht zielführend. Ich könnte mir allenfalls vorstellen, dass wir im Parlament im Zusammenhang mit der Bewältigung der Coronakrise auch diskutieren, ob es nicht eine Begleitgruppe des Parlaments braucht in solchen Situationen, welche in Verbindung steht mit dem Regierungsrat. Wir wären durchaus bereit, darüber zu diskutieren.

Auch sehr wichtig finde ich, dass wir diese Massnahme im Kanton Basel-Stadt nicht auf Notrecht basierend ergreifen konnten, sondern dass der Grossratsbeschluss aus dem Jahr 1975 vorhanden war. Deshalb ist auch die Aussage von David Wüest-Rudin nicht richtig, dass wir mit diesem Grossratsbeschluss Notrecht in ordentliches Recht überführen. Der Beschluss von 1975 basiert auf ordentlichem Recht und nicht auf Notrecht.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Beschränkung auf ein Jahr der Bürgschaftsbewährung steht in Abs. 2, es steht klar “Die Ermächtigung dauert ein Jahr”. Es sind also nicht die Bürgschaften, die nur ein Jahr gültig sein sollen, sondern das Programm der Gewährung von Bürgschaften kann ein Jahr laufen und dann verlängert werden.

Alle sind sich einig, dass das Parlament den Regierungsrat auch in Krisen begleiten soll, hier nun aber eher nicht. Es geht nur darum, dass der Grosse Rat der Auslösung des Programms zustimmen kann. Deshalb soll auch die wirtschaftliche Krise deklariert werden, weil das in Abs. 1 so steht. Dass der Grosse Rat dies nicht diskutieren kann, sehe ich nicht. Der Regierungsrat soll ja begründen, und über diese Begründung kann man dann diskutieren und entscheiden. ES wurde gesagt, dass eine Krise nicht politisiert werden darf. Die Definition einer Krise ist eine hoch politische Diskussion, wenn man nicht offensichtlich vor der Apokalypse steht. Daher ist es richtig, dass sich der Grosse Rat einbringen kann.

Die Regierung solle schnell handeln können, damit sich die Situation rasch beruhigen kann, wurde weiter gesagt. Der Regierungsrat könnte jederzeit das Programm ankündigen und dann rasch die Zustimmung des Parlaments abholen. Das Parlament kann auch ausserordentliche Sitzungen anberaumen, falls das notwendig ist. Das ist also durchaus praktikabel.

Abstimmung

Antrag David Wüest-Rudin

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 8

80 NEIN

7 ENT

6 JA

Der Grosse Rat beschliesst
den Antrag abzulehnen.

Detailberatung
Abs. 2 - 8
II. Änderung anderer Erlasse
III. Aufhebung anderer Erlasse
IV. Publikations- und Referendumsklausel, dringliche Inkraftsetzung

Schlussabstimmung
dringlicher Grossratsbeschluss 3 (Standortfördergesetz) (2/3 Mehr)
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 9
16 NEIN
7 ENT
73 JA

Der Grosse Rat beschliesst
dringlich unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Das Standortförderungsgesetz vom 29. Juni 2006) (Stand 30. Dezember 2012) wird wie folgt geändert:
§4
Ergänzende Projekte zur Zielerreichung (Überschrift geändert)
§ 5b (neu)
Gewährung von Bürgschaften
1 Der Regierungsrat wird ermächtigt, in wirtschaftlichen Krisen Kredite bis zu einer Höhe von CHF 125’000’QOO zu verbürgen.
2 Die Bürgschaft deckt maximal 90% der Kreditsumme. Bis zu einem Betrag von CHF 50’000 pro Unternehmen kann bis zu 100% verbürgt werden. Zinsen und Nebenkosten sind von der Bürgschaft ausgeschlossen.
3 Die Laufzeit der Bürgschaft ist in der Regel nicht länger als fünf Jahre. Ausnahmsweise kann die Laufzeit bis zu zehn Jahre betragen.
4 Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Bürgschaft.
5 Der Regierungsrat entscheidet abschliessend über die Gewährung oder Nichtgewährung von Bürgschaften. Er kann diese Kompetenz an ein Departement oder eine von ihm gewählte Kommission delegieren.
6 Der Regierungsrat berücksichtigt bei der Gewährung von Bürgschaften allfällige Massnahmen des Bundes.
7 Der Regierungsrat berichtet der Finanzkommission des Grossen Rates jährlich unter Einhaltung des Bankgeheimnisses über die gewährten Bürgschaften und die damit erzielten Resultate.
8 Der Regierungsrat regelt das Nähere aufVerordnungsstufe.
II. Änderung anderer Erlasse
Keine Änderung anderer Erlasse.
III. Aufhebung anderer Erlasse
Grossratsbeschluss betreffend Gewährung von Bürgschaften im Interesse der Schaffung oder Erhaltung
produktiver, die Wohnlichkeit nicht beeinträchtigender Arbeitsplätze in Basel vom
19. November 1975 2) (Stand 19. November 1975) wird aufgehoben.
V. Schlussbestimmung
Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt nach Massgabe von § 84 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 sofort in Kraft.

5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag des Gerichtsrates betreffend Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne der vorübergehenden Verlängerung der Amtstätigkeit einer Präsidentin und der temporären Erhöhung der Pensen von drei Präsidiumsmitgliedern am Appellationsgericht aufgrund der COVID-19-bedingten Verzögerung des Stellenantritts zweier neuer Präsidiumsmitglieder(Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB der GO)

[03.06.20 10:58:37, JSSK, GerR, 20.5117.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt mit ihrem Bericht 20.5117.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Danielle Kaufmann, Präsidentin JSSK: Wie wir alle wissen, hat die Corona Pandemie in den letzten Wochen kaum einen Lebensbereich unberührt gelassen, so auch das Appellationsgericht nicht. Der Lockdown hat eine regelrechte Kaskade von Problemstellungen für das Gericht und damit auch für die JSSK ausgelöst. Der Anfang nahm die aufgrund des Lockdowns erforderliche Absage des Abstimmungssonntags vom 17. Mai. Das hatte zur Folge, dass einerseits die Ersatzwahl für die Appellationsgerichtspräsidentin Gabriela Matefi, die altershalber per Ende August zurücktritt, nicht durchgeführt werden konnte. Gleichzeitig konnte auch die Wahl für die vom Grossen Rat im vergangenen Oktober beschlossene Aufstockung der Präsidiumsstellen um 100% per 1. Juli 2020 ebenfalls nicht durchgeführt werden.

Diese beiden nicht vollzogenen Wahlen führen nun beim Appellationsgericht dazu, dass dem Gericht ab 1. Juli 100% Präsidiumskapazität und ab September sogar 160% fehlen. Diese durch die ausserordentliche Situation bedingte Unterbesetzung des Gerichtspräsidiums hat den Gerichtsrat dazu bewogen, dem Grossen Rat eine kurzfristige und aus Sicht der JSSK sinnvolle Übergangslösungen mit dem vorliegenden Ratschlag zu unterbreiten.

Vereinfacht und zusammengefasst besteht die Lösung darin, dass Appellationsgerichtspräsidentin Gabriela Matefi sich bereit erklärt hat, etwas länger für das Gericht tätig zu sein und weitere Gerichtspräsidien ihre Pensen vorübergehend aufzustocken angeboten haben, für so lange, bis die Ersatzwahl für Gabriela Matefi und die Wahl eines zusätzlichen Präsidenten/einer zusätzlichen Präsidentin erfolgt ist. Das klingt vorerst recht einfach, ist aber im Detail schon etwas komplexer wenn nicht sogar sehr komplex, da dies alles gesetzeskonform erfolgen muss, aber das Gesetz für diese aussergewöhnliche Situation nicht die perfekte Lösung hat.

In Ergänzung zum Bericht der JSSK versuche ich Ihnen noch einmal in etwas anderen Worten und in anderer Reihenfolge die wesentlichen Punkte und Herausforderungen des Geschäfts aufzuzeigen. Für die juristischen Details verweise ich auf den Bericht der JSSK, der diesbezüglich sehr detailliert und präzise ist. Ich möchte an dieser Stelle einen besonderen Dank an die Kommissionssekretärin Martha Poldes aussprechen.

Als erstes präsentiere ich eine kurze Auslegeordnung, welche Möglichkeiten einem Gericht offenstehen, wenn es Bedarf an mehr Kapazität hat, um seiner Aufgabe gerecht zu werden. Wenn das Gericht auf unabsehbare Zeit einen Mehrbedarf an Gerichtspräsidien hat, kann der Grosse Rat den Bestand des Gerichts gemäss § 87 GOG entsprechend anpassen. Dies hat er, wie bereits erwähnt, letzten Oktober vorgenommen und ein zusätzliches Vollzeitpräsidium per 1. Juli 2020 geschaffen. Bei vorübergehenden Überlastungen, weil ein Präsident/eine Präsidentin aus gesundheitlichen oder anderen Gründen verhindert ist, oder eine aussergewöhnlich grosse Geschäftslast vorliegt, kann der Grosse Rat im Weiteren einen vorübergehende Zuwahl eines Gerichtspräsidiums nach § 29 Abs. 1 GOG vornehmen. Und als dritte Lösung, aber nur für den Einzelfall, kann nach § 39 GOG die Präsidienkonferenz des jeweiligen Gerichts aus wichtigem Grund einem Richter/einer Richterin des betreffenden Gerichts vorübergehend die Funktion eines Präsidiums übertragen.

Die JSSK hat sich detailliert mit der Frage auseinandergesetzt, auf welcher gesetzlichen Grundlage die ab 1. Juli 2020 aufgrund der Nichtwahl eines neuen Präsidiums auftretende Unterbesetzung des Appellationsgerichts behoben werden kann. Eine dauernde Aufstockung des Bestandes an Gerichtspräsidien steht nicht zur Diskussion, weil eine solche ja bereits letzten Oktober vorgenommen worden ist, aber wie ausgeführt noch nicht umgesetzt werden konnte. Die JSSK sieht aber den Bedarf an zusätzlichen Stellenprozenten, um das noch nicht besetzte neu geschaffene Präsidium und die damit nicht im vollen Umfang zu bewältigende Arbeitslast in dem Sinne eine vorübergehende Überlastung des Gerichts auszugleichen und unterstützt diesbezüglich eine Zuwahl nach § 29 Abs. 1 GOG. Die Frage, die sich aber daran anschliesst, ist, ob es sich um eine Wahl einer neuen externen Person handeln muss, oder ob diese Zuwahl auch in Form von Stellenaufstockung bereits bestehender Präsidien erfolgen kann, und ob es sich, wie man aus dem Wortlaut von § 29 Abs. 1 GOG schliessen könnte, streng genommen nur um genau eine Person handeln muss, die man wählen würde, oder ob der beschlossene Umfang von Stellenprozenten sich auch auf mehrere Personen verteilen könnte.

Bezüglich der Frage, ob externe Person oder bereits amtierende Gerichtspräsident/Gerichtspräsidentin kann sich die JSSK mehrheitlich der Argumentation des Gerichtsrats anschliessen. Bei der Zuwahl eines temporären Gerichtspräsidiums geht es in einem ersten Schritt darum, dass der Grosse Rat beschliesst ob und in welchem Umfang so ein temporäres Präsidium bewilligt wird, also wie viele Stellenprozente. Erst in einem zweiten Schritt geht es dann darum, eine Person für diese Stellenprozente zu wählen. Nach dem Willen des Gesetzgebers kann es dabei nicht darum gehen, zwingend eine externe neue Person in das temporäre Präsidium zu wählen, sondern Sinn und Zweck dieser Zuwahl in solch ausserordentlichen Situationen muss ein möglichst zeitnahe Lösung für das Problem sein und im Weiteren soll durch die Zuwahl die verfassungsmässig gewährleistete Volkswahl der Gerichtspräsidien nicht verletzt werden.

Durch das Aufstocken bestehender vom Volk gewählter Gerichtspräsidienpensen wird grundsätzlich weniger in das

Wahlrecht des Volkes eingegriffen, als wenn der Grosse Rat ohne Mitsprache des Volkes wenn auch nur vorübergehend eine gerichtsexterne Person wählen würde, die noch über keine Legitimation durch eine Volkswahl verfügt. Zudem kann eine solche interne Aufstockung deutlich schneller vorgenommen werden, da man kein längeres Auswahlverfahren vornehmen muss, und als weiteren Pluspunkt sieht die JSSK, dass durch eine solche interne Pensenaufstockung im Weiteren auch die Einarbeitungszeit für eine neue Person wegfällt, da diese ja bereits Teil des Gerichtes ist und alles kennt.

Die zweite Frage betrifft im Anschluss daran den Punkt, ob die beschlossenen Stellenprozente eben zwingend nur von einer Person ausgefüllt werden müssen, oder ob das auch auf mehrere Schultern verteilt werden kann. Dazu hat sich die JSSK überlegt, dass der Grosse Rat theoretisch für die Zuwahl für ein bestimmtes Pensum eine Person wählen könnte und das Gericht danach frei wäre, gemäss § 38 GOG Teile dieses Pensums dann wieder auf andere Teilzeitgerichtspräsidien im Einvernehmen aller zu verschieben.

Im Bestreben, vollkommen transparent zu sein und im Wissen darum, dass die Stellenprozente auf sicher auf mehrere Schultern verteilt werden, aber auch weil es im Ratschlag zur GOG Teilrevision wörtlich um die Schaffung einer Präsidiumsstelle ging und nicht die Rede war von einer Präsidentin bzw. einem Präsidenten, ist die JSSK zum Schluss gekommen, dass der Gesetzeswortlaut nicht ganz streng auszulegen, also die Stellenprozente auch gleich auf mehrere Personen verteilt werden können.

Aufgrund dieser Überlegungen hat die JSSK einstimmig beschlossen, dem Grossen Rat für die Zeit vom 1. Juli 2020 bis drei Monate über dem Amtsantritt eines neuen zusätzlichen Gerichtspräsidenten/Gerichtspräsidentin die Zuwahl einer Gerichtspräsidiumsstelle gemäss § 29 Abs. 1 GOG im Umfang von einer 40%-Stelle bzw. dann ab 1. September 2020 im Umfang einer 50%-Stelle zu empfehlen. Damit ist die JSSK nicht ganz dem Antrag des Gerichtsrats gefolgt, der eine Zuwahl für die fehlenden 100% im Umfang von 70% wünschte.

Die JSSK war aber grossmehrheitlich, dass die 40% bzw. 50% ausreichend seien, dies aus mehreren Gründen. Einerseits hat der Gerichtsrat die Verteilung der beantragten Stellenprozente von 60 bzw. 70% auf vier Präsidien vorgesehen, wobei zwei davon Kleinstpensen von je 10% gewesen wären. Dies erschien der Mehrheit der JSSK in einer Zeit, in der unzählige Mitarbeitende der Verwaltung auch einen grossen Mehreinsatz leisten nicht ganz fair, und sie war auch der Meinung, dass mit 10% nicht wirklich erreicht werden kann bei grossen komplexen Fällen. Andererseits wird die Geschäftslast des Appellationsgerichts aufgrund der Coronakrise vorübergehend eher etwas abnehmen. Allerdings ist der Entscheid für “nur” 50% als Ausgleich für das fehlende zusätzliche Gerichtspräsidium etwas zu relativieren, da es sich dabei zwar um weniger Prozente, dafür aber um etwas eine längere Zeit handelt, konkret um die Zeit ab 1. Juli bis drei Monate über den Stellenantritt des neuen Präsidiums. Dies macht sicherlich Sinn, da so in der Einarbeitungszeit des neuen Präsidiums durch eine Überlappung der Stellen die Einarbeitungszeit der neuen Person etwas abgefedert werden kann und eine Kompensation der fehlenden Stellenprozente bis zum Antritt der neuen Person möglich ist.

Mit dem Entscheid über den Umfang der Zuwahl für das noch nicht gewählte zusätzliche Gerichtspräsidium ist aber erst ein Teil der Unterbesetzung von 100% vom 1. Juli bzw. von 160% Stellenprozenten ab 1. September ausgeglichen. Auf Antrag des Gerichtsrats empfiehlt daher die JSSK dem Grossen Rat ebenfalls einstimmig für die altershalber zurücktretende Gerichtspräsidentin Gabriela Matefi eine weitere Zuwahl im Umfang von 70% per 1. September bis zum Stellenantritt ihres Nachfolgers/ihrer Nachfolgerin, aber längstens bis Ende Januar 2021.

Als Zwischenfazit empfiehlt die JSSK also ab 1. Juli eine Zuwahl im Umfang von 40% und ab 1. September weitere 70%. Nun geht es im weiteren Schritt darum, welche konkreten Personen der Gerichtsrat zur Wahl vorschlägt. Da wird es noch einmal etwas komplizierter, da die Stellenprozente auf mehrere Personen aufgeteilt werden sollen, und dies aber nicht auf ein einziges Datum hin, sondern auf zwei Daten, nämlich auf den 1. Juli und dann auf den 1. September. Die 40% per 1. Juli als Ausgleich für das noch nicht besetzte zusätzliche Gerichtspräsidium soll auf Antrag des Gerichtsrates durch die amtierende Gerichtspräsidentin Eva Christ übernommen werden. Das heisst, Eva Christ würde ihr bisheriges 50%-Pensum auf vorübergehende 90% aufstocken. Diesem Wahlvorschlag hat die JSSK einstimmig zugestimmt und empfiehlt dem Grossen Rat, Eva Christ für die Zeit vom 1. Juli bis zum Ende des dritten Monats nach dem Amtsantritt des neu gewählten Präsidiummitglieds zur Wahl. Als Zuwahl für die bisherige Gerichtspräsidentin Gabriela Matefi, die per 31. August in den Ruhestand treten wollte, schlägt der Gerichtsrat wiederum Gabriela Matefi selber vor. Sie verlängert ihre Tätigkeit damit bis zum Antritt ihres Nachfolgers/ihrer Nachfolgerin bzw. bleibt dem Gericht erhalten bis spätestens Ende Januar 2021. Das wirkt eventuell etwas umständlich, aber wir müssen Gabriela Matefi tatsächlich noch einmal wählen, da es keinen Rücktritt vom Rücktritt geben kann.

Um es noch etwas kniffliger, aber für das Appellationsgericht zielführender zu machen, empfehlen wir Gabriela Matefi nicht nur im Umfang ihres bisherigen Pensums von 60%, sondern für zusätzliche 10%, also total für 70% zu wählen, um neben den 40%, die Eva Christ übernimmt, auf die vorgeschlagenen 50% für den Ausfall der zusätzlichen Präsidiumsstelle zu kommen. In dem Sinn empfiehlt die JSSK dem Grossen Rat, Gabriela Matefi einstimmig per 1. September für die Zuwahl von 60% als vorübergehende Nachfolgerin ihrer selbst und von 10% als Zuwahl für die noch nicht besetzte Präsidiumsstelle.

Wie bereits angesprochen, hat der Gerichtsrat im Weiteren noch zwei 10%-Pensen beantragt und dafür die Gerichtspräsidenten Claudius Gelzer und Oliver Steiner zur Wahl vorgeschlagen. Auf diese beiden Anträge empfiehlt die JSSK mit 7 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, nicht einzugehen. Die Begründung der Ablehnung habe ich bereits vorher ausgeführt.

Bevor ich die Anträge der JSSK noch einmal zusammenfasse, möchte ich im Namen der JSSK gerne einen Dank an die betreffenden Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten aussprechen. Als erstes an Gabriela Matefi, die sich bereit erklärt hat, ihren wohlverdienten Ruhestand noch ein paar Monate hinauszuschieben, dann an Eva Christ, die bereit ist, ihr Pensum vorübergehend namhaft aufzustocken, und selbstverständlich gilt mein Dank auch Oliver Steiner und Claudius

Gelzer, die auch bereit gewesen wären, ihre Pensen für ein paar Monate aufzustocken. Bis zum Engagement kann das Appellationsgericht seine Aufgaben auch in einer ausserordentlichen Situation sicher gut erfüllen.

Nun komme ich noch einmal zu den Anträgen. Die JSSK beantragt Ihnen also folgendes:

1) Die Zuwahl von Gabriela Matefi als Präsidentin am Appellationsgericht im Umfang von 60 Stellenprozenten für das Amt der altershalber zurückgetretenen Gerichtspräsidentin für die Dauer vom 1. September 2021 bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolge aber längstens bis Ende Januar 2021

2) Die Zuwahl von Gabriela Matefi als Präsidentin im Umfang von 10 Stellenprozenten für das neue zusätzliche Präsidium am Appellationsgericht für die Dauer vom 1. September 2020 bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolge aber längstens bis Ende Januar 2021

3) Die Zuwahl von Eva Christ als Präsidentin im Umfang von 40 Stellenprozenten für das neue zusätzliche Präsidium am Appellationsgericht für die Dauer vom 1. Juli 2020 bis zum Ende des dritten Monats nach dem Amtsantritt des neuen zusätzlichen Gerichtspräsidiums

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Ich möchte der JSSK ganz herzlich danken für den sorgfältigen und fundierten Bericht, den sie erstattet hat. Viele Fragen im Zusammenhang mit dem Instrument der Zuwahl waren unklar, mussten geklärt werden, und das hat die JSSK sehr sorgfältig gemacht, und das Instrument wurde damit auch mit diesem Bericht klar geprüft und beantwortet. Damit hat dieser Bericht gerade auch für die Gerichte, aber auch für den Grossen Rat, auch über den heutigen Entscheid hinaus grundsätzliche Bedeutung.

Die Ausgangslage ist ausgeführt worden. Sie haben die Geschäftslast am Appellationsgericht bereits im letzten Jahr eingehend geprüft. Sie haben einstimmig beschlossen, dass es am Appellationsgericht ein weiteres 100%-Präsidium braucht, und der Regierungsrat hat diese Wahl angesetzt. Dann kam Corona, und diese Wahl musste ausgesetzt werden, gleichzeitig auch die Ersatzwahl für Gabriela Matefi, und plötzlich fehlten dem Appellationsgericht 160 Stellenprozente. Das ist eine grosse Lücke.

Wir wissen noch nicht genau, wann diese Wahl angesetzt werden kann, wir hoffen sehr, dass sie auf den 27. September neu angesetzt werden kann. Für die Zwischenzeit braucht es eine Kompensation, und ich bin auch sehr froh, dass die Teilzeitpräsidien bereit waren, aufzustocken. Wir wollten eben gerade nicht einer Volkswahl vorgreifen, und wir haben auch nicht eine Volkswahl abgesetzt. Wenn ein Kandidat für diese neuen Stellen nun behauptet, wir würden Volkswahlen verhindern, dann ist das eine haltlose Verschwörungstheorie. Ich möchte das hier in aller Deutlichkeit so sagen.

Ich bin deshalb froh, dass diese Mitglieder bereit waren, hier aufzustocken. Ich kann auch sehr gut nachvollziehen, dass die JSSK dieses Angebot von Claudius Gelzer und Olivier Steiner so nicht annehmen wollte. Wir können die Gründe, die dazu geführt haben, sehr gut nachvollziehen und schliessen uns deshalb auch dem Antrag der JSSK an.

Wichtig war uns, alle Ressourcen am Gericht zu mobilisieren, um unseren Auftrag erfüllen zu können. Und ja, selbstverständlich arbeiten wir heute alle viel mehr, um diese Lücke zu schliessen. Das ist nicht anders im Regierungsrat und bei anderen Magistraten. Wir erfüllen unseren Auftrag, und auch wir haben in der letzten Zeit deutlich längere Arbeitstage gehabt in Bewältigung der Krise.

Ich möchte aber auch ganz herzlich danken für die explizite Anerkennung und Verdankung dieser Bereitschaft im Kommissionsbericht, das hat uns gut getan, und es hat mich auch gefreut, dass das heute noch einmal so aufgenommen worden ist. Vielen Dank für die wohlwollende Aufnahme des Berichts.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich folge den Ausführungen der Präsidentin der JSSK in allen Punkten, und wenn es einige Leute in diesem Saal gibt, die das nicht ganz verstanden haben, dann kann ich das verstehen, aber ich bitte Sie einfach, Vertrauen zu haben in die Arbeit der JSSK.

In der jetzigen Situation wäre es komplett falsch zu meinen, die übrigen Präsidentinnen und Präsidenten des Appellationsgerichts könnten die Covid-19 bedingte Lücke einfach durch mehr Arbeit und Einsatz schliessen. Dies ist nicht möglich. Die momentane Arbeitslast am Appellationsgericht ist derart gross, dass jede und jeder einzelne Präsidentin und Präsident froh ist, dass er sich durch die eigenen Aktenberge kämpfen kann, ohne noch zusätzliche Arbeit übernehmen zu müssen. Das Appellationsgericht befindet sich ohnehin in einer etwas misslichen Lage, da es einerseits die Anzahl Beschwerden und Appellationen selber nicht beeinflussen kann. Die Zahlen sowie der Umfang der Beschwerden nehmen ständig zu. Wo früher die Eingabe von einer halben Seite genügte, sind es heute mindestens deren drei. Und auf der Gegenseite diktiert das Bundesgericht wie und wie detailliert und umfangreich das Appellationsgericht auf solche Eingaben reagieren muss. Wo früher ein einfaches “Antrag abgelehnt, Begründung folgt in der Hauptverhandlung” genügte, muss das Appellationsgericht heute ellenlange Begründungen für jeden Rechtsschritt liefern, unabhängig davon, wie trölerisch die Eingabe auch sein mag.

Man sieht also, dass die Arbeitsbelastung resp. -überlastung nicht hausgemacht ist. Das Appellationsgericht braucht deshalb in dieser Ausnahmesituation unsere Unterstützung. Ich bitte Sie, dem Antrag der JSSK zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

1. Pensum

2. Wahl

II.

1. Pensum

2. Wahl

III.

1. Pensum

2. Wahl

IV. Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 10

0 NEIN

0 ENT

67 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

1. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird das Pensum für das Amt der altershalber zurückgetretenen Appellationsgerichtspräsidentin im Umfang von 60 Stellenprozent im gleichen Ausmass von 60 Stellenprozenten für die Dauer vom 1. September 2020 bis zum Amtsantritt der zu wählenden Nachfolgerin resp. Nachfolgers, längstens aber bis Ende Januar 2021, bewilligt.

2. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird lic. iur. Gabriella Matefi als Präsidentin am Appellationsgericht für die Dauer vom 1. September 2020 bis zum Amtsantritt ihrer zu wählenden Nachfolgerin resp. ihres zu wählenden Nachfolgers, längstens aber bis Ende Januar 2021, mit einem Pensum von 60 Stellenprozenten gewählt.

II.

1. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird das Pensum für das neue, fünfte Präsidium am Appellationsgericht mit einem Pensum von 100 Stellenprozenten gemäss Grossratsbeschluss vom 16. Oktober 2019 im Umfang von 10 Stellenprozenten für die Dauer vom 1. September 2020 bis zum Amtsantritt der zu wählenden Nachfolgerin resp. des zu wählenden Nachfolgers, längstens aber bis Ende Januar 2021, bewilligt.

2. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird das Pensum der als Präsidentin am Appellationsgericht für die Dauer vom 1. September 2020 bis zum Amtsantritt ihrer zu wählenden Nachfolgerin resp. ihres zu wählenden Nachfolgers, längstens aber bis Ende Januar 2021, mit einem Pensum von 60 Stellenprozenten gewählten lic. iur. Gabriella Matefi, für die gleiche Dauer auf neu 70 Stellenprozente erhöht.

III.

1. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird das Pensum für das neue, fünfte Präsidium am Appellationsgericht mit einem Pensum von 100 Stellenprozenten gemäss Grossratsbeschluss vom 16. Oktober 2019 im Umfang von 40 Stellenprozenten ab dem 1. Juli 2020 bis zum Ende des dritten Monats auf den Amtsantritt des neuen, fünften Mitglieds des Appellationsgerichts mit einem Pensum von 100 Stellenprozenten bewilligt.

2. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird das Pensum der amtierenden Präsidentin am Appellationsgericht lic. iur. Eva Christ ab dem 1. Juli 2020 bis zum Ende des dritten Monats nach dem Amtsantritt des neuen, fünften Mitglieds des Appellationsgerichts mit einem Pensum von 100 Stellenprozenten von derzeit 50 Stellenprozenten auf vorübergehend neu 90 Stellenprozente erhöht.

IV.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Ratschlag Ersatzneubau Robi Bachgraben. Ausgabenbewilligung für die Realisierung

[03.06.20 11:23:45, BRK, BVD, 19.1745.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 19.1745 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2,13 Mio. zu bewilligen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich habe gestern noch einmal einen Augenschein vom Robi Bachgraben genommen. Das ist wirklich ein Bijou. Das ganze Gelände sieht romantisch nach echt tollem Spielplatz für Kinder aus, eine Grünanlage mit Kletterbogen und alles, was zu einem Robi Spielplatz gehört. Es stört einzig das alte Gebäude, welches vor drei Jahren zur Hälfte einem Brand zum Opfer fiel und nicht mehr aufgebaut wurde. Der abgebrannte Teil ist mit einer Plache provisorisch abgedeckt. Dieses Gebäude, welches ursprünglich eine Wohnbaracke war, ist über 90 Jahre alt und kann die heutigen Bedürfnisse einer Robi Spielaktion in keiner Weise mehr adäquat erfüllen. Diese Ansicht teilen alle Betroffenen.

Es stellt sich einzig die Frage, ob dieses alte Gebäude saniert und ergänzt werden, oder ob ein gesamter Neubau geplant werden sollte. Angesichts der Tatsachen, dass das bestehende Gebäude mit einer veralteten Elektroheizung betrieben wird, die Fenster uralt sind, die Fassaden und das Dach gedämmt werden müssten, das gesamte Gebäude neu isoliert werden müsste, die Räumlichkeiten nicht flexibel gestaltet sind, das Gebäude den Anforderungen der behindertengerechten Nutzung nicht nachkommt und die Aufenthaltsqualität ganz allgemein beeinträchtigt wird, sind die verantwortlichen Stellen klar zur Überzeugung gelangt, dass ein kompletter Neubau nicht wesentlich teurer zu stehen kommt als eine Gesamtsanierung, welche ohnehin nicht nachhaltig wäre. Ein Neubau erfüllt auch alle gesetzlichen Anforderungen.

Man hat sich deshalb für einen neuen Ersatzbau entschieden. Das Projekt Ersatzbau Neubau Robi Bachgraben beinhaltet den Rückbau des Restgebäudes und der bestehenden Baracken und der Neubau kommt an die gleiche Stelle wie der Altbau und ist L-förmig angelegt. Da bei Ersatz des alten Gebäudes Bestandesschutz gilt, empfiehlt die in Auftrag gegebene Studie einen Ersatzneubau, der Fläche, Umriss, Geschossigkeit und Höhe des ursprünglichen Gebäudes einhält. Der Robi Bachgraben ist ganzjährig geöffnet. Nebst einem tollen Spielgelände mit zahlreichen verschiedenen Spielmöglichkeiten gehören auch Werkstätte, Garderobe, Toiletten, Büros, Lagerräume, Aufenthalts- und Spielräume sowie eine Küche für den Mittagstisch zum Neubau, der in diesem dicht besiedelten Quartier mit vielen Kindern und Jugendlichen mehr denn je gebraucht wird. Der Neubau wird in Holz-Modul-Bauweise in der Werkstatt vorgefertigt und vor Ort aufgebaut, so dass nach dem Abbruch des jetzigen Gebäudes ein schneller Aufbau des Ersatzbaus garantiert werden kann.

Die Kosten für den Neubau belaufen sich auf insgesamt Fr. 2’130’000. Das eigentliche Gebäude kommt auf rund Fr. 1’600’000 zu stehen. In diesem Preis inbegriffen sind sämtliche Planungen, der Abbruch der bestehenden Struktur, die Vorbereitung der Installation sowie die Erstellung, der Transport und der Aufbau des Holzelementenbaus. Diese Summe mag auf den ersten Blick hoch erscheinen, der Preis wird allerdings erklärt und relativiert, wenn man sämtliche gesetzlichen Anforderungen für einen solchen Bau vor Augen hält. Es geht hier um die Einhaltung der energetischen, sicherheitstechnischen und behindertengerechten Vorgaben. Wärmedämmung, der Anschluss an die Fernwärme, barrierefreie Zugänge, die Küche für den Mittagstisch der umliegenden Schulen, feuertechnische Anforderungen - dies alles muss auch bei diesem Robi Neubau eingehalten werden und hat seinen Preis.

Die BRK beantragt Ihnen einstimmig, Ausgaben in Höhe von Fr. 2’130’000 für das neue Infrastrukturgebäude zu bewilligen.

Tonja Zürcher (GB): Der Neubau des vor drei Jahren durch den Brand zur Hälfte zerstörten Gebäudes ist unbestritten. Der Robi Bachgraben ist für die Kinder und die Familien im Quartier ein wichtiger und gut besuchter Treffpunkt mit vielfältigem Angebot, welches unbedingt weiterbestehen muss. Aufgrund der zonenrechtlichen Bestimmungen ist der Spielraum für den Neubau relativ klein. Trotzdem gibt es noch einige Punkte, die allenfalls optimiert werden können. So wird zum Beispiel beim Lagerplatz gewünscht, dass etwas mehr Möglichkeiten an Lagerraum geschaffen werden kann, und auch beim Estrich ist noch nicht ganz klar, wie der genutzt werden kann oder ob er noch optimiert werden kann. Wir bitten die Planenden, bei der weiteren Entwicklung mit dem Leiter des Robi Bachgrabens Kontakt aufzunehmen und zu schauen, dass das für die Nutzung dann wirklich optimiert werden kann.

Wir bedauern, dass es kein Provisorium geben wird. Auch wenn die Bauzeit relativ kurz ist, sind es doch ein paar Monate, in denen das Angebot nicht so stattfinden kann, wie es mit Provisorium stattfinden könnte. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht klar, ob überhaupt Angebote laufen können in dieser Zeit oder ob alle abgesagt werden müssen, weil die Räumlichkeiten fehlen. Aus unserer Sicht sollte deshalb so rasch wie möglich geklärt werden, wie und welche Aktivitäten des Robi Bachgraben während dem Bau weitergeführt werden können. Dies gilt insbesondere auch für das Tagesferienangebot während den Sommerferien 2021. Es sollte möglichst verhindert werden, dass das Angebot ganz ausfallen muss.

Falls dafür kein passender Raum gefunden wird in der Umgebung des Robi Bachgrabens, sollte geprüft würden, ob nicht doch temporär ein Provisorium beispielsweise mit einer Jurte, einem Bauwagen, einem Container usw. aufgestellt werden könnte, damit dieses wichtige Angebot während den Sommerferien 2021 aufrechterhalten werden kann.

Nicht zuletzt braucht es aus unserer Sicht eine Lösung für den Mittagstisch während der Bauzeit. Da es sowieso weniger Plätze in den Tagesstrukturen gibt, wäre es aus unserer Sicht sehr problematisch, wenn das Angebot auf dem Robi während Monaten wegfallen würde. Das ist gemäss Ratschlag zwar angedacht, wir sind aber der Meinung, dass das hier sehr schnell und proaktiv angegangen werden muss, nicht dass wir dann in einem Jahr vor dem Problem stehen, dass keine Lösung gefunden wurde.

Wir stimmen also dem Neubau zu und erwarten, dass geeignete Lösungen für das Angebot des Robi Bachgraben und die Tagesstrukturangebote gefunden werden.

Sebastian Kölliker (SP): Wir stimmen dem Projekt sehr gerne zu und freuen uns, dass wir mit dem neuen Robi Bachgraben für das Quartier etwas Schönes verwirklichen können. Ich stimme aber auch meiner Vorrednerin zu, dass man Lösungen für die Zeit des Baus suchen muss. Wir haben in der Kommission diskutiert, dass es wahrscheinlich keine Möglichkeit gibt, für eine so niederschwellige Nutzung eine einfache und günstige Lösung zu finden. Das hat aber nichts mit diesem Ratschlag zu tun, sondern es ist eine allgemeine Frage, die wir uns im Parlament stellen müssen.

Wir sagen Ja zum Robi Bachgraben und freuen uns darauf.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP bittet Sie um Zustimmung. Ich bin während der Kommissionsarbeit aber auch jetzt über etwas gestolpert. Die Robi Aktion ist eine gute Aktion, die Leute machen einen guten Job, aber es nimmt Bezug auf Robinson Crusoe, auf Freitag, auf eine unbewohnte Insel, auf Aktionen, die aus nichts etwas machen. Die Kinder und Jugendlichen kommen in eine perfekt organisierte Umwelt und werden mit einem Programm beglückt. Das ist wunderbar, aber es hat mit Robinson und Freitag wenig zu tun. Ich wünschte mir, dass mehr mit Zwischennutzung gearbeitet wird, mit spontaneren Dingen. Ich bin mir bewusst, dass das in der reglementierten Welt von heute versicherungstechnisch schwer ist. Trotzdem sollte man sich bewusst sein, dass das, was wir hier machen, eigentlich mit dem schönen Bild von Robinson und Freitag, das übrigens historisch auch nicht ganz unproblematisch ist, wenig zu tun hat.

Wir stimmen dem Ratschlag zu.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 11

0 NEIN

1 ENT

70 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung und die Realisierung (inkl. Reserve, Honorare) des Infrastruktur-gebäudes (Hauptnutzung Mittagstisch und Robi Spielaktionen) am Standort des Robi Bachgraben werden Fr. 2‘130‘000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4B, Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil «Bildung» (Preisbasis Nordwest-schweizerischer Baupreisindex Hochbau Basel-Stadt vom Oktober 2018 = 97.9%/ Basis Oktober 2015 = 100 Punkte), bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

7. Kantonale Gesetzesinitiative “Für erschwingliche Parkgebühren” – Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[03.06.20 11:35:06, BVD, 20.0178.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossratsbeschluss 1 über die Behebung eines offensichtlich redaktionellen Versehens zuzustimmen und die Initiative “Für erschwingliche Parkgebühren” (20.0178) gemäss Grossratsbeschluss 2 als rechtlich zulässig zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 1 über die Behebung eines offensichtlich redaktionellen Versehens

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1 über die Behebung eines offensichtlich redaktionellen Versehens

JA heisst Zustimmung, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 12

0 NEIN

1 ENT

78 JA

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die im Kantonsblatt vom 16. Februar 2019 mit Titel und Text veröffentlichte und inzwischen mit 3‘286 Unterschriften zustande gekommene formulierte kantonale Volksinitiative «für erschwingliche Parkgebühren» wird gemäss § 20 Abs. 2 IRG wie folgt geändert:

Das Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) vom 16. Oktober 2013 wird wie folgt geändert und ergänzt:

(unveränderter Textteil der Initiative)

§ 50bis Gebühren gemäss § 10 Abs. 2bis dieses Gesetzes, die ab dem 1. Januar 2019 höher eingefordert und bezahlt wurden, müssen zurückerstattet werden.

Der Text der kantonale Volksinitiative «für erschwingliche Parkgebühren» lautet demnach neu wie folgt:

Das Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) vom 16. Oktober 2013 wird wie folgt geändert und ergänzt:

§ 4 Vorschriftsgemässe Nutzung

2bis Den Einwohnern und Einwohnerinnen, den Gewerbetreibenden, den Besuchern und Besucherinnen sowie den Pendlern und Pendlerinnen ist ausreichend günstiger Parkraum für Automobile und Motorräder zur Verfügung zu stellen.

§ 10 Nutzung zu Sonderzwecken

2bis Die Gebühr für die Anwohnerparkkarte darf pro Jahr den Betrag von 140 Franken, jene für Pendler und Pendlerinnen 700 Franken nicht übersteigen. Die Tageskarte für Besucher und Besucherinnen darf nicht mehr als 10 Franken kosten.

2ter Der Bezug von Parkbewilligungen darf nicht eingeschränkt werden.

Übergangs- und Ausführungsbestimmung

§ 50bis Gebühren gemäss § 10 Abs. 2bis dieses Gesetzes, die ab dem 1. Januar 2019 höher eingefordert und bezahlt wurden, müssen zurückerstattet werden.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses 2 zur rechtlichen Zulässigkeit

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 13

0 NEIN

0 ENT

81 JA

Der Grosse Rat beschliesst

Die mit 3’286 Unterschriften zustande gekommene formulierte Gesetzesinitiative für «erschwingliche Parkgebühren» wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

9. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nicole Amacher und Konsorten betreffend Lohngleichheit: Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden

[03.06.20 11:38:30, PD, 19.5271.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5271 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir haben im Bericht ausgeführt, dass wir die Motion erfüllen möchten und wie wir sie erfüllen möchten. Mit der vorliegenden Motion haben Sie den Regierungsrat beauftragt,

die Revision des Gleichstellungsgesetzes im Kanton Basel-Stadt strenger umzusetzen als vom Bund vorgeschrieben. Die Motion ist rechtlich zulässig. Die Revision des Gleichstellungsgesetzes verpflichtet Unternehmen mit 100 oder mehr Mitarbeitenden, eine Lohngleichheitsanalyse durchzuführen. Die Analyse muss von einer externen Fachstelle formell überprüft und die Ergebnisse müssen kommuniziert werden.

Die vorliegende Motion fordert, dass im Kanton Basel-Stadt auch Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden eine Lohngleichheitsanalyse durchführen müssen. Zudem soll die Analyse unabhängig vom Resultat alle vier Jahre wiederholt werden, da sich die Lohngleichheit auch wieder verschlechtern kann. Diese beiden Forderungen sollen innerhalb der nächsten zwei Jahre umgesetzt werden. Wir gehen davon aus, dass es dafür gesetzliche Anpassungen braucht und das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann angepasst werden muss.

Der Regierungsrat begrüsst die Forderung nach einer strengeren Umsetzung der Lohngleichheitsanalysen im Kanton Basel-Stadt. Dies ist auch und vor allem aus Gleichstellungsperspektive sehr zu unterstützen. Es gab im Vorfeld Diskussionen darüber, weshalb die Regierung Logib als Prüfsystem vorgeben möchte. Der Grund dafür ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse, die in hohem Mass gegeben wäre, wenn alle das gleiche System verwenden würden. Wir würden dies aber selbstverständlich anpassen, wenn jetzt in der heutigen Diskussion dies das Anliegen des Grossen Rates wäre.

Ich bitte Sie um Überweisung der Motion.

Lorenz Amiet (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Diese Motion ist ein hervorragendes Beispiel dafür, dass gut gemeint häufig nicht gleich gut ist. Warum ist sie gut gemeint? Wer hat schon etwas gegen Lohngleichheit zwischen Frau und Mann. Ich bin sicher, jeder in diesem Saal ist mit mir einverstanden, dass es nicht angeht, dass man für Geschlechter unterschiedliche Saläre bezahlt. Ich kann Ihnen auch sagen, dass in unseren Unternehmen die Lohngleichheit seit Jahrzehnten praktiziert wird. Ich kann Ihnen aber auch gleich sagen, dass ich nicht in den Ausstand treten muss, weil ich nicht 50 Mitarbeitende in einer Firma in Basel-Stadt beschäftige.

Ich zeige Ihnen, wie theoretisch der Ansatz ist und weshalb diese Motion eben auch in KMU und im Gewerbe nicht praxistauglich ist. Stellen Sie sich zwei Arbeitnehmende vor, einen Mann und eine Frau, beide gleich alt, gleich viele Dienstjahre, beides Prokuristen. Er hat zehn Unterstellte, sie keine, dafür ist sie mit Ergebnisverantwortung ausgestattet, arbeitet im Verkauf und ist provisioniert. Er hat eine Lehre gemacht, danach eine Berufsmaturität, verfügt über eine Meisterprüfung, aber in einem Bereich, welcher für seine heutige Funktion nicht relevant ist. Sie verfügt über einen Fachhochschulabschluss. Bei ihm ist Reisetätigkeit dabei, er übernachtet ein bis zwei Mal in der Woche nicht zu Hause, sie übernachtet zu Hause. Sie hat die besseren Qualifikationen, im Jahresgespräch die besseren Noten, aber hat keinen Bonus.

Ich bin sicher, Sie sind mit mir einig, die Saläre dieser zwei Personen sind nicht vergleichbar. Ich habe bewusst Beispiele ausgewählt, welche in Logib nicht berücksichtigt werden. Wenn Sie grössere Firmen nehmen, Grosskonzerne oder grosse KMU, wo zum Beispiel 20 Chemielaboranten und -laborantinnen angestellt sind, dann können da Vergleiche gezogen werden. In KMU mit 50 bis 100 Mitarbeitenden haben Sie jedoch häufig Funktionen, wo es nur eine oder vielleicht zwei Personen gibt, die diese Funktion wahrnehmen. Denken Sie an Stabsfunktionen, Marketing, Buchhaltung.

Nun zieht also die Regierung in Erwägung, Logib sogar für obligatorisch zu erklären. Ich weiss nicht, wer von Ihnen es sich angetan hat, die 77-seitige Wegleitung zu Logib zu studieren und alle Tabellen anzuschauen, die damit in Verbindung stehen. Ich habe es mir angetan. Ich sage es offen, ich zweifle daran, ob die Verwaltung das System getestet hat mit dem Beispiel für ein KMU mit 50 Arbeitnehmenden. Sonst würde die Regierung diese Motion vermutlich nicht unterstützen.

Wenn Sie als KMU nicht eine Personalfachperson haben, dann ist dieses System nicht zu managen. Und Sie wissen, dass nicht jedes KMU über eine solche Funktion verfügt, also muss man es auslagern, was mit Kosten verbunden ist.

Der absolute Killer für mich ist jedoch die Tatsache, dass Umsatzprovisionen und Leistungsboni auch auf Gleichheit geprüft werden. Das heisst, es ist nicht mehr zulässig, der besseren Mitarbeiterin mehr zu bezahlen als dem schlechteren Mitarbeiter, selbstverständlich auch umgekehrt. Leistung kann damit in diesem System nicht mehr honoriert werden. Dieses System wurde für grosse Konzerne entwickelt und nicht für KMU.

Nun kann man sagen, dass das ja alles nicht so schlimm sei, dass es nur ein paar Unternehmen betreffe. Aber für diese 5% der Firmen schafft es eben Aufwand, zusätzliche Kosten für die Datenaufbereitung, für die Prüfung, für die Analyse, zudem Unsicherheit und am Ende wenig Aussagekraft.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass das Werkzeug Logib für grosse mittlere Unternehmen und Grosskonzerne konzipiert ist, nicht für KMU. Diese Aussage gilt sowohl für die aufwändige Bedienung der Plattform als auch für die Aussagekraft der Resultate. Und damit bringt diese Motion mehr Regulierung, mehr Kosten und das Gewerbe, das heute schon unter Druck ist, wird noch stärker unter Druck gesetzt.

Deshalb bitte ich Sie, diese Regulierungsmotion, diesen Basler Finish, der das Potential hat, weitere KMU nach Basel-Landschaft zu vertreiben, nicht zu überweisen.

Olivier Battaglia (LDP): Wir haben vor Kurzem für unser Unternehmen in Basel Mieterlässe entschieden, und heute möchten wir die gleiche Zielgruppe mit einem unnötigen Mehraufwand für Administration unnötige Investitionen für eine vorgeschriebene Software aufbürden. Macht das Sinn? Vor allem wenn man berücksichtigt, dass bereits am 1. Juli 2020 die auf Bundesebene beschlossene Pflicht zur Vornahme von Lohngleichheitsanalysen für Unternehmen mit 100 und mehr Angestellten in Kraft tritt.

Die vorliegende Motion will eine Verschärfung des Gleichstellungsgesetzes des Bundes und die Meldepflicht für Unternehmen mit 50 und mehr Mitarbeitenden ausweiten. Der Regierungsrat möchte als Anforderung der Motion eine zusätzliche einheitliche Software für das Meldewesen vorschreiben. Beides für dieses Zielgebiet ein unnötiger Aufwand. In Zeiten von Covid-19 und den ungewissen wirtschaftlichen Folgen ist eine Verschärfung der Bundeslösung als unnötig zu betrachten. Ich bitte Sie, die Erfahrungen des Bundes abzuwarten, bevor wir uns mit irgendwelchen Verschärfungen befassen und dadurch unsere kleinen Unternehmen mit unnötigem Administrationsaufwand beschäftigen.

Die LDP empfiehlt, die Motion nicht zu überweisen, um unseren bereits gebeutelten KMU nicht unnötige Belastung aufzubürden.

Tonja Zürcher (GB): Die Lohngleichheit ist eine Forderung, die bereits im 19. Jahrhundert gestellt wurde, seit bald 40 Jahren in der Verfassung steht und seit 24 Jahren auch im Gesetz. Trotzdem ist sie noch nicht Tatsache. Das ist ein Grund, weshalb vor einem Jahr hier in Basel 40'000 Frauen und queere Menschen auf die Strasse gegangen sind, schweizweit eine halbe Millionen. Und auch in diesem Frühsommer werden die Frauen wieder schweizweit auf die Strasse gehen oder in anderen Formen aktiv sein, um für die Lohngleichheit aber auch andere zentrale Forderungen zu kämpfen.

Die Motion, über die wir heute beraten, ist ein kleiner aber wichtiger Schritt, endlich bei der Gleichstellung der lange vorgesehenen und auch verpflichtend festgeschriebenen Lohngleichheit vorwärts zu machen. Lohngleichheitsanalysen sind ein sanfter Druck, aber sie wirken. Das haben wir kürzlich auch lesen können, weil die UBS inzwischen ebenfalls eine Analyse und eine Anpassung der Löhne gemacht hat. Es ist wirklich eine Massnahme, die sehr wenig zusätzliche Regeln und Gebote bringt. Ich bitte Sie wirklich, die kleinen Schritte zu machen, wenn Sie schon die grossen Schritte nicht zu machen wagen. Überweisen Sie bitte diese Motion.

Nicole Amacher (SP): Die Lohngleichheit muss nun wirklich endlich Tatsache werden, sie steht seit 1981 in der Verfassung und ist bis heute nicht umgesetzt. Es geht hier also um Durchsetzung bestehenden Rechts, das seit 39 Jahren in der Verfassung steht, und nicht um ein Zückerchen für Frauen, das nun wegen der Coronakrise gerade nicht drinliegt.

Die Umsetzung der Lohngleichheit ist ein von der Bevölkerung breit abgestütztes Anliegen. Sie ist auch eine der Hauptforderungen des Frauenstreiks, wie Tonja Zürcher gerade erwähnt hat. Vor ungefähr einem Jahr haben mehrere Hunderttausend Personen schweizweit demonstriert, Menschen aller Geschlechter und mit vielfältiger politischer Ausrichtung. Das waren nicht nur Linke, die auf die Strasse gegangen sind. Sie alle wollen, dass die Lohngleichheit jetzt umgesetzt wird.

Gerade in Coronazeiten sehen wir, dass systemrelevante Arbeit wie etwa im Detailhandel, in der Kinderbetreuung, in Pflege- oder Lehrberufen, von über 80% von Frauen geleistet werden. Die Erstgenannten sind leider schon an sich schon schlecht bezahlt. In diesen Jobs arbeiten vorwiegend Frauen, und deshalb sind sie per se schlechter bezahlt als Berufe mit vergleichbaren Anforderungsprofilen, in denen vorwiegend Männer arbeiten.

Die Lohnstrukturerhebung des Bundes von 2016 spricht eine deutliche Sprache. Frauen in der Privatwirtschaft haben durchschnittlich einen 19,6% tieferen Lohn für gleiche Arbeit. 8,4% davon sind unbegründet, also ungeklärt, und dieser Teil kann nicht mit Ausbildungsniveau, weniger Dienstjahren oder Verantwortung usw. erklärt werden und bildet den diskriminierenden Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern.

In Zahlen: Dieser ungeklärte Unterschied von 8,4% vom Durchschnittslohn entspricht knapp Fr. 660 pro Monat, was im Jahr ca. Fr. 8'500 entspricht, in zehn Jahren unglaublichen Fr. 85'000. Wenn wir jetzt zum Beispiel 45 Arbeitsjahre rechnen, dann sind das Fr. 380'000 weniger erhaltenes Geld aufgrund des Geschlechts. Und leider bedeutet dies für Frauen nicht nur aktuell weniger Geld im Portemonnaie, sondern auch im Alter in Form von erheblich tieferen Renten. Frauen sind deshalb ungleich mehr von Altersarmut betroffen.

Zur bestrittenen Wirksamkeit: Diese Motion fordert eben, dass Lohngleichheitsanalysen für alle Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden alle vier Jahre durchzuführen sind, aas gegenüber der vom Bund vorgeschriebenen Variante in Basel-Stadt ein Plus von 170 zusätzlichen Unternehmen gleichkommt, die Lohngleichheitsanalysen durchführen und somit für dieses Thema sensibilisiert werden. Diese Firmen beschäftigen insgesamt 78% aller Arbeitnehmenden in Basel-Stadt und das wirkt. Das wirkt auch, weil diese Ergebniswe übrigens exakt analog Bundesgesetz den Mitarbeitenden schriftlich wie auch den Aktionärinnen und Aktionären und/oder im öffentlichen Sektor kommuniziert werden müssen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass ich explizit nicht auf Logib bestanden habe in meiner Motion. Ich hab analog Bundesgesetz auf eine wissenschaftlich anerkannte Methode hingewiesen, die angewendet werden muss.

Deshalb bitte ich Sie, hier in Basel-Stadt einen Schritt zu machen in Richtung Umsetzung der Lohngleichheit, die schon so lange in der Verfassung steht. Und ich bin überzeugt, dass diese Motion wirkt. Sie sensibilisiert ganz extrem viel mehr Unternehmen. Ich danke Ihnen, wenn Sie ein Statement machen und diese Motion überweisen.

Zwischenfragen

Olivier Battaglia (LDP): Wieso braucht es den Basler Finish?

Nicole Amacher (SP): Meine Motion fordert das, was der Bundesrat vorgeschlagen hat. Diese Vorlage wurde vom Parlament extrem verwässert.

Lorenz Amiet (SVP): Sie haben gesagt, dass Sie nicht auf Logib bestehen. Welches andere Werkzeug, das den KMU vom

Aufwand her zuzumuten ist, gibt es?

Nicole Amacher (SP): Ich verweise auf die Bundesebene. Da wird festgehalten, dass eine Methode angewendet werden kann, die wissenschaftlich begründet ist. Ich habe nun diese nicht zu Hand.

Beat Braun (FDP): Die FDP ist auch für die Lohngleichheit im Kanton, aber wir sind dezidiert gegen den Basler Finish. Lorenz Amiet und Olivier Battaglia haben Beispiele gebracht. Wir sind gegen eine Lösung, bei der der administrative Aufwand überproportional gesteigert wird für Resultate, die keine Aussagekraft haben. Darum bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Nicole Amacher (SP): Ich möchte nur noch kurz etwas zum Aufwand sagen. Im Auftrag des Bundes gab es Studien zur Regulierungsfolgeabschätzung zu den geplanten Massnahmen. In der Studie zum Aufwand wurden 2'700 Unternehmen befragt, der Rücklauf war 48%, was 1'350 Unternehmen entspricht und somit sehr repräsentativ ist. Diese befragten Unternehmen schätzen selber den Durchführungsaufwand für mittlere Unternehmen, also für Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitenden, auf 2 Tage bei der ersten Durchführung ein. Bei einer wiederholten Durchführung reduziert sich der Aufwand rund um die Hälfte, also auf einen Tag, und dies alle vier Jahre. Also rechnen Sie das aus, für den Aufwand in einem Jahr wären das vier Stunden resp. zwei Stunden pro Jahr. Das Argument, dass der Aufwand zu gross sei, ist nicht stichhaltig für ein Gesetz, das schon so lange nicht vollzogen wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 14

42 NEIN

2 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5271 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert zwei Jahren zu **überweisen**.

Schluss der 16. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 17. Sitzung

Mittwoch, 03. Juni 2020, 15:00 Uhr

8. Neue Interpellationen

[03.06.20 15:00:25]

Interpellation Nr. 59 Raoul I. Furlano betreffend Erhalt der Hauptpost als Folge der Neuausrichtung der Post

[03.06.20 15:00:25, WSU, 20.5190, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 60 Sarah Wyss betreffend Prinzip BYOD oder einfach nur Abwälzung von Schulmaterialkosten auf die SchülerInnen

[03.06.20 15:01:12, ED, 20.5194, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Der Anforderungskatalog basiert auf den Erfahrungen mit Pilotklassen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Anforderungen wurden so formuliert, dass einerseits die vorgegebenen Unterrichtsinhalte mit den IT-Geräten nicht gefährdet sind, zum Beispiel Anforderungen des neuen obligatorischen Fachs Informatik am Gymnasium, und andererseits die Anschaffungskosten möglichst tief gehalten werden können. Im Schuljahr 2019/20 gab es von verschiedenen Herstellern IT-Geräte, die unter Fr. 1'000 lagen, erhältlich zum Beispiel bei Interdiscount, Mediamarkt, Digitec usw. Eine kurze aktuelle Recherche zeigt 11 Notebooks, die den gestellten Anforderungen genügen, die Preisspanne liegt zwischen Fr. 729 und Fr. 915.

Zu Frage 2: Ja, es wurden bei den Pilotklassen Abklärungen getroffen. In den Pilotklassen am Wirtschaftsgymnasium zum Beispiel besass rund die Hälfte der Schülerinnen und Schüler bereits einen Laptop. Nicht alle entsprachen den Anforderungen, beispielsweise haben sie keinen Touchscreen, was aber gelöst werden konnte mit einem Tablet, das die Schule zur Verfügung stellte. Am Gymnasium am Münsterplatz bringen ca. 70% der Schülerinnen und Schüler schon einen Laptop aus der Sek I mit. Unterstützt müssen pro Jahrgang mit Laptopausleihe eines schuleigenen Geräts am Gymnasium am Münsterplatz höchstens zwei bis drei Schülerinnen und Schüler.

Zu Frage 3: Bei den Mindestanforderungen handelt es sich um technische Vorgaben, die beim Kauf eines Geräts berücksichtigt werden müssen, nicht um ein BYOD-Konzept. Zusätzlich zu den Mindestanforderungen an Geräte wurde ein kantonales BYOD-Konzept für die Mittelschulen erstellt. Auf dieser Basis haben die Mittelschulen schuleigene BYOD-Konzepte entwickelt, welche die pädagogischen und didaktischen Zielrichtungen formulieren.

Zu Frage 4: Die Pilotklassen wurden persönlich und per Brief an die Erziehungsberechtigten informiert. Die neuen Schülerinnen und Schüler wurden an den Informationsabenden mündlich vorinformiert. Eine schriftliche Information der neu eintretenden Klassen ist für Anfang Juni geplant, sobald auch die anderen Details zu Schulbeginn klar sind. Durch den Corona bedingten Fernunterricht hat sich die Einführung von BYOD beschleunigt. Statt wie ursprünglich geplant per Sommer 2021 werden nun bereits im Sommer 2020 die meisten Mittelschulen flächendeckend mit BYOD starten.

Zu Frage 5: Nein, dies wurde nicht abgeklärt, da für die Pilotklassen das Volumen zu klein gewesen wäre und mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler bereits Notebooks besass. Es wird aktuell geprüft, ob bei einem Anbieter ein Webshop eingerichtet werden kann, bei dem die Schülerinnen und Schüler ihre Geräte günstig bestellen können. Ein Ankauf durch die Schule und Weiterverkauf sind hingegen nicht geplant.

Zu Frage 6: Der Kanton Basel-Stadt unterstützt auf der Sekundarstufe II den Kauf der IT-Geräte nicht, so wie das auch bei den Lehrmitteln auf dieser Stufe der Fall ist. Die Anforderung für die IT-Geräte würden deshalb so tief wie möglich und nur so hoch wie nötig festgelegt. Wenn die finanziellen Mittel der Eltern nicht ausreichen, kann der Kanton Basel-Stadt Stipendien gewähren. Die Schülerinnen und Schüler müssen dafür einen Antrag beim Amt für Ausbildungsträger einreichen, über diese Möglichkeit werden alle neuen Schülerinnen und Schüler bei Schuleintritt informiert.

Sarah Wyss (SP): Ich bin von der Antwort befriedigt und ich bin froh, dass die Schülerinnen und Schüler und vor allem auch die Eltern informiert werden auch über die Möglichkeit, dass ein Stipendium beantragt werden kann, wenn es zu finanziellen Schwierigkeiten kommen sollte. Es ist ganz klar, dass ein Laptop dazugehört. Ich danke für die Auskünfte.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5194 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 61 Alex Ebi betreffend vorübergehende finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Leistungssport in der obersten und zweitobersten nationalen Liga

[03.06.20 15:06:43, ED, 20.5196, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 62 Sandra Bothe betreffend digitalen (Fern-)Unterricht und der Einführung von BYOD an der Gewerbeschule Basel

[03.06.20 15:07:00, ED, 20.5197, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Das Erziehungsdepartement hat entschieden, den Ausbau der IT an den Berufsfachschulen und an den Mittelschulen in zwei separaten Ratschlägen zu behandeln. Durch die enge Bindung an die Branchen und durch das duale System, bei dem die Ausbildung in einem Lehrbetrieb durch eine theoretische Ausbildung und Allgemeinbildung an der Berufsfachschule ergänzt wird, ist die Digitalisierung der Berufsfachschulen komplexer als an den Mittelschulen und Volksschulen. Die Berufsfachschulen müssen sich laufend den Neuerungen der Branchen anpassen. Zudem erfordern die verschiedenen Branchen den Einsatz und Betrieb von berufsspezifischen Fachapplikationen an den Schulen. Mit dem IT-Ratschlag “Berufsfachschulen” soll die Informatikinfrastruktur an den Berufsfachschulen der Sekundarstufe II modernisiert und ausgebaut werden. Dazu gehören die allgemeine Gewerbeschule Basel (AGS), die Berufsfachschule Basel (BFS), die Schule für Gestaltung (SfG) und das Bildungszentrum Gesundheit (BZG). Der IT-Ratschlag Berufsfachschulen” hat die finanziellen und inhaltlichen Vorprüfungen und die Aufnahme ins Investitionsprogramm durchlaufen. Der Entwurf wurde vom Regierungsrat gestern am 2. Juni 2020 zur Konsultation freigegeben.

Zu Frage 2: Die AGS besitzt ein komplexes und vielseitiges IT-System, das auf die rund 40 zum Teil sehr technisch orientierten Lehrberufe ausgerichtet ist. Zwar existiert ein einheitliches pädagogisches Netz, dennoch wird je nach Lehrberuf auf zusätzliche und sehr unterschiedliche digitale Ressourcen zurückgegriffen. Die Kommunikation mit digitalen Mitteln hatte an der AGS in Vor-Coronazeiten nur eine untergeordnete Bedeutung. Darum hatten nur wenige Klassen das offizielle AGS-E-Mail-Konto eingerichtet. Als beim Fernunterricht der Anspruch an eine einheitliche Datenablage und an eine einheitliche E-Mail-Kommunikation gestellt wurde, war die AGS dafür sowohl technisch wie auch pädagogisch nicht vorbereitet. Diese Schritte waren im Rahmen des Projekts BYOD für das Schuljahr 2021/22 geplant. Daher konnten die meisten Klassen zu Beginn des Lockdowns sich nicht einfach mit ihren bekannten Tools den schulischen Inhalten widmen, sondern mussten sich zuerst die geforderte technische Umgebung einrichten.

Zu Frage 3: In der ersten Phase galt es flächendeckend den Kontakt zu den Lehrpersonen, den Mitarbeitenden, den Lernenden und Studierenden herzustellen. Die Schulleitung schrieb dabei vor, dass alle die AGS-E-Mail-Adresse nutzen müssen. Man wollte damit verhindern, dass jede Lehrperson ein anderes Instrument zur Kommunikation benutzt. Die Schulleitung gab in der Anfangsphase zudem eine asynchrone Kommunikation vor, im Wissen, dass sich viele Personen der Schule in schwierigen privaten und geschäftlichen Situationen befinden, was eine Kommunikation zu vorbestimmten Zeiten erschwert oder sogar verunmöglicht. In einer zweiten Phase wurden auch synchrone Kommunikationstools eingesetzt. Da die Kommunikationsmittel für zum Beispiel das Chatten oder das Abhalten von Videokonferenzen zur Zeit im pädagogischen Netzwerk der AGS fehlen, musste und durfte bei Bedarf auf Zoom, Facetime, Skype etc. zurückgegriffen werden.

Zu Frage 4: Im August 2018 wurde in den technischen Autoberufen flächendeckend auf digitale Unterrichtsmedien umgestellt. Die AGS Basel hat daraufhin den Entscheid getroffen, die neuen Klassen dieser Berufe als BYOD-Klassen zu führen. Schon damals wurde erkannt, wie zentral und wichtig eine gut funktionierende Infrastruktur mit geeignetem Support für das Gelingen des BYOD-Unterrichts ist. Im August 2019 wurde in der Folge in allen einlaufenden vierjährigen und ausgewählten dreijährigen Lehren EFZ der BYOD-Unterricht eingeführt. In beiden Fällen wurde eine schulinterne Qualitätsmanagementgruppe damit beauftragt, den BYOD-Pilot im Schuljahr 2018/19 und das erste Projektjahr zu evaluieren. Die wichtigsten Ergebnisse wurden der Schulleitung mit entsprechenden Anpassungsvorschlägen zurückgemeldet. Die eigentliche Herausforderung ist und bleibt neben einer funktionierenden Infrastruktur inklusive Support, die Lehrpersonen und Lernenden angemessen darin zu unterstützen, den methodisch-didaktischen Herausforderungen des BYOD bzw. UseYOD-Unterrichts begegnen zu können. Der Fernunterricht stellt dabei noch höhere Anforderungen an alle Beteiligten.

Zu Frage 5: Der Fernunterricht an den Mittelschulen hat erfreulich gut funktioniert, da die IT-Tools Teens und ILIAS inklusive Support und pädagogische Beratung dazu schon seit Sommer 2019 eingerichtet waren und rasch flächendeckend in allen Klassen eingesetzt werden konnten. Durch den Corona bedingten Fernunterricht hat sich die Einführung von BYOD auch an den Mittelschulen beschleunigt. Statt wie ursprünglich geplant per Sommer 2021 werden nun bereits per Sommer 2020 die meisten Mittelschulen flächendeckend mit BYOD starten.

Zu Frage 6: Nachdem die Volksschulen und die Mittelschulen in den letzten Jahren Investitionen für die Modernisierung und Standardisierung der IT-Infrastruktur tätigen konnten, wird mit dem aktuellen IT-Ratschlag Berufsfachschulen beantragt, in Koordination mit den laufenden IT-Projekten an den übrigen Schulstufen auch die IT-Infrastruktur der Berufsfachschulen und des Bildungszentrums Gesundheit sowie der assoziierten Lehrwerkstätten, der Plakatsammlung und der Bibliothek für Gestaltung zu modernisieren und auf einen einheitlichen Stand zu bringen. Die gesamten einmaligen Projektkosten für die Erweiterung der Informatiktechnologien an den Berufsfachschulen und am Bildungszentrum für Gesundheit betragen für die Jahre 2021 bis 2024 insgesamt Fr. 4’780’000. Hinzu kommen jährlich wiederkehrende Kosten, die sich auf Fr. 1’100’000 belaufen.

Zu Frage 7: Der Bundesrat hat entschieden, dass in diesem Schuljahr keine theoretischen Lehrabschlussprüfungen, das heisst keine schulischen Qualifikationsverfahren durchgeführt werden, sondern die Abschlusszeugnisse aufgrund der Erfahrungsnoten ausgestellt werden. Diese Regelung betrifft alle Abschlussklassen der EBA und EFZ-Berufe sowie die

Berufsmaturität. Die übrigen Klassen haben Fernunterricht erhalten. Die Berufsfachschulen hatten unter den Corona geschuldeten Fernunterricht besonders zu leiden, da sich der Unterricht in vielen praktischen Berufen nur schwer auf Fernunterricht umstellen lässt. Dass zusätzlich die IT nicht flächendeckend funktioniert hat, ist unerfreulich und soll mit dem anstehenden Ratschlag Berufsfachschulen angegangen werden.

Sandra Bothe (fraktionslos): Ich danke für die sehr ausführliche Antwort. Ich bin von der Antwort befriedigt. Es freut mich sehr, dass investiert werden wird, wir werden uns also weiterhin damit beschäftigen. Ich finde es auch gut, dass die Probleme erkannt sind und offenbar gelöst werden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5197 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 63 Heiner Vischer betreffend zusätzliche finanzielle Unterstützung für kommerziell tätige Unternehmen im Kulturbereich

[03.06.20 15:14:57, PD, 20.5199, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Es geht um ein Thema, das wir schon öfter diskutiert haben, nämlich um den Einfluss der Corona-Krise auf verschiedene Kulturbetriebe. Das betrifft kleinere und auch grössere Betriebe. Wir wissen, dass der Bund und der Kanton Fr. 20'000'000 zur Verfügung stellen werden für Hilfe für diese Betriebe, die in Not sind. Es sind anscheinend über 600 Gesuche eingegangen, und der Maximalbetrag pro Auszahlung beträgt Fr. 100'000. Das wird in sehr vielen Fällen eine gute und wichtige Hilfe sein, vermutlich ist sie auch existenzerhaltend, es gibt aber auch Betriebe, mittelgrosse Kulturbetriebe, für die Fr. 100'000 nicht genug sein werden wird, um die Institution vor einer ganz schwierigen Situation zu bewahren. Deshalb habe ich Fragen an die Regierung gestellt, wie Geldmittel an solche Betriebe ausbezahlt werden, die mehr als Fr. 100'000 benötigen. Es ist anscheinend eine zweite Ausgaberunde vorgesehen. Da wird die Regierung sicher etwas dazu sagen können.

Interpellation Nr. 64 Beat Leuthardt betreffend Stärkung des ÖV ohne Schwächung anderer: Entspanntes und sicheres Tramfahren auch in Zeiten der Abstandsregeln

[03.06.20 15:16:50, BVD, 20.5201, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Beat Leuthardt (GB): Am 9. Februar gab es eine Abstimmung "Zämme besser", sie wurde verworfen. Es handelte sich um einen eigentlichen Paradigmenwechsel, leider wurden die Sparten auseinanderdividiert, jede Sparte ist seither noch etwas stärker daran, sich selber zu profilieren. Dann kam der 13. März mit den Notstandsregelungen, und da brach es richtiggehend auf. Jeder schaut nur noch für sich. Ich möchte mich aber als ÖV-Lobbyist ausnehmen. Wir versuchen weiterhin persönlich und in einem gemeinschaftlichen System zu agieren, haben aber das Problem, dass der eigene Branchenverband, bzw. das Bundesamt, eine miserable Arbeit geleistet hat. Was das Bundesamt für Verkehr sich geleistet hat, ist eigentlich unerträglich.

Wir haben in Basel seit dem 13. März einzelne Autofahrer in der Stadt, die mit beschleunigtem Tempo fuhren. Wegen dieser Exzesse verlangt aber die Autolobby nicht, dass die Autos aus der Stadt verdrängt werden. Mit dem Velo ist es mir selber passiert, dass ich von einem benachbarten netten Velofahrenden angeniest wurde. Bei anderer Gelegenheit wurde ich von hinten beinahe gerammt. Aber wegen dieser Exzesse wird die Velolobby sicherlich nicht dazu aufrufen, das Velofahren zu unterlassen.

Was geschieht beim ÖV? Da kam sofort diese dumme Parole "ÖV meiden". Das ist Quatsch. ÖV ist nicht gefährlich. Er ist genauso sicher, wie er immer war, wenn man die Rahmenbedingungen entsprechend setzen würde. Am 13. März hat sich die Kapazität der Fahrzeuge in Tram und Bussen halbiert, wegen der Abstandsregeln. Man hätte also den ÖV ausbauen können und sollen. Ich habe in meiner Interpellation ein Beispiel genannt. Die Pendlerströme zwischen Evian und Lausanne sind sehr intensiv. Die CGN hat sich nicht dazu hergegeben, den Betrieb einzustellen, sondern sie hat morgens um sieben Uhr drei Schiffe statt nur eines nach Evian geschickt und abends ähnlich. Das ist sinnvolle ÖV-Politik. Dass das Bundesamt für Verkehr das nicht geschafft hat, ist ziemlich peinlich und würde in der Privatwirtschaft wahrscheinlich zu einem Köpferollen führen.

In Basel sehe ich kein grosses Verschulden, allerdings hätte ich es sehr begrüsst, wenn aus dem BVD eine Art Basler Lösung vorgeschlagen worden wäre. Stattdessen ist man diese gleiche Politik, dass der ÖV eher gemieden werden sollte, zumindest nicht aktiv angegangen.

Nun müssen wir in die Zukunft blicken. Wir möchten nicht, dass das Velo gegen den ÖV ausgespielt wird, dass das Auto gegen den ÖV ausgespielt wird, schon gar nicht die Zulieferdienste. Aber im Verhältnis zu den Kapazitäten, die die BVB nun wieder haben, sollten wir doch daran erinnern, wie man früher mit Frequenzspitzen umgegangen ist. Da hat man nämlich über Mittag beispielsweise Schülerzusatzkurse geführt, man hat in den Stosszeiten auf 6- oder 5-Minuten-Intervalle verdichtet. Das sollte man blitzartig wieder tun. Leider höre ich aber aus meinem Umfeld, dass das Departement da nicht Hand dazu bietet, dass es konservativ agiert und damit indirekt in Kauf nimmt, dass der Ruf des ÖV und dessen Kapazitäten sich verschlechtern, statt verbessern. Insofern ist die Interpellation auch ein Aufruf zu einem besseren "Zämme fahre". Bitte achten Sie darauf, dass die Verkehrsträger nicht gegeneinander ausgespielt werden und dass der ÖV nicht an die Wand gefahren wird. Deshalb habe ich meine Vorschläge vorgebracht.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ein kurzfristiger Ausbau des Angebots im öffentlichen Verkehr würde offensichtlich voraussetzen, dass die BVB über überzähliges Fahrpersonal und über überzählige Fahrzeuge verfügen würde. Das tut die BVB selbstverständlich nicht. Bis die BVB weitere Mitarbeitende rekrutiert hätte, würden Monate vergehen, und die Beschaffung neuer Trams und neuer Busse würde noch länger dauern. Selbst wenn bis dann die Corona-Krise noch nicht überstanden sein sollte, was heute offen ist, würden sich die zusätzlichen Trams und Busse auf dem sehr dichten innerstädtischen Basler ÖV-Netz primär gegenseitig behindern und der ÖV würde unter dem Strich kaum attraktiver werden. Die Tramgleise durch die Aeschenvorstadt oder die Gerbergasse bieten nun einmal einfach weniger Kapazitätsreserven als beispielsweise der vom Interpellanten erwähnte Genfersee.

Das Bau- und Verkehrsdepartement und die BVB stehen natürlich im engen Austausch mit dem Bund, mit anderen Kantonen und selbstverständlich auch mit den anderen Transportunternehmen. Alle Beteiligten, der Bund, die Kantone und die Transportunternehmen sind nicht nur daran interessiert, sondern geradezu darauf angewiesen, dass der öffentliche Verkehr auch in Zukunft das Rückgrat der Mobilität in den Agglomerationen bilden kann und bilden wird. Der Regierungsrat ist entsprechend etwas verwundert über die Aussagen des Interpellanten über das Bundesamt für Verkehr.

Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs eignet sich schlecht für kurzfristige Hauruckübungen. Vielmehr muss der öffentliche Verkehr mit einer langfristigen Perspektive geplant und systematisch ausgebaut werden. Diese Strategie verfolgt der Regierungsrat in enger Zusammenarbeit mit dem Bund und den Nachbarbehörden bei der Bahninfrastruktur im Knoten Basel, beim Ausbau des S-Bahn-Angebots und bei der Entwicklung des Tram- und Busnetzes.

Beat Leuthardt (GB): Es klang etwas unkreativ und uninspiriert, deswegen bin ich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 20.5201 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 65 Lorenz Amiet betreffend Anwendbarkeit des Schweizer Arbeitsrechts am EuroAirport (EAP)

[03.06.20 15:26:01, WSU, 20.5204, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 66 Mark Eichner betreffend Schaffung einer temporären Veloroute im Bereich Bäumleingasse / Freie Strasse / Streitgasse

[03.06.20 15:26:18, JSD, 20.5205, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Mark Eichner (FDP): Hätte der Interpellant gewusst, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird, hätte er eine schriftliche Anfrage eingereicht. Bis die Antwort vorliegt, ist die Baustelle hoffentlich zu Ende.

Interpellation Nr. 67 David Wüest-Rudin betreffend welche Strategie verfolgt der Kanton zur Überwindung von Covid-19 und welche Rolle spielen Antikörpertests dabei?

[03.06.20 15:26:57, GD, 20.5206, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Bisher haben wir sehr viel über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Sofortmassnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 gesprochen. Nun geht es immer mehr um die Frage, wie wir mittelfristig die Krankheit überwinden. Dabei wäre es wichtig, das öffentlich zu diskutieren. Ein Beispiel, anhand dessen man sieht, wie notwendig die Diskussion ist, war die Reaktion auf die sogenannte Partynacht in der Steinenvorstadt. Das hat gezeigt, dass die Bevölkerung unterschiedlicher Meinung ist, welcher der richtige Weg ist, und wie restriktiv Massnahmen nun sein sollen und dürfen. Mein Eindruck ist, es brodelt in der Bevölkerung. Nach dem ersten Schock und der Akzeptanz der einschneidenden Massnahmen wird nun kontrovers diskutiert. Und dies zu Recht, denn die Zahlen zeigen, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt. Die Risiken für Menschen unter 60 Jahren sind relativ gering, und es gibt verschiedene Wege, mit der Krankheit umzugehen.

Man kann einerseits auf Impfungen warten, man kann aber auch eine Herdenimmunität durch kontrolliertes oder dosiertes Zulassen von Ansteckungen bei Personen mit sehr geringen Risiken erreichen. Je nach Strategie sind die Massnahmen und Restriktionen unterschiedlich, auch die Auswirkungen auf die Bevölkerung. Es ist wichtig, Klarheit zu schaffen, was die Basis und das Ziel des weiteren Vorgehens ist. Ist es die totale Vermeidung und Ausrottung der Krankheit, sind bis zu 200 Neuansteckungen pro Tag in der Schweiz möglich oder sind es mehr? Welche Risiken können und sollen eingegangen werden?

Dabei geht es auch um die Frage, ob als Folge der gewählten Strategie auch Anlässe wie beispielsweise die Herbstmesse, die Weihnachtsmärkte oder die Fasnacht 2021 durchgeführt werden können. Hier muss der Bevölkerung reiner Wein eingeschenkt werden und es sollte diskutiert werden, welche Strategie wir als richtig erachten und welche Einschränkungen wir gewillt sind in Kauf zu nehmen. Herrscht hier keine Klarheit, wird keine mehrheitliche Zustimmung erreicht, sind Konflikte wie nach der Partynacht in der Steinenvorstadt vorprogrammiert.

Zudem braucht die Wirtschaft auch Planungssicherheit. Wir haben gehört, wie wichtig Planungssicherheit für die Nachtkultur etwa ist. Eine solche Taskforce, die wir heute angesprochen haben, kann nur arbeiten, wenn sie auch weiss, welche Strategie verfolgt wird und ob nun geöffnet, geschlossen, geöffnet, geschlossen wird oder wie liberal das Regime gehandhabt werden kann.

Mit dieser grundsätzlichen Strategie verbunden ist auch die Frage des Testens. Welche Tests werden grundsätzlich angefügt? Da ist es wichtig, dass sich möglichst viele Leute regelmässig einem Antikörpertest unterziehen, und auch hierzu stellen sich einige Fragen.

Für mich sind das sehr wichtige Fragen, und ich bin sehr gespannt auf die Antwort des Regierungsrats.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich beantworte diese Interpellation im Namen des Regierungsrats wie folgt.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Interpellanten, dass der Strategie und ihrer Kommunikation in der Pandemiebekämpfung eine entscheidende Bedeutung zukommt. Er ist der Auffassung, dass die bisherige Politik der Eindämmung und Unterdrückung von SARS-CoV-2 erfolgreich war. Eine flächendeckende Ausbreitung der Epidemie konnte verhindert werden. In der Folge wird es darum gehen, bei Aufflackern von Ansteckungsherden rasch und konsequent zu reagieren. Es ist absehbar, dass nach dem für den 19. Juni angekündigten Übergang von der ausserordentlichen zur besonderen Lage die Rolle der Kantone noch wichtiger werden wird. Entsprechend laufen aktuell die nötigen strategischen Vorbereitungsarbeiten auf Höhe von Bund und Kantonen resp. in der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren GDK, in welcher die baselstädtischen Behörden sowohl als Regierungs- als auch auf Kader- und Expertenebene aktiv involviert sind.

Zu Frage 2: Die bisherigen Massnahmen von Bund und Kantonen verfolgen primär das Ziel, die Krankheitslast der Bevölkerung durch geeignete Massnahmen zu minimieren, bis eine genügende Immunität erreicht ist. Dies wird laufend und auch sehr aktiv kommuniziert. Aufgrund der bisher vorliegenden internationalen Erkenntnisse dürfte erst mit einer Impfung eine ausreichende Immunität der Bevölkerung zu erreichen sein. Eine Ansteckungsstrategie, wie sie vom Interpellanten angesprochen wurde, wäre aus Sicht des Regierungsrats aus verschiedenen Gründen sehr problematisch. Sie würde sehr viel Zeit benötigen, und besonders vulnerable Personen könnten kaum konsequent geschützt werden. Entsprechend hoch wäre das Sterblichkeitsrisiko für diese Menschen. Dazu kommen die Belastungsrisiken für Gesundheitseinrichtungen sowie die Unsicherheiten betreffend Ausmass und Dauer der einmal erworbenen Immunität.

Zu Frage 3: Dies wird laufend zu analysieren sein, wobei die Anzahl Neuinfektionen nur ein Beurteilungsfaktor unter mehreren darstellt. Weitere sind beispielsweise die Anzahl neuer Todesfälle, die Sterblichkeit, die Anzahl neu Hospitalisierter, die Spital- und insbesondere die Intensivpflegekapazitäten, die Anzahl durchgeführter Tests, die Basisreproduktionszahl R0 oder die Anzahl Quarantänefälle.

Zu Frage 4: Der Kanton Basel-Stadt setzt basierend auf den Empfehlungen des Bundes zusammen mit allen anderen Kantonen auf eine einfach zugängliche breite Testung von SARS-CoV-2 mittels sogenannten PCR-Tests. Dabei werden vom medizinischen Fachpersonal Proben aus den oberen oder unteren Atemwegen entnommen. Im Kanton Basel-Stadt hat sich in den letzten Monaten die Testung über die Teststelle des Universitätsspitals Basel und dezentrale Angebote bei

Hausärztinnen und Hausärzten und anderen ambulanten Einrichtungen auch am UKBB für Kinder und Jugendliche sehr bewährt.

Antikörpertests sind gegenwärtig noch kein entscheidender Faktor in der Bekämpfung von Neuansteckungen. Aufgrund von verschiedenen offenen Fragen empfiehlt das Bundesamt für Gesundheit gegenwärtig die Anwendung dieser Tests in der medizinischen Praxis noch nicht. Der Regierungsrat verfolgt diese Entwicklung aktiv und prüft gegebenenfalls die Beteiligung an zukünftigen serologischen Tests.

Zu Frage 5: Antikörpertests können als Indikator für den Erreichungsgrad einer sogenannten Herdenimmunität verwendet werden. Ferner sind Analysen der abgelaufenen Infektionsdynamik in einzelnen Bevölkerungsgruppen möglich. Bezüglich möglicher Herden- oder Bevölkerungsimmunität besteht aber aufgrund der neusten Zahlen von Antikörpertests aus Schweden kaum die Hoffnung, dass diese in absehbarer Zeit erreicht wird, da in Schweden trotz der vergleichsweise weniger starken Interventionsmassnahmen keine auch nur annährend genügend hohe Bevölkerungsimmunität gemessen wurde. Der Regierungsrat kann sich vor diesem Hintergrund eine regionale Unterstützung von Forschungsprojekten in diesem Bereich zwar vorstellen, für die aktuelle, regionale Bekämpfung der Pandemie stehen aber Hygienemassnahmen, Schutzkonzepte, PCR-Tests und das Contact Tracing im Vordergrund.

Zu Frage 6a: Der Regierungsrat prüft gegenwärtig, ob nationale Forschungsprojekte mit dieser Fragestellung regional unterstützt werden können, da diese wertvolle Informationen über die aktuelle Situation und die Ansteckungsdynamik in der Bevölkerung geben könnten.

Zu Frage 6b: Eine Testung von Personen in besonders exponierten Positionen ist im Rahmen des Designs von Antikörperstudien dann zu prüfen. Zum Ausschluss einer akuten Erkrankung ist hingegen der PCR-Test das diagnostische Mittel erster Wahl, es stehen dafür ausreichend Testmöglichkeiten zur Verfügung.

Zu Frage 6c: Antikörpertests sind aufgrund der beschriebenen Situation im Moment noch über Forschungs- und Drittmittelgelder oder durch Selbstzahlung zu finanzieren. Die Kosten sind abhängig von der Begleitforschung und deshalb nicht generell einschätzbar.

Zu Frage 6d: Bei einer regionalen Antikörperprävalenzstudie würde eine stichprobenmässige Vorgehensweise wohl gewählt. Diese wäre mit den vorhandenen Infrastrukturen sicher zu gewährleisten.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich schwanke zwischen teilweise und nicht befriedigt. Ich bin erst einmal froh, dass der Regierungsrat die Notwendigkeit und Richtigkeit der Gesamtstrategie sieht und die Arbeit darauf abstimmt. Allerdings fehlt mir die Rolle der Bevölkerung, und was man tut und tun sollte, um auch die Bevölkerung mitzunehmen und dann auch Zustimmung zu dieser Strategie zu erhalten.

Klar wird aus den Antworten, dass die Strategie des Kantons eine Eingrenzung der Ansteckungen ist, und dann auf den Impfstoff zu warten. Dadurch wird auch deutlich, dass eine Abschätzung der Herdenimmunität durch Antikörpertests eben nicht Teil dieses Vorgehens ist. Da bin ich schon einmal nicht einverstanden, dass diese Strategie weniger Zeit in Anspruch nehmen wird als jene einer kontrolliert dosierten Ansteckungsausbreitung, denn es wird wahrscheinlich nicht nur sechs Monate, sondern ein bis zwei Jahre dauern, bis ein sicherer und wirksamer Impfstoff vorhanden ist. Das heisst, so lange müssen wir mit den Einschränkungen leben und da werden sich Lockerungen abwechseln mit Schliessungen, denn es wird ja darum gehen, ein Aufflackern der Ansteckungen zu verhindern und es dürfen bei dieser Strategie eben nicht mehr als 200 Neuansteckungen schweizweit erfolgen, weil mehr mit dem Contact Tracing nicht nachverfolgbar sind. Das hat Konsequenzen für die Gesellschaft und die Wirtschaft, wenn wir dauernd in einem Prozess von Öffnen, Schliessen, Öffnen, Schliessen die Ansteckungszahl begrenzen müssen.

Damit sind auch Veranstaltungen wie Herbstmesse, Weihnachtsmärkte, Fasnacht 2021 wahrscheinlich gefährdet. Ich bin am meisten enttäuscht von der Antwort zu Frage 3. Dazu wird eigentlich nichts gesagt. Hier müsste man doch den Menschen reineren Wein einschenken, was denn eben das Warten auf einen Impfstoff bedeutet, und dass man auch die Zustimmung der Bevölkerung erhält, dass man auch darauf verzichtet, weil man die Strategie so unterstützt.

Beim Impfen kommt das Problem hinzu, dass gerade die älteren Menschen eine ungenügende Immunantwort auf Impfungen zeigen, also gerade die Population, die von der Impfung profitieren sollte, wird voraussichtlich durch die Impfung nicht ausreichend geschützt. Folge ist, dass man 90% der unter Sechzigjährigen impfen muss, und wenn die das nicht alle freiwillig machen, da sie ja nicht so risikoexponiert sind, dann wird es Zwangsimpfungen geben müssen. Das wäre vielleicht interessant zu erwähnen gewesen.

Konsequenterweise spielen Antikörpertests dann in dieser Strategie eine untergeordnete Rolle. Die Fragen dazu wurden vom Regierungsrat beantwortet.

Ich bin insgesamt teilweise befriedigt von der Antwort.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte darauf hinweisen, dass ich diesen Wert von 100 bis 200 Neuansteckungen pro Tag schweizweit nicht erwähnt habe. Er ist für uns kein Kriterium. Ich mache keine Aussage darüber, ob wir uns daran orientieren würden oder nicht. Ich habe auch bewusst keine Aussage gemacht zum Thema Zwangsimpfungen und mich auch nicht äussern wollen zu den Chancen von irgendwelchen Veranstaltungen später im Jahr. Ich habe auch nicht gesagt, dass die Thematik des Immunitätsaufbaus völlig ausser acht gelassen werden soll. Das kann begleitend selbstverständlich eine Rolle spielen und das müssen wir im Auge behalten.

Aber ja, die Immunität durch Ansteckung, kontrolliert oder wie auch immer das funktionieren soll, ist nicht die Strategie des Regierungsrats. Der Interpellant hat auch die Argumente, die ich vorgetragen habe gegen diese Strategie, nicht widerlegt und nicht einmal angesprochen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.
Die Interpellation 20.5206 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 68 Lisa Mathys betreffend nach Corona die Nachwuchsförderung nicht vergessen

[03.06.20 15:42:03, PD, 20.5207, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Lisa Mathys (SP): Viele von uns kennen es aus Erfahrung, sei es im geschäftlichen, freizeitlichen oder politischen Umfeld, dass das Vernachlässigen der Nachwuchsförderung sich über mittlere Frist brutal rächt. Mit dieser Interpellation gebe ich der Sorge um den kulturellen Nachwuchs nach der Corona-Krise Ausdruck. Die Kulturschaffenden sind mit die von der Krise am stärksten Betroffenen, die so viel lahmgelegt hat in den letzten Monaten und weiterhin vieles lahmlegen wird in den kommenden Monaten. Für viele regionale Kulturschaffende sind die Auftrittsmöglichkeiten an lokalen Veranstaltungen essentiell, um ihre Kultur zeigen zu können und ihr Publikum aufzubauen. Besonders Veranstaltungen mit vielen Nachwuchstalenten, die zu sehr kleinen Gagen bereit sind, ihren Beitrag zur Vielfalt der Basler Kulturszene zu leisten, sind unersetzlich.

Langsam geht zwar wieder etwas, aber für den grössten Teil der Kulturschaffenden ist die Krise noch lange nicht überstanden. Wenn ein einigermassen normaler Betrieb wieder möglich wird, werden verständlicherweise zuerst einmal die etablierten Künstlerinnen und Künstler sein, die für die gewohnten Plattformen gebucht werden und dort für kostendeckende Einnahmen garantieren können. Veranstalterinnen und Veranstalter können nach durchgestandener Krise kaum aus Goodwill Nachwuchsplattformen bieten. Das bedeutet aber auch, dass damit eine nachhaltige Schädigung des Kulturnachwuchses droht und damit die grosse Leere oder zumindest sehr magere Zeiten für unsere vielfältige Kulturstadt Basel.

Es ist ganz wichtig, dass wir die Sicherung dieses Nachwuchses nicht vergessen. Gerettete Clubs, Bühnen und andere Kulturräume allein bringen nichts, wenn in Zukunft nichts Neues mehr wachsen kann, das dort gezeigt wird. Wir haben einen unglaublich reichhaltigen und vielfältigen Kulturnachwuchsschatz, den wir nicht vergessen dürfen und unbedingt pflegen müssen. Ich hoffe sehr, dass wir dafür eine Unterstützung bieten können im kommenden Jahr. Ich bin gespannt auf die Antwort auf meine Interpellation.

Interpellation Nr. 69 Pascal Pfister betreffend Inkraftsetzung Neues Tagesbetreuungsgesetz

[03.06.20 15:44:41, ED, 20.5208, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Bis Mitte März diesen Jahres liefen die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung des neuen Tagesbetreuungsgesetzes planmässig, mit dem Ziel, das Gesetz am 1. Januar 2021 in Kraft setzen zu können. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten in der Tagesbetreuung sehr einschneidende Massnahmen getroffen werden. Seit Mitte März stehen andere Themen im Vordergrund. Corona stellt die Kindertagesstätten vor grosse Herausforderungen. Sie haben einen beträchtlichen zusätzlichen administrativen Aufwand für die Abrechnung des Ausfalls der Elternbeiträge. Die Aussichten auf die Belegung und die Nachfrage sind aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen unsicher. Die ausserordentliche Lage der Kindertagesstätten soll nicht noch zusätzlich mit baldigen grossen Veränderungen belastet werden. Deshalb prüft das Departement derzeit, wann der geeignete Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Gesetzes ist.

Zu Frage 1: Der Kanton spart in der Tagesbetreuung kein Geld. Die mit dem Gesetz verbundenen Mehrkosten von jährlich etwa Fr. 4’000’000 fallen aber erst an, wenn das Gesetz in Kraft getreten ist.

Zu Frage 2: Wie einleitend ausgeführt, kann der Regierungsrat dazu heute noch keine Aussage machen. Der Regierungsrat wird das Gesetz in Kraft setzen, sobald die Trägerschaften und Kindertagesstätten ausreichend dafür vorbereitet sind und die Änderungen mit der gebotenen Sorgfalt umsetzen können.

Zu Frage 3: Kitas und Trägerschaften sind eng in die Umsetzung einbezogen. Es haben drei Veranstaltungen stattgefunden, zu denen alle Beteiligten eingeladen worden sind. Mit einem regelmässigen Newsletter wird laufend über die Umsetzung informiert. Im Internet sind Fragen und Antworten zum neuen Gesetz aufgeschaltet. Mit den Leitungen der grössten Anbieter haben zusätzliche Gespräche stattgefunden. Für die Umsetzung werden zwei Verordnungen verarbeitet, eine Verordnung richtet sich an die Kitas mit Fragen rund um Aufsicht und Bewilligung. Zu dieser Verordnung

sind alle Trägerschaften und Kitas bereits angehört worden. Die zweite Verordnung regelt im Wesentlichen die Beiträge an die Eltern und die Zuschläge.

Zu Frage 4: Härtefallrichtlinien bestehen bereits heute und werden entsprechend angewendet. Wie im Ratschlag zum Gesetz detailliert ausgeführt, zeigt sich kein nennenswerter Bedarf nach speziellen Betreuungszeiten, der nicht von den Tagesfamilien abgedeckt werden könnte.

Zu Frage 5: Die Regelung der Übergangsfristen ist Teil der Verordnung, der Anteil Kinder in Kitas ist dank des Ausbaus in Tagesstrukturen im Kindergarten und Primarschule in den letzten Jahren tendenziell rückläufig.

Zu Frage 6: Die neue Regelung für Lernende und Praktikantinnen und Praktikanten kann erst mit dem Tagesbetreuungsgesetz bzw. der entsprechenden Verordnung in Kraft treten. Diese strengeren Praktikaregelungen wurden den Kitas und Trägerschaften bei den drei Veranstaltungen zur Verordnung bereits vorgestellt. Die Sensibilisierung für das Thema wirkt. Beschwerden wegen Kettenpraktikas sind in den letzten Monaten keine mehr eingegangen. Schon heute versucht das Erziehungsdepartement, mit allen Beteiligten Probleme im Gespräch zu lösen.

Zu Frage 7: Die dreimonatige Vermittlungsfrist gilt schon heute. Deshalb wird schon aktuell Wert darauf gelegt, dass ein ausreichendes Angebot bereitsteht. Bei neuen Überbauungen wird bereits frühzeitig darauf geachtet, dass auch Kitas eingeplant werden. Einen Anreiz zur Schaffung von neuen Tagesheimen oder zum Ausbau der Plätze leisten die Investitionsbeiträge. Es braucht deshalb zur Zeit keine weiteren Massnahmen. Die dreimonatige Frist wird bereits heute eingehalten. Ausnahme waren die letzten Wochen. Corona bedingt durften die Eltern die Kitas nicht betreten. Deshalb waren die Eingewöhnungen und Neuaufnahmen erschwert. Mit dem Schutzkonzept für Kitas vom 28. Mai sind seit gestern 2. Juni erfreulicherweise auch wieder Neuaufnahmen mit der üblichen Eingewöhnung und der Anwesenheit der Eltern möglich.

Abschliessend möchte ich noch folgendes bemerken. Gerade in den letzten Wochen hat die familienergänzende Kinderbetreuung noch einmal zusätzlich an Ansehen gewonnen. Eltern und auch der Bevölkerung ist klar geworden, welchen Wert Kitas und Tagesfamilien haben. Auch der Regierungsrat hat rasch gehandelt. Bereits am 31. März hat Basel-Stadt als erster Kanton in der Schweiz den Kitas und Tagesfamilien die Ausfälle von Elternbeiträgen garantiert. Damit soll die Existenz der Kitas auch in Zukunft sichergestellt werden. Diese Existenzsicherung steht auch aktuell im Zentrum aller Bemühungen. Das neue Tagesbetreuungsgesetz bringt unbestrittene Vorteile. Aber zuerst gilt es, die Corona bedingte Krise zu bewältigen. Es wäre sicher weniger problematisch, wenn das neue Gesetz allenfalls auch ein Jahr später in Kraft tritt, als wenn Kitas aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Bedrohung den Betrieb einstellen müssten.

Pascal Pfister (SP): Das ist in der Tat eine Begründung, die man nachvollziehen kann, dass Corona gewissen Planungen einen Strich durch die Rechnung gemacht hat, und ich kann mich Regierungsrat Conradin Cramer anschliessen in der Wertschätzung der Kitas, die sich in der letzten Zeit sicher gezeigt hat, so dass mehr Leute als zuvor verstehen, welch wichtigen Beitrag Kitas in unserer Gesellschaft leisten. Selbstverständlich ist es sehr schön, dass Basel-Stadt auch in diesem Bereich sehr vorbildlich sich verhalten hat.

Nichts desto trotz ist es unbefriedigend, wenn sich die Umsetzung dieses Gesetzes verzögert. Es gibt verschiedene Aspekte. Zu nennen sind die Finanzen der Eltern, es geht aber auch um die Qualität, und ich bin sehr froh zu hören, dass diese Kettenpraktikas mittlerweile eher im Aussterben begriffen sind. Das ist uns wirklich ein wichtiges Anliegen, dass auch die Qualität in den Kitas verbessert wird.

In diesem Sinne erkläre ich mich teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 20.5208 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 70 Tonja Zürcher betreffend rechtsextreme Netzwerke und rassistische Tendenzen in der Kantonspolizei?

[03.06.20 15:51:46, JSD, 20.5209, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Tonja Zürcher (GB): Aus Deutschland aber auch aus anderen europäischen Ländern kommen immer wieder Meldungen über gefährliche rassistische und rechtsextreme Personen und Strukturen bei Polizei, Militär oder auch Geheimdienst. Längst sind es nicht mehr nur Einzelfälle. Auch im Kanton Bern wurde kürzlich bekannt, dass mehrere Mitarbeitende sich in bedenklicher Art und Weise rassistisch und rechtsextrem geäussert haben. Es wurde ihnen bereits personalrechtliche Konsequenzen angekündigt.

Auch in Basel-Stadt wird mindestens ein Mitarbeiter der Polizei beschäftigt, der öffentlich gegen Minderheiten hetzt und auch nach einer zweitinstanzlichen Verurteilung nicht damit aufhört. Ich möchte deshalb wissen, was der Regierungsrat und die Polizeileitung gegen auch die aktuellen immer wieder passierenden Tendenzen hier in diesem Kanton macht.

Denn die Äusserungen einzelner Mitarbeiter widersprechen absolut der offiziellen Haltung von Regierungsrat und Polizeileitung. Es passt nicht dazu, dass eine so lasche Haltung gegenüber einem Mitarbeiter oder allenfalls auch mehreren Mitarbeitern gezeigt wird. Dieses lasche Verhalten schadet der Glaubwürdigkeit unseres Kantons und unserer Polizei.

Aus aktuellem Anlass möchte ich noch ergänzen, dass wir gerade mit Blick auf die USA sehr deutlich sehen, welche Auswirkungen rassistische Strukturen und Tendenzen in der Polizei haben. Ich möchte damit nicht sagen, dass wir bei uns solche Ausmasse haben. Wir sind davon sehr weit entfernt. Aber es ist wichtig, dass wir frühzeitig informieren und hinschauen und konsequent handeln, damit es bei uns nicht so weit kommt. Dazu gehört eben auch, dass bei bekannten Einzelfällen wirklich gehandelt wird und dass intern Strukturen aufgebaut werden, die solchen Entwicklungen entgegenwirken.

Interpellation Nr. 71 Esther Keller betreffend kantonale Einsatz- und Reaktionsstrategie für eine Proximity-Tracing-App

[03.06.20 15:54:29, GD, 20.5210, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Das Proximity-Tracing-System, diese Proximity-App, wie wir sie im Weiteren nennen, stellt einen innovativen Beitrag zur Pandemiebekämpfung dar, welcher sich im Moment in der Erprobungsphase befindet. Personen können mit dieser Technologie gewarnt werden, wenn sie möglicherweise dem Virus ausgesetzt waren. Dem Regierungsrat scheint bei der Umsetzung besonders wichtig, dass die Grundsätze der Freiwilligkeit sowie der dezentralen Datenspeicherung strikt eingehalten werden. Beides ist für die Akzeptanz in der Bevölkerung zentral. Zur Zeit wird das Schweizer Proximity-Tracing-System erst im Rahmen eines Pilotbetriebs von ausgewählten Personengruppen, insbesondere Fachleuten und interessierten Personen, getestet. Neben der Überführung der Funktionalitäten und der generellen Handhabung des Systems sollen auch Sicherheitsaspekte eingehend geprüft werden. In der jetzigen Pilotphase gibt es noch keine systematisierte Verbindung zwischen dem Proximity-App und dem herkömmlichen Contact-Tracing. Die Regierung erachtet deshalb das Zusammenspiel zwischen klassischem Contact-Tracing der Kantone und der Proximity-App als verbesserungsfähig. Sie ist diesbezüglich zusammen mit den anderen Kantonen über die Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren GDK beim Bundesamt für Gesundheit vorstellig geworden. Die GDK regt namentlich an, dass auch die als Kontaktpersonen notifizierten App-Nutzer an die zuständigen Stellen des Contact-Tracings, das heisst in der Regel an den kantonsärztlichen Dienst ihres Wohnsitzkantons verwiesen werden resp. dass ihnen empfohlen wird, sich bei diesem zu melden. Die zuständigen kantonalen Dienste würden so die Möglichkeit erhalten, über die App aufgespürte Kontaktnutzende wenn nötig in das kantonale Quarantänemanagement aufzunehmen. In der Folge könnten mögliche offensichtliche Fehlerquellen ausgeschlossen oder im Fall einer möglichen Ansteckung die weiteren Konsequenzen angeordnet werden. Die Personen könnten auch beraten und gegebenenfalls unterstützt werden. Es könnte bei Bedarf auch ein Test angeordnet werden.

Der Wunsch, das App und unsere Contact-Tracing Bemühungen besser zu vernetzen ist im übrigen angekommen. Ich habe gehört, dass heute in der Parlamentsdebatte Bundesrat Alain Berset dies auch betont habe.

Zu Frage 2: Die Kommunikation dieses nationalen Projekts liegt primär beim Bund. Der Kanton wird diese aber mitunterstützen, wenn die Proximity-App in den ordentlichen Betrieb übergeht.

Zu Frage 3: Den Nutzenden wird in diesem Fall empfohlen, den Coronavirus-Check des BAG auf dem Internet zu machen und dann Empfehlungen des Checks zu folgen, oder sich gerade direkt telefonisch an eine Ärztin, einen Arzt oder eine Gesundheitseinrichtung zu wenden, eben auch an den kantonsärztlichen Dienst.

Zu Frage 4: Für telefonische Anfragen steht bei Bedarf immer die nationale Infoline Coronavirus zur Verfügung. Im Kanton Basel-Stadt gibt der kantonsärztliche Dienst der medizinischen Dienste beim Gesundheitsdepartement den Personen mit einem positiven Befund den Covid Code zur Aktivierung der Meldung weiter und steht bei weiteren Fragen auch zur Verfügung.

Zu Frage 5: Im Moment kann das Proximity-App aufgrund der fehlenden systematischen Verbindung zu den kantonalen Stellen nur einen indirekten Beitrag zur Teststrategie leisten, indem gegebenenfalls mehr mögliche Kontaktfälle erkannt werden und diese sich bei Symptomen auch testen lassen. Die Kantone versuchen hier wie bereits ausgeführt eine klarere Regelung zu erreichen, indem die Nutzer, die eine Meldung erhalten, auf die freiwillige Validierungsmöglichkeit beim Kantonsarzt oder der jeweiligen Kantonsärztin hingewiesen werden.

Zu Frage 6: Durch den von den Kantonen vorgeschlagenen Verweis bei der Kontaktmeldung an die kantonalen Stellen und damit bei Bedarf an den Kantonsarzt könnte bei Personen, welche keine Homeofficearbeit leisten können der Anspruch auf Lohnfortzahlung in Quarantäne gewährleistet werden. Notwendig wäre aber auch die Lohnfortzahlungspflicht und Erwerbsausfallsentschädigung über die Gültigkeit der Covid-19-Verordnung 2 hinaus sicherzustellen. Die GDK hat deshalb den Bundesrat dazu aufgefordert, eine entsprechende neue gesetzliche Basis dafür zu schaffen.

Esther Keller (fraktionslos): Vielen Dank für die schnelle und ausführliche Beantwortung der Interpellation. Ich bin froh zu hören, dass der Regierungsrat der engen Abstimmung zwischen Kanton und Bund in dieser Sache hohe Priorität einräumt. Es ist klar, dass die Tracing-App des Bundes nur dann volle Wirkung entfalten kann, wenn sie in die Strategie des Kantons eingebunden ist. Der Zeitdruck ist hoch, noch in diesem Monat soll die App für die breite Öffentlichkeit kommen. Es ist auch wichtig, dass die Kantone zusammenarbeiten und Synergien nutzen. Ich bin gespannt auf die Resultate und hoffe, dass schnell Lösungen gefunden werden können, damit die App in die kantonale Contact-Tracing-Strategie nicht nur indirekt, sondern direkt eingebunden wird und damit den Beitrag leisten kann, um eine zweite Welle zu verhindern.

Ich bin von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 20.5210 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 72 Kerstin Wenk betreffend Angestellte im Stundenlohn beim Kanton während des Lockdowns

[03.06.20 16:00:53, FD, 20.5211, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 73 Jo Vergeat betreffend zusätzliche Öffnung des Öffentlichenraums für Kultur im Corona-Sommer 2020

[03.06.20 16:01:09, BVD, 20.5212, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Regierungsrat begrüsst die intensive Nutzung des öffentlichen Raums für kulturelle Nutzungen. Diese trägt in hohem Masse zur Lebensqualität und zur Attraktivität unserer Stadt bei. Aufgrund der Covid-Pandemie konnten und können viele Veranstaltungen in diesem Jahr nicht stattfinden. Wo immer möglich, hat die Allmendverwaltung eine Verschiebung in die zweite Jahreshälfte ermöglicht. Damit hat die Allmendverwaltung den Wünschen zahlreicher Veranstalter auf unbürokratische Weise entsprochen. Dies hat jedoch zur Folge, dass die Belegungen auf den öffentlichen Plätzen in der zweiten Jahreshälfte 2020 stark ansteigen werden, falls die epidemiologische Situation die Durchführung der Anlässe erlaubt. Insbesondere auf den Plätzen mit Bespielungsplänen ist die Belegung so dicht in der zweiten Jahreshälfte, dass kaum noch Spielraum besteht.

Die Allmendverwaltung steht Veranstaltern gerne mit Rat und Tat zur Verfügung. Allerdings können die aufgrund von Bundesrecht zwingend notwendigen Publikationen und Einspracheverfahren bei grösseren Veranstaltungen nicht einfach weggelassen werden. Die Allmendverwaltung bemüht sich jedoch um eine schnellstmögliche Bearbeitung der Gesuche. So kann die Bearbeitungsfrist von maximal drei Monaten in vielen Fällen unterschritten werden.

Jo Vergeat (GB): Ich habe mich darüber gefreut, dass meine Interpellation mündlich beantwortet wird, die Antwort ist aber etwas dürftig ausgefallen.

Diese Corona-Massnahmen stellen die Basler, die ganze Schweizer Kulturszene in allen Sparten vor Herausforderungen. Die Erwartungen dabei an die Kulturschaffenden und Veranstaltenden sind sehr gross. Gerade die Innenlokale eignen sich nur bedingt betreffend der Massnahmen, und wenn man bedenkt, dass es sich vor allem um die Sommersaison handelt, muss man bedenken, dass diese Orte immer schlecht besucht sind. Deshalb braucht es Möglichkeiten, Plattformen im öffentlichen Raum zu schaffen. Da gäbe es auch Möglichkeiten, in Parks usw. noch etwas mehr Kreativität walten zu lassen. Die Einhaltung der Massnahme wäre kein Problem, da auch Flohmärkte mit einer bestimmten Anzahl Personen stattfinden können.

Seit der Öffnung wird stark von den Kreativen und Kulturschaffenden erwartet, dass man Kreativität walten lässt. Nun geht es darum, innovative neue Formen zu finden, wie diese Kultur stattfinden kann. Deswegen hätte ich mir gewünscht, dass etwas konkreter auf die Fragen eingegangen worden wäre. Ich bin gespannt auf die vielen Veranstaltungen im Herbst, mal sehen, ob wir diese dann auch erleben dürfen. Ich hätte mir etwas mehr Mut erhofft, dass diese Aspekte von Popups etwas genauer angegangen worden wären. Ich freue mich auch, dass die Verwaltung es so offen begrüsst und hoffe, dass sie wirklich ein offenes Ohr hat. Gerade die Button-up-Ideen, die mit sehr viel Energie und Innovation zu speziellen kulturellen Erlebnissen führen, sind die, die häufig nicht drei bis vier Monate Vorplanung mit sich ziehen.

Deswegen hoffe ich, dass die Verwaltung ein offenes Ohr haben wird, wenn solche Leute mit guten Ideen zu ihnen

kommen. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 20.5212 ist **erledigt**.

108. Motion Sebastian Kölliker betreffend Schaffung einer Taskforce Nachtkultur

[03.06.20 16:05:55]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 20.5213 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Problematik der Clubs und die Schwierigkeiten, mit denen sie konfrontiert sind, sollen hier wirklich nicht kleingeredet werden, ganz im Gegenteil. Nur, hier wird eine Taskforce gefordert, um Probleme zu erkennen und bei der Lösung zu helfen. Kann eine Taskforce dies tun? Das Problem ist ganz klar, es liegt an den unzumutbaren und völlig unsinnigen Bedingungen, die an diese Öffnung von Clubs und Discotheken geknüpft wurden. Wer eine Öffnung von Clubs bis 24 Uhr will, der will keine Öffnung von Clubs, denn vorher ist da ja nichts los. Es gibt nun zwar Versuche mit Day-Partys, ich glaube nicht, dass das sehr sinnvoll ist.

Es stellt sich nun die Frage, wieso solche unzumutbare und völlig sinnentleerte Bedingungen gestellt wurden. Hat hier ein Bundesbeamter etwas verwechselt? Vampire werden nach Mitternacht aktiv, nicht Viren. Damit bleibt für alle mit gesundem Menschenverstand als einzige Lösung, zu schauen, dass die Betreiber von Clubs wieder Bedingungen vorfinden, mit denen sie wirtschaftlich wirtschaften können, nämlich eine echte Öffnung anzustreben, die angesichts der Zahlen und nicht mehr existierenden Pandemie in der Schweiz nun angebracht wäre. Eine Taskforce kann dies nicht tun, eine Taskforce ist schlicht ein Debattierclub zwischen Vertretern von Gewerbe und den Verwaltungsstellen. Es werden daraus Empfehlungen resultieren, diese können eigentlich nur darin bestehen, Geld zu sprechen. Dann sind wir dann im Zugzwang.

Darum lassen wir das. Machen wir echte Anstrengungen, diesen Leuten zu helfen. Sie wollen wahrscheinlich auch keine Almosen, sie wollen nicht mit Geld zugeschüttet werden, sondern sie wollen endlich wieder wirtschaftlich arbeiten können. Dabei sollte man ihnen helfen, und dafür taugt eine Taskforce überhaupt nicht.

Joël Thüring (SVP): André Auderset hat uns gesagt, dass die Massnahmen des Bundesrats unsinnig seien. Ich kenne seine Meinung dazu, wir haben auch schon im Radio dazu diskutiert. Ich finde diese Massnahmen nicht unsinnig, und ich muss auch ehrlich gesagt sagen, ich verstehe die Tonalität von André Auderset überhaupt nicht. Es geht darum, für die Nachtkultur eine Lösung zu finden. Ob das eine Taskforce, ein runder Tisch ist oder ob man es anders nennt, das ist nebensächlich. Es gab andere Bereiche, für die man auch runde Tische eingeführt hat. Ich möchte Sie daran erinnern, dass im Bereich der Aussenbewirtung auf Allmend letztlich auch an einem runden Tisch zusammen mit dem Wirteverband eine Lösung gefunden wurde, dass Gastronomen im Kanton Basel-Stadt mehr Allmend kostenfrei und unbürokratisch benutzen dürfen.

Ich stelle mir etwas ähnliches vor in diesem Bereich, dass man nämlich eine Lösung findet mit der Branche, um allenfalls im Rahmen der Möglichkeiten, die immer noch der Bundesrat vorgibt und die mir auch sinnvoll erscheinen, eine Lösung zu finden, damit diese Clubs überleben. Ich weiss nicht, mit wie vielen Clubbetreibern Sie gesprochen haben. Diejenigen, die ich kenne, haben ein sehr grosses Verständnis für die Massnahmen des Bundes und sehen sich auch ein Stück weit in der Verantwortung, das so mitzutragen. Denn das Dümmste, was passieren könnte, ist, wenn man nun frühzeitig etwas frei gibt, es danach an einem dieser Orte eine Neuinfektion gibt und danach 299 weitere Personen angesteckt werden. Ich möchte Sie einfach auch daran erinnern, das war in Ischgl der Fall, und Ischgl war eine Hauptquelle für die Verbreitung des Virus in ganz Europa. Es ist also nicht von der Hand zu weisen, dass in der Clubszene, in der Abendgastronomie das Risiko wahrscheinlich etwas grösser ist, als wenn Sie um zehn Uhr morgens im Café Bachmann einen Kaffee trinken geht.

Dementsprechend ist es auch richtig zu sagen, dass ab 24 Uhr Schluss sein muss. Das wird wahrscheinlich nicht mehr sehr lange andauern, aber einen Moment schon noch. Wenn es etwas lockerer wird, schwindet auch das entsprechende Bewusstsein, sich an Abstandsregeln zu halten. Deshalb müssen wir für die Nachtkultur eine Lösung finden. Es ist sinnvoll, wenn das auf unbürokratische Art und Weise zwischen den Veranstaltern, den Clubbesitzern und der Verwaltung stattfindet. Deshalb macht wahrscheinlich auch der Wirteverband mit, weil er auch an einer Lösung interessiert ist.

Wir wollen eine Lösung, wenn sie möglich ist. Wir haben heute Morgen bereits erwähnt bei der Debatte über die Dringlichkeit, dass wir nicht der Ansicht sind, dass wir mit zusätzlichem Geld helfen sollen. Hier gibt es die Möglichkeiten des Bundes (Kurzarbeit). Wo es unbürokratisch machbar ist, sollte dies tatsächlich gemacht werden. Ich teile die Meinung von André Auderset, dass das Nachtleben nicht um 24 Uhr endet, sondern erst dann beginnt. Nun kann man sich fragen, ob wir es eigentlich akzeptieren wollen, dass diese Clubs zugehen, oder wollen wir einen Mittelweg ermöglichen, um allenfalls mit Day Partys und weiterem über die Runden zu kommen. Wir sind uns im Klaren, dass man nicht alles retten kann. Wenn es zwei Jahre geht bis zu einem Impfstoff und dadurch 60% der Clubs im Kanton Basel-Stadt schliessen müssen, dann ist das so, das können wir nicht ändern. Aber wenn es die Möglichkeit gibt, einen Mittelweg zu finden, dann

sollten wir das tun. Das passiert am besten, wenn man es miteinander macht, mit einer Taskforce, einem runden Tisch oder mit einem sonstigen Austausch. Lassen Sie diese Runde sich treffen, und es wird dabei sicher etwas Gutes herauskommen, ohne dass es den Kanton etwas kostet. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Sie haben zu Recht den runden Tisch Gastgewerbe erwähnt. Der hat unbürokratische Lösungen vorschlagen können, weil es rechtliche Kompetenzen des Kantons gab, Dinge zu ändern. Die Kompetenz, die Öffnungszeiten auf ein vernünftiges Mass zu bringen, hat der Kanton nicht. Was soll nun tatsächlich diese Taskforce machen, ausser quatschen?

Joël Thüring (SVP): Lassen Sie sie doch erst einmal quatschen, und dann sehen wir, welches Resultat es gibt. Im Übrigen, es gab bei der Frage der Allmendbestuhlung zwei Interpellationen von Ihrem Parteikollegen Ebi und von mir. Es gab durchaus ein gewisses politisches Signal.

Jo Vergeat (GB): Das Glück und der Fluch, die die Nachtkultur gleichzeitig mit sich bringt, ist, dass sie so divers ist. Sie schliesst alle ein. Die Krise, ihre Informationswege und die verschiedenen Massnahmen sind hoch kompliziert und anspruchsvoll für alle Branchen, so kompliziert, dass auch ich mich nach sehr vielen langen, verzweifelten Telefonaten mit verschiedenen Vertretern dieser Nachtkultur in Verordnungen gestürzt habe, und mich kläglich verloren habe, als ich gesehen habe, wie viele Fragen sich wirklich auftun, auch für jemanden wie mich, der sehr viel Zeit investiert hat, um dies zu verstehen.

Die Diversität, die vom freiwillig erarbeiteten Kulturprogramm bis hin zum kommerziellen Club geht, ist genau das, was die Nachtkultur und die Kultur im Allgemeinen ausmacht. Sie mit Regeln und Massnahmen aus Bern in ihrer Gänze zu erfassen ist hoch anspruchsvoll, umso mehr, seit die Lockerungen beginnen. Wenn man aber die Nachtkultur nicht in ihrer Gesamtheit betrachtet, geht ein Schere innerhalb dieser Kultur auf. Sie ist bereits jetzt stark erkennbar und wird mit den Massnahmen des Bundes noch verschärft werden.

Es geht bei der Taskforce darum, die Probleme, die sich im Lockdown schon massiv divers und komplex gezeigt haben (von Eingabefragen zu speziellen Regelungen in den Antragsformularen bis hin zu ganz konkreten Diskussionen um Gagen), weiter mit Herausforderungen, die die Öffnung nun mit sich bringt. Und diese Dinge muss man gemeinsam angehen. Das ist ein Bedürfnis, das ich in den letzten zwei Monaten extrem gespürt habe. Man will den direkten Draht zur Verwaltung, damit man diese Fragen und Herausforderungen angehen kann. Es ist eine extrem grosse Bereitschaft da, extrem grosses Verständnis für die Massnahmen. Jetzt braucht es dieses Kommunikationstool.

Es geht also keineswegs darum, einfach Geld auszuschütten und etwas zu quatschen. Es gibt ganz viele Bereiche, bei denen man ansetzen kann und man in der Diskussion mit den vielen Leuten am Tisch die Diversität hervorheben kann um zu sehen, wo die Probleme sind. Dass der Regierungsrat bereit ist, diese Motion entgegenzunehmen, ist ein klares Zeichen für die Nachtkulturszene. Es ist ein klares Zeichen, dass die Kulturszene der Stadt sehr viel bedeutet, dass sie sie bereichert. Es ist ein Zeichen, das sie verdient hat. Sie fördert nämlich nicht nur die Kultur im Allgemeinen, sondern auch die Integration und die Gemeinschaft in der Stadt, über alle Generationen hinweg. Sie hat für uns alle eine Bedeutung, sie strahlt über die Kantons- und Landesgrenze hinaus, ist ein Förderpool und ein Lebenselixier.

Das Gremium will Bilder der Steinen Vorstadt verhindern und dafür Bilder schaffen einer Kulturstadt, die wir uns immer gerne auf die Fahnen schreiben, die trotz und mit Corona-Massnahmen funktioniert und inspiriert. Das Ja zur Taskforce ist also ein deutliches Zeichen für eine wichtige, etwas kurlige aber vielseitige und schöne Kulturszene.

Esther Keller (fraktionslos): Die Grünliberalen werden der Motion zustimmen. Auch wir finden den vorgeschlagenen Weg absolut sinnvoll. Es geht eben nicht darum, Geld zu verteilen, sondern gemeinsam gangbare Lösungen zu finden. Wir wissen alle, dass es aufgrund der Pandemiemassnahmen einen Dschungel an Vorschriften gibt, die nicht in allen Bereichen gleich gut umsetzbar sind. Ich erlebe das zurzeit im Sport.

Das heisst, es müssen pragmatische Lösungen gefunden werden für die nächsten Monate oder gar noch länger, bis das Nachtleben wieder in einem ähnlichen Umfang wie vor Corona möglich sein wird. In dieser Zeit gilt es Lösungen zu finden, mit Kreativität.

Insofern ist es auch aus finanzpolitischer Sicht sinnvoll, dass sich die Taskforce um konkrete Fragestellungen im Bereich Nachtkultur kümmert, unbürokratisch. Es ist auch deshalb sinnvoll, der Taskforce zuzustimmen, um zu prüfen, ob das Modell allenfalls auch für andere Bereiche sinnvoll sein könnte. Im Bereich Gastronomie hat man das schon gemacht, das könnte Modellcharakter haben. Auch aus diesem Grund bitten wir Sie, den Vorstoss zu überweisen.

Sebastian Kölliker (SP): Ich danke allen, die für Dringlichkeit gestimmt haben, damit wir die Motion heute besprechen können. Ich danke auch dem Regierungsrat, der bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Wir dürfen nicht vergessen, bei allen Lockerungen, die jetzt passieren, gibt es ganz viele Menschen, die in einer grossen Krise sind, die Existenzängste haben, die nicht wissen, wie die Perspektive aussieht. Vor allem in der Nachtkultur, die derzeit völlig atemlos ist, ist es wichtig, als Kanton etwas zu unternehmen.

Ich danke auch André Auderset, dass er eine andere Position einnimmt. Seine Aussage, dass wir als Kanton nichts machen können, stimmt nicht. Der Bundesrat gibt die Kompetenz ab und sagt, dass nun die Kantone allmählich in die

Verantwortung kommen. Es geht nicht nur um Clubs, es geht auch um Bars, die nach Mitternacht noch geöffnet sind und dann ihren Hauptumsatz machen. Es geht auch um einen DJ oder eine Veranstalterin, die daraus ihren Lebensunterhalt schöpft. Es ist auch ganz wichtig, was Jo Vergeat gesagt hat, dass es eben über alle Generationen hinausgeht, dass wir bald wieder nach Mitternacht ein Bier in Kleinbasel trinken können, ohne Angst zu haben, dass es bald wieder nicht möglich ist. Vielleicht ist genau das die Aufgabe dieser Taskforce. Wenn man unbürokratisch und ohne Geld in die Hand zu nehmen Lösungen finden kann, dann ist das etwas Schönes, etwa den Basel Finish im positiven Sinn zu machen. Auch als ein Vorbild zeigen zu können, dass man ohne Repressionen die ganze Lebendigkeit der Stadt aufrechterhalten kann.

Deshalb bin ich Ihnen allen dankbar, wenn Sie die Motion überweisen. Ich wäre auch sehr dankbar, wenn diese schnell umgesetzt werden könnte, denn ich bin überzeugt, dass auch Zweifler hier drin in drei Monaten sehen, dass es etwas gebracht hat und dass es nicht einfach um Geld gegangen ist. Es wird Probleme geben, sie bestehen schon jetzt, und eine Entschärfung ist nicht wirklich in Sicht.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Ihre Motion kommt sehr sympathisch daher. Bevor ich mich aber entscheide, Ja oder Nein zu stimmen, habe ich eine kurze Zwischenfrage bestehend aus drei Teilen. Wie lange soll diese Taskforce bestehen, welche Kompetenzen hat sie und welche sind ihre messbaren Erfolgskriterien, die nur sie erarbeiten kann?

Sebastian Kölliker (SP): Die Taskforce ist für die Krise, ich weiss nicht, wie lange die Krise bestehen wird. Den Output, den sie generiert, kann man sicher messen. Allein aber ein Zeichen zu geben und einen Dialog zu führen, ist eine ihrer Kompetenzen. Auch Sie werden sehen, dass man im Dialog ganz viel erreichen kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst nicht überweisen

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 15

12 NEIN

6 ENT

76 JA

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 20.5213 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Parkiersituation der Velos im Rathaushof

[03.06.20 16:24:23, PD, 17.5313.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5313 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5313 ist **erledigt**.

11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend mehr Sicherheit vor radikalen religiösen Tendenzen mit Gewaltpotenzial

[03.06.20 16:24:57, PD, 18.5049.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5049 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5049 ist **erledigt**.

12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel

[03.06.20 16:25:30, PD, 11.5070.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5070 abzuschreiben.

Felix Wehrli (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Anzug Frehner stehen zu lassen. Auch wenn dieser Anzug aus dem Jahr 2011 ist, ist er noch immer topaktuell. Wie die Debatte um den Kulturvertrag zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft an den Grossratssitzungen Anfang Jahr einmal mehr bewiesen hat, ist das Anliegen des Vorstosses noch immer nicht erreicht. Das Signal, wenn wir ihn heute abschreiben, wäre aus unserer Sicht komplett falsch.

Das Anliegen wie auch das Anliegen des nachher zu behandelnden Vorstosses ist unbedingt weiterzuverfolgen. Der neue Kulturvertrag hat an dieser Ausgangslage nichts geändert, ganz im Gegenteil. Der Vorstoss möchte, dass es mittelfristig eine gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel geben soll. Eine solche gemeinsame Trägerschaft wäre sehr wohl im Interesse der Kulturpolitik unserer Region und hätte auf das Theater positive Auswirkungen. Heute übernimmt der Kanton Basel-Stadt mit seinem Staatsbeitrag einen Grossteil der Kosten des Theater Basel. Innerhalb der Fr. 140’000’000 schweren Kultur macht es einen der Hauptposten aus. Zieht man den Standortvorteil und den für uns entstehenden Mehrwert des Standorts in Basel ab, rechnet man dann die Unterhaltskosten für die Liegenschaften wieder dazu, dann wird man sehr schnell feststellen, dass angesichts der Besucherzahlen die Finanzierung des Theater Basel ungerecht verteilt ist. So sind die erfreulicherweise wieder steigenden Besucherzahlen sehr aussagekräftig und sollten bei der Finanzierung eine Rolle spielen. Die Besucherzahlen aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind in etwa paritätisch, was man von den Beitragszahlungen der beiden Kantone überhaupt nicht behaupten kann. Das ist ein sehr deutlicher Missstand, welcher sich nirgends in der Kulturpolitik in unserer Region derart gewaltig niederschlägt.

Natürlich, auch bei anderen Kulturinstitutionen sind wir weit von einer Parität bei den Beitragszahlungen entfernt, aber bei keiner anderen Institution ist das Missverhältnis derart krass. Es kann doch nicht angehen, dass die alleinstehende Kleinbasler Hausfrau dem reichen Oberbaselbieter Steuerflüchtling seinen Theaterbesuch derart stark mitfinanziert und die Leistung des Kantons Basel-Landschaft eigentlich gleich Null ist, insbesondere dann nicht wenn man bedenkt, dass der Kanton Basel-Stadt in den vergangenen Jahren vorbehaltlos Fr. 80’000’000 nach Liestal verschenkt hat. Das ist ungerecht und ist angesichts der seit einiger Zeit wieder stärker laufenden Diskussion um die Verteilung von Kulturgeldern, zuletzt im Dezember bei der Grossratsdebatte zur Trinkgeldinitiative für die Jugendkultur, auch nicht vollständig nachvollziehbar.

Natürlich ist das Theater Basel ein kulturpolitischer Leuchtturm. Dieser Leuchtturm muss aber trotzdem fairer ausfinanziert werden. Letztlich würde davon auch das Theater profitieren, welches wohl nicht nur zusätzliche Gelder generieren könnte, sondern auch eine noch stärkere Ausstrahlung ins Baselbiet hätte. Schliesslich hilft eine gemeinsame Trägerschaft auch für ein gemeinsames Verständnis für eine Institution, wie die Beispiele Universität oder auch Fachhochschule zeigen.

Um eine angemessene Finanzierung zu erzielen, ist deshalb die gemeinsame Trägerschaft der gemeinsame Schritt. Nur wenn man gemeinsam mitbestimmen kann ist man auch bereit, sich daran finanziell angemessen zu beteiligen. Das ist eine alte Weisheit, die man auch beim Theater so anwenden kann und soll.

Die Regierung soll deshalb in diesem Bereich einen neuen Versuch wagen. Misslingt der Versuch, ist als Reaktion nicht der Vorstoss abzuschreiben, sondern vielmehr die Finanzierung ganz grundsätzlich zu überdenken. Es kann nicht angehen, dass für das schlechte Verhandelsergebnis der Regierung von Basel-Stadt der Steuerzahler aus Basel immer überdurchschnittlich bluten muss. Besten Dank für das Signal für ein wirklich gemeinsames Theater Basel und erneutes Stehenlassen des Anzugs.

Zwischenfrage

Tim Cuénod (SP): Haben Sie sich je mit Ihren Baselbieter Parteifreunden zu diesem Thema unterhalten?

Felix Wehrli (SVP): Ja, das haben wir. Ich weiss, was Sie ansprechen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Es ist ein lang bestehender Wunsch der baselstädtischen Regierung, dass Basel-Landschaft auch Träger wird des Theaters. Aber es gab Abstimmungen im Baselbiet, und wie bereits angedeutet, gibt es im Baselbiet Kräfte, die sich sehr dagegen wehren. Diese Kräfte sind Ihnen durchaus nahestehend. Die Abstimmung ging verloren. Daran soll nicht das Theater leiden. Die Finanzierung unsererseits zu kürzen, wäre wirklich nicht das Richtige, besonders weil das Theater im Moment wirklich auf sehr gutem Kurs ist. Wir können nicht das Theater bestrafen, weil die Abstimmung in Basel-Landschaft schief gelaufen ist.

Abstimmung
JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 16
17 NEIN
2 ENT
68 JA

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 11.5070 ist **erledigt**.

13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hanspeter Gass und Konsorten betreffend ungenügender Abgeltung von Zentrumsleistungen im Bereich Kultur

[03.06.20 16:32:39, PD, 05.8449.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8449 abzuschreiben.

Pascal Messerli (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Abstimmung
JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 17
17 NEIN
0 ENT
69 JA

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 05.8449 ist **erledigt**.

14. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (abschreiben) sowie Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (stehen lassen)

[03.06.20 16:36:24, PD, 16.5314.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5314 abzuschreiben, sowie den Anzug 18.5190 stehen zu lassen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat hat im Bericht dargestellt, weshalb er es sinnvoll fände, zu allen Initiativen einen Bericht zu verfassen, sei es durch die Regierung oder durch eine Grossratskommission. Ich entnehme aber der Kreuztabelle, dass Sie dies anders sehen und Initiativen weiterhin direkt dem Volk vorlegen möchten und dabei neu auch eine Empfehlung abgeben möchten.

Wir werden im Rahmen der Anzugsbeantwortung eine Revision des IRG im Sinne des Anzugstellers prüfen und vorlegen. Dabei ist zu beachten, dass dann auch die Umsetzung des Anzugs Harald Friedl und Konsorten nicht wie beschrieben erfolgen kann und neu geprüft werden muss, was wir selbstverständlich aber tun werden.

Joël Thüring (SVP): **beantragt**, die Anzüge **stehen zu lassen**.

Die SVP-Fraktion ist für Stehenlassen. Sie können auf Seite 5 den Punkt 4 Weiteres Vorgehen Revision des IRG lesen, dass der Regierungsrat etwas komplett anderes vorgeschlagen hat als jemals aus dem Parlament gekommen ist. Weder der Anzug Urgese noch der Anzug Friedl haben dazu etwas vorgeschlagen. Wir waren nie der Ansicht, dass der Regierungsrat zwingend zu sämtlichen Initiativen einen Bericht erstellen muss. Es ist meiner Fraktion etwas schleierhaft, wie man als Regierungsrat auf die Idee kommen kann, das als weiteres Vorgehen in einer Revision des IRG festzuhalten. Das war nicht der Wunsch des Parlaments, und insofern bin ich ein wenig irritiert darüber, dass die Regierungspräsidentin feststellt, dass sämtliche Fraktionen für Stehenlassen sind. Es sind alle für Stehenlassen, weil das Anliegen des Anzugs nicht umgesetzt wurde, sondern etwas anderes interpretiert wird. Aber mich würde interessieren, woher diese Interpretation kommt. Mir ist kein Votum bekannt, das bei der Erstbehandlung dieses Anzugs gefordert hätte, dass sämtliche Initiativen dem Regierungsrat zur Berichterstattung vorgelegt werden müssen. Ich bitte Sie wirklich sehr, den Anzug stehen zu lassen und den Regierungsrat den Anzug so umsetzen zu lassen, wie es der Anzug verlangt hat.

Luca Urgese (FDP): Ich kann an Joël Thüring anknüpfen. Das Ziel dieses Anzugs ist, dass der Grosse Rat bei Volksinitiativen auch dann Abstimmungsempfehlungen abgeben können soll, wenn eine Volksinitiative direkt dem Volk vorgelegt wird. Was hat nun der Regierungsrat daraus gemacht? Er schreibt, dass auf der Website und in Abstimmungserläuterungen Hinweise und Links auf die Grossratsdebatte aufgeführt werden, mehr will er aber nicht. Man traut der Stimmbevölkerung offenbar zu, dass sie Grossratsdebatten nachliest, nachhört, nachsieht und sich daraus dann eine Meinung bildet, um Ja oder Nein anzukreuzen. Der gleiche Regierungsrat ist aber offensichtlich der Meinung, dass der Grosse Rat nicht in der Lage ist, sich ohne Bericht des Regierungsrats eine fundierte Meinung zu einer Initiative zu bilden und der Stimmbevölkerung dazu eine Empfehlung abzugeben.

Der Regierungsrat macht dem von ihm skizzierten Vorgehen genau das Gegenteil dessen, was der Anzug will. Der Anzug will nicht, dass der Regierungsrat zu jeder Initiative zwingend berichten muss. Im Gegenteil, er vertritt die Ansicht, dass es Initiativen gibt, die so klar sind, dass es eine solche Berichterstattung eben nicht braucht, sondern dass man die Initiative direkt der Bevölkerung überweisen kann. Das ist ja auch im Interesse der Initianten, die in der Regel einen möglichst raschen Volksentscheid haben möchten.

Der Regierungsrat behauptet in seinen Ausführungen, wir würden mit der zwingenden Berichterstattung durch den Regierungsrat den Standard der übrigen Schweizer Kantone übernehmen. Mit Verlaub, das ist eine äusserst gewagte Aussage, wenn elf Kantone vorsehen, dass immer ein Regierungsratsbericht vorgelegt werden muss, aber 13 Kantone einen solchen einfach nicht ausschliessen. Der Kanton Basel-Stadt schliesst einen solchen Regierungsratsbericht auch nicht aus, er überlässt diesen Entscheid aber dem Grossen Rat. Wir sind da also durchaus bei der Mehrheit der Kantone.

Mich stört diese paternalistische Haltung, die in diesem Bericht zum Ausdruck kommt. Der Regierungsrat scheint offenbar der Meinung zu sein, dass Parlament und Bevölkerung zwingend eine Einschätzung der sieben Weisen brauchen und nicht selber sachlich entscheiden können. Ich hoffe sehr, dass der Regierungsrat, wenn er den Anzug noch einmal überwiesen bekommt, diese Haltung noch einmal überdenkt. Auf jeden Fall erwarte ich aber, dass der Regierungsrat die von ihm zitierte Revision des IRG sofort stoppt. Das ist nicht das, was der Grosse Rat mit diesem Anzug gefordert hat. Ich erwarte, dass der Regierungsrat sich an dem orientiert, was er effektiv überwiesen bekommt.

Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, den Anzug stehen zu lassen, und gebe Ihnen gerne bekannt, dass die FDP auch den Anzug Friedl stehen lassen möchte.

Zwischenfrage

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Haben Sie in unserem Bericht gelesen, dass wir von einem Bericht der Regierung oder einer Grossratskommission geschrieben haben?

Luca Urgese (FDP): Ja, das habe ich gelesen.

Beda Baumgartner (SP): Ich kann mich inhaltlich meinen Vorrednern anschliessen. Zusätzlich irritierend und überraschend war, dass in der medialen Diskussion auch argumentiert wurde, dass es auch die Möglichkeiten digitalen Sammelns gebe und man das auch anschauen müsste. Davon ist im Bericht aber gar nichts enthalten. Es ist wirklich schwierig zu verstehen, wie man von diesen klar formulierten Anliegen in den Anzügen zu diesen Ausführungen kommt. Es ist wichtig, dass die Signale, die von den Fraktionen gesendet werden, entsprechend ernst genommen werden. Es sind nicht Signale, dass man immer zwingend eine Berichterstattung durch den Regierungsrat wünscht, auch nicht, dass man zwingend eine Revision des IRG will. Auch die SP unterstützt die ursprüngliche Stossrichtung der Anzüge und nicht den Vorschlag, der nun teilweise im Bericht zur Geltung kommt.

Beat Leuthardt (GB): Es ist anmassend, was in diesem Bericht steht, dass nämlich eine Abstimmungsempfehlung nur ausgewogen und sachlich sein könne, wenn sie sich auf einen Bericht des Regierungsrats oder der grossrätlichen Kommission stützt. Das ist einfach falsch und das diskriminiert uns, die wir uns um sorgfältige Politik bemühen. Es ist auch kein Links-rechts-Schema, es kann mal die Linke, mal die Rechte sein, die mit einer Initiative direkt vors Volk will.

Der Bericht hat den Duktus, wir würden sowieso machen, was wir wollen. Das Stehenlassen ist eigentlich eine

Verpflichtung, diese Art der IRG-Revision zu stoppen. Ich erwähne das noch einmal mit solcher Eindringlichkeit, weil ich verärgert bin über ein früheres Vorkommnis, das nicht direkt damit zu tun hat. Es geht um das Euler-Gleis. Wir haben damals nicht nur eine Motion überwiesen, sondern wir haben deutlich gesagt, dass wir es beschleunigt umgesetzt haben möchten. Vor ein paar Tagen muss ich vernehmen, dass das zuständige Departement sich darum foutiert, um sämtliche Aussagen, die im Rathaus gemacht wurden, und doch das ursprüngliche Schneckentempo aufsetzt.

Diese Dinge machen uns wütend. Wir möchten gerne ernst genommen werden. Das müsste auch die Regierung respektieren. Ich bitte, diese IRG-Revision zu stoppen.

Abstimmung

Anzug Luca Urgese

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 18

82 NEIN

1 ENT

1 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5314 **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 18.5190 **stehen zu lassen**.

15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt

[03.06.20 16:49:27, PD, 15.5283.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5283 abzuschreiben.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Suffizienz, die Einsparung von Energie und Ressourcen durch Verhaltensänderung, ist zusammen mit Effizienz und Konsistenz, dem Schliessen von Kreisläufen, Teil einer nachhaltigen Entwicklung. Deshalb ist es am wirkungsvollsten, die Nachhaltigkeit des staatlichen Handelns insgesamt zu verstärken.

Das Präsidialdepartement wurde vom Regierungsrat beauftragt, zusammen mit den anderen Departementen ein entsprechendes Umsetzungskonzept zur Konkretisierung der Inhalte und Prozesse zu erarbeiten. Dies liegt nun vor. Es unterstützt die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung darin, Nachhaltigkeit gezielt in ihre Arbeit zu integrieren. Zusätzlich bietet die Kantons- und Stadtentwicklung und das Planungsamt gemeinsam einen Kurs an, der seit 2019 im Rahmen des Kursprogramms des zentralen Personaldienstes stattfindet. Die Kursteilnehmenden arbeiten dort unter anderem mit dem Leitfaden Nachhaltigkeit im Kanton Basel-Stadt, um ihre Projekte nachhaltig zu gestalten.

Mit § 15 Leitlinien staatlichen Handelns ist Nachhaltigkeit in der Verfassung des Kantons Basel-Stadt verankert. Es geht dabei um Lebensqualität für alle, heute und in Zukunft. Da Lebensqualität alle Lebensbereiche umfasst, erfordert die Integration von Nachhaltigkeit eine ganzheitliche Sichtweise, also eine 360°-Optik. Eine Sichtweise also, die Wechselwirkungen, Interessens- und Zielkonflikte sowie unerwünschte Nebeneffekte berücksichtigt. Die Umsetzung von Nachhaltigkeit benötigt demnach eine interdisziplinäre Zusammenarbeit über Themen und Organisationsgrenzen hinweg.

Bei der zunehmenden Komplexität von Herausforderungen ist dies von grosser Bedeutung. Denn durch den fachlichen Austausch können von Anfang an Inhalte aufeinander abgestimmt, Synergien erkannt, genutzt und Zielkonflikte transparent gemacht werden. Auf diese Weise wird Nachhaltigkeit und damit auch die Suffizienz anhand der Inhalte und Prozesse stärker in die konkreten Vorhaben integriert und damit die Nachhaltigkeitsorientierung im staatlichen Handeln in allen Bereichen verstärkt.

Gute Beispiele hierfür sind diejenigen, die seit Herbst 2017 interdisziplinär erarbeitet wurden, so die Stadtklimaanalyse und das Stadtklimakonzept, die Strategie Smart City Basel oder Baustoffkreislauf Regio Basel. Da die Suffizienz im Umsetzungskonzept für eine nachhaltige Entwicklung integriert ist, ist eine separate Suffizienzstrategie nicht mehr nötig. Der Regierungsrat beantragt deshalb, diesen Anzug abzuschreiben.

Jürg Stöcklin (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich spreche anstelle von Thomas Grossenbacher, der bis vor wenigen Minuten hier ausgeharrt hat, um dieses Votum zu halten, aber jetzt aus zwingenden Gründen an einem anderen Ort verlangt wird. Er hätte sein Votum auch im Namen der SP-Fraktion gehalten, und beantragt wird im Wesentlichen, dass man diesen Anzug stehen lässt.

Der Ressourcenverbrauch in den Industrienationen steigt ungebremst, die damit einhergehenden sozialen und ökologischen Probleme sind längst bekannt und mit den bisherigen Bemühungen nicht in den Griff zu bekommen. Bisher wurde vor allem durch Effizienz (z.B. durch energieeffiziente Geräte) und Konsistenz gearbeitet. Die durch die technischen Entwicklungen erreichten Effizienzgewinne wurden jedoch mit dem steigenden Konsum nicht nur zunichte gemacht, sondern in vielen Bereichen ins Gegenteil verkehrt. Von der dritten Nachhaltigkeitsstrategie, der Suffizienz, hat die Politik bisher weitgehend die Finger gelassen. Ein fünfseitiger Leitfaden der Regierung ist ein Anfang, aber nicht mehr. Dazu später mehr.

In der Forschung ist schon längstens unbestritten, dass ohne eine Veränderung der in den Industrieländern vorherrschenden ressourcenintensiven Lebensstile dem Problem nicht beigekommen werden kann. Zwar sind die Eingriffe in die individuelle Lebensgestaltung in liberalen Gesellschaften ein heikles Thema, idealerweise müsste die Menschheit nicht zu ihrem Glück gezwungen werden, sondern der freiwilligen Überzeugung des besseren Arguments erliegen. Doch wer sollte sich mit weniger zufrieden geben, wenn er mehr haben kann? Weshalb sollten wir suffizient leben wollen? Suffizienz soll nicht als Verzicht verstanden werden, sondern als genug und ausreichend und damit als Beitrag zu mehr Lebenszufriedenheit, und noch wichtiger, als Beitrag, weniger Ressourcen zu verbrauchen und die Umwelt weniger zu schädigen.

Auf meine Anliegen im Anzug schreibt die Regierung im Oktober 2017 in ihrer Erstbeantwortung: “Ein handlungsleitendes Prinzip zur nachhaltigen Entwicklung ist im Kanton Basel-Stadt vorhanden. Auf dieser Basis wird ein Konzept zur Konkretisierung der Umsetzung von nachhaltiger Entwicklung inklusive Suffizienz erarbeitet.” Die Regierung empfahl Abschreibung. So weit so gut. Damit wirklich Taten folgen, liess der Grosse Rat den Anzug stehen. Wir hatten ja schon unsere Erfahrungen mit Versprechen gemacht und sind manchmal vorsichtig. Drei Jahre später verweist die Regierung in ihrer Antwort auf ihren fünfseitigen Leitfaden “Nachhaltigkeit in Basel-Stadt”, der aufzeigen soll, wie bei der Erarbeitung von Vorhaben eine ganzheitliche Sichtweise im Sinn einer 360°-Optik eingenommen werden kann. Dieser Leitfaden leistet bei Weitem nicht, was ich mit meinem Anzug beantrage und kann beim besten Willen nicht als das vor drei Jahren in Aussicht gestellte Konzept zur Konkretisierung der Umsetzung von nachhaltiger Entwicklung verstanden werden.

Diese Vorgehensweise bedaure ich und ist nicht gerade vertrauensbildend. In Zürich zum Beispiel fliesst die Suffizienz nicht nur als handlungsleitendes Prinzip in die bestehenden Strategien, Leitbilder und Prozesse ein, hier wurden konkrete Visionen formuliert zu Mobilität, Verkehrsvermeidung, Wohnen und Arbeiten, Flächenverbrauch und Ausstattung massvoll statt maximal, Konsum, mehr Zeit, mehr soziale Beziehungen und mehr Qualität für neue Lebensstile, Ernährung - angepasster, natürlicher, weniger, gesünder. Aber auch Instrumente werden aufgeführt und ausgeführt.

Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Im Moment besitzt unser Kanton nur Steuerrad ohne Chassis, Motor und Räder, das ist schlicht ungenügend. So lassen sich die aktuellen Herausforderungen nicht bewältigen, unsere Ressourcen sind begrenzt, wir können uns dieser Tatsache mit einer Vogel-Strauss-Politik nicht verweigern, wir müssen Verantwortung übernehmen und handeln.

Ich denke, sehr viel mehr ist möglich, sehr viel mehr muss gemacht werden, deshalb bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Thomas Müry (LDP): Im Namen der Fraktion der LDP folge ich der Argumentation der Regierung und bitte Sie, den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 19

45 NEIN

3 ENT

41 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 15.5283 **stehen zu lassen**.

16. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgeli und Konsorten Stimmrecht für Einwohner*innen ohne Schweizer Bürgerrecht

[03.06.20 16:59:46, PD, 19.5500.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5500 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt liegt derzeit bei 36,4%. Die Motionärinnen und Motionäre stellen richtig fest, dass drei Viertel davon in der Schweiz geboren sind oder seit mehr als zehn Jahren im Kanton leben. Eine Prognose des statistischen Amts besagt, dass in zehn Jahren nur noch weniger als die Hälfte der Basler Bevölkerung stimmberechtigt sein dürfte.

Kann ein grosser Teil der Bevölkerung nicht mitbestimmen, schadet dies dem Zugehörigkeitsgefühl und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt. § 40 der Kantonsverfassung des Kantons Basel-Stadt sieht vor, dass Einwohnergemeinden das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten auf weitere Einwohner und Einwohnerinnen ausdehnen können. Zurzeit erlauben die Kantone Jura und Neuenburg ausländischen Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen das Stimmrecht und das aktive Wahlrecht. Einige Kantone kennen das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene.

Der Kanton Basel-Stadt hat sich in den letzten zehn Jahren verändert und ist um rund 10’000 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen. Auch hat sich die Zusammensetzung der zugezogenen Bevölkerung verändert. Und das Bewusstsein für demokratische Prozesse nimmt allgemein zu, insbesondere auch das Bewusstsein für die positiven Auswirkungen von Teilhabe und Mitwirkungsmöglichkeiten für den Integrationsprozess.

Der Regierungsrat begrüsst daher das Begehren der Motion und damit eine erneute Abstimmung über die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Migrantinnen und Migranten. Als Stadtkanton war Basel-Stadt der erste Deutschschweizer Kanton, der das Frauenstimmrecht auf kantonaler Ebene eingeführt hat. Nun könnte er auch der erste Deutschschweizer Kanton sein, der das Stimm- und Wahlrecht für Personen ohne Schweizer Bürgerrecht einführt. Mittlerweile bezahlt ein Drittel der erwachsenen Bevölkerung von Basel-Stadt Steuern, ohne mitbestimmen zu können. Es ist für den Kanton zentral, dieses Potential an Wissen und Können auch für die politische Partizipation zu gewinnen. Mit der Möglichkeit der politischen Teilhabe bekennt sich der Kanton zu einer Integration der Bevölkerung und würdigt damit nicht nur deren wirtschaftlichen sondern auch deren gesellschaftspolitischen Beitrag.

Die Motion verlangt, dass innerhalb von sechs Monaten ein Gesetzesentwurf vorgelegt wird. Diese Frist ist zu kurz, gerade in der gegenwärtigen Situation. Die Umsetzung erfordert diverse Anpassungen. Verschiedene Behörden und Gemeinwesen müssen einbezogen werden. Das ist zeitintensiv. Es ist deshalb im Interesse des Motionsanliegens, genügend Zeit für eine sorgfältige Prüfung dieser Fragen einzuräumen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion dem Regierungsrat zur Erfüllung innert zwei Jahren zu übertragen.

Pascal Messerli (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Ich bin schon sehr erstaunt, wie es rot-grün immer wieder schafft, Volksentscheide nur dann ernst zu nehmen, wenn es gerade passt. Wir hatten vor zwei Monaten eine stundenlange Debatte zur Umsetzung der Wohnschutzinitiative, und rot-grün hat sich sicher ein Dutzend Mal beschwert, wie unsauber wir einen Volksentscheid umsetzen würde. Damals ging es um eine Verfassungsbestimmung, welche gesetzlich konkretisiert werden musste, und das lässt immer Interpretationsspielraum zu. Hier beim Ausländerstimmrecht haben wir aber eine völlig andere Situation und der Volksauftrag kann genauer und klarer eigentlich gar nicht sein. Der identische Inhalt, den die Motionäre hier fordern, nämlich dass Ausländerinnen und Ausländer nach fünf Jahren Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt das Stimmrecht erhalten sollten, wurde 2010 von 80% der Stimmbevölkerung abgelehnt. Diese Initiative hatte damals der gleiche Wortlaut wie die Motion heute.

Sie können gerne wieder mit der Dividendenbesteuerung und den Ladenöffnungszeiten kommen, aber es gab überall Unterschiede bei den jeweiligen Vorlagen. Dementsprechend ist es ganz klar erwiesen, dass es rot-grün in diesem Parlament ist, welche den klarsten und deutlichsten Volksentscheid eins zu eins nicht akzeptieren kann.

Inhaltlich hält die SVP nach wie vor fest, dass der Einbürgerungsweg der staatspolitisch richtige Weg ist. Im Bereich der Einbürgerung wurden in den letzten Jahren auf den verschiedenen Ebenen Dinge revidiert. Es gab bei den Einbürgerungsvoraussetzungen sowohl Verschärfungen als auch Lockerungen. Neu ist es beispielsweise nicht mehr möglich, ab einer gewissen Vorstrafe eingebürgert zu werden, das gleich gilt auch, wenn man seinen privaten Verpflichtungen nicht mehr nachkommt. Auf kantonaler Ebene haben wir das Bürgerrechtsgesetz revidiert, und auf der Ebene der Bürgergemeinde wurden nun die Staatskundetests nach dem definitiven Bundesgerichtsentscheid für diejenigen abgeschafft, die hier zur Schule gegangen sind.

Wir haben also einen absolut demokratischen Prozess, und jeder, der diese Voraussetzungen erfüllt, kann sich auch einbürgern lassen. Hier muss man ein gewisses Vertrauen in die Bürgergemeinden haben, diese werden fair beurteilen und die Leute auch einbürgern, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind. Fälle wie in Bubendorf, über deren Fairness man durchaus diskutieren kann, sind mir im Kanton Basel-Stadt oder in den Bürgergemeinden Riehen und Bettingen nicht bekannt.

Es ist auch völlig klar, dass es bei den Ausländerinnen und Ausländern einen gewissen Integrationsprozess benötigt. Den bestreiten die Befürworter ja auch nicht, weil sie das Stimmrecht erst nach Erteilung der Niederlassungsbewilligung

fordern. Deshalb staune ich schon manchmal, wenn man diese Situation tatsächlich immer wieder mit dem Frauenstimmrecht vergleicht. Sie können doch nicht ernsthaft die heutige Situation, in der wir einen lupenreinen demokratischen Einbürgerungsprozess haben, mit der Situation der Frauen vor 1971 vergleichen. Das ist eine völlige Verharmlosung der damaligen Frauendiskriminierung. Und deshalb hinkt dieses Argument, auch wenn man argumentiert, dass es in der Verfassungsgeschichte gewisse Öffnungen bei der Partizipation gab. Diese gab es, das ist richtig, wenn man aber genauer hinschaut, dann hinkt dieser Vergleich.

Es geht auch nicht darum, dass wir von der SVP den Ausländerinnen und Ausländern hier nichts gönnen wollen. Ich habe auch an der Migrantensession teilgenommen, sehr gerne, und wenn es Möglichkeiten der Partizipation gibt, dann kann man das mit uns sehr gerne diskutieren. Dazu bieten wir auch Hand. Aber das Stimmrecht ist das Endresultat des Einbürgerungsprozesses, eines sehr demokratisch legitimen Prozesses, und es wäre unfair gegenüber allen, die diesen Einbürgerungsweg gegangen sind, wenn man nun jedem das Stimmrecht einfach gibt, unabhängig davon, wie er integriert ist.

Deshalb bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen und weiterhin auf den Einbürgerungsweg zu vertrauen.

Zwischenfrage

Edibe Gölgeli (SP): Ich gehe davon aus, dass Sie wissen, was an eine Niederlassungsbewilligung alles gekoppelt ist?

Pascal Messerli (SVP): Ja.

Michael Koechlin (LDP): Ich schicke voraus, dass auch die Fraktion der LDP Sie bittet, diese Motion nicht zu überweisen. Vielleicht nicht ganz genau aus denselben Gründen, die mein Vorredner genannt hat. Ich möchte ein paar andere Aspekte aufgreifen. Die Motion ist in verschiedenen Punkten etwas unscharf. Es wurde schon erwähnt, man kann mit Vergleichen etwas Stimmung machen, auch wenn sie überhaupt nicht überzeugen. Der Vergleich mit dem Frauenstimmrecht ist wirklich nicht sehr überzeugend.

Es werden immer wieder andere Kantone genannt, die so vorbildlich sind. Es werden Neuenburg und Jura erwähnt. Diese beiden Kantone haben tatsächlich das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer. Nur müsste man dann ehrlicherweise schon auch sagen, dass das für das aktive Wahlrecht gilt, nicht für das passive. Kein Kanton in der Schweiz kennt das passive Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer. Das hätte man vielleicht erwähnen können.

Es wird mit den 36% Bevölkerung in Basel-Stadt argumentiert, die nicht das Schweizer Bürgerrecht haben und damit nicht wahl- und stimmberechtigt sind. Diese 36% sind nicht nur die Menschen, die älter als 18 Jahre sind. Ausserdem wird insinuiert, dass Ausländerinnen und Ausländer ein ganz grosses Interesse daran hätten, bei uns stimm- und wahlberechtigt zu sein. Die wären dann enorm viel interessierter an Politik als unsere eigene Schweizer Wohnbevölkerung, die es, wenn es hoch kommt, etwas über 40% Wahl- oder Stimmbeteiligung schafft.

Ich gebe der Regierung in einem Punkt sehr recht. Wenn man den Katalog der Fragen, die in Verbindung stehen mit dieser Motion, anschaut, dann ist es tatsächlich etwas unrealistisch, dass das in sechs Monaten geschafft werden kann. Hinzu kommt, dass wir immer wieder unsere spezielle Situation im Kanton Basel-Stadt vergessen. Es geht auch um die Gemeinden Riehen und Bettingen. Die müsste man auch noch begrüssen und in den Meinungsbildungsprozess mit einbeziehen.

Die Frage ist, ob nicht der Weg der Einbürgerung der richtige ist. Da kann man sich schon überlegen, was denn die Gründe sind, nach fünf Jahren Wohnsitz in Basel, nach Erteilung der C-Bewilligung sich nicht auf den Weg der Einbürgerung begeben zu wollen. Ein Grund kann sein, dass der Heimatstaat keine Doppelbürgerschaft akzeptiert. Es gibt ein interessantes Phänomen. Die Bundesrepublik Deutschland hat vor wenigen Jahren die Doppelbürgerschaft akzeptiert. Das hat zu einer Welle von Einbürgerungen von deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern geführt. Ein anderer Grund kann sein, dass man schlicht nicht interessiert ist. Ich habe sehr gute und geschätzte Freunde, beide Spanier, beide arbeiten in renommierten Forschungsinstituten. Ihre Sprache dort ist selbstverständlich Englisch, zu Hause reden sie mit den Kindern Spanisch, Deutsch ist dort einfach weder ein Bedürfnis noch ist es ein Bedürfnis, sich politisch hier zu beteiligen. Ein letzter Grund könnte vielleicht sein, dass einem die Einbürgerung schlicht zu teuer ist. Da würde ich schon meinen, dass wir jede mögliche Anstrengung unternehmen sollten, dass die Einbürgerung attraktiv ist, möglich ist, dass auch in Situationen, in denen es finanziell eng ist, eine Einbürgerung möglich ist.

Ja, tatsächlich, ich glaube schon, dass man diese Volksabstimmung, die Pascal Messerli erwähnt hat, ein bisschen ernster nehmen sollte. Selbstverständlich würden wir wieder eine Volksabstimmung machen, denn es geht um eine Verfassungsänderung. Aus diesen Gründen sind wir nicht für Überweisung, aber wir sind ganz klar dafür, dass man die Einbürgerung so attraktiv macht, wie es irgendwie geht innerhalb der Kompetenzen einer Kantonsregierung.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Sie haben gesagt, Ausländerinnen und Ausländer hätten ja gar kein so grosses Interesse, wie das auch der Fall bei der Schweizer Bevölkerung sei. Würden Sie dann der Schweizer Bevölkerung, die das Wahl- und Stimmrecht nicht ausübt, dieses auch entziehen?

Michael Koechlin (LDP): Das klingt nur auf den ersten Blick logisch, nein, das würde ich nicht tun.

Tonja Zürcher (GB): Die Demokratie ist nur so gut, wie sie ihre Bevölkerung repräsentiert. Dieser Satz stand am Lancierungsanlass für die Kampagne “Helvetia ruft” in unserem Kanton und bringt es für mich auf den Punkt. Die Geschichte der Schweiz ist eine Geschichte der langsamen, aber stetigen Erweiterung und Verbesserung der Demokratie. Während in der alten Eidgenossenschaft Gutsherren und Patrizier das Sagen hatten, wurde mit der Gründung der Schweiz das allgemeine Männerwahlrecht eingeführt, jedenfalls im Prinzip. Armutsbetroffene, Steuerschuldner und Verurteilte waren damals noch davon ausgeschlossen, teilweise galten diese Ausschlüsse sogar bis 1915 oder sogar 1971.

1971 machte die Schweiz dann mit Einführung des Frauenstimmrechts einen grossen Schritt Richtung allgemeiner Demokratie. Basel-Stadt war damals schon Pionierin und bereitete 1966 mit der Einführung des kantonalen den Weg für das schweizweite Frauenstimmrecht. 1991 kam dann mit dem Stimmrechtsalter 18 auf Bundesebene eine weitere Ausweitung der Demokratie hinzu. Kantonal war der Kanton Basel-Stadt auch ein paar Jahre schneller und beschloss das bereits 1988. Der Blick in die Geschichte der Schweizer Demokratie zeigt, dass diese schon immer einer Veränderung unterworfen war. Auch wenn wir uns in der Schweiz nicht unbedingt mit Geschwindigkeit in dieser Entwicklung hervorgetan haben, so ist es doch immerhin eine ermutigende Tendenz der Ausweitung und Verbesserung der Vertretung der Bevölkerung durch das politische System.

Trotzdem ist noch immer ein grosser und in unserem Kanton wachsender Teil der Bevölkerung von der Demokratie ausgeschlossen. Ohne Anpassung könnte es bereits in wenigen Jahren so weit sein, dass die Stimmbevölkerung weniger als die Hälfte der Wohnbevölkerung ausmacht, also eine Minderheit über die Mehrheit bestimmen würde, ziemlich genau so, wie es vor der Einführung des Frauenstimmrechts war. Misst man die Demokratie daran, wie gut sie ihre Bevölkerung repräsentiert, gibt es also einigen Handlungsbedarf.

Es wurde gesagt, die Motion sei unscharf. Ja, es ist eine Motion, die den Auftrag zur Ausarbeitung eines Gesetzes und der Verfassungsänderung gibt. Natürlich wird da noch ergänzt, konkretisiert und erweitert, und es wird in die Kommissionen kommen, im Grossratsplenum diskutiert werden. Dabei kann es verschärft, konkretisiert und weiter bearbeitet werden. Alle Punkte, die noch etwas unklar sind, können gerne noch eingebracht werden.

Warum möchte man sich nicht einbürgern lassen? Es gibt verschiedene Gründe dazu. Ein Beispiel aus meinem Freundeskreis ist, weil man vom Heimatstaat gezwungen wird, für eine Einbürgerung resp. die Ausbürgerung in diesem Land Militärdienst nachzuleisten. Ich kann nachvollziehen, dass eine Person, die zum Beispiel gerade vor diesem Militär geflohen ist, weil ihm da Folter oder der Tod gedroht hat, nicht noch einige Zehntausend Franken in dieses System hineinpumpen möchte.

Pascal Messerli hat den Vergleich zur Wohnschutzinitiative gezogen. Im Gegensatz zum Wohnschutz und der Initiative wird hier aber die Bevölkerung nicht umgangen, sondern noch einmal gefragt. Wenn das nicht erlaubt wäre, hätten wir heute immer noch kein Frauenstimmrecht. Ich weiss nicht mehr, viele Anläufe es damals gebraucht hat, aber es waren einige. Und wie Sie selbst auch gesagt haben, ist es das auch nicht, was Sie wollen. Sie sind ja auch für das Frauenstimmrecht. Deshalb muss es erlaubt sein, die Bevölkerung zum gleichen Thema mehrmals zu befragen.

Ich bitte Sie also, mutig zu sein wie unsere Vorgängerinnen und Vorgänger im Grossen Rat. Demokratie ist ein Weg, den wir gehen müssen, um sie lebendig zu halten. Die Frist von zwei Jahren scheint uns zwar sehr lange zu sein, aber wir sind bereit, dies zu akzeptieren. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen und sie an den Regierungsrat zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Auch Sie argumentieren mehrmals mit dem Vergleich des Frauenstimmrechts. Ist Ihnen nicht bekannt, dass im Vergleich zum Geschlecht die Nationalität veränderbar ist und somit dieser Vergleich völlig falsch ist?

Tonja Zürcher (GB): Wie die Änderung des Geschlechts ist auch die Änderung der Nationalität mit einigen Hürden verbunden.

Edibe Gölgeli (SP): Wir sprechen über Demokratie. Demokratie heisst Teilhabe. Auch ich möchte noch einmal erwähnen, dass der Kanton Basel-Stadt 1966 als erster Deutschschweizer Kanton das Frauenstimmrecht eingeführt hat, und 1971 stimmten die Schweizer Männer endlich mehrheitlich für das allgemeine Frauenstimmrecht. Allerdings ist es vor allem den mutigen und engagierten Schweizer Frauen und ihrem jahrzehntelangen Kampf zu verdanken, dass das Thema immer wieder auf die politische Tagesordnung gebracht und alle Kräfte mobilisiert wurden, um die Mehrheit der Bevölkerung und der Stände zu überzeugen.

Nun ist es an der Zeit, die über 35% der Basler Bevölkerung, welche von Kommunalentscheiden ausgeschlossen bleiben, ebenfalls einzubeziehen. Basel ist durch seine Offenheit geprägt. Die Zusammensetzung der zugezogenen Bevölkerung ist in einem stetigen Wandel. Dadurch entsteht eine einzigartige Diversität, die den Kanton gestaltet. Dabei nimmt das Bewusstsein für demokratische Prozesse, Mitwirkung und Teilhabe in der Bevölkerung zu, insbesondere auch das Bewusstsein für die positiven Auswirkungen von Teilhabe und Mitwirkungsmöglichkeiten für den Integrationsprozess.

Also ist es absolut höchste Zeit und zeitgemäss. Gemäss dem kantonalen Amt für Statistik sind in zehn Jahren weniger als die Hälfte der Basler Bevölkerung stimmberechtigt, die Tendenz ist gefährlich und eine defizitäre Richtung für die Demokratie, weil zukünftig eine Minderheit über eine Mehrheit bestimmen wird. Es müssen genau jetzt die nötigen Vorkehrungen getroffen werden, damit das nicht eintritt.

Zur Einbürgerung: Es ist in der Tat so, dass genau die SVP immer wieder mit den ewig gestrigen Argumenten und Floskeln kommt. Sie sind ja sowieso diejenigen, die jegliche Einbürgerungen ablehnen. Ich kann das aus eigenen

Erfahrungen bestätigen, das ist der Tenor Ihrer Partei. Es ist aber dennoch so, dass Sie genau nicht willig und bereit sind, jegliche Hürden zu senken. Sie können gerne mit mir Kontakt aufnehmen, damit wir bessere Rahmenbedingungen für erleichterte Einbürgerungen vornehmen können.

Es hat nicht mit der Loyalität zu tun, ob ich den Schweizer Pass habe oder nicht. Es gibt diverse unterschiedliche Gründe, warum man sich nicht einbürgern lassen will. Erwähnt wurde bereits die Doppelbürgerschaft. Es ist aber auch eine Frage der Erbschaft. Weiter gibt es Kostengründe. Ich als Person der zweiten Generation kenne sehr viele Secondos, die sich einfach schikaniert fühlen. Kennen Sie das Gefühl, dort antreten zu müssen und eine gewisse Schikane zu spüren? Das ist die Realität, ich war selber Mitglied der Einbürgerungskommission. Dieses Gefühl zu erfahren ist wirklich nicht toll.

Zur Niederlassungsbewilligung: Es wurde gesagt, es sei ein Weihnachtsgeschenk und alle sollten sich bemühen. Die Voraussetzungen heute im Kanton Basel-Stadt für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung ist gekoppelt an jegliche Punkte, unter anderem an den Leumund, das heisst Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, an gute Kenntnisse der am Wohnort gesprochenen Sprache, konkret mindestens Referenzniveau A2 mündlich, A2 schriftlich, weiter kommt die Teilnahme am Wirtschafts- und Erwerbsleben hinzu, das heisst, ich muss die wirtschaftliche Integration nachweisen. Es wird hier nichts verschenkt.

Wir möchten die Demokratie erweitern. Es ist höchste Zeit, dass wir das gemeinsam in Betracht ziehen. Wir als progressiver Kanton können hier eine Vorreiterrolle einnehmen, und es ist höchste Zeit, dass es noch einmal zu einer Volksabstimmung kommt. Wir alle sind Basel und Teil dieser Gesellschaft, und mit Überweisung dieser Motion geben Sie weiteren Menschen, die täglich zu unserem Wohlstand beitragen die Möglichkeit, politisch mitbestimmen zu können.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Wie kommen Sie auf diesen haltlosen Vorwurf, dass die Mitglieder der SVP besonders Einbürgerungsgesuche verneinen. Die Mitglieder, die ich kennen, nehmen diesen demokratischen Prozess sehr ernst.

Edibe Gölgeli (SP): Ich sage das aufgrund persönlicher Erfahrungen.

Patrick Hafner (SVP): Finden Sie es richtig, Rechte zu beanspruchen, ohne die Pflichten zu leisten?

Edibe Gölgeli (SP): Ich habe einiges zu den Rechten und Pflichten erwähnt.

Thomas Strahm (LDP): Ich habe Ihrem flammenden Plädoyer zugehört. Verstehe ich Sie richtig, Sie wollen mit Ihrer Motion eigentlich nur das Einbürgerungsverfahren aushebeln?

Edibe Gölgeli (SP): Nein, ich wollte einfach etwas Licht in die Debatte bringen angesichts der seltsamen Argumente, und zwar durch persönliche Erfahrungen.

Christophe Haller (FDP): Michael Koechlin hat die Argumente sehr gut dargestellt, denen auch die Freisinnigen folgen können und erklären, warum wir nicht zustimmen. Aus meiner zehnjährigen Erfahrung als Bürgerrat habe ich erlebt, dass ganz selten eine Einbürgerung abgelehnt wurde. Ich habe auch gesehen, wie stolz die Personen waren, die eingebürgert wurden. Das war das grosse Thema. Da hat man auch festgestellt, dass das jetzige Verfahren der richtige Weg für die Integration ist. Ich bitte Sie deshalb, die Motion abzulehnen.

Joël Thüring (SVP): Edibe Gölgeli hat mich nun auch herausgefordert. Ich war Mitglied der Einbürgerungskommission, und ich kann mich nicht erinnern, dass ich jemals ein Gesuch abgelehnt hätte, das nicht von der gesamten Kommission abgelehnt worden wäre. Es ist auch nicht so, dass schlechte Gesuche überhaupt zu uns kommen, also Gesuche, die einer entsprechenden Prüfung durch den Kanton nicht standgehalten haben. Ich bitte Sie, Edibe Gölgeli, solche Abstimmungsrhetorik einzustellen.

Sie haben die Standards erwähnt. Ich möchte Sie daran erinnern, dass das Teil eines Kompromisses war. Die SVP hat vor einigen Jahren eine Integrationsinitiative lanciert, die genügend Unterschriften zustande gebracht hat, und in der Debatte auch in der JSSK wurde zusammen mit Regierungspräsident Guy Morin eine Lösung gefunden, die dazu führte, dass man einen breiten Kompromiss im Parlament schliessen konnte, der sichergestellt hatte, dass nicht schlecht integrierte Migrantinnen und Migranten das Schweizer Bürgerrecht erhalten. An diesem Weg müssen wir als Kanton festhalten, es kann nicht sein, dass wir das Stimmrecht verschenken. Es ist ein Zusammenspiel von Rechten und Pflichten, und dieses Prinzip sollte so aufrechterhalten bleiben.

Sie alle, auch die Regierungspräsidentin, argumentieren nun mit der Frage des Frauenstimmrechts. Sie können auch mit der Frage des Stimmrechts ab 16 Jahren argumentieren. Das sind alles Voraussetzungen, die Sie erfüllen können. Sie werden irgendwann 18 Jahre alt, dann können Sie abstimmen. Sie haben bei der Frauenfrage eine andere Ausgangslage gehabt als in der Frage der Ausländerinnen und Ausländer. Jeder Migrant, jede Migrantin hat die Möglichkeit, diesen Einbürgerungsprozess zu durchlaufen, und am Schluss wird er oder sie den Schweizer Pass erhalten und damit auch das Stimmrecht. Es ist aus unserer Sicht völlig absurd, diesen Schritt zu überspringen, das Einbürgerungsverfahren auszuhebeln und so Personen das Stimm- und Wahlrecht zu geben, die den Pass nicht vorweisen können.

Es wäre auch ein falsches Signal an all jene, die sich echt und ernsthaft um Integration und Einbürgerung bemühen, wenn man dieses System nun abändern würde. Es gibt dafür keinen Grund. Pascal Messerli hat es erwähnt, wir haben vor einigen Jahren sehr deutlich, mit 80% dieses Vorhaben abgelehnt, und daran hat sich aus unserer Sicht auch nichts geändert. Die Situation ist immer noch die gleiche.

Dass der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt immer mehr steigt, könnte man auch einmal hinterfragen. Weshalb ziehen denn Schweizerinnen und Schweizer eher aufs Land? Warum kommen vor allem ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in diesen Kanton? Das kann man schon einmal etwas genauer und differenzierter betrachten. Da spreche ich nicht von Initiativen meiner Partei, es gibt gute Grunde, weshalb auch Schweizerinnen und Schweizer nicht mehr im Kanton Basel-Stadt wohnen wollen. Das ist einerseits die Frage der Steuerlast, es ist auch die Frage der Schulen. Es gibt viele Punkte, die man in diesem Zusammenhang einmal anschauen kann. Es ist nicht nur die Frage der wirtschaftlichen Stabilität und der Ausstrahlung der hier ansässigen Industrie, sondern es gibt auch andere Gründe, die dazu geführt haben, dass der Anteil an Ausländerinnen und Ausländern stetig ansteigt. Wir sollten uns vielleicht eher darum kümmern, dass wieder mehr Personen mit Schweizer Bürgerrecht im Kanton Basel-Stadt Wohnsitz nehmen resp. die, die hier wohnen und nicht abstimmen, dazu ermuntern, abzustimmen. Das ist der richtige Weg, und für die Ausländerinnen und Ausländer sollte der richtige Weg die Einbürgerung sein.

Wir können nun gerne die Motion wieder an den Regierungsrat überweisen, es kommt zu einer erneuten Debatte nach Vorliegen des Ratschlags, dann kommt es zu einer Volksabstimmung mit Verfassungsänderung, mit dem gleichen Resultat wie das letzte Mal. Ich bitte Sie also, diese Sache heute zu beerdigen und die Motion abzuschreiben.

Zwischenfrage

Beda Baumgartner (SP): Können Sie erläutern, inwiefern es demokratisch ist, wenn eine Minderheit über eine Mehrheit bestimmt?

Joël Thüring (SVP): Das ist Demokratie, wie wir sie in allen Ländern dieser Welt kennen. Es haben halt in Gottes Namen immer diejenigen etwas zu sagen, die gemäss Verfassung auch das Recht dazu haben. Auch Fünfjährige haben im Kanton nichts zu Abstimmungen zu sagen.

Beat K. Schaller (SVP): Die vorliegende Motion ist eine Mogelpackung. Es fängt schon mit dem Titel an “Stimmrecht für Einwohner*innen ohne Schweizer Bürgerrecht”. Die Forderung der Motion ist aber das Stimm- und Wahlrecht für Stimmbürger ohne Schweizer Pass. Ich unterstelle der Motionärin, dass sie den Unterschied kennt, mithin handelt es sich um eine irreführende Motion.

Als zweites ist der Satz zu erwähnen, die angesprochenen Mitbürger hätten nicht die Möglichkeit, am politischen Prozess teilzunehmen. Das stimmt schlicht und einfach nicht, sie haben sehr wohl diese Möglichkeit. Wer genügend lange bei uns wohnt und nachweist, dass er ein Minimum an Staatswissen hat und über genügend Sprachkenntnisse verfügt, der kann den Schweizer Pass erwerben und damit seinen Willen zur Zugehörigkeit zu unserer Gesellschaft dokumentieren. Finanzielle Hindernisse bestehen für jemanden, der integriert ist, nicht. Allenfalls offeriert unser Kanton recht weitgehende Unterstützung.

Die politische Teilnahme an unserem Gemeinwesen ist ein hohes Recht, und wir schaden uns, wenn wir dieses Recht verscherbeln. Wer dieses Recht erhalten will, muss bereit sein, auch Pflichten einzugehen, und die Bereitschaft, schon vor Erhalt des Passes einen Effort zu leisten, ist ein Zeichen der Ernsthaftigkeit des Antragstellers. Wer zu diesem Effort nicht bereit ist, der lässt zumindest grosse Zweifel an seiner Ernsthaftigkeit zu.

Zum Wahlrecht: Die Motion lässt offen, ob das aktive oder passive Wahlrecht gemeint ist. Wir kennen aber unsere Pappenheimer, wir dürfen beruhigt davon ausgehen, dass beides gemeint ist. Wenn nicht jetzt, dann in einem absehbaren zweiten Schritt. Um abzustimmen und gerade auch um sich wählen zu lassen, sind gute Sprachkenntnisse nötig. Ich selbst bin seit einem Jahr Mitglied der Einbürgerungskommission und kann über das Thema Sprachkenntnisse aus eigener Beobachtung urteilen. In der Motion werden fünf Jahre pauschal als genügend bezeichnet, sind in der Praxis aber oft klar ungenügend. Die Sprachkenntnisse sind auch nach zehn und mehr Jahren Aufenthalt zum Teil doch noch recht dürftig. Wir müssen aber auf Sprachkenntnissen bestehen. Wie sonst könnte sich jemand selbständig ein Urteil über die zum Teil komplexen Vorlagen bilden?

Edibe Gölgeli hat die Gespräche vor der Einbürgerungskommission als Schikane, als Erniedrigung dargestellt. Ich frage mich schon, mit welcher Geisteshaltung sie diese Gespräche geführt hat. Ich erlebe das Ganze als Gespräche auf Augenhöhe und wenn dann diese Leute den Schweizer Pass erhalten haben, strahlen überall die Augen und die Leute sind stolz.

Diese Motion ist ein reichlich durchsichtiges Manöver der linken Politik, um weitere Wählerschaften zu keilen. Wir dürfen es uns nicht leisten, dass Leute abstimmen oder in politischen Gremien sitzen und dort einfach nur als Knöpflidrücker dienen, von der Sache aber wegen fehlender politischer Kenntnisse oder sprachlicher Defizite gar nicht mitbekommen, worum es geht.

Ich bitte Sie wirklich, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Edibe Gölgeli (SP): Welchen Effort haben Sie betrieben für das Wahl- und Stimmrecht?

Beat K. Schaller (SVP): Ich danke Ihnen für diese Frage. Ich habe mit mir selbst ein Bier gewettet, ob diese Juxfrage kommt. Es kommt nicht drauf an, es hat niemand Einfluss darauf, wo er geboren wird, das bestimmen andere. Ich habe den Effort geleistet, mich für die Schweiz und ihre Geschichte zu interessieren, ich kann gar nicht vollständig antworten, ich muss ja eine kurze Antwort geben.

Sarah Wyss (SP): Haben Sie das Gefühl, dass momentan alle Schweizerinnen und Schweizer mit Wahl- und Stimmrecht alle Wahlunterlagen wirklich verstehen?

Beat K. Schaller (SVP): Sie haben Recht, da ist unser Schulsystem schon noch recht gefordert.

Esther Keller (fraktionslos): Die Grünliberalen sind in dieser Frage gespalten, nicht nur bei den Grossratsmitgliedern, sondern auch bei der Parteibasis. Eine leichte Mehrheit unterstützt die vorliegende Variante. Ich persönlich bin eine Befürworterin.

Warum ist ein Teil der Grünliberalen kritisch? Sie wollen, dass es weiterhin einen Anreiz gibt, sich einbürgern zu lassen. Die Grünliberalen sind sich einig, dass die administrativen Hürden für die Einbürgerung gesenkt werden müssen, dazu gehören auch Fristen und Gebühren. Wir dürfen an dieser Stelle daran erinnern, dass die gebührenfreie Einbürgerung von Secondos ab dem 18. Lebensjahr, wie wir sie heute in Basel kennen, aufgrund einer Motion von David Wüest-Rudin eingeführt worden ist. Gerade weil die Parteibasis in dieser Frage gespalten ist, wollen wir, dass das Volk darüber abstimmen kann, damit wir im weiteren Verlauf der Diskussion auch die Möglichkeit haben, allenfalls einen mehrheitsfähigen Kompromiss auszuarbeiten, beispielsweise ein Stimmrecht auf Antrag oder als ersten Schritt zur Einbürgerung.

Wir haben von den Gegnern gehört, dass doch erst vor zehn Jahren darüber abgestimmt worden sei. Werfen Sie doch einen Blick auf die Bevölkerungsbefragungen. Sie werden sehen, dass zehn Jahre eine sehr lange Zeit sind. 2008 haben noch 60% der Bevölkerung gesagt, es gäbe zu viele ausländische Staatsangehörige in Basel, 2019 waren nur noch knapp 40% dieser Meinung. Es kann gut sein, dass das Ausländerstimmrecht heute eine Mehrheit finden würde, wenn auch womöglich nur knapp. Und wenn Sie denken, dass dies nicht der Fall sei, dann geben Sie doch einfach der heutigen Stimmbevölkerung die Chance, sich dazu zu äussern.

Viele Argumente für das Ausländerstimmrecht wurden schon genannt, ich möchte nur noch auf eines eingehen. Es geht um Standortattraktivität. Wir sind hier in Basel auf Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen, das heisst, wir müssen die besten Leute weltweit anziehen. Basel ist aus verschiedenen Gründen aktuell unter Druck, was Standortvorteile anbelangt. Also lassen Sie uns mit Partizipation ein Zeichen setzen. Ich habe gerade letzte Woche mit einem Forscher aus dem Ausland, der seit ein paar Jahren in Basel arbeitet, gesprochen. Sein Votum war klar: Die Möglichkeit, nach fünf statt erst nach zehn oder zwölf Jahren zumindest auf kantonaler Ebene am politischen Leben teilzunehmen, wäre für ihn ein starkes Argument für den Standort Basel. Es können solche Aspekte sein, die die besten Leute nach Basel holen, Leute, die unsere Region voranbringen und damit über die Steuern von Unternehmen und Privatpersonen auch für gesunde Staatsfinanzen sorgen. Das sollte doch auch bei den Bürgerlichen auf Anklang stossen. Die Fachkräfte sind übrigens ein Grund, warum sich auch immer wieder Wirtschaftsvertreter für das Ausländerstimmrecht einsetzen.

Die gleichen Diskussionen werden auch in anderen Städten geführt, nicht nur in der Schweiz, und es wäre schade, wenn wir die Chance für diese Positionierung verpassen würden. Wir rühmen uns gerne als weltoffene und internationale Stadt, wir sind stolz auf die Unternehmen in der Region, die die besten Fachkräfte nach Basel holen. Lassen Sie uns mit den politischen Rahmenbedingungen dazu beitragen, damit das so bleibt.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Warum soll sich jemand für Basel entscheiden und gegen Zürich, wenn er in Zürich genauso wenig abstimmen kann als Ausländer wie in Basel? Wo liegt der Unterschied in der Standortattraktivität?

Esther Keller (fraktionslos): Das Ziel wäre, dass das in Basel eben zuerst möglich wäre. Übrigens laufen die gleichen Diskussionen in Zürich, und es ist ein wichtiges Argument für Forscher und Fachkräfte, sich am politischen Leben beteiligen zu dürfen.

Christian von Wartburg (SP): Ich habe gehört, wir würden Stimmrecht verschenken. Es geht konkret darum, dass Menschen, die hier in der Stadt leben und Steuern zahlen (und wahrscheinlich nicht so wenig Steuern, wenn sie zu den Expats gehören), die Möglichkeit bekommen, auch politisch zu partizipieren. Das ist ein Wunsch, der in der heutigen modernen Gesellschaft mehr als legitim ist, und der endlich auch umgesetzt werden muss.

In der Kolonie Massachusetts im Jahr 1764 gab es einen grossen Schlachtruf, der hiess “No taxation without representation”. Er führte letztlich dazu, dass England die wertvollen Kolonien Amerikas verlor, sie wurden unabhängig. Wir sollten aufpassen, dass wir in unserer Bequemlichkeit nicht verpassen, dass ganz viele Menschen in unserer Stadt vielleicht nicht den Schweizer Pass haben, aber gerne mitbestimmen möchten und selbstverständlich auch gerne mit uns Steuern zahlen.

Wir sind in der Pflicht, diese Menschen ernst zu nehmen. Sie leben hier, sie zahlen hier Steuern, sie bringen ihre Kinder

hier zur Welt. Das ist ein Thema, das in einer modernen Gesellschaft adressiert gehört, und darum geht es hier.

Raffaela Hanauer (GB): Ich melde mich für ein erstes Einzelvotum, weil mich die Diskussion hier ziemlich wütend macht. Für mich geht es hier nicht um Einbürgerungen und die Frage, wer das Schweizer Bürgerrecht haben soll oder nicht. Heute geht es um Demokratie und das Demokratieverständnis, das wir in unserer Gesellschaft vertreten und leben.

Es ist nicht demokratisch, wenn eine Mehrheit über eine Minderheit bestimmt. Was bedeutet denn Demokratie? Ich verstehe unter Demokratie, dass alle Menschen mitbestimmen sollen, die von den Entscheidungen betroffen sind, und zwar unabhängig von der Nationalität. Es geht hier ja sowieso um eine kantonale Angelegenheit, deshalb verstehe ich nicht, warum die Staatsbürgerschaft so eine grosse Rolle in dieser Diskussion spielt, und nicht vielmehr der Wohnort eine viel grössere Rolle spielt.

Für mich sollen alle, die betroffen sind, auch mitbestimmen können. Das war schon bei den Frauen so. Die Frauen waren betroffen, und deshalb wollten sie mitbestimmen. Das ist bei den 16- und 17-Jährigen so, die auch mitbestimmen möchten, und das ist auch so bei den Menschen mit Niederlassungsbewilligung so. Integration heisst für mich nicht, Hürden setzen und immer und immer wieder auf die Staatsbürgerschaft zu verweisen. Integration bedeutet auch, Menschen in die politischen Prozesse zu integrieren und die Türen zu öffnen und nicht zu schliessen. Integration bedeutet, Grundlagen zu schaffen für politische Partizipation, und dasselbe gilt auch für das Demokratieverständnis.

Demokratie ist nicht eine Frage der Staatsbürgerschaft, deshalb bitte ich Sie wirklich, über Ihren Schatten zu springen und heute für die Demokratie einzustehen und nicht für Schweizer “Bünzlitum”.

Oliver Thommen (GB): Da Christian von Wartburg keine Zwischenfragen annimmt, nehme ich den Ball auf mit der Repräsentation in den USA, die er genannt hat, und möchte darauf hinweisen, dass wir dieses Jahr Wahlen haben. Jedes Jahr werden dabei die Sitze den Wahlkreisen zugeteilt, und zwar nach der Wohnbevölkerung. Das heisst, wir haben hier ein Problem mit der Repräsentation. In der Zwischenzeit sind es mindestens 35 Personen in diesem Saal, die ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger vertreten. Das ist ein demokratiepolitisches Problem. Michael Koechlin hat gesagt, dass sich diese Leute ja einbürgern können, und dass sie offenbar kein Interesse an Partizipation hätten. Das mag sein, aber wir haben ein Interesse, dass diese Leute eingebunden werden. Sie werden einfacher eingebunden, wenn sie direkt von uns angesprochen werden, mitzumachen.

In diesem Sinne bitte ich Sie ebenfalls, der Motion unbedingt Folge zu leisten.

Sebastian Kölliker (SP): Wovor haben wir eigentlich Angst? Vor unseren eigenen Einwohnerinnen und Einwohnern? Es ist für mich unglaublich. Die Erweiterung des aktiven und passiven Wahlrechts ist für mich ein demokratischer Imperativ in diesem Kanton. Wir sollten uns alle überlegen, wie wir diesen Kanton führen, mit wem wir zusammenwohnen.

Was bleibt den Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Wahlrecht ausser den Pflichten? Nicht viel. Darum, und weil jede Erweiterung des Stimm- und Wahlrechts in den letzten 100 Jahren nicht bereut worden ist, bitte ich Sie alle, Ja zu stimmen.

Alexander Gröflin (SVP): Meine Zwischen frage an Christian von Wartburg wäre gewesen, was denn der ehemalige Präsident Lincoln mit “One man, one vote” gemeint hat. Er hätte dann antworten können, dass es eben nur ein Stimmrecht für Männer gewesen wäre.

Doch zurück zum Thema. Wir können mit der Enthaltung der GLP aufhören zu debattieren, denn damit hat sich das Ganze erledigt. Zwei sind dafür und zwei enthalten sich. Trotzdem möchte ich noch einmal kurz meine Sicht der Dinge darlegen. Das Einbürgerungsgespräch ist vergleichbar mit einem Bewerbungsgespräch. Natürlich ist das nicht stressfrei, es ist mühsam, vielleicht gibt es die eine oder andere unangenehme Frage, man muss sich beweisen. Aber man will ja etwas, das Schweizer Bürgerrecht. Ich habe mit vielen Ausländern zu tun, viele sind stolz auf ihr bisheriges Bürgerrecht, wenn sie denn nicht staatenlos sind. Sie wollen es behalten und brauchen den Schweizer Pass auch nicht, um hier zu leben.

Wir haben bei den Amerikanern das Phänomen beobachten können, dass sich viele den amerikanischen Pass abgegeben und den Schweizer Pass angenommen haben. Aber das hat andere Hintergründe, nämlich steuerliche. Eine andere Person, die über fünf Jahre in der Schweiz lebt und sich sehr gerne einbürgern lassen würde, kann kein Wort Deutsch. Wollen Sie, dass so eine Person stimmberechtigt wird im Kanton Basel-Stadt? Diese Frage müssen wir uns stellen. Wollen Sie eine Selbstbestimmung oder eine Fremdbestimmung? Insofern schaue ich sehr gelassen auf die Abstimmung und die entsprechenden Abstimmungsplakate.

Thomas Müry (LDP): Ich möchte drei Bemerkungen anbringen. Ich bitte Sie alle aufzuhören mit der unsäglichen Formulierung “Ich bekomme den Schweizer Pass, ich nehme den Schweizer Pass, ich brauche den Schweizer Pass”. Niemand bekommt, niemand nimmt einen Schweizer Pass, sondern mit dem Bürgerrecht kann man einen Pass oder eine Identitätskarte käuflich erwerben. Geschenkt bekommt ihn niemand.

Es gibt mir schwer zu denken, dass sowohl die Regierungspräsidentin als auch Christian von Wartburg als Argument anführen, sie würden schliesslich Steuern zahlen. Ist denn wirklich Geld das Argument, warum jemand das Stimmrecht bekommen soll? Das Argument sollte sein, dass man sich für die Schweiz engagiert, dass man Ja sagt zu unserem Staat, und nicht ob man Geld gibt oder nicht.

Es wurde mehrfach gesagt, dass Menschen ausgeschlossen würden von der Teilhabe an unserem Leben. Das halte ich

nicht für richtig. Ausgeschlossen wird niemand, sondern viele Menschen, die sich einbürgern lassen könnten, machen das nicht, sie schliessen sich in diesem Sinne selber aus.

Ich bin ein entschiedener Befürworter der Integration, ich bin dafür, dass man Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit gibt, bei uns Fuss zu fassen, sich zu engagieren und nachher auch durch die Einbürgerung das Stimm- und Wahlrecht zu erhalten, aber ich bin gegen Abkürzungen.

Häfliger,René,LDP

Ich möchte das Votum von Alexander Gröflin aufnehmen. Sie kennen meine Nachbarin, eine Expat, ich habe bereits von ihr erzählt. Sie ist unglaublich nett und wir pflegen eine tolle Nachbarschaft. Aber sie lebt seit acht Jahren in der Schweiz und spricht kein einziges Wort Deutsch. Ich sage ihr das auch direkt, dass ich es nicht angebracht finde, wenn sie bei uns abstimmt.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich möchte ich mich auch kurz dazu äussern, denn immerhin habe ich gemeinsam mit Beatrice Isler einen Anzug eingereicht, der das aktive Stimm- und Wahlrecht forderte unter gewissen Bedingungen. Wir haben den Anzug dann zurückgezogen, weil wir es nicht als sinnvoll erachteten, zwei gleichartige Vorstösse einzureichen. Wir haben gesagt, dass wir den jetzt zur Debatte stehenden Vorstoss nicht unterstützen können, weil uns die zwingend notwendigen Voraussetzungen fehlen, dass die Demokratie weiter richtig gelebt werden kann. Es braucht gewisse Voraussetzungen und Hürden, sonst ist es kontraproduktiv. Darum können wir nicht zustimmen.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 20

46 NEIN

2 ENT

48 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5500 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert 2 Jahren** zu **überweisen**.

Schluss der 17. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 18. Sitzung

Mittwoch, 10. Juni 2020, 09:00 Uhr

Mitteilungen für die Grossratssitzung vom 10. Juni 2020

[10.06.20 09:00:23]

Salome Hofer, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Save the date: Nächste Tagung der Interkantonalen Legislativkonferenz ILK

Nachdem die Frühlingstagung der ILK corona-bedingt abgesagt werden musste, wird die Interkantonale Legislativkonferenz ILK ihre Herbsttagung nun am 30. Oktober 2020 ab 09.30 Uhr bis ca. 15.00 Uhr durchführen. Thema der Tagung werden die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise für den Bund und v.a. die Kantone und Gemeinden sein. Zu diesem Thema erwarten Sie spannende Vorträge und eine moderierte Podiumsdiskussion. Gerne können Sie sich schon heute den Termin vormerken. Eine detaillierte Einladung an alle Kantonsparlamentarier folgt baldmöglichst – inklusive der Ortsangabe. Für Fragen steht Ihnen unser ILK-Vorstandsmitglied Joël Thüring gerne zur Verfügung.

Save the date: Nächste Tagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz

Am 23. Oktober findet in Basel die diesjährige Tagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz statt. Sie ist den «Herausforderungen der Demografie» gewidmet und soll der Politik aufzeigen, welche Herausforderungen auf sie zukommen. Sie werden dazu ein Save-the-Date-Schreiben erhalten. Reservieren Sie also den Termin, wenn Sie Interesse am Thema haben.

Abgabe persönliche Vorstösse

Das Geschäftsverzeichnis für die Bündelitags-Sitzung wird bereits diesen Freitag verschickt. Anzüge und Motionen, die bis heute Mittag um 12 Uhr beim Ratssekretariat abgegeben werden, werden in diesem Geschäftsverzeichnis noch abgedruckt und im September traktandiert. Wir bitten Sie um Beachtung dieser Frist. Vielen Dank!

Bündelitagssitzung

Die Bündelitagssitzung wird ebenfalls noch hier im Congress Center Basel stattfinden. Dagegen sehen wir vor, im September wieder im Rathaus zu tagen.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Bekenntnis zur Veranstaltungs-Vielfalt in Basel

[10.06.20 09:03:02, PD, 18.5362.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5362 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5362 ist **erledigt**.

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Vollzugsmeldungen von Grossratsbeschlüssen

[10.06.20 09:03:58, PD, 13.5074.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5074 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5074 ist **erledigt**.

19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Stopp den Wohnraumfressern

[10.06.20 09:04:40, PD, 18.5050.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5050 abzuschreiben.

Roland Lindner (SVP): Wir haben dieses Thema von René Brigger, Stichwort Wohnraumfresser, in der Fraktion diskutiert. Unsere Schlussfolgerung war, dass dieses Thema schon genügend diskutiert worden ist und wir beantragen im Sinne einer liberalen Wohnpolitik die Abschreibung dieses Antrages.

René Brigger (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich darf für die SP aber auch für das Grüne Bündnis sprechen und wir beantragen, diesen Anzug stehen zu lassen. Die

Antwort des Regierungsrates des Präsidialdepartements genügt bei weitem nicht. Die Problematik der Wohnraumfresser ist nicht gelöst und vor allem wird in der Antwort klar, dass selbst relevante Fakten entweder nicht bekannt sind oder ausgeblendet werden. So wird gemäss Antwort des Regierungsrates nur von 2'500 Objekten ausgegangen.

Sie sehen hier die Folie. In der Schweiz haben wir die angenommene Volksinitiative Zweitwohnungsbau. Die habe ich geprüft und das Bundesamt für Raumentwicklung macht über alle 2'202 Gemeinden, so viele gibt es in der Schweiz, vor ein paar Jahren waren es noch 2'500, also in allen 2'202 Gemeinden wird immer erhoben, wie viele Wohnungen es gibt und wie viele Wohnungen mindestens eine Person mit Wohnsitz haben. Diese Statistik wird jedes Jahr erhoben, eine grosse Arbeit, diese Fakten sind in der Antwort der Regierung überhaupt nicht abgebildet worden. Das ist die erste Seite; Sie sehen, das ist diese Statistik, die ist einige Seiten lang, weil jede Gemeinde abgehandelt wird, Stand, Zeitpunkt, Sie sehen das gelb unterstrichen, 31.12.2019. Die zweite Folie; Sie sehen hier, die drittletzte Zeile ist jeweils der Prozentsatz der sogenannten Zweitwohnungen. Das fängt an im Kanton Zürich bei Aeugst am Albis und Affoltern am Albis, die haben Leerwohnungszifferbestände von 8,37 Prozent, 7,52 Prozent und ab 20 Prozent gilt das Zweitwohnungsgesetz und da müssen Massnahmen getroffen werden. Betroffen sind vor allem Berggebiete, Ferienwohnungen, etc., aber, Sie sehen das hier, auch in Städten oder Agglomerationen ist alles so um knapp 10 Prozent.

Die dritte Folie; hier haben wir jetzt Basel. Das ist gelb untermalt, die Stadt Basel hat gesamthaft 99'837 Wohnungen, davon sind 87'162 belegt mit einem Wohnsitz, die Differenz ist 12'679 allein in Basel. Wir haben also in Basel einen Zweitwohnungsbestand, ich war erstaunt, von 12,7 Prozent. Riehen hat 7,45 Prozent und unten dran Bettingen mit 6,21 Prozent, also unter 10 Prozent, das ist okay. Die letzte Folie; als Vergleich habe ich Zürich genommen. Die Stadt Zürich, die auch viele Pendler, usw. hat, Leute, die steueroptimiert im Kanton Schwyz wohnen, die Stadt Zürich hat nur 9,11 Prozent, also gut 30 Prozent weniger als Basel. Wir haben in Basel, ich bin nicht bekannt dafür, dass ich da inflationär das Wort alarmierend benütze, aber diese Zahl von 12, 7 Prozent Zweitwohnungen ist ein Problem. Wie gesagt, Zürich hat deutlich weniger und entscheidend ist, die Steigerung war sehr gross. Vor zehn Jahren waren es noch 8 Komma etwas Prozent, also eine Steigerung in den letzten zehn Jahren von 50 Prozent.

Die Regierung sagt jetzt, da kann man nichts machen, wir haben diese Zahlen gar nicht gehabt, die gehen von 2'500 aus, dabei sind es rein in der Stadt Basel 12'700, das Fünffache. Wir haben ein Problem und das Bundessamt für Raumentwicklung gibt auch den Gemeinden für die Nutzungs- und Richtplanung Hilfen, damit man das Problem abfedern kann. Es gibt durchaus Möglichkeiten das auf Richtplan- und Nutzungsplanebene anzugehen. Es wird gesagt, das sei nicht möglich, es wird verwiesen auf die Vereinbarung mit Airbnb. Überhaupt, was sind Wohnraumfresser, das ist ein bisschen ein plakatives Wort, Wohnraumfresser sind einfach Wohnungen in Wohnzonen, wo keinerlei Wohnsitz begründet wird und damit auch kein Steuersitz. Es geht nicht nur um Steuern, aber wir wollen, dass die Leute auf unserem beschränkten Raum wirklich auch wohnen, gesellschaftlich-politisch mitmachen und auch Steuern bezahlen und Sie sehen, 12'700 Wohnungen allein in der Stadt Basel.

Was sind das für Wohnungen, Stichwort Airbnb, zweites Stichwort die klassische Zweitwohnung, also ein Steuersitz im ich sag jetzt Kanton Nidwalden, ich sehe das in meiner Praxis, die haben einfach eine Wohnung angemietet in Basel, oder auch die sogenannten Appartement-Häuser, wo kleinere Wohnungen mit Briefkasten vermietet werden. Es versteht sich von selbst, dass wir als Staatswesen, als Stadtkanton hier zumindest eine korrekte Antwort haben müssen. Es ist offensichtlich ein Problem und ich bitte Sie, diesen Anzug zumindest stehen zu lassen, dass wir in zwei Jahren eine Analyse haben, wo die Probleme liegen. Das wurde auch nicht beantwortet, da wäre dann allenfalls oder wahrscheinlich Handlungsbedarf angezeigt, aber wenn wir das so abschreiben ohne Einbezug der relevanten Statistik, scheint mir das doch klar zu billig. Ich bin auch gar nicht zufrieden mit der Antwort und ich bitte Sie, dieses Problem, das uns zentral betrifft, ernst zu nehmen und diesen Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Mark Eichner (FDP): Erstens, ist meinem Vorredner bewusst, dass er Zweitwohnungen gleichgesetzt hat mit Pendlerwohnungen und zweitens, dass der Vergleich mit Zürich hinkt, weil die Gemeinden der Stadt Basel wesentlich kleiner sind?

René Brigger (SP): Zur zweiten Frage, es ist eine Frage der Proportionen. Zürich hat 9 Prozent, wir haben 12,7 Prozent, Zürich ist grösser und hat mehr Pendler. Zur ersten Frage, ich habe gesagt, es sind diverse Kategorien von Zweitwohnungen, airbnb, Appartement-Häuser, das ist eben die Frage im Anzug, das muss mal analysiert werden.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich beantrage, den Anzug René Brigger abzuschreiben, und zwar aus folgenden Gründen. Dieser Anzug mit einem etwas gar reisserischen Titel stellt eher eine Interpellation dar, denn er beinhaltet eigentlich vier Fragen. René Brigger hat jetzt gerade gesagt, dass er mit der Beantwortung der Fragen nicht zufrieden ist, also eine typische Interpellation und nicht ein Anzug. Diese vier Fragen hat die Regierung meines Erachtens eingehend geprüft und zufriedenstellend beantwortet. Zunächst ist vorauszuschicken, dass Airbnb ja per se nicht was Schlechtes ist. Viele von uns in diesem Saal besuchen fremde Städte und sind sehr froh und zufrieden, in einer Airbnb-Wohnung abzusteigen. Sodann stellen die Airbnb-Wohnungen in unserem Kanton nicht 12 Prozent der gesamten Wohnungen dar, sodass hier die Verhältnismässigkeit gewahrt ist. Nach der Corona-Zeit werden es wohl viel weniger Airbnb sein, von Wohnraumfressern kann keine Rede sein.

Zu den Zweitwohnungen, auch hier muss man sehen, dass gerade in der chemischen Industrie viele Leute als Wochenaufenthalter tätig sind und diese bedürfen Zweitwohnungen. Dann muss man auch klar sehen, Umnutzungen von Wohnungen brauchen immer eine Bewilligung. Wie gewisse Fälle gezeigt haben, gibt es genügend Whistleblower, die

Nachbarn anzeigen, falls diese sich nicht von selbst um eine Bewilligung gekümmert haben. Falls keine Bewilligung erteilt wird, setzt das Bauinspektorat eine Frist zur Rückführung in den Wohnraum. Mit der Beantwortung der vier aufgeworfenen Fragen hat die Regierung ihre Pflicht getan, ich sehe nicht ein, was das Präsidialdepartement noch unternehmen soll, wenn der Anzug stehen gelassen wird. Das gibt nur bürokratischen und administrativen Aufwand und bringt überhaupt nichts. Deshalb beantrage ich, den Anzug abzuschreiben.

Andreas Zappalà (FDP): Ich kann das, was mein Vorredner gesagt hat, unterstützen und auch die FDP ist der Meinung, dass der Anzug abgeschrieben werden muss. Grundsätzlich ist es nicht so, dass das Anliegen dieses Anzuges, was vielleicht wirklich eher eine Interpellation hätte sein sollen, bestritten wird. Es ist tatsächlich so, dass es in gewissen Bereichen Probleme gibt, aber dies ist nicht ein Problem der gesetzlichen Grundlage, sondern ein Problem der Umsetzung. Wir haben die Gesetze, die hier eigentlich das verhindern sollten. Die Aussagen von René Brigger in Bezug auf diese 12'000 Wohnungen, die ist natürlich so nicht richtig. Wir hatten erst letzten Freitag mit dem statistischen Amt und der Einwohnerkontrolle eine Sitzung und es ist tatsächlich so, dass es 12'000 Wohnungen im Kanton gibt, wo keine Adresse oder niemand hinterlegt ist. Wie sich diese Zahl genau zusammensetzt, wissen selbst die Vertreter der Behörden nicht, aber sie sind daran, das herauszufinden. Bei einem Teil ist es sicher so, dass es sich um Airbnb-Wohnungen handelt, bei einem Teil handelt sich um Wohnungen, die von Leuten besetzt werden, die sich hier gar nicht anmelden müssen, weil sie eben nur über eine kurze Zeit in Basel tätig sind oder sich in Basel aufhalten. Ein Teil davon, und da bin auch ich der Meinung, sind Wohnungen, die einfach leer stehen und eigentlich zur Leerstandsquote gehören, dass also die Leerstandsquote tatsächlich höher sein müsste, als wie sie immer ausgewiesen ist. Es gibt also tatsächlich 12'000 Wohnungen in Basel, wo man nicht weiss, wer darin wohnt oder ob sie leer stehen und aus welchem Grund sie leer stehen. Aber wir sind der Meinung, dass diese Problematik mit dem Stehenlassen des Anzuges nicht gelöst werden kann und aus diesem Grund bitten wir Sie, den Anzug abzuschreiben.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Wären diese Argumente jetzt nicht eigentlich einen Grund stehen zu lassen, um zu erreichen, dass diese Fragen abgeklärt und uns bald beantwortet werden?

Andreas Zappalà (FDP): Diese Fragen müssen sowieso abgeklärt werden, diesbezüglich braucht es keinen Anzug, der nochmals bearbeitet werden muss.

Beat Leuthardt (GB): Wir hatten eigentlich vereinbart, dass der Anzugstellende auch für uns spricht, er hat auch alles gesagt, ich habe ausnahmsweise nichts beizufügen, aber das Votum der Vorredner drängt doch dazu, noch eine Bemerkung zu machen. Es ist doch faszinierend und erstaunlich, wie sogar offensichtliche Mängel auf dem Wohnungsmarkt und offensichtliche Mängel beim Wohnschutz, wie die wirkliche Leerstandsquote, die Andreas Zappalà angesprochen hat, wie das dann dazu führt, das so zu drehen, dass alles in Ordnung sei, dass der Staat schon selbst schaut, dass Regelungsbedarf dasteht. Ich unterstütze lebhaft, das was in der Zwischenfrage von Jürg Stöcklin hervorgekommen ist. Es ist doch ganz offensichtlich, dass hier Missstände bestehen, es ist offensichtlich, dass die Behörden sich zu wenig darum kümmern, ob mit oder ohne Vorsatz oder Absicht, ist ja egal, und der Anzug möchte ja nur, dass man genauer hinschaut. Also wenn es noch ein besseres Argument geben würde als das, um den Anzug zu überweisen, dann müsste man mir das sagen. Also bitte unbedingt diesen eigentlich "harmlosen" Anzug, aber doch dringend notwendigen Anzug überweisen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Wir haben in dieser Beantwortung die Fragen versucht zu beantworten, die in diesem Anzug gestellt werden. Hier geht es um Airbnb-Wohnungen und da haben wir die Angaben gemacht, die wir haben. Bei den Angaben von René Brigger, die wir gesehen haben, geht es um Wohnungen, wo man nicht weiss, wer darin wohnt und um Zweitwohnungen. Das ist aber ein anderes Thema, als in diesem Anzug angesprochen wird. Diesen Fragen, Sie haben es gehört, gehen wir nach, weil da tatsächlich eine Wissenslücke besteht und die versuchen wir zu schliessen. Ob das ganz gelingt, kann ich jetzt noch nicht sagen, weil man nicht unbedingt angeben muss, wie eine Wohnung vermietet ist. Aber wir gehen dieser Frage nach, hier haben wir die Fragen des Anzuges beantwortet und es ist festzustellen, dass Basel-Stadt der einzige Kanton ist, wo es eine Baubewilligung braucht, wenn man eine Wohnung in ein Airbnb-Objekt umwandeln möchte. Das möchten wir auch so behalten, das finden wir wichtig, weil wir das tatsächlich wissen möchten, wenn Wohnungen umgewandelt werden, weil sie dann natürlich dem Wohnungsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen. Aber unserer Meinung nach ist dieser Anzug so beantwortet und an den anderen Fragen sind wir an der Arbeit. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 1

45 NEIN

1 ENT
49 JA

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 18.5050 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schaffung eines Unterstützungsfonds für gemeinnützigen Wohnraum (Fonds de Roulement)

[10.06.20 09:23:36, PD, 18.5055.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5055 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 18.5055 ist **erledigt**.

21. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toya Krummenacher und Alexander Gröflin betreffend Wiedereingliederung der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) in die kantonale Verwaltung

[10.06.20 09:23:46, BVD, 19.5322.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5322 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Die Diskussion, die hier mit dieser Motion von Toya Krummenacher und Alexander Gröflin heute geführt wird, die haben wir bereits schon einmal geführt, und zwar vor 15 Jahren auch im Grossen Rat. Nach dem Entscheid des Gossen Rates, die Basler Verkehrsbetriebe aus der kantonalen Kernverwaltung auszugliedern, wurde das Referendum ergriffen und die entsprechende Volksabstimmung gab einen Anteil von 58 Prozent Ja-Stimmen zur Ausgliederung der BVB. Nun liegt das bereits 15 Jahre zurück und man darf sicher in guten Treuen dieselbe Diskussion nochmals führen, allerdings möchte ich Sie bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass es eine zweite Volksabstimmung gab über das Organisationsgesetz der Basler Verkehrsbetriebe, und zwar 2016. In der Zwischenzeit wurde erkannt, dass das Organisationsgesetz der BVB, wie es beschlossen worden ist 2005, einige Konstruktionsfehler enthält in Bezug auf klare Verantwortlichkeiten und namentlich auch die Zusammensetzung des Verwaltungsrates. Dies wurde vom Grossen Rat 2016 korrigiert auf Anregung Ihrer Geschäftsprüfungskommission. Wiederum gab es ein Referendum dagegen und wiederum praktisch dasselbe Resultat, 59 Prozent Ja-Stimmen zum angepassten Organisationsgesetz der BVB. Wir dürfen also davon ausgehen, dass das Volk, der Souverän sich in dieser Frage sehr klar positioniert hat.

Der neu zusammengesetzte Verwaltungsrat aufgrund des 2016 revidierten Organisationsgesetzes der BVB ist nun seit zweieinhalb Jahren an der Arbeit. Während im ursprünglichen Verwaltungsrat interne Streitigkeiten dominiert haben, die sich natürlich sehr negativ auf den Betrieb ausgewirkt haben, darf ich feststellen, dass im neu zusammengesetzten Verwaltungsrat gemäss dem revidierten OG BVB endlich seriös gearbeitet wird. Es ist ein hervorragendes Gremium, das wirklich konstruktive Arbeit leistet und intern ausgezeichnet funktioniert. Der erste Direktor, den dieses neu zusammengesetzte Gremium gewählt hat, Bruno Stehrenberger, ist nun seit knapp einem Jahr im Amt und ich darf feststellen, dass er ausgezeichnete Arbeit leistet, die sowohl gegen innen wie auch gegen aussen sehr gut ankommt. Meine Bitte an Sie im Zusammenhang mit dieser Motion ist, lehnen Sie diese Motion ab und lassen Sie den Mann doch endlich seine Arbeit tun. Ich muss schon sagen, ich finde es etwas stillos, ausgerechnet zum jetzigen Zeitpunkt das Ganze auf den Kopf stellen zu wollen und unnötige Diskussionen zu führen, unnötige Arbeit zu binden, wo doch wirklich Handlungsbedarf bei der BVB besteht. Wie alle grossen Transportunternehmen in der Schweiz ist die BVB mit einem starken Wandel konfrontiert, Stichwort Digitalisierung, auch Stichwort Änderung der Anriebe. Die BVB ist daran, vollständig auf erneuerbare Energie umzustellen, was den Antrieb betrifft und zurzeit sind auch sämtliche Transportunternehmen der Schweiz mit grossen Herausforderungen konfrontiert, Stichwort Bewältigung der Corona-Krise.

Diese Motion verlangt quasi eine Diskussion wieder aufzurollen, die schon mehrfach geführt worden ist auch mit klaren Volksentscheiden. Von dem her ist sie unnötig und sie kommt, wie ich dargestellt habe, zur Unzeit. Bei der Motion von

Toya Krummenacher und Alexander Gröflin darf ich feststellen, dass einer der beiden Motionäre das inzwischen eingesehen hat und nach eigenen Aussagen schlauer geworden ist und die Motion nicht mehr unterstützt. Und ich hoffe nun, dass Toya Krummenacher dem leuchtenden Beispiel von Alexander Gröflin folgen wird und im Übrigen ist es auch erlaubt, die Meinung zu wechseln, ohne gleich eine neue Motion einzureichen.

Toya Krummenacher (SP): Bei dieser Motion geht es mir um den öffentlichen Verkehr, eine öffentliche Dienstleistung, die von Mitarbeitenden an Fahrgästen erbracht wird und schliesslich von den Steuerzahlenden mitfinanziert wird. Und deswegen finde ich die Kürze der Stellungnahme des Regierungsrates bei einer so wichtigen Frage als Affront gegenüber der Demokratie. Natürlich kann der Regierungsrat eine Meinung haben und diese auch kundtun, aber eineinhalb Seiten, die zudem noch voller banaler Falschaussagen sind, ohne überhaupt auf die Anforderungen und den Auftrag der Motion einzugehen, tragen der Ernsthaftigkeit des Anliegens in keiner Weise Rechnung. Und deswegen möchte ich mich basierend auf Geschäftsberichten der BVB, Kommissions- und Medienberichten den Zahlen und Fakten seit der Auslagerung widmen.

Vier Verwaltungsräte, vier Direktoren, drei Sonderberichte der Geschäftsprüfungskommission, hängige Strafverfahren gegen ehemalige Führungskräfte, Imageverlust durch Skandale, akuter Personalmangel aufgrund von Managementfehlern, Überstunden von 37 Personenjahren, Dienstleistungsabbau, allein im Jahr 2019 nahmen die Kursausfälle um 2'000 Prozent zu. Darf ich um Abbildung 1 bitten. Abbildung 1 zeigt, dass die Abgeltungen des Kantons an die BVB fünf Mal so stark angestiegen sind gegenüber der von der BVB erbrachten Leistung. Das ist nicht gerade das, was ich als effizient beschreibe. Abbildung 2 zeigt, dass der Personalaufwand etwa doppelt so stark angestiegen ist wie die erbrachte Leistung und das bei Kursausfällen wegen Personalmangels. Abbildung 3 zeigt, dass der Personalaufwand gar vier Mal so stark angestiegen ist wie der Headcount. Da stimmt doch etwas nicht. Und siehe da, in Abbildung 4 wird erklärt, dass der Headcount der Direktion gleich 63 Mal so stark angestiegen ist wie der totale Headcount bzw. sogar 75 Mal so stark wie der Headcount des Geschäftsbereichs Betriebe und Verkehr, also wo die Leistung erbracht wird. Eine Schelmin, die Böses dabei denkt. Fest steht also nach 15 Jahren, dieses Experiment ist gescheitert. Die Versprechungen bei der Auslagerung wie mehr Effizienz wurden klar nicht erfüllt. Im Gegenteil, wir haben hier eine kleine Oligarchie erschaffen, in der wenige auf Kosten vieler profitieren. Die Kosten steigen unverhältnismässig, ohne den entsprechenden Nutzen für die Fahrgäste, aber gleichermassen auf Kosten des Personals, welches die Dienstleistung erbringt.

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme leider all diese Punkte komplett ausgeblendet, was exemplarisch für das Kernproblem des Produkts BVB steht. Die dem Missmanagement zugrundeliegende Eignerstrategie wurde vom Regierungsrat in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Verwaltungsrat festgelegt. Schon hier zeigt sich, dass die Verantwortungsebene eben nicht klar getrennt werden konnte. Die Verantwortung wird in diesem Konstrukt wie eine heisse Kartoffel zwischen Verwaltungsrat und Regierungsrat hin- und hergeschoben, das Parlament seiner Aufsicht komplett beraubt, verbleibt damit also als unbeteiligte Zuschauerin am Spielfeldrand, ohne ein- oder durchgreifen zu können. Die Führungsebenen hingegen stehlen sich permanent aus der Verantwortung. Es ist darum klar, die Führungsverantwortung muss eindeutig geregelt werden. Die Aufsicht und damit die Mitbestimmung bei der Strategie der BVB gehören zurück in die Hände des Gesetzgebers. Ebenso wenig wie die Fakten hat der Regierungsrat mögliche andere Rechtsformen zur Erfüllung der Motion aufgezeigt, wo doch beispielsweise eine unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit definierten Autonomien der BVB mittels eines Globalbudgets nach wie vor unternehmerische Freiheit und Spielraum für Innovation geben könnte und dabei gleichermassen die Problematik des Trennens von Besteller und Leistungserbringer lösen würde.

Mir ist sehr wohl bewusst, dass die Frage der Wiedereingliederung der BVB hauptsächlich entlang von Ideologien diskutiert wird. Trotzdem, so kann es nicht weitergehen. Hier werden Gelder der öffentlichen Hand verpulvert, ohne dass die Öffentlichkeit den entsprechenden Service erhält. Das ist bestimmt nicht im Sinne der Steuerzahlenden oder der Fahrgäste. Davon sind wir überzeugt, weshalb ich Ihnen auch bereits heute sagen kann, dass wir, sollte die Motion jetzt nicht stehen gelassen werden, mit dem VPOD eine kantonale Volksinitiative zur Wiedereingliederung der BVB lancieren. Wir scheuen das Volksverdikt nicht, aber ich appelliere an Sie, insbesondere all jene, die stets für weniger Staatsausgaben und einen effizienten Staatsapparat einstehen, lassen Sie uns das Geld für diese Volksabstimmung sparen, denn die Zahlen und Fakten sprechen für sich. Seien Sie mutig, nehmen wir als Parlament die Verantwortung wahr und beenden dieses offensichtlich gescheiterte Experiment. Lernen wir aus Fehlern, werden wir kollektiv schlauer. Im Namen der SP bitte ich Sie darum, diese Motion stehen zu lassen.

Zwischenfragen

Beat Braun (FDP): Meine Frage ist, Sie haben sehr viele Probleme aufgezeigt und dann sagen Sie, der Regierungsrat hat diese Probleme ausgeblendet und nichts gemacht. Wenn es jetzt eingegliedert ist, warum soll es dann besser sein?

Toya Krummenacher (SP): Weil das Parlament die Aufsicht zurückgewinnt und wieder ein- und durchgreifen kann.

Heiner Vischer (LDP): Ich habe eine Frage zur sehr eindrücklichen Statistik, die Sie uns vorzeigen. Wie viele Personen betrifft das bei der Direktion und wie viele Personen betrifft das beim HC total? Die Statistik ist ja nur die Veränderung im Prozent, mich interessiert, wie viele Personen betrifft das.

Toya Krummenacher (SP): Das kann ich Ihnen jetzt so für jedes Jahr nicht auswendig sagen, kann ich Ihnen aber gerne

nachliefern. Das können Sie in jedem Geschäftsbericht seit 2006 nachlesen. Wir haben das gemacht.

Harald Friedl (GB): Toya Krummenacher hat es schon ausgeführt, auch wir sind bezüglich der Beantwortung des Regierungsrates zur Motion enttäuscht und nicht zufrieden. In den Voten vom letzten Oktober zur vorliegenden Motion wurde von verschiedenen Votanten gesagt, dass man gespannt sei über die Einschätzung des Regierungsrates, wie eine Eingliederung über die Bühne gehen könnte oder wo er die Hürden sieht bei einer Wiedereingliederung. Erhalten haben wir eine sehr knappe Begründung mit bisher schon bekannten Argumenten des Regierungsrates, weshalb er eine Wiedereingliederung nicht befürwortet. Und dies auf nur knapp zwei Seiten, das wird, wie Toya Krummenacher auch schon gesagt hat, der Bedeutung des Geschäfts nicht gerecht. Nach der langen und intensiven Diskussion im Grossen Rat vom letzten Oktober hätten wir hier schon eine ausführlichere Berichterstattung und eine ausführlichere Auseinandersetzung mit dem Geschäft erwarten können.

Was der Regierungsrat schreibt in der Beantwortung zur Führungsverantwortung, er schreibt da, dass die Einflussnahme der Arbeitnehmenden auf strategische Entscheide und die strategische Zusammenarbeit mit Baselland wegfallen würden bei einer Wiedereingliederung, weil diese dann nicht mehr im Verwaltungsrat vertreten wären. Diese Ansicht teilen wir nicht, die Berücksichtigung der Anliegen der Arbeitnehmenden sind zentral und die gehören in jedes Unternehmen. Sie muss aber nicht zwingend durch eine Vertretung im Verwaltungsrat erfolgen, sondern kann auch durch einen gewerkschaftlich organisierten Betriebsrat, der direkt mit der Geschäftsleitung kommuniziert, bewerkstelligt werden. Und was die strategische Zusammenarbeit mit Baselland betrifft, so ist dies, meiner Meinung nach, die Aufgabe der Politik, über die Kantonsgrenze hinaus für die strategischen Rahmenbedingungen zu sorgen. Das ist Aufgabe des Regierungsrates und der Parlamente.

In der Beantwortung des Regierungsrates, aber auch in der Ratsdiskussion vom letzten Herbst wurde mehrfach erwähnt, dass die BVB eine stabile Situation benötigen und man dem neuen Team die Chance geben soll, diese Ruhe in das Unternehmen zu bringen. Das können wir nur unterstützen, das ist auch in unserem Sinne. Wir sehen hier auch sehr positive Entwicklungen, Hans-Peter Wessels hat es auch schon erwähnt, allein schon der Umstand, dass die BVB nicht mehr täglich oder wöchentlich in den Medien thematisiert wird, ist sehr erfreulich. Das jetzige Team leistet gute Arbeit, soweit man das überblicken kann, aber hier sind wir auch zuversichtlich, dass das weiterhin so der Fall sein wird. Trotzdem spricht für uns nichts gegen eine Wiedereingliederung diesbezüglich. Die aufgegleiste Arbeit kann und soll in diesem Sinne weitergeführt werden, auch nach einer Wiedereingliederung.

Die strategische Entwicklung kann in unseren Augen sowohl durch einen Verwaltungsrat als auch durch die Verwaltung selbst erfolgen. Dass das Fachwissen in der Verwaltung vorhanden sein muss, das leuchtet uns natürlich ein, dies war aber auch schon vor der Ausgliederung möglich, also schon vor 2002. Und schauen wir doch den Tatsachen ins Auge, der bestehende Verwaltungsrat war und ist gar nicht so frei in seinen strategischen Entscheidungen und Überlegungen. Der Verwaltungsrat hat gar nicht so viele Möglichkeiten unternehmerisch tätig zu sein, wie es die Beantwortung des Regierungsrates suggeriert. Erstens ist das Unternehmen als quasi Monopolbetrieb auf die Gegebenheiten des Kantons angewiesen und die Politik gibt die Leitplanken vor. So wird in der Beantwortung ja selbst gesagt, dass das grosse letzte Projekt die Umstellung der Antriebstechnik auf 100 Prozent erneuerbare Energie nicht die Idee des Verwaltungsrates war, sondern es war eine Vorgabe der Politik, des Grossen Rats, also von uns hier drin.

Dies ist nur ein Beispiel, dass die Politik immer wieder die strategischen oder operativen Vorgaben der BVB macht. Wenn Sie da Beispiele suchen, dann geben Sie mal auf der Grossratsseite im Suchfeld die BVB ein und Sie werden etliche Vorstösse von uns allen hier drin finden. Es ist ein grosses Bedürfnis von uns allen, hier Vorgaben zu machen, operativ oder auch strategisch. Ich habe das jetzt mal gemacht und seit 2002, seit der Ausgliederung finden wir über 40 Anregungen oder Anfragen zur Geschäftstätigkeit der BVB. Viele dieser Anliegen kommen nicht von Rot-Grün, sondern die meisten sind von bürgerlicher Seite. Also auch die Bürgerlichen wollen da mitreden und haben nicht das Gefühl, dass der Verwaltungsrat diese Aufgaben allein stemmen kann, so interpretiere ich das auf jeden Fall. Ich werde jetzt nicht auf die einzelnen Vorstösse eingehen, schon im letzten Jahr sind es mindestens fünf oder sechs Vorstösse gewesen, die bezüglich der BVB gemacht werden.

Ich habe es erwähnt, in frühen Zeiten war die BVB praktisch täglich in den Medien präsent. Es wurde oftmals, auch von der Politik bemängelt, dass die Aufsicht über die BVB durch den Regierungsrat vernachlässigt wurde oder vernachlässigt wird. Genau hier liegt meiner Meinung nach das Problem. Einerseits soll das Unternehmen frei im nicht existierenden Markt funktionieren und von einem strategischen Verwaltungsrat gelenkt werden, der wiederum die politischen Vorgaben umsetzen muss und wenn es Probleme gibt, ist wieder der Regierungsrat verantwortlich. Es wäre hier wirklich ehrlicher, wenn wir die Verantwortung wieder dorthin verschieben, wo sie auch liegt, bei der Politik. Wir alle wollen eine gut funktionierende BVB, das ist wirklich unser aller Anliegen, egal, ob sie teilprivatisiert, vollständig ausgelagert oder eingelagert in der Verwaltung ist. Wir sind aber überzeugt, dass eine Wiedereingliederung nicht zum Nachteil des Unternehmens ist, denn die Veraltung hat an vielen Beispielen gezeigt, dass sie notwenige Angebote für die Bevölkerung zur Verfügung stellen kann, vor allem dort, wo kein Markt vorhanden ist. Auch während speziellen Zeiten wie jetzt in der Corona-Krise hat die Verwaltung eindrücklich gezeigt, dass sie das kann und zur Befriedigung von uns allen. Für das Grüne Bündnis bleibt es beim Grundsatz, dass der Service Public in öffentlicher Hand sein soll. Die öffentliche Hand muss die Verantwortung übernehmen und tragen und deshalb stimmen wir der Motion zu.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Sie haben sich die Mühe gemacht und nachgeschaut, wie viele Vorstösse zur BVB eingereicht worden sind. Sie haben gesagt, im letzten Jahr waren das fünf, wie verhält sich das zu den Jahren davor, als noch die alte Direktion im Amt war?

Harald Friedl (GB): Es gab eine Häufung im letzten Jahr.

André Auderset (LDP): Die Fraktion der LDP empfiehlt Ihnen dringend, diese Motion nicht zu überweisen. Sie bringt nicht den Effekt, den sie anstrebt und sie ist hochgefährlich für die Leistungsfähigkeit der BVB. Vorneweg, es erstaunt etwas, dass die beiden Vorredner die Kürze der Antwort bemängeln. Dass ausgerechnet ein Grüner mehr Papier als notwendig aufwenden will, ist doch bemerkenswert, mir reichen die knapp zwei Seiten, insbesondere deshalb, weil das Thema schon mehrfach umfangreich ausdiskutiert wurde. In der Kürze liegt die Würze. Der Vorstoss ist ohnehin etwas, was man als alte Fasnacht bezeichnen könnte. Er scheint motiviert aus den unbestreitbaren Fehlern, welche das frühere Management zu verantworten hat und was leider vom zuständigen Departementsvorsteher damals geduldet oder zumindest sträflich unkontrolliert zugelassen wurde. Das Votum von Toya Krummenacher zeigt dies exemplarisch. Alles, was sie erwähnt hat, stimmt, aber alles, was sie erwähnt hat, ist Vergangenheit, eine Vergangenheit, die nun wirklich einer abgeschlossenen Periode angehört. Die entsprechenden Verantwortlichen, zumindest aufseiten der BVB, sind zurückgetreten oder wurden entfernt und es sind andere Leute dran. Einzig die strafrechtliche Aufarbeitung steht zurzeit noch an.

Seit geraumer Zeit, Hans-Peter Wessels hat es bereits erwähnt, ist nun ein neues Management am Zug unter Bruno Stehrenberger, ein Mann mit dem nötigen Stallgeruch und mit dem Rückhalt beim Personal. Die Verbesserungen sind auch unübersehbar, der Überstundenberg sinkt, die Personaldecke wird dicker, die zum Teil sträflich im Unterhalt vernachlässigten Schienen werden repariert, nun ihn und sein Team mit den früheren und, wie gesagt, unbestreitbaren Sünden zu konfrontieren, die seine Vorgänger begangen haben, das ist unzulässig, untauglich und vor allem krass unfair. Das heutige Management macht das, was es soll, nämlich die Firma BVB zu führen, und zwar mit den richtigen Prioritäten. Und nun wollen also zwei Motionäre der BVB-Führung eine neue Priorität geben, nämlich die Rückkehr unter die schützenden Fittiche des Staates, wobei diese Fittiche wohl eher lähmende wären. Wobei das mit den zwei Motionären, wir haben es gehört, aktuell auch nicht mehr so stimmt, da ja in jüngerer Zeit der eine vom Saulus zum Paulus geworden ist.

Statt sich nun um die wirklich drängenden Probleme zu kümmern, das will nämlich die Motion, wäre die Führung etwa zwei Jahre lang absorbiert, um die sogenannte Wiedereingliederung administrativ zu bewerkstelligen. Das kann nicht anders bezeichnet werden als kompletter Unsinn. Die Motion kann auch den angestrebten Zweck nicht erfüllen, nämlich die bessere Mitsprache der Politik und vor allem des Regierungsrates. Toya Krummenacher will ein Wechsel in der Führung, ja bravo. Die Führung der BVB wird nicht besser, wenn sie vom Verwaltungsrat zum Regierungsrat wechselt. Sie wird dann besser, wenn die richtigen Persönlichkeiten an der Spitze stehen, egal in welchem Gremium. Wenn Sie nun wechseln wollen, Toya Krummenacher, dann wechseln Sie von einem heute gut funktionierenden Verwaltungsrat zu einem Regierungsrat, der zumindest hinsichtlich des Ressortverantwortlichen noch derselbe ist wie unter der früheren Führung, die, sagen wir es höflich, etwas unglücklich agierte.

Die Politik, sprich wir, wir konnten immer mitsprechen und das werden wir auch weiterhin tun können. Sei es bei Streckenführung, bei der Beschaffung von Rollmaterial, immer hat der Grosse Rat das letzte Wort. Auch das Stichwort Digitalisierung wurde schon erwähnt, auch hier können wir durchaus mitreden. Gar nichts ändert sich auch bei einer Wiedereingliederung für das Personal. Dies steht ohnehin unter den Vorbedingungen des kantonalen Gesetzes, ist dann noch angestellt und das wird auch so bleiben. Gerade in der vergangenen Krise hat die BVB-Führung bewiesen, dass sie auch in Ausnahmesituationen gut reagieren kann, sie hat bewiesen, dass sie auch die anstehenden normalen Problemstellungen angehen kann. Lassen wir dieses Team arbeiten, und zwar an den wichtigen Dingen, nicht an einer administrativen Nullübung. Und zum Schluss noch die Drohung mit einer Volksinitiative, die würde ich mal gelassen hinnehmen. Wie bereits gesagt wurde, hat das Volk schon zwei Mal klar und vernünftig in dieser Hinsicht entschieden.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): André Auderset, ist Ihnen bewusst, dass mit dieser Motion zu keinem Zeitpunkt eine Änderung betreffend operativer Führungsebene angestrebt wird oder verlangt wurde, sondern es lediglich um die Aufsicht geht?

André Auderset (LDP): Wenn man eine Neuorganisation macht, dann wird das zwar die Aufsicht betreffen, aber die Arbeit macht auch hier immer die operative Führung, ich sag das aus eigener Erfahrung, und die wäre dann zwei Jahre lang unsinnig absorbiert.

Joël Thüring (SVP): Als ich vorher Toya Krummenacher so zugehört habe, bin ich mir vorgekommen, als wäre ich gerade in Havanna, dann habe ich geschaut, was ich heute Morgen angezogen habe und wusste, ich bin doch noch in Basel und nicht unter der Sonne Kubas. Deshalb brauchen wir auch diesen von ihr jetzt in vielerlei Hinsicht geäusserter Sozialismus nicht bei der BVB. Ihre sehr scharfen Worte gegen die BVB sind jetzt auch bereits von ihr erklärt worden, sie ist bereits im Modus für diese Initiative, die sie wahrscheinlich lancieren wird und dann muss man ja möglichst populistisch sein, um dann auch die Unterschriften zusammenzubekommen. Man muss insbesondere deshalb populistisch sein, weil, und das hat Hans-Peter Wessels sehr gut zum Beginn seines Votums ausgeführt, die Stimmbevölkerung im Kanton Basel-Stadt diesem System, so wie wir es heute kennen, zugestimmt hat. Nehmen Sie zur Kenntnis, Toya Krummenacher, dass wir erst vor wenigen Jahren sehr deutlich eine Änderung der BVB-Organisationsgesetze angenommen haben und das Referendum von links ergriffen wurde. Und wenn man sonst bei diesen Volksabstimmungen die Mehrheitsverhältnisse im Kanton Basel-Stadt anschaut, dann muss man sagen, hätte, weil das gesamte linke Lager damals das Referendum ergriffen hat mit einigen wenigen Ausnahmen, diese Abstimmung zu Ihren Gunsten ausgehen müssen. Was war der Fall,

es ist genau umgekehrt herausgekommen, Sie haben eine überaus deutliche Abfuhr erlitten. Und jetzt mit dieser Motion wieder etwas zu fordern, was kalter Kaffee ist, erscheint uns deshalb nicht sehr sinnvoll zu sein.

Wir haben vieles bereits gehört zur aktuellen Direktion, ich glaube, wir können Bruno Stehrenberger und seinem Team jetzt auch einmal die Gelegenheit geben, so zu arbeiten, dass in diesen Betrieb weiter Ruhe einkehren kann. Wenn Sie mit den Angestellten der BVB sprechen, dann werden Sie feststellen müssen, aus Ihrer Sicht wahrscheinlich müssen, aus meiner Sicht können, dass sich seit der Direktionsübernahme von Bruno Stehrenberger das Klima entschärft hat, sich die Situation beruhigt hat. Die Krankheitsfälle haben massiv abgenommen, wir haben einen viel besseren Netzwerk- und Gleiszustand, der Unterbestand im Fahrdienst hat abgenommen, wir haben heute auch praktisch keine Kursausfälle mehr, das war vor etwa eineinhalb Jahren noch anders, und auch die Zufriedenheit der Mitarbeitenden hat seit dem Amtsantritt von Bruno Stehrenberger deutlich zugenommen. Als ich im letzten Herbst den Sonderbericht der GPK zur BVB besprochen habe, habe ich die BVB als das schlechteste ÖV-Unternehmen der Welt bezeichnet. In der Zwischenzeit kann man diese Meinung revidieren, weil die neue BVB-Leitung hier tatsächlich sehr vieles ins Rollen gebracht hat, was gut ist für die Unternehmung und auch gut ist für das Personal.

Es ist auch nicht wahr, Toya Krummenacher, Sie sitzen mit mir in der GPK, die GPK hat sich nie dazu geäussert, welche Form die geeignete ist. Ein eingelagerter Betrieb, ein komplett ausgelagerter Betrieb oder ein Dazwischen-Konstrukt. Die GPK hat stets darauf hingewiesen, dass die Verantwortlichen auf allen Stufen, auf Stufe Direktion, auf Stufe Verwaltungsrat und vor allem auch auf Stufe Regierung ihre Aufsichtspflichten wahrnehmen müssen und sollen. Dass das nicht geschehen ist, das wissen wir, das hat die GPK mehrfach festgehalten. Toya Krummenacher, ich möchte Sie daran erinnern, dass die BVB seit vielen Jahrzehnten, kann man es jetzt schon nennen, in Händen eines Vertreters Ihrer Partei ist. Der zuständige Regierungsrat ist nicht nur seit es Hans-Peter Wessels ist in Ihrer Partei, sondern auch schon sein Vorgänger.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, gewisse Altlasten hat man auch noch aus der Zeit mitgetragen, als die BVB noch ein eingelagerter Betrieb war. Es jetzt so verkaufen zu wollen, als wäre vorher die Welt eine viel bessere gewesen und nach der Auslagerung wurde alles schlimmer, das ist ein wenig sehr kurz gegriffen. Und wenn wir gerade bei der Aufsicht sind, glauben wir, und das wird auch in der Antwort des Regierungsrates deutlich gemacht, ich finde es beachtlich, dass der Regierungsrat das selbst feststellt, wäre ja gerade ein Problem, dass dann sowohl die BVB wie auch das Amt für Mobilität im gleichen Departement wären. Das wäre also eine Aufsicht innerhalb des Departementes über eine eigene Abteilung. Das erscheint uns für nicht zielführend, das gibt auch in anderen Bereichen Probleme, das wissen wir, das kennen wir aus anderen Fällen, die wir hier in diesem Hause bei anderen Geschäften auch schon besprochen haben.

Sie argumentieren immer, dass wenn man dann eingelagert ist, dass bei der BVB alles besser sein würde. Meine Damen und Herren, am Schluss des Tages kommt es darauf an, wer eine Unternehmung führt. Da ist die Rechtsform einer Unternehmung völlig egal. Wenn sie fähige Leute haben, dann können Sie einen ausgelagerten Betrieb gut führen, wenn Sie unfähige Leute haben, führen Sie ihn schlecht, dass ist aber genau gleich, wenn es eine Verwaltungseinheit oder eine Dienststelle ist, es kommt auf die Menschen darauf an. Es kann sein, dass hier in der Vergangenheit Fehlentscheidungen getroffen wurden, personelle Fehlentscheidungen, wir glauben aber, dass mit der jetzigen Führung diese Entscheidungen korrigiert wurden und dass diese Menschen eine gute Arbeit machen. Harald Friedl hat Betriebsräte angesprochen, diese Formen, die wir zum Beispiel aus Deutschland kennen, sind ja ein Beispiel dafür, wie schlecht solche Unternehmen geführt sind. Denken Sie nur an den Volkswagen-Konzern, die haben seit Jahrzehnten Betriebsräte und angeln sich von Skandal zu Skandal, ich glaube also nicht, dass diese partizipative Art der Führung im Zweifel ein Erfolg sein würde.

Sie haben ein spannendes Diagramm gezeigt, Toya Krummenacher, Heiner Vischer hat Ihnen darauf eine Zwischenfrage gestellt, Sie haben diese Zwischenfrage nicht beantworten wollen, Sie hätten sie natürlich beantworten können. Es ist selbstverständlich so, wenn man diese letzte Folie nimmt und den Headcount-Anstieg in Prozenten sich vornimmt, dass das seltsam ausschaut. Wenn man aber die Zahlen vergleicht, die insgesamt den Headcount ausmachen, dann würde diese Kurve weitaus weniger ausschwenken. Also auch hier, Sie werden wahrscheinlich diese Tabelle auf dem Initiativbogen drucken, ich würde da vielleicht noch einmal in der Fakenews-Abteilung beim VPOD besser recherchieren gehen.

Noch zur Frage, wie das Parlament eine Einflussnahme hat. Auch hier liegt ein Missverständnis vor, Harald Friedl, aber auch Toya Krummenacher, wir haben zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Wir machen das regelmässig, wir diskutieren hier uferlos lange über Tramlinien, wir diskutieren viele andere Bereiche, die mit der BVB im Zusammenhang stehen. Wir haben eine UVEK, die sich sehr intensiv mit der BVB und dem öffentlichen Verkehr im Kanton Basel-Stadt beschäftigen und wir haben immer die Möglichkeiten mit Anzügen, mit Motionen an den Regierungsrat zu gelangen und etwas von der BVB zu fordern. Das wurde mit der Vielzahl an Vorstössen, die Harald Friedl aufgezählt hat, ja auch getan. Das ist ja ein Beweis dafür, dass eben diese Form der Organisation funktioniert und das Parlament selbstverständlich trotzdem die Oberaufsicht hat. Nur möchte ich im Vergleich vielleicht zu Harald Friedl und Toya Krummenacher nicht hier in diesem Saale darüber diskutieren, welche Uniform die Mitarbeitenden der BVB tragen, sondern ich möchte, dass sich das Parlament mit den strategischen Fragen beschäftigt und das können wir heute schon, das machen wir heute auch und das haben wir in der Vergangenheit auch schon getan.

Und dass die Aufsicht funktioniert, das zum Schluss noch, dass die Oberaufsicht funktioniert, das hat ja gerade die Vergangenheit gezeigt. Wir haben als GPK mehrfach Berichte verfasst, Sonderberichte, die im Grossratssaal besprochen wurden. Die haben jeweils auf fast allen Ebenen zu Veränderungen geführt und ich glaube, das zeigt doch, dass genau das, was die parlamentarische Oberaufsicht ausmacht, eben auch funktioniert hat und ich finde es ein wenig seltsam, wenn ausgerechnet ein GPK-Mitglied daran zweifelt und eine Wiedereingliederung anstrebt. Dieses System hat sich so bewährt, lassen wir die Leute, die jetzt am Ruder sind, ihre Arbeit machen und geben wir dieser Führung die Zeit und ich bin überzeugt, dass es dann gut kommen wird und ansonsten gibt es wieder einen Sonderbericht. Die GPK hat ja das

Thema nicht von ihrer Liste genommen und auch andere Kommissionen und Parlamentarierinnen und Parlamentarier arbeiten weiter an diesem Thema, sind weiterhin daran interessiert, was bei den Verkehrsbetrieben läuft. Ich bitte Sie also im Namen meiner Fraktion, diese Motion abzulehnen, sie heute abzuschreiben und damit die BVB in Ruhe zu lassen.

Zwischenfragen

Beda Baumgartner (SP): Joël Thüring, zum Sozialismus, in Zürich sind die VBZ eine Untereinheit der Stadtverwaltung. Herrscht da Sozialismus?

Joël Thüring (SVP): Wenn Sie die Zusammensetzung des Stadtrates anschauen, dann ja.

Toya Krummenacher (SP): Joël Thüring, wann habe ich ganz genau gesagt oder wo steht in meiner Motion, bitte zitieren Sie doch, dass die BVB dann ins BVD kommen müssten? Tatsächlich habe ich gerade in meinem Votum gesagt, Leistungserbringer und Besteller sollten getrennt werden.

Joël Thüring (SVP): Ich nehme einmal an, die Idee wäre nicht, dass es ins Gesundheitsdepartement wandert.

Kerstin Wenk (SP): Joël Thüring, Sie haben so plakativ erzählt, dass wir dann hier über die Uniformen der BVB diskutieren müssten, wenn die wieder eine Verwaltungsabteilung wäre. Haben Sie schon einmal hier über die Kleidung der Stadtreinigung diskutiert?

Joël Thüring (SVP): Wir haben schon über Pastinaken und Obstbeauftragte diskutiert. Ich bin überzeugt, dass das Parlament auch zu solchen Fragen sich sicher gerne vernehmen lassen würde, zumindest einzelne Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

Beat Braun (FDP): Die FDP sieht in dieser Motion wie meine Vorsprecher auch gar nichts Nützliches. Es wurde eigentlich schon alles gesagt, ich fasse einfach die wichtigsten Punkte nochmals zusammen. Toya Krummenacher suggeriert mit ihren Folien und dieser Präsentation, dass diese Probleme nicht entstanden wären, wenn die BVB eingegliedert gewesen wären. Anderseits ist dann die Antwort auf eine Zwischenfrage, dass die operative Führung eigentlich das entscheidende Gremium ist, dass ein solcher Betrieb gut funktioniert. Und wenn man dann das Votum von Harald Friedl anschaut, der sagt, man muss halt den ganzen Verwaltungsrat verbessern und die Arbeitnehmenden, dann gibt es den Betriebsrat, etc., das ist dann wie, das sieht man ja jetzt schon, eine Schwachstelle, die man irgendwie doch noch aufzufangen probiert, ohne dass es besser wäre als die heutige Situation. Auch mit der Mitsprache vom Parlament, zuerst heisst es, man hat zu wenig Mitsprache, aber dann sieht man wieder, dass Anfragen gekommen sind in den letzten Jahren, also das ist auch ein Widerspruch. Wir sind wirklich überzeugt, dass der Verwaltungsrat, so wie er jetzt aufgestellt ist, gut aufgestellt ist, dass es Sinn macht und es bei einer Eingliederung nur Nachteile hat. Governments ist auch nicht gegeben und auch die Mitarbeitenden sind heute schon unter dem Personalgesetz des Kantons Basel-Stadt. Bitte überweisen Sie diese Motion, die nur Nachteile bringt, nicht.

Zwischenfrage

Kerstin Wenk (SP): Beat Braun, Sie loben Bruno Stehrenberger, das tun wir auch, was passiert, wenn er mal nicht mehr bei der BVB ist?

Beat Braun (FDP): Dann kommt ein neuer Betriebsleiter, der aus einem Fachgremium ausgewählt wird vom Verwaltungsrat, mit mehr Kompetenzen, als dass es dann beim Regierungsrat gewesen wäre.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Als Mitglied der GPK war ich damals, und ich werde es jetzt etwas sanft formulieren, ziemlich erstaunt darüber, dass quasi am Tag der Medienkonferenz zu unserem Spezialbericht BVB die Motion eingereicht worden ist, ohne eine Reaktion abzuwarten seitens der BVB, seitens des Regierungsrates auf unseren Spezialbericht. Der Spezialbericht, da geben Sie mir sicher recht, hat einiges ausgelöst. Der neue Direktor ist seit einem Jahr erfolgreich im Amt und wird auch vom Personal gestützt und sehr geschätzt. Ein Jahr Arbeit nach vielen Jahren Probleme ist keine Zeit. Geben wir doch jetzt grosszügig weiterhin Zeit und vermeiden wir vor allem Verunsicherungen. Abgesehen davon ist nicht ganz klar, ob das Personal überhaupt wieder eingegliedert werden will. Sollte es zu einer Volksinitiative kommen, könnte es durchaus sein, dass sich das Personal spaltet und ich finde, das ist etwas, was wir auch vermeiden müssen. Auch zeigten die publizierten Zahlen von Toya Krummenacher keineswegs auf, was in den Jahren 2019 bis jetzt gegangen ist. Der Erfolg der letzten Monate wird also einfach nicht anerkannt und zu diesem Schluss komme ich wirklich, weil die positiven Veränderungen unter den Tisch gewischt werden. Die CVP/EVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfragen

Toya Krummenacher (SP): Beatrice Isler, Ihre Kritik, dass die Zahlen 2019 noch nicht in den Statistiken drin sind, dazu die Frage, ist Ihnen bewusst, seit wann wir dieses Geschäft hätten behandeln sollen und wann der letzte Geschäftsbericht der BVB herausgekommen ist?

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ja, das ist mir bewusst, aber man kann ja auch immer noch weiter daran arbeiten.

Lisa Mathys (SP): Beatrice Isler, Sie haben jetzt auch wie viele Ihrer Kolleginnen und Kollegen gesagt, dass es der falsche Zeitpunkt ist. Wenn man zum Schluss kommt, die Auslagerung ist schief gelaufen, wann wäre dann der richtige Zeitpunkt für die Wiedereingliederung?

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich finde, man muss nach einem Spezialbericht einem Betrieb eine Chance geben, sich zu bewähren, sich zu verändern, sich zu verbessern.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir von den Grünliberalen sind klar gegen die Überweisung dieser Motion. Zum einen muss man festhalten, dass man trennen muss zwischen Strukturfragen und operativen Betriebsfragen. Wenn es in operativen Betriebsfraggen schlecht läuft, dann muss man nicht zwingend gleich die grundsätzliche Strukturfrage stellen. Festzuhalten ist auch, es ist nicht nur eine Meinung des Regierungsrates, die er in seinem zugegeben sehr kurzen Bericht, kurzen Antwort wiedergibt, Toya Krummenacher, es ist nicht nur eine Meinung, es ist nicht einfach eine politische Ansicht, die man da äussert. Die Struktur der Ausgliederung in öffentlich-rechtliche Anstalten ist für Betriebe wie die BVB und viele andere quasi Best Practice, wenn man das so nennen darf. In der Schweiz gibt es hunderte solcher Betriebe, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten organisiert und sie werden effizient und gut geführt. Es gibt immer wieder beim einen oder anderen Probleme, die man dann lösen muss. Es ist eine breit anerkannte Tatsache, dass Betriebe wie die BVB innerhalb der Verwaltung weniger praktikabel und schwieriger geführt werden können, da gibt es auch eine umfassende Fachdiskussion dazu.

Was ist nicht Best Practice ist oder war, das wurde angesprochen, war offensichtlich die Leistung des Managements und auch die Leistung des Regierungsrates und seine Wahrnehmung seiner Aufsichtsfunktion. Zum Beispiel Besetzung und Auswechslungen des Verwaltungsrats, Vorgaben auf der richtigen Flughöhe und die Überprüfung dieser Vorgaben, usw. Angesprochen wurde sinkende Effizienz oder es wurde behauptet, sinkende Effizienz sei zu hoher Personalaufwand, Aufblähung des Overheads, das mag sein, das kann man jetzt hier prima vista nicht so überprüfen. Aber das sind eben operative Fehlleistungen, auf deren mittelfristige Korrektur der Regierungsrat einwirken muss in seiner Aufsichtsfunktion. Tut er dies nicht, hat der Regierungsrat ungenügende Leistung abgeliefert, neben dem Management natürlich, das primär in der Verantwortung steht. Nicht, weil der Regierungsrat primär verantwortlich ist, hat er eine ungenügende Leistung abgeliefert, sondern weil er die Umsetzung der politischen und strategischen Eckwerte überwachen muss und die oberste exekutive Führung rechtzeitig anweisen oder auswechseln muss, wenn etwas aus dem Ruder läuft. Das kann er nicht kurzfristig, aber er muss Massnahmen ergreifen, die dann mittelfristig Wirkung zeigen und das haben wir jetzt gesehen, offenbar läuft es jetzt wieder besser und es geht in die gute Richtung.

Das Parlament ist auch nicht seiner Aufsicht komplett beraubt, das wurde auch von Joël Thüring schon erwähnt, das Parlament muss dem Regierungsrat auf die Finger schauen, ob er seine Aufsichtsfunktion richtig wahrnimmt. So funktioniert allgemein die Oberaufsicht, das ist richtig, und funktioniert auch schweizweit in der Regel gut. Wir können uns als Parlament fragen, ob wir rechtzeitig Druck gemacht haben und ob wir den Regierungsrat richtig beaufsichtigt haben. Es wäre aber völlig falsch, das Parlament nun operativ in den Betrieb der BVB eingreifen zu lassen, das wird nicht funktionieren, das haben viele Beispiele schon gezeigt. Es ist richtig, dass wir vielleicht mehr Mitbestimmung bekommen sollten im Bereich Strategie, Joël Thüring, das Parlament hat wenig, finde ich, zu sagen zur Strategie, da gebe ich Toya Krummenacher recht. Das kann man machen, das ist aber unabhängig von der Rechtsform. Dieses hohe Haus und auch zumindest, wenn ich mich recht erinnere, grosse Teile der SP haben es regelmässig abgelehnt, dass wir hier die Eignerstrategien der ausgegliederten Betriebe verabschieden können. Das könnte man machen.

Wir bitten Sie, die Motion abzulehnen. Was man überlegen kann, ist, ob nicht dem Regierungsrat mehr gesetzliche Vorschriften gemacht werden müssten, wie er mindestens die ausgegliederten Betriebe beaufsichtigen muss und eben, dass die Eignerstrategie von uns, vom Grossen Rat genehmigt werden muss. Man kann sich auch überlegen, ob nicht die Besteller und Eignerfunktion getrennt werden sollte im Regierungsrat, auch das kann man gesetzlich beauftragen und wir sind der Meinung, das ist der richtige Weg. Wir können gesetzlich dem Regierungsrat neue Leitplanken geben, wie er mit den ausgegliederten Betrieben umzugehen hat, aber wir sollten nicht jetzt das Grundkonzept, das sich eigentlich in der Schweiz breit bewährt hat, über den Haufen werfen, das ist der falsche Weg. Der richtige Weg ist eine Gesetzesänderung, damit können wir das Parlament wieder ins Spiel bringen, aber nicht das Konzept über den Haufen zu werfen.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): David Wüest-Rudin, wann hat sich die SP oder die Linke genau gegen eine Genehmigung der Eignerstrategien bei ausgelagerten Betrieben gewehrt?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es gab mindestens einen Vorstoss von Thomas Grossenbacher, der keine Mehrheit gefunden hat. Wir waren dafür, wenn die SP geschlossen dafür gestimmt hätte, hätten wir den durchgebracht. Es gibt

auch Gesetzesänderungen, wo das Thema war, die keine Mehrheit gefunden haben.

Toya Krummenacher (SP): Aufgrund der Ausführungen möchte ich nachfragen, was denn gegen eine unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt sprechen würde.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Das wäre jetzt eine ausgreifende Fachdiskussion. Da gibt es verschiedene Unterschiede, man kann einfach sagen, wenn man in der Schweiz schaut, dann ist die selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt eigentlich das am meisten gewählte Vehikel, das auch in der Regel gut funktioniert.

Beat K. Schaller (SVP): Wir können uns vermutlich noch alle daran erinnern, wie faszinierend das Isebähnli war, als wir noch Kinder waren. Es kommt aber eine Zeit, in welcher wir darauf verzichten müssen. Auch wenn sich die betroffenen Geräte auf Schienen bewegen, jetzt ist nicht die Zeit, um Isebähnli zu spielen, wir reden hier nicht über ein Spielzeug, sondern über eine hochkomplexe Materie, für welche Profis gefragt sind. Ja, die BVB hat schwierige Zeiten hinter sich und sie hat sich in sehr stürmischer See bewegt und seit nicht ganz einem Jahr steht eine neue Mannschaft auf der Brücke, die das Schiff wieder in ruhige Gewässer lenkt und erste Erfolge sind bereits zu sehen. Dieser Mangel an Fahrpersonal, der von Toya Krummenacher erwähnt wurde, wurde in kürzester Zeit behoben und die Belegschaft wurde auf ein betriebstaugliches Mass aufgestockt. Was gefragt sind und was gefragt ist, das sind Köpfe, nicht Organigramme. Ich bin schockiert, dass mir ein führender Politiker aus dem linken Lager sagen konnte, und ich zitiere: “Was wollen Sie denn, diese Reorganisation ist ja nur das Neuzeichnen des Organigramms”. Dieser Satz zeigt eine fundierte Unkenntnis dessen, was hier beabsichtigt ist. Reorganisationen bringen immer eine Unsicherheit in die Belegschaft und es ist schon bemerkenswert, dass genau diejenigen politischen Kreise, welche sich so gerne das Wohl der Belegschaft auf die Fahnen schreiben, sich genau um dieses Wohl foutieren, wenn Sie sich ins Gespräch bringen wollen. Sie wissen ganz genau, dass Sie mit einer Reorganisation Unruhe, Unsicherheit und Angst in die Belegschaft tragen und das finden Sie gut? Mit dieser Reorganisation würde auch die Vertretung der Belegschaft im Verwaltungsrat entfallen und das finden Sie gut? Wieso, das bleibt Ihr Geheimnis.

Die öffentliche Mobilität steht vor schwierigen Zeiten. Die Regierung schreibt: “BVB-Leistungen seien mit minus 0,9 Prozent bezüglich der beförderten Fahrgäste und mit minus 0,7 Prozent Personenkilometer rückläufig”. Dies verbunden mit neuen technischen Möglichkeiten und einem absehbaren veränderten Mobilitätsverhalten der Bevölkerung stellt die BVB vor sehr grosse Herausforderungen und das einzig Richtige, das wir tun müssen, ist es, der BVB den Rücken frei zu halten, diese Herausforderungen zu bewältigen. Sie müssen agil sein können, sie brauchen Gestaltungsfreiraum. Sie müssen sich auf ihre Kernkompetenz konzentrieren können und die Kernkompetenz der BVB ist ÖV und nicht Reorganisation. Die BVB können es sich nicht leisten, dass für die nächsten zwei, drei Jahre die Management Attention auf der Reorganisation liegt. Sie müssen sich auf ihre Kernkompetenz konzentrieren können. Direktor Bruno Stehrenberger schreibt es im Geschäftsbericht 2019 sehr schön und es wurde auch vom Präsidenten der GPK das letzte Jahr praktisch mit den gleichen Worten gesagt: “Ich wünsche mir, dass wir Ruhe ins Unternehmen bringen und an unserem wichtigsten Thema, dem Entwickeln von Mobilität arbeiten können”. Ich bitte Sie, hören Sie auf ihn, geben wir den Mitarbeitenden und der Führungscrew der BVB die Möglichkeit, sich auf diese Ziele zu konzentrieren und ich bitte Sie dringend, diese Motion nicht zu überweisen. Ich danke Ihnen dafür.

Alexander Gröflin (SVP): Was habe ich hier nur wieder angerichtet. So gelobt zu werden von einem Regierungsrat, das bin ich, glaube ich, noch nie und es ist schon ein bisschen verdächtig, aber was möchten wir eigentlich hier drinnen als Milizparlamentarierinnen und -parlamentarier. Wir möchten einen guten Betrieb mit einem guten Arbeitsklima und einem guten Image. Ich glaube, da sind wir uns alle einig hier drin. Immerhin ging hier auch einen Ruck durch den Staatsapparat, als die Motion zuerst besprochen worden ist, das war noch Ende letzten Jahres, das sind über sechs Monat her, da ist viel gelaufen. Und dass sich jetzt heute ein Regierungsrat so klar gegen seine eigene Partei positionieren muss, ist eigentlich schon fast unbezahlbar.

Seit der Auslagerung der BVB durften wir mindestens drei GPK-Berichte lesen, wir haben es gehört, und der ganze Kabis, der ist unter der Aufsicht von Verantwortlichen beim Kanton und der BVB selbst entstanden und zum Teil sind die immer noch am Drücker. Hier hat sicher auch die BVB eine Rolle übernommen und schon vor der Auslagerung ist in dieser BVB eben nicht alles zum Besten gestanden und das ist dann eben, weil es ausgelagert worden ist, durch die neuen Kompetenzen ans Tageslicht gekommen. Zum Beispiel, das ist mir zugetragen worden, sind teure Maschinen auf Vorrat beschaffen worden und anschliessend hat man die nicht etwa gebraucht und eingesetzt, sondern man hat sie eingelagert in einem Lager und dort stehen gelassen. Ist das wirtschaftlich? Und das ist die Frage, die wir uns stellen müssen. Wenn man das über Steuerzahlende finanziert, sicher nicht.

Ich habe immer gesagt, entweder lassen wir diesen Betrieb klar beim Staat oder klar auslagern, das habe ich auch Toya Krummenacher kommuniziert, aber ich bin sicher nicht für die jetzige Zwischenlösung. Ich verstehe die Sympathien dann auch für ihre Ausführungen der finanziellen Hintergründe, vor allem auch die Kosten, die den Steuerzahlenden auferlegt werden, aber dass ich für die jetzige Variante, den Status quo nicht bin, das habe ich mehrfach deklariert. Entweder wandeln wir die BVB in eine Aktiengesellschaft um und lassen die Finger davon, haben klare Verantwortlichkeiten und ein Accountability, oder wir nehmen sie zurück in den Kanton und der Regierungsrat muss dafür geradestehen. Dann kann man nicht ausweichen und sagen, es war der Verwaltungsrat, es war die Direktion, usw., wir haben es ja gehört in der Vergangenheit. Dass es bei einer Einlagerung natürlich zu weiteren Problemen kommen wird, ist mir auch bewusst, ich möchte aber jetzt sicher nicht dazu beitragen, dass die SP ihr Legislaturziel noch in diesem Jahr erreicht. Ich denke, die

beste Lösung wäre, wenn der Staat seine Finger hier ganz rauszieht und nichts mehr dazu sagt.

Zwischenfrage

Beda Baumgartner (SP): Alexander Gröflin, Sie überweisen also die Motion nicht, weil Sie nicht dafür sorgen wollen, dass die SP ihre Legislaturziel erreicht, das ist die Begründung für die Nichtüberweisung?

Alexander Gröflin (SVP): Sie können gerne im nächsten Jahr nochmals eine Motion einreichen.

Thomas Gander (SP): Das Wort war jetzt gerade richtig von Alexander Gröflin, dann kommt er wieder mit einer Motion. Das ist doch genau das Problem, dass wir bei der BVB die letzten Jahre hatten, also blicken wir doch ganz pragmatisch zurück. Wir haben diese BVB die letzten Jahre durch die Gassen getrieben und da waren verschiedenste Parteiexponenten und -exponentinnen sehr stark daran beteiligt. Es gab verschiedene Sonderberichte, etc. und jetzt höre ich heute hier die totale heile Welt. Jetzt stimmt plötzlich wieder die Struktur, die Personen sind wichtig, auch unser Regierungsrat macht alles richtig, also jetzt ist wieder heiter Sonnenschein bei der BVB. Und wie lange dauert das dann? Vielleicht ändert sich das wieder in den nächsten zwei, drei Jahren, es gibt wieder einen Skandal oder es gibt eine Ungereimtheit, die wieder aufgearbeitet wird, und was passiert dann? Dann wird wieder der Regierungsrat verantwortlich gemacht, dass er für diese BVB geradestehen muss und es wird etwas vermischt, es wird von ihm verlangt, dass er die Kontrollfunktion übernimmt. Das ist ja noch korrekt gemäss BVB OG, aber es wird auch verlangt, dass er mehr Verantwortung übernimmt und das ist dann nicht mehr korrekt, weil das sieht das BVG schlichtweg nicht vor.

Die Eignerstrategie, die wir hier gemacht haben, seien wir ehrlich, das ist ein absolut schwaches Alibiinstrument, das wir hier geschaffen haben. Da stehen ein paar Punkte drin, die sich schön anhören, dann sind wir zufrieden, auch die GPK hat dann gesagt, jawohl, alles gut, das steht ja jetzt in der Eignerstrategie. Und wir erwarten jetzt, dass der Regierungsrat diese Eignerstrategie durchsetzt. Nur, er kann sich gar nicht durchsetzen, das ist das Problem von diesem Zwitterkonstrukt, das wir hier geschaffen haben. Wir haben mit diesen selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten ein Auslagerungskonstrukt geschaffen, dass man eigentlich hätte privatisieren sollen, aber man hat es nicht geschafft, zum Glück hat man es nicht geschafft, und dann hat man eine halbpatzige Lösung gemacht, die jetzt gerade funktioniert. Aber ich garantiere Ihnen, in ein paar Jahren sitzen wir wieder hier und merken, dass diese Konstrukte nicht funktionieren. Diese Konstrukte funktionieren nicht und was wir wollen ist nicht eine Motion Toya Krummenacher, das ist eine Motion der SP. Wir wollen diese Konstrukte, wie sie hier vorgesehen sind, abschaffen. Sie funktionieren nicht und die einzige Konsequenz ist, dass wir dann sagen, wir lagern diese BVB wieder ein, wie sie früher eingegliedert war. Wir übergeben damit nicht nur die Aufsichtsfunktion dem Regierungsrat, nein, wir übertragen ihm und uns wieder die völlige Verantwortung für diesen Betrieb, was auch notwendig ist, weil ein öffentliches Unternehmen öffentliche Interessen vertreten muss. Wir vertreten hier die öffentlichen Interessen, der Regierungsrat hat diese durchzusetzen und für das braucht es ein sauberes Konstrukt und für das brauchen wir diese Wiedereingliederung.

Zwischenfragen

Eduard Rutschmann (SVP): Geschätzter Kollege, jetzt sind Sie so lange in der Politik, ich frage Sie, wissen Sie nicht, dass Regen und Sonnenschein zur Politik gehört?

Thomas Gander (SP): Genau, aber ich habe lieber Sonnenschein.

Beat K. Schaller (SVP): Thomas Gander, Sie haben uns garantiert, dass in ein paar Jahren das Konstrukt BVB nicht mehr funktionieren wird. Da wundert es mich schon, auf welchen Fakten basieren Sie diese Garantie?

Thomas Gander (SP): Das sind biografische Erfahrungen, wie wir sie in den letzten Jahren eindrücklich miterlebt haben.

Joël Thüring (SVP): Thomas Gander, Sie haben gesagt, wenn der Betrieb eingelagert ist resp. vielleicht nicht eingelagert wird, wird es nie mehr einen Skandal geben. Können Sie mir also versichern, dass ein eingelagerter Betrieb skandalfrei bleibt und falls ja, auf welchen Fakten basiert diese Aussage?

Thomas Gander (SP): Nein, das kann ich nicht, aber wir können dann unserem Regierungsrat oder dem Regierungsrat, der dann zuständig ist, die volle Verantwortung übertragen.

Toya Krummenacher (SP): Ich möchte nicht zu lange sprechen, aber ich muss doch ein paar Worte sagen. Ich kann umgehen mit sachlichen Differenzen, inhaltlichen Fragen, was ist strukturell besser, was nicht, ich kann sogar Beleidigungen und Angriffe gegen meine eigene Person entgegennehmen, was ich aber nicht kann, ist damit umgehen, wie jetzt die Situation im Betrieb dargestellt wird. Auch ich schätze Bruno Stehrenberger und die neue Direktion. Sie machen eine gute Arbeit und die Sozialpartnerschaft funktioniert. Aber es ist nicht einfach so, dass sie die heilbringende Direktion ist und jetzt, wo sie da sind, plötzlich alles rosarot ist.

Es gab eine Mitarbeiterumfrage, das wissen einige hier oder das dürfte Ihnen bekannt sein, die gezeigt hat, dass das

Vertrauen in die neue Direktion noch nicht da ist. Die ganzen Probleme, die jetzt offenbar gemäss vielen von Ihnen Bruno Stehrenberger wundersam gelöst hat, auf diese Probleme haben Mitglieder des VPOD die Direktionen schon seit über fünf Jahren aufmerksam gemacht und das kann ich nicht stehen lassen. Ich habe hier wirklich das Bedürfnis, für die Mitarbeitenden einzustehen und ihnen allen einmal mitzuteilen, was es heisst, wenn man über fünf Jahre unter Personalmangel im Fahrdienst unterwegs ist, das immer wieder aufzeigt, mit Berechnungen zu den Vorgesetzen geht und immer abgecancelt wird.

Und ja, es ist so, die Politik kann sich einmischen und Eduard Rutschmann, in der Politik ist mal Regen, mal Sonnenschein, das können wir hier in diesem Saal locker vom Hocker sagen. Aber für die Mitarbeitenden der BVB ist es schon sehr lange sehr anstrengend und das hat alles mit Managementfehlern zu tun, für die bisher niemand geradesteht. Auch wenn wir jetzt ein besseres Management als auch schon haben, wir wissen nicht, was da noch kommt und ich finde es auch ganz speziell, wenn jetzt Leute sagen, wir haben die Überstunden und alles im Griff, wenn aus dem gleichen Saal Stimmen kommen, die dann gleichermassen brüskiert sind, wenn die Überstunden nicht in Kurzarbeit abgebaut werden. Ihre Haltung gegenüber den Mitarbeitenden tut mir regelrecht weh.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Toya Krummenacher, Sie haben ja viele Slides gezeigt mit Zahlen und Statistiken in Bezug auf die Mitarbeiterzufriedenheit, auf die Krankheitsfälle, auf den Personalbestand haben Sie keine Folien gezeigt. Ist das so, weil sich diese Kurven verbessert haben, seit Bruno Stehrenberger im Amt ist?

Toya Krummenacher (SP): Nein, das ist so, weil es dort insbesondere sehr schwierig ist, eine langfristige Statistik zu machen, weil jede Direktion Kurz- und Langzeitkranke anders definiert hat. Wir können das gerne 1:1 erörtern, ich habe die ganzen Unterlagen im Büro, Sie können gerne beim VPOD vorbeikommen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Toya Krummenacher, Sie haben jetzt auf Managementfehler hingewiesen. Ist Ihnen bewusst, dass beim eingegliederten Betrieb es aufgrund des Personalrechts wahrscheinlich schwieriger ist, Management, das seine Leistung nicht erbringt, auszuwechseln?

Toya Krummenacher (SP): Das ist schlicht falsch, diese Aussage. Das Management der BVB ist auch heute noch im Personalrecht angestellt, daher gibt es da keine Veränderung. Ich kann allerdings nicht sagen, wie oft die ad personam-Einreihung bei der BVB angewandt wurde, das steht in den Sternen.

Beat Leuthardt (GB): Sie applaudierten beim Pflegepersonal, jetzt bei der BVB, das ist hübsch und gut, aber Sie haben nichts dazu beigetragen, weder am einen noch am anderen Ort und vor allem haben Sie die Strukturen mit diesem Applaus nicht verändert. Ich spüre hier viel bürgerliche Heuchlerei, plötzlich soll alles gut sein. Ich finde es richtig, ich bin sehr zufrieden und dankbar mit der neuen Direktion, das hat aber nichts mit Ihnen hier zu tun. Überschätzen Sie Ihren Einfluss nicht, Sie drücken sich vor der Strukturdebatte. Es ist doch völlig klar und ganz einfach, es geht darum, ob öffentliche Dienste ausgelagert oder integriert sind. Es wäre hübsch, wenn Sie auch das Wort eingelagert unterlassen würden, die BVB ist nicht ein eingemotteter Betrieb, sondern ein äusserst lebhafter. Es geht doch nur darum, ob die BVB in Zukunft, so wie das Wasser, wie der Strom verantwortungsmässig dahin gehört, wo es eben unserer Meinung nach hingehört. Also bitte diskutieren Sie doch über die richtigen Dinge und führen Sie keine Ersatzdiskussionen. Was auch noch hübsch ist oder auch eine Form von Heuchelei, wie Sie jetzt plötzlich auch den zuständigen Regierungsrat da schonen. Was haben Sie doch über ihn gelästert, was haben Sie doch Häme vergossen, teilweise zu Recht, nicht immer, was haben Sie bei der St. Louis-Million sich in Ekstase geredet, jetzt ist plötzlich alles wieder gut bis zum nächsten Mal und dann dürfen Sie wieder ein paar Pflästerchen auf die vermeintlichen Wunden kleben, wenn Sie den die Wunden überhaupt sehen. Respektieren Sie doch bitte, was die Motionärin gesagt hat auch in Bezug auf Klima, auch in Bezug Befindlichkeit des Personals, aber noch viel mehr hier aus übergeordneter Sicht. Respektieren Sie bitte, wohin ein öffentlicher Betrieb gehört, nämlich in die öffentliche Hand und sicher weder ausgelagert noch in einem Zwitterverhältnis.

Christian von Wartburg (SP): Ich dachte ja nicht, als ich vor einigen Jahren in den Grossen Rat gewählt worden bin, dass mich das Thema BVB in diesem Umfang bewegen würde, wie sie es über die letzten Jahre getan hat. Wir haben hier in diesem Rat vor einigen Jahren unter anderem auch das BVB-Gesetz revidiert und verabschiedet und ich habe das damals nicht nur versucht mitzugestalten, sondern am Schluss in der Form auch mitgetragen. Mir war damals aber sehr klar, dass das Gesetz, so wie wir es formuliert haben, und die Struktur, die wir mit dieser Auslagerung, die schon vorher passiert ist, gegeben haben, komplex ist und an alle Beteiligten enorm hohe Anforderungen stellt. Mein Schluss nach leider ziemlich kurzer Zeit ist, dass diese Anforderungen zu hoch sind. Warum sage ich das. Ich mache Ihnen ein Beispiel. Ich weiss nicht, ob Sie die Tätigkeitsberichte der Finanzkontrolle sorgfältig lesen. Ich lese Ihnen mal vor aus dem letzten Jahr, was die Finanzkontrolle gesagt hat zum Thema Amt für Mobilität, nämlich Bestellervertreter und Leistungserbringer, die ja dann eine Rechnung zu prüfen haben, dort steht in der Finanzkontrolle: “Innerhalb des Kantons sind die Zuständigkeiten für die Prüfung der von der BVB in Rechnung gestellten Kosten nicht schriftlich geregelt. Zahlungen erfolgen ohne dokumentierte Prüfung”. Dann steht interessanterweise auch drin: “Die Eignerstrategie enthält in Kapitel 3 diverse Leistungsziele. Wir haben unsere Prüfungen auf die finanziellen Leistungsziele beschränkt und stellen fest, dass diese nicht konkret formuliert sind und daher für die strategische Steuerung nicht genügen”.

Mit anderen Worten, an den Schnittstellen stellt diese Struktur unglaublich hohe Anforderungen schon alleine gedanklich an einen Vorsteher eines Departements. Er ist Eignervertreter, er ist Chef des Bestellers Amt für Mobilität, gleichzeitig gehört ihm die ganze Bude, gleichzeitig hat er die direkte Aufsicht, es ist einfach unheimlich komplex und stellt Anforderungen, die, und da glaube ich, das hat überhaupt nichts mit der jetzigen operativen Führung zu tun, letztlich die ganze Angelegenheit erschweren und nicht, wie man einmal in den 80er Jahren gemeint hat, erleichtern. Und, da können Sie mir einfach glauben, all die Schwierigkeiten, die ich gesehen habe über die letzten bald zehn Jahre sind manifest. Immer wieder irgend an einem anderen Ort, mal ist es das Amt für Mobilität, dann ist es wieder die BVB, dann ist es wieder der Regierungsrat, weil, und ich glaube nicht nur, da gewisse Leute ihren Job nicht gemacht haben, sondern auch weil es unglaublich anspruchsvoll ist und der Weg zurück kann manchmal ein Weg zurück in eine Vereinfachung sein und das ist etwas, was ich glaube, was mit dieser Motion bewirkt würde. Das hat nichts damit zu tun, dass man kein Vertrauen hat in die Belegschaft oder in die Art wie jetzt, vielleicht ist eine kleine Nebenbemerkung von mir erlaubt, dass offensichtlich die GPK doch wirkt, nachdem wir uns einiges anhören mussten, dass es nicht wirkt, es wirkt, soviel steht zumindest nach Ihren Voten heute fest. Aber wir müssen in die Zukunft schauen, “gouverner, c’est prévoir”, wir müssen nach vorne schauen, um in die Einfachheit zurückzufinden, zu einfacheren Lösungen, wo Menschen nicht einerseits den einen Hut anhaben, wo sie bestellen, dann wieder Leistungen erbringen, dann müssen sie zahlen, dann sind sie wieder in der Aufsicht, usw. Es ist meines Erachtens zu viel des Guten und führt in die Irre bei einem Monopolbetrieb.

Peter Bochsler (FDP): Über 46 Jahre bin ich mit Begeisterung Aushilfswagenführer gewesen bei der BVB. Sie können sich vorstellen, dass ich in dieser Zeit einige Direktoren erlebt habe. Am Anfang waren es diese, die eine lange Zeit in diesem Amt gewesen sind, das waren die Guten, und gegen das Ende meiner Karriere hatte ich ein paar, die waren nur relativ kurz dort gewesen. Ich sage es jetzt ganz lieb, das waren die weniger Guten. Und jetzt haben wir mit Bruno Stehrenberger, ich habe ihn als Direktor leider nicht mehr erlebt, weil man mich altershalber ausgemustert hat, einen neuen Direktor, der mit seiner Crew diese Arbeit angeht. Er ist jetzt ein gutes Jahr im Amt, er kann keine Wunder vollbringen, aber er kann Wunder einleiten und diese Chance müssen wir ihm jetzt einfach geben. Er hat es jetzt sowieso schwer, diese Corona-Krise, die bringt ja auch noch Umsatzrückgang, weil nicht mehr so viele Passagiere die BVB benutzen und ich bin überzeugt, es werden auch weniger das Tram resp. die Busse benutzen, einfach aus Angst vor dieser Pandemie. Was nicht erwähnt wurde bis jetzt oder ich habe es vielleicht auch verschlafen, ist, eine Ausgliederung hat Geld gekostet und wenn wir jetzt wieder eingliedern, kostet es wieder Geld und das Geld können wir uns sparen. Also bitte diese Motion abschreiben.

Joël Thüring (SVP): Ich möchte auf Christian von Wartburg noch einmal eingehen, weil er meine Zwischenfrage abgelehnt hat. Christian von Wartburg, Sie haben jetzt die ganze Zeit darüber referiert, dass bei dieser Einlagerung viele Dinge einfach sind, dass auch das Zusammenspiel zwischen den Bestellern und dieser Dienststelle, was es dann ja wäre, einfach ist. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, es gibt auch gute Beispiele, wo es funktioniert. Die BVB ist nicht der einzige ausgelagerte Betrieb im Kanton Basel-Stadt und auch nicht weltweit. Es funktioniert, es liegt an den Personen und deshalb kommen Sie auch als GPK-Präsident aus meiner Sicht, Sie haben jetzt hoffentlich nicht als GPK-Präsident, sondern als SP-Genosse gesprochen, zu einem völlig falschen Schluss. Es ist nicht eine Frage der Organisation, sondern es ist eine Frage der Aufsicht und der Menschen. Das mit den Menschen, das haben wir gehört, das wird besser oder das ist besser geworden. Toya Krummenacher bleibt ja da sehr vage in ihren Formulierungen, es ist ein Fakt, dass sich die Situation verbessert hat. Es ist auch ein Fakt, dass eine Mitarbeiterzufriedenheit nicht innerhalb von sechs Monaten ansteigen kann. Bruno Stehrenberger ist seit letztem Juli im Amt, ich als Mitarbeiter wäre auch nicht gleich schon himmelhochjauchzend und würde meinem neuen Chef eine zehn geben, sondern ich würde ihm positiv einmal eine sieben geben, in der Hoffnung, es wird zu einer zehn. Also dass es dort noch nicht bei 100 Prozent ist, das ist ja klar, da sind zu viele Unsicherheiten nach den letzten Jahren entstanden.

Und dort, wo die Oberaufsicht eingreifen kann, dort greifen wir ja ein, Christian von Wartburg, das wissen Sie. Und dort, wo wir eine Einflussmöglichkeit haben, Thomas Gander, das ist bei der Frage des Regierungsrates. Sie haben es in der Hand gehabt, Sie stellen die Mehrheit in dieser Regierung und wir sind zuversichtlich, dass nach diesen Wahlen sich diese Verhältnisse auch ändern werden, dass es auch eine neue Kraft in diesem Departement geben wird, das ist Fakt. Alles andere ist offen, aber dass jemand Neues dieses Departement führen wird, das ist Fakt und dass das auch einen neuen Prozess in Gang setzen kann. Das ist im Übrigen immer so, das ist jetzt nicht eine Pauschalkritik an Hans-Peter Wessels, wenn jemand sehr lange in einem Amt ist, dann gibt es auch gewisse Abnutzungserscheinungen in der Kontrolle, das ist einfach so. Deshalb lassen wir jetzt diese Führung arbeiten, geben wir dem Departement die Möglichkeit, mit einem neuen Gesicht vielleicht auch einige Dinge zu justieren. Wir als GPK sind weiterhin dran, das Parlament ist dran, aber hören Sie auf mit diesem Märchen, dass bei der Einlagerung alles besser sein wird, Christian von Wartburg. Wir werden auch nach der Einlagerung nicht Hände haltend über blühende Wiesen hüpfen.

Zwischenfrage

Toya Krummenacher (SP): Ist Ihnen bewusst, Joël Thüring, dass Bruno Stehrenberger schon bald seit über drei Jahren Mitglied der Direktion der BVB ist und nicht erst seit einem Jahr?

Joël Thüring (SVP): Ja, Hansi Flick ist auch erst seit kurzem Chef des FC Bayern und war vorher Co-Trainer. Seit er Cheftrainer ist, gewinnt der FC Bayern wieder Spiele. Ich glaube, bei der BVB ist das auch so.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Was gibt es in dieser Debatte, in der alles gesagt worden ist, noch zu sagen. Ich denke, diese Motion ist vermutlich nicht gemeint als ein Misstrauensvotum gegenüber der aktuellen Direktion der BVB. Das glaube ich sehr gerne Toya Krummenacher und das glaube ich auch Alexander Gröflin. Trotzdem, auch wenn die Motion nicht so gemeint ist, genauso wird sie sich auswirken, wenn sie überwiesen wird. Nur schon aus diesem Grund möchte ich Sie eindringlich bitten, das nicht zu tun und ich habe schon etwas den Verdacht, dass hier eine weitgehende ideologische Debatte geführt wird auf dem Buckel der Unternehmung BVB und letztlich auch auf dem Buckel des Personals. Was mir teilweise etwas zu holzschnitzartig, etwas zu schwarz-weiss gemalt rübergekommen ist in der Debatte, ist schon so quasi das Bild, das gemalt wird, eingelagert ist alles toll, ausgelagert ist alles schlecht und da möchte ich doch etwas differenzieren. Joël Thüring hat beispielsweise darauf hingewiesen, dass es durchaus Altlasten gibt, die auf die “guten alten Zeiten” zurückgehen, als die BVB noch eingelagert war. Ich kann mich erinnern, das ist vielleicht ein Vorteil, wenn man schon länger dabei ist in diesem Geschäft, dass vor 20 oder vor 25 Jahren beispielsweise schon einmal diskutiert worden ist über die Mitarbeiterzufriedenheit der BVB. Damals zeigte eine Statistik, dass von sämtlichen, wie ich es in Erinnerung habe, oder von fast sämtlichen Verkehrsbetrieben in der Schweiz die Mitarbeiterzufriedenheit bei der BVB am tiefsten war und auch der Krankheitsstand am höchsten. Das sind nicht neue Phänomene, der Unterschied ist, jetzt werden sie angegangen. Früher, als dieser Betrieb noch eingelagert war, hat man das schulterzuckend zur Kenntnis genommen und ist zur Tagesordnung übergegangen.

Ein weiteres Beispiel; Thema Beschaffung. Da gab es auch einen heftigen Rüffel vor einigen Jahren vonseiten der GPK, absolut zu Recht. Nur, als die BVB noch eingelagert waren, haben sie praktisch nichts ausgeschrieben. Das wurde einfach so beschaffen und das hat man einfach zur Kenntnis genommen, schulterzuckend sich nicht darum gekümmert, dass sich die alte eingelagerte BVB nicht um das Submissionsrecht geschert hat. Ist denn das so toll? Und auch Schienenzustand, Netzzustand BVB, als die BVB, und das ist doch schon länger her, Niederflurtrams, die erste Generation Combino beschaffen hat, hat sich die damalige Direktion nicht darum gekümmert, dass man das entsprechend auch beim Schienensystem anpassen muss auf höhere Belastungen, die Schienen etwas anders konstruieren. Darauf wurde nicht reagiert. Es war bekannt, damals schon und das ist schon sehr lange her, dass der Netzzustand nicht gut ist und jetzt wird darauf reagiert, zum Glück.

Vielleicht noch an die Adresse von Toya Krummenacher, die sich darüber beschwert hat, dass im Bereich des Kaders ein Personalausbau stattgefunden hat. Ja, hoffentlich auch. Wenn man sich neuerdings an das Submissionsgesetz hält und Beschaffungen korrekt durchführt, ist das unglaublich aufwendig. Irgendeinen Einkäufer anzustellen, der das nach Gutdünken beschafft, das braucht wenig Personal. Wenn Sie sämtliche Aufträge flächendeckend ausschreiben, ist damit ein unglaublicher bürokratischer Aufwand verbunden. Sie erzielen vielleicht auch bessere Preise in aller Regel, wenn man das gut macht, aber da muss man viele Leute anstellen. Das sind zugegebenermassen nicht Tramchauffeure und -chauffeusen, sondern das sind in der Regel Juristen und Juristinnen. Das zu kritisieren finde ich wirklich total daneben, Entschuldigung. Auch wenn man daran geht, das Schienennetz zu sanieren, dann muss man Leute einstellen, nicht zu knapp, die dies planen, die diese Baustellen managen, das ist mittleres bis höheres Kader und sich darüber aufzuregen, dass die BVB endlich ihre Hausaufgaben machen und endlich die Leute anstellen, die es braucht, um die Hausaufgaben zu machen, diese Kritik kann ich wirklich nicht nachvollziehen.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 2

51 NEIN

1 ENT

46 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 19.5322 ist **erledigt**.

22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen

[10.06.20 10:48:43, BVD, 19.5282.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5282 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich hätte wirklich nicht gedacht, dass die Corona-Pandemie der Aktualität meiner E-Trotti-Motion etwas anhaben könnte, aber so ist es nun mal. Tatsächlich nimmt man die Gefährte zurzeit weniger wahr, das kann damit zu tun haben, dass sie weniger benützt werden, sei dies durch ein Gesundschrumpfungsprozess, durch den Lockdown oder einfach, weil der Hype um diese neue Art der Fortbewegung nachgelassen hat. Zumindest verwenden aufgrund der heutigen Homeoffice-Situation weniger Berufspendlerinnen und Berufspendler die Trottis. Zudem hat der Anbieter Lime seine Fahrzeuge zumindest vorübergehend zurückgezogen, unter anderem auch, um seine Mitarbeitenden zu schützen, die diese Gefährte einsammeln, elektrisch aufladen und warten müssen. Immerhin ist ein neuer Anbieter in die Presche gesprungen, HighSpeedService, das heisst, es befinden sich nach wie vor 600 Trottis im Einsatz in Basel. Solange die Anzahl der E-Trottis dermassen stabil ist, sind die von mir in meiner Motion geforderten Massnahmen nicht so zwingend. Dies dürfte aber Grund sein, dass laut “Chrüzlistich” alle Fraktionen ausser der eigenen sich für eine Überweisung der Motion als Anzug oder sogar Nichtüberweisung aussprechen. Insofern kann ich zum jetzigen Zeitpunkt der Regierung folgen, wenn sie in ihrer Antwort auf die Erstüberweisung der Motion die jetzige Situation als gemeinverträglich oder als sogenannter Gemeingebrauch einstuft. Ich kann das nachvollziehen, trotzdem möchte ich zuhanden der Regierung bei der Behandlung meiner Motion als Anzug folgendes zu bedenken geben.

Ich bin erstens nach wie vor grundsätzlich der Auffassung, dass Anbieter von Zweirad-Elektrofahrzeugen für die Benützung der Allmend, auf dem sie ihr Produkt feilbieten und rund um die Uhr lagern, abgabepflichtig sind, genauso wie ein Laden für Auslagen vor dem Geschäft auf der Allmend Gebühren zahlen muss. Zweitens bin ich nach wie vor der Meinung, dass die Anbieter für ihre Gefährte eigene Standplätze errichten und entsprechend bezahlen sollen, auf denen die Fahrzeuge bezogen und wieder abgestellt werden können. Das Abstellen der Mietfahrzeuge in schon heute chronisch überfüllten öffentlichen Veloabstellplätzen ist meines Erachtens nicht tragbar. Drittens bin ich der Auffassung, dass das wilde Abstellen von E-Mietfahrzeugen nach dem Gebrauch auf der Allmend für den entsprechenden Benutzenden Konsequenzen haben sollte. Aufgrund der Bezahlung der Miete mittels mit einer Kreditkarte gekoppeltem App sind fehlbare Benützerinnen und Benützer identifizierbar und sollten nach Ausmass der Beeinträchtigung des Fussgängerverkehrs geahndet werden können.

Die Regierung findet gemäss ihrer Antwort die Entwicklung spannend und möchte diesem spannenden Spiel vorerst gespannt zuschauen. Sie möchte auch deshalb nicht direktiver eingreifen, weil sie vermeiden will, dass bei einer vorschnellen Regulierung sich die kapitalstärksten Startups durchsetzen und nicht die mit dem besten Konzept. Dazu ist zu sagen, dass gerade die Betreiber der E-Trottis längst keine Startups mehr sind, sondern globale Player, die sich in einem Markt mit einem Gesamtumsatz von Fr. 17’000’000’000 tummeln. Ich möchte die Regierung viertens bitten im Hinblick auf eine allfällige Antwort auf meine zum Anzug mutierte Motion, insbesondere die Höchstzahl der in Basel zugelassenen Fahrzeuge im Auge zu behalten. Sonst könnte die Situation in Basel wie auch in anderen Städten aus dem Ruder laufen. Die CVP/EVP-Fraktion beantragt Ihnen im Gegensatz zum “Chrüzlistich”, die Motion als Anzug der Regierung zu überweisen.

Beat Braun (FDP): **beantragt Nichtüberweisung.**

Oswald Inglin hat es gesagt, momentan ist das gar kein Problem mit diesen E-Trottinetts und aus meiner Sicht ist es auch schon vor Corona so gewesen, dass sich das gut eingependelt hat. Momentan ist das Problem eigentlich inexistent. Für mich ist diese Motion ein gutes Beispiel für die Regulierungswut, wo man alles schon im Vorfeld regulieren will, obwohl das Problem noch gar nicht da ist. Es steht ja auch so in der Motion drin, dass diese Konzessionierung bald in die Hand genommen werden soll und dem Wildwuchs, wie wir ihn in anderen Städten beobachten können, Einhalt geboten werden kann. Also in anderen Städten und nicht bei uns. Dieser Wildwuchs ist jetzt gar nicht vorhanden, wir unterstützen Sharing-Modelle, die zukunftsträchtig sind, und sind der Meinung, man sollte Probleme mit neuen Gesetzen lösen, wenn diese Probleme auch tatsächlich vorhanden sind. Bitte überweisen Sie diese Motion oder auch den Anzug nicht.

Thomas Müry (LDP): Ich schliesse mich ganz dem Votum von Oswald Inglin an. Auch ich schaue nicht mit der gleichen Begeisterung wie die Regierung gespannt auf diese tolle Entwicklung, sondern eher mit Stirnrunzeln und dass man das nur in anderen Städten feststellt, dass es einen Wildwuchs gibt und wild in der ganzen Gegend diese E-Trottis, auch andere Fahrzeuge, gebe ich zu, die Trottoirs versperren und ein riesiges Durcheinander verursachen. Ich bin der Meinung, da muss dringend reguliert werden, auch wenn das vielleicht nicht so liberal ist, das gebe ich zu. Aber hier finde ich eine Regulierung notwendig und bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Jérôme Thiriet (GB): Ich bin insofern froh, dass Oswald Inglin mit dem Anzug leben kann, weil, ich habe es auch schon gesagt, die Grünen, ich spreche jetzt auch für die Fraktion der SP, sind grundsätzlich sehr offen gegenüber neuen umweltfreundlichen Mobilitätsformen und begrüssen darum, dass man möglichst viele von diesen Anbietern ausprobieren lässt. Nichtsdestotrotz sind wir aber auch froh, wenn man ein bisschen ein Auge darauf hält, was die Firmen hier machen. Vielleicht ein gutes Beispiel, was die Nachhaltigkeit anbelangt. Es gab eine Konsolidierung, Bird hat Circ aufgekauft und Circ hat ihr Lager interessanterweise gerade bei uns im City Lab nebenan gehabt und anstatt das Bird diese Trottinetts übernommen hätte von Circ, kam eine grosse Mulde, wo man diese 200 Trottis hineingeschmissen hat und die sind einfach verschrottet worden, weil man sie nicht gebraucht hat. Da habe ich schon recht Mühe. Wir fänden es sinnvoll, wenn man dann auch ein bisschen ein Nachhaltigkeitskonzept mit der Wiederverwendung oder Reparatur dieser Trottis an die Hand nehmen würde. So als Input.

Das andere, was ich mitgekriegt habe, sind die teils sehr fragwürdigen Anstellungsbedingungen resp.

Subunternehmerverträge für das Einsammeln der Trottis. Da schreibt man einfach Aufträge aus, dass man dann pro eingesammeltes Trottinett Fr. 5 kriegt, egal wo die sind und egal in welchem Fluss sie liegen. Der Subunternehmer muss dort rechnen können, das reicht natürlich nie, um anständige Stundenlöhne zahlen zu können. Diese Trottis müssen täglich eingesammelt werden zum Aufladen, weil es noch keine mobilen Aufladegeräte gibt oder wechselbare Batterien, da ist eine rechte Logistik dahinter, die eigentlich niemand bezahlt. Auf diese Arbeitsbedingungen von diesen Leuten sollte man vielleicht ein Auge legen.

Als Drittes, was mir ein bisschen Sorgen macht, wenn man auf die anderen Städte zu sprechen kommt, ich habe viele interessante Bilder gesehen aus Zürich, wo man diese Enuu-Fahrzeuge eingeführt hat vor ein, zwei Monaten. Sie werden Behindertengefährt genannt, weil sie ein bisschen klobig sind und die sind ein bisschen grösser und versperren den Weg noch mehr als ein Tottinett oder ein Velo. Sie waren offenbar auch mehr dem Vandalismus ausgesetzt und meiner Meinung nach muss man dann schon schauen, dass bei solchen Fahrzeugen das Stadtbild nicht gefährdet wird und alles verstellt ist. Insofern würden wir Ihnen empfehlen, das als Anzug zu überweisen, so dass man weitere Formen ausprobieren kann, aber auch ein Auge darauf gelegt wird, ob das ausartet.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Meine Frage bezieht sich auf diese Entsorgung der Trottis, die Sie vorher angeprangert haben. Sind Sie denn der Meinung, dass ein Konsentierungssystem oder wenn der Staat hier mehr macht, eine Entsorgung von E-Trottis anders geregelt werden kann und wo hat hier der Staat ein Mitspracherecht?

Jérôme Thiriet (GB): Ich habe mir vorgestellt, dass es ein Nachhaltigkeitskonzept gibt, dass man die Trottinetts, die man nicht mehr braucht, wiederverwendet. Aber Sie haben schon recht, es wird sehr schwierig sein, das durchzusetzen, das stimmt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Besten Dank für die Unterstützung der Überweisung dieser Motion als Anzug. Es ist so, wie gesagt worden ist, die Basler Regierung ist sehr offen gegenüber neuen Mobilitätsformen und möchte ganz bewusst auch Innovation zulassen. Innovation bringt aber mit sich, dass nicht immer alles toll ist, manchmal gibt es auch negative Entwicklungen. Wir möchten aber unter allen Umständen vermeiden, dass wir quasi in einem Anfall von Regulierungswut da Entwicklungen abwürgen, sondern wir möchten diese zulassen, aber, wie auch schon festgestellt worden ist, ein Auge darauf haben, dass es nicht aus dem Ruder läuft. Wenn dies geschehen sollte, möchten wir auch handeln. Deshalb scheint uns der Anzug die adäquate Form zu sein und ich möchte Sie bitten, diese Motion von Oswald Inglin als Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 19.5282 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 3

17 NEIN

0 ENT

42 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 19.5282** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Ausbau Elsässerbahn nur mit Überdeckung und S-Bahn-Station Morgartenring

[10.06.20 11:03:04, BVD, 19.5368.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5368 rechtlich unzulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Kaspar Sutter (SP): Die Elsässerbahn ist verkehrspolitisch wichtig für unsere Stadt und unsere Region. Sie verbindet Basel mit Frankreich, wir alle kennen den TVG nach Paris, aber sie ist auch wichtig für die Nord-Süd-Achse des Güterverkehrs. Diese Verkehrsleistung und Verkehrsnotwendigkeit, diese Infrastruktur ist in keiner Weise infrage gestellt durch diese Motion. Aber diese Infrastruktur geht quer durch das Quartier und sie drängt das Quartier, es führt zu einer riesigen Schneise. Auch Lärm und Erschütterungen sind zu hören oder zu spüren, wenn die Züge durchfahren. Deshalb ist aus wohn- und städtebaulicher Sicht wie aus Sicht des Quartiers zwingend, dass diese Elsässerbahn an möglichst vielen Orten überdeckt und diese Fläche der Stadt zurückgeben wird. Die Forderung ist nicht neu, sie wurde schon oft formuliert mit einer Volksinitiative in den 50-Jahren, mit dem Anzug Emmanuel Ullmann im Jahre 2007. Wir sehen auch schon heute, was es für ein Unterschied ist, wenn diese Bahn überdeckt ist oder nicht. Gedeckt ist sie heute zwischen Neubadstrasse und General Guisan-Strasse und nachher wieder zwischen Morgartenring und Kannenfeld. Wir reden also hier über die verbleibenden Stücke, die heute nicht gedeckt sind und die Bahn ungedeckt durchfährt.

Jetzt will der Bund und die SBB diese Schieneninfrastruktur zu einem 4 Meter-Güterkorridor ausbauen und sie wollen die Kapazitäten erhöhen. Und genau dies ist der richtige Zeitpunkt, um jetzt deutlich und klar als Stadt und Kanton unsere Forderung zu formulieren und einzufordern, die wir haben für dieses Gelände, für diese Schneise. In den vorangegangenen Anzügen war auch immer der Grund, nichts zu tun, das Argument, dass man nicht weiss, wie sich die Infrastruktur weiterentwickelt, wo das Herzstück durchgeht. Heute wissen wir, dass nach der heutigen Planung das Herzstück nicht über die Elsässerbahn, sondern kurz nach dem Zoo abzweigt.

Es handelt sich hier um ein Projekt in Bundeskompetenz. Die rechtliche Beurteilung durch den Regierungsrat oder durch Juristinnen und Juristen im JSD ist einfach absurd. Es kann ja nicht sein, dass bei allen Projekten, wo der Kanton über keine Entscheidungskompetenz verfügt, also wo eine Bundeskompetenz vorliegt, dass der Kanton sich nicht positionieren darf für oder gegen ein Projekt. Der Kanton tut das regelmässig bei allen Vernehmlassungen, usw. Daraus zu folgern, dass wenn keine Kompetenz vorliegt, man auch keine Meinung haben darf, das ist wirklich absurd und ich bitte den Regierungsrat, diese Argumentationskette der Juristinnen und Juristen nochmals zu überprüfen, denn es wäre insbesondere einen Maulkorb für alle Positionierungen des Regierungsrates bei Aufgaben und Geschäften in Bundeskompetenzen. Der Kanton muss Stellung nehmen auch zu Bundesprojekten. Der Kanton Uri kann uns als gutes Beispiel dienen, wie man vehement bei einem Bundesprojekt, bei der NEAT durch das Tal, die Interessen vertreten kann und auch viel erreicht und das laut und deutlich tut. Und genau dies muss der Kanton auch hier tun gegenüber der SBB und dem Bund, wenn es um die Elsässerbahn geht.

Es ist sehr zu begrüssen, das können wir auch lesen in der Antwort, dass der Kanton und die SBB bereits eine explorative Studie in Auftrag gegeben haben, da scheint es auch gemeinsame Interessen zu geben, dass man hier auch Flächen und Land gewinnt. Diese Studie ist voranzutreiben und auch zu schauen, dass Grünflächen entstehen können und nicht nur renditemässig verwertbare Stücke für die SBB. Es freut mich, dass alle Fraktionen diesen Vorstoss unterstützen, es setzt eine klare Botschaft an den Regierungsrat, eine klare Botschaft an den Bund und insbesondere auch eine ganz klare Botschaft an die SBB. Die Frage ist noch, weshalb ein Anzug, weshalb sind wir bereit, die Motion in einen Anzug umzuwandeln. Das ist nicht wegen der rechtlichen Unzulässigkeit, die wir stark infrage stellen, diese Bewertung, sondern es ist, weil wir selbstverständlich auch die Möglichkeit geben wollen, dass der Morgartenring, wenn dort eine S-Bahn-Station entsteht, nicht gedeckt sein muss oder wenn aufgrund des Naturschutzes nicht alle Teilstücke gedeckt werden können, dass trotzdem das Gesamtziel der Überdeckung nicht verloren geht. Deshalb möchte ich mich bedanken für die Unterstützung der Fraktionen und bitte den Regierungsrat, entsprechend vehement diese Überdeckung bei der SBB einzufordern.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Die rechtlichen Vorbehalte von Kaspar Sutter bezüglich der Einschätzung des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit dieser Motion werde ich gerne an Baschi Dürr weitergeben. Inhaltlich, und das scheint mir das Wichtige zu sein, wenn ich sowohl den “Chrüzlistich” anschaue, aber auch was die Regierung denkt und macht, ist das Anliegen von Kaspar Sutter unbestritten, weshalb ich Sie bitte, uns diese Motion als Anzug zu überweisen. Es gibt vielleicht zwei Projekte in diesem Zusammenhang mit der geforderten Überdeckung der Elsässerbahn, die relevant sind. Beide hat Kaspar Sutter genannt. Aktuell ist es so, dass der Bund, das Bundesamt für Verkehr und dann ausführend die SBB in sehr hohem Tempo den Ausbau der Elsässerbahn als sogenannter 4 Meter-Korridor vorantreibt. Das wird oft verwechselt mit einem 4-Spur-Ausbau, hat aber absolut nichts damit zu tun. Da geht es darum, dass der europäische Standard im Güterverkehr und Transport erfüllt wird, sodass alle Güterverkehre auch auf der französischen Seite des Rheins durchgeführt werden können.

Der Bund hat die Dringlichkeit dieses Anliegens sehr stark hochgestuft nach dem Zwischenfall in Deutschland, der zum Erliegen des Gütertransportes geführt hat vor kurzer Zeit. In diesem Zuge fordern wir, und da ist der Bund auch völlig einverstanden, das Bundesamt für Verkehr, dass die Realisierung der S-Bahn-Haltestelle Morgartenring quasi im gleichen Zug gemacht wird und natürlich auch die Überdeckung der Elsässerbahn. Also hier ist sehr viel Zug reingekommen, was sehr erfreulich ist und ich kann Ihnen sagen, dass sowohl das Bundesamt für Verkehr, die SBB wie auch wir von der Exekutive Basel-Stadt und die Verwaltung absolut am gleichen Strang ziehen. Vielleicht noch eine Bemerkung zur Haltestelle Morgartenring. Diese steht und fällt mit der Realisierung des Bahnanschlusses des EAP. Ohne diesen Bahnanschluss macht es absolut keinen Sinn, weil kaum Züge dort durchgeführt zum Halt gebracht werden könnten mit dem Schienenanschluss des Flughafens. Wir sehen das als ein zusammenhängendes Projekt, der Bund sieht das auch so, also die S-Bahn-Haltestelle Morgartenring und Schienenanschluss Flughafen müssen zusammen gedacht werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 19.5368 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den **Anzug 19.5368** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung und Finanzierung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet – A2 Underground – the way to the future

[10.06.20 11:12:04, BVD, 19.5281.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5281 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Mitte der 60er-Jahre entschied der Grosse Rat nach langer und hitziger Debatte, der inneren Osttangente den Vorrang zu geben. Das künftige Klima, Lärmbelastungen, Schadstoffemissionen, Stadtverdichtung war damals noch ziemlich unbelastet bzw. unbekannte Begriffe. Wie Oswald Inglin letztmals eindrücklich schilderte, hoffte man auf holländische Touristinnen und Touristen, die zum Beispiel in der damaligen Rheinbrücke Grosseinkäufe auf ihrem Weg in den Süden tätigen würden. Die heutige Manor wartet bisher. Grosstechnische Lösungen wie Stadtautobahnen galten damals als segensreiche Errungenschaften der Moderne und nicht als Belastung oder sogar klaffende Wunden, wie wir sie heute erleben. Stadtautobahnen sind auf der ganzen Welt ein Problem geworden, sie zerschneiden unsere Stadtstrukturen und belasten unsere Bevölkerung mit übermässigem Lärme und Luftschadstoffen. Oberirdisch gehört keine Autobahn mehr durch eine Stadt, dieses Konzept ist von vorvorgestern. Andere Städte haben dies schon längst erkannt und erfolgreich geändert.

Auch in der Schweiz finden sich Beispiele, wie die südbündnerische Ortschaft Roveredo, die vor 50 Jahren durch den Bau der Autobahn 13 in zwei Teile gespalten wurde. Als Grund für die groteske Situation kann man sich aus heutiger Sicht höchstens sehr schwierige Geländeverhältnisse vorstellen, die keine andere Lösung zuliessen. Das trifft wie bei anderen Städtebeispielen im Falle der Autobahn 13 nicht zu. Bei der Streckenplanung damals gab schlicht die einfachste und billigste Variante den Ausschlag, obschon die Bevölkerung klar dagegen war. 1998 schliesslich hiess der Bundesrat aufgrund des massiven Widerstands den Bau einer Untertunnelung für eine halbe Milliarde gut. Im November 2016 konnte dann Roveredos Bevölkerung endlich aufatmen. Ein Autobahntunnel wurde eingeweiht, der die Strecke durchs Dorf obsolet machte. Gleich im Anschluss starteten die Abbrucharbeiten. Bemerkenswert am Ganzen ist, dass zum ersten Mal in der Schweiz ein Teilstück einer Autobahn zurückgebaut wurde. Der Widerstand eines Dorfs mit heute 2’700 Einwohnenden hatte Früchte getragen, ein gallisches Dorf. Das Dorf konnte seine Seele wiederfinden, die Wunde, die die Autobahn hinterliess, konnte endlich einem Heilungsprozess zugefügt werden. Warum soll sich diese Geschichte nicht auch in Basel wiederholen? Auch in Basel ist die Autobahn eine Wunde, die unsere Stadt zerschneidet. Ich bin froh, dass unsere Regierung mittlerweile den Handlungsspielraum, die ihr diese Motion bewusst überlässt, auch erkennt bzw. anerkennt und sich nicht mehr dagegenstellt.

Die Motion formuliert einerseits ein politisches Ziel, das nun von mehreren Fraktionen unterstützt wird, vielen Dank dafür, und fordert vom Regierungsrat, sich behördenverbindlich für den Rückbau der oberirdischen Osttangente einzusetzen. Die Motion gibt dem Regierungsrat damit verbindlich vor, in eine bestimmte Richtung zu agieren, belässt ihm aber bezüglich Umsetzung einen Handlungsspielraum. Der Regierungsrat muss sich mit der Überweisung der Motion im Sinne einer Massnahme beim Bund für den Rückbau der oberirdischen Osttangente einsetzen, um das geforderte Ziel zu erreichen. Das macht Sinn und ist für die zukünftige Entwicklung unserer Stadt von grosser Bedeutung, denn der Rheintunnel ist von den eidgenössischen Räten noch nicht verbindlich beschlossen und das ASTRA erst an der generellen Projektbearbeitung. Inwieweit eine Kapazitätserweiterung bei der Tunnellösung tatsächlich notwendig ist, muss nochmals geklärt werden und wird von uns klar infrage gestellt. Tatsächlich wäre die A 98 nach Rheinfelden eigentlich die perfekte Umfahrung der Stadt Basel, eine Vereinbarung mit Deutschland verunmöglicht es jedoch, die Ausweichroute für den Transitverkehr zu nutzen. Hier muss zwingend angesetzt werden.

Dass die Osttangente stark durch den Regionalverkehr belastet ist, dürfen wir ebenfalls nicht als gegeben hinnehmen. Nehmen wir doch endlich die Annahme der Städteinitiative ernst, mit dieser verlangt unsere Bevölkerung, dass der Anteil des motorisierten Individualverkehrs am Gesamtverkehr um 10 Prozent zu reduzieren ist. Ebenfalls wurde damit bestimmt, dass für den Fall einer neuen Autobahn bzw. eines Autobahnausbaus auf Basler Boden der resultierende Mehrverkehr auf kantonalen Strassen zu kompensieren ist. Dies gilt auch noch im Jahr 2020. Die von der Regierung erwähnten täglichen 60’000 Fahrten, die einen Rückbau der oberirdisch geführten Osttangente offenbar unmöglich machen sollen, müssen zwingend reduziert werden und dürfen nicht weiter als Killerargument für eine reine unterirdische Führung der Autobahn Geltung haben. Diese Haltung ist keine zukunfts- und lösungsorientierte Verkehrspolitik, es entspricht viel mehr fossilem Denken und diese schadet genauso wie fossile Brennstoffe.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die LDP lehnt diese Motion ab und bittet Sie, diese nicht dem Regierungsrat zu überweisen. Es wurde schon gesagt, die

Oberhoheit über die Planung liegt klar beim Bund, der Bund finanziert auch das ganze Autobahnstück und wenn Sie jetzt verlangen, und die Regierung hat das gut ausgeführt, dass die ganze Osttangente unterirdisch gelegt werden soll, bringt das riesige Probleme mit sich, die gar nicht lösbar sind. Die Regierung gibt viele Argumente dafür, wie komplex und letzten Endes in dieser Form nicht realisierbar dieses Unterfangen ist. Die ganzen Rampen zum Beispiel brauchen eine lange Zufahrtsstrecke, um die geforderten Steigungen einhalten zu können, dass das gar nicht realisierbar ist. Also lassen Sie den Bund planen und tun Sie Ihre Nationalrätinnen und Nationalräte in Bern motivieren, dass sie Einsprachen machen, aber nicht hier und nicht durch eine Motion.

Lisa Mathys (SP): Vorweg, es freut uns sehr, dass der Regierungsrat das Anliegen entgegennehmen will. Ganz offensichtlich ist das Bewusstsein um die klaffende Wunde in den betroffenen Quartieren vorhanden. Ich finde dieses Bild, das auch Thomas Grossenbacher schon verwendet hat, richtig. Ja, die Osttangente, sie ist eine offene Wunde quer durch bewohnte Quartiere. Wir haben im Zusammenhang mit den Lärmschutzmassnahmen ja hier ausführlich gesprochen, auch ich erinnere gerne an die historische Einordnung durch Oswald Inglin anlässlich jener Debatte. Und dafür, und das meine ich jetzt auch an die Adresse von Heiner Vischer, trägt eben nicht zuletzt unser Kanton die Verantwortung. Die Aussicht, dass in 20 Jahren eine Entlastung durch den sogenannten Rheintunnel winkt, ist eine Erleichterung, aber natürlich eben nur dann, wenn dadurch auf der heutigen Osttangente nicht einfach der in den Tunnel verschwundene Verkehr durch neuen Verkehr ersetzt wird. Wenn die mehrspurige Strasse dort bestehen bleibt, passiert genau das, man weiss das. Werden entlastete Strassen nicht zurückgebaut, dann laufen sie wieder voll. Das ist aber nicht der Sinn des Rheintunnels, dass die Quartierbevölkerung dann weiterhin genau gleich leidet.

Es ist daher zwingend nötig, dass der Rückbau der heutigen Strasse mitgedacht und jetzt geplant wird und dass der Kanton dafür die Verantwortung übernimmt. Wir schulden dies unserer Bevölkerung, der Bevölkerung in den Quartieren, die von der Osttangente durchschnitten werden. Wir schulden das den Menschen in der Breite und in Kleinbasel. Wir hatten sie nun jahrzehntelang den schädlichen Auswirkungen dieser Strasse ausgesetzt, die aus heutiger Sicht so dermassen falsch geplant und realisiert wurde. Wir dürfen die Quartierbevölkerung nicht noch einmal im Stich lassen und ihren erneuten Nachteil trotz Rheintunnel wieder wissentlich in Kauf nehmen. Der Regierungsrat hat die Grenzen der Umsetzung der Motion aufgezeigt, die SP-Fraktion kann diese nachvollziehen und befürwortet die Umsetzung innerhalb der beschriebenen Möglichkeiten und wir verlangen diese Umsetzung aber auch mit Nachdruck. Aus unserer Sicht kann ein Rückbau auch eine Umwidmung der Fahrspuren sein, wenn da etwas Sinnvolles gefunden werden kann, eine Tramspur, eine begrünte Fläche, was auch immer, definitiv muss einfach die entstandene Überkapazität verschwinden, die sich durch das Ersatzvehikel Rheintunnel ergibt. Das ist dringend nötig, die SP-Fraktion stimmt somit der Überweisung zu.

Beat Braun (FDP): Die FDP folgt auch der Argumentation der Regierung. Der Rheintunnel, der soll möglichst rasch umgesetzt werden, um so die Osttangente zu entlasten. Die Osttangente brauchte es dann aber trotzdem noch, damit es keinen Verkehrskollaps gibt trotz Rheintunnel. Aber auch ein Rückbau dieser Osttangente macht einen Sinn und da soll in den nächsten Jahren zusammen mit dem Bund geprüft werden, was da machbar ist. Das macht aus verkehrs- wie auch stadtplanerischer Sicht durchaus Sinn. Wir sind dann auch für eine Temporeduktion von 80 km/h auf 60 km/h auf der Osttangente. Wir sind der Meinung, dass man in diese Richtung planen sollte und empfehlen Ihnen darum, diese Motion zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): beantragt Überweisung als Anzug.

Die CVP hat hier einen Anzug auf der Kreuztabelle, und zwar deshalb, weil wir der Ansicht sind, wenn der Rheintunnel dann tatsächlich existiert, dann die Regierung überlegen muss, was mit der jetzigen Osttangente, mit der Schwarzwaldbrücke passiert. Entsprechend wollen wir dem Regierungsrat in die Agenda schreiben, sich darum zu kümmern, was dann schlussendlich passiert. Ich möchte das nicht mit einer Motion tun, sondern mit einem Anzug. Sollte dieser Anzug nicht als Variante zur Verfügung stehen, würden wir die Motion ablehnen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Es ist tatsächlich so, wie es gesagt worden ist. Die Osttangente ist eine klaffende Wunde in unserem Stadtgefüge. Ich bin aber auch froh, dass erwähnt worden ist, dass daran nicht der Bund Schuld hat, sondern diese klaffende Wunde unserer Stadt auf eigenen Wunsch unserer Vorgängerinnen und Vorgänger zugefügt wurde. Das war ein kantonaler Entscheid, damals waren auch die Kompetenzen bezüglich der Autobahnen etwas anders als heute und die Kantone waren diesbezüglich im Lead. Um diese unglückliche Situation zu überwinden, legen wir hohen Wert darauf und setzen uns sehr stark dafür ein, dass möglichst rasch der Rheintunnel realisiert werden kann und hier haben wir inzwischen auch die 100%ige Unterstützung des Bundes. Nichtsdestotrotz bedeutet möglichst rasch im Zusammenhang mit einem derart grossen Bauwerk eben nicht nächstes oder übernächstes Jahr, sondern wir reden hier nach baselstädtischer Lesart Inbetriebnahme hoffentlich 2035, der Bund ist etwas vorsichtiger und redet aktuell von 2039.

Zu diesem Zeitpunkt halten wir es auch für opportun, einen aus heutiger Sicht partiellen Rückbau der Osttangente zu realisieren. Aus heutiger Sicht halten wir einen vollständigen Rückbau der Osttangente für unrealistisch. Ich bin sehr froh um diese Unterstützung hier im Parlament, auch dass gesagt worden ist, dass man dann von Tempo 80 auf Tempo 60 reduzieren kann. Ich denke, das ist ein wichtiges Signal an den Bund, allerdings müssen die entsprechenden Entscheide auch hier im Hause dann ungefähr in 15 Jahren gefällt werden. Also diese Motion greift ziemlich weit in die Zukunft, das wird dann vermutlich meinen Nachfolger oder Nachfolgerin betreffen oder allenfalls die Nachfolger meiner Nachfolge. Von dem her, wir sind gerne bereit, diese Motion entgegenzunehmen und ich bitte Sie, uns diese Motion als Motion zu

überweisen und vielleicht kann sich die CVP-Fraktion eventualiter doch dazu durchringen, auf Motion umzuschwenken.

Eventualabstimmung
zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)
JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 4
53 NEIN
0 ENT
29 JA

Der Grosse Rat beschliesst
eventualiter, die Motion 19.5281 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung
zur Überweisung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 5
32 NEIN
0 ENT
56 JA

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion 19.5281 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Semsedin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der Zollibrücke/SNCF Brücke

[10.06.20 11:29:44, BVD, 19.5284.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5284 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese zur Erfüllung innert drei Jahren zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Mottion innert zwei Jahren.

Joël Thüring (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion abzulehnen und das Geschäft heute abzuschreiben und zu erledigen. Wir haben über diese Zollibrücke auch schon diskutiert im Zusammenhang mit der Abstimmung zum Veloring. Sie können sich alle daran erinnern, dieser Veloring wurde von breiten Kreisen unterstützt und konnte dann in der Bevölkerung dank eines Referendums bürgerlicher Kräfte verhindert werden. Und wenn man jetzt mit dieser Idee wieder ins Parlament kommt, dann muss ich schon sagen, hat man einfach auch diese Volksabstimmung nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Natürlich ging es beim Veloring nicht “nur” um die Zollibrücke, aber ein gewichtiges Argument, zumindest in den Kreisen, in denen ich verkehre und wohne und ich wohne im Quartier, war auch, dass man diese Zollibrücke eben nicht will. Dass man jetzt mit dieser Idee wiederkommt, sie auch immer noch in den Köpfen gewisser Bürokraten im Departement umhergeistert, das finde ich doch relativ beachtlich. Wir weigern uns nicht, wenn man sagt, wir wollen die Verkehrssicherheit für die Velofahrenden verbessern, das ist ein wichtiger Teil der Arbeit des Kantons, das macht der Kanton auch fortlaufend, hierzu braucht es aber diese Zollibrücke nicht.

Es braucht diese Zollibrücke auch nicht für eine bessere Verbindung. Die Verbindungen sind heute schon ausgezeichnet und auf diesen wenigen, auf denen der Motionär ursprünglich Probleme sieht, gibt es verschiedene bauliche Massnahmen in den letzten Jahren, die dieses Problem auch zusätzlich entschärft haben, dort wo es ein Verkehrssicherheitsproblem noch gewesen wäre. Eine solche Brücke über den Zolli, das immerhin wird ja auch vom Regierungsrat in seiner Antwort bestätigt, kann nicht an den Bedürfnissen des Zollis vorbeigeplant werden. Die ursprüngliche Idee dieser Brücke, die wir auch im Zusammenhang mit der damaligen Referendumsabstimmung auch gesehen haben resp. die Ideen, wie es hätte aussehen können, die wären für den Zolli nun wirklich alles andere als richtig und praktikabel gewesen. Aber auch eine

Neuauflage, quasi eine Zollibrücke 2.0 wird dieses Problem nicht lösen. Der Zolli ist aus meiner Sicht in diesem Bereich ungeeignet, dort eine Verbindung zu schaffen, wir erachten es deshalb auch nicht notwendig, dieses Projekt weiterzuverfolgen. Wir möchten im Gegenteil darauf hinweisen, dass wir durchaus an anderer Stelle hier allenfalls Verbindungsverbesserungspotenzial sehen, das kann aber auch ohne Zollibrücke, wenn es denn notwendig ist, so noch eingeplant werden. Heute sind wir der Meinung, können wir diese Zollibrücke abschreiben. Wie gesagt, die Volksabstimmung war relativ deutlich, ein Hauptargument für viele Gegner war, dass man diese Zollibrücke nicht wollte, deshalb ist auch das Nein heute dazu gerechtfertigt.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Überweisung als Anzug.

Es wurde von Joël Thüring richtig gesagt, dass die Zollibrücke ein Teil des Velorings war, der auch von unserer Partei strikt abgelehnt worden ist. Aber es ist ein Teilprojekt und wir haben immer gesagt, wir lehnen den Veloring primär aus dem Grund ab, weil wir der Meinung sind, dass man mit dem Fahrrad von A nach B schnellstmöglich kommen muss und dafür braucht es keinen Ring. Hier sind tatsächlich aus unserer Sicht, und die Mehrheit der Fraktion ist der gleichen Meinung, auch sicherheitsrelevante Aspekte im Spiel. Für die Velofahrenden ist tatsächlich so eine Verbindung eine Verbesserung. Man kann sich immer fragen, wie viele Verbesserungen braucht es noch und es ist auch eine Kostenfrage letzten Endes. Ich möchte daran erinnern, dass die Zollibrücke am Anfang ein ganz anderes Projekt war. Das war eine Verbindung, die wirklich über die Gehege des Zollis gedacht waren, davon ist heute glücklicherweise nicht mehr die Rede. Es ist vielmehr die Frage, wie soll so eine Brücke integriert werden neben der jetzigen Eisenbahnbrücke und da kommen wir zum Punkt, warum die liberaldemokratische Partei beantragt, die Motion nicht als Motion, sondern als Anzug zu überweisen.

Es ist ziemlich unklar, wie sich die Situation in diesem Bereich entwickeln wird. Wir wissen alle, dass seit der Abstimmung im Nationalrat mit Step 2035 die Planungshoheit der S-Bahn, also des Herzstückes an den Bund übergegangen ist, wir also hier keine Einflussmöglichkeit mehr haben. Es ist unklar zum heutigen Zeitpunkt, ob im Bahnhof SBB ein Tiefbahnhof entstehen soll, der das Herzstück beherbergt oder die Geleise ebenerdig mit anderen Geleisen für das Herzstück verwendet werden sollen. Das ist deshalb wichtig, weil das natürlich die Nordabfahrtsroute der Züge aus dem Bahnhof SBB beeinflusst. Wenn ein Tiefbahnhof erstellt wird, dann wird die S-Bahn unterirdisch geführt, das heisst, die Brücke wird im jetzigen Zustand gar nicht verändert werden müssen oder vielleicht renoviert werden müssen. Aber wenn der Bahnhof oberirdisch auch für das Herzstück benützt wird, dann muss die Brücke über den Zolli verbreitert werden.

Das sind grundsätzliche Fragen, die sich hier stellen und die im Moment nicht beantwortet werden können und deshalb ist es falsch aus unserer Sicht, dass die Regierung mit einer Motion beauftragt werden soll, hier einzugreifen und hier vorstellig zu werden. Es ist abzuklären und zu prüfen und zu berichten, wie sich die Situation weiterentwickelt. Es ist nicht anzunehmen, eigentlich ausgeschlossen, dass innerhalb von zwei Jahren wirklich etwas realisiert werden wird und deshalb ist der Anzug zu prüfen und berichten in zwei Jahren der richtige Weg, um das Parlament weiter zu informieren und auch den Input des Parlaments zu bekommen. Also überweisen Sie bitte die Motion als Anzug und nicht als Motion.

Jérôme Thiriet (GB): Das Grüne Bündnis ist sehr froh, dass die Regierung diese Motion als Motion weiterbehandeln möchte. Wir fordern mit Nachdruck, dass es so schnell wie möglich vorwärts geht dort. Uns ist bewusst, dass der Kanton nicht alleine handeln kann, sondern die SBB und der Zolli auch noch etwas zu sagen haben. Ich denke, die Position der Grünen ist hier klar. Ich möchte Joël Thüring ein bisschen widersprechen, dass die Verbindungsrouten von Westen an den Bahnhof oder ins Gundeli jetzt schon sicher und problemlos machbar sind, da muss ich ganz klar widersprechen. Ich habe relativ viel mit Velofahrten von Allschwil an Bahnhof zu tun, hin und her, muss die selber machen und die Verbindungen, namentlich die beiden Viadukte, Bachletten und Heuwaage-Viadukt und das Dorenbachviadukt sind dort nicht sicher genug. Es wäre wirklich eine einfach Lösung bei der Eisenbahnbrücke, die ja schon existiert, da heisst, dass man nicht nochmals eine Schneise durch den Zolli ziehen muss, die alle stört, sondern man dort schon eine gewisse bauliche Struktur hat, die vorgegeben ist, an der man sich ausrichten kann. Also macht es absolut Sinn und ist eigentlich eine ideale Voraussetzung, um die Entflechtung von Velo- und Fussgängerverkehr von den Autorouten voranzutreiben. Insofern erachten wir das als sehr sinnvoll, um das wichtige Verbindungsstück von Allschwil zum Bahnhof erhalten zu können. Wir haben ja allgemein jetzt gesehen während der Corona-Zeit, wie wichtig es ist, dass es gute Verbindungsrouten gibt für Leute, die nicht das Tram nehmen wollen oder das Auto, sondern das Velo. Es macht einfach absolut Sinn, wenn man das jetzt vorantreibt und würden Ihnen gerne empfehlen, das als Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Es gibt kein Bachletten-Viadukt, Sie meinen wahrscheinlich das Birsigviadukt. Um diese Situation dort anzusprechen, Ihnen ist ja sicher bekannt, dass dort ein separater Velostreifen existiert. Wie genau wollen Sie die Velosicherheit dort noch verbessern, wenn schon ein eigener Velostreifen da ist, zum Beispiel bei diesem Viadukt?

Jérôme Thiriet (GB): Beim Birsigviadukt ist das Problem der Kreisel davor, wo alles möglich reinfährt und die Velofahrenden meistens den Kürzeren ziehen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir sind auch klar dafür, dass man das als Motion überweist. Joël Thüring hat ja zugegeben, dass es beim Veloring nicht isoliert um diese Zollibrücke ging und eben nein, es war kein gewichtiges Argument gegen den Veloring, diese Zollibrücke. Heiner Vischer hat es gesagt, das Argument war, man will von A nach B,

direkt, schnell und nicht um die Stadt fahren. Ich konnte das Argument nicht teilen, es gibt andere Gründe für den Veloring, aber das ist eine alte Geschichte. Aber eben, man will von A nach B, die Zollibrücke bringt unbestritten eine Verbesserung für die Fahrt von A nach B und an die Adresse von Joël Thüring, fahren Sie auch mit dem Velo von Grossbasel West an den Bahnhof? Sind Sie schon mit einem Veloanhänger mit Kindern über den Dorenbachkreisel gefahren oder über das Birsigviadukt, es wurde angesprochen, Richtung Markthalle und dann über die Markthallenkreuzung? Das ist für alle Beteiligten, auch für die Autofahrenden und vor allem die Lastwagenfahrenden unangenehm, weil es eng ist. Und gerade über das Birsigviadukt haben wir einen sehr engen Velostreifen, da habe ich schon erlebt, dass eine ältere Velofahrerin mitten auf dem Viadukt abgestiegen ist und auf das Trottoir, weil sie Angst hatte, an einem breiten Lastwagen vorbeizufahren, es gab einen riesen Stau hintendran. Es ist nicht einfach, wenn man nicht geübt und sicher ist oder mit einem Anhänger mit Kindern ist es auch auf dem Velostreifen oft nicht einfach und da bringt die Zollibrücke eine grosse Verbesserung für die Verbindung, viel mehr Sicherheit und darum brauchen wir die unbedingt. Es braucht jetzt einen klaren Auftrag, ein klares Zeichen an den Regierungsrat, eine klare Rückenstärkung, da reicht auch ein Anzug nicht, das ist wieder so halb, prüfen Sie mal und berichten Sie. Wir möchten jetzt diese Zollibrücke, die ist schon lange angedacht, geplant und die kann man auch realisieren. Darum bitten wir Sie, die Motion als Motion zu überweisen.

Semseddin Yilmaz (SP): Es freut mich ausserordentlich, dass der Regierungsrat so positiv zu meiner Motion Stellung genommen hat und dem Grossen Rat beantragt, ihm diese zur Erfüllung innerhalb von drei Jahren zu überweisen. Der Regierungsrat schreibt, die Zollibrücke schliesst eine wichtige Lücke für den Velo- und Fussverkehr zwischen Basel West und dem Bahnhof Basel SBB bzw. dem Gundeli. Die Verbindung über die Brücke verkürzt die Wege, erhöht die Verkehrssicherheit und verbessert die Attraktivität des Velo- und Fussverkehrs. Dem kann ich mir nur anschliessen. Selbstverständlich denken wir auch an die Löwen und andere Zollitiere, deswegen muss das Projekt, wie der Regierungsrat das vorsieht, sorgfältig mit dem Zolli abgestimmt werden. Und selbstverständlich verstehe ich voll und ganz, dass bis ca. Ende 2021 geklärt werden muss, was für Bahnausbauten realisiert werden sollen. Es wäre ja ein grosser Fehler, eine Velo- und Fussgängerbrücke zu bauen, die dann fünf Jahre später abgerissen werden muss. Ein grosser Fehler wäre es aber auch, auf dieses im Aggloprogramm 1. Generation festgehaltene Projekt zu verzichten. Denn wir sollten alles tun, um Strafabzüge bei der Bewältigung des nächsten sehr grossen Basler Aggloprogramms der 4. Generation zu vermeiden. Zentral sind für mich aber trotzdem nicht die Bundesmittel, sondern dass ich voll und ganz vom Nutzen dieses Projektes für alle Verkehrsteilnehmenden überzeugt bin.

Joël Thüring (SVP): David Wüest-Rudin hat mich herausgefordert, ich kann mich outen, ich habe ein Velo. Mein letztes Velo habe ich übrigens Sarah Wyss geschenkt, das so nebenbei, aber ich habe ein Velo und ich fahre zufälligerweise oft dort durch, weil ich dort wohne, David Wüest-Rudin, und ich kann Ihnen sagen, ich finde die Situation bei diesem Viadukt, das, wie wir jetzt gelernt haben, Birsigviadukt heisst, nicht schlimm. Ich bin aber mit Ihnen einverstanden, dass es vorne problematisch wird an der Kreuzung Markhalle. Dort ist es aber für alle schwierig. Ich erinnere Sie daran, dass dort wahrscheinlich, ich habe jetzt nicht statistisch nachgeschaut, die meisten Tramunfälle passieren, weil dort bei der Markthalle, Tram rauf, Tram runter, Tram geradeaus wirklich das gesamte Verkehrskonzept nicht stimmt. Und das ist das, was wir wollen als SVP. Wir wollen sichere Verbindungen, wir wollen, dass man dort, wo man heute schon Verbindungen hat, die so sicher macht, dass sie für alle Verkehrsteilnehmenden sicher sind und auch für die Fussgänger, die sollten wir in diesem ganzen Zusammenspiel nicht vergessen. Dafür braucht es aber nicht neue Brücken, dafür braucht es einfach dort, wo noch Verbesserungspotenzial da ist, und es ist nicht mehr ganz so viel Verbesserungspotenzial da wie vielleicht noch vor zehn Jahren, sinnvolle Ergänzungen. Dafür müssen wir aber nicht neue teure Brücken planen, sondern dort ganz konkret verbessern, wo es nötig ist. Bei der Heuwaage, da bin ich bei Ihnen, David Wüest-Rudin, dort gibt es sicher Potenzial.

Tim Cuénod (SP): Ich wüsste ja gerne, wo die SVP für ein Veloausbauprojekt ist und wo sie da Alternativen sieht. Tatsache ist, dass sowohl bei der geschilderten Situation vor der Markthalle es heute immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt und da eine Alternative sinnvoll wäre und die lässt sich nicht lösen durch irgendwelche Massnahmen auf diesem Birsigviadukt. Und wo es auch, und das ist in diesem Zusammenhang fast wichtiger, immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt, ist beim Dorenbachkreisel jenseits des Dorenbachviadukts. Da kommen sich Velos, Autos und auch das Tram immer wieder in die Quere und es gibt immer wieder sehr gefährliche Situationen. Ich denke, es ist wirklich auch im Interesse aller Verkehrsteilnehmer, auch der Autofahrerinnen und Autofahrer, wenn man dort eine gewisse Entflechtung der Verkehrswege erreicht. Wenn man dadurch separate Velorouten ermöglicht, wie sie hier vorgesehen sind in diesem Zusammenhang, ist das wirklich ausgesprochen sinnvoll. Allein schon deswegen ist es sinnvoll und notwendig, wie es auch der Regierungsrat festhält, dass man versucht, dieses Projekt zu verwirklichen, nachdem alle Unklarheiten in Bezug auf die Linienführung des Herzstücks geklärt sind.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Die Workshop-Kultur ist ja riesig und ich habe schon an etlichen Workshops teilgenommen rund um Verkehrsströme und Quartierentwicklungen. Und an einem Workshop, das ist mir sehr gut in Erinnerung, bin ich sogar mit Christophe Haller in der gleichen Gruppe gewesen und wir haben über diese Velobrücke diskutiert und diese Velobrücke ist auf Gundeliseite von der Bevölkerung sehr gewünscht.

Peter Bochsler (FDP): Ich gebe ganz ehrlich zu, ich habe mich mit diesem Thema nicht befasst. Mir ist die Lange Erlen ja auch näher als der Zolli. Aber wenn ich jetzt diese Diskussion mitverfolge und versuche, ein bisschen mitzudenken, dann stelle ich fest, dass das eine Zwängerei ist, was hier gemacht wird und dass man den Faktor Zeit zu wenig berücksichtigt.

Ich bin der Meinung, man sollte diese Eisenbahnbrücke-Sache so ins Auge fassen, dass man zusammen mit dieser Brücke, mit dieser Verbindung auch ein Veloweg machen kann, aber nicht jetzt hier einfach Druck ausüben mit einer Motion. Ich wäre für eine Überweisung als Anzug.

Eventualabstimmung
zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)
JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 6
55 NEIN
0 ENT
42 JA

Der Grosse Rat beschliesst
eventualiter, die Motion 19.5284 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung
zur Überweisung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 7
27 NEIN
5 ENT
63 JA

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion 19.5284 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert 3 Jahren zu **überweisen**.

26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Remo Gallacchi und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend gesamtheitlicher Tram- und Busnetz-Entwicklung

[10.06.20 11:51:44, BVD, 19.5386.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5386 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion nicht zu überweisen.
Die Motion 19.5386 ist **erledigt**.

Schluss der 18. Sitzung
12:00 Uhr

Beginn der 19. Sitzung
Mittwoch, 10. Juni 2020, 15:00 Uhr

27. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kein Zubringer Allschwil ohne Bachgrabentram

[10.06.20 15:00:33, BVD, 19.5446.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5446 rechlich zulässig ist und beantragt, ihm diese zur teilweisen Erfüllung zu überweisen.

Daniela Stumpf (SVP): Im Namen der SVP Fraktion beantrage ich Ihnen diese Motion als erledigt abzuschreiben. Wir haben schon in der ersten Überweisung der Motion darauf hingewiesen, dass die Motion von einer falschen Annahme ausgeht. Der Zubringer Bachgraben wäre selbstverständlich nicht im Widerspruch zu einem möglichen Tramprojekt im Bachgrabenquartier und entsprechend keine Konkurrenz weil die Tramnetzführung nicht dieselbe wäre. Das Zubringerprojekt ist auch schon weitaus weiter vorbereitet als ein Projekt einer Tramlinie. Auf das Tramprojekt zu warten, welches keinen direkten Zusammenhang hat, wäre deshalb wiedersinnig und würde insbesondere die wichtige Erschliessung dieses Gebiets rund um das Bachgrabenquartier, Allschwil und das umliegende Elsass um Jahre zurückwerfen. Einmal mehr betreiben wir damit eine Verkehrsverhinderungspolitik zu Lasten des Individualverkehrs. Dabei sollten wir alle in den vergangenen Monaten der Corona Krise gelernt haben, der motorisierte Individualverkehr ist keinesfalls ein Auslaufmodell sondern im Gegenteil ein Projekt der Zukunft. Es ist eher fraglich, ob wir dereinst noch neue und teure Tramlinien benutzen die uns noch mehr belasten und im Unterhalt teuer und unflexibel und letztlich auch nicht rentabel sind. Sinkende Nutzerzahlen bei steigenden Einwohnerzahlen in unserem Kanton sind ein deutlicher Hinweis darauf, dass der ÖV seine Ausbaugrenze bereits erreicht hat. Es dürfte ihnen deshalb bekannt sein, dass wir gegen das grundsätzliche Projekt eines weiteren Ausbau des Tramstreckennetzes weiterhin kritisch sind und wir uns auch vorbehalten, bei künftigen Entwicklungen wie schon erfolgreich beim Tram Erlenmatt das Referendum zu ergreifen. Die Regierung hält deshalb zurecht in ihrem Bericht fest, dass die Anbietung des Gebietes an die Autobahn und an die Kantonsstrassen schon heute durch stark ausgelastete Knoten durch Wohnquartieren führt. Mit dem zusätzlichen Wachstum dieser Region wird es auf diesen Strecken gerade für die Anwohnerschaft nicht mehr erträglich sein. Daraus folgen wachsende Emissionen und einen zusätzliche Belastung der Wohnbevölkerung und eine sinkende Erreichbarkeitsqualität. Zudem würden die zusätzlichen Staus die Fahrplaneinhaltung des Strassengebunden ÖV in Mitleidenschaft ziehen. Mit dem Projekt kann also ein grosser Anteil des MV unterirdisch zur Nordtangente geführt werden, womit sowohl die Wohnquartiere in Basel-West als auch die stark belasteten Verkehrsknoten in diesen Gebieten entlastet werden. Das sollte auch in Ihrem Sinne sein. Schliesslich wollten sie doch das möglichst viel Verkehr auf Basler Boden für den Fuss- und Veloverkehr genutzt werden kann. Wenn man mit diesem Zubringer zur Nordtangente dies erreichen kann, dann sollte dies für die Gesamtverkehrsplanung unserer Region ein deutlicher Vorteil sein. Doch statt sich für die Interessen der Bevölkerung namentlich in Basel-West einzusetzen, wollen sie weiterhin ideologisch agieren. Die SVP-Fraktion kann diesen Weg nicht mitgehen und es ist sehr befremdlich, das der Regierungsrat diese Haltung gar nicht teilt. Selbstverständlich lehnen wir eine gemeinsame Projektorganisation nicht ab. Dennoch möchten wir nicht, dass einzelne Projekte im MV-Bereich immer von ÖV-Projekten oder anderen Massnahmen abhängig gemacht werden. Wir bitten Sie deshalb diese Motion heute abzulehnen und abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): Ich bin froh, dass die Regierung bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Obwohl die Motion nur teilweise entgegengenommen wird ist dies doch ein wichtiges Zeichen und einen wichtigen Punkt, um auch zukünftig wichtige Projekte vom Strassenbau koordiniert mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs zu betreiben. Wenn man bedenkt, Allschwil das Bachgrabengebiet ist boomend. Wir werden dort in kürze 10'000 Arbeitsplätze haben. Wobei das ganze Areal nur mit einer Strasse und einem schlecht erschlossenen Bus erreicht werden kann. Dies ist mir nicht erklärbar. Aus diesem Grund ist es ein Gebot der Stunde, dass der öffentliche Verkehr mitgeplant, einbezogen und mitkoordiniert wird, in die ganzen Planungen damit nachher nicht eins ohne gemacht werden kann. Es wird behauptet die Baselbieter beginnen im nächsten Jahr schon mit dem Bau. Dies ist nicht so. Frau Pegorraro hat als letzter Akt in Ihrer Amtszeit noch etwas aus dem Hut zaubern müssen, betreffend Strassenbau und hat das Projekt Bachgraben vorgestellt aber so schnell wie sie es dargestellt hat, geht es nicht, den das entsprechende Projekt muss noch weiter bearbeitet werden. Es gibt auch Fragen betreffend der Linienführung auf französischem Boden, natürlich auch die Frage eines Staatsvertrags und im Weiteren braucht es noch eine Landratsvorlage, die gemacht werden muss, auch das dauert noch zwei, drei, vier Jahre. Abgesehen davon gibt es vielleicht noch ein Referendum und allenfalls Einsprachen, das kann das Ganze verzögern. Wenn man hingegen eine koordinierte Planung macht, wo man den öffentlichen Verkehr miteinbezieht, dann kann das Ganze hilfreich sein und beschleunigend wirken. Man muss auch mal umgekehrt denken und nicht immer nur meinen, das eine könnte man alleine lösen. Abgesehen davon, wie will der Zubringer Allschwil die ganzen 10'000 Arbeitsplätze bedienen, weil die 10'000, die dort arbeiten, sicher nicht alle mit dem Auto kommen, sondern ein grosser Teil wird trotz dem Zubringer mit den öffentlichen Verkehrsmitteln kommen und von dort her ist es wichtig, dass man das Tram koordiniert und rasch mitplant, damit es nachher nicht heisst, wegen dem unterirdischen Tunnel kann man jetzt keine Tramlinie machen oder ein anderer Ausbau ist nicht möglich. Ich möchte noch an die Vorstösse im Baselbiet erinnern. Der CVP-Grossrat Felix Keller aus Allschwil hat eine Forderung und ein Postulat eingereicht im Landrat, dass man von Allschwiler Seite her das Tram zum Bachgraben ausbauen soll, das heisst, es muss eine koordinierte Planung stattfinden und von dort her haben selbst Baselbieter, die eher autoaffin sind, in der ganzen Planung und Projektierung eingesehen, dass so ein grosses Arbeitsplatzgebiet nicht ohne guten öffentlichen Verkehr erschlossen werden kann. In dem Sinne möchte ich Sie bitten, diese Motion, wie die Regierung beantragt, teilweise zu erfüllen und zu überweisen.

André Auderset (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich spreche der Sitzungsökonomie entsprechend gleich für Traktandum 27 und das folgende 28. Es geht darum, alle möglichen Bedingungen aufzustellen, damit ein Zubringer Allschwil gebaut werden kann und wenn man solche Bedingungen in dieser Hülle und Fülle und Detaillierung aufstellt, dann kann man eigentlich gleich sagen, dass man das einfach nicht will, diesen Zubringer Allschwil. Das wäre dann etwas ehrlicher als hier mit allen möglichen Bewilligungen oder Vorbedingungen zu kommen, ausserdem mit solchen, die auch von der zeitlichen Terminierung ganz andere Horizonte haben als dieser Zubringer. Also ich bitte Sie, beide Motionen kurz und bündig abzulehnen, wenn schon soll eine ehrliche Motion gemacht werden, wir wollen keinen Zubringer Allschwil.

Raphael Fuhrer (GB): Ich spreche auch gerade für beide Motionen. Das Grüne Bündnis ist für die Überweisung der beiden Motionen, der Regierungsrat möchte ja auch die Motionen entgegennehmen. Die Frage ist doch, möchten wir aus der Vergangenheit lernen oder machen wir die Fehler zweimal, dreimal. Es ist üblich in der Schweiz, jede Gemeinde hat ein Gewerbegebiet und die einen entwickeln sich dann besser als andere. Es kommt zu Neuansiedlungen von Firmen, es mischt sich mit Freizeitnutzungen, es kommen dann noch Wohnungen dazu und am Schluss haben wir einfach sehr viel Verkehr, der sich dann durch die angrenzenden Wohngebiete irgendwie seinen Weg suchen muss. Und das dann irgendwann in zehn, zwanzig Jahren rückgängig zu machen, kostet enorm viel, weil die Gewohnheit ist dann da, die Leute kommen mit dem Auto zur Arbeit und erledigen auf dem Heimweg gerade noch Freizeit, Besuche, usw. Es ist eine Illusion zu glauben, die Leute kommen über diesen Zubringer an ihren Arbeitsplatz und fahren jeden Abend direkt wieder zurück. Ein sehr gut untersuchtes Gebiet ist Lausanne West, das sind mehrere Gemeinden und man versucht heute dort wieder den Modalsplit zugunsten des ÖVs und des Velos zu verbessern. Es ist enorm teuer, es geht enorm lange und es ist volkswirtschaftlich viel gescheiter, man macht das von Anfang an richtig, man plant von Anfang an, die Siedlungsentwicklung auf den öffentlichen Verkehr abzustimmen.

Das ist nicht irgendeine seltsame Idee, wenn man den Richtplan unseres Kantons anschaut, steht genau das drin, wenn man das Raumplanungsgesetz auf Bundesebene anschaut, steht auch genau das drin. Es wurde vom Volk so angenommen und das wäre eigentlich hier auch auf Kantonsebene unsere Aufgabe. Wir haben vom Grünen Bündnis schon eine eigene Motion zu diesem Thema gemacht, die war noch viel dezidierter und wir bitten Sie jetzt, wenigstens diese beiden Motionen, die viel weniger weit gehen, aber trotzdem wichtig und richtig sind, zu unterstützen. Noch ein Wort zum Thema Individualverkehr. Das ist ja nicht nur das Auto, auch das Velo ist Individualverkehr, aber der grosse Nachteil ist eben, er ist nie und nimmer so effizient wie der öffentliche Verkehr und aus volkswirtschaftlicher Sicht macht es absolut Sinn, auf den öffentlichen Verkehr zu setzen, wenn es um grosse Mengen an Verkehr geht. Und das wird genau der Fall sein in diesem Quartier und Grossbasel West wäre dann eben auch das leidtragende Gebiet, wenn wir diesen Schritt heute nicht beschliessen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich muss schon sagen, ich staune ein bisschen über die Ängste und Befürchtungen, die hier zum Ausdruck kommen von denjenigen, die diese beiden Motionen von Jörg Vitelli und Lisa Mathys nicht unterstützen möchten. Dass man nicht nur den Zubringer Bachgraben-Allschwil, ZUBA kurz und liebevoll genannt, bauen möchte, sondern gleichzeitig auch den öffentlichen Verkehr optimal gestalten muss für das boomende Bachgrabengebiet und auch die Velozugänglichkeit für dieses Gebiet planen muss und sicherstellen muss, das ist nicht irgendwie eine isolierte rot-grüne Forderung, sondern das ist der 100%ige Konsens zwischen dem Regierungsrat Baselland und dem Regierungsrat Basel-Stadt. Das entspricht unseren Abmachungen, und zwar nicht erst seit Kollege Isaac Reber im Amt ist, sondern auch mit Altkollegin Sabine Pegoraro war das absolute Selbstverständlichkeit. Das ist etwas, was hier gefordert wird von diesen beiden Motionen. Selbst für die Leute, wie man so schön sagt, die Benzin im Blut haben, da müssen Sie keine Angst haben davor, das wird sowieso so gemacht. Von etwas anderem war gar nie die Rede.

Vielleicht noch ein anderer Punkt. Bekanntlich ist unser Partnerkanton Basel-Landschaft gewillt, den Zubringer Bachgraben-Allschwil aus eigenen Mitteln zu finanzieren ohne finanzielle Beteiligung von Basel-Stadt. Das stimmt so nicht ganz. Selbstverständlich wird dieses Programm gemeinsam eingegeben im Agglomerationsprogramm Basel der 4. Generation, dieses muss nächstes Jahr eingegeben werden und die Meinung der gesamten Region ist, oder die Hoffnung, dass der Bund sich zu ungefähr einem Drittel, das wird dann irgendwo zwischen 35, hoffentlich 40 Prozent sein, also sprich rund Fr. 150’000’000 sollen vom Bund kommen. Der Kanton Basel-Landschaft ist inzwischen wieder besser bei Kasse als auch schon, das bedeutet aber nicht, dass er leichten Herzens auf diese Fr. 150’000’000 einfach verzichten möchte. Wieso erzähle ich Ihnen das? Der Bund vergibt im Rahmen des Agglomerationsprogramms für solche Projekte nur dann Gelder, wenn selbstverständlich eine Gesamtbetrachtung angestellt wird. Wenn selbstverständlich eben nicht nur ein Autobahnzubringer gebaut wird, sondern auch Tramstrecken dort geplant und gebaut werden und auch die Velostruktur verbessert wird. Auch das ist eine absolute 100%ige Voraussetzung beim Bund. Sonst fällt diese Strasse im Prüfbericht des Bundes durch, und zwar haushoch. Es ist also völlig klar, wenn Baselland auch nur eine Chance haben möchte, für dieses Projekt Bundesmittel zu sichern, dann muss der öffentliche Verkehr in diesem Bereich, im Gebiet Bachgraben massiv verbessert werden und auch die Velozugänglichkeit muss dort verbessert werden.

Kurz zusammengefasst, egal, wo Sie politisch stehen, Sie können wirklich mit gutem Gewissen diesen beiden Motionen zustimmen. Da wird keine Verzögerung des Zubringers Bachgraben-Allschwil daraus resultieren, es ist im Gegenteil so, nur wenn diese beiden Motionen erfüllt sind, besteht überhaupt eine Realisierungschance für den Zubringer Bachgraben-Allschwil, rein schon wegen den Bundesgeldern.

Abstimmung
zur Überweisung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 8
42 NEIN
0 ENT
51 JA

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion 19.5446 dem Regierungsrat zur teilweisen Erfüllung zu **überweisen**.

28. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen Autobahnzubringer Allschwil ZUBA

[10.06.20 15:18:28, BVD, 19.5447.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5447 rechltich zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Christian C. Moesch (FDP): beantragt Überweisung als Anzug.
Wie Sie dem “Chrüzlistich” wahrscheinlich bereits entnommen haben, beantragt die Fraktion FDP die Überweisung des vorliegenden Vorstosses in Form eines Anzuges. Weniger überraschend dürfte für Sie sein, dass die FDP sich geschlossen für den geplanten Autobahnzubringer Allschwil ZUBA ausspricht. Diese Direktverbindung des aktuellen, vor allem in Zukunft wichtigen Entwicklungsgebiets im Bachgraben an die bestehende Nordtangente wird massgeblich dazu beitragen, dass das heute zugegebenermassen dicht befahrene Gebiet um den Luzernerring bis vorab zum Kreisel und Abzweiger Hegenheimerstrasse vom Durchgangverkehr entlastet werden kann. Das ist gut so, denn wie in der Motion von Lisa Mathys ausgeführt, wird der Autobahnzubringer künftig auch zu einer signifikanten Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität in diesem Quartier führen.

Selbstverständlich ist auch nachvollziehbar, dass gewisse Massnahmen notwendig erscheinen, um zum Beispiel den Kompensationsverkehr durch Inbetriebnahme des Autobahnzubringers zu vermeiden. Wie aber diese Massnahmen aussehen sollen bzw. können, wenn dereinst das Projekt verwirklicht ist, was Sinn macht und was weniger, dies können wir unseres Erachtens und ich denke zum heutigen Zeitpunkt aber noch nicht wirklich sagen. Immerhin reden wir von einem frühesten Baubeginn irgendwo zwischen 2024 und 2027, das lässt darauf schliessen, dass mit einer Inbetriebnahme wohl kaum vor 2030 zu rechnen ist. Und wie sich der Verkehr insgesamt bis dahin entwickelt, der öffentliche und der private Motorisierte oder auch Veloverkehr, das können wir wahrscheinlich heute schlicht noch nicht sagen. Daher, auch wenn wir inhaltlich zum heutigen Zeitpunkt diversen Forderungen des Vorstosses durchaus zustimmen können, sehen wir die Motion als Instrument dafür aus erwähntem Grund als nicht zielführend. Wir machen daher beliebt, den vorliegenden Vorstoss als Anzug zu überweisen und würden uns freuen, wenn Sie sich dem anschliessen würden.

Lisa Mathys (SP): Ich bin etwas sprachlos, weil ich immer noch nicht glauben will und glauben kann, wie wenig Sie dazu bereit sind auf der rechten Seite, geltendes Gesetz zu erfüllen. Im USG § 13 Abs. 2., zukünftig ist es dann glaube ich § 13b Abs. 2., steht: “Eine Verkehrsleistungszunahme durch Aus- und Neubau von Hochleistungsstrassen muss auf dem übrigen Strassennetz durch flankierende Massnahmen im gleichen Masse kompensiert werden”. Das steht so in unserem Gesetz und es wurde bestätigt am 9. Februar durch die Volksabstimmung. Die Bevölkerung von Basel-Stadt hat eine Version angenommen, die das bewusst darin behält, obwohl versucht worden war, das herauszustreichen. Ich bitte Sie nun wirklich, auch dieses Votum der Bevölkerung, das nach diesem Vorstoss kam, also inzwischen hat die Bevölkerung gesagt, dass sie das weiterhin will, und ich bitte Sie nun wirklich, das irgendwie auch einzubeziehen in Ihre Überlegungen. Wir haben in diesem Gesetz Ziele definiert für die Zeit bis in 30 Jahren und wir waren uns in der Bevölkerung grossmehrheitlich einig, dass wir da keine Zunahme anstreben und nicht eine Welt anstreben, in der es immer mehr Strassen und mehr Kapazität für rollenden Verkehr braucht. Bei der damaligen Medienkonferenz kam bei der öffentlichen Kommunikation etwas kurz, dass man diesen Teil auch mitdenkt, darauf gehen diese beiden Vorstösse zurück und ich bitte Sie nun sehr, dem gerecht zu werden, das Gesetz zu erfüllen und hier zuzustimmen.

Alexander Gröflin (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Meine Kollegin Daniela Stumpf hat zu diesem Thema eigentlich alles schon gesagt im Vortraktandum. Ich möchte

eigentlich noch hinzufügen, Raphael Fuhrer hat gesagt, man soll aus der Vergangenheit lernen und ich muss sagen, es gibt ja ein Projekt, das wir schon mal gemacht haben, ein sehr grosses, das war die Nordtangente, da haben wir eine Untertunnelung gemacht und schauen Sie, was das zum Positiven bewirkt hat. In mehreren Quartieren so eine Untertunnelung, wie viel weniger Autoverkehr, wie viel besser es ist auf der Strasse dort unterwegs zu sein mit allen Verkehrsmitteln, darum, in die Vergangenheit schauen und in Zukunft so entscheiden. Eine solche Untertunnelung bringt aus Sicht der SVP eigentlich nur Vorteile und löst eine flankierende Massnahme eigentlich schon in sich. Noch auf das Votum von Lisa Mathys möchte ich sagen, dass wir als Gesetzgeber eigentlich jederzeit anders entscheiden können. Wir können auch jederzeit einen anderen Entscheid entgegen dem Gesetz, das wir hier drinnen bestimmen, machen. Das steht uns frei, insofern kann man als Grossrätin, Grossrat jederzeit sich auf ein Gesetz festlegen, aber man kann sich auch jederzeit als Grossrat anders entscheiden. Insofern bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesen Vorstoss abzulehnen.

Zwischenfragen

Lisa Mathys (SP): Was heisst das konkret, die SVP-Fraktion hat sich entschieden, konkret gegen das Gesetz hier vorzugehen, gesetzeswidrig?

Alexander Gröflin (SVP): Der Legislative steht es frei, jederzeit so zu entscheiden, wie sie möchte, in ihrem Rahmen der Kompetenzen.

Tim Cuénod (SP): Sollte die Legislative dabei nicht den Volkswillen beachten, zumal wenn die Willensbekundung der Bevölkerung jüngeren Datums ist?

Alexander Gröflin (SVP): Ich schätze Volksbegehren und Volksentscheide sehr, man kann immer anderer Meinung sein im Parlament.

Jörg Vitelli (SP): Ich bin etwas erstaunt von der Äusserung von Alexander Gröflin, der sagt, der Zubringer sei eigentlich eine flankierende Massnahme, der Verkehr bewegt sich dann automatisch dadurch. Das stimmt natürlich in den ersten Jahren, hingegen wenn es eine Verkehrszunahme oder gewisse Behinderungen gibt oder der Verkehr nicht so flüssig fliesst, ist der Effekt nachher, dass die Automobilisten wieder durch alle Quartierstrassen fahren. Wir sind in Basel gebrannte Kinder diesbezüglich, angefangen bei der Osttangente, wo dazumal die Autobahn sechsspurig unter dem Badischen Bahnhof durchgebaut worden ist, aber oberirdisch hat man die vier Spuren für die Autos gelassen, als dass man je zwei Spuren für den Bus und für die Velos reserviert hätte. Und was ist der Effekt, der Verkehr hat zugenommen und heutzutage hat man oben Stau und unten Stau, Bus und Velos kommen nicht mehr vorwärts. Bei der Nordtangente hat man auch keine flankierenden Massnahmen gemacht oder nur minimale, zum Beispiel Elsässerstrasse oder es hat 15 Jahre gedauert, bis man bei der Horburgstrasse als flankierende Massnahme Tempo 30 eingeführt hat, dabei sollten solche begleitenden Massnahmen eine Selbstverständlichkeit sein. Wir sind von dort her nicht mehr bereit, einer weiteren Hochleistungsstrasse eine Zusage zu geben, wenn nicht parallel dazu flankierende entsprechende Massnahmen gemacht werden. Daniela Stumpf hat gesagt, wenn der Zubringer kommt, dann hat man Platz in der Hegenheimerstrasse für Fussgänger, breitere Trottoirs, Velospur, Priorität des öffentlichen Verkehrs, dem stimmen wir zu, aber wir möchten das entsprechend durch diese Massnahmen gesichert haben und das nicht nur dem sogenannten freien Markt überlassen, wie Sie das gerne möchten. Vor allem am Luzernerring, wo der Bus nicht mehr recht vorwärtskommt, ist es wichtig, dass man gleichzeitig die entsprechenden Massnahmen einplant bis zur Eröffnung.

Tim Cuénod (SP): Alexander Gröflin, ich finde es schon interessant, wie die SVP mit dem Volkswillen umgeht oder Sie jetzt mit dem Volkswillen umgehen, wir wollen hier nicht generalisieren, wenn er Ihnen gerade nicht in den Kram passt. Im Übrigen denke ich, es wäre sinnvoll, gerade wenn Sie solche Projekte verwirklichen wollen, dass Sie sich ein wenig mehr mit den Mechanismen des Agglomerationsprogramms auseinandersetzen.

Alexander Gröflin (SVP): Tim Cuénod, natürlich setzen wir uns als SVP mit dem Agglomerationsprogramm auseinander und der Vorwurf, den Sie mir vorher entgegengebracht haben, den muss ich entschieden zurückweisen, dass wir nicht der Demokratie entsprechend den Volksabstimmungen agieren würden und ich mich so geäussert hätte. Ich muss sagen, diese Vorlage, der Zubringer Allschwil wurde dem Volk so gar nie zur Abstimmung vorgetragen und die Stimmbürger konnten sich noch nicht zu diesem Thema äussern. Insofern wäre es gut, wenn wir das in einer nächsten Runde vielleicht tun können und entsprechend eine Legitimation haben, aber Sie müssen auch wissen, dass nur ein Teil dieses Tunnels im Kanton Basel-Stadt stattfinden wird. Insofern weise ich diese Vorwürfe zurück, wir können das gerne noch bei einem Kaffee ausdiskutieren.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 9
48 NEIN
0 ENT
46 JA

Der Grosse Rat beschliesst
eventualiter, die Motion 19.5447 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung
zur Überweisung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 10
40 NEIN
3 ENT
51 JA

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion 19.5447 dem Regierungsrat zur Erfüllung zu **überweisen**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifangebote im öffentlichen Verkehr

[10.06.20 15:31:39, BVD, 13.5181.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5181 abzuschreiben.

Beat Leuthardt (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.
Im Namen des Grünen Bündnisses beantrage ich Stehenlassen. Es ist sicherlich keine grosse Sache, aber inhaltlich ist klar, die Anforderungen, die Daniel Goepfert gestellt hat, sind bei weitem nicht erfüllt. Wir kennen alle die Debatten, wir haben sie bei mehreren Gelegenheiten auch in Kommissionen geführt, die Regierung stellt sich auf den Stand, sie sei nicht zuständig. Wir haben mindestens seit dem 16. März 2017, als wir die Motion Jörg Vitelli betreffend GA nach Weil diskutiert haben, eine andere Meinung vertreten. Wir meinen, dass die Regierung sehr wohl da zuständig ist oder sich einbringen muss mit allen Kräften. Ungeachtet dessen, wie der TNW organisiert ist, ist es jetzt in Bezug auf die Motion Jörg Vitelli die Aufgabe der Regierung, alles dazu zu tun, damit eben diese Tarifverbesserungen eintreten können. Genau gleich ist es hier beim etwas weniger verbindlichen Anzug, auch hier soll die Regierung weiterhin aktiv ihren Einfluss geltend machen und nicht einfach sich hinlegen und sagen, nein, geht nicht, der TNW macht gute Arbeit. Fast etwas ähnlich wie heute Morgen, wie die BVB macht auch der TNW bestimmt eine gute Arbeit, aber wir als Politikerinnen und Politiker haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Regierung weiterhin zu bitten und zu verlangen, dass diese Vereinfachungen im grenzüberschreitenden Tarifverkehr möglich sind und kommen. Es ist inhaltlich bestimmt unbestritten, niemand wird hier die Meinung vertreten, es sei alles bestens oder nur schon nur auf dem Weg bestens zu werden. Noch einen Satz, wenn Sie erlauben, aus dem Anzug von 2013 von Daniel Goepfert, es steht da drin, dass es doch immerhin möglich gewesen sei trotz allen unterschiedlichen nationalen Regelungen, Tramlinien zu bauen und Geld ins Ausland zu transferieren, Park & Ride, usw. Also müsse es doch umso eher möglich sein, eine einfache Tarifierung hinzubekommen und das wäre der dringende Wunsch des Grünen Bündnisses, dass die Regierung alles daran setzt, dies zu verwirklichen.

Heiner Vischer (LDP): Es erstaunt mich schon ein bisschen, was Beat Leuthardt gesagt hat. Er ist auch in der Regiokommission und ich glaube, es war in der vorletzten Sitzung, haben wir ausgiebig über dieses Thema diskutiert und uns informieren lassen und es ist so, dass der Tarifverbund mit Deutschland funktioniert. Es geht noch nicht ganz bis zum Ende vom Wiesental, aber es ist fast die ganze Zone abgedeckt, also das ist praktisch erfüllt. Mit Frankreich ist es ein schwierigeres Unterfangen, weil da gibt es viel mehr Tarifanbieter als in Deutschland, aber auch dort ist man mit Nachdruck dran und dass die Regierung nichts macht und nur das Ganze verschläft, was man machen kann, das stimmt überhaupt nicht. Nach unserer Ansicht ist das erfüllt oder auf dem guten Wege, dass das erfüllt wird und deshalb kann

man den Anzug auch abschreiben.

Tim Cuénod (SP): Ich finde auch, dass man anerkennen sollte, dass in diesem Bereich erfreulicherweise ganz erhebliche Fortschritte geschehen sind. Die gegenseitige Anerkennung des U-Abos und des Abos des RVL ist in diesem Zusammenhang ein ganz erheblicher Schritt. Die ersten Hinweise sind auch, dass die Auswirkungen sehr positiv sind in Bezug auf die Nutzung des ÖVs grenzüberschreitend, genau weiss man es aber noch nicht, weil natürlich jetzt die Corona-Krise und die Grenzschliessungen dazwischen kamen. Aber da sind wirklich grosse Anstrengungen im Gange und kurze Fortschritte auch erzielt worden die letzten Jahre und wenn man da etwas weiterverfolgen will, kann man vielleicht einen neuen Vorstoss machen. Man kann aber auch anerkennend feststellen, dass der TNW auch unterstützt vom BVD ausgezeichnete Arbeit leistet und vieles voranbringt.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 11
17 NEIN
1 ENT
73 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 13.5181 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Feldtest von Elektrobus ohne Oberleitung

[10.06.20 15:37:51, BVD, 15.5574.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5574 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 15.5574 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Erhöhung der Sicherheit am Bahnhofplatz

[10.06.20 15:38:33, BVD, 17.5435.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5435 abzuschreiben.

Beat K. Schaller (SVP): Der Anzug vertritt ein berechtigtes Anliegen, nämlich die Verbesserung der Sicherheit für Fuss- und Veloverkehr auf dem Bahnhofplatz. Die Absicht ist sympathisch und könnte unterstützt werden, da ja der Bahnhofplatz tatsächlich ein chaotischer Platz ist und als Eingangstor für die Stadt einen bisher denkbar schlechten Eindruck hinterlässt. Statt generell eine Verbesserung der Sicherheit zu fordern, verlangt der Anzug aber konkrete Massnahmen, nämlich Pflichtspuren zwischen den Tramgeleisen und/oder eine Veloführung durch die Unterführung und/oder eine rotgefärbte Velospur. Bei näherer Betrachtung erweist sich das Aufführen von konkreten Massnahmen aber als kontraproduktiv, kann doch hier der Regierungsrat einfach diese Forderungen abhandeln und für Verbesserungen auf später verweisen. Er schreibt: “Die Lichtspuren zwischen den Gleisen könnte je nach Lichtverhältnissen ungenügend wahrgenommen werden oder die Passanten ablenken und so die Gefahr vergrössern”. Gut, das Argument mit dem Lichtwinkel zieht nicht, da es bei schlechten Lichtverhältnissen ja keine Verschlechterung bringen, sondern höchstens den Status quo abbilden würde. Die Ablenkung der Passanten ist hingegen nicht ganz von der Hand zu weisen. Mittlerweile hat die Regierung weisse

Markierungen zwischen Teilen der Tramschienen angebracht und es ist gerade eine solche unterschwellige Massnahme, welche unmittelbar zur Aufmerksamkeit der Passanten beiträgt und nach unserem Dafürhalten sind solche unterschwelligen einfachen Massnahmen sehr zu begrüssen.

Zur unterirdischen Veloführung. Der Regierungsrat schreibt: “Die Rampen sind bezüglich Breite und Gefälle als Erschliessungsbauwerke ausgeführt und nicht als Infrastruktur für Veloverbindungen. Auch wären Konflikte im Zugangsbereich zu den Velostationen zwischen parkierenden und durchfahrenden VelofahrerInnen unvermeidbar”. Eine Aussage, welche wir so nachvollziehen können. Wenn die Rampen tatsächlich auch zu steil sind, dann werden sie von den Velofahrenden schlicht und einfach nicht benutzt. Ein rot eingefärbter Velostreifen ist aus dem Centralbahnplatz nicht zulässig, es ist aber ein gemeinsamer Rad- und Fussweg signalisiert. Die Velofahrenden haben dabei auf die Fussgänger Rücksicht zu nehmen und nötigenfalls anzuhalten. Dass die Anzugsteller hier ein Gefahrenpotenzial sehen, bestätigt die tägliche Erfahrung. Hier würde aber auch ein roteingefärbter Velostreifen nichts bringen, denn wie die Erfahrung zeigt, fahren ein Grossteil der Velofahrer zum grössten Teil einfach dort durch, wo sie es gerade lustig finden.

Der Fairness halber muss gesagt werden, dass das regierungsrätliche Vertrösten auf später nicht ganz grundlos ist. Eine Verbesserung der Sicherheit wird höchstens eine grossangelegte Verbesserung durch städtebauliche und verkehrliche Massnahmen im Raum Centralbahnplatz und Markthalle bringen und das wird ja vom Regierungsrat in der Anzugsbeantwortung mit dem Stichwort Entwicklungskonzept ab Mitte 2020 versprochen. Wir sind gespannt auf dieses Entwicklungskonzept und wie es konkret auch die Sicherheit auf dem Centralbahnplatz verbessern wird. Wir denken, wir können diese Thema Sicherheit ruhig dann im grösseren Rahmen dieses Entwicklungskonzeptes auf Mitte 2020 wie versprochen debattieren und deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die LDP-Fraktion ist für Stehenlassen. Das mit den weiss eingefärbten Geleisen stimmt, das ist erst kürzlich erfolgt, aber wie sich das entwickelt, das haben wir gesehen, das wurde schon früher gemacht und die weisse Farbe, nach zwei Jahren ist die grau und schwarz und wird nicht mehr erkannt, also das Problem wird dadurch nicht gelöst. Und wie der Vorredner schon gesagt hat, bis dort eine Änderung kommt im Verkehrssystem, Margarethenplatz, Margarethenbrücke, geht es mindestens bis 2030, das sind also zehn Jahre. Dieser Bahnhofplatz ist mit 100’000 Querungen pro Tag einer der meist begangenen Plätze in der Schweiz und ist wirklich ein Platz, an dem ein grosses Gefahrenpotenzial herrscht und auch weiterhin herrschen wird. Deshalb sind wir dafür, dass der Regierungsrat noch einmal auf den Anzug Antwort gibt und sagt, was man wirklich verbessern kann, um die Sicherheit zu erhöhen.

Thomas Grossenbacher (GB): Das Grüne Bündnis ist ebenfalls für stehen lassen und unterstützt die LDP sprich Heiner Vischer dabei. Vor drei Jahren lauteten die Schlagzeilen in den Medien, Basel SBB ist die gefährlichste Tramhaltestelle der Schweiz. Tatsächlich, das schreibt auch der Regierungsrat, stellt der Bahnhofsplatz mit bis zu 100’000 Fahrgästen, die vom Zug aufs Tram oder Bus wollen oder auch umgekehrt, eine enorme Herausforderung dar. Dem Regierungsrat sind diese Herausforderungen auf dem Centralbahnplatz bekannt. Einige Verbesserungsmassnahmen, da haben wir jetzt gerade darüber gesprochen, sind zwar umgesetzt oder in Aussicht gestellt. Der grosse Umbau, und das wurde auch von Beat Schaller erwähnt, findet aber frühestens in zehn Jahren mit einer umfassenden Erneuerung des Centralbahnplatzes statt. Bis dahin sind jedoch aufgrund der grossen Herausforderungen, die dieser Platz immer noch darstellt, gezielte Massnahmen möglich und aus unserer Sicht auch notwendig. Es besteht noch, was die Sicherheit und Lesbarkeit vor allen Dingen des Platzes anbelangt, Luft nach oben. Die Antworten auf den Anzug von Heiner Vischer können deshalb auch nur teilweise überzeugen. Es ist sicher so, dass der Platz verkehrsrechtlich bezüglich der Veloquerungen auf dem Centralbahnplatz klar geregelt ist. Es versteht sich von mir aus auch als Radfahrer von selbst, dass Radfahrende auf FussgängerInnen Rücksicht nehmen müssen. Durch die schlechte Lesbarkeit entstehen trotzdem, auch wenn jetzt eine weisse Markierung angebracht wurde, für beide Seiten unangenehme Situationen, im besten Fall ein Schreckmoment, im schlechtesten Moment eine gefährliche Situation. Dass eine Roteinfärbung nicht möglich sein soll, heisst für uns, dass immer noch die Möglichkeit zum Beispiel besteht, einen Antrag zu stellen, dass die entsprechende Weisung ergänzt wird oder andere Markierungsmassnahmen, die eben klarer als eine weisse Linie erkennbar sind, gezogen werden sollen, gelbe Linien, etc. Ein Anerkennen der Gefährlichkeit des Platzes genügt uns nicht, wir wollen konkrete Massnahmen sehen und beantragen, wie bereits erwähnt, deshalb den Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Felix Wehrli (SVP): Thomas Grossenbacher, wie viele schwere Unfälle sind auf diesem so extrem gefährlichen Platz in den letzten Jahren passiert?

Thomas Grossenbacher (GB): Kann ich Ihnen auf die Zahl genau nicht sagen, steht aber in der Anzugsbeantwortung, da können Sie gerne nachlesen. Gefährlich bleibt es trotzdem, man erlebt es selbst täglich.

Jessica Brandenburger (SP): Die SP-Fraktion ist für Abschreiben. Der Bericht der Regierung erscheint uns sehr gründlich und schlüssig. Der Bahnhofplatz wurde vor kurzem erst umgestaltet und muss sich jetzt in seiner neuen Form erst einmal bewähren. Wie die Regierung in ihrem Bericht erwähnt, wird Mitte 2020, also in sehr absehbarer Zukunft, ein Gesamtentwicklungskonzept vorgelegt. Wir glauben, dass es Sinn macht, dieses Konzept abzuwarten und dann gegebenenfalls zu intervenieren.

Beat Leuthardt (GB): Ich bin schon etwas erstaunt über die neue Staatstreue der SVP und jetzt auch der SP oder dem Vertrauen, das man dem Baudepartement schenkt. Ich erinnere daran, dass es noch nicht allzu lange her ist, dass wir heftig mit dem verehrten Herrn Baudirektor gestritten haben, das Stichwort war damals das Euler-Gleis, aber die Thematik ging weit darüber hinaus und das geht sie auch heute noch. Wir hatten verschiedene Vorstösse aus unterschiedlichen Fraktionen, Tramhäuschen, usw., unter anderem eben auch den von Heiner Vischer und überall hatten wir doch den Eindruck, dass das Baudepartement nicht vorwärts machen möchte bzw. seine eigene Agenda führt und unsere Belange eher zurückschiebt mit Argumenten, die man immer bringen kann. 3 Zentimeter, die fehlen bei den Strassenlinienabständen, rote Bereiche, die man angeblich nicht auftragen soll, usw. Ich erinnere auch daran, dass wir im Zusammenhang mit diesem Euler-Gleis, was eine Entlastung bringen wird vor dem Bahnhofsgebäude, die Regierung oder den Baudirektor dazu gebracht haben, auf den richtigen Weg zu kommen oder die Weiche richtig zu stellen. Dass wir jetzt aber schon wieder hören oder gehört haben, dass der Zeitplan, den wir vorgegeben hatten damals in der Debatte, ignoriert wird, dass man doch die verlängerte Zeitspanne wählen möchte entgegen einem klaren Grossratsbeschluss und klaren Voten, unter diesen Umständen darauf zu vertrauen, wie es Beat Schaller macht, ja, die werden es schon richtig machen, Mitte 2020 kommt ja bald mal, ist mir an sich extrem zu wenig. Persönlich, das wissen auch viele, halte ich es mit Felix Wehrli, dass der Bahnhofplatz nicht gefährlicher ist als andere, umgekehrt geht es ja nicht nur um die Gefährlichkeit, es geht auch um das Sicherheitsgefühl, es geht um das Gefühl der Behaglichkeit und da ist ganz sicher Stress für alle und jegliche Massnahme, die auch nur ein Mü dazu dienen könnte, diesen Stress abzubauen, ist doch eine wichtige Massnahme und da kann man doch nicht einfach sagen, ja, wir warten zu, der Baudirektor macht das schon gut, 2025 kommt dann schon noch. Das entspricht nicht meinem persönlichen Denken, dafür wie man regiert oder wie man einen Bahnhofplatz halt eben versucht möglichst sicher und vom Gefühl her auch möglichst sicher zu machen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 12

39 NEIN

1 ENT

47 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 17.5435 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte

[10.06.20 15:52:27, BVD, 17.5228.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5228 abzuschreiben.

Raphael Fuhrer (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich möchte beliebt machen, diesen Anzug stehen zu lassen. Was möchte der Anzug. Er möchte etwas, was in anderen Städten schon seit langem gut funktioniert, nämlich, dass die Stadtgärtnerei ihr Wissen weitergibt, zum Beispiel dieses Wissen vermittelt im öffentlichen Raum und damit meine ich nicht, dass jemand von der Stadtgärtnerei irgendwo auf einem Platz steht und den Leuten erklärt, was gerade Saison ist, was es für Pflanzen und Gemüse, usw. gibt. Der öffentliche Raum, der Grünraum wird ja von der Stadtgärtnerei gepflegt und unterhalten und dort könnte man das einfach auf spielerische und niederschwellige Weise einfliessen lassen. Ein zweiter Punkt ist die Koordination der privaten Initiativen, wie es in diesem Bereich schon sehr viele gibt. Das geht von Märkten über Gärten, in denen man mitgärtnern kann oder auch nur Führungen machen kann, zum Beispiel pro Spezia Rara oder der Lecker-Acker beim Bäumlihof-Gymnasium und ganz allgemein gesagt, die Sensibilisierung der Bevölkerung.

Die Frage, warum möchte ich diesen Anzug stehen lassen. Es gibt für mich einen inhaltlichen Grund und der liegt darin, dass ein Drittel unserer Klimabelastung direkt oder indirekt auf unsere Ernährung zurückzuführen ist und eine weitere Zahl, auch ein Drittel unserer Lebensmittel landen im Abfall. Ich habe das selber erfahren bei Menschen, die ich kenne. Wenn man weiss, wie diese Produkte hergestellt werden, von wo die kommen, was für eine Arbeit dahinter ist, dann schaut man diese Produkte anders an und die landen dann nicht einfach direkt im Abfall, sowie es heute zu einem Drittel

der Fall ist. Da glaube ich wirklich, kann eine solche Sensibilisierungsarbeit etwas bringen. Migros und Coop sind da leider keine grossen Vorbilder, sie sind nämlich auch dabei bei diesem Drittel und die Saisonalität erfährt man da auch nicht wirklich. Das ist auch etwas, was viele Leute stört.

Formal, ich möchte den Anzug stehen lassen, weil nur ein begrenzter Teil dieses Anzugs beantwortet wird. Es wird da sehr auf diese Gartenberatung verwiesen, das finde ich gut, es spricht einfach nur diese Leute an, die Zugang zu einem Garten haben im eigenen Haus oder ein Familiengarten mieten. Aber ich finde es genau so wichtig, die breite Bevölkerung ansprechen zu können. Das ist ein Anliegen und ist auch Teil dieses Anzugs. Das kann auf verschiedenen Ebenen passieren, das muss nicht so sein, wie sich gewisse Leute über diesen Anzug lustig gemacht haben, sondern auf eine sehr einfache, niederschwellige Art. Ich denke, gerade dieser kreative Teil, der leider nicht beantwortet wurde, hat sehr viel Potenzial und es wäre mir wichtig, dass auch dieser abgedeckt wird.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Raphael Fuhrer, ist Ihnen bewusst, dass nicht nur Migros und Coop, sondern auch die viel verschrienen Aldi und Lidl sehr viel für Regionalität und Saisonalität machen?

Raphael Fuhrer (GB): Ich gehe selbstverständlich auch dort einkaufen, mir fällt das ehrlich gesagt nicht so auf, wenn ich an die Spargeln im Februar denke aus Mexiko.

Toya Krummenacher (SP): Ja, genau darum geht es, Erdbeertorte im Winter. Das ist auch meine Geschichte, die ich dazu erzählen will. Ich kann mich jetzt darum bemühen Schuldige zu finden, wieso meine Freundin es normal findet, mir im Dezember eine Erdbeertorte mit frischen Erdbeeren zu backen. Das heisst, ich könnte entweder unserem Bildungssystem die Schuld geben, den Grossverteilern, dem Konsumverhalten oder ich kann sagen, ich suche nach Lösungen. Ich kann sagen, ich schaue vorwärts und ich versuche die Bevölkerung, die Menschen in unserer Stadt dazu zu motivieren, ein Bewusstsein zu entwickeln, woher unser Essen auf dem Tisch kommt, in dem Fall die Erdbeeren im Dezember, und was das vielleicht auch ausmacht für unseren Planeten, allein die Transportimmissionen, etc. Darum geht es in diesem Anzug, um Saisonalität, um Regionalität und um Biodiversität.

Was ich wichtig zu sagen finde ist, dass die Stadtgärtnerei einen tollen Job macht, das ist eine tolle Abteilung mit, wie schon mein Vorredner sagte, extrem viel Wissen. Aber ich habe das Gefühl, sie verkaufen sich etwas unter Wert. Die Stadtgärtnerei ist mehr als nur der Friedhof Hörnli, mehr als nur ein paar Grünparzellen, die es zu bewirtschaften gibt und ich glaube, das sollte der Bevölkerung stärker zugänglich gemacht werden. All das, was sie eben wissen und das ist mehr als nur Gartenberatung, da hat mein Vorredner völlig recht. Ich war gerade noch, um es gegenzuchecken, auf der Webseite. Wenn ich selber keinen Freizeitgarten oder Garten habe, zu diesem Teil der Bevölkerung gehöre ich persönlich, ich habe weder Garten noch ein Freizeitgarten, fühle ich mich nicht so angesprochen von diesem Beratungsangebot. Jetzt können wir einfach sagen, okay, da muss an der Kommunikation auf der Webseite gearbeitet werden, möglich ja. Ich glaube, das Wissen ist da und ich finde es wichtig, dass es der Bevölkerung zugänglich gemacht wird und gerade deswegen möchte ich auch, dass dieser Anzug stehen gelassen wird.

Der Regierungsrat kommt unter dem Titel Ausgangslage in der Beantwortung des Anzuges mit genau all diesen Punkten, auf die er dann nicht mehr eingeht, nämlich den Kontext zu machen zum Massnahmenpaket nachhaltige Ernährung. Da findet sich bei der Stadtgärtnerei quasi nichts, es geht bei der Stadtgärtnerei nirgends darum, was nachhaltige Verpflegung ist oder Saatgutbewirtschaftung. Bei den Freizeitgärten geht es um den biologischen Abbau und all das, aber eben nicht für die breite Bevölkerung. Raphael Fuhrer hat vorhin gesagt, die Anzugsbeantwortung ist sehr einseitig, er war sehr diplomatisch, ich würde sagen, man hat den Anzug meines Erachtens nicht mal wirklich durchgelesen. Der Fokus liegt so stark auf den Freizeitgärten, dass ich das Gefühl habe, hier hat der Regierungsrat verkannt, um was es tatsächlich geht. Und ja, man kann all diese Anzüge, die diesem vorangegangen sind, belächeln, ich bin nach wie vor der festen Überzeugung, dass mindestens ein Schild, wieso jetzt in diesem Blumenbeet genau diese Blumen stehen, durchaus einen Mehrwert für die Bevölkerung hat. Ich glaube auch, man dürfte dort zum Beispiel auf die Saisonalität hinweisen, genau wie es Raphael Fuhrer sagt, so was geht eigentlich relativ einfach und spielerisch. Es gibt genügend Beispiele in der Schweiz, aber auch weltweit. Viele hier drin wollen immer, dass wir uns ein Beispiel an anderen Städten in Europa, in der Welt nehmen, tun wir es doch hier auch, seien wir doch einmal progressiv, etwas moderner, visionärer, zugänglicher für die Bevölkerung und profitieren dabei noch davon, dass die Bevölkerung sensibilisiert wird für ein Umdenken zum Schutz unseres Planeten. Ich danke Ihnen also für das Stehenlassen dieses Anzuges.

Michael Koechlin (LDP): Der Anzug von Raphael Fuhrer ist ein gut gelagerter Anzug, es ist ein schöner Anzug, es ist ein sympathischer Anzug. Die Antwort der Regierung ist aber auch schön, ist auch sympathisch und die Fraktion der LDP wählt in diesem Fall jetzt den Weg der Regierung. Ich möchte aber ganz kurz doch noch etwas dazu sagen. Selbstverständlich ist es eigentlich ziemlich daneben, im Winter eine Erdbeertorte zu backen. Ich bin aber nicht sicher, ob es Aufgabe der Stadtgärtnerei Basel-Stadt ist, die Bevölkerung dazu zu bringen, was an sich sehr sinnvoll wäre, auf Erdbeeren, wenn sie nicht Saison haben, zu verzichten. Die Schilder, ich finde, das ist eine ziemlich erschreckende Vorstellung, dass ich an jeder Grünfläche dann noch zwei, drei Schilder lesen soll, wo mir erklärt wird, was jetzt warum wo da wächst. Da ist es viel wirksamer, wenn man beispielshaft auf ein paar Erfolgsgeschichten schaut. Schauen Sie sich den Matthäusmarkt an, gehen Sie in den Laden Lokal am Erasmusplatz, schauen Sie, wie zum Beispiel die Christoph Merian Stiftung in ihren Siedlungen jetzt mit den Grünflächen umgeht, da gibt es echte Trockenwiesen jetzt, da wird nicht mehr, sobald das Gras höher als 2.5 Zentimeter ist, mit der Maschine drüber gefräst und ich glaube, die Verantwortung, die

Bevölkerung zu einer anderen Haltung gegenüber der Ernährung zu bringen, die ist jetzt wirklich nicht bei der Stadtgärtnerei. Wir sind der Meinung, da wird viel getan in dem Bereich, wo die Stadtgärtnerei zuständig ist, die anderen Probleme, klar, auch die müssen angegangen werden, aber wahrscheinlich sinnvollerweise von anderen Institutionen als der Stadtgärtnerei.

Pascal Messerli (SVP): Als ich damals in den Grossen Rat gewählt wurde, hätte ich nie gedacht, dass wir so lange über staatliche Gemüsebeauftragte diskutieren, aber es geht jetzt mir persönlich auch nicht darum, einen Vorstoss ins Lächerliche zu ziehen. Es gab ja genügend Medien, die dieses Thema aufgenommen haben, ein paar gehen so damit um, andere wieder anders. Wenn man aber fairerweise die Beantwortung des Regierungsrates anschaut, dann habe ich das Gefühl, ich habe das vorher auch gar nicht gewusst, dass der Staat oder der Kanton Basel-Stadt eigentlich schon relativ viel unternimmt in diesem Bereich, es ist noch relativ spannend zu lesen. Er stellt ein umfassendes Angebot bereit und ich denke, das muss ein Stück weit auch mal genügen. Ich denke, man darf durchaus auch die Frage in diesem Parlament stellen, was ist Staatsaufgabe und was ist nicht Staatsaufgabe und wenn man jetzt das Votum von Raphael Fuhrer anhört, einerseits sagt er, er möchte ein niederschwelliges Angebot, andererseits sagt er, er möchte die breite Bevölkerung abholen, ich denke, wenn man die breite Bevölkerung abholen möchte und dieses Angebot noch breiter ausbreiten möchte, dann ist irgendwann mal auch das Wort niederschwellig vom Tisch. Entweder gibt man ganz viele Ressourcen in diesen Bereich rein oder man lässt es so, wie es der Regierungsrat aus meiner Sicht rational im Sinne einer normalen Staatsaufgabe beantwortet hat und dann bleibt es niederschwellig. Das ist für uns eigentlich auch der richtige Weg, noch mehr Ressourcen hier reinzustecken, ist für uns dann irgendwann auch nicht mehr eine Staatsaufgabe und deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug im Namen der SVP-Fraktion abzuschreiben und hier dieses Angebot, so wie es der Regierungsrat auch normal in seiner Anzugsbeantwortung geschrieben hat, so zu belassen.

Raffaela Hanauer (GB): Ich oute mich jetzt hier, dass ich schon bevor ich nachgerückt bin in diesen Rat hier im Parlament meine Finger im Spiel hatte. Die vorgehenden Vorstösse zu diesem wie aber auch dieser Vorstoss stammen tatsächlich unter anderem aus meiner Feder. Es sind Vorstösse der jungen Grünen gewesen, junge Menschen, die sich ums Klima und um die Umwelt sorgen und die erkannt haben, dass ein Drittel der weltweiten Treibhausgasemissionen aus diesem Bereich kommen. Es ist also Staatsaufgabe, Klimaschutz ist Staatsaufgabe. Hinzukommen dann noch die Transportwege, die auch in diesem Anzug mit der Saisonalität angesprochen werden. Auch das ist im Bereich Klimaschutz und auch das sehe ich ganz klar als Staatsaufgabe. Will man das Pariser Klimaabkommen einhalten, muss die Regierung auch im Bereich der Ernährung und der Landwirtschaft unbedingt und dringend aktiv werden.

Die Beantwortung des Anzugs erfüllt den Anzug nicht, der Anzug wollte einen Bildungsauftrag. In der Antwort steht, das sei erfüllt, weil sich die Kompostberatung und die Abteilung Freizeitgärten dem widmen würden, aber da muss ich wirklich staunen, es steht; nur für die interessierte Bevölkerung gelte dieses Bildungsangebot. Jetzt möchte ich ganz kurz zitieren, was in diesem Anzug stand, es stand: Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob und wie der Stadtgärtnerei einen Bildungsauftrag erteilt werden kann, damit diese auch zuständig ist für die Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte. Es steht nichts von nur “interessierte Bevölkerung”. Der Auftrag war, die gesamte Bevölkerung zu bilden und eben nicht auf dem Hol-Prinzip, wie es davor schon war, sitzen zu bleiben. Es ging im Anzug also nicht darum, Freizeitgärten zu betreiben oder für die Bevölkerung ansprechbar zu sein im Bereich der Bildung. Es geht um eine proaktive Bildung in diesem Bereich, das ist nicht erfüllt. Deshalb bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen, damit wir in Sachen Klima vorwärts machen und dieser Bildungsauftrag auch erfüllt wird. Ich fände es äusserst schade, wenn ich heute lernen müsste, dass es gar nicht so wichtig ist, was ich in einem Anzug schreibe, weil es ja eh nicht ernst genommen wird und dann so ausgelegt wird, wie man gerade gerne möchte. Also bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Raffaela Hanauer, ist es Aufgabe der Stadtgärtnerei, der uninteressierten Bevölkerungsschicht ein Bildungsangebot aufzuzwingen?

Raffaela Hanauer (GB): Jawohl, das ist es, weil auch die uninteressierte Bevölkerungsschicht vom Klimawandel betroffen und für Treibhausgase verantwortlich ist. Deshalb ja, auf jeden Fall.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 13

46 NEIN

0 ENT

48 JA

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 17.5228 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Einführung von 3D-Fussgängerstreifen

[10.06.20 16:10:17, BVD, 17.5415.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5415 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 17.5415 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Entsiegelungspotenziale in Basel-Stadt

[10.06.20 16:10:53, BVD, 17.5447.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5447 abzuschreiben.

Jean-Luc Perret (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.
Ich möchte vor allem den wichtigen Aspekt von entsiegelten Flächen bei der Siedlungsentwässerung hervorheben. Man spricht hier von der Schwammfunktion des Bodens. Wir rechnen als Folge des Klimawandels mit mehr Starkregenereignissen, deshalb ist es wichtig, dass es offene Flächen gibt, in die das Regenwasser wie in einen Schwamm versickern kann und nicht die Kanalisation überflutet. Ich habe vor zwei Wochen von einem Beispiel aus Kopenhagen gelesen. Dort wurde in einem innovativen Projekt eine städtische Fläche von 35'000 Quadratmetern zu einem Regenwasserschutzgebiet umgestaltet. Dazu wurden 586 neue Bäume gepflanzt, zu denen bei Starkregen das Wasser geleitet wird und langsam versickern kann. Damit wird die Kanalisation entlastet, die Artenvielfalt gefördert und den Bewohnerinnen und Bewohnern ein Naturerlebnis inmitten der Stadt geboten. Wenn man im Gegensatz dazu sieht, was auf der Erlenmatt zum Beispiel bei dem neuen Baleo-Gebäude zugeteert wurde, dann können wir davon nur träumen und damit bin ich auch zurück beim Anzug. Denn im Bericht der Regierung geht es fast ausschliesslich um die Transformationsareale, eine Gesamtsicht fehlt nach wie vor. Wir wünschen uns, dass der Regierungsrat sich und uns einen Überblick über den Bestand verschafft, denn nur so lässt sich auch abschätzen, wo entsiegelt werden könnte und damit das Stadtklima gekühlt und neue Lebensräume geschaffen werden könnten. Quartier für Quartier sollte systematisch überprüft werden, Areale bezeichnet, in denen man den geschlossenen Belag ganz oder teilweise entfernen könnte. Was mir ebenfalls auffällt, ist, dass im Bericht oft sinngemäss erklärt wird, man könne hier und da nicht entsiegeln, weil man an der Stelle keinen Baum pflanzen könne. Hier wünsche ich mir noch etwas mehr Fantasie in den Vorschlägen. Es gibt auch andere Wege Pflanzen zu beschaffen und einzusetzen und den Boden darunter durchlässig zu machen. Ich bitte Sie deshalb und das tut auch die SP-Fraktion, den Anzug nochmals stehen zu lassen.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich beantrage, den Anzug Thomas Grossenbacher abzuschreiben. Es ist unbestritten, dass die Beschaffung von Grünflächen wichtig ist für die gesamte städtische Lebensqualität, ob ich mich jetzt in Kopenhagen aufhalte oder in Basel-Stadt. So ist es zum Beispiel auch der BRK sehr bestrebt, verdichtet in die Höhe zu bauen, um eben mehr Grünflächen zu schaffen. Bei vielen Projekten gelingt es auch, Grünflächen zu schaffen oder zumindest zu erhalten, die Kastanien entlang dem Rosentalturm lassen grüssen. Auch hat die Regierung schon lange verstanden, dass die Entsiegelung von Flächen oder Baumneupflanzungen bei jedem Bauprojekt prioritär zu behandeln sind, das Leitbild Bäume im öffentlichen Raum ist dabei ein wichtiges und oft eingesetztes Arbeitsinstrument. Wie in vielen anderen Lebensbereichen ist eine Quotenregelung, wie dieser Anzug es vorsieht, meistens kontraproduktiv. Dies gilt auch für eine quartierbezogene Grünraumquote. Bei der Neu- und Umgestaltung von Allmendflächen kann erst am konkreten Objekt entschieden werden, welche Platzbedürfnisse notwendig sind. Eine Quotenregelung führt zu einer Zwängerei, die nicht zielführend ist. Eine systematische Erfassung von allen Flächen mit der Bewertung auf ihre Entsiegelung oder ihr Baumpflanzungspotenzial ist eine riesige administrative Aufgabe, weit grösser als die Zonenplanrevision 2. Mit einer solchen Erfassung wird noch kein einziger neuer Baum gepflanzt, aber einen riesigen administrativen Aufwand nach sich ziehen, der besser in der Einzelfallbeurteilung investiert werden soll. Mein Plädoyer geht nicht gegen die Schaffung von Grünflächen oder die Erhöhung der Lebensqualität in dieser Stadt, sondern es geht hier um die Quotenregelung, mit der

ich nicht einverstanden bin, und vor allem um den riesigen administrativen und kostenintensiven Aufwand, der damit verbunden wäre.

Thomas Grossenbacher (GB): Wir verbrauchen in der Schweiz seit Jahren ungebremst rund 11 Hektaren Boden pro Tag, der unter Gebäuden, Plätzen und Strassen für immer verschwindet, pro Tag entspricht das etwa 11 Fussballfelder. Innert 24 Jahren haben dadurch die Flächen in der Schweiz um 29 Prozent zugenommen, die versiegelt wurden. Unser Boden ist bekanntlich kein erneuerbares Gut, seine begrenzte Verfügbarkeit wird in der Schweiz, in unserer Stadt immer stärker spür- und erlebbar. Die Folgen, und das hat Jean-Luc Perret auch schon erwähnt, sind unter anderem anfallendes Meteorwasser, das nicht versinken kann, der Boden verliert seine natürliche ökologische Funktion als Lebensraum, Speicher und Filter sowie die Fähigkeit Stoffe umzuwandeln und abzubauen. Hinzu kommt die Tatsache, dass Städte aufgrund des Klimawandels immer heisser werden. Hitzetage werden auch künftig deutlich zunehmen, gemäss Klimaszenarien soll es 2040 doppelt so viele Tropennächte geben wie heute. Dies ist für viele Menschen nicht nur unangenehm, sondern auch gesundheitlich problematisch. Die Stadt Zürich hat zu dieser besorgniserregenden Entwicklung einen Massnahmenplan vorgestellt, gerade kürzlich, der hier entgegenwirken soll, Cool Down. Unter anderem will sie eben entsiegeln und begrünen.

Wenn ich nun die Beantwortung meines Anzugs lese, erkenne ich nicht, dass sich die Regierung mit der Stossrichtung des Anzugs tatsächlich auseinandersetzt. Vielmehr lese ich, was alles nicht möglich sein soll und dass bestehende Instrumente oder beispielsweise Leitbilder aus dem Jahr 1984 ausreichend seien. Angesichts der Herausforderungen, die wir zu bewältigen haben, eine absolute Fehlleistung, was die Beantwortung meines Anzugs betrifft. Selbst die Handelskammer schrieb 2018, ihre damalige Empfehlung: Prinzipiell ist der geforderte Aufbau eines Entsiegelungskatasters nicht verkehrt als Informationsquelle und allfällige Stütze bei Entwicklungs- und Bauprojekten. Auf freiwilliger Basis, schreibt sie zwar, können solche Informationen hilfreich sein. Und da möchte ich auch Jeremy Stephenson und der LDP klar widersprechen, es gibt heute ganz einfache Instrumente, das wurde auch bei meiner Motion zum besseren Baumschutz von der Regierung bestätigt und soll auch in den nächsten Jahren aufgenommen werden, zum Beispiel Satellitenbilder. Da braucht es absolut wenig administrativen Aufwand, also das soll uns nicht hindern, hier eben zu entsiegeln.

Und wenn doch alles gut funktionieren soll, wie die Regierung suggeriert, und unsere Instrumente ausreichen, wie in alles in der Welt kommt es dazu, dass jüngste Sanierungs- und Bauprojekte nur so von Teer triefen? Jean-Luc Perret hat die Erlenmatt mit dem Baleo-Gebäude erwähnt, ich nenne jetzt noch dazu den Pausenplatz Bäumlihof, der wurde erst kürzlich saniert, ein wahrer Glutofen, eine riesige Teerfläche. Die Umgebungsfläche des Biozentrums, die Umgestaltung des Neubaus für die Zahnmedizin, der Wielandplatz, die Rosentalstrasse, wenn wir durch die Stadt gehen, sehen wir viele traurige Beispiele. Ich sehe Teer, Sanierungen von Plätzen, Strassensanierung, Teer, Teer. Fazit, was ist mit dem ausgerufenen Klimanotstand, hat dieser Ruf die Verwaltung noch nicht erreicht? Ich sehe hier ein Defizit. Wir brauchen weniger und nicht mehr Teer und das will dieser Anzug und ich bitte Sie deshalb, ihn auch stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Thomas Grossenbacher, Sie haben erwähnt, dass wir zunehmend mehr Bodenfläche verbauen, das stimmt, Sie sind nicht auf den Grund eingegangen, der Grund ist ganz einfach, wir werden rasant immer wie mehr Leute. Meine Frage, ist es für Sie so unmöglich sich vorzustellen, dass wir einfach diesen rasanten Zuwachs begrenzen?

Thomas Grossenbacher (GB): Ich habe da ganz andere Vorstellungen, wir Grünen auch. Wir möchten verdichten, das heisst, wie beim Beispiel Rosentalturm, wir lassen die Kastanien stehen, die Bäume dort, wir schaffen durch in die Höhe bauen mehr Grünraum und gleichzeitig auch mehr Wohnraum. Das ist für mich viel konstruktiver.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Das war jetzt ein sehr interessantes Votum, Herr Kollege und Anzugsteller. Sie haben uns wunderbar veranschaulicht, warum es dieses Kataster oder sonst ein bürokratisches Monster gar nicht braucht. Sie gehen durch die Stadt, Sie haben einen sehr reichen Fundus an Vorstössen, ich beneide Sie manchmal mit meinem bescheidenen Anwaltsberuf, dass Sie so viel Zeit haben, aber Sie gehen durch die Stadt, Sie gehen an einem möglichen Bauplatz vorbei, Sie schauen sich vor Ort an, was der Regierungsrat uns vorschlägt und das zeigt Ihnen, das kann auch durchaus Ihre persönliche Meinung sein, was dann hier alles entsiegelt werden könnte oder Grün bleiben kann. Weshalb um alles in der Welt wollen Sie hier nochmal Bürokratie statt Ihre Augen, Ihre Ohren, Ihr Gefühl, Ihre Füsse einzusetzen und dann zu plädieren für Ihr Anliegen. Das Anliegen ist gut, der Anzug ist es nicht. Schreiben Sie ihn bitte ab.

Andreas Zappalà (FDP): Auch die FDP beantragt Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben. Es ist jetzt wieder einmal ein typischer Anzug, jede Frage lautet, ob der Regierungsrat bereit ist, etwas zu unternehmen, alle vier Fragen, die im Anzug gestellt werden. Der Regierungsrat hat erklärt, warum er nicht bereit ist. Man kann jetzt diese Verantwortung als nicht genügend anschauen oder nicht damit einverstanden sein, aber auch wenn wir den Anzug stehen lassen, wird der Regierungsrat nicht bereiter sein, etwas zu unternehmen, weil er seiner Meinung nach eben der Meinung ist, dass diese Anliegen der Anzugstellenden eben nicht geeignet sind, das Ziel zu erreichen. Also wenn die Anzugstellenden etwas erreichen möchten, dann müssten sie eigentlich mit einem neuen Vorstoss kommen, der klar Forderungen aufstellt, was umzusetzen ist. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass dies nicht mit diesem Anzug möglich ist und deshalb sollte er abgeschrieben werden.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wenn ich Ihnen so zuhöre, dann stelle ich fest in der Sache, dass möglichst viel Boden entsiegelt werden soll, scheint man sich weitgehend einig zu sein in diesem Hause. Das freut mich sehr, das ist auch Absicht und Strategie der baselstädtischen Regierung. Es war schon früher wichtig, dass möglichst viel Boden entsiegelt wird und wie das ja auch dargelegt worden ist aufgrund der Klimaerwärmung, und da spreche ich auch gleich zum nächsten Anzug von Lea Steinle bezüglich Bäume, wird Entsiegelung und Grün in der Stadt, namentlich auch Bäume an Bedeutung gewinnen. Der Kanton Basel-Stadt verfolgt schon seit langem konsequent eine Strategie mehr Bäume in der Stadt, mehr Grün in der Stadt, mehr Entsiegelung. Man kann finden, dass man das noch akzentuieren muss, das kann sein, ich möchte einfach zwei Dinge erwähnen.

Erstens einmal bezüglich Klimaerwärmung, das wurde auch kommuniziert und das wissen Sie im Prinzip, bis Ende Jahr werden wir ein Stadtklimakonzept vorlegen, wo detailliert aufgezeigt wird, wie mit der Herausforderung des immer wärmer werdenden Klimas im städtischen Bereich umgegangen wird. Wir waren Vorreiter schon vor 20 Jahren in dieser Frage und machen hier quasi ein grosses und sehr detailliertes Update. Das Zweite ist, ich möchte Sie darauf hinweisen, viele konkrete Beispiele, die der Anzugsteller aufgezählt hat, Thomas Grossenbacher, das war ja nicht die Verwaltung autonom oder das Tiefbauamt, die dort tätig geworden sind, sondern die allermeisten, ich glaube sogar alle Beispiele, die Thomas Grossenbacher aufgezählt hat, die haben Sie hier drin beschlossen. Sie wussten auf den Quadratmeter genau, wie viel Boden entsiegelt wird und was versiegelt bleibt. Das verantworten Sie. Das diskutieren Sie auch sehr lebhaft jeweils. Soll dort lieber ein Parkplatz hinkommen oder lieber ein Baum und so. Von dem her, den Zusatzsatznutzen eines Katasters, den halte ich nun wirklich für verschwindend gering. Natürlich kann man Leute anstellen, die so etwas machen und das weitestgehend automatisieren, aber völlig unabhängig davon, ob es ein Kataster gibt oder nicht, bei jedem konkreten Projekt werden Sie hier drin aushandeln, was wird grün und was bleibt versiegelt und ich drücke das absichtlich so aus.

Es ist natürlich nicht so, wie behauptet worden ist, dass immer mehr Boden in Basel versiegelt wird. Genau das Gegenteil passiert, eigentlich wissen Sie das, immer mehr Boden in Basel wird entsiegelt. Wir haben das Glück, dass wir quasi eine schlechte Ausgangslage haben, was die Versiegelung des Bodens betrifft. Wir haben viele alte Industrieareale, wo in die Transformation gehen, dort finden grossflächige Entsiegelungen statt, viel mehr Bäume kommen auf diese Areale. Ein sehr gutes Beispiel ist die Erlenmatt. Dort sind hunderte von Bäumen gepflanzt worden auf einem Areal, wo keinerlei Bäume vorher gestanden sind. Da sind grossflächige Parks entstanden. Auch beispielsweise auf dem Lysbüchel wird es sehr ähnlich sein, da entstehen neue grosse Grünanlagen, wo bis jetzt alles versiegelt war. Das wird auch bei vielen weiteren Arealentwicklungen sein. Im Gegenteil zu dem, was behauptet wird, wird Basel zwar immer dichter, aber gleichzeitig auch immer grüner, es gibt immer mehr Bäume, markant im öffentlichen Raum und der entsiegelte Boden nimmt zu. Von dem her denke ich, können Sie, so sympathisch das Anliegen ist, diesen Anzug gerne abschreiben.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Sie haben gesagt, dass wir alles hier mitbeschlossen hätten, auch die Parks, etc. Und da möchte ich schon zum Max Kämpf-Platz fragen, ob wir diesen Betonklotz wirklich hier drinnen beschlossen haben oder ob das nicht etwas war, das man mit dem Mehrwertabgabefonds einfach an uns vorbeigeschmuggelt hat?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Die Erlenmatt und die Grüngestaltung haben Sie hier drin beschlossen Die Detailgestaltung beim Max Kämpf-Platz, die 70 Bäume, die dort gepflanzt worden sind, haben nicht Sie beschlossen im Detail, das stimmt.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 14

45 NEIN

0 ENT

45 JA

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid der Präsidentin, den Anzug 17.5447 **stehen zu lassen**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lea Steinle und Konsorten betreffend mehr Bäume und Begrünung für Basel

[10.06.20 16:31:15, BVD, 17.5448.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5448 abzuschreiben.

Harald Friedl (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Was der Regierungsrat auf diesen Anzug in der Beantwortung geschrieben hat, überzeugt uns auch in diesem Fall nicht. Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen deshalb, den Anzug von Lea Steinle für mehr Bäume und mehr Begrünung in Basel-Stadt stehen zu lassen. Zuerst einmal möchten wir sagen, dass wir sehr befriedigt und froh sind und es auch begrüssen, dass das Stadtklimakonzept, das Hans-Peter Wessels jetzt erwähnt hat, kommt. Dazu wurde auch schon die Stadtklimaanalyse gemacht, das finden wir sehr wertvoll und dass das Konzept kommen soll, das begrüssen wir natürlich sehr. Wir möchten es aber zuerst einmal abwarten, wir möchten sehen, was da für Massnahmen vorgeschlagen werden und es dann beurteilen, bevor wir dann den Anzug als erledigt abschreiben wollen. Weiter sind wir nicht einverstanden mit der Aussage des Regierungsrates, dass er keinen Nutzen in einem Baumkonzept sieht. Wir begrüssen zwar, dass der Baumbestand auf Basis des Alleenkonzepts ausgebaut wurde und noch weiter ausgebaut werden soll, aber in unseren Augen reicht das bei weitem nicht. Es muss nämlich jetzt gehandelt werden, wir wissen es alle, wir haben den Klimanotstand ausgerufen, das Klima erhitzt sich sehr schnell und wir sind der Meinung, wir müssen da vorwärts machen beim Stadtklima und würden es daher begrüssen, wenn mehr Bäume gepflanzt werden, auch mehr Bäume als vorgesehen oder möglich sind mit dem Alleenkonzept.

Sie wissen es wahrscheinlich, die Grüne Partei hat ein Konzept erstellt, das heisst “Basel 2035: grösser, grüner & gerechter”, darin fordern wir die Neupflanzung von 1’000 Bäumen pro Jahr in Basel-Stadt. Dafür sollen und müssen eben auch Räume ausgewiesen werden und dafür sehen wir das Baumkonzept als eine mögliche Lösung, um diesen Raum auszuweisen. Bei der dritten Forderung des Anzugs, bei der Fassadenbegrünung, da reicht uns die Aussage nicht, dass ein Infoblatt erstellt werden soll. Zumindest bei den Immobilien des Kantons Basel-Stadt sollen unserer Meinung nach die Potenziale abgeklärt werden und umgesetzt werden, damit lebendige Vorbilder entstehen, die auch von den privaten Immobilienbesitzerinnen und Immobilienbesitzer übernommen werden können. Zusammenfassend in diesem Sinne erachten wir den Auftrag des Anzugs als nicht oder noch nicht umgesetzt und beantragen Ihnen deshalb, den Anzug stehen zu lassen.

Nicole Amacher (SP): Der Sommer mit all seinen Annehmlichkeiten, die nächste Hitzewelle steht vor der Tür. Hitzeperioden in der Stadt machen der Bevölkerung zu schaffen, insbesondere der älteren und gesundheitlich angeschlagenen Bevölkerungsgruppe. Die Klimaanalyse ergab mittels einer Modellierung der klimatischen Situation heute und im Jahr 2030, dass diese Hitze noch weiter zunehmen wird. Aber auch, dass durch kluge Planung von stadtkühlenden Massnahmen diesem Umstand wirksam entgegengewirkt werden kann. Wir haben es vorher schon gehört in der vorigen Debatte, es gibt verschiedene Massnahmen, zum Beispiel die ausgiebig diskutierte Entsiegelung und die Erweiterung des Baumbestands, dazu haben wir ja erfreulicherweise vorhin in der Debatte ein Bekenntnis von Hans-Peter Wessels erhalten. Was auch hilft sind entsprechende Farbkonzepte bei der Asphaltierung, etc. und auch durch eben die genannte Dach- und Fassadenbegrünung. Wobei wir hier überzeugt sind wie die Grünen, dass bei den öffentlichen Gebäuden davon noch viel Potenzial vorhanden ist, welches rasch ausgeschöpft werden soll, wie auch bei den Privaten und auch diese Möglichkeit sollte viel intensiver forciert werden. Dafür reicht auch unserer Meinung nach dieser dezente Hinweis auf der Homepage mittels des Infoblatts nicht aus. Die eben schon erwähnte Klimaanalyse dient als Grundlage für das Stadtklimakonzept, welches wie angekündigt bis Ende Jahr vorliegen soll. Bevor dieses vorliegt wollen wir den Anzug von Lea Steinle nicht abschreiben. Zudem teilen wir die Auffassung der Regierung wirklich nicht, die den zusätzlichen Mehrwert eines neuen Baumkonzepts nicht sieht und auf das Leitbild Bäume im öffentlichen Raum von 1981 verweist. Das scheint uns doch etwas überholt. Aus den genannten Gründen bitten wir Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Patrick Hafner (SVP): Ich staune schon, das ist ein Geschäft, das dem Geschäftsverzeichnis BVD zugeordnet ist und da ist ein Chef, der der SP angehört. Die Regierung ist Grün-Rot dominiert und was wir hier drin hören ist, die machen alles falsch. Wenn Sie Wahlkampf betreiben möchten, dann bitte nur so weiter. Mich überzeugt absolut, was da drinsteht, wir haben schon viel gemacht, was Grün bedeutet, es wird das Mögliche gemacht und sobald Sie mal Exekutiverfahrung haben, werden Sie feststellen, es ist nicht alles machbar, was man sich erträumt, sondern es ist sinnvoll, das zu machen, was man machen kann.

Thomas Müry (LDP): Auch die Fraktion der LDP hat sich von der Regierung überzeugen lassen, das, was gemacht wird, das ist das, was möglich und sinnvoll ist und unterstützt darum den Antrag der Regierung. Ich möchte aber noch eine persönliche Anekdote beifügen. Ich weiss nicht, wer alles unter den Anwesenden in einem begrünten Haus wohnt. Mein Haus ist begrünt und ich kann Ihnen sagen, das hat neben Vorteilen auch gewisse Nachteile. Ganze Ameisenvölker benutzen nämlich diese Gelegenheit, mein Haus zu entern und das ist zwar lustig und sicher ökologisch und alles was Sie wollen, aber gleich lustig finden meine Frau und ich das nicht. Also bitte träumen Sie weiter mit dem Begrünen, begrünen Sie bitte Ihre Häuser weiter, ich reisse zwar das Begrünte bei mir nicht ab, aber ich bin sehr zwiespältig, was der Vorteil dieser Begrünung bedeutet.

René Häfliger (LDP): Ich habe einen kleinen Tipp, gehen Sie mal auf den Roche-Turm und schauen Sie hinunter. Basel ist eine brutal grüne Stadt, mir ist das Herz aufgegangen und ich finde es super, wie es ist und es braucht nicht mehr. Es ist richtig grün. Gehen Sie mal auf den Roche-Turm und schauen Sie diese Stadt von oben an, sie ist grüner als Sie alle denken.

Oliver Thommen (GB): Es ist schön zu hören, dass René Häfliger auf den Roche-Turm gehen kann, es gibt aber auch Menschen in der Stadt, die am Boden der Tatsachen leben und zum Beispiel im Gundeli, das eines der verdichtetsten Quartiere ist hier in der Stadt und zum Beispiel seit den 80er oder 90er Jahren auf Bäume wartet, beispielsweise in der Bruderholzstrasse. Ich denke, hier gibt es wirklich noch viel Potenzial für mehr Gün, das auch allen in der Bevölkerung zugutekommt, wie das bereits Nicole Amacher gesagt hat, und ich bitte Sie, hier stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Oliver Thommen, glauben Sie an den Weihnachtsmann, dass Sie die Märchen von verdichtet und nicht grün im Gundeli immer noch glauben?

Oliver Thommen (GB): Ich habe kleine Kinder, insofern glaube ich an den Weihnachtsmann, ja.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 15
44 NEIN
0 ENT
47 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 17.5448 ist **erledigt**.

36. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen

[10.06.20 16:42:08, BVD, 19.5499.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5499 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.
Die Motionäre verlangen die Umsetzung innert zwei Jahren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 19.5499 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert 2 Jahren zu **überweisen**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Einmietung des neutralen Quartiervereins St. Johann

[10.06.20 16:43:00, BVD, 15.5425.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5425 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 15.5425 ist **erledigt**.

38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen

[10.06.20 16:43:35, BVD, 17.5316.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5316 abzuschreiben.

Sebastian Kölliker (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Die Antwort des Regierungsrates geht in die richtige Richtung, aber sehr zaghaft und ist ein bisschen mager. Ich glaube, es ist im Interesse von uns allen, dass die öffentlichen Grillstationen ausgebaut werden. Es sorgt für eine gewisse Ordnung, es hat eine gewisse Qualität und hilft auch, die Orte zu entlasten, wo frei grilliert wird. Wenn man diesen Anzug jetzt stehen lässt, gibt das ein Signal, dass man den Weg weiter verfolgen soll und auch die paar Stationen, die als nicht sinnvoll angeschaut werden in der Anzugsbeantwortung, nochmals anzuschauen, weil, nur weil etwas ein paar Meter weiter weg ist von einer Buvette oder irgendetwas, heisst das nicht, dass man nicht auch eine Grillstation hinstellen kann und die automatisch unattraktiv ist. Ich bin im Gegenteil der Meinung, dass so eine Grillstation nicht immer nahe bei einer Buvette sein muss, die sie beaufsichtigt, sondern auch irgendwo anders sein kann und anders gewartet werden kann. Ich glaube, es ist offensichtlich, dass diese öffentlichen Grillstationen einen Mehrwert sind und auch die Situation verbessern und darum beantrage ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug stehen zu lassen und weiter in die richtige Richtung gehen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP beantragt Ihnen, den Anzug, wie vom Regierungsrat beantragt, abzuschreiben. Das Ansinnen ist sympathisch, öffentliche Grillstellen einzurichten, weil dadurch das Wildgrillieren verhindert oder zumindest minimiert werden kann. Aber es ist natürlich genauso wichtig, dass diese öffentlichen Grillanlagen gewartet und überwacht werden. Und das ist ein Punkt, der von zentraler Wichtigkeit ist und es ist auch richtig, dass die Regierung in ihrer Beantwortung neun verschiedene Standorte evaluiert hat und drei von diesen Standorten als geeignet für öffentliche Grillanlagen angesehen hat. Das ist der Weg, wie man weitergehen kann und soll, die Regierung hat auch geschrieben, wie im Anzug verlangt, wie viel das kostet, und zwar nicht nur, wie viel das kostet für neue Grillanlagen zu beschaffen, sondern sie auch zu unterhalten. Die Regierung hat unseres Erachtens den Anzug schlüssig beantwortet und deshalb kann er auch abgeschrieben werden.

Patrick Hafner (SVP): Ich schliesse mich Heiner Vischer an.

Michelle Lachenmeier (GB): Das Grüne Bündnis ist in der Frage gespalten, ob man diesen Anzug stehen lassen oder abschreiben soll. Ein Teil der Fraktion steht den öffentlichen Grillstellen eher kritisch gegenüber, einerseits weil solche Elektrogrills viel Energie brauchen und man grundsätzlich findet, dass Grillieren im öffentlichen Raum zum lästigen Grillgestank führt und dass man das grundsätzlich nicht fördern soll. Der Teil der Fraktion ist auch der Auffassung, dass es nicht unbedingt notwendig ist, noch mehr Grillstellen einzurichten, weil jetzt auch diese Einweggrills in gewissen Pärken verboten bzw. eingeschränkt wurden und sich darum auch das Problem entschärft hat. Der andere Teil der Fraktion findet öffentliche Grillstationen weiterhin sehr wichtig und ist der Auffassung, dass man das noch mehr ausbauen sollte, als jetzt hier der Regierungsrat das vorschlägt. Es wurde auch gesagt, dass es eine gute Alternative ist zu den Einweggrills, wenn die Leute eine öffentliche Grillstation brauchen können. Die Regierung hat das Potenzial von solchen öffentlichen Grillstellen noch nicht ausgeschöpft, man hat nur neun Standorte geprüft. Es gäbe vielleicht noch weitere, die in Frage kommen würden. Der Teil der Fraktion würde also gerne den Anzug stehen lassen und dass hier noch mehr geprüft wird und man in Zukunft hoffentlich noch mehr öffentliche Grillstellen haben wird.

Sie sehen, unsere Fraktion möchte eigentlich dasselbe, wir denken, es ist nicht gut, wenn es zu viel zu Wildgrillieren kommt und Einigkeit besteht darin, ob öffentliche Grillstellen das Problem wirklich lösen. Wir sind uns einig, und ich glaube auch die meisten hier im Saal, dass die Einweggrills nach wie vor ein gewisses Problem sind. Sie verursachen viel Abfall, Gestank und hinterlassen grosse Schäden im Rasen. Es ist absolut nicht mehr zeitgemäss, wenn man sich den Klöpfer auf einem solchen Einweggrill brötelt und damit ein Kilogramm Abfall oder noch mehr verursacht. Die Einweggrills, sind wir der Auffassung, gehören eigentlich aus dem Sortiment der Grossverteiler, nur haben wir hier keine rechtliche Handhabung. Es ist einfach zu hoffen, dass die Grossverteiler, die sich sonst die Nachhaltigkeit auf die Fahne schreiben, freiwillig auf den Verkauf solcher Einweggrills verzichten. In diesem Sinne, ein Teil ist für Stehenlassen, ein Teil für Abschreiben.

Sebastian Kölliker (SP): Es ist mir in der Anzugsbeantwortung völlig unverständlich, wieso es in einem St. Johanns-Park, einem Schützenmattpark, einem Kannenfeldpark anscheinend nicht sinnvoll ist, dort eine solche öffentliche Grillstelle einzurichten. Ich finde, wenn man gegen Einweggrill ist und diese Prüfung nochmals vornehmen möchte, soll man doch bitte diesen Anzug stehen lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 16
49 NEIN
0 ENT
41 JA

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug 17.5316 **stehen zu lassen**.

39. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Stadtbildkommission

[10.06.20 16:50:46, BVD, 19.5532.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5532 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.
Die Motionäre verlangen die Umsetzung innert eines Jahres.

Jeremy Stephenson (LDP): Einfach damit ich Ihnen das in Erinnerung rufen kann, der Grosse Rat hat am 20. Januar dieses Jahres mit 76 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen die Motion der BRK an die Regierung überwiesen. Also mit einem ganz gewaltigen Mehr. Es ist an dieser Stelle einmal mehr festzuhalten, dass die Mitglieder der SBK, also Stadtbildkommission, über hohes Fachwissen verfügen. Nach wie vor entscheidet die SBK verbindlich und alleine über alle sämtlichen Bauten und Anlagen in diesem Kanton in allen Zonen. Die SBK ist somit eine eigentliche Oberaufsichtsbehörde, ein Ding, welches wir an sich nicht kennen in unserem Kanton. Das Bau- und Gewerbeinspektorat hat die Entscheide der SBK zu akzeptieren, und zwar alle. Diese umfassende Kompetenz ist einmalig. Dieses Konstrukt resp. die Kompetenzen sind auch nicht im § 58 des BPG verankert resp. war es nie die Absicht des Gesetzgebers, einem verwaltungsexternen Fachgremium solche Kompetenzen zu übergeben. Unbestritten war und ist, dass die SBK für Bauten in der Schonzone nach wie vor zuständig sein soll, in der Schutzzone ist die Denkmalpflege auch zuständig. Fälle von grosser Tragweite und von grundsätzlicher Natur werden weiterhin von der SBK abschliessend beurteilt. Auch dieser Punkt ist unbestritten. Fälle von geringerer Tragweite sollen vom Fachsekretariat der SBK beurteilt werden und genau hier sehe ich die Möglichkeit, die festgefahrene Diskussion zu entflechten.

Ich bin der Auffassung, dass die SBK nach wie vor ihre Stellungnahmen, Gutachten abgeben sollen. Diese sind allerdings vom federführenden Bau- und Gewerbeinspektorat neu nur angemessen zu berücksichtigen, jetzt betone ich, sofern es sich nicht um Fälle aus der Schonzone oder von grosser Tragweite oder von grundsätzlicher Bedeutung handelt. Wenn die SBK in allen Fällen von geringer Tragweite, auf Baseldeutsch Hafechäsfälle, nur eine Empfehlung und kein verbindlicher Entscheid mehr abgibt, so ist davon auszugehen, dass dies das Bau- und Gewerbeinspektorat immer noch berücksichtigen wird. Ich bin der Auffassung, dass das zutage getretene Unbehagen nichts mit der Qualität der Arbeit der SBK und des Fachsekretariats zu tun hat, vielmehr liegt die Malaise in der fehlenden gesetzlichen Verankerung der heute doch sehr umfassenden abschliessenden Kompetenz der SBK. Wenn nun die Kompetenz der SBK Fälle aus der Schonzone und von grosser Tragweite oder von grundsätzlicher Bedeutung beschränkt wird, kann man sich damit abfinden, dass diese Relativierung der Kompetenzen der SBK auf dem Verordnungsweg erfolgen kann, wie dies die Regierung auch vorsieht. Der Regierungsrat will dies gemäss Bericht an die Hand nehmen. Dies ist sehr zu begrüssen und im Sinne der grossen Mehrheit des Grossen Rates vom Januar dieses Jahres.

In der Zwischenzeit haben nun einige Architektinnen und Architekten im Grossen Rat oder in den Fraktionen lobbyiert und wollen, dass die Motion nicht umgesetzt wird. Hierzu kann nur gesagt werden, dass diese Lobbyisten die Tragweite der Motion resp. deren Umsetzung schlicht nicht verstehen. Die SBK wird es immer noch geben und die SBK schaut wie immer jedes Bauvorhaben an. Ihre Arbeit ist genau gleich, nur sind die Empfehlungen für Hafechäsfälle nicht mehr verbindlich. Dies ist juristisch zu begründen und hat mit den Architekten überhaupt nichts zu tun. Ich habe letzten Freitag einer der renommiertesten Architekten getroffen, nicht Herzog & de Meuron, und ihn gefragt, was er von unserem Vorstoss halte. Er sagte mir, dass für ihn und alle anderen Baufachleute die Diskussion mit der SBK das Wichtigste sei. Ihm sei gleich, ob ein Entscheid nur empfehlender Charakter hat, sofern es nicht von grundlegender Natur ist. Dem ist nichts mehr beizufügen.

Tonja Zürcher (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Mein Vorredner hat es nebenbei angesprochen, Sie haben alle im Mai einen Brief von den regionalen Ortsgruppen des Bund Schweizer Architekten sowie vom Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein bekommen. Sie bitten Sie in diesem Brief, diese Motion nicht zu überweisen, und zwar nicht einfach nur ein bisschen, sondern dringend werden Sie dazu gebeten. Diese Verbände und ihre Mitglieder stehen aus meiner Sicht kaum in Verdacht, das Bauen in Basel verhindern zu wollen oder eine Entwicklung in diesem Kanton vollständig verhindern zu wollen. Schliesslich ist es nicht

zuletzt ihr wirtschaftliches Interesse, dass weiterhin gebaut und entwickelt wird. Sie weisen im Brief auf die grosse Bedeutung der Stadtbildkommission im Rahmen der weiteren Verdichtung in der Stadt hin, welche hauptsächlich in den sogenannten Nummernzonen stattfindet. Das eben nicht in der Schonzone oder Schutzzone, wo die Stadtbildkommission weiterhin zuständig ist, sondern in den Nummernzonen, also da, wo sie jetzt nur noch beraten darf, ohne wirklich Einfluss nehmen zu können. Auch bei den anstehenden riesigen Arealentwicklungen würde die Kommission, deren Aufgabe der Blick auf die Stadt als Ganzes ist, zum Empfehlungsgeber degradiert. Gut, wir können uns jetzt darüber streiten, was ist eine geringe Tragweite, was sind Hafechäsfälle, meines Wissens beide nicht wirklich juristisch klar umrissene Grenzen. Es wird da sehr grosse Streitereien geben, was jetzt dann wirklich von grosser Tragweite ist oder nicht. Hinzu kommt, dass der ursprünglich angegebene Auslöser für die Zurückstufung der Stadtbildkommission gelöst ist oder im Rahmen von anderen Vorstössen gelöst wird. Das hat die BRK in ihrem Bericht zur Motion René Brigger klar festgehalten, unterschrieben von meinem Vorredner.

Rekurse gibt es im Übrigen fast nur bei Nichtbewilligung von Reklame, also nicht bei Bauten, sondern bei Reklamegesuchen. Wir können uns deshalb den Eindruck nicht verwehren, dass es bei der fundamentalen Kritik an der Stadtbildkommission weniger um Fragen des Stadtbilds oder der Stadtentwicklung geht, vielmehr scheinen einige gut vernetze Bauherren schlechte Erfahrungen mit der Stadtbildkommission gemacht zu haben. Anstatt konkrete Kritik zu äussern und Verbesserungen zu fordern, soll das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden. Dabei wird ignoriert, dass bei der Stadtbildkommission in den letzten Jahren wesentliche Änderungen vorgenommen wurden, die Behandlungsdauer stark verkürzt wurde und kaum noch Baugesuche abgelehnt werden, weil beidseits akzeptable Lösungen gefunden werden. Das hier beschriebene Problem existiert also offenbar gar nicht mehr. Viele in dieser Stadt bedauern, dass in der Erneuerungswut der Nachkriegszeit, beispielsweise in der Aeschenvorstadt, einiges geschehen ist, was wir nicht rückgängig machen können. Wir sollten aus den Fehlern der Vergangenheit lernen und darauf achten, dass alt und neu zusammengehen, dass die Neubauten in das bestehende Stadtgefüge eingegliedert werden, genau das tut die Stadtbildkommission.

Aus unserer Sicht dürfte diese Kommission durchaus etwas mutiger sein und auch die Bauten von berühmten Architekten etwas genauer unter die Lupe nehmen. Wir können deshalb nachvollziehen, dass gewisse Bauherren sich manchmal ungerecht behandelt fühlten so im Stil, die Kleinen kontrolliert man, die Grossen lässt man gewähren. Mit der Schwächung der Stadtbildkommission, genau das will die vorliegende Motion, wird aber das Gegenteil erreicht, es wird das Stadtbild insgesamt geschwächt. Neben dem Inhalt der Motion halten wir auch das verlangte Vorgehen über eine Verordnungsänderung für höchst problematisch. Dieses Vorgehen wurde bewusst gewählt, um ein Referendum zu verhindern. Der Bevölkerung wird dabei das letzte Wort über die Entwicklung unseres Stadtbilds verwehrt. Offenbar haben die Befürwortenden Angst davor, dass ihnen die Bevölkerung einen Strich durch die Rechnung machen könnte, nach unserer Einschätzung zu Recht. Wir bitten Sie unserem Stadtbild, aber auch unseren demokratischen Spielregeln Sorge zu tragen und die Motion abzulehnen.

Roland Lindner (SVP): Ich erlaube mir zuerst eine Vorbemerkung zum Thema Stadtbildkommission. Das war einer der Hauptgründe, wieso ich vor bald 15 Jahren aktiv in die Politik eingestiegen bin. Die damalige Stadtbildkommission unter der Leitung von Kantonsbaumeister Fritz Schumacher war eine absolute Diktatur. Seine Chefin war Regierungsrätin Barbara Schneider, eine Dame, die ihm eigentlich absolut freie Hand gelassen hat. Das Hauptproblem war dort, wenn man als Architekt ein Projekt eingegeben hat, gab es zwei Möglichkeiten. Er hat einfach indirekt gesagt, wird nicht akzeptiert, man konnte nicht fragen, was ist der Grund, er hat einfach gesagt, machen Sie neue Vorschläge, solange bis ihm etwas gepasst hat. Das Zweite war, wenn es ein attraktives Grundstück war, hat er indirekt gesagt, sagen Sie Ihrer Bauherrschaft, ohne einen Wettbewerb erhalten Sie keine Baubewilligung. Das war die damalige Ausgangslage und ein absolutes No-Go in der ganzen damaligen Architektengruppe. Jetzt ist die neue vereinigte Stadtbildkommission seit zwei, drei Jahren etwas ganz anderes, sehr positiv. Man kann jetzt ein Projekt auch diskutieren, man kann sagen, was man besser machen kann. Die Erfahrung in den letzten Jahren mit dieser neuen Baukommission war, dass man bessere Projekte bekommen hat. Dass alles über diese Wettbewerbe geht, ist ein anderes Thema. Jetzt zum Fraktionsvotum, René Brigger, das ist ja eigentlich das Thema, wir haben das in der Fraktion diskutiert, dass man das für die sogenannten Hafechäsprojekte auch machen sollte. Die Grundhaltung in der Abstimmung war, wir haben lieber Fachleute, die noch etwas dazu sagen, als dass man beamtete Schiedsrichter darüber hat. Die Mehrheit war für Nein und somit wird unsere Fraktion Nein stimmen, weil es so in unserer Fraktion beschlossen wurde.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion bittet Sie, die Motion als Motion zu überweisen. Ich kann mich vollumfänglich dem anschliessen, was bereits Jeremy Stephenson gesagt hat. Es geht ja hier nicht darum, die Stadtbildkommission abzuschaffen, sondern sie behält ihre Funktion bei besonderer Tragweite und in der Schonzone. Nur dort, wo es eben die Schonzone nicht gibt und wo keine besondere Tragweite vorliegt, wird ihre Kompetenz reduziert auf eine Empfehlungsmöglichkeit. Wir haben die Stadt eingeteilt in Schutz- und Schonzonen, nämlich diese Gebiete, wo wir mehrheitlich der Meinung sind, dass hier ein besonderer Schutz gelten soll und dort bleibt die Funktion der Kommission, sei das die Stadtbildkommission oder der Denkmalschutz, gewahrt. Es gibt aber auch Bezirke oder Bereiche in der Stadt, wo der Schutz eben nicht so hoch ist und dort denken wir, dass vor allem die Interessen der Anwohnenden, der Hauseigentümer höher zu gewichten sind, wenn sie vielleicht etwas umbauen oder sanieren möchten. Wenn das einer Mehrheit der Stadtbildkommission dann nicht gefällt, das war eben bis heute so, dass dort dann die Stadtbildkommission mit einem relativ starken Veto ein Projekt verhindern konnte und das möchten wir in Zukunft nicht mehr. Das ist aber nur beschränkt auf die Bereiche, wo der Schutzgedanke nicht allzu hoch gewichtet wird. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass es sich durchaus verträgt, wenn die Stadtbildkommission hier in ihren Kompetenzen ein bisschen eigeschränkt wird. Wir bitten Sie, die Motion als Motion zu überweisen.

René Brigger (SP): Die Regierung will gemäss Regierungsratsbeschluss vom März 2020 die Kommissionsmotion der Bau- und Raumplanungskommission erfüllen. Das ist die Ausgangslage. Diese Motion hat eine lange mindestens sechsjährige Vorgeschichte, jedes Mal, das hat Jeremy Stephenson gesagt, war der Grosse Rat deutlich für die Überweisung dieser Motion. Die Regierung hat sogar eine öffentliche Vernehmlassung im Jahre 2017 gemacht, die Stellungnahmen waren dort ausgeglichen, vor allem die Architektenverbände wollten schon damals die Stellung der Stadtbildkommission nicht ändern. Der Grosse Rat hat die Sache der BRK, also Bau- und Raumplanungskommission, überwiesen und die BRK hat einen ausführlichen Bericht verfasst, dem zugrunde lag, das ist noch wichtig, eine Arbeit der Subkommission, die ich präsidieren durfte. Auch Tonja Zürcher gehörte dieser Kommission an, das kann ich ohne Kommissionsgeheimnis verraten. Der Bericht ist eingeflossen in den Bericht der Gesamtkommission, wir haben durchaus hier konkrete Fälle angeschaut und wir haben durchaus die demokratischen Spielregeln eingehalten. Also das ist schon ein starkes Wort, dass sie nicht eingehalten wurden. Die Stadtbildkommission ist nicht gesetzlich verankert, von daher macht das keinen Sinn, diese gesetzlich zu relativieren, weil sie gesetzlich gar nicht verankert ist.

Auf dieser Grundlage bekam die Kommissionsmotion eigentlich eine klare Ausgangslage, aber ich stelle nun auch als Fraktionssprecher fest, dass gemäss “Chrüzlistich” dies doch umstritten ist und die SP-Fraktion, das haben Sie gesehen, Stimmfreigabe beschlossen hat. Unsere Fraktion hat zwar auf diese Kommissionsmotion mit 19 zu 13 Stimmen zugestimmt, der Antrag auf Stimmfreigabe kam dann aber mit 17 zu 15 Stimmen durch, also für die SP gilt Stimmfreigabe. Ein gewisses Harmoniebedürfnis in der Fraktion ist nicht per se schlecht, das war da spürbar, relevant war jedoch auch, das wurde auch schon angetönt, dass sich Architektenkreise sehr vehement, sehr persönlich gegen diese Kommissionsmotion und gegen den Regierungsvorschlag gewehrt haben.

Vorab die Frage, was passiert, wenn die Revision kommt? Und da kann ich Ihnen sagen, da wird sich gemäss Vorschlag der Kommissionsmotion und gemäss Vorschlag des Regierungsrates nicht viel ändern. Man kann das bedauern oder begrüssen, es wird sich nicht viel ändern. Die SBK wird in Zukunft Änderungen dieser Bau- und Planungsverordnung für alle Nummernzonen, für die Industriezone, etc., also nicht für Schutz- oder Schonzone, sowie für Bauten von nicht grundsätzlicher Tragweite nur noch empfehlend wirken. Die Empfehlung ist das, was die anderen Fachämter auch machen. Das AUE, das Chemieinspektorat, das Strassenverkehrsamt, in einem Bauverfahren empfehlen die auch, das gutzuheissen oder abzulehnen. Und das Bau- und Gastgewerbeinspektorat ist die eigentliche bauliche Leitbehörde, die wird der Empfehlung zu 99 Prozent folgen, wenn die Empfehlung gut und korrekt ist. Von daher wird sich wenig ändern mit der Revision. Ohne Revision wird die SBK nach wie vor eigentliche kantonale Oberbaubehörde bleiben und das haben wir auch abgeklärt in der Subkommission und wurde auch bestätigt, selbst von der Stadtbildkommission selbst.

Die Stadtbildkommission in Basel ist in ihrer Ausgestaltung ein weltweites Unikum. In keiner anderen Gebietskörperschaft entscheidet eine verwaltungsexterne Fachinstanz zusammengesetzt mehrheitlich mit selbständigen freischaffenden Architekten und potenziellen Mitkonkurrenten. Also die Oberbaubehörde übersteuert die amtliche Baubehörde, das Bau- und Gastgewerbeinspektorat, und das hat vor allem auch die Bau- und Raumplanungskommission im koordinierten Bau- und Planungsverfahren gestört. Aber dies ist offensichtlich auch ein emotionales und persönliches Thema und das Bisherige zu ändern, ist nie einfach, wobei zu ändern, es ist mehr ein Relativieren. Die interessierten Verbände wollen die Stadtbildkommission in ihrer vollen bisherigen Funktion beibehalten, diese Meinung kann man vertreten, die Gründe sind stichwortartig. Die Architektur hat in Basel seit jeher einen hohen Stellenwert, nur resp. vor allem die Stadtbildkommission kann die gute Gesamtwirkung fachlich beurteilen. Dann wird angeführt, die Akzeptanz ist gross, es werden kaum abgelehnte Gesuche weitergezogen, dem ist so, dann die Stadtbildkommission braucht es in ihrer heutigen Ausgestaltung zwingend und ich zitiere: um wirkungsvoll für unser Stadtbild einzustehen und ihren Beitrag zu leisten, damit Basel eine Architekturstadt bleibt. Die obigen Punkte, Ängste sind meins Erachtens zwar nicht reell, aber die Arbeit der Stadtbildkommission wird nicht geschmälert, auch wenn die Motion durchkommt. Die Stadtbildkommission wird geschätzt, auch gerade von der SP. Wie gesagt, die SP hat hier eine Stimmenthaltung resp. jedes Fraktionsmitglied kann und soll stimmen, wie es will. Als Einzelvotum wird Stephan Wittlin als Architekt als Sprecher sich gegen die Motion aussprechen, argumentieren und Daniel Sägesser wird als Einzelsprecher vor allem aus dem Hintergrund seiner Erfahrungen in Sachen Photovoltaikanlagen sich dafür aussprechen und weiter argumentieren.

Stefan Wittlin (SP): Danke René Brigger, dass Sie angekündigt haben, dass ich demnächst sprechen und mich für ein Nein einsetzten werde. René Brigger hat ausgeführt, dass die SP im Umgang mit den Kompetenzen der Stadtbildkommission uneinig ist und ich denke, die Haltung der Fraktionen der SVP und des Grünen Bündnisses verdeutlicht, dass wir hier nicht entlang des klassischen Rechts-links-Grabens debattieren. Offenbar sind die Haltungen zur Stadtbildkommission vielfältig begründet und emotional geprägt. Lassen Sie mich ausführen, weshalb ich überzeugt bin, dass heute kein Änderungsbedarf besteht und wir von einer Überweisung der Motion der BRK absehen sollten.

Basel ist eine Architekturstadt. Basler Architektinnen und Architekten schaffen prägnante und herausragende Werke, hier und auf der ganzen Welt. Zudem hinterlassen auch immer wieder namhafte internationale Architekturschaffende hier in Basel ihre Spuren. Aber Qualität ist keine Selbstverständlichkeit. Neben den engagierten Planenden braucht es Bauherrschaften, die gewillt sind, Qualität zu leisten und zu ermöglichen und es braucht ein starkes Beurteilungsgremium, das befähigt ist, die Planenden zu unterstützen und auch einzuschreiten, wenn dies nötig ist. Die Stadtbildkommission besteht aus engagierten und inhaltlich breit abgestützten Fachpersonen und hat die Aufgabe gemäss § 58 des Bau- und Planungsgesetzes Baugesuche auf ihre städtebauliche und architektonische Verträglichkeit zu prüfen. Ziel ist eine gute Gesamtwirkung und sie sieht ihren Auftrag im Sinne einer kulturellen Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit und der Stadt wie in der Unterstützung und Förderungen bei konkreten Projekten und in Fragen der Stadtentwicklung.

Mit der Motion der Bau- und Raumplanungskommission soll die Wirkungskraft der Stadtbildkommission eingeschränkt

werden. Die Entscheide, wir haben es gehört, sollen kaum mehr verbindlich sein. Bei einer überwiegenden Mehrheit der Bauprojekte innerhalb der normalen Bauzone soll der Stadtbildkommission nur noch ein Empfehlungsrecht zuhanden des Bau- und Gastgewerbeinspektorats gewährt werden. Es gibt aber gar keinen stichhaltigen Grund für diese Massnahme. Vielleicht beruhen die befürwortenden Argumente auf negativen Erfahrungen mit der Stadtbildkommission, wie sie vor ein paar Jahren aufgestellt war. Das ist möglich. Doch seither hat sich vieles zum Positiven gewendet. Die Praxis zeigt nämlich, dass fast nie Bauvorhaben durch die Stadtbildkommission verunmöglicht werden, denn sie verfolgt nicht das Ziel, ein Projekt zu verhindern, sondern ist immer bestrebt, mit fachlicher Beratung und dem nötigen Druck eine Verbesserung und eine Optimierung herbeizuführen. Fällt dieser Druck weg, geht dies zulasten der architektonischen und gestalterischen Qualität. Davon profitieren ausschliesslich jene, die kein eigenes Interesse haben, ihre Bauten sorgfältig in die Umgebung einzufügen und gestalterisch abzustimmen. Ich bitte Sie, die Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Stadtbildkommission nicht zu überweisen. Berauben Sie die Stadtbildkommission nicht der Kompetenz, die sie braucht, und diesen halben Satz haben wir heute schon mal gehört, um wirkungsvoll für unser aller Stadtbild einzustehen und ihren Beitrag zu leisten, damit Basel eine Architekturstadt bleibt.

Daniel Sägesser (SP): Als Unternehmer beschäftige ich mich seit über zehn Jahren mit erneuerbaren Energien im Allgemeinen und mit Photovoltaik im Besondern. Zwei der Unternehmen, die ich zusammen mit meinem Partner aufbauen durfte, sind europaweit führend in der Entwicklung und Herstellung von solaraktiven Baustoffen. Wir werden daher täglich mit den verschiedenen Bewilligungsprozessen im In- und Ausland konfrontiert. René Brigger hat es bereits formuliert, unsere Stadtbildkommission hat einen weltweit einzigartigen Status. Ich sage es mal so, ich denke, ich kann das bestätigen. Es ist mir tatsächlich kein Gremium, keine Institution bekannt, welche mehr Solaranlagen auf dem Gewissen hat wie unsere Stadtbildkommission. In Diskussionen wurde mir häufig gesagt, bei den Solaranlagen hat sich die Stadtbildkommission gebessert und es hat ein Gesinnungswandel stattgefunden, in letzter Zeit wurden doch gar nicht mehr so viele PV-Anlagen verhindert.

Es mag sein, dass ein Gesinnungswandel stattgefunden hat, viel ursächlicher für den Rückgang der Solarverhinderungen scheint mir jedoch der Umstand zu sein, dass der Bundesrat über die Raumplanungsverordnung per 1. Mai 2014 der Stadtbildkommission schlicht die Mitsprache bei Dachsolaranlagen ausserhalb der Schonzone entzogen hat. Seither darf die Stadtbildkommission nur noch innerhalb der Schonzone und in den Nummernzonen nur noch bei Fassadenanlagen überhaupt mitreden. Beim Ausbau der Fassadenanlagen stehen wir erst noch ganz am Anfang. Aber, und das möchte ich vor allem all jenen Kolleginnen und Kollegen mit auf den Weg geben, die mit mir die Ansicht teilen, dass wir nun endlich die Energiewende auf die Kette kriegen müssen, Fassadensolaranlagen werden in den nächsten Jahren die wichtigste Kraftwerkskategorie. Dies weil die vertikal und in alle Himmelsrichtungen ausgerichteten Module über den Tagesverlauf, aber ganz besonders auch über den Jahresverlauf die energiewirtschaftlich wertvollste Produktionskurve liefern, Stichwort Winterstrom.

Ob und wie schnell wir mit PV-Fassaden vorwärtskommen, ist ganz entscheidend dafür, ob wir die Dekarbonisierung unserer Energieversorgung, den Atomausstieg, die Energiewende innert nützlicher Frist schaffen oder nicht. Und wenn ich mir überlege, wie viele Anlagen wir in den nächsten 10/20 Jahren noch bauen müssen, dann graut mir die Vorstellung vor einer übermächtigen und im schlimmsten Fall übereifrigen Stadtbildkommission. Ich kann Ihnen auch die Angst nehmen, dass ohne die übermächtige Stadtbildkommission plötzlich der Wilde Westen auf den Fassanden ausbricht, dieser ist auch auf den Dächern nicht ausgebrochen in den letzten sechs Jahren. Wie sich heute solaraktive und noch dazu in der Schweiz hergestellte Baustoffe in eine übergeordnete Architektur integrieren können, können Sie diese Tage auf den Baustellen des Coop-Hochhauses am Bahnhof SBB, bei der Überbauung Heuwinkel in Allschwil oder auch schon bald am Neubau des Amts für Umwelt und Energie am Fischmarkt quasi live mitverfolgen. In dem Sinne bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GB): Ihr Engagement für die Solarbranche und Solaranlagen finde ich super, ich möchte auch mehr Solaranlagen, aber ist Ihnen bewusst, dass wir mit der Motion von Aeneas Wanner bereits einen Vorschlag auf dem Tisch haben, die fassadenintegrierten Solaranlagen nur noch dem Meldeverfahren zu unterstellen, Ihre Befürchtung also unberechtigt ist?

Daniel Sägesser (SP): Wenn Sie mir garantieren, dass die dann auch angenommen wird, dann ist das unberechtigt. Ich habe die Garantie nicht, deshalb meine ich, dass wir die Motion heute überweisen müssen.

Felix Wehrli (SVP): Ich habe keine Solar- und Photovoltaik-Firma und kann hier aus diesem Grund neutral argumentieren. Noch vor zwei Jahren hätte ich wohl diese Motion überwiesen, ohne die Folgen, die dadurch entstehen, zu erkennen. Nun hat sich aber die Situation für mich dahingehend geändert, dass ich in Riehen als Gemeinderat zuständig bin für die Siedlungsentwicklung und Landschaft. Weil ich meinen Auftrag ernst nehme, bin ich auch regelmässig an den Sitzungen der Ortsbildkommission, vergleichbar mit der Stadtbildkommission. Diese Motion betrifft nämlich das ganze Kantonsgebiet, also auch die Gemeinden. Wenn Ihnen nicht nur die Schonzonen der Stadt und Gemeinden, sondern auch die Aussenquartieren in der Stadt wie Gellert, Hirzbrunnen, St. Johann, St. Alban, Bruderholz oder Riehen, das Niederholz, Pfaffenloh, Kornfeld, Wenken, etc. wichtig sind, dann hören Sie mir gut zu und bedenken Sie, dass auch diese Aussenquartiere ihren Charakter haben und umsichtig weiterentwickelt werden sollten. Genau dort wohnen nämlich auch Ihre Wähler.

Weil ich nicht viel Redezeit habe, beschränke ich mich auf neun Argumente, welche Ihnen aufzeigen sollen, weshalb diese Motion negativ für unseren Kanton und damit für unsere Bevölkerung ist.

1. Grundsätzlich ist dem Stadt- und Ortsbild Sorge zu tragen. Eine gut gestaltete Umwelt erhöht das Wohlbefinden der Bevölkerung, was sich letztendlich positiv auf die Wohnqualität und die Standortqualität einer Stadt oder Gemeinde auswirkt.

2. Die gute Gesamtwirkung kann nicht juristisch beurteilt werden, sondern braucht gestalterisches Expertenwissen. Umgekehrt sehe es auch seltsam aus, wenn Architekten den Juristen sagen würden, wie sie die Gesetze anwenden müssen.

3. Es kann nicht die Rolle des Bau- und Gasgewerbeinspektorats sein zu entscheiden, wann die gute Gesamtwirkung wichtig ist und wann andere öffentlichen Interessen überwiegen.

4. Bei Konflikten, Einsprachen oder Rekursen zwischen Nachbarn stellt die OBK oder Stadtbildkommission die fachliche unabhängige Expertenmeinung sicher.

5. Die Beurteilung erfolgt jeweils politisch unabhängig, im Gegensatz zum Bauinspektorat, welches dem BV verpflichtet ist.

6. Aus der Sicht der Landgemeinden, mit der OBK bleibt die Entscheidungskompetenz bei einem vom Gemeinderat eingesetzten kommunalen Gremium, im Gegensatz zum kantonalen Bauinspektorats.

7. Die Ortsbildkommission trägt mit ihrer Beratung und Beurteilung dazu bei, dass die Siedlungsqualität in Riehen erhalten und massvoll weiterentwickelt wird.

8. Dass die Entscheide einer gestalterischen Kommission vereinzelt umstritten sind, zeigt, dass sie nicht zahnlos ist. Bei der Ortsbildkommission von Riehen sind es bei über 100 Gesuchen jährlich Einzelfälle, die tatsächlich umstritten sind.

9. In Riehen wird die Ortsbildkommission angehalten, nur die für das Ortsbild relevanten Themen zu beurteilen.

Wenn Sie nicht plötzlich Ihre schöne Aussicht durch gestalterisch vielleicht hässliche, aber durch vielleicht Zürcher Investmentfirmen lukrative Häuser verbaut sehen wollen, dann überweisen Sie diese Motion auf gar keinen Fall.

Zwischenfragen

René Brigger (SP): Als Gemeinderat haben Sie auch bei Überweisung der Motion nach wie vor Mitspracherecht auch in Riehen und ob jetzt die Stadtbildkommission empfiehlt oder verbindlich beurteilt, spielt keine Rolle. Können Sie mir erklären, ob Sie bei Annahme dieser Motion eine andere Funktion als begleitender Gemeinderat zur Ortsbildkommission hätten? Ich sehe keine.

Felix Wehrli (SVP): In Riehen sind wir froh über die Ortsbildkommission und ich möchte nicht vom Bau- und Gastgewerbeinspektorat beurteilt werden.

Franziska Roth-Bräm (SP): Felix Wehrli, wie können Sie sicherstellen, dass das, was Sie von der OBK behaupten, auch wirklich stattfindet? Ich kann Ihnen das Gegenteil beweisen, das wissen Sie auch.

Felix Wehrli (SVP): Ich weiss, dass es umstrittene Fälle gibt, bei Ihnen ja, aber dann muss man sich auch überlegen, ob man nicht den Architekten wechseln sollte.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 17

29 NEIN

7 ENT

60 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5532 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert eines Jahres zu überweisen.

40. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat

[10.06.20 17:27:27, BVD, 19.5512.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5512 rechtlich unzulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung innert 6 Monaten.

Joël Thüring (SVP): beantragt Überweisung als Motion.

Angesichts des “Chrüzlistichs”, der ja sehr eindeutig ist, kann ich es eigentlich relativ kurz machen. Vielleicht einfach nochmals zur Erinnerung und als Gedankenstütze, es ist ein Anliegen der Geschäftsprüfungskommission, deshalb wurde die Motion auch von allen Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission damals unterzeichnet. Wir haben zum Thema der Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewebeinspektorat uns in insgesamt fünf Jahresberichten geäussert, die Empfehlung war bereits in der ersten Stellungnahme der GPK sehr eindeutig und wir mussten diese Empfehlung mehrere Jahre hintereinander wiederholen. Auch jetzt mit der vorliegenden Antwort des Regierungsrates scheint uns immer noch nicht ganz klar zu sein, was der Unwille der Verwaltung im Zusammenhang mit diesen Öffnungszeiten ist. Wir halten fest, dass diese Öffnungszeiten im Moment sehr kundenunfreundlich sind. Es ist richtig, es gibt die Möglichkeit, sich über den digitalen Kanal oder auch telefonisch beim Bau- und Gastgewebeinspektorat zu melden und einen Termin zu vereinbaren. Es ist auch richtig, dass man in vielen Fällen so vorgehen kann, es gibt aber trotzdem gerade in diesem Bereich, gerade im Themengebiet Bau- und Gastgewebeinspektorat viele Bürgerinnen und Bürger, Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, die vor Ort gehen möchten und die sich nicht auf eine bestimmte Zeit festnageln lassen. Diese tägliche Sprechstunde von 10.00 12.00 Uhr ist gerade für Personen, die vielleicht einen Betrieb führen, die sonst arbeitstätig sind, natürlich kundenunfreundlich, weil sie ihren Arbeitsplatz verlassen müssen. Sie können das beispielsweise nicht über Mittag erledigen, weil dann niemand da ist, vielleicht, wenn sie einen telefonischen Termin vorgängig abmachen schon, aber das ist nicht das, was wir unter Kundenfreundlichkeit verstehen.

Gleichzeitig ist es aus unserer Sicht auch so, dass das eine der Dienststellen des Kantons ist, welche doch stärker frequentiert ist wie vielleicht andere Abteilungen. Es ist zum Beispiel bei den Einwohnerdiensten problemlos möglich vorbeizukommen, es ist zum Beispiel beim kantonalen Laboratorium im Gesundheitsdepartement so, dass man vorbeigehen kann und es nicht wirklich sehr kundenfreundlich, wenn man dann dorthin geht und dann wird man irgendwie vertröstet und es wird einem gesagt, man soll sich per Telefon oder per Email melden. Jetzt wird dann vielleicht Hans-Peter Wessels sagen, dass das alles gar nicht so sei, wir können Ihnen einfach sagen, wir kennen alle Einzelbeispiele. Ich glaube, wir haben in der GPK oft über dieses Thema gesprochen, ich glaube, fast jedes GPK-Mitglied kennt solche Einzelfälle, auch andere Organisationen melden das. Der Gewerbeverband ist sehr unzufrieden mit der Erreichbarkeit dieses Amtes, sodass man jetzt wirklich sagen kann, hier stimmt vielleicht die Selbstreflektion dann nicht ganz so mit der Realität überein.

Deshalb beantragt die SVP-Fraktion, dieses Geschäft weiter als Motion zu behandeln, wir sind auch der Meinung, dass die rechtliche Zulässigkeit hier gegeben ist. Selbstverständlich kann der Grosse Rat hier übersteuern, der Grosse Rat kann bei jeder Tätigkeit der Verwaltung übersteuern, genauso wie wir Ihnen auch einen Obstbeauftragten aufs Auge drücken können, können wir Ihnen die Öffnungszeiten aufs Auge drücken. Ich glaube schon, dass jetzt, nachdem wir seit fünf oder sechs Jahren diese Öffnungszeiten wollen, und diese Motion wurde im Januar dieses Jahres einstimmig und stillschweigend überwiesen, der Wille und der Wunsch des Parlamentes klar zu erkennen ist und dass das Bau- und Verkehrsdepartement diese Öffnungszeiten einfach so ausgestalten kann. Man kommt in der Beschreibung der Situation uns ein wenig entgegen, man sagt, dass neu noch in diesem Jahr die Planauflagen am Empfang zu den normalen Büroöffnungszeiten eingesehen werden können. Das ist ein kleiner erster Schritt in die richtige Richtung, das ist aber zu wenig und das entspricht nicht in allen Einzelheiten dem Anliegen, dass wir formuliert haben.

Deshalb sind wir der Meinung, muss das als Motion überwiesen werden und Hans-Peter Wessels, der ja nicht mehr ganz ein Jahr im Amt ist, könnte das ja als Abschiedsgeschenk der Bevölkerung noch hinterlassen, sodass man dann wirklich wie auf anderen Amtsstellen problemlos dort vorbeigehen kann. Das ist moderne Verwaltung, denn eine Verwaltung ist nicht nur digital, sondern eben auch kundenfreundlich und vor allem auch zu Zeiten, wo die Leute tatsächlich auch vorbeigehen können und das ist in der heutigen Zeit vermutlich nicht immer “nur” zwischen 9.00 und 12.00 Uhr und 14.00 und 16.00 Uhr. Diese Art der Verwaltung ist aus einer anderen Zeit, das hat nichts mehr mit modern zu tun. Wir bitten Sie also, an dieser Motion so festzuhalten und sie zur Erledigung dem Regierungsrat zu überweisen.

Olivier Battaglia (LDP): Joël Thüring hat gesagt, es ist klar und das sieht man auch auf dem “Chrüzlistich”, dass da plötzlich wie bei uns ein Minus draufsteht. Wie kommt es dazu. Das entscheidende Stichwort der Motion lautet kostenneutral. Wie funktioniert das Bau- und Gastgewebeinspektorat. Neben den Besprechungen im Amt beinhaltet das nicht nur das Erstellen von Bewilligungen, sondern die Inspektoren befinden sich zum grossen Teil vor Ort ausserhalb des Amtes, um ein Sachverhalt in einem Gesuch zu beurteilen oder um ein Gesuch im Kontext verstehen zu können. Auch nach der Umsetzung eines Vorhabens müssen diese Personen vor Ort die Einhaltung kontrollieren. Es gibt Sprechzeiten im Amt, wo man reinlaufen kann und sich eine Nummer ziehen kann, ähnlich wie bei der Post. Man hat, wenn man die Nummer hat, garantiert ein Gespräch. Handelt es sich aber um einen komplexen Sachverhalt, der sich nicht innerhalb der Zeit lösen lässt, wird ein Termin vereinbart, an dem man genügend Zeit für das Thema hat. Nun gibt es aber Mitarbeitende, die einen sind sehr kundenorientiert, die anderen weniger. Die Kundenorientierten planen ihre Einsätze, um den Sprechstunden zu entsprechen und gleichzeitig auf flexible Anfragen der Kundschaft bezüglich Termine einzugehen. Dann gibt es eben noch die anderen. Eine kostenneutrale Lösung der Motion unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung des Amtes ist nicht umsetzbar, deshalb auch die Ablehnung. Wir wollen nicht den Service Public und die Benutzer- und Kundenfreundlichkeit beeinträchtigen, aber man muss realistisch bleiben, das wird etwas kosten.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Olivier Battaglia, Sie gehen aber mit mir einig, dass es uns vor allem darum geht, in einem Erstgespräch allenfalls eine Antwort zu bekommen. Es geht nicht darum, ein Fachgespräch am Schalter zu führen und deshalb geht es vor allem um diesen Erstkontakt mit einem vielleicht banaleren Anliegen. Verstehen Sie das?

Olivier Battaglia (LDP): Jawohl, ich verstehe das, aber auch, dass es Spezialisten braucht, um solche Fragen zu beantworten und nicht nur bei einem Empfang die Antwort abgeholt werden kann.

Christian von Wartburg (SP): Die SP ist für die Überweisung dieser angeblich rechtswidrigen Motion. Ich möchte dazu vielleicht folgendes sagen. Ich bin auch kein Freund davon, dass ich hier im Parlament, das ich immer noch als Legislative verstehe, mich mit Motionen auseinandersetzen muss, die Details der Verwaltungstätigkeit regeln. Nur ist es nun mal so, dass das Parlament die Oberaufsicht über die Verwaltung hat und die schärfste Waffe der Oberaufsicht ist die Empfehlung. Und wenn eine Oberaufsichtsbehörde ob zu Recht oder zu Unrecht fünf Mal hintereinander etwas empfiehlt und sich nichts verändert, dann ist das Parlament meines Erachtens auch gefordert, im Zusammenhang mit seiner eigentlich legislativen Tätigkeit, eine Motion einzureichen, zumal dieser eigenartige § 42 bis der Geschäftsordnung tatsächlich formuliert, dass in der Form einer Motion jedes Mitglied des Grossen Rates den Antrag stellen kann, es sei dem Regierungsrat zu verpflichten, eine Massnahme zu ergreifen. Wenn die Empfehlung nicht funktioniert, dann ist der Weg über die Verpflichtung der nächste Schritt nach fünf Jahren und es geht letztlich nicht darum zu sagen, dass das Bau- und Gastgewebeinspektorat keine gute Arbeit leisten würde bei ihren Bewilligungen, sondern es geht einzig und allein darum, dass die Öffnungszeiten vielleicht wirklich kundenfreundlicher organisiert werden könnten.

Ich habe das jetzt für einmal auch selbst erlebt, wenn Sie plötzlich im Nachbargarten dieses Schild haben, hier wird gebaut. Dann können Sie nicht wie bei der Busse, die Sie bekommen von der Polizei, einfach mit dem Telefon draufgehen und dann wissen Sie, was es kostet, sondern Sie müssen dort zwingend auf dieses Bau- und Gastgewebeinspektorat gehen. Und erklären Sie das mal einer Mutter mit drei kleinen Kindern oder einem selbstständigen Anwalt oder jemand, der in Bern arbeitet und pendeln muss, dass es eben leider über Mittag nicht gehe und auch unmöglich einmal nach fünf Uhr, da möchte ich einfach wirklich für Flexibilität plädieren und vielleicht sogar einen Schritt weitergehen und sagen, modern wäre ja wirklich, wenn man hier digital Auskunft erhalten könnte, was denn im Nachbargarten genau für eine verdichtete Angelegenheit gebaut wird. Das wäre wirklich nicht so schwierig und ich muss ganz ehrlich sagen, ich bin ein bisschen erstaunt, dass dann die Regierung sich episch auslässt über die rechtliche Zulässigkeit, anstatt sich mit der Angelegenheit ernsthaft auseinandersetzt. Es ist an der Zeit. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Einfach vorweg, diese Motion ist aus Sicht des Regierungsrates völlig klarerweise rechtlich unzulässig, weil sie in eine verfassungsmässige Kompetenz des Regierungsrates einzugreifen versucht. Das mal so in den Raum gestellt möchte ich schon noch ein paar Worte sagen zum Materiellen. Dies scheint mir im Wesentlichen unbestritten zu sein, hier teilt die Regierung weitgehend die Auffassungen des Motionärs, wobei ich das schon noch ein bisschen differenzieren möchte. Das Bau- und Gastgewebeinspektorat führt jährlich etwa 20’000 Beratungsgespräche durch, telefonisch und persönlich vor Ort. Sie können also durchaus telefonisch dort vorstellig werden, Sie können auch vorbeigehen. Nun gibt es zwei Sorten von Beratungen oder von Kontakten ganz grob, das eine betrifft Planauflagen. Wie Christian von Wartburg gesagt hat, in Nachbars Garten möchte man wissen, was dort gebaut werden soll, wenn ein Bauschild dort steht und in die Pläne einsehen. Da scheint mir das Anliegen sehr berechtigt zu sein, das ist wirklich schwierig und wirklich nicht zeitgemäss, wenn sehr beschränkte Öffnungszeiten da sind. Das ist unbestritten, das schreiben wir auch, dass Planauflagen für die Leute, die das einsehen wollen, verfügbar sein müssen zu den normalen Bürozeiten. Das wird noch im Laufe dieses Jahres umgesetzt und soll auch wie im Zusammenhang mit der Motion von Luca Urgese, Traktandum 36 Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens, künftig elektronisch einsehbar sein so rasch wie möglich. Das ist das eine, bei Planauflagen gibt es quasi Nichtspezialisten, Laien, die da einsehen wollen, es gibt aber natürlich auch Fachleute.

Dann gibt es den anderen Bereich, die Bauberatung und da ist es so, dass es überwiegend, fast vollständig Fachleute sind, die mit den Bauinspektoren relativ komplexe Diskussionen und relativ komplexe Fragen klären möchten. Ich bin da froh um die Erläuterungen von Olivier Battaglia, vielleicht dringen Sie gedanklich bei der GPK durch mit diesen Erläuterungen. Seit fünf Jahren versuchen wir der Geschäftsprüfungskommission zu erklären, dass der Vergleich mit den Einwohnerdiensten eben hinten und vorne nicht stimmt. Dieser Vergleich ist völlig schräg. Zu den Einwohnerdiensten muss jedermann und jede Frau früher oder später, wenn man einen neuen Pass oder eine ID braucht, dort werden stark standardisierte Abläufe durchgeführt an den Schaltern. Beim Bauinspektorat ist genau das Gegenteil der Fall, dort gibt es überhaupt keine standardisierten Beratungen. Jedes Bauprojekt ist relativ einzigartig, viele sind komplex, zahlreiche Gesetzesgrundlagen spielen hier hinein, das ist nicht Schalterdienst, das ist ein vollkommenes grundlegendes Missverständnis der Natur dieser Beratungsgespräche. Sie müssen dort mit Spezialisten Kontakt aufnehmen, die die entsprechenden Unterlagen auch zur Hand haben.

Wir haben pro Jahr etwa 1’600 Baugesuche, die werden durchschnittlich in ungefähr drei Monaten abgeschlossen, wenn wir ungefähr vier verschiedene Rayons haben, wo es zuständige Bauinspektoren gibt, können Sie leicht ausrechnen, jeder Bauinspektor betreut parallel ungefähr 300 Baugesuche. Und da ist es gut möglich, dass er nicht jedes Detail immer sofort präsent im Kopf hat, zumal diese Baugesuche teilweise mehrere hundert Seiten umfassen. Folglich macht es absolut Sinn, wenn Sie eine vernünftige Auskunft und ein gewinnbringendes Gespräch führen wollen, dann müssen Sie sich

vernünftigerweise anmelden für einen Termin, der Bauinspektor oder die Bauinspektorin hat das Dossier zur Hand, hat sich eingelesen, hat sich auf die Fragen vorbereitet und dann kann eine vernünftige zielführende Beratung durchgeführt werden und auch verlässliche Auskünfte gegeben werden. Es ist sehr entscheidend, dass die Auskünfte, die gegeben werden in solchen Gesprächen, zuverlässig sind, weil da sehr viel Arbeit dranhängt und auch sehr viel Geld, das vielleicht in den weiteren Planungsarbeiten eingespart oder zu Unrecht ausgegeben wird. Das ist eine wirklich vollkommen andere Situation als irgendeine ID machen beim Bevölkerungsdienst. Hören Sie doch auf mit diesen Vergleichen, die hinten und vorne nicht genügen oder nicht der Sache gerecht werden. So viel zum Materiellen und nun bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen, aber nicht, weil wir das Materielle grundsätzlich bestreiten würden, sondern weil sie rechtlich nicht zulässig ist.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Hans-Peter Wessels, Sie haben die Einwohnerdienste erwähnt, ich habe sie auch erwähnt, das stimmt, aber gehen Sie mit mir einig, dass es zum Beispiel auch die Steuerverwaltung gibt und dort sind die Fälle auch komplex und dort funktioniert das auch mit normalen Öffnungszeiten, oder?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Auch dort bekommen Sie je nach Frage, bis wann muss ich einreichen, kann ich verlängern, das können Sie per Telefon oder per Mail erledigen, aber je nachdem braucht es dort auch einen Termin, wenn es irgendwie um ein Ruling von einem international tätigen Konzern geht. Das ist von der Komplexität her dann ähnlich wie ein Baugesuch.

Christian von Wartburg (SP): Wieso braucht diese Umstellung ein Jahr, dass man die Pläne dort unbürokratisch und einfach einsehen kann?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Die Gesuchdossier, die planaufgelegt werden, die liegen im Moment nur auf Papier vor. Sobald das digital durchgehend ist, geht das anders, aber im Moment müssen wir eine zusätzliche Kopie dieser Pläne anstellen, das gibt mehrere tausend Seiten, die wir kopieren pro Jahr und die eine Kopie ist am Schalter dauernd zugänglich und die andere Kopie ist bei den Bauinspektoren zur Bearbeitung.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 18

6 NEIN

6 ENT

84 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5512 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert 6 Monaten zu überweisen.

41. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat K. Schaller und Konsorten betreffend eine moderne Verkehrsführung am Aeschenplatz

[10.06.20 17:49:20, BVD, 19.5519.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5519 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Raphael Fuhrer (GB): Wir vom Grünen Bündnis möchten beliebt machen, diese Motion nicht zu überweisen. Wir waren schon bei der Erstüberweisung dagegen und unsere Befürchtungen und Einwände haben sich bestätigt, der Platz fehlt einfach für die Rampen. Wir möchten diese Bäume nicht opfern für dieses Projekt und auch die Hausfassaden stehen einfach an der falschen Stelle für ein solches Projekt. Das Projekt wird auch sehr teuer, wir denken, das Geld kann zielführender eingesetzt werden, um diesen zugegebenermassen schwierigen Platz besser zu gestalten. Was wäre es, was dabei herausschauen sollte, es sollte ein Platz herausschauen, der es ermöglicht, innerhalb des ÖVs einfach und sicher umsteigen zu können, es soll mehr Platz geben für den Fussverkehr, für das Velo und entsiegelte Fläche und natürlich für möglichst viele Bäume, das ist ja klar für unsere Fraktion. Darum sind wir dagegen, dass diese Motion überwiesen wird, da der Untergrund so genutzt würde, dass all diese Ziele, die uns wichtig sind, nicht eingehalten werden

können.

Mehmet Sigirci (SP): Ich kann mich den Ausführungen meines Vorredners anschliessen. Auf den ersten Blick mag die Idee einen gewissen Reiz haben, anerkanntermassen ist der Aeschenplatz unübersichtlich, ÖV, Veloverkehr, Autos und Fussgänger kommen sich immer wieder in die Quere. Wäre es für andere Verkehrsteilnehmende nicht ein Gewinn, wenn man den Autoverkehr unter den Platz verbannen könnte? Auf den zweiten Blick gibt es aber nur Nachteile. Zu erwähnen sind zunächst die stadtplanerischen Eingriffe, beim Aeschenplatz befinden sich zahlreiche Werkleitungen. Ob man da einen Tunnel bauen kann, ohne dass diese tangiert werden resp. ob diese in ihrer Gesamtheit einfach so verlegt werden können, erscheint doch ziemlich fraglich. Damit der Tunnel den Aeschenplatz tatsächlich entlastet, müssten die Portale unweit des Platzes gebaut werden, wie man das auch aus der Skizze entnimmt. Die Portale brauchen sehr viel Platz, den wir im Kanton resp. in der Stadt leider nicht haben. Der Bau würde ja nicht ausschliesslich unter der Erde stattfinden, sondern auch auf der Oberfläche, dort wo sehr viel Platz verloren ginge. Es müssten wahrscheinlich Grünflächen, Parkplätze, etc. weichen. Zudem zerschneiden die Rampenbauwerke nicht nur den öffentlichen Raum, sondern sie stellen für die anderen Verkehrsteilnehmenden grössere Behinderungen dar und führen zu Umwegen. Damit ist klar, dass ein solcher Tunnel das Stadtbild erheblich und dauerhaft ändert. Es ginge ein Stück Stadt verloren.

Zu berücksichtigen ist auch, dass man solch ein Tunnelprojekt nicht einfach rückgängig machen kann. Flexible Lösungen, die notwendig wären, weil sich die Verhältnisse ändern oder sich das ursprüngliche Projekt als untauglich oder verbesserungsbedürftig erweist, würden erschwert oder gar verunmöglicht. Ein solcher Tunnel wäre eine Altlast, welche die Stadtentwicklung auf Jahrzehnte hinaus beeinflussen würde. Es ist auch nicht so, dass der Autoverkehr dann ganz wegfallen und der Aeschenplatz lediglich für ÖV, Fussgänger oder Velos zur Verfügung stünde. Es braucht die Strassen für die Versorgung der in der Innenstadt angesiedelten Betriebe trotzdem, also für den Zubringerdienst, zudem müssen die Busse, die Taxis, der Notfallverkehr auch irgendwie durchfahren können und die Anwohnenden müssen ja auch nach Hause gelangen. Zudem haben wir die Parkhäuser, zu denen der Zugang auch gewährleistet sein muss. Unter dem Strich stünde der Nutzen in keinem vernünftigen Verhältnis zu den Vorteilen resp. stünde der Vorteil in keinem Verhältnis zu den Nachteilen, welcher der Tunnel allenfalls mit sich brächte.

Last but not least, ein Tunnel entspricht auch nicht dem Willen der Stimmberechtigten, die Bevölkerung möchte weniger Autoverkehr in und um die Stadt. Zuletzt wurde ein Gegenvorschlag angenommen, der unter anderem fordert, dass der Motorfahrzeugverkehr in Basel selbst bei einem Bevölkerungswachstum nicht zunimmt. Ein Tunnel, der wahrscheinlich zu mehr Verkehr und damit zu höherem Lärm und Schadstoffemissionen führt, würde diesem Ziel klar widersprechen. Ich verweise auf die kürzliche Abstimmung in Zürich, als das Volk den Rosengartentunnel wuchtig bachab geschickt hat, unter anderem wegen den finanziellen Aspekten.

Wie ich schon erwähnt habe, der Aeschenplatz ist ein strapazierter Verkehrsknoten, es besteht Handlungsbedarf, aber es tut sich ja etwas. Der Regierungsrat hat das Bau- und Verkehrsdepartement mit der Planung von Verbesserungen beauftragt, es wurden auch schon Studien in Auftrag gegeben. Es ist mir auch nicht bekannt, dass im Kanton Basel-Stadt Unterführungen oder Tunnels generell verboten sind. Wenn sich die Verhältnisse ändern, die Situation es erfordert, dürfen wir davon ausgehen, dass man von Amtes wegen sich mit allen Alternativen und Varianten befasst. Ich sehe aber nicht ein, weshalb man bei jedem Projekt im Perimeter Aeschenplatz Projektstudien für eine zweite Ebene durchführen muss, obwohl sich von Anfang an herauskristallisiert, dass eine solche Lösung nicht praktikabel wäre. Darum bitte ich Sie namens der SP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Überweisung als Motion.

Wir sind uns alle einig, der Aeschenplatz ist einer der komplexesten Verkehrsknotenpunkte von Basel und dass der öffentliche, individuelle, zweirädrige und Fussverkehr überhaupt noch einigermassen funktionieren, das ist nicht wegen, sondern trotz der Verkehrsführung der Fall. Im Synthesebericht zum Studienauftrag Aeschenplatz wird eine Vielzahl von Problemen aufgelistet. Darunter fehlende Aufenthaltsqualität, grösstenteils fehlende Velomassnahmen, Verkehrssicherheitsdefizite und andere mehr. Der Regierungsrat schreibt selbst, als grundlegende Erkenntnisse kann festgehalten werden, dass nur ganzheitliche Szenarien von mittlerem oder, ich betone, grossem Umfang die zahlreichen Defizite beheben können. Und diese Motion hat zum Kern nichts anderes als die grundsätzliche Frage, ob am Aeschenplatz eine Entflechtung auf mehreren Ebenen oder einfach eine Neuorganisation der vorhandenen Infrastruktur der richtige Weg ist. Die Motionäre sind klar der Ansicht, dass der erste Weg, nämlich die Entflechtung auf mehreren Ebenen erfolgversprechend ist. Wir sind der Ansicht, dass nur eine grosszügige Lösung langfristig erfolgreich sein kann. Mit anderen Worten, wir wollen nicht einfach nur das Bestehende neu organisieren, sondern einen grossen Wurf wagen. Aus städteplanerischer Sicht und auch aus Sicht der steigenden Ansprüche an den öffentlichen Boden für die Mobilitätsbedürfnisse braucht es eine ganzheitliche Lösung, welche für viele Jahrzehnte Bestand haben wird.

Die zuständigen Behörden sind heute am Planen einer neuen Verkehrsführung am Aeschenplatz und nun ist der richtige Zeitpunkt, um neue Ideen anzupacken. Zum Beispiel einen Vorstoss in die dritte Dimension, statt einfach das bestehende Chaos anders anzuordnen. Die Entflechtung des motorisierten Individualverkehrs und des öffentlichen und Langsamverkehrs sind angezeigt. Die dritte Dimension offeriert hier am Aeschenplatz zahlreiche Vorteile, die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, speziell für die Fussgänger, Velofahrer, der Zugang zu den öffentlichen Verkehrsmitteln werden deutlich erhöht und es eröffnen sich für die Nutzung des Aeschenplatzes völlig neue Möglichkeiten. Mit dieser Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, sich ernsthaft mit einer dreidimensionalen Entflechtung der Verkehrsströme am Aeschenplatz auseinanderzusetzen. Wir fordern den Regierungsrat auf, eine Lösung anzustreben, welche den Bedürfnissen sämtlicher Verkehrsträger Rechnung trägt und eine Stadt, welche sich die Worte modern und zukunftsorientiert auf die Fahne schreibt, muss auch in Sachen Verkehrsführung bereit sein, überholte Denkschemas

dadurch zu brechen.

Ich frage mich, ob die Gegner dieser Motion die Motion wirklich vollständig gelesen haben. Sie verlangt nämlich, und ich zitiere aus der Motion: Der Regierungsrat wird beauftragt, bei allen laufenden und zukünftigen grösseren Verkehrsplanungen am Aeschenplatz Projektstudien für eine zweite Verkehrsebene durchzuführen und diese Studien vorzulegen. Wir verlangen nichts anderes, als dass der Regierungsrat nicht nur oberflächlich, sondern dreidimensional denkt und das Ergebnis dieser Studien dem Grossen Rat vorlegt. Ich bitte Sie, seien wir mutig, seien wir innovativ und seien wir zukunftsorientiert und ich bitte Sie deshalb, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen und danke Ihnen dafür.

Beat Leuthardt (GB): Ganz kurz, es ist nicht alles schlecht, was in der Motion drinsteht, ich habe tatsächlich auch den Schluss gelesen. Das Bedürfnis Transparenz zu schaffen in einer Dunkelkammerplanung des BVD ist lobenswert. Aus gewissen Gründen werde ich auch dagegen stimmen, ich möchte hier aber zu Protokoll geben, dass es keinen Freipass für die Planungsbehörden sein darf, dieses sich abzeichnende Nein, jetzt diese völlig unsinnige Planung, die Sie vorantreiben im BVD, weiter voranzutreiben und umzusetzen. Insbesondere, ich erinnere Sie daran, da ist, glaube ich, ein Grossteil hier mit mir einig, die unsinnige Gellertunterfahrt des 15ers, der kurz vor dem Aeschenplatz durch mehrere Strassen gejagt werden soll und dann aus Richtung Birsfelden zum Platz reinfahren soll, diese Dinge sind fürchterlich. Da werden wir auch von der ÖV-Lobby mit allen rechtlichen Mitteln dagegenhalten, diese Planung muss gestoppt werden. Immerhin hat der Motionär sich bemüht, eine alternative Verkehrsführung zu finden, die Gutgläubigkeit des SP-Redners, die kann ich nicht ganz teilen. Wir wissen genau, was jeweils bei den Planungsbehörden rauskommt, nichts sehr Hilfreiches, deswegen meine ich nochmals hier, ein sich abzeichnendes Nein darf nicht dazu führen, dass die Behörden bei der Planung noch mehr Freipassgefühle haben.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 19

62 NEIN

5 ENT

26 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 19.5519 ist **erledigt**.

Schluss der 19. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 20. Sitzung

Mittwoch, 10. Juni 2020, 20:00 Uhr

42. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Edibe Gölgeli und Sarah Wyss betreffend Einführung Elternzeit

[10.06.20 20:00:29, WSU, 19.5255.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5255 rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Dies ist ein Anliegen, das selbstverständlich die Sympathie des Regierungsrats geniesst. Trotzdem müssen wir ein paar einschränkende Bemerkungen anbringen.

Die Motion ist nur teilweise rechtlich zulässig, weil sie gegen höherrangiges Bundesrecht verstösst. Der Kanton hat keine Kompetenz, private Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber zu verpflichten, eine Elternzeit einzuführen. Damit bliebe es bei der

Einführung einer Elternzeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons, und es ist fraglich, ob das die Stossrichtung der entsprechenden Motion ist. Hinzu kommt, dass eine Motion wörtlich umzusetzen ist. Der Vorstoss soll gelten für Familien im Kanton Basel-Stadt. Einerseits würde das auf die Mitarbeitenden des Kantons beschränkt, und von denen hätten nur diejenigen Anspruch auf die Elternzeit, die auch im Kanton wohnen. Das wäre eine führungsmässig sehr delikate und schwierige Aufgabe.

Das ist auch der Grund, warum wir Ihnen die Überweisung als Anzug beantragen. Wir möchten sehen, was wir erreichen können. Wir wissen auch, dass einzelne, vor allem grössere Arbeitgeber in der Region und in der Schweiz ähnliche Modelle angedacht haben, und wir sind durchaus bereit zu prüfen, was möglich ist. Das lässt sich aber im Rahmen eines Anzugs besser und sorgfältiger machen, als wenn wir eine Motion umsetzen müssen, die aufgrund des Wortlautes die Probleme aufwirft, die ich Ihnen geschildert habe.

Deshalb bitte ich Sie, die Motion nicht als Motion, sondern als Anzug zu überweisen.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Als CVP/EVP-Fraktion unterstützen wir das Anliegen der Motion, aber aus rechtlichen Gründen möchten wir sie als Anzug überweisen. Wir teilen die Einschätzungen des Regierungsrats, dass die Motion nur teilweise rechtlich zulässig ist. Mit einem Anzug kann die Regierung prüfen und berichten, was auf kantonaler Ebene möglich ist.

Ich begrüsse die Ergänzung des bestehenden Mutterschaftsurlaubs auch schweizweit. Zu diesem umstrittenen Thema braucht es weitere Diskussionen, auch über die Finanzierung. Eine starke und prosperierende Wirtschaft ist auch mir ein Anliegen, und ich stelle fest, dass es in Deutschland möglich ist, eine starke Wirtschaft mit einem Vaterschaftsurlaub und flexibler Elternzeit zu verbinden.

Die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie, den Vorstoss als Anzug zu unterstützen.

Lorenz Amiet (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Heute Morgen wurde bemängelt, dass zwei Seiten Stellungnahme bei einer wichtigen Motion nicht ausreicht. Ich finde, dass zehn Seiten Stellungnahme bei einer Motion, bei der im letzten Satz vor dem Antrag steht, “Die Verpflichtung von privaten Arbeitgebern ist rechtlich nicht zulässig” etwas zu viel des Guten sind.

Die Motion ist für über 90% der Arbeitnehmenden in unserem Kanton nicht zulässig. Semantisch ist die Aussage natürlich korrekt, dass damit die Motion teilweise gültig ist. Ehrlicher wäre es, man würde sagen, sie sei grossmehrheitlich ungültig.

Verstehen Sie mich nicht falsch, ich kritisiere nicht, dass man eine solche Motion einreicht. Es ist das Privileg von uns Milizparlamentariern, auch mal einen Versuchsballon starten zu lassen und etwas zu wagen, selbst wenn es unerfüllbar ist. Oder frei nach Bismarck: “Politik ist nicht nur die Kunst des Möglichen, sondern manchmal auch die Kunst des Unmöglichen.”

Wenn wir also diese Motion zur Einführung einer Elternzeit in der baselstädtischen Verwaltung, wie sie eigentlich heissen müsste, genauer betrachten, dann müssen wir uns fragen, ob wir Staatsangestellte noch mehr gegenüber Arbeitnehmenden aus der Privatwirtschaft bevorzugen. Schon heute gewährt die Stadt häufig bessere Saläre, in der Regel bessere Anstellungsbedingungen, nahezu immer sichere Arbeitsplätze, eine komfortable Pensionskasse und einen längeren Vaterschaftsurlaub als die meisten privaten Arbeitgeber. Wollen wir nun tatsächlich zusätzlich pro Geburt etwa ein halbes Jahr Freizeit gewähren?

Wir sind uns sicher alle einig, dass der in der Motion geäusserte Anspruch, dass die Motion KMU stärken soll, nicht erfüllbar ist. Warum die Regierung nun zusätzlich zu der mehrfach erwähnten Bundeslösung, die im Moment in Erarbeitung ist, noch einen Anzug wünscht, erschliesst sich uns von der SVP auch nicht. Deshalb wollen wir die Diskussion nach Bern delegieren und eine Luxuslösung für Angestellte der Verwaltung in Basel-Stadt nicht umsetzen. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der SVP Ablehnung sowohl der Motion als auch des Anzugs.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion betreffend Einführung von Elternzeit im Kanton Basel-Stadt nicht zu überweisen. Auf Bundesebene sind zwei Motionen zur Einführung einer Elternzeit bereits eingereicht worden. Der Bundesrat lehnt beide Motionen ab, im Nationalrat sind sie noch nicht behandelt worden. Des weitern wird möglicherweise das Stimmvolk noch dieses Jahr entscheiden, ob auf nationaler Ebene ein zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub eingeführt wird. Persönlich kann ich das Plus eines Vaterschaftsurlaubs nachvollziehen und spreche mich auch dafür aus. Ich bin auch nicht die einzige Befürworterin in der LDP-Fraktion. Wir sind aber der Meinung, dass die Ausarbeitung eines kantonalen Modells zu diesem Zeitpunkt keinen Sinn macht, wenn noch nicht klar ist, was auf Bundesebene beschlossen wird.

Die Motion verlangt auch, dass private Arbeitgeber im Kanton Basel-Stadt verpflichtet werden sollen, Elternzeit einzuführen. Dies braucht jedoch eine Anpassung des Bundesrechts. Einige Kantone haben diesbezüglich eine Standesinitiative eingereicht. Es bringt wirklich nicht viel, jetzt aus vollen Rohren zu schiessen. Wir riskieren, dass der Kanton Basel-Stadt in seinem Gesetz schräg in der Landschaft steht. Die Ausarbeitung eines Modells ist mit grossem administrativem Aufwand verbunden. Wir binden damit Ressourcen, die momentan dringend anderweitig gebraucht werden. Im Moment haben wir wohl wirklich kein Geld für solche Sachen. Das Bedürfnis, ein Elternzeitmodell einzuführen, ist erkannt. Auf Bundesebene sind baldige Entscheide zu erwarten. Im Kanton Basel-Stadt können bereits acht Monate unbezahlter Urlaube eingezogen werden. Bei Wiederaufnahme der Arbeit ist die bisherige Stelle zugesichert. Insofern besteht im Kanton Basel-Stadt bereits die Möglichkeit für Elternzeit.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der LDP-Fraktion, jetzt nicht im Schnellschuss zu handeln und diese Motion zur

Einführung der Elternzeit nicht dem Regierungsrat zu überweisen.

Sarah Wyss (SP): Auch wenn jetzt schon Abend ist, hätte ich schon erwartet, dass zumindest die Motion gelesen wird, vor allem vom Regierungsrat. Der Regierungsrat schreibt, sie sei rechtlich nur teilweise zulässig, oder gar nicht zulässig, weil es dann nur für die Kantonsangestellten gelten sollte.

Ich bitte Sie doch einfach, diese Motion zu lesen. Die Motion gibt die Beinfreiheit. Vor fünf Jahren habe ich einen Vorstoss eingereicht, in dem diese Beinfreiheit nicht gegeben worden wäre, und diese wurde deswegen dann auch abgelehnt. Jetzt gibt es die Möglichkeit, eben Modelle zu entwickeln, beispielsweise auf Freiwilligkeit beruhend, dass Anreizsysteme entwickelt werden können für Private, daran teilzunehmen. Es geht eben gerade nicht ausschliesslich um Kantonsangestellte. Genau das möchten wir eben nicht. Wir möchten gleich lange Spiesse, und dafür gibt es ein Modell, das entwickelt wurde und das, wie ich bereits erwähnt habe, auf Freiwilligkeit beruht.

Das steht auch im letzten Satz: “Die Motionärinnen beauftragen den Regierungsrat, hiermit auf kantonaler Ebene eine Elternzeit einzuführen. Für die Ausgestaltung dieser soll er sich am Modell EKFF orientieren oder aber auch am Basler Modell.” Das ignorieren Sie nun einfach. Sie möchten die Elternzeit, weil es heute passt und weil es wohl zu allen Parteien passt. Es passt zur FDP, weil es wirtschaftsfreundlich ist, es passt zur GLP, weil es liberal und fortschrittlich ist, es passt zur CVP, weil es familienfreundlich ist, es passt sogar theoretisch zur LDP, weil es liberal ist, es würde sogar zur SVP passen, weil es echt schweizerisch ist, nämlich eine total föderalistische Lösung. Eine nationale Lösung wäre mir lieber, aber davon sind wir noch weit entfernt. Es passt schliesslich zum Grünen Bündnis, weil es ein linkes Anliegen ist, und selbstverständlich ist es ganz SP like, offen, sozial und modern. Es passt zu allen Parteien, und ich verstehe nicht, warum Sie sich hier nicht öffnen, diese Beinfreiheit geben und es nutzen, um eine Elternzeit einzuführen, diese Modelle zu entwickeln.

Was der Regierungsrat gemacht hat, finde ich noch schlimmer. Er hat nicht die Beinfreiheit genutzt, um etwas zu machen, sondern um die Beine auf das Sofa zu legen und gar nichts zu tun, abzuwarten, bis ein paar Kantonsangestellte ein paar Tage länger Vaterschaftsurlaube haben. Aber der wirkliche Paradigmenwechsel wäre jetzt notwendig, und den erwarte ich sowohl von einer rot-grünen Regierung wie auch von einem fortschrittlichen Parlament.

Ich bitte Sie also, diese Motion zu überweisen. Lassen Sie uns konkret einen Vorschlag ausarbeiten, zehn Seiten mit relativ mässigem Inhalt reichen nicht aus, hier soll konkret etwas kommen. Ich erwarte nicht, dass das als Anzug überwiesen und eine Schubladenleiche wird. Denn genau das machen wir, wenn dies jetzt als Anzug überwiesen wird. Ich bitte Sie unbedingt, diese Motion als Motion zu überweisen, damit es endlich vorwärts geht mit der Elternzeit.

Nein, es soll nicht nur für Kantonsangestellte sein, eben gerade nicht. Wir möchten auch nicht einfach einige Tage länger Vaterschaftszeit. Wir möchten eine echte Gleichstellungspolitik, und das möglichst bald. Es wird kein Schnellschuss sein, das Anliegen ist schon ewig im Köcher, und ich möchte, dass Sie jetzt der Regierung die Möglichkeit geben, sich zu bewegen und etwas auszuarbeiten. In diesem Sinne beantrage ich, die Motion als Motion zu überweisen und bitte Sie, dem zu folgen, auch wenn Sie es nicht so in der Kreuztabelle eingetragen haben.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Geben Sie zu, dass es bei einem Modell, das nicht auf Freiwilligkeit beruht, gegen Bundesrecht verstossen würde?

Sarah Wyss (SP): Nein, es gibt Möglichkeiten mit einer kantonalen Erwerbsersatzordnung, mit der man das anders lösen könnte. Aber es wäre komplizierter.

Lorenz Amiet (SVP): Wo erkennen Sie im Begriff “beauftragen” ein Element der Freiwilligkeit?

Sarah Wyss (SP): Beauftragen, ein Modell zu entwickeln, sagt nicht, dass es für die Privaten verpflichtend ist. Es kann ein Modell ausgearbeitet werden, das auf Freiwilligkeit beruht.

Thomas Müry (LDP): Meine Frage hat einen scherzhaften Unterton. Sie haben erklärt, dass das zu allen Parteien passt. Mich erstaunt, dass Sie als Vertreterin der SP eine solche Kriegsrhetorik auffahren, mit gleich langen Spiessen und Pfeilen im Köcher. Ich dachte immer, die SP sei friedfertiger?

Sarah Wyss (SP): Nachdem wir das Traktandum fünf Mal verschoben haben, bin ich mit meiner Friedfertigkeit am Ende.

Mark Eichner (FDP): Die Wutrede meiner Vorrednerin ändert nichts daran, wir haben alle gespürt, dass es momentan nicht die Zeit ist, hier im Kanton in dieser Sache zu legiferieren. Anders als für meine bürgerlichen Vorredner ist aber für die FDP das Anliegen wichtig, und ich glaube auch, was Regierungsrat Christoph Brutschin gesagt hat, dass der Kanton hier durchaus auch in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern steht, spielt eine Rolle. Es ist wichtig, dass die Regierung das Thema weiterverfolgt und daher sind wir dafür, dass die Motion als Anzug weiterbearbeitet wird, aber wirklich im Sinn der regierungsrätlichen Antwort, dass in Bezug auf die Privatwirtschaft auf eine Bundeslösung gewartet wird.

Oliver Thommen (GB): Ich möchte an das Votum von Sarah Wyss anschliessen. Die Fraktion des Grünen Bündnisses empfiehlt Ihnen auch, die Motion als Motion zu überweisen. Die Stellungnahme der Regierung weist darauf hin, dass ein Basler Pharmakonzern, ein Lebensmittelkonzern aus der Waadt und andere eine Elternzeit einführen. Nicht weil sie nice to have ist, sondern weil es ein Bedürfnis der Angestellten ist. Väter und Mütter wollen für ihre Kinder da sein, und das beginnt am Tag Null. Wie in der Stellungnahme gesagt wurde, kann dies auch positive Effekte haben innerhalb des Unternehmens.

Wenn alle die Bedenken stimmen würden, fragt sich, warum denn viele Länder eine Elternzeit haben. Warum wollen die grossen Unternehmen dies einführen? Es ist attraktiv und es besteht ein Kampf um Fachkräfte, der mit attraktiven Arbeitsbedingungen verbunden ist. Für Kleinunternehmen ist das sicherlich schwieriger, und aus unserer Sicht ist die Politik gefragt, Lösungen zu finden, damit auch KMU-Angestellte und ihre Familien davon profitieren können.

Mit der vorliegenden Motion wird erst ein erster Schritt getan, und sie müsste mit der Motion von Lea Steinle zum Vaterschaftsurlaub mitgedacht werden. Nichts desto trotz möchten wir Sie bitten, die Motion als Motion zu überweisen. Nur weil das Thema sehr komplex ist, müssen wir nicht gleich den Kopf in den Sand stecken. Es geht hier um die Gleichstellung von Vätern und Müttern in unserem Kanton und hier können wir wirklich etwas progressiv sein.

Zwischenfrage

Balz Herter (CVP/EVP): Wie erklären Sie das einem KMU-Chef, wenn er mit seinen Steuern den Vaterschaftsurlaub für die Staatsangestellten finanzieren muss und bei sich selber sich das nicht leisten kann?

Oliver Thommen (GB): Das muss ich Ihnen nicht erklären. Wie Sarah Wyss bereits ausgeführt hat, geht es nicht nur um Staatsangestellte.

Edibe Gölgeli (SP): Sarah Wyss hat es bereits in Details begründet, warum es notwendig ist, die Motion als Motion zu überweisen. Ich möchte noch ein paar Punkte erwähnen.

In der Motion werden Hinweise auf die Studie gemacht, die 2018 auf Bundesebene erstellt wurde. Es gibt eigentlich sehr viele positive Aspekte, sei es für die Gleichstellung oder für die Wirtschaft. Auch für KMU. Wir fordern nicht, dass ein Urlaub oder Freizeit für Kantonsangestellte angestrebt wird. Gerade jetzt während der Corona-Krise, in der wir alle gemeinsam die Aufgaben hatten, acht Wochen lang Home-Schooling zu betreiben, Kinder zu betreuen und zu arbeiten, hat sich gezeigt, dass das zwar irgendwie machbar war, aber es war sicherlich nicht als Freizeit zu deklarieren. Der Betreuungsaufwand für Kleinkinder und das Zusammenfinden der Familie braucht sehr viel Zeit, aber so gewähren Sie auch die Sicherstellung, dass Frauen ihrer Erwerbstätigkeit wieder nachgehen können.

Wenn wir qualifizierte Personen im Unternehmen haben, müssen wir doch auch fähig sein, Benefits zu bringen, auch in KMU. Es wurde gesagt, dass wir Wunschvorstellungen hätten und einfach mal dementsprechend eine Motion schreiben. Ich möchte daran erinnern, dass vor einem Jahr eine Viertel Million Menschen auf die Strasse gegangen sind. Der laute Schrei war primär einer für die Gleichstellung, auch für eine Elternzeit. Was wir als ganz komisch betrachten, ist in den OECD-Ländern Norm. Die Schweiz befindet sich hier an drittletzter Stelle. Es ist nicht eine Wunschvorstellung. Es braucht einfach einen Paradigmenwechsel. Und das können wir jetzt wagen und uns die Frage stellen, ob wir es uns langfristig leisten können, das nicht zu tun. Die Vereinbarkeit ist wichtig. Die Krisenzeiten haben gezeigt, dass genau dort die Thematik der Vereinbarkeit ganz wichtig ist.

Deswegen möchte ich betonen, dass für Kantonsangestellte natürlich kein Urlaub eingeführt werden darf. Aber sie können durchaus existierende Versicherungen ausweiten, wie das bereits für die Mutterschaftsversicherung getan wird. Daneben gibt es auch andere Modelle, wie Sarah Wyss bereits erwähnt hat. Wir möchten, dass die Regierung jetzt so etwas ausarbeitet. Deswegen bitten wir Sie, die Motion nicht in einen Anzug umzuwandeln, sondern die Regierung soll verpflichtend ein Modell ausarbeiten. Bitte überweisen Sie die Motion als Motion.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Sie haben die internationale Rangliste erwähnt, in der wir am Schluss stehen. Haben Sie auch gesehen, wo wir international in Sachen Arbeitslosigkeit stehen?

Edibe Gölgeli (SP): Zum jetzigen Zeitpunkt anlässlich der Krisensituation kann ich Ihnen keine Zahlen nennen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 20

48 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst
eventualiter, die Motion 19.5255 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung
zur Überweisung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 21
66 JA
1 ENT
31 NEIN

Der Grosse Rat beschliesst
den **Anzug 19.5255** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

43. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend frei zugänglichem WiFi in Basel-Stadt für alle

[10.06.20 20:27:04, WSU, 19.5448.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5448 rechltich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Toya Krummenacher (SP): beantragt Überweisung als Motion.
Ich beantrage Ihnen im Namen der SP-Fraktion, diese Motion als Motion zu überweisen. Gerade die letzten Pandemie-Monate haben für mich gezeigt, wie sehr der Zugang zu Information heute grösstenteils über Internet gewährleistet ist. Das ist nicht einfach gegeben. Wir konnten Berichte lesen, dass Jugendliche nicht über die Infrastruktur verfügten für das Lernen zu Hause. Aber es betrifft nicht nur die Jugendlichen, es betrifft zum Beispiel auch ältere Menschen, die sich zusätzliche Informationen abholen möchten (ich möchte darauf hinweisen, dass wir nur noch Radio über DHD haben). Die ganze Information über eine Swissapp läuft über Internet. Deswegen bin ich schon der Ansicht, dass wir einen freien Zugang, gewissermassen einen Service public anschauen müssen. Es ist an der Zeit, dass Basel-Stadt einen Schritt vorwärts macht. Es ist nicht der erste Vorstoss, und ja, es hat dazu schon Studien gegeben. Aber man darf auch hier dazulernen, es haben Entwicklungen stattgefunden, die Situation ändert sich in diesem Bereich sehr schnell. Deswegen bin ich davon überzeugt, dass wir das in Basel brauchen, dass es uns auch endlich gut anstehen würden, diesen Schritt, den andere Städte schon längstens gemacht haben, zu machen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Ich gebe zu, vor sieben oder zehn Jahren hätte ich diese Motion vielleicht auch unterstützt. Jeder hatte damals ein Smartphone, aber WLAN gab es noch nicht so viele. Wenn man sich nun die Entwicklung in den grossen Städten betrachtet, dann verfügen jetzt jedes Restaurant, sehr viele Hotels, sehr viele Institutionen über ein WLAN. Es ist zugegebenermassen nicht flächendeckend, aber dafür gibt es ja auch Handyverträge, es gibt auch Verträge mit unbeschränktem Internet, auch im Ausland. Dementsprechend würde man hier mit einem staatlichen kostenlosen WLAN sehr wenigen etwas liefern, würde aber sehr viele Kosten verursachen, weil ein flächendeckendes WLAN wahrscheinlich schon etwas kostenintensiver ist.
Es ist auch völlig in Ordnung, wenn man in einzelnen Institutionen wie beispielsweise am Flughafen oder im Tram WLAN hat, aber flächendeckend ist dann schon sehr unverhältnismässig. Wer kommt denn im Tourismusbereich nach Basel? Es sind sehr viele Personen aus der EU, und diese haben dann dieses Roaming innerhalb des EU/EFTA-Bereichs. Wenn Leute aus Drittstaaten kommen, dann kann man auch häufig davon ausgehen, dass sie nicht nur in Basel sind, sondern viele Städte in Europa besuchen und sich dann auch von zu Hause ein Abo abschliessen. Deshalb habe ich nicht das Gefühl, dass man sehr viele Leute damit erreichen kann. Die meisten haben Roaming oder nutzen die WLAN bei privaten Veranstaltungen und Anbietern.
Deshalb bitte ich Sie im Namen der SVP, diese Motion nicht zu überweisen und weiterhin auf die Privaten und die einzelnen Instutionen zu bauen.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses bittet Sie ebenfalls, diese Motion zu überweisen. Die

Regierung schreibt in ihrer Begründung, dass sich keine vernünftigen Aussagen machen liessen, weil es Ansichtsache sei, ob ein Kanton in Basel-Stadt seine Bevölkerung und seinen Gästen ein flächendeckendes, kostenloses WLAN anbieten soll. Offenbar sind die Motionäre, die SP und wir, anderer Ansicht. Dabei befinden wir uns beispielsweise in der EU in bester Gesellschaft, Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker setzte 2017 mit der WiFi4EU-Initiative ein ambitioniertes Ziel. Unter anderem soll in allen europäischen Staaten kostenloses WLAN angeboten werden.

Es ist erwiesen, dass Städte mit Public WLAN unter anderem attraktiver sind. Ein anderer Gesichtspunkt sind Wasser, Strom, Internet. Hinter diesen Stichworten steckt die grundsätzliche Frage, ob ein Internetzugang zur Daseinsvorsorge gehört und damit so wichtig ist wie Wasser, Strom oder Strassen. Es ist also auch eine soziale Frage, schliesslich kann sich nicht jeder und nicht jede einen eigenen Anschluss leisten. Öffentliche WLANs wären ein Weg, diese Grundversorgung zu erreichen, der ist aus unserer Sicht zumindest zu diskutieren.

Bezüglich Strahlenbelastung ist es grundsätzlich sicher richtig, wenn die Regierung schreibt, dass die Summe der Strahlung entscheidend ist. Zu berücksichtigen ist jedoch auch die Tatsache, dass die Strahlenbelastung via WLAN bereits im Vergleich zu 4G massiv geringer ausfällt, 5G kommt dann noch deutlich schlechter weg. Bei 5G kommt hinzu, dass es aufgrund der höheren Frequenz und der daraus folgenden geringeren Reichweite viel mehr Sendemassen benötigen wird, um dasselbe Gebiet abdecken zu können. Inwieweit ein kostenloses WLAN den Datenverkehr über die umstrittenen Mobilfunknetze ersetzen oder zumindest senken vermag, lässt sich heute tatsächlich nicht abschliessend bestätigen bzw. auch nicht bestreiten. Aus heutiger Sicht gibt es jedoch gute Gründe, diese Annahme zu befürworten und ein öffentlich zugängliches WiFi-Netzwerk auszubauen und somit nicht auf ein 5G-Netz zu setzen.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Gibt es denn ein Grundrecht auf WLAN?

Thomas Grossenbacher (GB): Ich habe von einer Diskussion darüber gesprochen und nicht von einem Grundrecht.

Heiner Vischer (LDP): Ist Ihnen bewusst, dass 5G-Strahlen weniger intensiv und stark sind als 4G-Strahlen, weil die 5G-Sender nur dann strahlen, wenn ein Empfang benötigt wird?

Thomas Grossenbacher (GB): Das ist nicht ganz korrekt. Es ist so, dass diese Strahlen viel kurzwelliger sind, deshalb braucht es auch viel mehr Standorte. Das heisst auch wiederum intensivere Strahlung.

Olivier Battaglia (LDP): Ich freue mich darauf, dass ich bald zu Hause mein Internet abschalten und kostenloses Internet haben kann, gleichzeitig werde ich meinem Stromanbieter kündigen, weil ich dann auch gratis Strom bekommen werde, und Wasser wird es im Überfluss geben.

Wenn ich der Diskussion zuhöre, spricht man eigentlich von einem Giesskannenprinzip von allem, was irgendwie angeboten werden muss. In Basel-Stadt gibt es die Basel Card. Da gibt es 17 Hotspots, die kostenlos zur Verfügung stehen für Gäste. Innerhalb von Basel-Stadt haben wir 338 Hotspots, die gratis genutzt werden können. Da habe ich im Prinzip alles, was ich brauche. Ich habe Mühe damit zu sagen, dass wir hier alle im Grossratssaal im Exil sitzen und den Hotspot geniessen. Nahezu jeder von uns hat sich in diesen Hotspot eingeloggt. Wir können mit WiFi kostenlos überall in der Stadt uns einloggen, und dann haben wir das zur Verfügung. Deshalb sehe ich nicht ein, dass der Staat hier ein Grundangebot liefern muss, und das noch kostenlos. Es gibt genügend Anbieter, und man würde diese nur konkurrieren.

Die LDP ist in dem Sinne für Abschreiben dieser Motion.

Patrick Hafner (SVP): Ich wundere mich. Ich höre bei jedem Strassenstück, dass mehr Strasse mehr Verkehr provoziere. Das komme auf jeden Fall, und das sei grässlich. Die Strahlung kommt natürlich nicht, wenn man das Angebot erweitert. Oder wie ist das nun? Strahlung ist unproblematisch, weil sie sozial ist, und Verkehr ist unsozial? Ich möchte mich nicht weiter darüber auslassen. Es ist einfach unlogisch, was da erzählt wird, und vor allem ist es wieder mal typisch, dass Grüne und Linke beim einen Thema meinen, weiter zu denken, und beim anderen Thema denken sie nicht über die Nasenspitze hinaus. Hinzu kommt, dass Verkehr ein Symbol ist, eine Folge von prosperierender Wirtschaft, und dass ein gratis WLAN eher ein sozialistisch angehauchtes Anliegen ist.

Raphael Fuhrer (GB): beantragt Überweisung als Anzug.

Ich finde das Anliegen unterstützenswert, finde es aber in der Form der Motion zu einschränkend. Für mich sind schon noch ein paar Fragen offen. Wie ist die Strahlenbelastung am Schluss wirklich, wenn man das ganze System anschaut? Und darum stelle ich den Antrag, dieses Anliegen als Anzug zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Es ist in der Tat nicht das erste Mal, dass wir uns zu diesem Thema unterhalten. Die Position der Regierung ist im Wesentlichen die gleiche. Ich versuche noch einmal zusammenzufassen, was die Gründe sind, weshalb wir Sie bitten, uns diese Motion nicht zur Erfüllung zu überweisen.

Erstens wäre ein solches Netz technisch dem bereits existierenden Mobilfunknetz weit unterlegen, und es würde den gängigen Erwartungen der Benutzerinnen und Benutzer nicht entsprechen, was dann zu entsprechenden Reklamationen

führt, weil man das Gefühl hat, dass das genauso schnell sein müsste, wie man das von seinem privat finanzierten Mobilfunkabo gewohnt ist.

Dann bitte ich Sie daran zu denken, dass das eine teure Angelegenheit wird. Wir haben ein kleines Gebiet ausgesondert, allein das wären Fr. 7'300'000 Investitionen, und das ist bei Weitem noch nicht das ganze Kantonsgebiet. Dazu kommen laufende Kosten von fast Fr. 400'000. Es stellt sich schon die Frage, ob dieses Geld hier am richtigen Ort investiert ist.

Hinzu kommt, dass der nächste Zugangspunkt zu WLAN zugenommen hat, dass es heute durchaus möglich ist, dass man sich organisiert. Wer Tram fährt wie ich und dann die WLAN-Funktion nicht ausgeschaltet hat, der wandert von einem Hotspot zum anderen. Das ist genau das, mit dem sich die anderen Leute auseinandersetzen bzw. davon profitieren können.

Es ist heute auch so, dass mögliche Hauptnutzniesserinnen und Hauptnutzniesser, nämlich auswärtige Gäste, mit dem WLAN-Angebot gut bedient sind, dass Basel Tourismus inzwischen aufgebaut hat, und zwar überall dort, wo sich Touristen häufig aufhalten. Das wird von den Nutzerinnen und Nutzern selbst bezahlt, und zwar über die gesetzliche Gasttaxe. Dort sind diejenigen, die profitieren, auch deckungsgleich mit denjenigen, die diese Veranstaltung bezahlen.

Zur Frage der möglichen Reduktion der nichtionisierenden Strahlung durch ein öffentliches WLAN: Eine Substitution von Mobilfunk durch WLAN ist nachgewiesen. Es stellt sich auch die Frage, ob es plausibel ist und es nicht vielmehr so ist, dass noch mehr genutzt wird, einerseits WLAN und andererseits über die klassischen Mobilfunkkanäle.

Als Hauptgrund ist der Regierungsrat der Meinung, dass ein flächendeckendes, frei zugängliches und kostenloses WLAN keine Staatsaufgabe ist. Das darf definitiv der privaten Bereitstellung anvertraut werden. Es funktioniert auch. Es wurde Jean-Claude Juncker erwähnt, der das vor einiger Zeit als erstrebenswert erachtet hat. Wenn man sich dann aber vor Augen führt, wie viele oder vielmehr wie wenige Städte in der EU sich diesem Aufruf angeschlossen haben, dann wird es wohl so sein, dass die Überlegungen, die wir als Regierung gemacht haben, auch dort überwogen haben.

Daher beantrage ich Ihnen, diese Motion dem Regierungsrat nicht zum Vollzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben von Kosten in der Höhe von rund Fr. 7'000'000 gesprochen für einen kleinen Teil. Könnten Sie uns vielleicht noch sagen, mit welchen Kosten Sie rechnen würden, wenn es flächendeckend im ganzen Kanton eingeführt würde?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Das scheint eine Frage zu sein, die ich einfach beantworten können müsste, und trotzdem tue ich es nicht. Denn es hängt davon ab, wie die entsprechenden Verhältnisse sind. Die Einrechtung der entsprechenden Anlagen ist nicht in jeder Ecke des Stadtgebiets die gleiche, und dann müsste man das entsprechend vermessen. Aber es würde um ein Vielfaches höher als diese Fr. 7'300'000 für ein kleines, von uns ausgeschiedenes und ausgemessenes Gebiet.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 22

30 NEIN

2 ENT

65 JA

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 19.5448 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 23

49 NEIN

2 ENT

46 JA

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug nicht zu überweisen.
Der Anzug 19.5448 ist **erledigt**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Erhaltung der Hauptpost

[10.06.20 20:46:23, WSU, 17.5230.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5230 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 17.5230 ist **erledigt**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeverbundslösungen im Lehenmattquartier

[10.06.20 20:46:58, WSU, 17.5233.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5233 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 17.5233 ist **erledigt**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Schiesser und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für Basler Hotels

[10.06.20 20:47:28, WSU, 17.5355.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5355 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 17.5355 ist **erledigt**.

47. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter

[10.06.20 20:47:58, WSU, 19.5474.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5474 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Es ist eine zentrale Frage, die damals bei der entsprechenden Gesetzesbehandlung in der Kommission ausführlich diskutiert wurde. Wie bekannt, fokussiert die Motion auf Situationen

von Personen mit einer Behinderung im AHV-Alter, die wegen ihrer Lebenssituation und dem Grad der Selbständigkeit neu in ein Heim eintreten müssen und somit neu stationäre Leistungen benötigen ohne eigentlich in einem höheren Masse pflegebedürftig zu sein. Es sind also Leute, die nicht oder nur wenig im Sinne der Krankenversicherung gepflegt, aber in ihrem Alltagsleben mit agogischen Betreuungsleistungen unterstützt werden müssen.

Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Grundlagen, insbesondere dem Gesetz über die Behindertenhilfe, ist ein erstmaliger Bezug von Leistungen der Behindertenhilfe und insbesondere der Neueintritt in ein Behindertenheim für Personen im AHV-Alter nicht möglich. Personen, die bereits in einem Behindertenheim wohnen, können auch nach Erreichen des AHV-Alters dort bleiben und erhalten mit dieser Besitzstandgarantie weiter die agogischen Leistungen im Heim, solange ihr Pflegebedarf nicht überwiegt und der Pflegeheimeintritt vermieden werden kann.

Das ist die Thematik. Nun ist die Frage, wie wir damit umgehen. Es ist bekannt, dass es unterdessen in einem Einzelfall auch einen Entscheid des Appellationsgerichtes gab, der diese Lösung als nicht zulässig erachtet hat. Es scheinen hier Nachbesserungen angezeigt. Nun kann man das mit einer generellen Gesetzesänderung machen. Wir würden aber gerne überprüfen, ob es nicht andere Möglichkeiten gibt, wie man diesen Fällen gerecht werden kann. Ich stelle mir eine Härtefallregelung vor, wo Einzelfälle wie derjenige, der vom Appellationsgericht entschieden wurde, dann entsprechend berücksichtigt werden können. Das ist der Grund, weshalb wir dem Anliegen natürlich positiv gegenüberstehen. Aber die Motion nimmt uns hier den Handlungsspielraum, den wir uns wünschen, damit wir Ihnen einen Vorschlag machen können, den Sie dann immer noch gut oder schlecht finden oder abändern können. Die Motion hingegen würde einfach ganz klar die Richtung vorgeben. Deshalb bittet Sie der Regierungsrat, den Vorstoss nicht als Motion, sondern als Anzug zu überweisen.

Georg Mattmüller (SP): **beantragt Überweisung als Motion**.

In der vorliegenden Motion geht es um stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter. Ein typischer Fall ist etwa eine Person mit einer kognitiven Beeinträchtigung, die aufgrund ihrer Behinderung einen Betreuungsbedarf im Alltag hat, wie Anleitung zu selbsttätigen Verrichtungen, Begleitung im öffentlichen Raum oder Unterstützung bei weiteren Aufgaben und Vorhaben. Die Person hat auch bei Erreichen des AHV-Alters meist keinen medizinischen Pflegebedarf, der ohne Behinderung eine Einweisung in eine Alterspflegeeinrichtung rechtfertigen würde. Tritt also der seltene Fall ein, dass eine behinderte Person bis ins AHV-Alter den Betreuungsbedarf durch Angehörige, zumeist die eigenen Eltern, abgedeckt erhielt, hat diese keinen Anspruch mehr auf eine Betreuungsleistung, die im Rahmen der Behindertenhilfe angeboten und gesprochen würde, wenn die Person das AHV-Alter nicht erreicht hätte. Die Gesetzeslücke resp. die Leistungslücke entsteht in der Regel immer dann, wenn die eigene Mutter oder der eigene Vater selbst pflegebedürftig wird.

Es fallen also ausgerechnet diejenigen Personen durch die Maschen, deren Familie über Jahre und Jahrzehnte dem Kanton Leistungen erspart haben, die ohne die familiäre Bereitschaft fraglos durch die Behindertenhilfe abgedeckt würden oder werden. Nun bestreitet der Regierungsrat den Handlungsbedarf nicht, wie er im Punkt 2.2 des Berichts zur Motion selbst festhält, möchte er auch eine Lösung dafür finden. Er möchte aber die Form der Massnahmen selbst bestimmen. Grundsätzlich kann eine Motion nach § 42 Abs. 1bis GO, die eine Massnahme verlangt, eine Gesetzesänderung einleiten, muss aber nicht, es kann auch eine Verordnungsänderung oder eine andere Massnahme sein. Daher gibt es keinen Grund, weshalb man hier als Anzug überweisen muss. Der Regierungsrat kann den Vorstoss mit einer Gesetzesänderung, einer Verordnungsanpassung oder einer anderen Massnahme umsetzen.

Aufgrund eines ganz aktuellen Gerichtsurteils kann ich Ihnen aber verraten, dass der Regierungsrat wohl kaum darum herumkommt, eine entsprechende Rechtsgrundlage zu schaffen. Das Appellationsgericht hat eine diskriminierende Ungleichbehandlung der Rekurrentin bestätigt, zu den juristischen Fakten wird die Motionärin sicher auch noch ihre Ausführungen machen.

An dieser Stelle sei auch noch erwähnt, dass die Beratungen damals in der Kommission im Zusammenhang mit der Behindertenhilfe weniger diese Fälle wirklich bezeichnete, sondern es ging da vor allem um den Bereich Arbeit, also nicht um den Bereich Heimbezug im AHV-Alter. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass es sich jährlich lediglich um eine Handvoll Fälle handelt, also um überschaubare Mehrkosten. Zudem ist davon auszugehen, dass die Fälle eher abnehmen werden, die wenigen Fälle, die es auch in Zukunft geben wird, sind aber besonders stossend, und es ist an uns, im Parlament die bestehende Leistungslücke oder Regelungslücke auch zu schliessen.

Im Namen der SP-Fraktion und des Grünen Bündnisses bitte ich Sie daher, diese Ungerechtigkeit aus der Welt zu schaffen und entgegen des Antrags des Regierungsrats die Motion als Motion zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich möchte eine kurze Antwort auf die Interpretation dieses Gerichtsurteils geben. Richtig ist, dass über einen Einzelfall abschliessend entschieden wurde, dass in diesem Fall das Bundesverfassungsrecht verletzt wurde und entsprechend dem hier widersprechenden kantonalen Recht vorgeht. Es wird aber klar festgehalten, dass § 4 Abs. 4 des BHG nicht vollumfänglich aufgehoben werden muss, weil seine verfassungskonforme Anwendung in anderen Fällen möglich ist.

Und genau in diesem Spannungsfeld befinden wir uns jetzt. Vielleicht brauchen wir eine Anpassung des Artikels, vielleicht können wir es anders machen. Damit wir diese Freiheit haben und nicht alles über einen Leisten schlagen müssen, bitten wir Sie, uns den Vorstoss als Anzug zu überweisen.

Michelle Lachenmeier (GB): Mein Vorredner hat schon ausgeführt, worum es geht. Es ist relativ komplex, deshalb erspare ich Ihnen die Einzelheiten. Ich möchte nur auf dieses Urteil eingehen. Dieses ist am 28. April 2020 ergangen, es ist also

sehr neu. Es handelte sich um einen Fall mit einer Frau mit einer Behinderung, die bis ins Rentenalter von ihrer eigenen Mutter betreut worden ist. Die betagte Mutter konnte dann die Betreuung nicht mehr weiter übernehmen, und so musste die Betroffene nach Erreichen des AHV-Alters in ein Heim, sie hat aber diese Leistung nicht bekommen, weil sie keine Besitzstandsgarantie hat.

Das Appellationsgericht hat die Bestimmung auf ihre Verfassungsmässigkeit überprüft und ist zum Schluss gekommen, dass das Gesetz verfassungswidrig ist, weil die Frau nur aufgrund ihres Alters diskriminiert wird und dass dies eine unzulässige Ungleichbehandlung ist. In dieser konkreten Konstellation verstösst eben die Bestimmung gegen die Bundesverfassung. Mit anderen Worten lässt es sich eben nicht rechtfertigen, dass eine behinderte Person im AHV-Alter, die eigentlich Bedarf an einer behinderungsbedingten Pflegeleistung hat und bis anhin von ihrer Familie unterstützt worden ist, nur aufgrund ihres Alters nun keine Leistung erhält.

Das Urteil hat auch gesagt, dass man den Paragraphen nicht vollständig aufheben müsse, das ist richtig. Es sei durchaus denkbar, dass es in anders gelagerten Fällen eine verfassungskonforme Anwendung gibt. Ob es sie gibt und in welchen Fällen, hat das Gericht aber nicht geprüft, und somit auch nicht abschliessend sagen können. Es hat aber klar festgehalten, dass eine partielle Nichtanwendung der Norm vorliegt, dass diese Bestimmung in den Fällen, die so gelagert sind wie der vorliegende, nicht angewendet werden kann. Aus diesem Grund bin ich der Auffassung, dass sich mit diesem Urteil eine Gesetzesänderung in jedem Fall aufdrängt. Welches Gesetz die Regierung dann ändert oder ob es allenfalls auf Verordnungsebene gelöst werden kann, kann offenbleiben, denn die Motion lässt es zu. Wir nehmen dem Regierungsrat gar keinen Spielraum, er kann die Motion immer noch mit viel Handlungsspielraum umsetzen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Motion als Motion zu überweisen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 24

48 NEIN

0 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 19.5474 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 19.5474** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Widmer-Huber und Konsorten betreffend Anpassung des Pauschalbetrags für persönliche Auslagen für Personen in stationären Einrichtungen entsprechend der Lebenssituation

[10.06.20 21:01:35, WSU, 19.5217.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 19.5217 abzuschreiben.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Die Antwort geht auf mein Anliegen ein, der Pauschalbetrag für persönliche Auslagen für Personen in stationären Einrichtungen wird um Fr. 15 erhöht. Neu sind pro Monat Fr. 400 vorgesehen. Diese Erhöhung empfinde ich als allzu knapp, denn der Regierungsrat vergleicht mit den anderen Kantonen, und dabei wird deutlich, dass der Durchschnitt Fr. 410 beträgt, der Median sogar Fr. 420. Basel-Stadt liegt mit Fr. 400 also unter dem Durchschnitt.

Auch wenn ich mir zugunsten der Personen in stationären Einrichtungen mehr erhofft habe, unterstütze ich das Abschreiben des Anzugs.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 19.5217 ist **erledigt**.

49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter betreffend höhere Vergütung von betreutem Alterswohnen

[10.06.20 21:03:19, WSU, 18.5054.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5054 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 18.5054 ist **erledigt**.

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner betreffend neue Ideen für Abfall und Recycling

[10.06.20 21:03:46, WSU, 18.5029.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5029 abzuschreiben.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.
Es mag erstaunlich klingen, wenn die SVP sich im Bereich Abfall und Recycling engagiert. Wir sind der Meinung, dass das Anliegen bei Weitem nicht erfüllt ist, dass noch viel gemacht werden könnte. Gerade die Entwicklungen in letzter Zeit zeigen, dass die Politik im Bereich Abfall und Recycling in Basel eher in Richtung staatliche Versorgung geht, in Richtung Wegnahme von Privaten, höhere Kosten, weniger Komfort für die Kunden. Darum sind wir der Meinung, dass dieser Anzug stehengelassen werden sollte.

Abstimmung
JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung
Abstimmungsresultat 25
16 NEIN
0 ENT
71 JA

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzuschreiben**.
Der anzug 18.5029 ist erledigt.

51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Regulierungskostenbericht

[10.06.20 21:05:44, WSU, 15.5546.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5546 abzuschreiben.

Luca Urgese (FDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.
Ich habe dieses Geschäft von meinem ehemaligen Sitznachbar Stephan Mumenthaler erben dürfen. Dieser sagte vor zwei Jahren im Grossen Rat, dass er vom damaligen Bericht des Regierungsrats enttäuscht war. Zwei Jahre später ist es nicht wirklich besser geworden. Das Muster ist mehr oder weniger dasselbe wie beim letzten Mal. Die Verwaltung stellt sich auf den Standpunkt, dass sie bereits alles Mögliche unternimmt, dass es kaum Spielraum gibt, da der Rest mehr oder weniger vom Bundesrecht oder vom internationalen Recht vorgegeben sei.

Das ist einfach zu wenig. Angesichts der Beispiele, die im Bericht dargelegt werden, kommen einem Zweifel. 2018 war es noch das Beschaffungsrecht, man hat sich gelobt, dieses digitalisiert zu haben. Es wurde also nicht darauf geachtet, ob man das Ganze vereinfachen kann, sondern es wurde einfach digitalisiert. Das ist meines Erachtens noch nicht weniger Regulierung. In diesem aktuellen Bericht wird uns dargelegt, dass die Entschädigung für Experten erhöht wurde. Auch ein höheres Honorar ist meines Erachtens noch kein Regulierungsabbau. Oder man stellt als Erfolg dar, dass man das neue Lebensmittelrecht des Bundes anwendet. Auch das ist meines Erachtens keine Eigenleistung.

Auch die Regulierungskostenabschätzung, die im Bericht so prominent hervorgehoben wird, hat unseres Erachtens nicht das gebracht, was man sich davon erhofft hat. Es würde mich sehr interessieren, ob der Regierungsrat je auf eine neue Regulierung verzichtet hat, nachdem der Vortest ergeben hat, dass die Wirtschaft nicht wirklich betroffen ist. Ich glaube kaum, sondern ich habe eher das Gefühl, dass man dann einfach versucht, anhand der Fragen, die vorgegeben sind, zu rechtfertigen, wieso es halt trotzdem notwendig ist, diese Regulierung so vorzunehmen, wie sie vorgesehen ist. Aber ich lasse mich gerne eines besseren belehren.

Ein Regulierungskostenbericht, wie es der Anzug fordert, müsste deutlich weiter gehen. Er müsste nicht einfach eine Umfrage in den Departementen vornehmen, sondern müsste die bestehende Regulierung umfassend prüfen, bewerten und auf Verbesserungsmöglichkeiten überprüfen, am besten mit denjenigen, die von der Regulierung direkt betroffen sind und die entsprechend Rückmeldung geben können, was man noch verbessern könnte.

Digitalisierung ist sicher ein guter Weg, ich bin der erste, der für die Digitalisierung von Verfahren ist, damit man den Unternehmen und der Bevölkerung das Leben erleichtern kann. Aber ein digitalisierter Prozess allein ist noch kein vereinfachter Prozess, damit ist es einfach noch nicht getan, sondern es muss definitiv weiter gehen. Man muss die Prozesse als solche auch hinterfragen und überprüfen. Und ja, der Bericht kann und soll auch den Nutzen von Regulierung darlegen, wie es Regierungsrat Christoph Brutschin vor zwei Jahren bereits angemerkt hat. Wenn die Regulierung unter dem Strich mehr nützt als schadet, kann sie natürlich gerechtfertigt sein.

Sie sehen, das Anliegen des Anzugs ist nicht erfüllt, der Handlungsbedarf aber, in Sachen Regulierung vorwärts zu machen und diese wo immer möglich abzubauen, ist weiterhin vorhanden. Deshalb bitten wir Sie, den Anzug stehen zu lassen.

André Auderset (LDP): Auch die LDP ist für Stehenlassen des Anzugs, aus den gleichen und etwas erweiterten Gründen wie die FDP. Was uns der Regierungsrat hier als grosse Leistung verkauft, ist nun wirklich nicht dereguliert, oder höchstens dann, wenn der Regierungsrat einfach dazu gezwungen wurde. Im Bericht wird als Erfolg des Regierungsrats in Sachen Deregulierung verkauft, dass Wärmepumpen in Hintergärten nur noch gemeldet werden müssen und dafür nicht mehr ein eigentliches Baubewilligungsverfahren eingereicht werden muss. Das ist nicht eine Leistung des Regierungsrats, sondern es ist schlicht und ergreifend die Erfüllung einer überwiesenen Motion, zufälligerweise meiner Motion.

Als ein weiteres Beispiel wird angeführt, dass das Wirtepatent nicht mehr erforderlich ist. Das ist eine Gesetzesänderung, die nicht in diesem Saal, aber von uns ursprünglich beschlossen wurde, und es ist selbstverständlich, dass das auch umgesetzt wird. Auch das kann man sicher nicht als Leistung des Regierungsrats als Deregulierung betrachten.

Ein weiterer Punkt, den ich erwähnen möchte, ist Corona. Zum einen sind die Geschäfte und KMU nun wirklich genügend belastet und brauchen jede Möglichkeit der Entlastung und eine verstärkte Deregulierung wäre eben genau eine solche Entlastung. Es gibt auch diverse Regulierungen und neue Vorschriften, die wegen Corona erlassen wurden. Hier wird sehr genau darauf zu achten sein, dass solche nicht perpetuiert werden. Es geschieht ja gerne, dass man in einer Krisensituation neue Regeln einführt und die dann einfach beibehält. Hier wird ganz genau darauf zu achten sein, dass das nicht passiert. Auch das kann in einem Regulierungskostenbericht dann geschehen.

Kurz und gut, der Auftrag ist gemäss Einschätzung der LDP nicht erfüllt. Deswegen möchten wir dem Regierungsrat gerne die Gelegenheit geben, in spätestens zwei Jahren über wirkliche Erfolge zu berichten und beantragen deswegen Stehenlassen des Anzugs.

Oliver Bolliger (GB): Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, diesen Anzug abzuschreiben. Das Anliegen der Anzugsteller ist aus unserer Sicht erfüllt, insbesondere weil erst gerade vor Kurzem ein weiterer Anzug von Andrea Knellwolf eingereicht wurde, der das Instrument der Regulierungskostenkontrolle überprüfen und auswerten will.

Auf was wollen Sie von den bürgerlichen Fraktionen denn noch warten? Auf diesen einen Bericht, in dem steht, dass Regulierung der freien Marktwirtschaft Kosten auferlegt und ein Nutzen dieser Regulierung schwer zu beziffern ist? Nun, das wissen Sie schon heute. Für das Grüne Bündnis sind Regulierungen ein wichtiges Mittel, damit die Menschen in dieser Stadt die Umwelt und das Klima nicht einem ungezügelten freien Markt mit all seinen negativen Auswirkungen ausgesetzt sind. Dies verursacht dann wirklich hohe Kosten, die wir dann alle zu bezahlen und tragen haben. Und ja, seit der Coronakrise wissen wir, Regulierungen und staatliches Eingreifen sind in solchen Situationen überlebenswichtig. Die Marktwirtschaft ist nicht krisenresistent, sie verursacht diese Krisen in regelmässigen Abständen selber. Wir haben nun hautnah miterleben können, dass staatliche Eingriffe notwendig werden. um tiefgreifende wirtschaftliche und soziale Krisen aufzufangen. Zu glauben, dass dies der Markt schon irgendwie und irgendwann regeln würde, wäre einfach nur naiv.

Das Grüne Bündnis wehrt sich aber nicht gegen den Abbau von unnötiger, nicht zielführender Regulierung. Solche gibt es bestimmt, und es ist wichtig, kritisch hinzuschauen. Es ist die Rolle des Parlaments, dort korrigierend einzuwirken. Wir sind aber überzeugt, dass in den kommenden Jahren diverse Bereiche im Zusammenleben, auch in der Wirtschaft, weiter zielführend reguliert werden müssen, um unser aller Überleben zu sichern, und wir werden uns gegen jeglichen Abbau von Regulierung wehren, die den Klimaschutz aushebeln und das gute Zusammenleben bedrohen.

Warten Sie nicht auf einen Bericht, in dem steht, was Sie jetzt schon wissen, und schreiben Sie diesen Anzug ab.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir sind nicht per se gegen Regulierungen. Diese sind oft sinnvoll und bringen einen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen. Da sind wir uns einig. Aber es gibt zum Teil auch unnötige oder besonders teure Regulierungen, es gibt Regulierungen, die man anders gestalten könnte, sodass sie weniger Kosten übertragen. Und es wäre vielleicht schon sinnvoll, dass man zumindest eine kleine Studie verfasst, wo die Hotspots der Regulierungskosten liegen, wo die Treiber sind, wo es Systematiken gibt, die auch anders gestaltet werden könnten, um eine Übersicht zu haben und Hinweise zu bekommen, wie man besser regulieren könnte.

Das ist ja auch das Anliegen des Anzugs. Es soll nicht eine vollständige und umfassende Übersicht über alle Regulierungen und ihre Kosten gegeben werden, sondern über die wesentlichen Regulierungen, bei denen die grössten Kosten anfallen. Weiter steht in dem Anzug, dass der Regierungsrat wahrscheinlich auf der Basis eines solchen Berichts eine kleine Studie erstellen kann, in der er zeigen kann, ob Dinge verbessert werden können. Dieses Anliegen ist mit dem Bericht, der vorliegt, überhaupt nicht erfüllt. Man muss nicht so weit gehen, einen umfassenden und breiten Regulierungskostenbericht zu fordern, der ist wahrscheinlich auch gar nicht zu erstellen, aber man sollte zumindest einen Ansatz wagen und schauen, wo man sich verbessern könnte, um die Kosten bei gleich bleibendem Nutzen etwas zu reduzieren.

Deswegen sind wir für Stehenlassen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich stimme mit den Rednern durchaus überein. Es gibt durchaus Regulierungen, die auch mir zu dicht sind. Es braucht in einer Marktwirtschaft ein gewisses Mass an Regulierungen, aber es gibt auch Bereiche, in denen wir auch meiner Meinung nach zu weit gehen - müssen. Die grossen Regulatoren sind der Bund und die Parlamente. Wem ein Beispiel in den Sinn kommt, wo der Regierungsrat von sich aus zusätzliche Regulierungen geschaffen hat, ist gebeten, dieses zu nennen. Ich kann mich an keine erinnern. Die meisten Regulierungen, die als störend empfunden werden, sind Vollzug von Bundesrecht. Und dafür ist der Regierungsrat nur im Rahmen der Aufgabenteilung für den Vollzug vor Ort zuständig.

Regulierungen werden durchaus auch vom Parlament angeregt und von der Regierung umgesetzt. Das führt dann oft dazu, dass man zwei, drei Jahre später den Eindruck hat, dies sei eine Idee der Regierung gewesen.

Der Anzug von Andrea Knellwolf wurde bereits erwähnt. Dieser schlägt genau das vor, was wir machen wollen, nämlich das Instrument der Regulierungsfolgenabschätzung zu überprüfen. Das ist seit einiger Zeit schon in Gebrauch, und wir sehen durchaus auch Verbesserungsmöglichkeiten, auf die wir fokussieren möchten. Dieser vorliegende Anzug fordert einen Bericht. Wir können diesen Bericht natürlich in Auftrag geben, dies verursacht Kosten, er muss begleitet werden durch einen Mitarbeitenden aus dem AWA, um dann festzustellen, dass der Grossteil der Regulierungen nicht hausgemacht ist, sondern uns zum Vollzug anvertraut wurde. Sie dürfen darauf zählen, dass wir den Anzug von Andrea Knellwolf umsetzen werden, und zwar in dem Sinn, wie er es anregt. Gerne würden wir aber auf die Erstellung eines weiteren Berichts verzichten.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 26

47 NEIN

0 ENT

50 JA

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5546 ist **erledigt**.

52. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

[10.06.20 21:20:33, FD, 19.5283.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5283 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Sie haben heute noch vier Steuersenkungsmotionen auf der Traktandenliste, die Steuersenkungen im Rahmen von Fr. 60'000'000 verlangen. Ich kann mir gut vorstellen, dass Sie einsehen, dass die Zeit sich geändert hat. Als Sie diese Motionen eingereicht haben, war die Coronakrise noch nicht akut, und wir standen noch nicht vor der gleichen schwierigen Situation. Wir werden mit der Steuervorlage 17 und den bereits beschlossenen Steuersenkungen nach 2021 eine ausgeglichene Rechnung haben. Wenn wir jetzt alle Vorstösse überweisen würden, dann müssten wir einen Leistungsabbau vornehmen.

Angesichts der Krise und der unsicheren Ausgangslage sind wir sehr darauf angewiesen, den finanziellen Spielraum, den wir noch haben, auszunützen. Es kann sein, dass er notwendig ist. Wir möchten den Spielraum behalten, damit wir Unternehmen allenfalls weiter unterstützen können oder bei der Sozialhilfe oder den Mietzinsen Unterstützung leisten können.

Daher möchte ich Sie sehr bitten, bei diesen vier Vorstössen der Regierung zu folgen. Es ist ja nicht so, dass wir alles ablehnen, aber ich bitte Sie beim Vorstoss Eichner der Regierung zu folgen und die Motion in einen Anzug umzuwandeln, den Abzug nicht auf Fr. 25'000 sondern nur auf Fr. 15'000 zu erhöhen, damit die Ausfälle nicht so hoch sind.

Bitte überweisen Sie die Motion als Anzug.

François Bocherens (LDP): beantragt Überweisung als Motion.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine grosse Herausforderung. Häufig reicht ein einziges Erwerbseinkommen für den Bedarf einer Familie nicht mehr aus. Wenn kleine Kinder im Haushalt leben, ist der Beschäftigungsgrad des Zweitverdienenden häufig unter 50%, teilweise sogar in Frage gestellt. Die heutige Regelung, die einen Abzug bis Fr. 10'000 vorsieht, deckt nicht einmal die Hälfte des Jahresbedarfs.

Die vorliegende Motion verlangt eine Erhöhung bis Fr. 25'000 pro Kind bis 14 Jahre, und zwar nicht in jedem Fall, sondern nur wenn ein kausaler Zusammenhang mit Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person vorliegt. Wir verweisen auf die sehr guten Ergebnisse der letzten Jahre, der geschätzte Steuerrückgang von rund Fr. 6'000'000 scheint uns verkraftbar. Zudem bewirkt ein vollständiger Vollkostenabzug für die Kinderbetreuung, dass die Motion des zweiten Elternteils, wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen, höher wird und dementsprechend steigen auch die Steuereinnahmen, womit ein Teil des besagten Steuerausfalls kompensiert werden kann.

Die Fraktion der LDP bittet Sie, die Vorlage weiterhin als Motion zu überweisen.

Mark Eichner (FDP): Ich möchte Sie im Namen der FDP ebenfalls bitten, die Motion als Motion zu überweisen. Ich habe mich sehr gefreut über die schriftliche Antwort des Regierungsrats, der weitgehend der Argumentation gefolgt ist, dass eine Erhöhung der Abzugsfähigkeit die Vereinbarung von Familie und Beruf und insbesondere den Wiedereinstieg nach einer Kinderpause vereinfacht.

Zum Schluss der regierungsrätlichen Antwort wird dann ein Schwenk Richtung Umverteilung gemacht, wenn es heisst, dass die einkommensschwachen Familien gar nicht in die Steuerbarkeit kommen würden und von diesem Abzug nicht profitieren. Das ist richtig und auch logisch so. Aber wir wollen ja gerade diejenigen Familien, die auch hohe Steuern bezahlen, motivieren, dass möglichst beide Elternteile aktiv am Wirtschaftsleben teilnehmen können und wir den Beschäftigungsgrad dort erhöhen können. Das ist das eigentliche Ziel, und nicht wie von der Regierungsrätin heute ausgeführt eine Steuersenkung. Ich bitte Sie daher analog zum Bund, den Freibetrag so zu erhöhen, dass selbst eine hundertprozentige Abdeckung durch Fremdbetreuung steuerlich abzugsfähig ist. Das würde bedeuten, dass die Motion als Motion überwiesen werden sollte.

Patrick Hafner (SVP): Solange wir Geld haben, um per Stadtgärtnerei die Bevölkerung zu erziehen zu Saisonalität und Regionalität, haben wir auch Geld für solche wichtigen Anliegen. Die SVP bittet Sie auch, das Anliegen als Motion zu überweisen. Ich möchte aber doch bemerken, dass ich es sehr schätze, dass Regierungsrätin Tanja Soland schon die Exekutivverantwortung wahrnimmt und auf der Kasse sitzt, wie das ihre Vorgängerin auch immer gesagt hat.

Oliver Bolliger (GB): Das Grüne Bündnis bittet Sie, diese Motion dringend als Anzug der Regierung zu überweisen und nicht als Motion. Wir können mit der Überweisung als Anzug leben, auch wenn aus unserer Sicht in Zukunft die Finanzierung der Kindertagesstätten grundsätzlich ganz anders organisiert werden müsste, sicher nicht über Steuerabzüge. Die Stellungnahme der Regierung zur Motion ist aber nachvollziehbar, das Anliegen, die Kosten für die Drittbetreuung von Kindern durch die Kitas besser steuerlich zu berücksichtigen wird aufgenommen und mit der Erhöhung des Abzugs auf Fr. 15'000 wurde ein Kompromiss gewählt, welcher auch schon die erwähnte Problematik aufnimmt, dass aufgrund von vergleichenden Milchbüchleinrechnungen auf einer Erhöhung des Pensums beim Wiedereintritt in das Erwerbsleben verzichtet wird.

Die Motion fordert aber einen steuerlichen Abzug von Fr. 25'000, und dies geht uns deutlich zu weit. Auch wenn das vielleicht anders angedacht ist, profitieren durch diese Mechanik nur die sehr gut verdienenden Familien. Hier wird ein Abbau von steuerlicher Belastung über die Familienpolitik negiert und dies ist grundsätzlich aus unserer Sicht der falsche Weg.

Damit wir also die Qualität der Betreuung und die Löhne der Kita-Mitarbeiterinnen verbessern können, braucht es keine höheren Steuerabzüge, sondern eine deutliche Erhöhung der staatlichen Unterstützung, und zwar auf Objektebene, mit Leistungsaufträgen und Reporting und aus meiner Sicht mit einem GAV im Kitabereich. Die Kitas sind als systemrelevante Aufgabe in unserer Gesellschaft mit den notwendigen Mitteln auszustatten. Die notwendige Finanzierung kann dann über

Steuereinnahmen, insbesondere auch von Seiten der Wirtschaft finanziert werden, denn diese profitiert unmittelbar auch von einem gut ausgebauten Angebot mit einer hohen Betreuungsqualität. So könnten Kitas grundsätzlich viel günstiger sein, und die Qualität und der Stellenwert dieser Arbeit würde sich deutlich erhöhen.

In den letzten Monaten wurde uns ja klar, wie zentral diese Arbeit für das Funktionieren in unserer Gesellschaft ist, und deshalb bedanke ich mich für die Überweisung dieses Vorstosses als Anzug, denn nur so erhält die Regierung den Auftrag, in diese Richtung weiterzudenken.

Kaspar Sutter (SP): Familienexterne Betreuung ist wichtig. Sie ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und sie überlässt die Entscheide der Aufteilung von Care Arbeit und von Erwerbsarbeit. Sie erhöht für die Wirtschaft den Pool an Arbeitskräften und sie ist ein wichtiger Beitrag für die Gleichstellung der Geschlechter in unserem Kanton. Zudem leistet die familienexterne Betreuung auch einen wichtigen Beitrag im Bereich der Bildung, insbesondere im Vorschulbereich, und sie stärkt die Chancengleichheit der Einwohnerinnen und Einwohner in unserem Kanton.

Die SP fordert aber nicht in erster Linie Steuerabzüge, sie fordert einen klaren Paradigmenwechsel, dass familienexterne Betreuung ein Service public ist wie die Volksschule, die Strasse- und Schieneninfrastruktur, die Polizei, die nicht mit Beiträgen finanziert werden, die dann steuerlich erleichtert werden, sondern die durch den Kanton und die Gemeinden finanziert werden. Das würde auch garantieren, dass auch die Wirtschaft, die eine grosse Profiteurin ist, wenn das Arbeitskräftepool steigt, sich mitbeteiligt an der Finanzierung der familienexternen Betreuung.

Die SP lancierte entsprechend eine Volksinitiative, das war das Ergebnis der Befragung bei den Menschen dieser Stadt, welches Anliegen ihnen am stärksten unter den Nägeln brennt. Das Vorgehen der FDP ist ein ganz anderes. Wie immer greift sie zu den Mitteln der Steuersenkung und Steuerabzügen. In Basel-Stadt ist es zumindest eine Massnahme, die einen ähnlichen Rabatt für alle bringt, ganz im Gegensatz zum Vollzug auf Bundesebene.

Die SP unterstützt aber dennoch das Anliegen teilweise, indem sie dem Regierungsrat folgt und für eine Überweisung als Anzug ist. Dies ermöglicht der Regierung, im Gesetz den Abzug zu erhöhen, das ermöglicht den Paaren die 80/80 arbeiten, was schon relativ viel ist, dass sie ihre gesamten Kosten mehr oder weniger abziehen können. Bei 100/100 kann man sich durchaus auch fragen, wo da die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch bleibt.

Deshalb beantragen wir Ihnen als SP die Überweisung als Anzug und bitten Sie, der Regierung zu folgen.

Zwischenfrage

Mark Eichner (FDP): Verstehe ich den letzten Satz richtig, dass Paare, die sich beide für ein Vollzeitengagement in der Wirtschaft entschieden haben, nicht gefördert werden sollen?

Kaspar Sutter (SP): Nein, Sie verstehen mich nicht richtig.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat 27

50 NEIN

0 ENT

45 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5283 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Kaspar Sutter (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat

45 NEIN

2 ENT

49 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5283 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

53. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) zur Dividendenbesteuerung

[10.06.20 21:36:20, FD, 19.5240.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 19.5240 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Sie möchten etwas rückgängig machen, was durch eine Volksabstimmung bestätigt worden war, nämlich die Steuervorlage 17, den Kompromiss, mit dem auch geklärt wurde, dass die Dividendensteuerung erhöht wird. Dies wurde nun per 1.1.2020 eingeführt. Ich möchte Sie sehr bitten, der Regierung zu folgen und das nicht zu überweisen, allenfalls eventualiter sich zu überlegen, ob Sie das als Anzug überweisen wollen. Ich verstehe die Motion so, dass sie eher gegen die Topverdienersteuer ist. Wie Sie aber der Antwort entnehmen können, sind dabei nicht unbedingt die gleichen Personen betroffen. Wenn Sie wirklich etwas für die Topverdiener machen wollen, dann sollen Sie das als Anzug überweisen. Ihnen wurde bereits ein Vorschlag skizziert, wie man das angehen könnte, was die Regierung allenfalls zu unternehmen bereit wäre.

Daher bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen, eventualiter als Anzug.

Pascal Pfister (SP): Es ist für mich schwierig, hier zu sprechen. Die Meinungen sind gemacht, ich bin trotzdem immer noch etwas empört über diesen Vorstoss. Alle Parteien haben einen Kompromiss gemacht, die Gewinnsteuern wurden um Fr. 130’000’000 gesenkt, die Kapitalsteuern wurden um Fr. 70’000’000 gesenkt, und dann haben wir gemeinsam beschlossen, die Dividendenbesteuerung zu erhöhen, sodass wir Fr. 30’000’000 zusätzliche Einnahmen haben. Sie sehen die Relationen.

Nun können Sie natürlich sagen, dass das damals im Hinterzimmer beschlossen worden sei, dass Sie nicht dahinterstehen können. Aber wir haben das ja nicht alleine beschlossen, sondern die Bevölkerung hat dem zugestimmt, und zwar am 10. Februar 2019, mit 78,8% der Stimmen. Dann hat die Bevölkerung am 19. Mai 2019 der Topverdienersteuer zugestimmt, mit 52,7%. Ein paar Monate später, am 23. Oktober 2019, wollen Sie das wieder rückgängig machen. Im Bericht der Regierung wird die Zahl genannt, es sind Fr. 23’000’000, auf die wir dadurch verzichten müssten. Ich finde das wirklich sehr schwierig. Warum stimmt die Bevölkerung überhaupt ab?

Es ist auch der falsche Zeitpunkt dafür. Wir haben während der Coronakrise so viele Massnahmen getroffen, die Geld kosten. Das wäre zumindest ein Argument, um jetzt doch noch einmal zu überlegen, ob jetzt der richtige Moment ist, auf diesen Entscheid zurückzukommen. Ich finde es auch sehr wichtig, noch einmal zu betonen, dass es nicht die gleichen Personen sind, die betroffen sind. Am Ende des Tages haben wir mit dieser Steuerreform 17 auf sehr viele Steuereinnahmen verzichtet, und diese Dividendenbesteuerung war ein Teil der Gegenfinanzierung. Diese wollen Sie nun einfach opfern. Ich weiss nicht, wie man das der Bevölkerung erklären kann, aber das ist ja dann Ihre Aufgabe.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ich nehme an, es ist Ihnen klar, dass Sie unlauter argumentieren?

Pascal Pfister (SP): Nein, das ist mir nicht klar, da bräuchte ich etwas Aufklärung.

Harald Friedl (GB): Die Argumente sind genannt worden von Regierungsrätin Tanja Soland und Pascal Pfister, hier muss ich nichts mehr anfügen. Ich kann lediglich sagen, dass das Grüne Bündnis diese Motion einstimmig ablehnt, wie wir das schon bei der Erstüberweisung im Oktober getan haben. Die Stellungnahme des Regierungsrats bringt uns keine neuen Erkenntnisse. Wir haben bei der Abstimmung zur Steuervorlage 17 schon gesagt, dass diese Steuererleichterungen nun das Ende der Fahnenstange sind und dass wir keine Hand bieten für weitere Steuersenkungen.

Wir werden geschlossen gegen die Überweisung der Motion stimmen.

Christophe Haller (FDP): beantragt Überweisung als Motion.

Die Motion will die verheerenden Folgen der Annahme der so genannten Topverdienersteuer etwas abfedern. Das ist dringend notwendig, denn wir haben heute bereits Hinweise darauf, dass grosses Steuersubstrat daran ist, den Kanton zu verlassen. Basel darf nicht mehr den Ruf einer Steuerhölle erhalten, das würde die Arbeit von Jahren zunichte machen. Es

scheint, dass die Befürchtungen des Regierungsrats unter Federführung unserer früheren Finanzdirektorin wahr werden. In der Vorlage bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 wurde die Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden von 50% auf 80% beschlossen. Der Regierungsrat hielt in seinem Ratschlag damals fest, dass mit der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden im Wesentlichen dasselbe Steuersubstrat betroffen ist wie mit der Umsetzung der Topverdienersteuer. Zudem hielt der Regierungsrat fest, dass es zu weit ginge, beide Massnahmen gemeinsam einzuführen, also die Teilbesteuerung der Dividenden zu erhöhen und gleichzeitig die Topverdienersteuer umzusetzen, die Attraktivität des Standorts für die betreffenden Einkommen würde abnehmen, schlimmstenfalls könnten sich deswegen die erwarteten Mehreinnahmen ins Gegenteil kehren, also die Steuereinnahmen ins Negative gehen.

Folgerichtig empfahlen Regierungsrat und Grosser Rat, die Initiative Topverdienersteuer abzulehnen, da der Kanton Basel-Stadt bei der Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden als einer unter sehr wenigen Kantonen noch über das vom Bund vorgesehene Minimum hinausgegangen ist. Mit der Umsetzung der Motion passen wir unseren Satz der Dividendenbesteuerung mit 60% an jenen unseres Nachbarkantons an und sichern so Steuersubstrat, das wir brauchen, da wir heute wissen, dass die Steuereinnahmen in Zukunft gerade wegen der Coronakrise rückläufig sein werden.

Wenn wir also in Zukunft einschneidende Ausgabenkürzungen vermeiden wollen, so heisst dies, Sorge tragen zu den grossen Steuerzahlenden, das heisst, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Sie sind Präsident der WAK. Weshalb haben Sie die Topverdienersteuer dann nicht in das Paket hineingekommen, wenn sie doch genau das gleiche ist?

Christophe Haller (FDP): Die WAK war nicht eingebunden im Kompromissvorschlag, den haben die Parteipräsidien ausgearbeitet. Und die WAK-Minderheit hat schon klar gemacht, dass über die Dividendenbesteuerung gesprochen werden kann, wennd wenn die Topverdienersteuer angenommen wird.

Lorenz Amiet (SVP): Lassen Sie mich aus einer Antwort auf eine schriftliche Anfrage, die unlängst zugestellt worden ist, zitieren. Sie ist von derselben Regierung, möglicherweise von denselben Verwaltungsmitarbeitenden geschrieben worden, die die Stellungnahme zur Motion Haller formuliert haben. “Bei Firmenansiedlungen zeigt sich allerdings, dass das Thema der Besteuerung natürlicher Personen in den letzten Jahren wichtiger geworden ist. In den letzten Jahren gab es bei der für Ansiedlungen zuständigen Basel Area Swiss Fälle, in denen Basel-Stadt nicht in die engere Wahl kam, weil die Innerschweiz eine tiefere Besteuerung bietet. Das ist grundsätzlich bedauerlich, weil die Standortattraktivität von Basel-Stadt in den übrigen Bereichen sehr hoch ist.”

Das ist doch der springende Punkt. Ich bin völlig einverstanden, wir müssen aufpassen, dass wir das Steuersubstrat jetzt gerade in Folge der Coronakrise nicht schwächen, dass wir also dazu schauen, dass genügend Steuergeld hereinkommt. Aber dazu schauen wir nicht, indem wir gute Steuerzahler vertreiben. Dazu schauen wir nicht, wenn es uns nicht gelingt, neue gute Steuerzahler anzuziehen. Und mit dieser Antwort hat die Regierung genau auf Unternehmen abgezielt, die nicht nach Basel kommen, sondern in die Innerschweiz ziehen. Und genau diese Unternehmen will die Motion Haller eben nach Basel holen können mit einem etwas attraktiveren Paket. Es ist immer noch nicht ein Billigpreisangebot. Wir verdienen immer noch genug und gut Steuern, aber nicht ganz so übermässig viel wie im Moment mit der Doppelung einerseits der Topverdienersteuer und andererseits der schweizweit höchsten Besteuerung von Dividenden.

Deshalb unterstützt die SVP diese Motion.

François Bocherens (LDP): Im Sinne der Rationalität will ich mich kurz fassen. Ich kann mich vollumfänglich der Argumentation meiner Vorredner anschliessen, auch die Fraktion der LDP bittet Sie, die Motion als Motion zu überweisen.

Jessica Brandenburger (SP): Christophe Haller redet von den verheerenden Auswirkungen der Topverdienersteuer. Ich finde Ihr Demokratieverständnis verheerend. Die JUSO hat an der Urne gewonnen, und Sie haben verloren. Es ist an Ihnen, diesen Entscheid zu akzeptieren. Jedes Mal, wenn in diesem Rat Geld ausgegeben wird, sagen die Bürgerlichen, dass das nicht gehe und dass die Linken keine Strategie hätten, wie Geld hereinkommt. Nun hat eine linke Jungpartei einen Vorschlag gemacht und das Volk hat diesen Vorschlag gutgeheissen. Nun kommen Sie mit Ihrer Motion und wollen das wieder rückgängig machen.

Sie betreiben ausschliesslich Klientelpolitik und Sie interessieren sich nicht für Volksentscheide. Ich finde das beschämend.

Tim Cuénod (SP): Es ist demokratiepolitisch sicher dreist, so kurz nach einer Volksabstimmung zu diesen Fragen im Rahmen des Steuerkompromisses mit so einem Vorstoss zu kommen, zumal man sich jetzt in Bezug auf die finanzpolitische Nachhaltigkeit Fragen stellen kann, weil wir im Moment in einem ziemlichen Blindflug stecken aufgrund der Auswirkungen der Coronakrise. Es ist aber vor allem der demokratiepolitische Aspekt, der mich empört.

Noch dreister ist es demokratiepolitisch selbstverständlich, weil quasi damit ein Volksentscheid korrigiert werden soll, der im gleichen Steuersubstrat entfällt. Es ist auch noch völlig unklar, wie die Auswirkungen der Annahme der Topverdienersteuer wirklich sind, wir wissen es nicht. Fakt ist, dass es auf bürgerlicher Seite eine gewisse Hysterie gibt - entschuldigen Sie den Ausdruck. Ich sage das aus folgendem Grund: Als ein Baselbieter Bürgerlicher gesehen hat, was

für Steuersätze angenommen worden sind mit der Topverdienersteuer, hat er gesagt, das sei ja witzig, bei diesen Steuersätzen wäre das im Baselbiet eine FDP-Initiative. Die Übertreibung, dass wir hier eine Flucht von Steuersubstrat auslösen, ist nicht nachweisbar. Es ist hier eine viel zu schnelle Reaktion. Wären wir nach einem oder zwei Jahren mit der Situation konfrontiert, dass es konkretere Hinweise dazu gäbe, würde man darüber noch diskutieren können. Aber das ist jetzt nicht der Fall.

Was mich am meisten empört ist folgendes. Die Topverdienersteuer soll Mehreinnahmen im Umfang von Fr. 16'000'000 bringen, mittel- und langfristig sind die Effekte schwierig zu kalkulieren. Christophe Haller, Sie sprechen von einer teilweisen Kompensation. Aber diese teilweise Kompensation würde offenbar zu stärkeren Mindereinnahmen führen, wie die Mehrreinnahmen durch die Topverdienersteuer kalkuliert worden ist. Deshalb kann man ja nicht von einer teilweisen Kompensation sprechen, sondern es ist eher eine stärkere Rückgängigmachung des Volksentscheids, es ist quasi eine stärkere Absenkung als das, was durch das Volk angenommen worden ist.

Sie können diese Motion heute natürlich durchsetzen. Sie haben in diesen Fragen die Mehrheit, daran besteht kein Zweifel. Ich glaube, dass Sie im Hinblick auf die Wahlen in ein paar Monaten sich damit keinen Gefallen tun, weil etwas mehr Respekt vor dem Volkswillen in der Situation angebracht wäre, und auch etwas mehr Ruhe und Gelassenheit, mit der man erst mal abwarten sollte, wie denn die Auswirkungen der Topverdienersteuer überhaupt sind. Dieser Vorstoss ist in diesem Sinn ein unglaublicher Schnellschuss.

Ich bitte Sie, die Zweitüberweisung abzulehnen.

Mark Eichner (FDP): Ich möchte nur auf einen Moment hinweisen. Unabhängig von der Topverdienersteuer ist meines Erachtens diese Motion als Motion zu überweisen. Die 80% im Basler Steuerkompromiss waren auf Basis der Bundesvorlage zur Unternehmenssteuerreform III gefällt worden. Damals sah die Bundesvorlage schweizweit einen Mindeststeuersatz für die Teilbesteuerung von 70% vor. Wie Sie wissen, wurde die Unternehmenssteuerreform III abgelehnt vom Volk, unter anderem auch aufgrund des Widerstands auch in der Zentral- und Ostschweiz gegen die Anpassung dieser Teilbesteuerung der Dividenden. Die Vorlage SV 17, die dann vor dem Volk eine Mehrheit fand, kannte diese Mindestbestimmung nicht mehr, so dass die baselstädtischen 80% einfach wirklich quer in der Landschaft stehen. Hätte das ganze Umfeld überall 70%, könnte man ja noch damit leben, aber wenn die Kantone um uns herum auf 60% sind, sind wir viel zu weit weg, um konkurrenzfähig zu sein, wie es vorher bereits ausgeführt wurde.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): Ich finde Ihre Überlegungen sehr spannend. Erwarten wir dann noch ganz viele Motionen, die alle Elemente des Steuerkompromisses rückgängig machen sollen?

Mark Eichner (FDP): Nein, denn das war der einzige wesentliche Unterschied zwischen der Unternehmenssteuerreform III und der SV 17, die Auswirkungen auf die kantonale Vorlage hatte. Der ganze Rest war reines Bundesrecht.

Kaspar Sutter (SP): Ihre Aussage stimmt für die Abmachung der Parteipräsidien mit der Finanzdirektorin. Zum Zeitpunkt des Entscheids der WAK und des Grossen Rates war aber diese reduzierte Dividendenbesteuerung schon bekannt. Wieso haben Sie dann nicht im Grossen Rat, als Sie den 80% zugestimmt haben, Ihr jetziges Argument vorgebracht?

Mark Eichner (FDP): Das stimmt nicht, wir waren früher.

Sarah Wyss (SP): Ich bin empört, dass man die Demokratie so missachtet. Es war ein Steuerkompromiss, das Volk wollte diesen Steuerkompromiss, und das Volk wollte auch die sehr moderate Topverdienersteuer. Ich bitte Sie, sich daran zu halten und diese Motion abzulehnen.

Tonja Zürcher (GB): Wenn ich Ihnen in den letzten Wochen und Monate zugehört habe, dann höre ich ganz viele "wir müssen mehr Geld ausgeben, mehr Millionen einstellen und die Wirtschaft unterstützen". Bis zu einem gewissen Grad ist das in Ordnung, da sind ja auch Leute beschäftigt oder Selbständige am arbeiten, die wir auch unterstützen möchten. Aber jetzt möchten Sie noch unzählige Millionen denen verschenken, die es nun wirklich nicht brauchen, weil sie davon profitieren, Geld zu haben, das sie investieren können. Sie haben Geld und bekommen dafür Dividenden. Am Schluss haben wir dann ein riesiges Defizit, und was ist die Konsequenz daraus? Wir müssen das nächste Sparpaket schnüren. Und wer muss dafür bezahlen? Soll es wieder den Armen an den Kragen gehen? Oder der Bildung, oder der Gesundheit? Ich möchte mir das gar nicht so genau ausmalen, sondern ich wäre froh, wir würden das jetzt ablehnen.

Es braucht keine allzu langen Studien, um herauszufinden, wer von diesen Vorstössen profitiert. Es sind Reiche, Gutverdienende und primär Männer. Es braucht also kein detailliertes Gender-Budgeting, um herauszufinden, dass hier Politik gegen die Schlechtverdienenden, die Armen und Frauen gemacht wird. Ich hoffe wirklich, dass Sie im Herbst die Quittung für diese Politik bekommen.

Eine kleine Seitenbemerkung kann ich mir auch nicht verkneifen: Liebe SP, liebe Grüne, überlegen Sie sich das nächste Mal, ob Sie mit diesen Parteien einen Hinterzimmerdeal machen wollen.

Joël Thüring (SVP): Die Emotionen auf linker Seite sind gross, wenn sie verlieren, haben sie etwas Mühe mit der Demokratie. Das kennen wir schon aus früheren Sitzungen.

Jessica Brandenburger, es ist schon ein bisschen heuchlerisch, dass Sie von einem schlechten Demokratieverständnis der Bürgerlichen sprechen. Ich möchte sie daran erinnern, dass wir letzten Mittwoch ein Ausländerstimmrecht angenommen haben. Die Stimmbevölkerung hat das Ausländerstimmrecht mit 80% abgelehnt. Woher Sie nun die Dreistigkeit nehmen, zu behaupten, dass wir uns über Volksentscheide hinwegsetzen und nur Sie die alleinige Wahrheit für sich gepachtet haben, das erschliesst sich mir nicht. Wenn Sie konsequent immer auf den Volkswillen Rücksicht nehmen, dann ziehen Sie ihre Stimme zum Ausländerstimmrecht zurück, Sie hätten heute Vormittag die Zollibrücke ablehnen müssen, und wahrscheinlich auch noch das eine oder andere, das wir in diesem Parlament gegen den Volkswillen noch einmal beschlossen haben. Hier müssen Sie selber über die Bücher gehen.

Ich war damals an diesem Steuerkompromiss dabei. Ich fand es auch richtig, dass sich alle relevanten Parteien im Kanton Basel-Stadt hinter diesen Deal gestellt haben, auch diejenigen, die nicht in der Regierung sitzen, weil wir der Ansicht waren, dass es ein gutes Paket war als Ergänzung zur Steuervorlage des Bundes. Deshalb wurde diese Vorlage auch breit getragen und fand in der Bevölkerung eine breite Unterstützung.

Es ist aber tatsächlich so, dass diese Topverdienersteuer auch in besagtem Hinterzimmer ein Thema war, auch wenn sie nicht Teil des Kompromisses war. Wir haben immer gesagt, dass diese bei einer Annahme eine Auswirkung haben kann. Es hat nun eine Auswirkung, und deshalb soll die Motion Haller in diesem kleinen Bereich dafür sorgen, dass diese Doppelbelastung korrigiert werden kann. Deshalb glauben wir, dass es angesichts der Annahme der Topverdienersteuerinitiative richtig ist, hier zu korrigieren. Deshalb soll die Motion jetzt erfüllt werden.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Wie oft haben Sie innerhalb von zehn Jahren zu den Ladenöffnungszeiten abstimmen lassen?

Joël Thüring (SVP): Jessica Brandenburger hat damit angefangen, ich habe nicht gesagt, dass ich immer konsequent bin (*Heiterkeit im Saal)*.

Patrick Hafner (SVP): Sie wissen, dass auch Altregierungsrätin Eva Herzog immer gegen Steuersenkungen war und auf der Kasse gesessen ist, wie sie mit einem Schmunzeln immer gesagt hat. Das hat ihr hohe Anerkennung eingebracht. Sie hat es im Exempel bewiesen, was die Wirtschaftstheoretiker immer behaupten, dass wenn man die Steuern in einem vernünftigen Mass senkt, das zu einer positiven Wirkung auf das Steuervolumen führt. Sie können in der Geschichte verfolgen, es gab in der Stadt Basel Steuersenkungen, die dazu geführt haben, dass das Steuervolumen gestiegen und nicht gesunken ist. Wenn Sie sich nun diesen Vorschlag ansehen, können Sie sich ausrechnen, dass es sich damit ziemlich genau gleich verhalten wird, mit einer kleinen Ausnahme: Es wird nicht dazu führen, dass die Steuern steigen, sondern dass sie nicht sinken.

Luca Urgese (FDP): Es ist schon interessant, was man sich hier alles anhören muss - dreist, beschämend bis kein Respekt vor dem Volkswillen. Und auf der anderen Seite wird der grosse Kompromiss hochgejubelt. Die meisten, die das hier so geäussert haben, waren ja nicht dabei, als das Ganze ausgehandelt wurde. Ich war dabei, und deshalb ist es wichtig, dass man das Votum von Pascal Pfister ergänzt und auch noch die andere Seite darstellt.

Wir haben selbstverständlich damals in diesen Diskussionen über verschiedene Varianten gesprochen, auch darüber, ob ein dritter Steuersatz eingeführt werden soll, wie es die Topverdienersteuerinitiative wollte, oder auch über das Thema der Dividendenbesteuerung. Wir haben uns dann in den Verhandlungen für die Erhöhung der Dividendensteuer entschieden. Wir hatten den Ratschlag des Regierungsrats im Entwurf auf dem Tisch liegen, er war bereits in Vernehmlassung und bekannt. Die Topverdienersteuerinitiative war Bestandteil dieses Ratschlags. Es war immer die Absicht, dass das als Gesamtpaket vorgelegt wird, und selbstverständlich auch dem Volk als Gesamtpaket vorgelegt wird. Nun kann man uns zu Recht vorwerfen, dass wir das damals nicht verschriftlicht haben, aber zumindest nach meinem Verständnis war das immer das gemeinsame Verständnis der Leute, die diesen Deal ausgehandelt haben.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates hat dann entschieden, die Topverdienersteuer abzusplitten, damit es zu einem späteren Zeitpunkt zur Abstimmung kommt und nicht gemeinsam. Sie hat damit den Kompromiss schon etwas aufgeweicht. Wir haben das damals akzeptiert, es gab formell auch keine Möglichkeit, auf diesen Entscheid zurückzukommen ohne gröbere zeitliche Verzögerungen. Wir haben das akzeptiert, weil wir alle wussten, dass die Steuervorlage 17 von enormer Bedeutung für den Standort Basel-Stadt war.

Dieser Basler Kompromiss stand also und fand eine überdeutliche Mehrheit in der Bevölkerung. Damit haben wir wirklich einen Quantensprung in der Standortattraktivität gemacht. Die Frage ist, wie lange ein solcher Kompromiss Bestand hat, oder was passieren muss, bevor man wieder einzelne Punkte in Frage stellen darf. Wir sind der Überzeugung, dass mit Annahme der Topverdienersteuerinitiative ein sehr wichtiger Parameter dieses Gesamtpakets verändert wurde. Das ist ein Volksentscheid, der legitim ist. Wir sagen ja nicht, dass dieser Steuersatz geändert werden soll oder die Initiative rückgängig gemacht werden soll. Aber für uns bedeutet das, dass das Gleichgewicht des damaligen Basler Kompromisses nicht mehr stimmt. Darum halten wir es für legitim, dass ein einzelner Bestandteil noch einmal neu beurteilt werden soll. So simpel ist das.

In allen Wortmeldungen gab es einen Sozialdemokraten, der Recht hatte. Das war Tim Cuénod, als er sagte, dass das gleiche Steuersubstrat betroffen sei. Das sagte damals der Regierungsrat, als er den Ratschlag zur SV 17 vorgelegt hatte,

heute wird das teilweise bestritten und man sagt, dass es gar nicht das gleiche Steuersubstrat sei, deshalb sei es gar nicht richtig, dass an der Dividendenbesteuerung geschraubt werde. Aber es betrifft eben doch dieselben Leute.

Deshalb stimmt das Gleichgewicht nicht mehr, und es ist richtig und wichtig, dass wir bei der Dividendenbesteuerung wieder eine Anpassung, eine Korrektur vornehmen, weil wir uns schweizweit in einem absoluten Spitzenwert befinden, und zwar nicht in gutem Sinne.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): Ich war bei den Gesprächen im Hinterzimmer nicht dabei, aber ich war eine Initiantin der Initiative. Warum haben dann die Beteiligten in diesem Hinterzimmer nie mit den Initiantinnen und Initianten über einen Rückzug der Initiative gesprochen? Das wäre ja eigentlich die Konsequenz davon gewesen.

Luca Urgese (FDP): Ich habe gesagt, dass es ein gemeinsames Verständnis der Gesprächspartner war, dass es als Gesamtpaket an die Urne gebracht wird. Seien Sie doch so ehrlich, Sie wären nie bereit gewesen, diese Initiative zurückzuziehen.

Oliver Thommen (GB): Das ist ja alles gut und recht. Sind Sie der Meinung, dass wir mitten in einer Krise mit noch unbekannten finanziellen wirtschaftlichen Folgen die Steuern senken sollten?

Luca Urgese (FDP): Ja, dieser Meinung bin ich.

Raphael Fuhrer (GB): Es wurde mehrmals der Begriff der guten Steuerzahler verwendet. Ich finde das einen sehr unfairen Begriff. Auch Personen, die vielleicht nur ein paar hundert Franken oder wenige tausend Franken Steuern bezahlen, sind gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. In meinem Umfeld sind das die meisten Leute. In der Schweiz gilt das Prinzip, dass nach der wirtschaftlichen Kraft besteuert wird. Das ist auch richtig. Was das dann genau heisst, muss ausdiskutiert werden, und das Volk hat dazu Stellung genommen.

Erstens soll man mit dieser Begrifflichkeit aufhören und zweitens soll die Interpretation des Volkes auch anerkannt werden.

Pascal Pfister (SP): Da mir unlautere Argumentation vorgeworfen wird, möchte ich mich gegen diesen Vorwurf in aller Deutlichkeit verwehren. Ich muss leider noch einmal zu Handen des Protokolls festhalten, was anlässlich dieses besagten Kompromisses unterzeichnet wurde, schriftlich. Man kann dies im Archiv der BZ finden, denn sie haben dies veröffentlicht. Dort ist nichts von der Topverdienersteuer zu lesen.

Das wichtige Argument ist, dass die Bevölkerung in zwei Abstimmungen sich deutlich geäussert hat. Aus diesem Grund, und auch weil es in der aktuellen wirtschaftlichen Situation nicht angemessen ist, sollte die Motion abgelehnt werden. Die Bevölkerung würde alles andere nicht verstehen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Wie waren ja beide dabei. Sie sind einverstanden mit der Aussage, dass wir die Topverdienersteuer schon thematisiert haben.

Pascal Pfister (SP): Wir haben darüber geredet, aber wir haben die Initiative nicht in die Endfassung des Kompromisses mit einbezogen.

Oliver Bolliger (GB): Es ist für mich wirklich nicht nachvollziehbar, weshalb Sie in der jetzigen Situation an diesem Vorstoss festhalten. Unabhängig davon, was Sie in den letzten Jahren ausgehandelt haben, die aktuelle wirtschaftliche Situation präsentiert sich erstens ganz anders und zweitens bedrohlich. In diesem hohen Haus müssen wir Sorge tragen für die Zukunft und auch für die Jugend. Ich möchte an Joël Thüring erinnern, der heute einen Vorstoss ausgehandelt hat, in dem er auf die Problematik der Lehrstellen eingeht, er will eine Taskforce einberufen. Diesen Vorschlag unterstütze ich sehr. Aber wir können doch nicht gleichzeitig heute eine solche Motion überweisen, mit der wir Fr. 23’000’000 einfach den Reichen schenken, nur weil wir vor einem Jahr etwas ganz anderes ausgehandelt haben.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass die aktuelle Situation eine solche Motion einfach nicht verträgt, und ich wäre froh, wenn sie zurückgezogen würde.

Sarah Wyss (SP): Ich möchte zum Schluss auch noch etwas Versöhnliches anbringen. Wir haben sehr viel über Demokratie gesprochen. Ich zweifle wirklich am Demokratieverständnis, und ich bin enttäuscht. Aber das Gute ist, Sie werden die Möglichkeit haben, das noch einmal auszudiskutieren. Ich kann Ihnen sagen, dass das Referendum dagegen ergriffen wird, sollte diese Motion durchkommen. Überlegen Sie sich heute vielleicht noch, ob Sie das der Bevölkerung ein Jahr später wirklich noch einmal zumuten wollen, oder ob Sie es nicht doch besser finden, das nun nicht zu tun. In diesem Sinne bitte ich Sie wirklich, die Motion abzulehnen, ansonsten freue ich mich auf die Volksabstimmung.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich erlaube mir, noch zwei Dinge zu präzisieren. Das erste betrifft den Vergleich mit der Innerschweiz, vor allem mit dem Kanton Zug im Zusammenhang mit der Beantwortung des entsprechenden Vorstosses. Hier muss man ergänzen, dass wir nie konkurrenzfähig waren und es wahrscheinlich auch mit dieser Vorlage nicht sein werden. Davon sind wir weit entfernt.

Das andere betrifft die Diskussion, ob es um das gleiche Steuersubstrat geht. Wie Sie am Datum der Beantwortung sehen können, habe ich diese nicht mit vorbereitet. Daher ist auch klar, warum ich nicht jeden Satz in dieser Antwort auswendig kenne. Aber auf Seite 4 steht noch einmal genau, dass es eine Überschneidung gibt, das ist so, aber anscheinend ist man davon ausgegangen, dass das nicht diejenigen sind, die die Dividenden resp. Beteiligungen von über 10% haben. Daher kam die Steuerverwaltung mit dem alternativen Vorschlag, weil die Beschwerden, die an sie herangetragen werden, von anderen Personen kommen. Daher war ihre Bitte, auf die Alternative umzuschwenken. Denn mit dem, was die Motion will, kann man diesen Personen nicht helfen.

Ich war an der Aushandlung des Kompromisses nicht dabei. Dieser ist nun vorbei, und Sie dürfen selbstverständlich einreichen, was Sie wollen. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass es um Fr. 23’000’000 gibt. Ob das im Moment tatsächlich keinen grossen Einfluss haben soll, wage ich zu bezweifeln. Ich hoffe einfach, dass wir das Ganze noch einmal genau anschauen und ernsthaft diskutieren können, denn ab 2022 rechnen wir mit einer schwarzen Null, und dann hat das keinen Platz. Das heisst, wir müssten nächstes Jahr schon im Budgetprozess einen Leistungsabbau vornehmen, was in der jetzigen Situation nicht ideal wäre.

Daher hoffe ich, dass Sie bis dahin alle Diskussionen darüber, wer was gesagt hat, begraben, und dass wir wieder ganz neu, offen und weitsichtig darüber diskutieren können.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

Abstimmungsresultat

45 NEIN

0 ENT

51 JA

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 19.5240 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

Schluss der 20. Sitzung

22:00 Uhr

Basel, 23.07.2020

Salome Hofer
Grossratspräsidentin

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 03.06.2020

Sitz	Abstimmungen 1 - 16	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A
2	Benz Sibylle (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	A	J	J	E
3	Cuénod Tim (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A	J	J	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
5	Gander Thomas (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	J	J	J
6	Brigger René (SP)	J	J	J	J	A	A	A	N	J	A	A	J	J	A	J	J
7	Heer Barbara (SP)	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	A	J
8	Metzger Ursula (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	A	A	A	J	J	A
9	Mathys Lisa (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	A	J	J	J
10	von Falkenstein Patricia (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	A	A	J	J	N	J	A
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	J	J	J	A	A	A	N	J	J	J	J	J	A	J	N
12	Koechlin Michael (LDP)	J	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	A	J	N	N	J
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J
14	Alioth Catherine (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
15	Hafner Patrick (SVP)	J	N	J	J	E	E	J	E	E	J	E	J	J	N	N	N
16	Lindner Roland (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	A	J	A	J	N
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N
19	Vergeat Jo (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J	J	A
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	J	J	J	A	A	A	N	J	A	J	J	J	J	J	J
21	Thommen Oliver (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	A	J	J	J
22	Haller Christophe (FDP)	J	N	J	J	A	A	A	E	E	A	A	E	J	A	A	E
23	Jenny David (FDP)	J	E	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J
24	Bucher Erich (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	N	E	J
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	N	E	J
27	Keller Esther (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
29	Baumgartner Beda (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A	J	J	J
30	Kaufmann Danielle (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
32	Vitelli Jörg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
33	Krummenacher Toya (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
34	Erdogan Seyit (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J
35	von Wartburg Christian (SP)	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
36	Sägesser Daniel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	A	J	J	J
37	Sutter Kaspar (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	A	J	J	J
38	Wittlin Stefan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
39	Miozzari Claudio (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
40	Dill Alexandra (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
41	Bolliger Oliver (GB)	J	J	J	J	J	J	J	E	N	A	A	J	J	J	J	J
42	Messerli Beatrice (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A	A	J	J	J	J	J
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	J	J	J	J	J
45	Hanauer Raffaela (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J
46	Thüring Joël (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	J	J	N	J	N
47	Gröflin Alexander (SVP)	A	J	J	J	J	J	J	A	J	A	J	J	J	N	J	A
48	Stalder Roger (SVP)	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N
49	Stumpf Daniela (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N
50	Schaller Beat K. (SVP)	A	E	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	E	N
51	Vischer Heiner (LDP)	J	N	J	J	N	J	J	N	J	A	J	J	J	N	N	J
52	Müry Thomas (LDP)	J	J	A	E	N	J	J	N	J	A	J	J	J	N	N	J

Sitz	Abstimmungen 1 - 16	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
53	Bocherens François (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
54	Stephenson Jeremy (LDP)	J	J	A	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	E	J
55	Urgese Luca (FDP)	A	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J
56	Sartorius Karin (FDP)	A	J	J	J	E	E	E	E	E	J	J	A	J	J	J	J
57	Moesch Christian C. (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	E	A	A	A	A	N	J	J
58	Meier Felix (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
59	Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP)	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J	E	J	J
60	Bernasconi Martina (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
61	Wüest-Rudin David (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	E	J	J
62	Seggiani Michela (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	A	J	J	J
63	Brandenburger Jessica (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
64	Wenk Kerstin (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A	J	J	A
65	Hofer Salome (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Wyss Sarah (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A
67	Pfister Pascal (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	A
68	Mattmüller Georg (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	J	J	N
69	Gölgeli Edibe (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	A	A	A	J	J	N
70	Reinhard Franziska (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	J	J	A
71	Kölliker Sebastian (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A	J	J	J
72	Zürcher Tonja (GB)	J	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	J	J
73	Leuthardt Beat (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	A	A	J	A	J
74	Lachenmeier Michelle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
75	Camlibel Talha Ugur (SP)	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N
76	Friedl Harald (GB)	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	A	J	J	J
77	Wehrli Felix (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N
78	Meidinger Christian (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J	A	A	J	J	N	J	J
79	Amiet Lorenz (SVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N
80	Vogel Rudolf (SVP)	A	A	A	A	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N
81	Ebi Alex (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	A	A
82	Auderset André (LDP)	J	N	J	J	A	A	A	N	J	J	J	J	J	N	N	J
83	Häfliger René (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
84	Eichner Mark (FDP)	J	J	A	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J
85	Braun Beat (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A	A	J	J	N	J	J
86	Bochsler Peter (FDP)	J	E	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	N	E	N
87	Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	A	A	N	J	J
88	Herter Balz (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	J	J	N	J	J
89	Strahm Thomas (LDP)	J	N	A	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J
90	Hettich Daniel (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	A	J	J	J	N	J	J
91	Rutschmann Eduard (SVP)	A	E	J	J	J	J	J	N	N	A	J	J	J	N	J	N
92	Ueberwasser Heinrich (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	N	J	A
93	Roth Franziska (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J
94	Mazzotti Sasha (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	J	J	A	J	J
95	Zappalà Andreas (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	N	N	J
96	Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	E	N
97	Grossenbacher Thomas (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	A	J	J	J	J	J
98	Griss Christian (CVP/EVP)	A	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N	J
99	Bothe Sandra (GLP)	J	J	J	J	J	J	J	J	E	A	J	J	J	J	J	J
100	Battaglia Olivier (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	A	N	J	J

J	**JA**	90	79	93	93	77	91	92	6	73	67	70	78	81	49	76	68
N	**NEIN**	0	12	0	0	14	0	0	80	16	0	0	0	0	42	12	17
E	**ENTHALTUNG**	0	4	0	3	2	2	1	7	7	0	1	1	0	2	6	2
A	**ABWESEND**	9	4	6	3	6	6	6	6	3	32	28	20	18	6	5	12
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Fortsetzung Abstimm.

Sitz	Abstimmungen 17 - 20	17	18	19	20
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	N	N	J
2	Benz Sibylle (SP)	J	A	N	J
3	Cuénod Tim (SP)	A	A	N	J
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	N	N	J
5	Gander Thomas (SP)	A	N	N	J
6	Brigger René (SP)	J	N	N	J
7	Heer Barbara (SP)	J	N	N	J
8	Metzger Ursula (SP)	A	A	N	J
9	Mathys Lisa (SP)	J	N	N	J
10	von Falkenstein Patricia (LDP)	A	A	A	N
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	N	J	N
12	Koechlin Michael (LDP)	J	N	J	N
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	N	J	N
14	Alioth Catherine (LDP)	J	N	J	N
15	Hafner Patrick (SVP)	N	N	J	N
16	Lindner Roland (SVP)	N	N	J	A
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	N	N	J	N
18	Messerli Pascal (SVP)	N	N	J	N
19	Vergeat Jo (GB)	N	N	N	J
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	N	N	J
21	Thommen Oliver (GB)	J	N	N	J
22	Haller Christophe (FDP)	J	N	J	N
23	Jenny David (FDP)	J	N	J	N
24	Bucher Erich (FDP)	J	N	J	N
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	N	J	N
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	N	J	N
27	Keller Esther (GLP)	J	N	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	J	N	N	J
29	Baumgartner Beda (SP)	J	N	N	J
30	Kaufmann Danielle (SP)	A	N	N	J
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	N	N	J
32	Vitelli Jörg (SP)	J	N	N	J
33	Krummenacher Toya (SP)	J	N	N	J
34	Erdogan Seyit (SP)	J	N	N	J
35	von Wartburg Christian (SP)	J	N	A	J
36	Sägesser Daniel (SP)	J	N	N	J
37	Sutter Kaspar (SP)	J	N	N	J
38	Wittlin Stefan (SP)	J	N	J	J
39	Miozzari Claudio (SP)	J	N	A	J
40	Dill Alexandra (SP)	J	N	N	J
41	Bolliger Oliver (GB)	J	N	N	J
42	Messerli Beatrice (GB)	J	N	N	J
43	Fuhrer Raphael (GB)	J	N	N	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	J	E	N	J
45	Hanauer Raffaela (GB)	J	N	N	J
46	Thüring Joël (SVP)	N	N	J	N
47	Gröflin Alexander (SVP)	N	N	J	N
48	Stalder Roger (SVP)	N	N	J	N
49	Stumpf Daniela (SVP)	N	N	J	N
50	Schaller Beat K. (SVP)	N	N	J	N
51	Vischer Heiner (LDP)	J	N	J	N
52	Müry Thomas (LDP)	J	N	J	N

Sitz	Abstimmungen 17 - 20	17	18	19	20
53	Bocherens François (LDP)	J	N	J	N
54	Stephenson Jeremy (LDP)	J	N	A	N
55	Urgese Luca (FDP)	J	N	J	N
56	Sartorius Karin (FDP)	J	N	J	N
57	Moesch Christian C. (FDP)	J	N	A	N
58	Meier Felix (CVP/EVP)	A	A	A	A
59	Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP)	J	N	E	N
60	Bernasconi Martina (FDP)	J	N	J	J
61	Wüest-Rudin David (GLP)	J	N	E	E
62	Seggiani Michela (SP)	J	N	N	J
63	Brandenburger Jessica (SP)	J	N	N	J
64	Wenk Kerstin (SP)	A	N	N	J
65	Hofer Salome (SP)	P	P	P	P
66	Wyss Sarah (SP)	A	N	N	J
67	Pfister Pascal (SP)	A	N	N	J
68	Mattmüller Georg (SP)	J	N	N	J
69	Gölgeli Edibe (SP)	J	N	N	J
70	Reinhard Franziska (SP)	A	A	N	J
71	Kölliker Sebastian (SP)	J	A	N	J
72	Zürcher Tonja (GB)	J	N	N	J
73	Leuthardt Beat (GB)	J	N	N	J
74	Lachenmeier Michelle (GB)	J	N	N	J
75	Camlibel Talha Ugur (SP)	A	A	N	J
76	Friedl Harald (GB)	J	N	N	J
77	Wehrli Felix (SVP)	N	A	J	N
78	Meidinger Christian (SVP)	N	A	J	N
79	Amiet Lorenz (SVP)	N	N	J	N
80	Vogel Rudolf (SVP)	N	N	A	N
81	Ebi Alex (LDP)	A	A	A	N
82	Auderset André (LDP)	J	N	J	N
83	Häfliger René (LDP)	J	N	J	N
84	Eichner Mark (FDP)	J	N	J	N
85	Braun Beat (FDP)	J	A	J	N
86	Bochsler Peter (FDP)	N	N	J	N
87	Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP)	J	N	A	N
88	Herter Balz (CVP/EVP)	J	N	N	N
89	Strahm Thomas (LDP)	J	N	J	N
90	Hettich Daniel (LDP)	J	N	J	N
91	Rutschmann Eduard (SVP)	N	N	J	N
92	Ueberwasser Heinrich (SVP)	A	A	J	N
93	Roth Franziska (SP)	J	A	N	J
94	Mazzotti Sasha (SP)	J	N	N	J
95	Zappalà Andreas (FDP)	J	N	J	N
96	Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP)	N	N	J	N
97	Grossenbacher Thomas (GB)	J	A	A	A
98	Griss Christian (CVP/EVP)	J	N	J	N
99	Bothe Sandra (GLP)	J	N	E	E
100	Battaglia Olivier (LDP)	J	J	N	N

J	**JA**	69	1	41	48
N	**NEIN**	17	82	45	46
E	**ENTHALTUNG**	0	1	3	2
A	**ABWESEND**	13	15	10	3
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 10.06.2020

Sitz	Abstimmungen 1 - 16	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1	Yilmaz Semseddin (SP)	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
2	Benz Sibylle (SP)	A	J	J	N	J	N	J	A	N	J	J	J	N	N	N	N
3	Cuénod Tim (SP)	N	J	A	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	A	N	N
4	Sigirci Mehmet (SP)	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
5	Gander Thomas (SP)	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	A
6	Brigger René (SP)	N	J	A	N	J	N	J	J	N	J	E	J	N	N	N	N
7	Heer Barbara (SP)	N	J	A	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	A	A
8	Metzger Ursula (SP)	N	J	A	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J
9	Mathys Lisa (SP)	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
10	von Falkenstein Patricia (LDP)	J	N	A	A	A	J	E	N	J	N	J	N	J	J	J	A
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	N	A	J	N	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
12	Koechlin Michael (LDP)	J	N	J	A	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	A	A	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
14	Alioth Catherine (LDP)	J	N	A	J	N	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
15	Hafner Patrick (SVP)	J	N	N	J	N	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
16	Lindner Roland (SVP)	J	N	J	N	N	J	N	A	J	N	J	A	J	J	J	J
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	J	N	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J
18	Messerli Pascal (SVP)	J	N	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J
19	Vergeat Jo (GB)	N	J	A	N	J	N	J	J	N	J	J	A	N	N	N	N
20	Thiriet Jérôme (GB)	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
21	Thommen Oliver (GB)	E	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
22	Haller Christophe (FDP)	J	N	A	A	A	J	N	N	J	N	J	J	A	J	J	A
23	Jenny David (FDP)	J	N	N	N	J	J	J	N	J	E	J	N	J	J	J	J
24	Bucher Erich (FDP)	J	N	N	J	J	J	E	N	J	E	J	N	J	J	J	A
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
27	Keller Esther (GLP)	J	N	A	N	J	N	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N
28	Amacher Nicole (SP)	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
29	Baumgartner Beda (SP)	N	J	J	N	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Kaufmann Danielle (SP)	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
31	Perret Jean-Luc (SP)	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
32	Vitelli Jörg (SP)	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
33	Krummenacher Toya (SP)	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	N	N	N	N
34	Erdogan Seyit (SP)	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
35	von Wartburg Christian (SP)	N	J	A	A	A	N	J	J	J	J	A	A	N	N	A	N
36	Sägesser Daniel (SP)	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
37	Sutter Kaspar (SP)	N	J	J	A	A	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
38	Wittlin Stefan (SP)	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
39	Miozzari Claudio (SP)	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
40	Dill Alexandra (SP)	N	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
41	Bolliger Oliver (GB)	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
42	Messerli Beatrice (GB)	N	J	A	N	J	N	A	J	N	J	N	N	N	N	N	N
43	Fuhrer Raphael (GB)	N	J	A	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J
44	Stöcklin Jürg (GB)	N	E	A	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
45	Hanauer Raffaela (GB)	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
46	Thüring Joël (SVP)	J	N	N	J	N	J	N	N	J	N	J	A	J	J	J	N
47	Gröflin Alexander (SVP)	J	N	A	A	N	J	N	N	J	N	J	E	J	J	J	N
48	Stalder Roger (SVP)	J	N	A	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J
49	Stumpf Daniela (SVP)	J	N	J	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J
50	Schaller Beat K. (SVP)	J	N	J	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J
51	Vischer Heiner (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
52	Müry Thomas (LDP)	J	N	J	N	N	J	N	A	J	N	J	N	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 1 - 16	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
53	Bocherens François (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
54	Stephenson Jeremy (LDP)	J	N	A	J	N	J	E	N	J	N	J	N	J	J	J	J
55	Urgese Luca (FDP)	J	N	N	N	J	N	J	N	A	A	A	A	J	J	J	J
56	Sartorius Karin (FDP)	J	N	A	N	J	N	J	N	J	A	J	N	J	J	J	J
57	Moesch Christian C. (FDP)	J	N	A	J	J	J	E	N	A	N	A	A	N	J	J	J
58	Meier Felix (CVP/EVP)	J	N	J	A	A	J	N	A	A	A	A	A	A	A	J	J
59	Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP)	N	N	J	J	N	J	J	N	J	E	N	N	J	J	J	N
60	Bernasconi Martina (FDP)	J	N	N	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J
61	Wüest-Rudin David (GLP)	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J	N	J	J	A	N	N
62	Seggiani Michela (SP)	N	J	A	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
63	Brandenburger Jessica (SP)	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
64	Wenk Kerstin (SP)	N	J	A	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
65	Hofer Salome (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	N	P	P
66	Wyss Sarah (SP)	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	N	J
67	Pfister Pascal (SP)	N	J	A	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
68	Mattmüller Georg (SP)	N	J	A	N	J	N	J	J	N	J	J	A	N	N	N	N
69	Gölgeli Edibe (SP)	N	J	A	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	A	A	N
70	Reinhard Franziska (SP)	N	J	A	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	A	A
71	Kölliker Sebastian (SP)	N	J	A	N	J	N	J	J	N	J	A	A	N	N	N	N
72	Zürcher Tonja (GB)	N	J	A	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N	A	N	N
73	Leuthardt Beat (GB)	N	J	J	A	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	A	J
74	Lachenmeier Michelle (GB)	N	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
75	Camlibel Talha Ugur (SP)	N	J	N	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
76	Friedl Harald (GB)	N	J	A	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
77	Wehrli Felix (SVP)	A	N	A	A	N	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J
78	Meidinger Christian (SVP)	J	N	A	A	A	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J
79	Amiet Lorenz (SVP)	J	N	A	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J
80	Vogel Rudolf (SVP)	J	N	J	J	N	J	A	N	J	N	N	J	J	J	J	J
81	Ebi Alex (LDP)	J	N	N	J	N	J	N	J	J	N	A	A	A	A	A	A
82	Auderset André (LDP)	J	N	A	A	N	J	N	N	J	N	A	A	A	J	J	J
83	Häfliger René (LDP)	J	N	N	A	A	J	A	N	J	N	J	N	J	J	J	N
84	Eichner Mark (FDP)	J	N	N	J	N	J	N	N	J	N	J	N	J	J	A	A
85	Braun Beat (FDP)	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
86	Bochsler Peter (FDP)	J	N	N	N	J	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J
87	Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP)	J	N	A	A	A	A	J	N	J	N	J	N	J	A	J	J
88	Herter Balz (CVP/EVP)	A	N	J	A	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N
89	Strahm Thomas (LDP)	J	N	J	J	N	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
90	Hettich Daniel (LDP)	J	N	A	J	N	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J
91	Rutschmann Eduard (SVP)	J	N	J	A	A	J	N	N	J	N	J	J	J	A	J	J
92	Ueberwasser Heinrich (SVP)	J	N	A	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
93	Roth Franziska (SP)	N	J	A	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	N	N	N
94	Mazzotti Sasha (SP)	N	J	A	N	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N
95	Zappalà Andreas (FDP)	J	N	N	A	A	J	E	N	J	N	J	N	J	J	J	J
96	Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP)	J	N	J	J	N	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
97	Grossenbacher Thomas (GB)	J	J	J	N	J	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
98	Griss Christian (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N
99	Bothe Sandra (GLP)	J	N	A	N	J	N	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N
100	Battaglia Olivier (LDP)	J	N	A	J	N	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J

J	**JA**	49	46	42	29	56	42	63	51	46	51	73	47	48	45	47	41
N	**NEIN**	45	51	17	53	32	55	27	42	48	40	17	39	46	46	44	49
E	**ENTHALTUNG**	1	1	0	0	0	0	5	0	0	3	1	1	0	0	0	0
A	**ABWESEND**	4	1	40	17	11	2	4	6	5	5	8	12	5	9	8	9
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Fortsetzung Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 17 - 29	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
1	Yilmaz Semseddin (SP)	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
2	Benz Sibylle (SP)	J	A	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N
3	Cuénod Tim (SP)	J	J	A	N	J	E	J	N	J	J	J	N	N
4	Sigirci Mehmet (SP)	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
5	Gander Thomas (SP)	J	J	N	N	J	N	J	N	A	J	J	N	N
6	Brigger René (SP)	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	A	N	N
7	Heer Barbara (SP)	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
8	Metzger Ursula (SP)	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
9	Mathys Lisa (SP)	N	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
10	von Falkenstein Patricia (LDP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J
11	Furlano Raoul I. (LDP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J
12	Koechlin Michael (LDP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J
13	Isler-Christ Lydia (LDP)	J	N	N	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J
14	Alioth Catherine (LDP)	J	E	N	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J
15	Hafner Patrick (SVP)	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J	J
16	Lindner Roland (SVP)	N	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J
17	Hablützel-Bürki Gianna (SVP)	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J	J
18	Messerli Pascal (SVP)	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J	J
19	Vergeat Jo (GB)	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N
20	Thiriet Jérôme (GB)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N
21	Thommen Oliver (GB)	E	E	N	N	J	J	J	N	A	J	J	E	N
22	Haller Christophe (FDP)	J	J	J	J	E	J	N	J	N	N	N	J	J
23	Jenny David (FDP)	J	J	E	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J
24	Bucher Erich (FDP)	J	J	E	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J
25	Inglin Oswald (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J
26	Isler Beatrice (CVP/EVP)	J	J	A	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J
27	Keller Esther (GLP)	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J
28	Amacher Nicole (SP)	N	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
29	Baumgartner Beda (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Kaufmann Danielle (SP)	N	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
31	Perret Jean-Luc (SP)	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
32	Vitelli Jörg (SP)	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
33	Krummenacher Toya (SP)	E	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
34	Erdogan Seyit (SP)	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
35	von Wartburg Christian (SP)	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	A	N	N
36	Sägesser Daniel (SP)	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
37	Sutter Kaspar (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N
38	Wittlin Stefan (SP)	N	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
39	Miozzari Claudio (SP)	N	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
40	Dill Alexandra (SP)	A	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
41	Bolliger Oliver (GB)	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N
42	Messerli Beatrice (GB)	N	E	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N
43	Fuhrer Raphael (GB)	N	E	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N
44	Stöcklin Jürg (GB)	N	A	N	N	J	J	N	N	J	J	J	N	N
45	Hanauer Raffaela (GB)	N	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N
46	Thüring Joël (SVP)	E	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J
47	Gröflin Alexander (SVP)	A	J	J	J	N	J	J	J	N	N	N	J	J
48	Stalder Roger (SVP)	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J	J
49	Stumpf Daniela (SVP)	N	J	A	J	N	J	N	J	N	N	N	J	J
50	Schaller Beat K. (SVP)	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	J	J	J
51	Vischer Heiner (LDP)	J	N	N	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J
52	Müry Thomas (LDP)	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 17 - 29	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
53	Bocherens François (LDP)	J	N	N	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J
54	Stephenson Jeremy (LDP)	J	E	J	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J
55	Urgese Luca (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J
56	Sartorius Karin (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	N	J	J
57	Moesch Christian C. (FDP)	J	J	N	J	J	J	N	J	A	N	N	J	J
58	Meier Felix (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	N	J	J
59	Knellwolf Andrea Elisabeth (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	E	N	N	N	N	J	J
60	Bernasconi Martina (FDP)	J	J	E	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J
61	Wüest-Rudin David (GLP)	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J
62	Seggiani Michela (SP)	N	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
63	Brandenburger Jessica (SP)	N	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
64	Wenk Kerstin (SP)	N	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
65	Hofer Salome (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
66	Wyss Sarah (SP)	J	J	N	N	J	N	J	N	A	J	J	N	N
67	Pfister Pascal (SP)	E	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	A
68	Mattmüller Georg (SP)	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N
69	Gölgeli Edibe (SP)	J	J	N	N	J	N	J	N	A	J	J	N	N
70	Reinhard Franziska (SP)	J	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
71	Kölliker Sebastian (SP)	N	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
72	Zürcher Tonja (GB)	N	E	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N
73	Leuthardt Beat (GB)	E	J	E	N	J	N	J	N	A	J	J	N	N
74	Lachenmeier Michelle (GB)	N	N	N	N	J	N	J	N	A	J	J	N	N
75	Camlibel Talha Ugur (SP)	J	J	N	N	J	N	J	J	A	J	J	N	N
76	Friedl Harald (GB)	E	J	N	N	J	J	J	N	J	J	J	N	N
77	Wehrli Felix (SVP)	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J	J
78	Meidinger Christian (SVP)	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J	J
79	Amiet Lorenz (SVP)	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J	J
80	Vogel Rudolf (SVP)	N	J	J	A	N	J	N	J	N	N	N	J	J
81	Ebi Alex (LDP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J
82	Auderset André (LDP)	J	J	E	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J
83	Häfliger René (LDP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	A	J
84	Eichner Mark (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J
85	Braun Beat (FDP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J
86	Bochsler Peter (FDP)	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J	J
87	Gallacchi Pasqualine (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J
88	Herter Balz (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J
89	Strahm Thomas (LDP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J
90	Hettich Daniel (LDP)	J	J	N	J	N	J	N	J	J	N	N	J	J
91	Rutschmann Eduard (SVP)	N	J	A	J	N	J	N	J	N	N	N	J	J
92	Ueberwasser Heinrich (SVP)	N	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N	J	J
93	Roth Franziska (SP)	J	J	N	N	J	N	J	N	A	J	J	N	N
94	Mazzotti Sasha (SP)	N	J	N	N	J	E	E	N	J	J	J	N	N
95	Zappalà Andreas (FDP)	J	N	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J
96	Widmer-Huber Thomas (CVP/EVP)	E	J	A	J	J	J	N	J	J	J	N	E	J
97	Grossenbacher Thomas (GB)	N	J	N	N	J	N	J	N	J	J	J	N	N
98	Griss Christian (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A
99	Bothe Sandra (GLP)	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J
100	Battaglia Olivier (LDP)	J	N	N	N	J	J	N	J	J	N	N	J	J

J	**JA**	60	84	26	49	66	65	46	49	71	50	45	49	51
N	**NEIN**	29	6	62	48	31	30	49	48	16	47	50	45	45
E	**ENTHALTUNG**	7	6	5	0	1	2	2	0	0	0	0	2	0
A	**ABWESEND**	3	3	6	2	1	2	2	2	12	2	4	3	3
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Ratschlag betreffend dringliche Grossratsbeschlüsse für Massnahmen zur Abfederung der negativen wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie im Kanton Basel-Stadt		WSU	20.0681.01
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Vollzugsmeldungen von Grossratsbeschlüssen		PD	13.5074.03
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Autofriedhof Basel – Verkürzung der Verwertungsfrist		JSD	17.5245.03
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Regulierungskostenbericht		WSU	15.5546.03
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Verbesserung des Eintritts in die Volksschule		ED	18.5051.02
6.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag des Gerichtsrates betreffend Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne der vorübergehenden Verlängerung der Amtstätigkeit einer Präsidentin und der temporären Erhöhung der Pensen von drei Präsidiumsmitgliedern am Appellationsgericht aufgrund der COVID-19-bedingten Verzögerung des Stellenantritts zweier neuer Präsidiumsmitglieder *(Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 AB der GO)*	**JSSK**	GerR	20.5117.02
	Überweisung an Kommissionen			
7.	Ratschlag betreffend Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten von Basel sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug	**UVEK / Mitbericht RegioKo**	BVD	20.0571.01 16.5553.03 17.5445.02
8.	Ausgabenbericht Projekt „Optio“ – Lebensphasenorientiertes Arbeiten bei der Rettung Basel-Stadt	**JSSK**	JSD	17.0744.01
9.	Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel: Information des RR über die Rechnung 2019	**GSK**	GD	20.0623.01
10.	Felix Platter-Spital: Information des RR über die Rechnung 2019	**GSK**	GD	20.0653.01
11.	Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2019	**BKK**	ED	20.0624.01
12.	Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe für das Talentförderungsprogramm des Gewerbeverbands Basel-Stadt in der dualen Ausbildung „Unternehmer Campus“ für die Jahre 2020 bis 2023	**BKK**	ED	20.0650.01
13.	Petition P414 "Rosentalanlage stärken"	**PetKo**		20.0331.01
14.	Ratschlag betreffend Verzicht auf das Ausüben der dem Kanton Basel-Stadt zustehenden Bezugsrechte bei einer späteren Kapitalerhöhung der MCH Group AG	**WAK**	WSU	20.0800.01
	An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung			
15.	Motionen:			
	1. Beat Leuthardt und Joël Thüring betreffend «Eigentrassee schützen – BVD-Planungskapriolen stoppen» (Kein verschlechterter, verteuerter oder verlangsamter ÖV unter Führung von Mobilitäts- und Tiefbauamt)			20.5169.01
	2. Beat Leuthardt und Joël Thüring betreffend «ÖV und seine Fahrgäste unterstützen - BVD-Planungskapriolen stoppen» (Kein verschlechterter, verteuerter oder verlangsamter ÖV unter Führung von Mobilitäts- und Tiefbauamt)			20.5170.01

	3. Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erkenntnisse aus der Corona-Krise und ihrer Bewältigung			20.5175.01
	4. Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Schaffung der technischen und juristischen Möglichkeit für den rein virtuellen Grossratsbetrieb im Bedarfsfall			20.5181.01
	5. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend digitaler Teilnahme am Parlamentsbetrieb			20.5182.01
16.	Anzüge:			
	1. Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend neue Rahmenausgabe-bewilligung Velo			20.5183.01
	2. Lisa Mathys und Konsorten betreffend Veloschnellrouten			20.5184.01
	3. Esther Keller und Konsorten betreffend digitaler Transformation der Verwaltung			20.5185.01
	4. Oliver Thommen und Konsorten betreffend Förderung von einheimischem Holz als ökologischer und klimaneutraler Baustoff			20.5186.01
17.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag „Areal Messe Basel“ (Neubau Rosentalturm) zur Zonenänderung, Änderung des Bebauungsplans Nr. 182, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 157 sowie Umweltverträglichkeitsprüfung und Abweisung der Einsprache	**BRK**	BVD	18.0082.03
18.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag zu einem Einführungs-gesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS) sowie zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien (IKV 2020)	**FKom**	JSD	19.1517.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Kosten leerstehender Autoparkplätze für unbeteiligte Mieterinnen und Mieter		BVD	18.5164.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmansgasse		BVD	04.7817.11

Kenntnisnahme

21.	Basler Verkehrsbetriebe BVB: Information des RR über das Geschäfts-jahr 2019		BVD	20.0625.01
22.	IWB Industrielle Werke Basel: Information zur Rechnung 2019		WSU	20.0676.01
23.	Berichterstattung 2019 über die Pensionskasse Basel-Stadt		FD	20.0680.01
24.	Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2019			20.5193.01
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Einführung der Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit in den Langen Erlen (stehen lassen)		GD	18.5053.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel (stehen lassen)		BVD	15.5484.04
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Esther Keller betreffend finanzieller Überbrückung für das Gastgewerbe nach Ertragsausfällen		WSU	20.5107.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sandra Bothe betreffend Rückkehr zum Präsenzunterricht für Maturanden im Kanton Basel-Stadt, mit Bitte um prompte Beantwortung		ED	20.5152.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Pacer-Schwellen auf Velorouten und in Quartierstrassen		BVD	20.5049.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Luca Urgese betreffend Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe		BVD	20.5083.02

31.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1719)	**BegnKo**	
32.	Rücktritt von Rudolf Vogel als Mitglied der Begnadigungskommission per 31. Mai 2020		20.5178.01

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend «Eigentrassee schützen – BVD-Planungskapriolen stoppen» (Kein verschlechterter, verteuerter oder verlangsamter ÖV unter Führung von Mobilitäts- und Tiefbauamt)

20.5169.01

Aus undatierten, aber offenbar brandneuen verwaltungsinternen Papieren zu Vorprojekten und Vorstudien geht detailliert hervor, dass das Mobilitäts- und das Tiefbauamt mindestens sieben Projekte vorantreiben, welche den Trambetrieb weiter verlangsamen, Tramlinien gezielt benachteiligen und deren Fahrzeiten verschlechtern. Betroffen sind die Tramlinien 1, 2, 8, 11, E11, 14 und 15 sowie indirekt auch die Linien 3, 6, 16 und 17 sowie diverse Buslinien. Dies steht im Gegensatz u.a. zu § 30 KV, §§ 3a und 8 ÖVG sowie §§ 13, 13b und 19 USG.

Im Bereich von Eigentrassee (inklusive Rasengeleise) führen u.a. nachfolgende Vorhaben der beiden Ämter zu Verschlechterungen für ÖV und MIV.

a) Vorprojekt Spalenring.
Tram 1 verliert das Eigentrassee. (Auf der Strecke Missionsstrasse – Weiherweg, entspricht rund 650 bzw. 290 Meter Vermischung statt Trennung, total knapp 1 Kilometer.)

b) Vorprojekt Voltaplatz.
Tram 1 und 11 verlieren das Eigentrassee. (Im Bereich ihrer Haltestellen.)

c) Vorstudie Riehenring.
Tram 14 verliert das Eigentrassee. (Auf der ganzen Strecke Messeplatz – Brombacherstrasse, entspricht rund 630 bzw. 590 Meter Vermischung statt Trennung, total über 1 Kilometer.)

d) Vorstudie Riehenstrasse.
Tram 2, 15 und Tram E1 verlieren das Eigentrassee. (Auf der ganzen Strecke Hammerstrasse – Riehenringkreisel.)

In all diesen Fällen würden die Tram neu in Mischbetrieb mit dem MIV zusammengelegt. Das bedeutet bewusstes Verstauenlassen sowohl von Trams wie auch von PKWs/LKWs, mit entsprechenden Fahrzeitverlusten. Für querenden Tramverkehr sowie MIV bedeutet dies indirekt ebenfalls weiteres Verstauenlassen.

Hinzu kommen weitere Planungen zur Beseitigung bestehenden Eigentrassees für die Jahre bis 2029 in praktisch allen Teilen der Stadt und der Quartiere. Dies fügt sich nahtlos in die bereits erfolgte Vernichtung von Eigentrassee in der Rosentalstrasse und am Viertelkreis (heute Betonwüsten) sowie in Riehen. Derzeit beginnt zudem die Beseitigung von rund einem Drittel des Eigentrassee der Linie 3 im Bereich St. Alban-Tor.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass BVB-Fachpersonen an Fachtreffen wiederholt kritische Aspekte einzubringen versucht haben (technische Kritik, Fahrgast-Interessen, ÖV-Prioritätsverletzungen, finanzielle Mehrkosten). Dort will man keinerlei Angaben machen, doch wird im Umfeld des BVD von mit der Führungspolitik Unzufriedenen bestätigt, dass kritische Einwändungen regelmässig übergangen würden, dies «auf Hinweis von oben».

Gestützt auf solche Planungen mit Folgen für ÖV und MIV verlangen die Unterzeichnenden:

1. Stopp aller Planungshandlungen, welche auf die Aufhebung von Eigentrassee gerichtet sind.
2. Umfassende öffentliche Information zu allen Vorprojekte und Vorstudien inklusive Teilprojekten, welche aus Verkehrswegen mit Trennung von ÖV und MIV deren Vermischung vorsehen könnten, dies innert 3 Monaten.
3. Ernsthaftes Schutzkonzept vorlegen für die bestehenden Eigentrassees und Rasengeleise, dies innert 6 Monaten.
4. Grobkonzept für zusätzliche mögliche Eigentrassees vorlegen, ohne dass dabei das ÖV gegen andere Verkehrsträger ausgespielt wird, dies innert desselben Zeitraums.
5. Eine erste Schätzung vorlegen, wie viel Einsparungen (an Geld, Stauzeit, Personalkosten etc.) durch Sicherung und Ausweitung von Eigentrassees möglich ist, dies innert desselben Zeitraums.
6. Eine Zwischenbilanz über Personal- und Planungskosten vorlegen, welche die erwähnten Vorstudien und Vorprojekte (oben a. bis d.) im Jahr 2019 und im laufenden Jahr verursacht haben, innert desselben Zeitraums.

Beat Leuthardt, Joël Thüring

2. Motion betreffend «ÖV und seine Fahrgäste unterstützen - BVD-Planungs-kapriolen stoppen» (Kein verschlechterter, verteuerter oder verlangsamter ÖV unter Führung von Mobilitäts- und Tiefbauamt)

20.5170.01

Aus undatierten, aber offenbar brandneuen verwaltungsinternen Papieren zu Vorprojekten und Vorstudien geht detailliert hervor, dass das Mobilitäts- und das Tiefbauamt mindestens sieben Projekte vorantreiben, welche den Trambetrieb weiter verlangsamen, Tramlinien gezielt benachteiligen und deren Fahrzeiten verschlechtern. Betroffen sind die Tramlinien 1, 2, 8, 11, E11, 14 und 15 sowie indirekt auch die Linien 3, 6, 16 und 17 sowie diverse Buslinien. Dies steht im Gegensatz u.a. zu § 30 KV, §§ 3a und 8 ÖVG sowie §§ 13, 13b und 19 USG.

Im Bereich von Neuplanungen von bisher geradeaus gerichteter Linienführungen führen u.a. nachfolgende Vorhaben der beiden Ämter zu Verschlechterungen für ÖV und teils auch für den MIV.

a) Vorprojekt Bankverein.
Alle Trams Rtg. Aeschenplatz verlieren im Durchschnitt 1 volle Minute. (Die Einfachhaltestelle soll gegenüber dem Testbetrieb verschlechtert werden. Das hat Verstauungen bis Barfi/Theater – Innerstadt zur Folge. Direkt betroffen sind Tram 3, 8, 10, 11, E11, 14 und 15, indirekt verstaut werden zudem Tram 6, 16 und 17.)

b) Vorprojekt Wettsteinplatz / Claragraben.
Das sinnvolle, aber subtil und nur zusammen mit den Quartieren zu planende Tram Claragraben (Tram 15) soll auf einem weiten Umweg mit Blockumfahrung erfolgen. (Zunächst wie Tram 2, 15 und E1 bis Pizzeria «Roma», dort scharfe Linkskurve [!] durch Riehenstrasse, dann scharfe Rechtskurve [!] in Claragraben und zum Claraplatz.)

c) Vorstudie Aeschenplatz.
Bekannt ist schon der Umweg für Tram 15 mit Blockumfahrung, genannt «Gellert-Rundfahrt». (Vom Denkmal via Gartenstrasse – Engelgasse – St. Alban-Anlage zum Aeschenplatz statt direkt durch St. Jakobs-Strasse.)

Es ist ein offenes Geheimnis, dass BVB-Fachpersonen an Fachtreffen wiederholt kritische Aspekte einzubringen versucht haben (technische Kritik, Fahrgast-Interessen, ÖV-Prioritätsverletzungen, finanzielle Mehrkosten). Dort will man keinerlei Angaben machen, doch wird im Umfeld des BVD von mit der Führungspolitik Unzufriedenen bestätigt, dass kritische Einwändungen regelmässig übergangen würden, dies «auf Hinweis von oben».

Gestützt auf solche Planungen mit Folgen für ÖV und teilweise auch den MIV verlangen die Unterzeichnenden:

1. Alle Planungshandlungen von Umwegfahrten stoppen («Romakurve» im Bereich Hammerstrasse – Riehenstrasse, «Gellertkurve» im Bereich St. Alban-Anlage – Engelgasse – Gartenstrasse – St. Jakobs-Strasse).
2. Alle Planungshandlungen am Bankverein stoppen, soweit sie zu Fahrzeitverlängerungen und zu Tram- / MIV-Stau führen können.
3. Alle Vorprojekte und Vorstudien mit bisher unbekannten Aspekten, welche Strassen mit Trennung von ÖV und MIV betreffen, innert 3 Monaten ausführlich publik machen.
4. Eine erste Schätzung, wie viel Einsparungen (an Geld, Stauzeit, Personalkosten etc.) durch Sicherung und Ausweitung der Direktverbindungen ohne Umwege und ohne Verstauungen möglich ist, innert desselben Zeitraums vorlegen.
5. Eine Zwischenbilanz über Personal- und Planungskosten, welche die erwähnten Vorstudien und Vorprojekte (oben a. bis c.) im Jahr 2019 und im laufenden Jahr verursacht haben, innert desselben Zeitraums vorlegen.

Beat Leuthardt, Joël Thüring

3. Motion betreffend Erkenntnisse aus der Corona-Krise und ihrer Bewältigung

20.5175.01

Der Regierungsrat hat auf die Corona-Pandemie rasch, gezielt und wirkungsvoll reagiert. Vorkehrungen im Gesundheitsbereich sind ebenso umgesetzt worden wie Massnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft und notleidender Menschen und Institutionen. Vieles musste improvisiert werden. Noch ist die Krise nicht ausgestanden. Einschränkungen braucht es nach wie vor und Hilfsmassnahmen werden noch immer benötigt.

Auch aus schwierigen Situationen, in welche die Gesellschaft und unser Staatswesen geraten, müssen Lehren gezogen werden. Die nächste Krise – welcher Art auch immer – kommt bestimmt. Die Erkenntnisse aus dieser Krise und ihrer Bewältigung müssen sorgfältig gesichtet und aufgearbeitet werden. Nur so können in künftig gleichen oder ähnlichen Lagen passende Hilfsangebote, Verhaltensweisen für Bevölkerung und Behörden, Kontakte zum Bund und zum benachbarten Ausland und optimierte Abläufe rasch zur Verfügung stehen. Wir müssen jetzt alles unternehmen, um künftige Risiken zu minimieren, das kann Leben retten und Kosten sparen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, die Erkenntnisse aus der Corona-Krise zu sichten, aufzuarbeiten und – idealerweise aufgegliedert nach Departements-Zuständigkeiten – dem Grossen Rat einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Aus dem Bericht sollte hervorgehen, was gut funktioniert hat und wo Verbesserungen und Investitionen nötig sind. Der Bericht soll dem Grossen Rat vorgelegt werden als Grundlage für Optimierungsmassnahmen.

Patricia von Falkenstein, Jeremy Stephenson, François Bocherens, Heiner Vischer

4. Motion betreffend Schaffung der technischen und juristischen Möglichkeit für den rein virtuellen Grossratsbetrieb im Bedarfsfall 20.5181.01

Die Coronakrise hat die Anfälligkeit unserer Gesellschaft auch beim erzwungenen Unterbruch der Grossratsarbeit im März gezeigt. Das schränkt unsere Möglichkeiten und Pflichten als Parlament und Volksvertretung unnötig ein. Oder aber, bedingt, dass trotz Distanzregeln der Behörden das physische Zusammentreten einer grösseren Zahl von Menschen nötig wird. Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 22. April 2020 in seiner Kompetenz die rechtlichen Grundlagen geschaffen, dass Kommissionssitzungen auch rein virtuell gültig durchgeführt werden können. Im Hinblick auf mögliche künftige Versammlungsbeschränkungen sollen nun raschmöglichst die Voraussetzungen geschaffen werden, dass im Bedarfsfall auch Grossratssessionen rein virtuell gültig durchgeführt werden können. Dies bedingt 1. die Zurverfügungstellung der geeigneten technischen Lösungen, wie auch 2. die Schaffung der Rechtsgrundlagen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte und Massnahmen einzuleiten, um

1. Die notwendigen technischen Hilfsmittel für einen rein virtuellen Grossratsbetrieb zu evaluieren, zu beschaffen und zur Verfügung zu stellen.
2. Die regelmässige Neuevaluation der technischen Hilfemittel und ggf. Anpassung an neue Technologien sicherzustellen.
3. Die Verfügbarkeit dieser technischen Hilfemittel für die Ratsmitglieder, den Parlamentsdienst und weiterer am Grossratsbetrieb beteiligter Kreise sicherzustellen.
4. Die Anwendungskompetenz für diese technischen Hilfemittel für die Ratsmitglieder, den Parlamentsdienst und weiterer am Grossratsbetrieb beteiligter Kreise sicherzustellen (z.B. Schulungen, Hotline).
5. Die Rechtsgrundlagen für den rein virtuellen Grossratsbetrieb im Bedarfsfall zu schaffen.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian Griss, Thomas Widmer-Huber, Oswald Inglin, Esther Keller, Beatrice Isler

5. Motion betreffend digitaler Teilnahme am Parlamentsbetrieb 20.5182.01

Die Coronakrise hat vorübergehend Parlamente lahmgelegt, auch den Basler Grossen Rat. Die zweite März-Sitzung wurde abgesagt, die April-Sitzung kann nur mit gravierenden Einschränkungen durchgeführt werden. Gemäss Mitteilung der Grossratspräsidentin vom 9. April 2020 sollen Mitglieder des Grossen Rats, die einer Risikogruppe angehören, «gemäss den Empfehlungen des Bundesrates bzw. des BAG zu Hause bleiben». Damit wird/soll ein Teil der Ratsmitglieder an der April-Sitzung nicht teilnehmen, was die Entscheide im Rat massgeblich beeinflusst.

Die Situation offenbart eine Schwäche des jetzigen Systems, die in anderen Zusammenhängen schon mehrmals diskutiert wurde: Dass die Ausübung des politischen Mandats im Grossen Rat zwingend an die physische Anwesenheit geknüpft ist. Es ist Zeit, diese Bedingungen zu ändern. Damit könnten auch während einer Pandemie die demokratischen Prozesse aufrechterhalten werden. Zudem könnte man die Benachteiligung von Mandatsträgern bei unvermeidbaren physischen Abwesenheiten wie bspw. durch Krankheit, Unfall oder Elternurlaub beheben (Stichwort Babygate). Ein Thema, das immer wieder diskutiert wird.

Die Digitalisierung bietet diesbezüglich eine grosse Chance. Die digitale Teilnahme an Parlamentssitzungen kann eine Lösung darstellen. Via Live-Stream können abwesende, aber aufnahme-, Urteils- und beschlussfähige Parlamentsmitglieder dem Ratsbetrieb folgen und passwortgesichert abstimmen. Bei entsprechender technischer Lösung würde ihre Abstimmung direkt in das elektronische System des Rats einfliessen und in Echtzeit im Ratssaal angezeigt. Zu prüfen wäre auch, ob sie per Videoprojektion im Ratssaal Voten halten könnten.

Die Motionäre verfolgen nicht das Ziel, dass der Ratsbetrieb in Zukunft primär digital abläuft. Damit die traditionelle physische Versammlungsform, die nach wie vor hohe Bedeutung für unser demokratisches System hat, weiterhin Vorrang hat, müsste die Möglichkeit zur Fernteilnahme bewilligungspflichtig sein und vom Ratsbüro genehmigt werden.

In Pandemiezeiten wäre ein Parlamentsbetrieb über Live-Stream und Conferencing-Tools verstellbar und wünschenswert. Die technologischen Voraussetzungen für eine Online- Versammlung wären grundsätzlich gegeben. Was fehlt, sind die rechtlichen Rahmenbedingungen: Die Geschäftsordnung des Grossen Rats fordert beispielsweise die «Anwesenheit» der Ratsmitglieder. Diese und evt. andere gesetzliche Grundlagen müssten angepasst werden, um den Schritt des Parlaments in das 21. Jahrhundert zu ermöglichen.

Die Möglichkeit einer virtuellen Parlamentssitzung muss heute juristisch und technisch aufgegleist werden, damit wir künftig dem Parlament die Möglichkeit bieten, wichtige Entscheidungen auch bei unvermeidbarer physischer Distanz zu treffen und weiter zu tagen.

Die Motionäre beauftragen deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat die gesetzlichen Grundlagen für einen digitalen Parlamentsbetrieb - resp. die Teilnahme daran – zu unterbreiten.

David Wüest-Rudin, Esther Keller, Sandra Bothe, Daniel Sägesser, Andrea Elisabeth Knellwolf, Oswald Inglin, Raphael Fuhrer, Beat K. Schaller, Mark Eichner, Thomas Widmer-Huber, Karin Sartorius, Christian Griss

Anzüge

1. Anzug betreffend neue Rahmenausgabebewilligung Velo

20.5183.01

Der erste Velorahmenkredit basierte auf der Veloinitiative 1984 und umfasste CHF 25 Mio.. Nachdem dieser im Jahr 2002 aufgebraucht war, legte die Regierung dem Grossen Rat 2004 eine weitere Rahmenausgabe-bewilligung über CHF 8 Mio. vor. Der Grosse Rat bewilligte diese am 18. Januar 2006.

Mit der damaligen Rahmenausgabebewilligung wurde die Praxis dahingehend geändert, dass Velomassnahmen, wenn immer möglich im Zusammenhang mit anstehenden Strassensanierungsprojekten ausgeführt werden. Die Kosten für entsprechende Massnahmen waren seither jeweils Bestandteil der Ratschläge.

Im Juni 2010 hat der Grosse Rat als Folge der Städte-Initiative einen Kredit von CHF 10 Mio. zur Förderung des Langsamverkehrs (Fussgänger und Velo) für die Jahre 2011 bis 2014 bewilligt. Auch dieses Geld wurde mittlerweile zweckbestimmt ausgegeben.

In den letzten Jahren konnten bei einigen Strassensanierungen naheliegende Velomassnahmen nicht in den Ratschlag einbezogen werden, weil sie ausserhalb des Projektperimeters lagen – beispielsweise sinnvolle Verbesserungen auf Ausweichrouten. Mit der heutigen Praxis müsste das Bau- und Verkehrsdepartement den benötigten Betrag zusätzlich budgetieren. Übersteigt eine Velomassnahme den Betrag von CHF 300'000 auch nur geringfügig, würde sogar ein Ausgabenbericht an den Grossen Rat nötig: Ein umständliches Prozedere im Verhältnis zu den beabsichtigten Massnahmen.

Der Veloverkehr nahm in den letzten Jahren erfreulicherweise überproportional zu. Analysiert man den aktualisierten Teilrichtplan Velo, entdeckt man im ganzen Netz Bedarf für kleinere Verbesserungsmassnahmen. Zu erwähnen wären beispielsweise die Anpassung von Lichtsignalanlagen an Velophasen, das Markieren von Radstreifen, Randsteinanpassungen auf Velorouten oder, wie erwähnt, Verbesserungen in unmittelbarer Nachbarschaft des Perimeters von Strassensanierungen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen, ob dem Grossen Rat möglichst bald wieder eine Velorahmenausgabebewilligung über CHF 8 Mio. für die nächsten 8 Jahre vorgelegt werden kann.

Jean-Luc Perret, Lisa Mathys, Harald Friedl, David Wüest-Rudin, Kaspar Sutter, Danielle Kaufmann, Karin Sartorius, Jérôme Thiriet, Luca Urgese, Oliver Bolliger, Jörg Vitelli, Esther Keller, Beat Braun, Sandra Bothe, Raphael Fuhrer, Daniel Sägesser, Thomas Gander, Nicole Amacher, Christian Griss, Franziska Roth

2. Anzug betreffend Veloschnellrouten

20.5184.01

Mit der Volksabstimmung vom Februar 2020 hat die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt den gesetzlichen Auftrag zur Förderung des Veloverkehrs bestätigt (Gegenvorschlag des Grossen Rates zur Initiative «Zämme fahre mir besser!») und somit erneuert. Der Veloverkehr hat in den letzten Jahren erfreulicherweise stark zugenommen.

Begünstigt wird die Wahl des Velos als Verkehrsmittel auch durch das Aufkommen der Velos mit E-Motor. Die Umwelt- und Gesundheitsbilanz dieser Fortbewegungsart ist um ein Vielfaches besser als die Benutzung eines Autos. Zudem kommen Pendler*innen, die mit dem Velo (mit oder ohne E-Antrieb) unterwegs sind, auf dem städtischen Gebiet oft sogar schneller voran. Eine weitere Veloverkehrszunahme ist somit auch aus volkswirtschaftlicher Sicht zu unterstützen und zu fördern.

Durch das Aufkommen von schnellen E-Bikes und allgemein durch die Zunahme des Veloverkehrs stösst die bisherige Velo-Infrastruktur in Basel-Stadt an ihre Grenzen. Es tun sich neue Konflikt- resp. Gefahrenpotenziale auf, weil auch im Netz der Pendlerrouten Lücken bestehen. Auf herkömmlichen Velowegen, die sich der Veloverkehr teilweise sogar zusätzlich noch mit dem Fussverkehr teilt, reicht der vorhandene Platz nicht mehr aus. Es ist höchste Zeit, an die verschiedenen Geschwindigkeiten und Ansprüche angepasste Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Damit kann eine Entflechtung und Verflüssigung des schnellen Veloverkehrs vom Langsamverkehr erreicht werden. Dies trägt auch zu einem friedlicheren Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden bei. Ein Veloschnellrouten-Netz ist eine nötige Infrastruktur-Erweiterung, die mehr Sicherheit und direktere Verbindungen bietet als die Pendlerrouten.

Veloschnellrouten

- sind ausgerichtet auf eine konstante Geschwindigkeit von 20-30 km/h mit möglichst wenig Fahrtunterbrechungen
- führen von den Vororten direkt ins Zentrum
- sind weitgehend von übrigen Verkehrsträgern entflochten und kreuzungsfrei resp. passieren Kreuzungen vortrittsberechtigt
- verfügen über eine ausreichende Breite, um gefahrloses Überholen und Kreuzen zu ermöglichen

- sind klar als Veloschnellrouten signalisiert.

Im Nachbarskanton Basel-Landschaft sind Vorstösse zur Planung von Veloschnellrouten hängig. Auch im Landkreis Lörrach gibt es vielversprechende Projekte[1] Es ist sehr wichtig, dass diese Routen nun regional konzipiert und die Schnittstellen an den Grenzen definiert werden. Nur so entfalten sie ihren vollen Nutzen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Planung und Realisierung eines Veloschnellrouten-Netzes, das auf den Velo-Pendelverkehr ausgerichtet ist, zu prüfen und zu berichten, wie es sich regional (Triregio) koordiniert umsetzen lässt.

[1] https://www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/umsteigen-aufs-velo-loerrach-macht-vorwaerts-mit-veloschnellrouten

Lisa Mathys, Jean-Luc Perret, Harald Friedl, Christian Griss, Karin Sartorius, David Wüest-Rudin, Jérôme Thiriet, Luca Urgese, Raphael Fuhrer, Nicole Amacher, Raffaela Hanauer, Oliver Bolliger, Daniel Sägesser, Kaspar Sutter, Danielle Kaufmann, Thomas Gander, Franziska Roth

3. Anzug betreffend digitaler Transformation der Verwaltung

20.5185.01

Der Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie offenbart, dass bezüglich Digitalisierung der Verwaltung hoher Handlungsbedarf besteht. Allein die flächendeckende Ermöglichung und tatsächliche Nutzung von Remote-Access oder geeigneten Conferencing-Tools für die virtuelle Zusammenarbeit nahm mehr als zwei Wochen in Anspruch, was dazu führte, dass die Verwaltungsangestellten in dieser Zeit deutlich weniger produktiv sein konnten als sonst. Dies ist umso problematischer, da es in einer Krisenzeit wichtig ist, dass die Prozesse und die Kommunikation in der Verwaltung aufrechterhalten werden können.

Der Stand der Digitalisierung widerspricht den Zielen, die sich die Regierung im Legislaturplan 2017-2021 gesetzt hat: “Der Kanton garantiert den Service public mit modernen Mitteln, insbesondere indem er die Möglichkeiten der Digitalisierung gezielt einsetzt”. Noch weiter weg ist die Realität von den Zielen, wenn man einen Blick auf die IT-Strategiepapiere sowie auf die Projektübersicht wirft, welche die Regierung im September 2019 auf Anfrage der FDP zusammengestellt hat (Bericht Regierung).

Dieser Rückstand ist umso ärgerlicher, wenn man bedenkt, dass eine digital kompetente Verwaltung nicht nur in einer Krisensituation von Vorteil ist. Zeitgemässe und digitale Arbeitsinfrastruktur und -kultur machen den Kanton Basel-Stadt als Wohn- und Wirtschaftsstandort attraktiver und familienfreundlicher. Sie entlasten die Verkehrsinfrastruktur und damit auch die Umwelt, sie erhöhen die Effizienz und Produktivität.

Um die Ziele in Bezug auf die Digitalisierung zu erreichen, fordern die Anzugstellenden deshalb die Überprüfung der aktuellen Prioritäten und Strukturen. Es gibt u.a. die Fachstelle E-Government, die beim Generalsekretariat des Finanzdepartements angehängt ist, es gibt die Zentralen Informatikdienste sowie die Arbeitsgruppe Smart City. Da all diese Stellen ihre Arbeit koordinierend verstehen, fehlt offensichtlich eine klare Verantwortlichkeit, wer die digitale Transformation des Kantons überblickt, vorantreibt und einheitliche Standards vorgibt. Anders ist nicht zu erklären, wie die Differenz zwischen Ansprüchen in den verschiedenen Strategiepapieren und der Realität zu erklären sind. Ein Evaluationsbericht des Bundes zum Thema eGovernment beschreibt es so: “Es bearbeiten zu viele Akteure zu kleine Aufgabenfelder in diesem Themenkomplex, was zu einer gegenseitigen Behinderung und reduzierten Schlagkraft führt, auch wegen dem Bedarf an gegenseitiger Abgrenzung und der fehlenden Ganzheitlichkeit der Ansätze”. (Bericht Admin ch)

Aus Sicht der Anzugstellenden würde es Sinn machen, die Kräfte in einer “Dienstabteilung Digital” zu bündeln, mit Vorzug beim Präsidialdepartement, und sie mit den entsprechenden Kompetenzen auszustatten. So müsste die Dienstabteilung alle Projekte im Kanton Basel-Stadt, die einen digitalen oder IT Aspekt haben, überblicken und ihre Fortschritte monitoren. Sie müsste sicherstellen, dass Best Practice sowohl bezüglich Technologie wie auch bezüglich Kulturwandel in neue und bestehende Projekte einfliesst. Die Dienststelle wäre schon bei der Strategieentwicklung von Projekten involviert und könnte so die Abstimmung zwischen den Departementen sicherstellen. Andere Kantone wie St. Gallen und Luzern kennen bereits vergleichbare Modelle CDO St. Gallen.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie die Zuständigkeiten, Prioritäten und Verantwortlichkeiten in Basel-Stadt geändert werden müssten, um eine solche “Dienstabteilung Digital” zu schaffen und sie mit den nötigen Ressourcen auszustatten.

Esther Keller, Luca Urgese, Jérôme Thiriet, David Wüest-Rudin, Joël Thüring, Sandra Bothe, Andrea Elisabeth Knellwolf, Edibe Gölgeli, Thomas Gander

4. Anzug betreffend Förderung von einheimischem Holz als ökologischer und klimaneutraler Baustoff

20.5186.01

Holz kann im Hinblick auf die Klimakrise einen Beitrag als $C0_2$-Senke leisten, indem vermehrt emissionsintensive Baustoffe durch heimisches Holz ersetzt werden. Zudem speichert festverbautes Holz $C0_2$. Basel-Stadt hat grosse Areale für eine baldige Bebauung vorgesehen und muss zudem in den nächsten Jahrzehnten einen Grossteil seiner Bebauung sanieren. Werden emissionsarme Baustoffe nicht gefördert, wird die Klimaerwärmung faktisch in Beton gegossen.

In den letzten Jahren hat sich Holz als vielseitiger Baustoff bewährt und dank der Forschung zum Beispiel der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt kann Holz dank leichten Modifikationen auch verbessert als Werkstoff verwendet werden (Siehe: *Materialforscher von Empa und ETH Zürich machen Holz (noch) stabiler*, NZZ online vom 11.11.19; *Alles aus Baum*, Zeit online, 16. Mai 2018). Als Vorzeigeprojekt dafür soll der Neubau des Amts für Umwelt und Energie an der Spiegelgasse und der Kanton Basel-Stadt.

Im Neubau an der Spiegelgasse werden 165 Kubikmeter Holz verbaut, welche aus der Region gewonnen wurden. Insbesondere ist dies bedeutsam, da auch die in den letzten Jahren gestiegene Nachfrage nach Beton die Ressourcenfrage bezüglich Sandes problematisiert hat und gleichzeitig nur die Hälfte des jährlichen Holzzuwachses in der Schweiz genutzt wird. Besonders die zahlreichen neu entstehenden Hochhäuser in Basel sind diesbezüglich noch wenig innovativ, verglichen mit dem Hoho in Wien, dem Haut in Amsterdam oder das Mjostarnet in der Nähe von Lillehammer (siehe hier auch: *Wolkenkratzer aus Holz sind Landmarken, keine Brandfackeln*, NZZ, 26.4.20).

Schliesslich weist auch das eigene Amt für Wald (*Fact Sheet: Vorteile der Verwendung von Schweizer (Laub-) Holz in öffentlichen Bauten*) darauf hin, dass die nachhaltige und naturschonende Bewirtschaftung der Wälder unterstützt und beim Bauen bezüglich Brandsicherheit, Schallschutz und Wärmedämmung vorteilhaft ist und Umbauten und Sanierungen vereinfacht. Ebenso können Heizelemente wiederverwertet werden. Holz kann also im Sinne der Baustoff-Ökologie als regionaler und beinahe klimaneutraler Baustoff angesehen werden, zahlreiche bauliche Vorteile für die Bewohnerinnen bieten und nicht zuletzt der lokalen Wertschöpfung dienlich sein.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- Welches Potential der vermehrte Einsatz von einheimischem Holz als Baustoff im Kanton hat?
- Wie die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden können, um das Bauen mit nachhaltig gewonnenen und einheimischen Holz zu fördern (bspw. durch eine Erhöhung der Ausnutzungsziffer im BPG)?
- Wie Projektspezifikationen und Beschaffungsrichtlinien zu Gunsten von einheimischen Holz und anderen ressourceneffizienter und emissionsarmer Baustoffen angepasst oder eingefordert werden können?
- Wie bei Bauprojekten und insbesondere Hochhäusern als städtische Akzente der vermehrte Einsatz von Holz als Baustoff gefördert werden kann und ob der Regierungsrat gewillt ist, bei Bauprojekten jeweils auch eine Variante mit Holzbau von Amtes wegen zu prüfen?

Oliver Thommen, Jo Vergeat, Alexandra Dill, Jürg Stöcklin, Eduard Rutschmann, Esther Keller, Luca Urgese

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 59 betreffend Erhalt der Hauptpost als Folge der Neuausrichtung der Post

20.5190.01

Am 14. Mai 2020 haben der Verwaltungsratspräsident und der CEO der Post ihre Neuausrichtung „Die Post von morgen“ kommuniziert. Darin werden u.a. die Filialen und Zugangspunkte als zentrale Pfeiler bezeichnet. Neu will die Post ihr Netz für Dienstleistungsunternehmen und Behörden öffnen. Die Partner, welche neu am gleichen Ort tätig sein können, an dem die Postdienstleistungen erbracht werden, profitieren von Postkunden und die Post vom erhöhten Publikumsverkehr der Behörden oder Dienstleistungsfirmen. Die Basler Hauptpost würde sich für eine solche Partnerschaft, wie sie die Post jetzt möchte, hervorragend eignen.

In den letzten Monaten hat insbesondere die Paketpost eine wichtigere Bedeutung erhalten. Auch nach der ausserordentlichen Lage wird sich die postalische Belieferung von Privaten und Firmen auf einem höheren Niveau einpendeln als vor der Krise. Postdienstleistungen an zentraler Lage werden eine höhere Nachfrage haben.

In einem Anzug vom November 2017 wurde diese Idee skizziert, welche jetzt, zweieinhalb Jahre später, von der Post selbst vorgeschlagen wird. Der Anzug verlangte die Prüfung, in der Hauptpost Partnerfirmen oder Dienststellen von Behörden mit Publikumsverkehr einzurichten, um die Postdienstleistungen in der Hauptpost zu erhalten. Die weitgehend abschlägige Haltung der Regierung in der Anzugsbeantwortung wird dadurch relativiert, weil die Post jetzt neu selber diese Partnerschaften will. Ein Weiterbestand dieser wichtigen Postfiliale am Standort wäre für alle Beteiligten vorteilhafter als die Lösungen, welche jetzt vorgesehen sind.

Es wäre nach wie vor möglich, Dienststellen der Verwaltung in der Hauptpost zu platzieren. Steuerverwaltung, Einwohneramt, SBB-Schalter, BVB-Verkaufsstelle, Basel Tourismus und weitere Institutionen mit Publikumsverkehr könnten zu einer Erhöhung der Geschäftsaktivitäten in der Hauptpost führen und dadurch zum Erhalt dieser für Innerstadtfirmen und Private wichtigen Poststelle beitragen. Die Verwaltung könnte eine stärkere Bürgernähe erreichen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Unterstützt der Regierungsrat diesen Teil der Neuausrichtung der Post, zum Erhalt ihrer Filialen?

2. Ist der Regierungsrat bereit, mit Blick auf diese Neuausrichtung der Post das Gespräch mit der Post erneut aufzunehmen, um konkrete Möglichkeiten für solche Partnerschaften am Standort Hauptpost mit Behörden und Privaten zu prüfen und damit die Hauptpost zu retten?
3. Besteht Bereitschaft, zusammen mit der Post auch den Eigentümer der Liegenschaft einzubeziehen, um von den bisherigen Beschlüssen abweichende Möglichkeiten zu prüfen, welche zum Erhalt der Hauptpost führen?
4. Welche anderen Möglichkeiten eröffnet diese Neuausrichtung der Post aus der Sicht des Regierungsrates, um die Hauptpost zu erhalten?

Rauol I. Furlano

2. Interpellation Nr. 60 betreffend Prinzip BYOD oder einfach nur Abwälzung von Schulmaterialkosten auf die SchülerInnen 20.5194.01

Dieses Jahr fand das Prinzip BYOD (Bring your own devices) in einzelnen Gymnasien statt. Nächstes Jahr soll das Prinzip BYOD dann flächendeckend an allen Gymnasien eingesetzt werden.

Dies klingt eigentlich sehr sinnvoll. So können SchülerInnen auf deren eignem – und bekannten Geräten arbeiten.

Jedoch ist die Interpellantin erstaunt über doch den sehr umfangreichen Anforderungskatalog an die Geräte. Dies wären beispielsweise: Betriebssystem Windows 10 (nicht Windows 10 S!); Display zwingend Touchscreen Stift- und Fingererkennung 12 Zoll; RAM (Arbeitsspeicher) 8 GB; Prozessor Intel Core i5 und vieles mehr.

Es stellt sich für die Interpellantin die Frage, ob es bei diesem Anforderungskatalog wirklich um das Konzept von »Bring your own devices» handelt oder lediglich um eine private Anschaffung eines für die Schule notwenigen Gerätes. Aus Sicht der Interpellantin wäre es durchaus verständlich (analog Kauf von Matura-Bücher), dass die Anschaffung eines spezifischen Gerätes anzustreben ist. Es stellen sich jedoch auf das Konzept BYOD viele Fragen.

Die Interpellantin bittet um die Beantwortung dieser:

1. Aus welchen (technischen) Gründen ist der Anforderungskatalog der Geräte so ausgewählt? Wie viele Geräte unter 1'000.- CHF entsprechen diesen Anforderungen?
2. Die Anforderungen an das Gerät bedeuten hohe Kosten im Erwerb eines solchen Gerätes. Es kann davon ausgegangen werden, dass die SchülerInnen nicht bereits ein solches Gerät besitzen und das Konzept BYOD für viele eine teurere Neuanschaffung bedeutet. Wurden hierzu Abklärungen getroffen?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es sich bei solchen Anforderungen um ein BYOD-Konzept handelt?
4. Wie wurden die künftigen MaturandInnen (respektive deren Erziehungsberechtigte) über die notwendige Anschaffung (und die damit verbundenen Kosten) informiert?
5. Wurde abgeklärt, ob eine Anschaffung der Geräte durch die Schule und einen Weiterverkauf an die SchülerInnen nicht kostengünstiger (Masseneinkauf) käme? Falls nein, weshalb nicht?
6. Werden MaturandInnen finanziell beim Kauf unterstützt (im Sinnen der Chancengleichheit)? Falls ja, wer erhält eine Unterstützung? Wie sehen die Kriterien dafür aus?

Sarah Wyss

3. Interpellation Nr. 61 betreffend vorübergehende finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Leistungssport in der obersten und zweitobersten nationalen Liga 20.5196.01

Die Corona-Krise hat auch Auswirkungen auf den Leistungssport. Basler Vereine mit Teams in der obersten oder zweitobersten nationalen Liga sind zum Teil stark betroffen. Einnahmen fielen schlagartig weg, Verbindlichkeiten für die Entschädigung oder Entlohnung von Trainern und Spielern bleiben aber. Die eine oder andere finanzielle Hilfe konnte dankbar in Anspruch genommen werden, dennoch sind einige Vereine in grosser Not und müssen um ihre Existenz bangen.

Der Bundesrat hat Hilfe zugesagt und bereits am 20. März 50 Millionen Franken à fonds perdu für den Breiten und Leistungssport gesprochen. Für Fussball und Eishockey stehen gemäss Beschluss vom 13. Mai 350 Millionen Franken bereit, die in Form von Darlehen mit Auflagen zur Verfügung stehen sollen. Noch ist weitgehend unklar, wie dieses Geld verteilt werden soll. Die meist ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder der Vereine haben kaum Übung im Einreichen von Gesuchen.

Erfreulicherweise verachtet das Sportamt auf die Erhebung von Gebühren während der Zeit der Krise in diesem Sommer. Trotz aller Hilfsangebote sind einige Sportvereine im Bereich des Leistungssports gefährdet. Im Volleyball, Landhockey, Wasserball, American Football, Rugby, Basketball, Unihockey und Handball und evtl. in weiteren Mannschafts-Sportarten in den obersten zwei nationalen Ligen sind Basler Vereine in ihrer Existenz bedroht.

Mit Blick auf die positiven Auswirkungen des Leistungssports auf die Jugend und auch auf die Integration darf keiner dieser Vereine der obersten zwei nationalen Ligen wegen der Corona-Krise verschwinden. Es gilt, die finanziellen Mittel des Bundes erhältlich zu machen und zusätzlich auch kantonale Unterstützungsangebote einzusetzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat die Bedrohung, der einige der Basler Vereine mit Teams in den zwei obersten nationalen Ligen in der Folge der Corona-Krise ausgesetzt sind?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Vereine der erwähnten Sportarten und allfällige weitere mit Teams in den obersten zwei nationalen Ligen zu kontaktieren und bei Bedarf administrativ zu unterstützen?
3. Besteht seitens des Kantons Bereitschaft, den Vereinen zu helfen, die Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln des Bundes abzuklären und entsprechende Gesuche einzureichen?
4. Ist der Kanton bereit, solche Vereine zusätzlich zu altfälligen Bundesmitteln mit Geldern aus dem Swisslos-Sportfonds subsidiär zu unterstützen?
5. Können die Mittel des Swisslos-Sportfonds zum Zwecke der Unterstützung dieser Vereine vorübergehend und befristet erhöht werden, indem aus dem Swisslos-Fonds ein höherer Anteil als üblich in den Swisslos-Sportfonds fliesst?
6. Welche anderen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um bedrohten Vereinen in dieser schwierigen Lage finanziell helfen zu können?

Alex Ebi

4. Interpellation Nr. 62 betreffend digitalen (Fern-)Unterricht und der Einführung von BYOD an der Gewerbeschule Basel 20.5197.01

Damit eine echte Bildungsgerechtigkeit für die Berufsmatur nach erfolgreich absolvierter Lehre entstehen kann, braucht es an den berufsbildenden Schulen die Gewährleistung der Umsetzung der digitalen Entwicklung und die Investition in die neuen Kulturtechniken. Die Lehrlinge müssen fähig sein, sich die neuen Kompetenzen, die von ihnen im Arbeitsmarkt erwartet werden, anzueignen. Die digitale Globalisierung führt zu neuen Formen von Arbeitsplätzen mit neuen Anforderungen. Das bedeutet, die Gewerbeschule muss zukunftsträchtige Berufskompetenzen fördern. Letztlich soll die Berufsbildung in Basel für schulisch starke Jugendliche an Attraktivität gewinnen und die Maturitätsquote gesenkt werden.

Die Gewerbeschule Basel hat per August 2019 auf die digitale Entwicklung reagiert. Mit der Einführung von 'Bring Your Own Device' (BYOD) sollen sich die angehenden Berufsleute im Bereich der Medien- und ICT-Kompetenzen Schlüsselqualifikationen aneignen. Der Unterricht findet seither mit Tablet-PCs statt. Elektronische Lehrmittel und Spezialprogramme der Schule stehen zur Verfügung, Die Kostenübernahme für die Geräteanschaffung wird mit den Lehrbetrieben koordiniert und die Gewerbeschule stellt die erforderliche Infrastruktur. Gemeinsam sollen neue Wege zur Integration digitaler Medien im Unterricht stattfinden und die Lernprozesse gefördert werden. Damit dies gelingt, vermitteln die Lehrpersonen den Lernenden den kompetenten Umgang mit digitalen Medien.

Stossend ist vor diesem Hintergrund am 19. Mai auf bazonline ein Artikel mit der Überschrift 'Gewerbeschule im digitalen Nirvana' zu lesen (www.bazonline.ch/gewerbeschule-im-digitalen-niri/ana-736887229907): Die Gewerbeschule Basel sei von der Corona Krise in Bezug auf den Fernunterricht 'kalt' erwischt worden. Für 3‘400 Lehrlinge sei der Fernunterricht nach modernen Massstäben nicht möglich gewesen, was pikant sei, weil die Schule unter dem Schirm des Basler Erziehungsdepartements mit dem Motto 'Wir alle machen im Arbeitsalltag den nächsten digitalen Schritt' antritt. Fakt sei jedoch, dass u.a. Schüler und Lehrer nicht erreichbar gewesen seien, weil der IT-Support aufgrund fehlender Server und E-Mail-Adressen nicht gewährleistet werden konnte.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Im 2018 wurde der Ausbau der Informatikinfrastruktur an den vollschulischen Angeboten der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Gymnasien, FMS, WMS) beschlossen. Warum wurde die Gewerbeschule von dieser Massnahme ausgenommen?
2. Sind die Probleme mit der Durchführung des Fernunterrichts während des Lockdowns an der Gewerbeschule hierauf zurückzuführen? Wenn ja, welche Anpassungen an die IT-Infrastruktur und den online Unterrieht sind dringend angezeigt? Wenn nein, hat sich der Fall nach Ansicht des Erziehungsdepartements anders dargestellt als in der Zeitung beschrieben?
3. Weshalb wurde der Gebrauch von externen Programmen (Microsoft Teams, Zoom, Skype etc.) zu Beginn des Lockdowns ausdrücklich verboten?
4. Wie wurde BYOD im August 2019 an der Gewerbeschule Basel eingeführt und wie wurde die Einführung technisch begleitet und überprüft, wie sind die bisherigen Erfahrungen damit aus Sicht der Lehrlinge, Lehrbetriebe, Lehrpersonen und wird die Koordination der beteiligten Parteien untereinander sichergestellt?
5. Basierend auf der bekanntgewordenen Problematik mit dem online (Fern-)Unterricht in der Gewerbeschule mit 'Bring Your Own Device': Wie gestaltet sich die Umsetzung und Einführung von BYOD in den Gymnasien, FMS, WMS und wie sind die Erfahrungen auf Sek II Stufe bezüglich des IT-Ausbaus? Können die Anforderungen und Erwartungen an den IT-Unterricht in der Sek II flächendeckend erfüllt werden und wenn nein, warum nicht?
6. Wie wird vom Erziehungsdepartement sichergestellt, dass die Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler optimal für den digitalen Unterricht vorbereitet, begleitet und unterstützt werden, damit die Unterrichtsqualität an allen Schulen gleichermassen gewährleistet werden kann und wird? Welche Mittel werden dabei eingesetzt, welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?

7. Wie steht das Erziehungsdepartement dazu, dass die Lehre und Berufsmaturität während des Corona-Lockdowns unter diesen Unterrichtsbedingungen in Bezug auf den Fernunterricht abgeschlossen werden musste?

Sandra Bothe

5. Interpellation Nr. 63 betreffend zusätzliche finanzielle Unterstützung für kommerziell tätige Unternehmen im Kulturbereich 20.5199.01

Erfreulich rasch haben der Bund und der Kanton Basel-Stadt Möglichkeiten geschaffen, Unternehmen und Selbständige im Kulturbereich während der Krisensituation zu unterstützen. Trotz dieser Angebote besteht in einzelnen Betrieben nach wie vor eine existenzielle Bedrohung. Der Höchstbetrag von 100‘000 Franken ist zwar grosszügig, wenn damit die Probleme weitestgehend behoben werden können, reicht aber dennoch nicht aus, wenn der krisenbedingte Verlust weit höher ist.

Wenn die kulturelle Vielfalt im Kanton für Besucherinnen und Besucher der Region aufrechterhalten werden soll, muss das Hilfsangebot selektiv nachgebessert werden. Die Kleintheater und vielleicht auch das Literaturhaus und andere dürften dabei im Vordergrund stehen, weil einzelne weit höhere finanzielle Verpflichtungen ausweisen als die in Aussicht gestellten 100‘000 Franken. Bestimmt verfügt man im federführenden Präsidialdepartement über weitere Angaben zu den verschiedenen Kulturunternehmen, welche eine Unterstützung dringend brauchen.

Wenn an dieser Höchstgrenze festgehalten wird, löst das bei einigen die Probleme nicht, der Erhalt der Institution und des Personalbestands wäre dann gefährdet.

Mit Blick auf diese Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Anerkennt der Regierungsrat die Bedeutung der Kulturangebote Privater, die jetzt als Folge notwendiger behördlicher Massnahmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind?
2. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass die zwar grosszügig bemessene Summe von 100’00 Franken bei einzelnen kommerziellen Kulturanbietern nicht ausreicht, um die Gefährdung der Existenz zu beseitigen?
3. Besteht Bereitschaft, die Betriebe seitens des Präsidialdepartements zu kontaktieren, um Informationen zu erhalten, welche nötig sind, eine selektiv weitergehende Unterstützung zu gewähren?
4. Ist der Regierungsrat bereit, individuelle Lösungen mit höheren Unterstützungsbeiträgen als 100‘000 Franken zusammen mit den Betroffenen zu suchen?
5. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, Konkurse oder Geschäftsaufgaben privater Kulturanbieter zu verhindern?

Heiner Vischer

6. Interpellation Nr. 64 betreffend Stärkung des ÖV ohne Schwächung anderer: Entspanntes und sicheres Tramfahren auch in Zeiten der Abstandsregeln 20.5201.01

Als das Joggeli noch Turnfeste und der St. Jakob-Park Fussballspiele kannte, erhöhten die BVB ihr Angebot mittels Einsatzkursen und Einsatzlinien, um die Mehrfrequenz aufzufangen. Ähnliches tun Schiffsbetriebe mit Zusatzschiffen, wenn sie an einem schönen Sommertag ein Vielfaches an Fahrgästen transportieren.

Genügend Plätze anbieten: Dieses Grundprinzip des ÖV hätte mit Inkraftsetzung der Covid-19-Verordnung 2 am 13. März 2020 auch auf den ÖV übertragen werden müssen. «Genügend Plätze» bedeutet heute und auf absehbare Zeit Folgendes: Genügend Fahrgastraum und genügend Tramkurse, sodass jeder zweite Platz leer bleiben kann – und sich jeder einzelne Fahrgast dennoch vollkommen sicher fühlen darf.

Diesen banalen Grundsatz ignorierte man ganz oben im Bundesamt für Verkehr (BAV) – und in dessen Schlepptau auch ganz oben im Basler Mobilitätsamt. Anstatt die Transportunternehmen zum Ausbau ihrer Kapazitäten und zu Kursverstärkungen aufzurufen, beschränkte sich das BAV darauf, die dumme Floskel vom angeblich zu meidenden ÖV in Umlauf zu setzen. Ein Verhalten, das in der Privatwirtschaft zur Auswechslung der Führungsriege gereichen würde. Ob dies auch auf das Basler MobAmt zutreffen würde, von dem keinerlei Korrektur oder wenigstens Kritik des BAV-Verhaltens kam, sei dahingestellt.

Wie es richtig wäre, hat etwa die Genferseeschifffahrt vorbildlich vorgemacht: Unverzüglich verdreifachte die CGN das Schiffsangebot Lausanne <-> Evian in der Morgenspitze und bot auf diese Weise allen Berufspendelnden einen sicheren Platz.

Am BAV-/MobAmt-Debakel sind die BVB unschuldig. Sie benötigen jetzt aber dringend administrative und politische Unterstützung. Der ÖV in Basel muss wieder gestärkt werden. Wichtig ist dabei, dass nicht das ÖV gegen andere Verkehrsträger der sanften Mobilität und auch nicht gegen den wichtigen Waren- und Zulieferverkehr ausgespielt wird.

Es stellen sich daher die nachfolgenden Fragen.

1. Kurzfristige Massnahmen – Sind einzelne Einsatzkurse in den Spitzenzeiten möglich:
 a) für Tram 6 (Riehener Ast)?

b) für Tram 8 (Kleinbasler Ast)?
c) für Tram 14 (St. Jakob oder Muttenz)?
d) für Tram 16 (via Güterstrasse)?

2. Massnahmen ab Ende Sommerferien – Sind einzelne Einsatzlinien möglich: E6, E8, E14, E16 (analog zu den bestehenden E11, 17 und E30)?
3. Massnahmen zum Fahrplanwechsel per 13. Dezember 2020 – Sind Taktverdichtungen wie in allen anderen Städten auf einzelnen Linien in Spitzenzeiten möglich:
 a) alle 6 Minuten für Tram 1/14, Tram 6, Tram 15/16, Bus 36?
 b) alle 5 Minuten für Tram 8, oder Verlängerung Tram 17 bis Kleinhüningen?
 c) alle 3 Minuten (statt alle 3¾ Minuten) für Bus 30?

 Oder ausserhalb der Spitzenzeiten alle 6 Minuten für Bus 30 und Bus 36?
4. Massnahmen per 2021/2022 – Beschaffung zusätzlicher Trams und Elektrobussen über das ursprünglich (d.h. vor 13. März 2020) Geplante hinaus?
5. Flankierende Massnahmen in den Bereichen:
 a) Entflechtung Tram <-> Velo? (z.B. provisorische Velospur H Schifflände Rtg. Mittlere Brücke?)
 b) Ausbau statt Abbau reale Eigentrassees?
 c) LSA-Steuerungen verbessern?

Beat Leuthardt

7. Interpellation Nr. 65 betreffend Anwendbarkeit des Schweizer Arbeitsrechts am EuroAirport (EAP)

20.5204.01

Unlängst hat gemäss Medienberichten das oberste Gericht Frankreichs, der Cour de Cassation, in einem Urteil vier ehemaligen Arbeitsnehmenden, die gegen ihren ehemaligen Arbeitgeber Swissport geklagt hatten, recht gegeben und entschieden, dass bei ihnen zumindest in den eingeklagten Fragen französisches Arbeitsrecht auch im Schweizer Sektor des EAP anwendbar gewesen sei.

Anders formuliert hat damit der Kassationshof den zwischen der Schweiz und Frankreich betreffend das Arbeitsrecht am EAP ausgehandelten Accord de Méthode vom 22.03.2012 in wesentlichen Punkten für nichtig erklärt. Bis zu 5'000 Arbeitsplätze sind im Secteur Suisse von diesem Entscheid betroffen.

Im Wissen darum, dass der Accord de Méthode auf eidgenössischer Stufe ausgehandelt wurde und somit die Problemstellung nicht primär vom Kanton Basel-Stadt angegangen werden kann, die Auswirkungen dieses Urteils jedoch schwergewichtig unseren Kanton betreffen werden, ersuche ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung das erwähnte Urteil und dessen Auswirkungen auf die im Schweizer Sektor des EAP tätigen Firmen?
2. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um mögliche Folgen dieses Urteils auf lokale Firmen und Arbeitsplätze abzufedern?
3. Wie beurteilt die Regierung die auf dem Accord de Méthode basierende Rechtssicherheit für Arbeitgeber und -nehmende im Secteur Suisse am EAP?
4. Falls die Regierung der Meinung ist, dass derzeit bezüglich anwendbarem Arbeitsrecht im Secteur Suisse am EAP Rechtsunsicherheit besteht: Gibt es bereits einen konzeptionellen Ansatz, wie zeitnah wieder Rechtssicherheit hergestellt werden könnte?
5. In welcher Form hat die Regierung auf eidgenössischer Ebene interveniert, um eine rasche Lösung dieses Dilemmas zu fordern, bzw. gedenkt sie dies noch zu tun?
6. In welcher Form hat die Regierung ihre Kontakte im Dreiland aktiviert, um insbesondere auch die französische Regionalpolitik auf die Gefährdung von Arbeitsplätzen am EAP aufmerksam zu machen?

Lorenz Amiet

8. Interpellation Nr. 66 betreffend Schaffung einer temporären Veloroute im Bereich Bäumleingasse / Freie Strasse / Streitgasse

20.5205.01

Offenbar auch aus Angst vor Ansteckung mit dem Coronavirus wird das Fahrrad häufiger genutzt als auch schon, um zur Arbeit zu fahren. Dies ist ja eine grundsätzlich erfreuliche Entwicklung. Seit der schrittweisen Lockerung ist der Veloverkehr nach dem persönlichen Eindruck des Unterzeichneten deutlich angestiegen.

Seit einigen Tagen ist nach mehrmonatiger Sperrung der St. Alban-Graben nun wieder vom Bankverein zum Kunstmuseum für den Individualverkehr geöffnet. Dafür ist die andere Fahrbahn, vom Kunstmuseum zum Bankverein, gesperrt. Dies führt dazu, dass sämtlicher Verkehr aus dem Kleinbasel von der Wettsteinbrücke in die Dufourstrasse, St. Alban-Vorstadt oder Rittergasse gelenkt werden muss.

In die Rittergasse fährt man aber direkt in die verkehrsfreie Fussgängerzone, was auch für den Veloverkehr verboten ist.

Damit müssen nicht nur jene Verkehrsteilnehmer, die in Richtung Heuwaage wollen, via Dufourstrasse und Brunngässlein einen Umweg machen, sondern auch jene, die dann via Aeschenvorstadt und Steinengraben in Richtung Barfüsserplatz / Falknerstrasse möchten. Das Brunngässlein ist seither am Morgen noch mehr verstopft als sonst.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Frage:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Unterzeichneten, dass es für die Zeit der Baustelle am St. Alban-Graben sinnvoll wäre, eine alternative Veloroute vom Kunstmuseum in Richtung Innenstadt einzurichten?
2. Kann während der Zulieferzeiten in der Innenstadt (am Morgen zwischen 05.00 bis 11.00 Uhr) die Zufahrt für Velofahrer durch die Rittergasse / Freie Strasse / Streitgasse bis zum Barfüsserplatz erlaubt werden?
3. Könnte man allenfalls das Ausnahme-Regime allenfalls auch auf die Zeit zwischen 06.00 und 09.00 Uhr beschränken?

Mark Eichner

9. Interpellation Nr. 67 betreffend welche Strategie verfolgt der Kanton zur Überwindung von Covid-19 und welche Rolle spielen Antikörpertests dabei?

20.5206.01

Die «Partynacht» vom Wochenende des 16. Mai 2020 in der Steinenvorstadt und die teils gehässigen Reaktionen auch gegen den Basler Sicherheitsdirektor haben vor allem eins gezeigt: Die Bevölkerung ist gespalten. In die einen, denen angesichts der Zahlen von Ansteckung und Risiko die massiven Einschränkungen ihrer persönlichen Freiheit nicht plausibel sind, und die anderen, welche die behördlichen Anordnungen akribisch umgesetzt sehen wollen (bis hin zum 2m-Abstand-Denunziantentum). Und die Stimmung lädt sich auf. Das ist in der aktuellen Situation kein Wunder. Ohne eine klare und der Bevölkerung klar kommunizierte und von ihr einheitlich getragene mittelfristige Strategie, wie wir mit covid-19 im Alltag leben und mit der Krankheit langfristig umgehen, werden zwei (oder mehr) Lager in der Bevölkerung entstehen und die Konflikte werden zunehmen.

Am 27. Mai 2020 hat der Bundesrat weitere Lockerungen der Regeln sowie die Beendigung der ausserordentlichen Lage angekündigt. Damit wird die Frage des strategischen Vorgehens noch stärker auf die Ebene der Kantone getragen. Dabei gibt es zwei Strategieoptionen: Herdenimmunität durch Impfung und Herdenimmunität durch kontrollierte Ansteckung.

Beim aktuellen Regime, das für die Lockerungen voraussetzt, dass nicht mehr als 200 Neuansteckungen pro Tag erfolgen (weil 100 pro Tag seien für das Contact Tracking verkraftbar),[1] ist offensichtlich, dass eine Impfstrategie dahintersteht – bei 200 Neuansteckungen pro Tag wären sonst die aktuellen Corona-Einschränkungen ohne Impfstoff wohl etwa 50 Jahre in Kraft... Die Impfstrategie hat zwei Probleme: Das Entwickeln eines wirksamen und sicheren Impfstoffs kann laut Experten 1-2 Jahre oder länger dauern – wenn überhaupt einer gefunden wird. So lange wären grosse öffentliche Ansammlungen wie in der Steinenvorstadt oder an der Fasnacht (oder Herbstmesse, Weihnachtsmarkt, auch Demos etc.) wohl ausgeschlossen. Kommt hinzu, dass «gerade die älteren Menschen eine ungenügende Immunantwort auf Impfungen zeigen. Exakt die Population, die somit von der Impfung profitieren sollte, wird voraussichtlich durch die Impfung nicht ausreichend geschützt.»[2] Folge ist: 90% der unter 60-jährigen, die eigentlich von covid-19 nichts zu befürchten haben (siehe unten), müssten sich impfen, um Herdenimmunität zu erreichen. Mit Blick auf die mässige Verbreitung der Grippeimpfung ein absehbar schwieriges Unterfangen. Es sind Zwangsimpfungen absehbar.

Die andere strategische Option ist die Herdenimmunität per kontrollierter Ansteckung. Kombiniert man die aus der Genfer Immunstudie und den BAG-Zahlen resultierende Ansteckungsrate in der Bevölkerung von etwa 10%[3] mit den Mortalitätsraten pro 100'000 Einwohner/-innen, [4] so wird überdeutlich, dass vor allem die über 80-jährigen die gefährdete und zu schützende Gruppe sind, und dabei vor allem jene mit Vorerkrankungen (97% der Todesfälle waren mit ein oder mehreren relevanten Vorerkrankungen). Wer unter 70 und gesund ist, muss covid-19 nicht fürchten, bei den unter 60-jährigen liegt die Mortalität nahe null, unter 30 verstarb niemand. Kontrollierte Ansteckung wäre also ein möglicher Ansatz. Die zwei Probleme dabei: Die Ausbreitung muss dosiert erfolgen, weil sonst die Pflegeinfrastruktur über Kapazität belastet werden könnte. Wobei zu erwähnen ist, dass auch auf dem Höhepunkt der Neuansteckungen in Basel Mitte bis Ende März die verfügbaren Kapazitäten an Spital- und Intensivpflegeplätzen (zum Glück) bei weitem nicht ausgelastet waren. Zum anderen müssen natürlich die Risikogruppen sehr gut geschützt werden, bis die jüngere und gesunde Bevölkerung angesteckt wurde.

Es kann also behauptet werden, dass die Strategien der Herdenimmunität sowohl per Impfen wie per kontrollierter Ansteckung plausibel sind, Vor- und Nachteile sowie Risiken und Auswirkungen auf die Gesellschaft haben. Es ist für den weiteren Weg entscheidend, welche Strategie die Bevölkerung als sinnvoll findet und mitträgt. Ebenso ist es für die weiteren Massnahmen des Kantons wichtig.

Insbesondere ist fraglich, welche Rolle das Testen dabei spielt. Wie kürzlich bekannt wurde, hat eine in Basel ansässige Firma einen Covid-19 Antikörpertest mit einer Sensitivität von 100% und eine Spezifizität von 99.8%. Solche hohen Werte erlauben eine breite Untersuchung der Bevölkerung mit einer hohen Zuverlässigkeit und scheint ein probates Mittel, um die Herdenimmunität abzuschätzen. Zudem kann er viele Menschen über ihren persönlichen Zustand informieren. Nicht zuletzt erlaubt ein solcher Test, immune Menschen an exponierten Stellen ohne

zusätzliches Risiko einzusetzen, es sei zum Beispiel im Spitalwesen, oder an Verkaufsstellen. Die resultierenden Zahlen helfen den Behörden, die Normalisierung der täglichen Aktivitäten zu steuern und vielen Menschen Sicherheit über ihren Immunzustand zu geben.

Vor dem geschilderten Hintergrund habe ich folgende Fragen an den Regierungsrat.

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass die Klärung und Kommunikation der Strategie, wie wir mit covid-19 leben und die Krankheit überwinden, wichtig ist? Setzt er sich bei den Kantonen und beim Bund dafür ein? Wenn Nein, warum nicht?
2. Welche Strategie befürwortet und verfolgt der Regierungsrat (Herdenimmunität durch Impfen oder durch kontrolliertes Anstecken)? Warum? Wie will er dies kommunizieren?
3. Wie viele tägliche Neuansteckungen im Raum Basel sind im Rahmen seiner Strategie verkraftbar und was bedeutet dies
 a) für das Vorgehen der Sicherheitskräfte über den Sommer, wenn viele Leute sich draussen treffen bzw. versammeln? (Stichworte Steinenvorstadt, Rheinufer, Pärke)
 b) für die Versammlungsfreiheit generell und Demonstrationen (bei Impfstrategie wohl bis der Impfstoff gefunden und 90% der unter 60-jährigen geimpft sind)?
 c) für künftige Grossanlässe wie Herbstmäss, Weihnachtsmarkt und die Fasnacht 2021? Ist es richtig, dass bei einer Impfstrategie Verbote wahrscheinlich sind (wohl bis der Impfstoff gefunden und 90% der unter 60-jährigen geimpft sind)?
4. Welche grundsätzliche Teststrategie verfolgt der Kanton, koordiniert mit den anderen Kantonen und dem Bund, mit Schwerpunkt Infektionstests oder Immunitäts-/Antikörpertests? Welchen Beitrag leistet die Teststrategie zur übergeordneten Strategie der Herdenimmunität?
5. Insbesondere welche Strategie verfolgt er im Hinblick auf die covid-19 Antikörpertests? Welchen Beitrag würde der breite Einsatz von Antikörpertests für die gewählte Strategie der Herdenimmunität leisten?
6. Kann der Regierungsrat nähere Angaben machen zu folgenden Elementen einer Antikörperteststrategie:
 a) Ist es vorgesehen, breit angelegte Testreihen in der Bevölkerung durchzuführen bzw. welcher Anteil der Bevölkerung muss getestet werden, um für die Herdenimmunitäts-strategie nützliche Zahlen zu generieren?
 b) Ist es vorgesehen, Personen in besonders exponierten Positionen (z.B.: Gesundheitswesen, Polizei, Service- und Verkaufsangestellte) schnell und prioritär zu testen?
 c) Kann der Regierungsrat eine Angabe über die Kosten solcher Testserien machen? Wer trägt diese Kosten?
 d) Steht die nötige Logistik für ein umfangreiches Testen in kurzer Frist zur Verfügung oder wird sie der Regierungsrat zur Verfügung stellen müssen? Wäre er dazu in der Lage?

[1] BAG/Daniel Koch am 23.5.2020 im Interview mit der CH-Media Gruppe, z.B. www.bzbasel.ch/schweiz/daniel-koch-warnt-vor-einer-zweiten-ansteckungswelle-und-sagt-wann-einschraenkungen-erneut-moeglich-werden-137929358.
[2] Prof. Vernazza, Kantonsspital St.Gallen, infekt.ch/2020/05/corona-impfung-als-ultimative-rettung/
[3] Vgl. Medienberichte, z.B. www.srf.ch/news/schweiz/vor-den-grossen-lockerungen-experte-keine-herdenimmunitaet-in-sicht
[4] Vgl. BAG, Situationsbericht zur epidemiologischen Lage in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, Stand 22.5.2020 um 8h. Abrufbar: www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-lagebericht.pdf.download.pdf/COVID-19_Epidemiologische_Lage_Schweiz.pdf

David Wüest-Rudin

10. Interpellation Nr. 68 betreffend nach Corona die Nachwuchsförderung nicht vergessen

20.5207.01

Dass wir schmerzlich etwas vermissen, wenn das ganze Kulturangebot wegfällt, hat die Corona-Krise allen eindrücklich gezeigt. Ausstellungen, Konzerte, Theatervorführungen, das Club-Leben, die Gastronomie… alles das trägt dazu bei, dass die Bevölkerung zu ihrem Ausgleich neben der alltäglichen Belastung kommt. Das Kulturangebot trägt somit wesentlich zu unserer Gesundheit und Zufriedenheit bei und ermöglicht es uns, uns mit der Gesellschaft und dem Umfeld auseinanderzusetzen. Den Kulturschaffenden gebührt dafür unser grosser Dank.

Für viele regionale Kulturschaffende sind die Auftrittsmöglichkeiten an lokalen Veranstaltungen essentiell, um ihre Kultur zeigen zu können und ein Publikum zu finden. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen mit vielen Nachwuchs-Talenten, die zu sehr kleinen Gagen bereit sind, ihren Beitrag zur Vielfalt der Basler Kulturszene zu leisten.

Viele dieser Auftrittsmöglichkeiten insbesondere solche für Nachwuchskünstler*innen fallen im Jahr 2020 ersatzlos weg. Während die Konzerte und Auftritte etablierter Kulturschaffender verschoben werden und sie ab der Wiedereröffnung der Kulturinstitutionen mit weiteren Engagements rechnen können, weil die Veranstalter*innen «sichere Werte» buchen und keine defizitären Veranstaltungen riskieren können, droht die Nachwuchsförderung auf der Strecke zu bleiben. Dies würde negative Auswirkungen auf die Vielfalt des Angebots in unserer Kulturstadt haben – und zwar auf viele Jahre hinaus.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es im kantonalen Kulturbudget Posten, die aufgrund der geschlossenen Kulturinstitutionen und der nicht stattfindenden Veranstaltungen nicht ausgeschöpft werden?
- Gibt es mit staatlichen Geldern finanzierte Kulturinstitutionen, die Kurzarbeit angemeldet haben und die dadurch die Subventionen nicht in voller Höhe beanspruchen? Respektive gibt es Institutionen, die durch die

Kombination von Kurzarbeit und Subventionen sogar finanziell von der Krise profitieren würden und die also zur Entlastung der Rechnung auf einen Teil der Subventionen verzichten könnten?

- Wie hoch sind die Vergabungen durch den Swisslos-Fonds Basel-Stadt seit Februar 2020 im Vergleich zum Vorjahr und gibt es gesprochene Gelder, die aufgrund der aktuellen Situation definitiv nicht beansprucht werden?
- Wenn ja: Ist die Regierung bereit, diese Gelder zurück zu stellen und nächstes Jahr für Veranstaltungen explizit mit Nachwuchs-Künstler*innen aller Sparten zu ermöglichen (z.B. mit Defizitgarantien bei Veranstaltungen, die dem Kultur-Nachwuchs eine Plattform gewähren)?
- Wenn nein: Sieht die Regierung eine Möglichkeit, im kommenden Jahr zusätzliche Unterstützung für die Nachwuchsförderung zu leisten und jene Veranstalter*innen, die Plattformen für nicht-rentable Events bieten, unter die Arme zu greifen?

Lisa Mathys

11. Interpellation Nr. 69 betreffend Inkraftsetzung Neues Tagesbetreuungsgesetz

20.5208.01

Der Grosse Rat hat am 8. Mai 2019 das neue Tagesbetreuungsgesetz verabschiedet. Die Schlussbestimmungen des totalrevidierten Gesetzes sehen vor, dass der Regierungsrat bestimmt, wann es in Kraft gesetzt wird.

Über ein Jahr später warten die Kitas und Eltern im Kanton Basel-Stadt noch immer auf die Bekanntgabe des Datums der Inkraftsetzung. Dies ist unbefriedigend, weil die Eltern nun über ein Jahr und auch auf unabsehbare weitere Zeit deutlich höhere Beiträge bezahlen müssen, als im Ratschlag für das neue Tagesbetreuungsgesetz vorgesehen. Besonders für Eltern mit Kindern in teilfinanzierten Tagesheimen sind die finanziellen Unterschiede deutlich spürbar.

Neben dem Datum für die Inkraftsetzung bleiben auch diverse inhaltliche Fragen offen, die auf Verordnungsebene geregelt werden sollten. Auch hier wäre für die Kitas und Eltern im Kanton mehr Planungssicherheit angebracht, weshalb ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitte:

1. Wie viel «spart» der Kanton aktuell pro Schuljahr ein auf Grund des noch nicht in Kraft gesetzten Tagesbetreuungsgesetzes?
2. Auf wann spätestens wird der Regierungsrat das beschlossene Tagesbetreuungsgesetz in Kraft setzen?
3. Wie fern sind die Kitas im Rahmen von Vernehmlassungen in die Ausarbeitung der Verordnungen zum Tagesbetreuungsgesetz eingebunden und wo steht die Erarbeitung dieser Verordnungen?
4. Wie wird der Regierungsrat die Umsetzung des Anspruchs auf Beiträge für spezielle Betreuungszeiten und für Härtefälle gemäss § 8 Abs. 3 garantieren und wie geht er mit bis zur Inkraftsetzung entstehenden entsprechenden Bedürfnissen um?
5. Mit was für Übergangsfristen soll die neue Alterslimite in Kitas umgesetzt werden und konnten die Kitas bereits entsprechende Informations- und Lenkungsmassnahmen ergreifen?
6. Besteht ein Monitoring betreffend Kettenpraktika und sind bereits Vorgaben und Leitlinien an die Kitas ergangen im Sinne der strengeren Handhabung und Kontrolle, die der Departementsvorsteher im Rahmen der Behandlung des Tagesbetreuungsgesetzes versprochen hatte?
7. Was für Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um ein ausreichendes Angebot und die Gewährleistung der dreimonatigen Vermittlungsfrist zu garantieren?

Pascal Pfister

12. Interpellation Nr. 70 betreffend rechtsextreme Netzwerke und rassistische Tendenzen in der Kantonspolizei?

20.5209.01

In Deutschland, Österreich und Frankreich wurden in den letzten Monaten und Jahren innerhalb von Militär, Geheimdiensten und Polizei verschiedene rechtsextreme Netzwerke enttarnt sowie bedenkliche rassistische und rechtsextreme Tendenzen bei einzelnen Beamt*innen oder bei einzelnen Polizeieinheiten aufgedeckt. Die Bandbreite reichte dabei von entsprechenden Einträgen in sozialen Medien über das Weiterreichen von heiklen polizeiinternen Daten an Rechtsextreme bis hin zu Morddrohungen gegen Politiker*innen oder gar rechtsterroristischen Umsturzplänen. Die Erfahrung aus Deutschland zeigt, dass die Chance, rechtsextreme Personen oder Strukturen rechtzeitig aufzudecken, stark davon abhängt, wie aufmerksam die zuständigen Stellen innerhalb der Polizei für dieses Problem sind.

Im Kanton Bern wurden aufgrund einer parlamentarischen Anfrage Fälle von Mitarbeitenden bekannt, die sich "mit grenzwertigen rassistischen und rechtsextremen Äusserungen zu Wort gemeldet haben und diese in den sozialen Medien getätigt resp. Sympathien dafür gezeigt haben." Es wurden personalrechtliche Massnahmen und Konsequenzen eingeleitet.

Es stellt sich daher die Frage, wie die im Kanton Basel-Stadt aussieht. Vereinzelt gibt es auch bei Basler Kantonspolizist*innen Hinweise auf solches Gedankengut, nicht zuletzt aufgrund ihres Verhaltens in den sozialen Medien, in der Freizeit oder im Dienstalltag. So beschäftigt die Kantonspolizei Basel-Stadt noch immer einen

Mitarbeiter, der in zweiter Instanz wegen Rassendiskriminierung verurteilt wurde. Da das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, wurde der Mitarbeiter vorerst in den Innendienst versetzt. Dennoch hält diese Massnahme ihn nicht davon ab, auf Social Media öffentlich gegen Minderheiten zu hetzen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was geschieht in Fällen, wo sich Polizist*innen während der Arbeitszeit, im Alltag oder in Sozialen Medien rassistisch oder rechtsextremistisch äussern?
2. Warum beschäftigt die Kantonspolizei Basel-Stadt noch immer einen Mitarbeiter, der in zweiter Instanz wegen Rassendiskriminierung verurteilt wurde und trotz hängigem Verfahren auf Social Media weiterhin medienwirksam gegen Minderheiten hetzt? Unter welchen Umständen sind in diesem Fall personalrechtliche Konsequenzen in Erwägung zu ziehen?
3. In verschiedenen Verlautbarungen hat sich die Kantonspolizei Basel-Stadt öffentlich gegen Rassismus und Diskriminierung ausgesprochen. Wie ist dieses Bekenntnis mit dem offenkundig rassistischen Verhalten einzelner Mitarbeiter zu vereinbaren?
4. Wie wird Rechtsextremismus in der Polizeiausbildung und später in der kantonspolizeilichen Weiterbildung sowie in Mitarbeitendengesprächen thematisiert?
5. Wohin können sich Polizist*innen mit Hinweisen über rassistische, fremdenfeindliche oder sogar rechtsextreme Äusserungen oder Handlungen von Kolleg*innen wenden? Gibt es bei der Kantonspolizei Basel-Stadt Extremismusbeauftragte? Was macht die Kantonspolizei mit diesen Meldungen?
6. Was ist bezüglich rechtsextremer Strukturen innerhalb der Kantonspolizei Basel-Stadt bekannt? Was für Einzelfälle gab es?
7. Gibt es Hinweise, dass polizeiinterne Daten an Rechtsextreme weitergegeben wurden?
8. Was für Hinweise gibt es bezüglich Kontakte zu anderen rechtsextremen Netzwerken oder zu ähnlichen Strukturen?
9. Beobachtet die Kantonspolizei Basel-Stadt die beschriebenen Entwicklungen in anderen Ländern oder Kantonen?

Tonja Zürcher

13. Interpellation Nr. 71 betreffend kantonale Einsatz- und Reaktionsstrategie für eine Proximity-Tracing-App

20.5210.01

Um die Ausbreitung von Covid-19 weiter einzudämmen, Infektionsketten zu durchbrechen und nachzuverfolgen, setzt das Bundesamt für Gesundheit seit dem 11. Mai wieder auf Contact-Tracing. Ergänzend zum herkömmlichen Contact-Tracing, das von den kantonalen Behörden durchgeführt werden muss, wird der Bund zur Identifizierung von Covid-19 infizierten Personen eine Contact-Tracing-App einführen - die Swiss-Proximity-Tracing-App (PT-App) (https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/cc/kom/covid-19-faktenblatt-swiss-pt-app.pdf.download.pdf/BAG_Faktenblatt_Coronavirus_Swiss-PT-App.pdf) .

National- und Ständerat haben sich in ihrer ausserordentlichen Session Anfang Mai dafür ausgesprochen, dass die Einführung einer Proximity-Tracing-App eine Grundlage in Form eines Gesetzes braucht. Der Bundesrat bereitet die Gesetzesänderung vor. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) arbeitet jetzt an einer Vorversion der Swiss PT-App. Im Rahmen einer Pilotphase wird diese mit einem begrenzten Nutzerkreis getestet. Grundlage dafür ist eine Verordnung des Bundesrates. Im Juni 2020 wird der Entscheid des Parlaments zur gesetzlichen Grundlage erwartet, worauf der landesweite Rollout erfolgen kann. Die Swiss PT-App wird ab Juni in den App-Stores zum kostenlosen Download verfügbar sein.

Wenn ein/e Swiss PT-App-Benutzer*in positiv auf Covid-19 getestet wird, erhält er/sie vom kantonsärztlichen Dienst einen sogenannten Covidcode. Nur mit dem Covidcode lässt sich die Benachrichtigungsfunktion in der App aktivieren. Erst nach dieser Aktivierung werden die anderen App-Benutzer*innen benachrichtigt. Wer mit der positiv getesteten Person nahe in Kontakt war, wird durch die Swiss PT-App informiert. Alle App-Benutzer*innen, die sich im Zeitraum der Ansteckungsgefahr innerhalb eines Tages insgesamt ab rund 15 Minuten und näher als circa zwei Meter bei infizierten Personen aufhielten, erhalten eine Nachricht, dass sie möglicherweise angesteckt worden sind.

Das BAG empfiehlt nun lediglich, dass benachrichtige Personen sich an eine Hotline wenden und bei Covid-19-spezifischen Symptomen den Kontakt zu anderen Menschen meiden sowie ihre Ärztin oder ihren Arzt kontaktieren sollen. Diese Anweisungen sind offen formuliert und können bei Personen, die von PT-App über eine mögliche Ansteckung informiert worden sind, nur gering die damit verbundene Beunruhigung eindämmen. Klarere Anweisungen könnten hier Abhilfe schaffen.

Um Infektionsketten optimal einzudämmen, erscheint es essenziell, eine Contact-Tracing-Strategie auszuarbeiten, in welche die Swiss PT-App eingebunden ist. Sie soll Personen, die von der App über eine mögliche Ansteckung informiert wurden, klare Verhaltensanweisungen bieten.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie wird die Swiss PT-App in das herkömmliche Contact-Tracing des Kantons eingebunden?
- Wie wird die Basler Bevölkerung über die PT-App informiert?
- Was sollen von der PT-App informierte Personen tun, bevor sie Covid-19-spezifische Symptome zeigen?

- Gibt es eine kantonale Anlaufstelle für Personen, die von der PT-App alarmiert wurden?
- Wie können von der PT-App benachrichtigte Personen in die Teststrategie (insbesondere die Teststrategie von Antikörper-Tests) miteinbezogen werden?
- Müssen auf kantonaler Ebene Massnahmen getroffen werden, welche die Chancen erhöhen, dass Arbeitgebende ihren Mitarbeitenden ermöglichen, dem Arbeitsplatz physisch fernzubleiben (z.B. Homeoffice, präventive Krankschreibung ggf. mit Absicherung des Erwerbsausfalles)?

Esther Keller

14. Interpellation Nr. 72 betreffend Angestellte im Stundenlohn beim Kanton während des Lockdowns 20.5211.01

Die Situation während der letzten Monate war für alle Menschen schwierig bzw bleibt es auch noch. Die einen haben einen festen Arbeitsplatz, haben Arbeit und erhalten Lohn. Die andern haben wenig oder keine Arbeit, aber noch einen festen Arbeitsplatz und erhalten 80% ihres Lohnes. Andere wiederum arbeiten im Stundenlohn und verdienen dann wenig oder gar nichts.

Der Bund hat in seinem Massnahmenpaket auch die Möglichkeiten der Kurzarbeitsentschädigung ausgeweitet. So kann neu auch diese Entschädigung für Angestellte in befristeten Arbeitsverhältnissen und für Personen im Dienste einer Organisation für Temporärarbeit ausgerichtet werden .

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat der Kanton seinen Umgang mit den Angestellten im Stundenlohn im Zusammenhang mit Corona und dem Lockdown geregelt?
2. Wie viele Angestellte im Stundenlohn konnten auf Grund des Lockdowns ihre Arbeit nicht wie geplant oder im gewohnten Umfang ausführen oder aufnehmen?
3. Wurden die Angestellten gemäss bestehendem Vertrag trotzdem bezahlt?
4. Wie viele Verträge wurden nicht wie gewohnt fortgesetzt oder ausgesetzt? Die Frage zielt auf sogenannte saisonale Anstellungen wie zum Beispiel Badaushilfen, Kassenpersonal aber auch Museumsführerinnen u.a.
5. Sieht sich der Kanton gegenüber der Privatwirtschaft in einer Vorbildrolle betreffend Lohnfortzahlung und Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden im Stundenlohn während der Corona-Krise?

Kerstin Wenk

15. Interpellation Nr. 73 betreffend zusätzliche Öffnung des Öffentlichenraums für Kultur im Corona-Sommer 2020 20.5212.01

Die Coronakrise trifft insbesondere die Kulturbranche hart. Veranstaltungen für Kulturschaffende jeglicher Branchen sind seit März nur online und ab nächster Woche nur im kleinen Rahmen und in Räumen möglich. Doch gerade die Sommersaison in Basel ist berühmt für die lauschigen Kulturnächte unter freiem Himmel. Für Veranstalter*innen sowie Kulturschaffende ist es eine Herausforderung, unter den geltenden BAG-Regeln ihre Kultur zu präsentieren und Veranstaltungen durchzuführen. Gleichzeitig lechzt die Stadtbevölkerung nach Kultur und es wird ein hohes Mass an Kreativität von den Kulturschaffenden erwartet, um die Sehnsüchte der vergangenen Monate und die Erwartungen an den Sommer zuhause zu stillen.

Kultur, die in Krisen entsteht und versucht, diese zu thematisieren, verläuft häufig entlang ihrer Grenzen und hat einen klare Bottom-Up Charakter. Gerade das macht sie so wertvoll. Damit diese wertvollen kulturellen Auseinandersetzungen mit der Aktualität im Sommer mit Corona Massnahmen auch ihren Raum finden, braucht es von der Regierung ein klares Bekenntnis.

Mit Blick auf diese Ausgangslage bittet die Interpellantin, folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt der Regierungsrat den gesellschaftlichen Mehrwert von kulturellen Veranstaltungen im öffentlichen Raum gerade angesichts der aktuellen Situation?
2. Zusätzliche Kulturräume im Freien würden Kulturschaffenden eine legale Plattform bieten. So könnten bspw. in Pärken und Plätzen Bühnen oder sonstigen geeigneten Plattformen zur Verfügung gestellt werden. Sieht der Regierungsrat darin ein Potential und ist er bereit, eine solche Idee weiterzuverfolgen?
3. Um eine Idee spontan umzusetzen, ist häufig ein Entgegenkommen der zuständigen Dienststellen nötig. Veranstaltungen im öffentlichen Raum werden, unabhängig ihrer Grösse, oft monatelang vorausgeplant. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, kulturellen Veranstaltungen im öffentlichen Raum über die Coronamonate einfacher zu ermöglichen?
4. Wie können langwierige Bewilligungsprozesse aus Sicht des Regierungsrates verkürzt werden?
5. Wäre für den Regierungsrat eine Beratungsstelle für diesen Zweck sinnvoll und machbar?
6. Kann der Regierungsrat die Veranstaltungskontingente auf öffentlichen Plätzen mit Bespielungsplan dieses Jahr erweitern?

Jo Vergeat

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Einsatz von behindertengerechten Trams! 20.5187.01

Seit Beginn der Dauerbaustelle auf der Hauptstrasse in Riehen fällt auf, dass auf der Linie 6 häufig die älteren Trams zum Einsatz kommen und somit jeweils nur ein Eingang bzw. Ausgang in der Mitte des Trams für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung steht. Die anderen Ein- und Ausgänge sind relativ hoch, sodass auch viele betagte Menschen Mühe haben, ein- und auszusteigen. Gerade in Riehen aber auch im Hirzbrunnenquartier leben überdurchschnittlich viele ältere Menschen, die auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind. Es würde deshalb insbesondere auch auf der Linie 6 Sinn machen, die tiefergelegten, neuen Trams einzusetzen, damit Menschen mit Behinderungen oder betagte Menschen sämtliche Ein- und Ausgänge benutzen können. Zudem sollten die getätigten baulichen Massnahmen (Erhöhung der Trottoirs) auch wirklich ein Mehrwert für die Bevölkerung sein und dies ist beim Einsatz von alten hohen Trams nicht der Fall. Selbstverständlich sollten aber einzelne Quartiere nicht gegeneinander ausgespielt werden. Aus diesen Gründen ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Ab wann fahren auf dem gesamten Streckennetz tiefergelegte, neue Trams? (Ausgenommen Ersatztrams)
2. Gibt es bis dahin Bestrebungen oder Überlegungen, die neuen, behindertengerechten Trams insbesondere auf den Linien einzusetzen, welche von überdurchschnittlich vielen betagten Menschen und Menschen mit Behinderungen benutzt werden?
3. Warum fahren die älteren Trams so häufig auf der Linie 6?

Pascal Messerli

2. Schriftliche Anfrage betreffend Abschuss von Rehen auf dem Friedhof Hörnli 20.5188.01

Gemäss Aussagen der Stadtgärtnerei sollen auf dem Friedhof Hörnli Rehe geschossen werden, weil sich diese vermehrt haben und an den Gräbern grosse Schäden verursachen. Da sich das Gebiet in Riehen befindet, ist die Gemeinde Riehen örtlich zuständig, benötigt jedoch eine Abschussbewilligung vom Kanton Basel-Stadt. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Die Stadtgärtnerei sprach in den Medien davon, dass sich die Rehe grandios vermehren würden. Wie hat sich der Bestand der Rehe in den letzten Jahren rund um den Friedhof Hörnli entwickelt?
2. Für wie viele Tiere soll der Abschuss konkret bewilligt werden?
3. Existiert aus Sicht der Experten eine optimale Anzahl von Rehen im Gebiet rund um den Friedhof und nach welchen Kriterien wurde diese optimale Zahl evaluiert?
4. Gibt es eine Auflistung der Schäden, welche betreffend Schadenssumme pro Zeitintervall beschrieben sind?
5. Handelt es sich bei den Beschädigungen primär um den Pflanzenverzehr durch die Tiere?
6. Mit welchen bestehenden Massnahmen wurde bisher versucht, die Schäden an den Gräbern so gering wie möglich zu halten?
7. Wurden auch andere Massnahmen in Erwägung gezogen, anstatt gesunde Rehe abzuschiessen? Und wenn ja, welche?

Pascal Messerli

3. Schriftliche Anfrage betreffend Strafverfahren bei Selbstunfällen an Kaphaltestellen 20.5192.01

In den letzten Jahren sind in Basel-Stadt etliche Kaphaltstellen entstanden. Diese sind für Velofahrende gefährlich und äusserst unangenehm. Der Abstand zwischen Schiene und Haltekante des Trams ist für ein gefahrloses Fahren zu schmal (nur 27 cm), insbesondere für weniger geübte Velofahrende. Um als Alternative in die Mitte der Schienen zu gelangen, ist eine Schienenquerung im spitzen Winkel nötig. Das birgt die Gefahr, mit dem Velovorderrad in der Schienenrille hängen zu bleiben, was zu Unfällen führt.

Dies haben auch der Grosse Rat und die Behörden erkannt. So hat der Grosse Rat am 24. Oktober 2018 mit grossem Mehr einen Anzug überwiesen, der eine Entschärfung der Situation dank Schienen mit Gummiprofilfüllung erreichen will. Zudem hat der Grosse Rat am 14. Mai 2020 entschieden, dass bei zukünftigen Kaphaltestellen velofreundliche Schienen eingebaut werden sollen.

Umso unverständlicher ist es, dass die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft gegen einen an einer Kaphaltestelle gestürzten Velofahrer ein Strafverfahren eingeleitet und mit einem Strafbefehl abgeschlossen haben. Das Strafgericht ist dem Antrag der Staatsanwaltschaft nicht gefolgt und hat den verunfallten Velofahrer freigesprochen. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Werden bei den Kaphaltestellen in Basel alle bestehenden Sicherheitsnormen für die Strassenverkehrsgestaltung eingehalten? Wenn nein, welche Bestimmungen werden nicht eingehalten?
2. Wie viele registrierte Velounfälle haben sich in den letzten Jahren an Kaphaltestellen ereignet?
3. Wie hoch schätzt die Regierung die Dunkelziffer, also die Anzahl nicht registrierter Unfälle an Kaphaltestellen, ein?
4. Wie viele Strafverfahren hat die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt aufgrund von Art. 31 Abs. 1 Strassenverkehrsgesetz gegen Velofahrende in den letzten 5 Jahren eröffnet?
5. Bei wie vielen davon waren keine weiteren Verkehrsteilnehmenden involviert?
6. Wie viele davon standen in einem Zusammenhang mit Tramschienen?
7. Wie viele davon wurden eingestellt, wie viele davon mit einem Strafbefehl geahndet?
8. Wurden Fälle gestützt auf Art. 52 StGB, wonach die zuständige Behörde von einer Strafverfolgung, einer Überweisung an das Gericht oder einer Bestrafung absieht, wenn Schuld und Tatfolgen geringfügig sind, eingestellt?
9. Wurde in einzelnen Fällen gestützt auf Art. 8 StPO wonach die Staatsanwaltschaft von der Strafverfolgung absehen, wenn das Bundesrecht es vorsieht, a priori auf eine Strafverfolgung verzichtet?
10. Sind der Regierungsrat und die Kantonspolizei nicht der Meinung, dass es sich dabei um besonders leichte Fälle gemäss § 100 Strassenverkehrsgesetz handelt?
11. Wieso leitet die Kantonspolizei Selbstunfällen mit dem Velo an die Staatsanwaltschaft weiter? Nach welchen Kriterien erfolgt eine etwaige Weiterleitung?
12. Gilt die frühere Aussage der Kantonspolizei nicht mehr, dass Selbstunfälle an Kaphaltestellen nicht strafrechtlich verfolgt werden?
13. Wird die Kantonspolizei nach dem Urteil des Strafgerichts vom 10. März 2020 in Zukunft nun auf eine Weiterleitung verzichten, wenn es sich dabei um einen Unfall bei einer Kaphaltestelle handelt?
14. Hat der Regierungsrat nicht ein Interesse daran zu wissen, wie viele Unfälle an Kaphaltestellen tatsächlich geschehen? Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass die Strafverfolgungspraxis der Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft dieses Ziel verunmöglicht, da sich so keine Verunfallten freiwillig melden werden?
15. Wie hoch sind die Vollkosten für das Straf- und Gerichtsverfahren eines solchen Bagatellfalls (alle Personal- und Sachkosten für Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht)?

Kaspar Sutter

4. Schriftliche Anfrage betreffend Sicherheitskonzept des Grossen Rates 20.5195.01

Am 27.09.2001 stürmte ein Verrückter während laufender Sitzung in den Ratssaal des Zuger Kantonsrates und erschoss 14 Politiker. Weitere 18 wurden, teils lebensgefährlich, verletzt. Nicht nur in Zug, auch in anderen Kantonen wurden in der Folge die Sicherheitsvorkehrungen für Parlamentssitzungen verstärkt. Im Bundesparlament ist deswegen für Besucher sogar eine Personenschleuse mit Metalldetektoren sowie Gepäckscanner installiert.

Glücklicherweise sind wir in Basel von vergleichbaren Attentaten bisher verschont geblieben. Aber auch in Basel kann es passieren, dass geistig Verwirrte, die sich von Verwaltung oder Politik missverstanden fühlen, zu Gewalt greifen, wie die tragische Tötung eines Schuljungen im vergangenen Jahr zeigte.

Die Corona-Grossratssitzungen in der Messe Basel, bei der die Grossräte ohne Badge und ohne visuelle Kontrolle den Tagungssaal betreten konnten, lassen vermuten, dass während diesen Sitzungen auch Passanten ungehindert den Saal hätten betreten können, auch in unlauterer Absicht. Interessanterweise konnte die Anwesenheit von Polizisten nur während der teilweise zeitgleich durchgeführten Landratssitzung beobachtet werden.

Dieser fragwürdige Zustand provoziert folgende Fragen zur Sicherheit von uns Politikern während Sitzungen des Grossen Rates und zwar unabhängig vom Ort der Sitzung:

1. Teilt die Regierung die Ansicht des Unterzeichneten, dass ein Attentat wie jenes vom Jahr 2001 in Zug auch in Basel grundsätzlich möglich ist?
2. Existiert für den Grossratssaal diesbezüglich ein Sicherheitskonzept?
3. Falls ja: Wann wurde dieses zum letzten Mal überprüft?
4. Während den Grossratssitzungen sind im Rathaus weder Polizisten noch privates Sicherheitspersonal erkennbar. Existiert eine für Grossräte nicht sichtbare Eingreifreserve der Kantonspolizei oder von Dritten?
5. Falls ja, mit welcher Reaktionszeit kann eine solche eingreifen?
6. Wann wurde von der Kantonspolizei zum letzten Mal ein Szenario "Attentat im Grossratssaal" geübt und welche Erkenntnisse wurden daraus gezogen?

7. Wie leicht können sich Passanten via Tribüne oder anderswie unüberprüft und ungehindert während Grossratssitzungen Zutritt zum Saal verschaffen?
8. Gibt es in der Verwaltung Teile, die besser geschützt sind als der Grosse Rat?
9. Wurde der Landrat während seiner Mai-Sitzung im Congress Center Basel anders geschützt als der Grossrat?
10. Wie schützen andere Kantone ihre Ratssääle während Parlamentssitzungen?
11. Zusammenfassend: Teilt die Regierung die Ansicht des Unterzeichneten, dass der Zutritt für Unbefugte während Grossratssitzungen zu einfach möglich ist und somit hinsichtlich Sicherheit im Grossratssaal Handlungsbedarf besteht und, falls ja, in welchem Zeitraum kann diesbezüglich mit Korrekturen gerechnet werden?

Lorenz Amiet

5. Schriftliche Anfrage betreffend Entlastung der Tram 3-Fahrgäste vor Verspätungen und Umwegen 20.5198.01

Neue Schlaufe für Tram 3 in der Breite wegen ÖV-feindlicher Massnahmen aus Liestal Vergeblich wehren sich ÖV - Kreise seit Längerem gegen das ÖV-feindliche Grossprojekt in Birsfelden, initiiert von der Basellandschaftlichen Bau- und Umweltdirektion. Die geplante Beseitigung des heute zwar schon schlecht gehandhabten, aber doch wenigstens minimal hilfreichen Eigentrassees von Tram 3 in Birsfelden ist ein direkter Angriff auf das ÖV.

Das Projekt destabilisiert Tram 3 nicht nur auf der Birsfelder Achse, sondern wirkt auch negativ auf die Fahrplanstabilität auf Stadtgebiet, insbesondere im Raum Breite-Gellert-Aeschenplatz. Zusammen mit der unverständlichen Rückstufung des Tram 3-Eigentrassees in der Zürcherstrasse ergibt sich ein katastrophales Zukunftsbild für diese Paradelinie.

Das Birsfelder Projekt wirkt in Basel umso gravierender, als Tram 3 keine nutzbaren Wendeschlaufen aufweist. Im Fall von Stau muss kostenintensiv Richtung Schänzli oder Schifflände ausgewichen werden.

Verbesserungsvorschläge mittels Weichen-Eckverbindungen werden von den Basler Planungsbehörden seit Jahren verzögert. (Siehe u.a. Antwort zu Anzug nachhaltigeres und flexibleres Basler Tramnetz [Mehr Netznutzen bei Umleitungen dank Weichen], http://www.grosserrat.bs.ch/de/Eeschaefte-dokumente/datenbank?such kateKorie=l&content detail=200108626) .

Die Liestaler Anti- ÖV-Planung verlangt geradezu danach, Tram 3 im Raum Breite einkürzen zu können. Passend hierfür scheint eine Wendeschlaufe auf dem Platz selbst. Denkbar sind aber auch eine kurze Blockumfahrung als Schlaufenersatz oder eine längere Blockumfahrung bis ins Gebiet Redingbrücke.

Letztere hätte den Vorteil, dass die Basler Tramfahrgäste aus dem Raum Redingstrasse bequem zu sich nach Hause gelangen könnten; im Regelbetrieb fahren sie bekanntlich bis zur Birsfelder Haltestelle Schulstrasse und überqueren dort die Redingbrücke, um nicht in der Breite auf Bus 36 wechseln zu müssen.

Es stellen sich daher die nachfolgenden Fragen.

1. Bestehen bereits aktuelle Machbarkeits-Vorstudien für:
 a) eine Tramschlaufe auf dem Platz in der Breite «rund um die bestehende Tramhaltestelle»?
 b) eine kurze Blockumfahrung von der Breite rechts via Baldegger-, Lehenmatt- und Birsstrasse?
 c) eine längere Blockumfahrung rechts bis Höhe Birssteg oder gar Redingbrücke?
2. Wie einfach oder schwierig wären und wie teuer kämen:
 a) die Schlaufe?
 b) die kurze Blockumfahrung?
 c) die längeren Blockumfahrungen mit ihren Fahrgast-Mehrwerten?
3. Welche Stau- und Drittkosten bzw. wie viele Kosten für die BVB könnten durch vorzeitiges Wenden bzw. Umfahren von Birsfelden für den Kanton Basel-Stadt mutmasslich eingespart werden?
4. Wie schätzt die Regierung den Zusatznutzen, welcher durch die Direktfahrt anstelle der Fahrt bis Schulstrasse für die Fahrgäste aus dem Basler Gebiet des Birsstegs bzw. der Redingbrücke mit seiner dichten Besiedelung entsteht?

Beat Leuthardt

6. Schriftliche Anfrage betreffend freiwilligem Schulsport auf der Sekundarstufe II 20.5200.01

Das Sportamt BS hat per Januar 2020 die finanzielle Unterstützung für den freiwilligen Schulsport auf der Sekundarstufe II (Ausnahme School Dance Award) gestrichen. Die Schulen der Sekundarstufe II werden somit nur noch die minimale Entschädigung über die Sportdatenbank des Bundes (SPORTdb) erhalten und haben einen beträchtlichen administrativen Mehraufwand. Dadurch werden sie gegenüber den unteren Schulstufen deutlich schlechter gestellt.

Begründet wird diese Kürzung mit dem Aufbau eines flächendeckenden Angebots auf der Primarstufe und der Sekundarstufe I und dem damit anwachsenden Volumen und Finanzierungsbedarf. Eine Finanzierung von Leitungskosten auf der Sekundarstufe II ist somit zukünftig von Seiten des Sportamtes nach eigenen Angaben nicht mehr möglich. Dieser Entscheid hat zur Folge, dass auf der Sekundarstufe II kaum mehr freiwillige Schulsportkurse stattfinden werden.

Das kantonale Sportgesetz sieht aber vor, dass der Kanton den freiwilligen Schulsport in der Schule unabhängig von der Schulstufe fördert (vgl. §3, Abs. 4)[1]. Ebenso zeigt das Bundesamt für Sport in den Leitsätzen und Ansätzen zur Umsetzung von J+S Schulsport auf, dass der freiwillige Schulsport an Bedeutung gewinnt, je länger eine Schulkarriere dauert[2].

Vor diesem Hintergrund stellen sich an den Regierungsrat folgende Fragen.

- Wie steht der Regierungsrat dieser Streichung gegenüber?
- Wie lässt sich die Streichung mit dem kantonalen Sportgesetz (§3 Abs. 4) vereinbaren?
- Wo ist der freiwillige Schulsport auf der Sekundarstufe II im Gesamtkonzept des freiwilligen Schulsports verortet und verankert?
- Wie hoch schätzt der Regierungsrat den finanziellen Bedarf ein, um den freiwilligen Schulsport auf der Sekundarstufe II analog der Primar- und Sekundarstufe I zu fördern und zu unterstützen?

[1] vgl. https://www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/pdf_file_with_annex/3951

[2] [...] Zum Teil schon auf der Mittelstufe, spätestens aber auf der Oberstufe können viele Jugendliche ihre persönlichen Sportinteressen in dieser Struktur kaum mehr vertieft und intensiv ausleben. [...] vgl. https://www.jugendundsport.ch/de/sportarten/schulsport-uebersicht.html#dokumente

Thomas Gander

7. Schriftliche Anfrage betreffend finanzieller und personeller Ressourcen für den Naturschutz im Kanton Basel-Stadt 20.5221.01

Meldungen über die schwindende Artenvielfalt in der Schweiz häufen sich. Ein Drittel unserer einheimischen Tier- und Pflanzenarten ist vom Aussterben bedroht. Auch in unserem Kanton sind viele der Arten im Rückgang und die Qualität schützenswerter Lebensräume nimmt ab. Dies verringert nicht allein die Biodiversität in beängstigendem Ausmass, sondern macht auch den Menschen unseres Landes grosse Sorgen: Laut Bundesamt für Statistik (BFS) schätzen 88 Prozent der Schweizer Bevölkerung den Verlust der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten als sehr oder eher gefährlich ein (BFS, Erhebung 2019).

Die Kantone leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität. Sie sind für den Vollzug der Naturschutzgesetzgebung (NHG) verantwortlich. Beim Schutz der Biotope von nationaler, regionaler oder lokaler Bedeutung, den Naturjuwelen unseres Landes, besteht ein deutliches Defizit an Investitionen in den Unterhalt (Werterhaltung) und ein noch grösseres bei der Wiederherstellung. Im Kanton Basel-Stadt werden nach einer Erhebung des Bundes im Jahr 2018 67 Prozent der national bedeutenden Biotopobjekte richtig umgesetzt (Bundesamt für Umwelt: Stand der Umsetzung der Biotopinventare von nationaler Bedeutung, veröffentlicht Dezember 2019).

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Bedarf an Investitionen (CHF) pro Jahr jeweils für die Pflege der Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung im Kanton Basel-Stadt, mit dem Ziel, den Wert der Biodiversität zu erhalten?
2. Wie hoch ist der Sanierungsbedarf (CHF) pro Jahr jeweils für die Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung im Kanton Basel-Stadt?
3. Welches ist der Bedarf an finanziellen Mitteln (CHF) für die weiteren gesetzlichen Aufgaben des Kantons, wie Artenförderung oder ökologischer Ausgleich, um eine fachgerechte und ausreichende Umsetzung des NHG sicherzustellen?
4. Welche Mittel (CHF) werden für die Pflege der Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung vom Kanton effektiv eingesetzt?
5. Welche Mittel (CHF) werden für die Sanierung der Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung vom Kanton effektiv eingesetzt?
6. Wie viele Stellenprozente wären nötig für die gesetzeskonforme Umsetzung des NHG?
7. Über wie viele Stellenprozente verfügt die kantonale Naturschutzfachstelle aktuell?

Harald Friedl

8. Schriftliche Anfrage betreffend Investitionen des Kantons Basel-Stadt in die Erhaltung und Förderung der Biodiversität 20.5222.01

Die Biodiversität ist in der ganzen Schweiz in starkem Rückgang begriffen. Ihre vielfältigen Leistungen für den Menschen, die Wirtschaft und die Natur sind dadurch gefährdet. Auch im Kanton Basel-Stadt ist die Situation nicht

besser. Dies trotz beachtlichem Einsatz des Amts für Umwelt und Energie, der Naturschutzverbände und vieler Beteiligten.

Für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kulturland zahlt der Bund via Direktzahlungsverordnung Gelder an die Landwirtinnen und Landwirte. Für den Naturschutz auf der übrigen Fläche ist der Kanton in der Pflicht, die geltenden Gesetze umzusetzen und zu vollziehen.

Seit 2008 sind Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen das zentrale Instrument zur partnerschaftlichen Umsetzung des Naturschutzes in der Schweiz. Bund und Kantone verständigen sich hierfür alle vier Jahre, welche Leistungen ein Kanton erbringt, um einen Beitrag an die gesamtschweizerische Schutz- und Förderstrategie zu leisten. Gleichzeitig verpflichtet sich der Bund, die Kantone entsprechend finanziell zu unterstützen. In den individuellen Programmvereinbarungen werden die Leistungen des entsprechenden Kantons sowie der finanzielle Beitrag festgelegt.

Über den Zustand der Arten und Lebensräume und den Zustand schützenswerter Flächen liegen aus unserem Kanton gewisse Daten vor. Für den finanziellen Einsatz von Bund und Kanton für die Biodiversität auf unserem Kantonsgebiet sind die Grundlagen aber nicht einfach zugänglich. Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

Im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen 2016-2019 und jeweils für die drei Programmbereiche «Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich», «Revitalisierung» und «Waldbiodiversität»;

1. Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund dem Kanton Basel-Stadt gemacht?
2. In welcher Höhe (CHF) hat der Kanton Basel-Stadt beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obengenannten Bereichen eingereicht?
3. Welche Beträge (CHF) wurden mit dem Bund schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt?
4. Wie viele Mittel (CHF) investierte der Kanton Basel-Stadt während der Programmperiode effektiv?
5. Mit welchen Beträgen unterstützte der Bund die Investitionen des Kantons Basel- Stadt während der Programmperiode effektiv?

Im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen 2020-2024 und jeweils für die Programmbereiche «Naturschutz», «Revitalisierung» und den Teilbereich «Waldbiodiversität»:

6. Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund dem Kanton Basel-Stadt gemacht?
7. In welcher Höhe (CHF) hat der Kanton Basel-Stadt beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obengenannten Bereichen eingereicht?
8. Welche Beträge (CHF) wurden mit dem Bund schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt?

Thomas Grossenbacher

9. Schriftliche Anfrage betreffend Aufstellbereich und Rechtsabbiegen für Radfahrende bei Lichtsignalen

20.5235.01

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 20. Mai 2020 eine Revision der Verkehrsregeln und der Signalisationsverordnung verabschiedet. Sie tritt auf den 1.1.2021 in Kraft. Das Rechtsabbiegen bei Rot sowie das Markieren von Aufstellbereichen vor Lichtsignalen, auch wenn kein Radstreifen vorhanden ist, sollen wesentliche Verbesserungen für Velofahrende bringen.

Das Rechtsabbiegen an Lichtsignalanlagen für Velos bei Rot wurde in Basel ab 2013 mit detaillierten Pilotversuchen an 12 Lichtsignalanlagen getestet. Als Folge davon hat das Bundesamt für Strassen das Signal 5.18 «Rechtsabbiegen für Radfahrer [sic] gestattet» offiziell eingeführt. Damit besteht die Möglichkeit, diese Regelung an weiteren Lichtsignalanlagen in Basel-Stadt anzuwenden.

Radstreifen, die entlang einer Strasse bis zur Lichtsignalanlage an einer Kreuzung führen, konnten mit dem «Ausgeweiteten Radstreifen» bereits früher zu einer Aufsteltfläche für linksabbiegende Velofahrende verbreitert werden. Dies wurde in Basel an verschiedenen Kreuzungen bereits umgesetzt. Mit der neuen Regelung «Aufstellbereich für Radfahrer» (Art. 75 SSV) wird es möglich sein, auch ohne zuführenden Radstreifen einen Aufstellbereich vor den wartenden Autos zu markieren.

Die neue Regelung bringt für links abbiegende Radfahrende mehr Sicherheit. Sie müssen sich nicht mehr zwischen den links abbiegenden und den geradeaus fahrenden Autos aufreihen. Gefährliche Situationen zwischen Velofahrenden auf einer Linksabbiegespur und schnellen, geradeaus fahrenden Autos, Lastwagen oder Bussen lassen sich damit vermindern. Verkehrssituationen, die durch diese neue Regelung entschärft werden könnten, gibt es in Basel zum Beispiel beim Abbiegen vom Steinenring in die Arnold Böcklin-Strasse oder auch beim Spalentor von der Missionsstrasse kommend in die Schönbeinstrasse.

Ich frage die Regierung an:

- ob sämtliche Lichtsignalanlagen in Basel-Stadt hinsichtlich dem Rechtsabbiegen für Velos bei Rot überprüft werden und ob wenn immer möglich das neue Signal 5.18 «Rechtsabbiegen für Radfahrer gestattet» montiert wird?

- ob sie in einer ersten Grobabklärung benennen kann, an welchen Kreuzungen dies zusätzlich zum Pilotversuch möglich sein wird?
- ob sie plant, die geänderte Markierungsmöglichkeit des «Ausgeweiteten Radstreifens» kantonsweit an den Lichtsignalanlagen umzusetzen?
- ob sie in einer ersten Grobabklärung benennen kann, an welchen Kreuzungen dies möglich sein wird?

Jean-Luc Perret

10. Schriftliche Anfrage betreffend Velorouten in Tempo-30-Zonen 20.5236.01

In Basel gab es einen bewilligten und vom ASTRA begleiteten Versuch mit Fahrradstrasse. Auf der Fahrradstrasse, die durch Tempo 30-Zonen führt (Mühlhauserstrasse und St. Alban-Rheinweg) wurden die einmündenden Querstrassen vortrittsbelastet. Die ermöglichte den Velofahrenden die Veloroute sicher und bequem befahren zu können ohne überall dem von rechts einbiegenden Verkehr den Vortritt zu gewähren.

Der Bundesrat hat nun eine Änderung der Signalisationsverordnung, Art. 75, auf den 1.1.2021 beschlossen welche ermöglicht in Tempo-30-Zonen Velorouten (Pendler- und/oder Basisrouten) als vortrittsberechtige Strassen zu markieren. Den einmündenden Tempo-30-Zonen-Strassen wird der Vortritt entzogen (Aufhebung des Rechtsvortritts). Auf diesen vortrittsberechtigten «Velostrassen» können Velosymbole angebracht werden welche den anderen Verkehrsteilnehmenden deutlich macht, dass es sich um eine Veloroute handelt.

In Basel haben wir zahlreiche Velorouten die durch Tempo-30-Zonen führen. Zu erwähnen wäre hier die Engelgasse, die Veloroute entlang dem Rhein auf der Kleinbaslerseite von der Solitude bis nach Kleinhüningen, die Wittlingerstrasse, die Nebenfahrbahn der Bäumlihofstrasse stadteinwärts, die Grossbasler-Ringroute (Bernerring/St. Galler-Ring) oder die Mittlere-Strasse. Dies ist keine abschliessende Aufzählung. Sie seien erwähnt weil auf diesen Velorouten der Veloverkehr stark ist und besonders viele Strassen mit Rechtsvortritt einmünden.

Ich frage deshalb die Regierung an:

- ob namentlich auf den oben erwähnten Velorouten die neue Regelung gemäss SSV zur Anwendung gebracht bzw. entsprechend markiert werden kann
- ob alle andern Velorouten welche durch Tempo-30-Zonen führen auch als Vorrang-Routen ausgestaltet werden können.

Jörg Vitelli

11. Schriftliche Anfrage betreffend Lärmemissionen von privaten Schulen und Kindergärten in dichtbebauten Wohnquartieren 20.5237.01

Während sich in unserer Stadt die Standorte von öffentlichen Schulen und Kindergärten meistens innerhalb eines Clusters von Gebäuden, also einem sog. Schulareal, mit einem gebührenden Abstand zu Wohnhäusern befinden, sind Privatschulen und -kindergärten oft in Liegenschaften in unmittelbarer Nähe zu Wohnhäusern eingemietet.

Während sich der Pausenlärm bei den Schularealen aufgrund der Distanz zu den umliegenden Wohnungen in Grenzen hält, ist dies aufgrund der Nähe von privaten Institutionen zu den Anwohnenden nicht der Fall. Und da es sich bei den meisten privaten Anbietern um Tagesschulen handelt, ist dieser Lärm über die Mittagszeit nicht nur auf kurze Pausen beschränkt, sondern erstreckt sich dann über die ganze Mittagszeit.

Sieht man sich die Verteilung der Lokalitäten von privaten Schulanbietern an, so stellt man eine eigentliche Massierung im St. Alban-Gellert-Quartier fest, wo sich insgesamt neun private Schulen und Kindergärten und 16 Kindertagesstätten befinden.

Da ich nun verschiedentlich auf die z. T. untragbare Situation entsprechender Lärmemissionen besonders über Mittag von Bewohnerinnen und Bewohnern vornehmlich im Gellert aufmerksam gemacht wurde, möchte ich der Regierung folgende Fragen stellen.

1. Gibt es zeitliche Vorschriften für staatliche Schulen über Lärmemissionen aufgrund des Aufenthalts von Kindern auf dem Schulgelände während Pausen und über Mittag?
2. Wenn ja, gelten diese Vorschriften auch für private Schulen und Kindergärten?
3. Gibt es Vorschriften über die Mittagsruhe im Kanton, an die sich auch Schulen - staatliche und private - halten müssen?
4. Sollte es keine Vorschriften geben, an wen können sich Anwohnende richten, wenn der direkte Kontakt mit den privaten Institutionen zu keiner Linderung des Problems geführt hat, und welche Massnahmen können vom Kanton her ergriffen werden?

Oswald Inglin

12. Schriftliche Anfrage betreffend Teilzeit-Kaderstellen für Männer und Frauen in der Verwaltung 20.5238.01

Erwerbstätige Männer und Frauen sollen auch in Kaderpositionen Teilzeit arbeiten können. Auf diese Weise wird Eltern ermöglicht, sich mehr in den Familienalltag einzubringen und mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Auch Frauen und Männer ohne Kinder profitieren von Teilzeitstellen und können dadurch ihre Lebensqualität enorm steigern. Zudem sind Teilzeitangestellte häufig effizienter und belastbarer. Weitere Argumente finden sich beispielsweise unter www.teilzeitkarriere.ch.

Bemühungen um Teilzeitstellen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden durch den Fachkräftemangel, respektive zur besseren Nutzung des Potenzials im Inland, noch vorangetrieben. Dass Teilzeit-Erwerbsarbeit aber von allen Geschlechtern gleichermassen zu Gunsten der Lebensqualität gewählt werden kann, sollte nicht nur durch die Auswirkungen der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative begründet werden, sondern aufgrund der Gleichstellung schon lange selbstverständlich sein.

Der Kanton Basel-Stadt ist dabei nicht untätig: Unter anderem hat die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern in Zusammenarbeit mit dem Männerbüro Basel in den Jahren 2013 und 2014 eine öffentliche Kampagne umgesetzt mit dem Ziel, Männer zu ermuntern, Teilzeit zu arbeiten. Dafür konnten interessierte Männer im Männerbüro eine Beratung in Anspruch nehmen. Auch das von der selben Dienststelle konzipierte Programm „Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel“ setzt sich für eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit ein.

Damit mehr Menschen Teilzeit arbeiten können, müssen Anreize geschaffen werden. Der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber kann hierbei als gutes Beispiel ein Zeichen setzen (auch ohne spezifische gesetzliche Grundlage).

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Frauen und wie viele Männer in Kaderpositionen - mit und ohne Führungsverantwortung - in der Verwaltung Basel-Stadt arbeiten Teilzeit (80% oder weniger)?
- In welchen Lohnklassen (innerhalb der Verwaltung) wird vor allem Teilzeit gearbeitet?
- Wie sind die Tendenzen der letzten Jahre dazu?
- Wie entwickelt sich der Anteil Männer, die Teilzeit arbeiten?
- Gibt es Bemühungen (Anreize), dass auch Männer in Kaderpositionen Teilzeit arbeiten können? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Michela Seggiani

13. Schriftliche Anfrage betreffend Einbindung von Fahrzeugen der kantonalen Verwaltung in Carsharing-System 20.5239.01

Am 9. Februar 2020 hat das Basler Stimmvolk entschieden, dass der Kanton «innovative Mobilitätsformen und Mobilitätslösungen» fördern und so zu einer Senkung der Umweltbelastungen beitragen soll (Umweltschutzgesetz §13 Abs. 8).

Die Förderung von innovativen Lösungen ist in Zwischenzeit umso dringlicher geworden. Umfragen zeigen, dass die Bevölkerung aufgrund der Pandemie-Erfahrung und Angst vor einer allfälligen Ansteckung in Zukunft weniger häufig öffentliche Verkehrsmittel nutzen wollen. Damit diese Entwicklung nicht zu einer Belastung für die Verkehrsinfrastruktur und die Umwelt wird, müssen Unternehmen und der Kanton Lösungen bieten, die Klimaschutz und neue Mobilitätsbedürfnisse vereinen.

Es bietet sich nun die Chance, dass mehr Menschen auf Shared-Mobility-Angebote zurückgreifen. Der Begriff meint Mobilitätsformen, bei der man verschiedene Fahrzeuge mitanderen Nutzenden teilt - so beispielsweise Autos, E-Bikes oder E-Scooter.

Die Attraktivität und Akzeptanz des Carsharings in der Bevölkerung steigen mit einem möglichst umfassenden Angebot. Die Verfügbarkeit von Fahrzeugen und eine hohe Dichte an Standorten sind hierbei wesentliche Faktoren. Da die Nachfrage der Bevölkerung insbesondere an Abenden und Wochenenden hoch ist, bieten sich Synergien mit Geschäftsfahrzeugen, die mehrheitlich tagsüber genutzt werden. So unter anderem die Fahrzeuge der kantonalen Verwaltung sowie der selbständigen kantonalen Betriebe (z.B. IWB und BVB).

Die Standorte der Fahrzeuge der kantonalen Verwaltung und der selbständigen kantonalen Betriebe wären eine geeignete Ergänzung zum bereits bestehenden Angebot der Carsharing-Betreiber in Basel. Mindestens ein Teil der Fahrzeuge aus dem kantonalen Fuhrpark eignet sich für eine solche Erweiterung der Nutzung (z. B. Smart-Auto Tiefbauamt).

Das Resultat wäre eine Win-Win-Win-Situation: Der Kanton gewinnt Einnahmen aus dem Entgelt durch die Carsharing-Betreiber, die Carsharing-Betreiber profitieren von einer höheren Attraktivität durch Ausbau der Flotte und Standorte und die Bevölkerung wiederum von einem verbesserten Carsharing-Angebot.

Ich bitte die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Fahrzeuge der kantonalen Verwaltung und der selbständigen Betriebe des Kantons sind für eine private Nutzung im Rahmen eines Carsharing-Systems geeignet?
2. Welche Standorte der kantonalen Verwaltung und der selbständigen Betriebe des Kantons können für

Carsharing-Angebote zugänglich gemacht werden?

3. In welchem Umfang sind Einsparungsmöglichkeiten des Kantons bei einer Bewirtschaftung des Fuhrparkes mit Carsharing-Anbieter zu erwarten?
4. Ist die Regierung bereit, geeignete Fahrzeuge der kantonalen Verwaltung und der selbständigen Betriebe des Kantons in Carsharing-Systeme einzubringen resp. Teile des Fuhrparkes in Zusammenarbeit mit Carsharing-Anbietern zu betreiben?

Esther Keller

14. Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung der neuen Bundesbestimmungen zum Veloverkehr 20.5240.01

Der Bundesrat hat im Mai 2020 neue Bestimmungen beschlossen, die die Führung des Velo Verkehrs betreffen. Ab 2021 wird, aufgrund des in Basel erfolgreich durchgeführten Pilotprojektes, das Rechtsabbiegen für Velos bei Rot unter gewissen Umständen erlaubt sein.

Neu wird es auch bald gestattet sein, in Tempo-30-Zonen den Rechtsvortritt aufzuheben, sofern die Strasse Teil einer Veloroute ist und als wichtige Achse für den Veloverkehr dient. So kommen Velofahrende zügig voran, ohne dass bei jeder Kreuzung der Rechtsvortritt gilt. Der Bundesrat hat dazu die Möglichkeit empfohlen, solche Strassen mit gelben Velopiktogramm zu markieren.

Ebenfalls eine Neuerung gibt es beim "Aufstellbereich" (ehemals "Velosack") der Lichtsignalen. Ab 2021 können vergrösserte Haltebereiche für Velos vor Lichtsignalanlagen auch ohne Radstreifen markiert werden. Velos halten am gelben Balken, alle anderen Fahrzeuge am dahinterliegenden weissen Balken.

Diese Neuerungen sind für den Kanton Basel-Stadt sehr erfreulich, weil sie es erlauben, den neuen Artikel 13 des Umweltschutzgesetzes umzusetzen. Dieser besagt nämlich, dass umweltfreundliche Verkehrsmittel bevorzugt behandelt werden sollen.

In Anbetracht dieser Neuerungen ergeben sich folgende Fragen:

1. Wird ab 2021 das Pilotprojekt zum Rechtsabbiegen bei rot ausgeweitet und standardisiert?
2. Werden an allen Lichtsignalanlagen, bei denen laut Bundesbestimmungen Rechtsabbiegen bei rot gestattet ist, auch entsprechende schwarz-gelbe Tafeln angebracht?
3. Werden ab 2021 auf allen Pendlerrouten, welche durch Tempo 30 Zonen geführt werden, die Rechtsvortritte aufgehoben?
4. Werden ab 2021 die Haltebereiche bei Lichtsignalanlagen generell neu organisiert werden, sodass solche "Aufstellbereiche" bzw. "ausgeweiteten Radstreifen" neu zum Standard vor allen Lichtsignalen werden, wie es bereits im Anzug Fuhrer (17.5209.02) gefordert ist? Falls die Regierung dies nicht zum Standard machen will, ist sie bereit, diese Neuerung dafür auf dem Pendler- und Basisroutennetz flächendeckend einzuführen?

Raffaela Hanauer

15. Schriftliche Anfrage betreffend regionale Musik in der Telefonwarteschlaufe – jede kleine Unterstützung hilft 20.5241.01

Im Jahr 2019 wurde folgende Schriftliche Anfrage eingereicht:

«Im Kontakt mit den Behörden greift man auch im Kanton Basel-Stadt oft zum Telefon. Dabei kann es durchaus vorkommen, dass man in einer Wartschlaufe landet. Nicht weiter schlimm, wird man in der zu überbrückenden Zeit doch oftmals durch Musik unterhalten. Schön wäre es allerdings, wenn man dabei Musik der reichhaltigen und qualitativ hochstehenden regionalen Musikszene zu Ohren bekommen könnte. Daher bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der Frage, ob er sich vorstellen kann, bei der Verwendung von Musik in den telefonischen Warteschlaufen auf lokale Musik aller Sparten zu setzen und in der Umsetzung dafür mit regionalen Institutionen zusammenzuarbeiten.»

Das Anliegen wurde leider abschlägig beantwortet. Angesichts der gegenwärtigen und wohl auch auf längere Zeit dauernde Betroffenheit besonders auch der Kunst- und Kulturschaffenden, darunter auch viele regionale Musiker*innen, durch die COVID-19-Krise, bitten die unterzeichnenden Personen das Anliegen im Sinne eines zumindest kleinen Zeichens der Wertschätzung und des regionalen Zusammenhalts in der Kulturszene nochmals zu bedenken.

Sebastian Kölliker